Ad Bibliothecam
Academiæ Scientiarum
Electoralis Boicæ Monachii

Digitized by Google

<36635621540012

<36635621540012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Hist. eccl. 834.-5

v. Eusebii

Digitized by Google

Chronologiſche

Einleitung

in die

Kirchengeſchichte

aus dem Franzöſiſchen.

Fünfter und letzter Theil

von dem Jahre 1550. des XVI. Jahrhunderts bis 1701. des XVIII. Jahrhunderts.

Herausgegeben ſammt den vorhergehenden von P. D. F. Sterzinger ꝛc. ꝛc.

München:

Zu finden in der akademiſchen Buchhandlung. 1778.

Digitized by Google

Fortsetzung der chronologischen Einleitung in die Kirchengeschichte ꝛc. 5ter Theil.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Imprimatur.

Sig. München im Churfürstl. Büchercensurcollegium den 17. December 1777.

Franz. Xav. Graf Secretarius. m.p.

Digitized by Google

Vorerinnerungen.

So gut bishero die chronologische Einleitung in die Kirchengeschichte von den historischen Kennern, und unpartheiischen

Digitized by Google

Lesern ist aufgenommen worden: so übel schrien einige Zeloten dawider; aus keiner andern Ursache, als weil es ihnen anstößig fiel, die Fehler und Mißbräuche aufgedeckt zu finden. Allein diese unzeitige Eiferer möchten doch einen Fleury, Tillemont, Godeau, und Natalis Alexander lesen, und uns sagen, ob wir kecker, als sie geschrieben haben, und ob was anderes in unserm kurzen Auszug stehet, als was in den weitschichtigen Werken dieser berühmtesten Kirchengeschichtschreiber gefunden wird? Sie möchten uns weiter sagen, ob in der baierischen Kirchenhistorie etwas anderes vorkömmt, als was in den Synoden und Concordaten, und bey Hund, Gewold, Meichelböck,

böck, Hansitz, Ducker, Falkenstein, Oefele, und dem Author des Mausoläum von St. Emmeram zu lesen ist.

Es ist schon in der Vorrede des ersten Theils angemerket worden, daß die Fehler und Mißbräuche, welche sich von Zeit zu Zeit in die Kirche eingeschlichen haben, nicht auf das Dogma, welches allezeit unveränderlich geblieben, sondern auf das Zufällige der Religion fallen, und daß sie nicht der Kirche, sondern den Menschen zuzuschreiben seyn. Wer allen Verdacht der Unredlichkeit in einer Geschichte von sich ablehnen will, muß mit einer edlen Einfalt und Aufrichtigkeit das sagen, was zu sagen ist, und weder das

Gute verschweigen, noch das Böse vertuschen, oder vermänteln. Um also nicht unredlich zu seyn, war unsere Pflicht darauf Bedacht zu haben.

Es ist diese deutsche Ausgabe der Kirchengeschichte noch immer unter dem Name des Herrn von Osterwald seel. Gedächt. herumgetragen worden. Er war auch der Herausgeber des ersten Theils: von den übrigen vier Theilen aber ist es der Pater Don Ferdinand Sterzinger, Theatiner, Direktor bey der churbaierischen Akademie der Wissenschaften, und des churfürstl. Bücher-Censur-Collegiums Rath. Man hat schon öfters erinnert, daß man sich bey der Uebersetzung einer

anständigen Freyheit bedienet hat, und das wird auch im gegenwärtigen Theile zu Guten gehalten werden. Der baierischen Kirchengeschichte hat man hier mehr als in den vorhergehenden Theilen Platz eingeräumet, und sie verdienet auch alle Aufmerksamkeit. Der Eifer der Herzoge für die katholische Religion; die Errichtung eines geistlichen Rathscollegiums in München; die Concordaten und Recessen, die zwischen den Landesfürsten, und den Bischöfen aufgerichtet worden, sind so wichtige Dinge, die neue Epochen ausmachen. Warum die besondere Anmerkungen des französischen Authors zu dem XVII. Jahrhundert hinweggelassen, und andern eingerücket worden, hatten wir mehr, als ei-

ne Ursache, die nachdrücklichste davon ist, weil wir an den Anzüglichkeiten gegen gewiße Väter kein Gefallen trugen.

Obwohl des Herrn Maquers Abregè chronolique de l'Histoire Ecclesiastique bis auf das Jahr 1768. gehet, so schließen wir doch unsere deutsche Uebersetzung mit dem Jahre 1700. Es fällt uns zu schwer weiters zu gehen, und von Thatsachen unpartheiisch zu reden, die sich zu unsern Zeiten zugetragen haben. Soll dieses Werk in den Gymnasien und Klöstern, wie es schon geschehen, als ein Schulbuch noch weiters vorgelesen werden, so haben wir für unsere Arbeit Belohnung genug.

1550.

Nach der allgemeinen Zeitrechnung.

Obwohl der alten Gewohnheit gemäß, das Jubeljahr am Weihnachtsabende des vorhergehenden Jahrs hätte ſollen ſeinen Anfang nehmen; ſo gieng man doch heuer, weil die Wahl des Papſtes Julius III. eintrafe, von dieſer Gewohnheit ab, und der neue Papſt ließ erſt zween Tage nach ſeiner Krönung, die den 22. Hornungs vor ſich gieng, die Feyer des Jubeljahrs anfangen, und die zugemauerte Pforte der St. Peters Kirche eröfnen.

Aufruhr in den Niederlanden aus Urſache, weil der Kaiſer einen ſtrengen Befehl, der nach den Geſetzen des Glaubensgerichtes roch, ausgehen ließ, kraft deſſen alle Ketzer ſollen aufgeſucht, und zur Strafe gezogen werden. Der Kaiſer ward gezwungen dieſen Befehl aufzuheben.

Bulle vom 14. Wintermonats zur wiedereröfnung der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung. Der Kaiſer gab ſich alle Mühe auf dem Reichstage zu Augsburg die Proteſtanten dahin zu bereden,

daß sie das Concilium zu Trient erkannten: obgleich sie mit dem Papste sehr unzufrieden waren, daß er die in demselben gemachte Dekreten und Aussprüche zur Durchsehung nicht ausliefern wollte. In Engeland wird ein neues Kirchenritual für die Priesterweihe vorgeschrieben, in welchem ausser der Auflegung der Hände, und Verrichtung eines gewissen Gebethes, alle andere Kirchengebräuche abgeschaffet wurden. Diese Abänderung stritt schnurgerade wider das heilige Sacrament der Priesterweihe, daher sie auch für nichtig erkannt, und die also geweihten, wenn sie zur römischen Kirche hinüber traten, aufs neue ordiniret wurden.

Der christliche Glaube wird im Japanischen Reiche durch den heiligen Franciscus Xaverius verkündiget. Der heilige Ignatius breitet seinen Orden, der vom Papste Julius III. aufs neue ist bestättiget worden, in Sicilien, Afrika und Amerika aus. Die Jesuiten hatten in Frankreich noch kein Collegium; Wilhelm du Prat Bischof von Clermont gab ihnen zu Paris in der Stille Unterschlauf, und da sie den König Heinrich II. um ihren Aufenthalt anfleheten, widersetzte sich ihrem Begehren sowohl das Parlament, als auch Eustachius du Bellay Bischof zu Paris.

Tod des heiligen Johann de Deo, Stifters der barmherzigen Brüder. Johann, der in Portugal von armen Aeltern gebohren worden, mußte seinen Unterhalt mit Dienen suchen. Gott hat es ihm sodann eingegeben, daß er sich dem Dienste der armen Kranken widmen sollte. Der Eifer dieses heiligen Mannes, den Willen Gottes zu erfüllen, war so brennend, daß er dieß Werk der Barmher-

herzigkeit mit allen Kräften ausübete: und er war so glücklich, daß durch seine Vermittelung das prächtige Spital zu Grenada erbauet wurde, davon hinnach die ausländischen Spitäler den Abriß geborget haben.

In diesem Jahre fieng Andreas Osiander ein Baier an, seine Irrthümer über die Rechtfertigung in Preußen auszustreuen. Er behauptete, daß der Mensch nicht durch den Glaube gerechtfertiget werde, sondern durch die Gerechtigkeit Christi, durch welche Gott gerecht, und diese Gerechtigkeit nur der Gottheit eigen ist. Er lehrte weiters, daß bey denen, welche glauben, die Rechtfertigung keine Gnade mehr, sondern ein Werk der Natur sey. Osiander war, bevor er diese neue Lehre erfunden, ein Schüler des D. Luthers. Er starb im Jahre 1552. an der fallenden Sucht. Calvin stellet ihn vielmehr als einen Gotteslängner, denn als einen Ketzer vor; indem er von ihm sagt: allemal, wenn er an einem Festtage bey einem guten gläßgen **Wein saß, machte er sich die Worte, die Gott von sich selbst sprach, eigen, nämlich: ich bin, wer ich bin — seht den Sohn des lebendigen Gottes.** Calvin redet als ein lebendiger Zeuge, der vom Osiander bey verschiedenen Gastmahlen dergleichen gotteslästerische Reden angehöret hat.

Wilhelm IV. Herzog in Baiern stirbt den 6. Lenzmonats. Die Schriftsteller geben ihm den Name des **Standhaften**: weil sein Eifer für die katholische Religion so standhaft war, daß sie durch keine Vorstellungen konnte geschwächet werden. Sein einziger Prinz Albrecht V. folgte ihm in der Landesregierung nach.

1551.

Die Türken rücken vor Maltha, um allda eine Belagerung zu unternehmen; sie werden aber durch einen blinden Lärm, als kämen christliche Hilfsvölker an, von ihrem Vorhaben abgetrieben.

Zweyte Eröfnung der Kirchenversammlung von Trient den ersten Wonnemonats, dabey als päpstlicher Legat der Kardinal Crescentius erschien, dem vom Papste Julius III. Sebastian Pighino Erzbischof von Manfredonia, und Ludwig Lipoman Bischof von Verona zur Seite gestellet wurden. Es wird ein Dekret zur Fortsetzung des Conciliums abgefasset.

Zwölfte Sitzung den ersten Herbstmonats. Unterredung der Vorsteher der Kirchenversammlung. Heinrich II. König in Frankreich bringt durch den berühmten Amyot die Klage wider den Papst an, daß er ihn mit dem Kirchenbanne belegt, und anbey bedrohet habe, eben so gegen sein Reich zu verfahren, aus keiner andern Ursache, als weil der König den Octavius Farnese in dem Besitze des Herzogthums Parma, davon ihn der Papst zu vertreiben suchte, beschützete, und ihm Hilfsvölker zu schicken zugestanden hatte. Das Verfahren des Papstes brachte den König so auf, daß er ein allgemeines Geboth in seinem ganzen Königreiche ergehen ließ, dem zu Folge kein Geld unter was immer für einem Vorwande nach Rom dorfte verschickt werden. Er verboth auch, daß keiner seiner Bischöfe zur Kirchenversammlung nach Trient abgehen sollte. Indessen hielt er sich in allen geistlichen Angelegenheiten an die ordentlichen Bischöfe. Damit er aber

zu-

zugleich zeigte, daß er dadurch der Religion nicht den mindesten Abbruch zu thun verlange, gab er zu Chateaubriand den 25 Brachmonats ein strenges Edikt heraus, darinn er alle diejenigen, die der neuen Glaubenslehre beypflichteten, aufsuchen ließ.

Dreyzehente Sitzung den 11 Weinmonats. Das Glaubensdekret handelt in dieser Sitzung von dem heiligen Altars-Sakrament, und enthält acht Lehrsätze, die in so viele Kapiteln eingetheilet sind; sodann folgen eilf Kanonen, die das Anathema wider die neuen Ketzereyen sprechen. Die Kapitel erklären die Weise der Einsetzung des Altarssacrament; die wesentliche Gegenwart des wahren Leibs und Bluts Christi; die Würde, Hoheit und Verwandelung dieses Sakraments, wie auch die Zubereitung, Andachtsübung und Anbethung gegen dieß hochheilige Sakrament. Die Kirchenversammlung bestättiget weiters die löbliche Gewohnheit, das heilige Altarssakrament aufzubehalten; zu Ehre desselben alle Jahre einen sonderheitlichen Festtag zu halten, und selbes in einem öffentlichen Umgange oder Bitttage mit aller Pracht durch die Gässen herum zutragen. Es werden auch die Glaubigen ermahnet, ein solches Leben zu führen, daß sie sich würdig machen, öfters zu dem Altarssakrament hinzuzutretten. Zuletzt wird dem Kapitel von der Verwandelung noch hinzu gesetzt, daß die Väter keines Weges die Art und Weise haben bestimmen wollen, wie der Leib unsers Herrn in dem heiligen Altarssakrament gegenwärtig sey; es erkläret sich auch die Kirchenversammlung, daß sie zwischen dem Streite der Dominicaner und Franciscaner, welche hierüber ganz entgegen gesetzte Meynungen hatten, nichts entscheiden wolle: indem das Absehen des

Conciliums und des Papstes nur allein dahin gehe, die eingerissene Ketzereyen zu verdammen; nicht aber über die Schulstreitigkeiten das Urtheil zu sprechen. Das Reformationsdekret enthält verschiedene Verordnungen in Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Das letzte von den acht Kapiteln verordnet, daß die Criminalsachen der Bischöfe allein durch den Papst solten entschieden werden. Dieß Dekret gab Ursache, daß man in Frankreich das Concilium nicht hat annehmen wollen; weil ein solche Verordnung den alten Kirchensatzungen entgegen stünde, die den Erzbischöfen das Recht geben, wider die, unter sich habende Bischöfe, das Urtheil zu sprechen. Man liest den Geleitsbrief für die Protestanten ab, und die Kirchenversammlung gab Antwort auf die Protestation des Königs von Frankreich.

Vierzehente Sitzung den 25. Wintermonats von der Glaubenslehre der Sakramenten der Buße, und der lezten Oelung. Die Lehre der Buße wird in neun, und die von der letzten Oelung in drey Kapiteln gegeben, darauf neunzehn Kanonen folgen. Die Kapitel von dem Sakrament der Buße erklären die Nothwendigkeit, die Einsetzung, die Theile und die Wirkungen, wie auch den Unterschied zwischen diesem Sakrament, und dem Sakrament der Taufe. Das vierte Kapitel redet von der Reue, und lehret, daß obgleich die unvollkommene Reue eine Zerknirschung des Herzens, oder Attritio genannt wird, sie doch ohne das Sakrament der Buße den Sünder nicht rechtfertige, sonden ihn nur zubereite die Gnade Gottes im Sakrament der Buße zu empfahen, wenn dabey der ernstliche Vorsatz nicht mehr zu sündigen, und eine feste Hofnung die Verzeihung zu erlangen vorhanden sind. Die Bischöfe von

Frank-

Frankreich haben daher dieſe unvollkommene Reue im Jahre 1700 nur einen Anfang der Liebe Gottes betitelt; denn es iſt nach dem Ausſpruche der Kirchenverſammlung eben dieſelbe Reue eine Gabe Gottes, und ein Antrieb des heiligen Geiſtes, der uns nur anflammet, nicht aber beſeelet, oder in uns wohnet. Wir ſehen alſo klar, daß nach der Meynung der Kirchenverſammlung jene Reue von der Liebe Gottes nicht entblößet ſey. In denen über das Sakrament der Buße gehaltenen Congregationen hat man zwar beſchloſſen bey dem Vortrage von der unvollkommenen Reue ſich des Ausdruckes ſufficit, d. i. **ſie iſt hinlänglich** zu bedienen, die Biſchöfe fanden es aber für beſſer das Wort diſponit, d. i. **ſie bereitet zu** in das Dekret zu ſetzen. Die übrigen Kapitel reden von der Beichte; von dem Beichtvater, der entweders ein Biſchof, oder Prieſter ſeyn muß; von der Losſprechung; von dem Vorbehalt gewiſſer Fälle; von der Genugthuung, und von den Bußwerken. Die Lehre des Sakraments der letzten Oelung faſſet in ſich die Einſetzung, Wirkung und Ausſpendung deſſelben. Nun auf das Reformationsdekret zu kommen, ſo wurde ſolches in vierzehn Artickel getheilet, wovon der zweyte die biſchöflichen Handlungen der Titularbiſchöfe einſchränket; der vierte giebt den Biſchöfen die vollkommene Gewalt Zuchtsverbeſſerungen vorzunehmen, ohne daß dabey eine Appellation entgegen ſtehe; der neunte unterſaget die Vereinigungen der Pfründen der einen Diöces mit den Pfründen einer andern; und der zehente verordnet, daß die Beneficien der Ordensleute keinen anderen als wiederum Ordensleuten ſolten gegeben werden.

In Ungarn wird der Kardinal Martinuſius Re-

Regent dieses Königreiches auf Befehl König Ferdinands ermordet. Der Papst belegt ihn deßwegen im folgenden Jahre mit dem Kirchenbanne, der aber bald aufgehoben wurde. In Frankreich erhalten die Jesuiten einen offenen Brief, kraft dessen sie im Königreiche konnten aufgenommen werden, der aber von dem Parlement nicht einregistrirt worden, und die Universität zu Paris ließ ein Dekret wider die Societät ergehen. Der Erzbischof Cranmer ruft den Bucerus nach England, der an Verbesserung der Liturgie der englischen Kirche arbeiten, und eine neue Glaubensbekänntniß verfertigen mußte. Bucerus stirbt zu Canterbury.

Stiftung des römischen Collegiums durch den Herzog von Gandia. Man hat es dem heiligen Ignatius zu danken, daß er darüber Sorge trüge, daß es immer mit vortreflichen Lehrmeistern versehen, und die Schüler in der lateinischen griechischen und hebräischen Sprache, wie auch in allen Gattungen der Wissenschaften, die Mathematick ausgenommen, unterrichtet würden. Ignatius erhielt auch vom Papste das Privilegium, um dem Collegium ein mehreres Ansehen zu geben, daß die Schüler zur Magisters- und Doctors-Würde gelangen könnten.

Leo Lösch von Hilkershausen kömmt nach dem Tode Heinrichs zu dem Bißthum von Freysingen. Er war ein grosser Beförderer der Gelehrten, und redete verschiedene ausländische Sprachen. Sein Tod, der im Jahre 1559 erfolgte, wurde von jedermanne bedauert. Auf ihn kam Moritz von Sandizell.

1552.

1552.

Ankunft der fürstlichen protestantischen Gesandten zu Trient. Man hält den 24. Jenner eine allgemeine ansehnliche Congregation, um sie in das öffentliche Audienzzimmer einzuführen, dabey die Väter nicht vergaßen die Rechte der Kirchenversammlung mit der Protestation zu verwahren, daß die Willfährigkeit, die da den protestantischen Gesandten in der Einführung und Audienzgebung zugestanden wird, keine Folge nach sich ziehen sollte. Bey dieser Congregation saßen die drey geistlichen Churfürsten, wie auch die Bischöfe und Gesandten der Staaten Kaisers Karl V. den andern Tag nach dieser Audienz hielt man die fünfzehente Sitzung, und man laß ein Dekret ab, laut dessen die Erörterung der Glaubensmaterien wiederum aus Willfährigkeit gegen die Protestanten um ihren Theologen Zeit zu geben auf das Concilium zu kommen, bis auf den 19. Lenzmonats sollte verschoben werden. Indessen wird der Geleitsbrief für die Protestanten abgelesen, der beynahe eben so eingerichtet war, wie der Baselsche für die Böhmen. Die Protestanten gehen wiederum nach Hause, weil der Geleitsbrief nicht alles das in sich enthielt, was sie gefodert hatten: Erstlich daß ihre Theologen ein Votum decisivum auf dem Concilium haben solten; zum andern daß die bisher gemachten Dekreten untersuchet, und die heilige Schrift einzig und allein als eine Richtschnur in den Glaubensstreitigkeiten solte erkannt werden; zum dritten daß der Papst sich der Kirchenversammlung unterwerfen, die Bischöfe des Eides, den sie ihm abgelegt haben, lossprechen, und ihnen eine vollkommene Freyheit ihre Meynung heraus zu sagen, zustehen sollte.

Moritz der Churfürst zu Sachsen rufet seine Theologen von Nürnberg, wo sie sich aufgehalten haben, hinweg. Auf das Gericht, als hätte dieser Churfürst dem Kaiser den Krieg angekündiget, giengen die geistlichen Churfürsten von Trient in ihre Staaten ab. Die welschen Prälaten warteten auf eine gleiche Gelegenheit, die sich bald angebothen, da sie die Nachricht erhielten, daß Churfürst Moritz die Stadt Augsburg eingenommen, und das Kriegsheer der protestantischen Bundsgenossen die Tyrolischen Gebirge besetzt habe. In der sechszehenten Sitzung den 28 Ostermonats wird das Concilium durch ein Dekret auf zwey Jahr aufgeschoben; zwölf spanische Prälaten widersetzten sich diesem Aufschube, aber fruchtlos.

Kaiser Karl V. wäre beynahe zu Innsbruck in die Hände seiner Feinde gefallen: indem die feindliche Armee in diese Stadt, aus der der Kaiser wenige Stunden zuvor sich geflüchtet hatte, einruckte, und das kaiserliche Reisgeräth plünderte. Churfürst Moritz, der diese Armee anführte, suchte seinen Schwiegervater den Landgrafen von Hessen, dem der Kaiser den Tod drohete, zu befreyen. Mitlerweile wird zu Passau den 1. Aehrentemonats ein Vertrag getroffen, kraft dessen sich der Kaiser verbündet den Landgrafen auf freyen Fuß zu stellen, und die Gewissensfreyheit den Protestanten so lange zuzusagen, und niemand um der Religion willen drücken zu lassen, bis man auf einem Reichstage, oder durch andere Mittel den Religionsstreitigkeiten ein Ende machen werde. Dieser passauische Vertrag wurde hernach von den Protestanten für die kräftigste Schutzwehre wider die Drückungen der Katholiken gebraucht. Der Markgraf Albrecht

brecht von Brandenburg, des passauischen Vertrages ohngeachtet, ziehet mit seinen Troupen den Rhein hinab, und verübet solche Grausamkeiten, daß sowohl die Bischöfe, als Priester ihre geistliche Kleider mit den weltlichen verwechselten, um nur nicht erkannt und verrathen zu werden. In Ungarn werden die Katholicken von den Lutheranern häftig verfolget, als welchen letztern die Königinn Elisabeth durch ein Edikt ihre Religion frey auszuüben gestattete. Durch die Drohungen Solimans des türkischen Sultans, der Elisabethen im Falle, daß sie den Neuerungen keinen Einhalt thut, den Krieg ankündigte, widerrufte sie zwar das Edikt: allein sie wagte es gleich wiederum dem vorigen Edickt seine Kraft zu geben, dafür sie aber übel belohnet worden.

Der heilige Franciscus Xaverius schiffet nach China ein. Er stirbt auf der Insel Sancia den 2. Christmonats. Sein heiliger Leichnahm ist im folgenden Jahre nach Malacca, und sodann 1554. nach Goa gebracht worden. Der heilige Ignatius errichtet zu Rom auf Unkosten des Papstes das sogenannte deutsche Collegium, darinn die jungen Leute der deutschen Nation, die sich dem geistlichen Stande widmen, unterrichtet werden. Es war damals die Absichte, taugliche Personen durch diese Pflanzschule den deutschen Kirchen zu geben, die gewagt wären wider die Ketzereyen zu streiten. Die Gesellschaft Jesu hatte in Spanien viele Hinternisse auszustehen. Der Erzbischof von Toledo setzet alle Jesuiten zu Alcala in den Bann, und bedrohet alle diejenigen mit der nämlichen Strafe, welche dieselben zu ihren Beichtvätern erwählen würden.

Nach

Nach dem Tode Moritz Bischofes zu Eichstädt, gelangte zum Bißthume Eberhard von Hirnheim, der nur sieben Jahre regierte. Nach ihm kam Martin von Schaumberg, der nach der Vorschrift der tridentinischen Kirchenversammlung ein Seminarium, oder die sogenannte Willibaldische Pflanzschule für die studierende Jugend zu Eichstädt errichtete, worüber der berühmte Robert Turner die Aufsicht hatte. Die Hauswirthschaft verstunde er vortreflich, und da er einsah, daß es ihm sehr theuer zu kommen stehe, den Hofleuten die Kost zu geben, gab er ihnen anstatt der Kost das Kostgeld. Die Austheilung war folgende: dem Kanzler und Räthen wochentlich einen Gulden; den Secretarien 45. Kreutzer; den Hofbedienten 36. Kreutzer.

1553.

Der griechische Mönch Simon Sulaka, welcher von allen morgenländischen Christen, die über den Euphrat bis Indus wohnen, als Patriarch erkannt wurde, kömmt in diesem Jahre zu Rom an. Dieses Patriarchart ist schon seit hundert Jahren erblich gemacht worden, indem es immer eine Familie besessen hatte. Der letzt verstorbene Patriarch fuhr aus der Welt, bevor er Zeit hatte, seinen Sohn zum Nachfolger einzusetzen: das Volk bediente sich also dieser Gelegenheit sein altes Recht durch die Wahl lebendig zu machen, und erwählte aus dem Orden des heiligen Basilius den Mönch Sulaka; dieser reisete nun nach Rom, um vom Papste Julius III die Bestättigung seiner Erwählung zu erhalten. Er wird den 15 Hornungs zur Audienz gelassen, und erhält das, was er suchte. Das Glaubenbekänntniß, welches er vorwies, war durchaus katholisch. Zu gleicher Zeit kam zu Rom

an, ein aſſyriſcher Jakobit, mit Name Moyſes Marden, welcher im Name des Patriarchen von Antiochien ſich dem Papſte unterwarf, und ein öffentliche Bekänntniß des römiſch katholiſchen Glaubens ablegte.

Julius III. errichtet zu Rom eine zahlreiche Congregation von Kärdinälen, und Prälaten, welche an der Verbeſſerung der Kirchenzucht arbeiten ſollten: allein ſie erreichten ihren Endzweck nicht. Albrecht von Brandenburg wird in einer Schlacht von dem Churfürſten Moritz zu Sachſen geſchlagen, dabey ſelbſt der Churfürſt tödlich verwundet wurde. Sein Bruder Auguſt folgte ihm in der Churwürde nach, der mit der Zeit das Haupt der Lutheraner geworden iſt.

Große Staatsänderung in Engelland, wo die katholiſche Religion durch die Königinn Maria, nachdem ſie auf das Abſterben Königs Eduard ihres Bruders den Thron beſtieg, eingeführet worden. (Der Herzog von Sommerſet iſt gegen dem Anfang des verfloſſenen Jahrs unter dem Schein einer Verrätherey enthauptet worden.) Das Parlement widerruft alle Geſetze des Königs Eduard, und erkläret die Eheſcheidung Heinrichs VIII. mit der Katharina von Arragonien für nichtig, dagegen aber ihre Ehe für gültig. Zu gleicher Zeit wurden alle Verordnungen, die in Religionsſachen zu Gunſten der neuen Lehre ſind gemacht worden, von der Geiſtlichkeit aufgehoben. Der Kardinal Polus, welchen der Papſt auf Verlangen der Königinn als Legaten in Engeland geſchickt hatte, iſt auf Verordnung Karls V. bey ſeiner Durchreiſe in Deutſchland aufgehalten worden. Der Kaiſer Karl wußte

näm-

nämlich, daß Polus die Ehe misbilligen würde, welche er mit ſeinem Sohne Philipp und der Königinn Maria von Engeland vorhatte. Im folgenden Jahr gieng dieſe Ehe vor ſich, und der Kardinal bekam ſeine Freyheit wieder.

Zu Genf wird Michael Servet, das Haupt der Antitrinitarier auf Veranſtaltung des Calvins zum Feuer verdammet. Man hat es nie genug bewundern können, daß Calvin dieſen Ketzer habe verbrennen laſſen, und ſich ſelbſt dadurch dem ſchröcklichſten Todesurtheile wider die Ketzer blos gegeben hat. Man verurtheilet eine groſſe Menge der Ketzer in Frankreich, und beſonders zu Paris zum Tode.

Zu Augsburg ſchleichen ſich einige Wiedertäufer ein, derer Anführer Bernhard Unſinn und Leonhard Hieber waren. Der Rath ließ ſelbe bald aus der Stadt jagen. Es wollte der Biſchof eben in dieſer Stadt die vier leer ſtehenden Frauenklöſter zu St. Margareth, St. Niklas, St. Martin, und zu Horbruck an ſich ziehen, er mußte ſie aber dem Rathe überlaſſen.

1554.

Cranmer, der Erzbiſchof von Canterbury wird in einer den 16 Wonnemonats gehaltenen Verſammlung, die zu Oxfort, um die Streitigkeiten über das Altarsſakrament auszumachen, iſt angeſtellet worden, mit dem Kirchenbanne belegt. Engeland wird durch den Kardinal Polus den 30 Wintermonats feyerlich mit dem römiſchen Stuhle vereiniget, und von allen Cenſuren losgeſprochen, nachdem dieſes Königreich ſeit Heinrich dem achten

von

von der katholischen Kirche zwanzig Jahre getrennet war. Man schicket eine ansehnliche Gesandschaft nach Rom zum Papste, der sogleich, um Gott für diese glückliche Versöhnung Dank abzustatten, öffentliche Bittgänge anstellen läßt. Das Parlement war besonders beschäftiget alle Gesetze, welche zur Zeit der Trennung wider den päpstlichen Stuhl, und katholischen Glauben sind gemacht worden, aufzuheben; entgegen erhielt es durch die Fürbitte des Legaten und Kardinals Polus von dem Papste die Einwilligung, daß die Bißthümer, die Hauptkirchen und Collegien bey der Einrichtung, wie sie damals war, verbleiben dörften; wie auch, daß die Ehen, welche bloß allein wider die Kirchensatzungen, nicht aber wider die Gebothe Gottes geschehen sind, für ehrlich und gültig erkannt; und daß die Vorenthaltungen der eingezogenen und vertheilten Kirchengüter unangetastet bleiben sollten. Der Papst war nebenbey so gütig die sechs Bißthümer, die Heinrich VIII. während seines Abfalles errichtet hatte, zu bestättigen.

Der heilige Peter von Alcantara verbessert in Spanien den Franciscanerorden.

Errichtung des Ritterordens des heiligen Stephans durch Cosmus von Medicis Herzog zu Florenz. Papst Pius IV. hat ihn 1562. bestättiget. Dieser Orden, der den Regeln des heiligen Benedikts beypflichtet, genüsset der nämlichen Freyheiten, die der Maltäserorden hat, und beobachtet mit ihm die nämlichen Pflichten, die dahin gehen wider die Unglaubigen, besonders in den Kreutzzügen zu streiten, und die katholische Religion aufrecht zu halten. Die St. Stephans-Ritter sind aber von

andern Ritterorden in diesem unterschieden, daß sie nur die Gelübde der Armuth und des Gehorsamms, nicht aber der Keuschheit ablegen, und sich mithin verheirathen können.

Die Jesuiten erhalten aufs neue von Heinrich II. Könige in Frankreich durch offene Briefe die Erlaubniß, daß sie in seinem Reiche können an- und aufgenohmen werden. Das Parlement zu Paris verordnete darauf den 3 Aehrentemonats, daß die Stiftungs- und Bestättigungs-Bullen dieser Gesellschaft sammt den königlichen Patenten dem dortigen Bischofe und dem Dechant der theologischen Facultät zur Einsicht solten zugestellet werden. Das Dekret der theologischen Facultät vom ersten Christmonats endiget sich also: die neu errichtete Gesellschaft, welche sich besonders den Name Jesu zueignet . . . . . scheint in Glaubenssachen eine gefährliche Führerinn, in der Kirche eine Friedenstörerinn, und für die Mönchsorden eine Feindinn zu seyn; ja sie scheint mehr zur Verderbung der Glaubigen, als zur Auferbauung derselbigen gestiftet worden zu seyn. Der Bericht, den der Bischof von Paris gab, lautete aus gleichem Tone. So viele Hinderniße auch in Frankreich für den Aufnahm der Gesellschaft Jesu in den Weg geleat wurden, eben so viel Zuwachs bekam diese Gesellschaft in anderen katholischen Staaten, und morgenländischen Provinzen. Selbst der Papst entschloß sich, sie nach Jerusalem, Constantinopel, und in die Insel Cypern zu schicken. Indessen sendet er in das Mohrenland den Nugnetz, Oviedo, und Cornazo, und macht den ersten zum Patriarchen von Aethiopien, den zweyten zum Bischofe von Heraclea,

und

und den dritten zum Bischofe von Aleppo. Zu gleicher Zeit schicket der heilige Ignatius seine Glaubensverkündiger in das Königreich Congo und Brasilien ab, wo sie herrliche und reiche Stiftungen errichteten.

Ernest, der beyden Herzoge in Baiern jüngster Bruder mußte sein erzbischöfliches Amt, so er vierzehn Jahre zu Salzburg sehr wohl verwaltete, abtretten: weil er nicht zu bereden war, sich zum Priester weihen zu lassen. An seine Stell kam Michael von Kienburg ein Vater der Armen, und sonderbarer Beschützer der katholischen Religion. Er starb im Jahre 1560 den 29 Weinmonats auf der Schweinhatz zu Geißenfeld am Schlage.

1555.

Tod des Papstes Julius III. den 23 Lenzmonats. Er ist ohne Hochachtung und Liebe gestorben, und zwar deßwegen, weil er weder mit dem Volke, noch mit den Fürsten wußte umzugehen, und sich eben so unweislich in die Zeit des Friedens, als in die Zeit des Kriegs schickte. Der Kardinal Marcell Cervino, welcher ihm den 9. Ostermonats nachgefolget ist, nannte sich mit Beybehaltung seines Namen Marcellus II. Dieser Papst war ein grosser Eiferer für die Verbesserung der Kirchenzucht, und machte schöne Vorschläge dieselbe auszuführen: allein ein schneller Schlagfluß, der ihn nach 21 Tagen seiner Regierung überfiel, und ins Grab stürzte, machte alles zu Wasser. Der Kardinal Johann Peter Caraffa aus dem Theatiner Orden erhält den 23 Wonnemonats unter dem Name Paulus IV. das entledigte Papstthum. Dieser neue Papst, ob er gleich

schon 80 Jahre alt war; so bestieg er doch den heiligen Stuhl mit einer solchen Munterkeit des Geistes, daß man sich nicht genug darüber wundern konnte. Seinen ersten Eifer bezeigte er, da er den Kaiser Karl V. und seinen Bruder den römischen König ohne weiters mit dem Kirchenbanne drohete, wenn sie in dem Reichstage zu Augsburg fortfahren würden die Reichsabschiede über die Gewissensfreyheit zu erneuern; dessen doch ungeachtet wurde beschlossen, daß diejenigen Stände, welche sich zu der augsburgischen Confeßion bekannten, künftighin eine völlige Gewissensfreyheit, und alle andere den katholischen Ständen zukommende Rechte genießen sollten. Der Papst verbindet sich mit Frankreich, um das Königreich Neapel dem Hause Oesterreich zu entreissen.

Immittelst tratt der Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg das Königreich Spanien, und die Staaten von Niederlanden seinem Sohne Philipp ab. Das folgende Jahr darauf tratt er auch das Kaiserthum seinem Bruder Ferdinand dem römischen Könige ab, und begab sich in das Hieronymitenkloster zu St. Just, wo er noch bey Lebenszeiten den Tod so nahe vor die Augen stellte, daß er im Trauerkleide dem Todtenamt, so er für sich absingen ließ, bey wohnte. Im Jahre 1558 hat ihn Gott von dieser Welt abgefodert. Papst Paul IV. von der übertriebenen Gewalt seiner Vorfahrer eingenommen, nahm es sehr übel auf, daß Ferdinand die Regierung des römischen Reiches von seinem Bruder Karl angenommen, ohne sich bey dem heiligen Stuhle anzufragen, welchem doch, wie sich der Papst ausdrückte, die Schlüssel des himmlischen und

irr-

irrdischen Reiches anvertrauet sind; daher schickte er auch den Gesandten des römischen Königs, der im Name seines Herrn vor dem päpstlichen Throne die kindliche Pflicht ablegen wollte, ohne ihn zur Audienz zu lassen, zurücke. Dieß unbehutsame Verfahren des Papstes hat die Folge nach sich gezogen, daß Ferdinand sich zu Rom nicht hat krönen lassen, und daß alle seine Nachfolger diesem Beyspiele nachgekommen sind.

Die Königinn von Engeland, da sie im Gewissen gerührt, die durch Heinrich VIII. eingezogene Kirchengüter nicht mehr behalten wollte; übergiebt sie die Ausführung dieses Geschäfts dem Parlement, welches den Ackt ausfertigte, daß die Annaten, Zehende, und andere geistlichen Einkünfte wiederum sollten zurücke gegeben werden. Das grausame Verfahren dieser Königinn wider die Ketzer giebt klar an den Tag, daß sie ein von Menschenliebe unbeseeltes Herz hatte. Diese Unmenschlichkeit gefiel sogar dem Kardinal Polus nicht, welcher ganz weislich behauptete: daß es das beste Mittel die Ketzereyen auszurotten seye, wenn man die Ketzer sich selbst untereinander aufreiben läßt, und ihrem Lästern wider die Geistlichkeit durch eine gute Zuchtsverbesserung Einhalt macht. Dieß war seine Absicht in einer National-Kirchenversammlung, wo er zwölf Verordnungen machte, die alle dahin abzielen, wie er in der Vorrede sagt, die englische Kirche nach der Vorschrift der alten Väter, und der heiligen Kirchensatzungen einzurichten. Diese Verordnungen wurden erst den 10ten Hornung 1556. kund gemacht. Polus wurde anstatt des Cranmers, der wegen der Kezerey verurtheilet worden, Erzbischof von Canterbury.

Die Jesuiten kommen nach China durch den Eifer des Pater Melchior Nugnez, der mit einigen Kaufleuten, unter dem Vorwande portugesische Sclaven zu kaufen, nach Canton abreisete. Nugnetz fand die Chineser sehr begierig, die neue Lehre, die er ihnen predigte, zu vernehmen, aber ergreifen wollten sie selbe durchaus nicht: daher fand er es für gut, nach Japon zu gehen, um dort den Saame des Glaubens empor zu bringen, den der heilige Franciscus Xaverius ausgesäet hatte. Es befand sich bereits eine grosse Anzahl Christen in Japon.

Tod des heiligen Thomas von Villanova, Erzbischofes zu Valentia in Spanien. Er muste diese Würde mit Gewalt annehmen, die er, wie das Erzbißthum von Grenada ausschlug. Kaiser Karl der V. der den Abscheu dieses heiligen Mannes vor den Kirchenwürden kannte, hatte zu dem Erzbißthum Valentia einen Mönchen aus dem Orden des heiligen Hieronymus ernannt; aber das kaiserliche Diplom ward auf den Name Thomas ausgefertiget. Der Kaiser wollte daran nichts ändern lassen, und sagte zu seinem Secretär: was geschrieben ist, das soll bleiben, ihr habt besser gethan, als ich gesprochen habe. Ich bin überzeugt, daß diese Wahl von Gott kömmt, weil ich so wenig Theil daran habe.

Wolfgang Bischof zu Passau stirbt. Man giebt ihm das Lob, daß er aus allen teutschen Bischöfen, die zu seiner Zeit gelebt haben, der gelehrteste, weiseste, und frömmste gewesen sey. Ihm folgte Wolfgang II von Klosen. Dieser Herr lag fast beständig die 6. Jahre, so er regierte, an dem Zipperlein krank, und muste also die bischöflichen

Ver-

Verrichtungen andern überlassen; daher er auch wenig geachtet wurde.

1556.

Albrecht erster Herzog in Preußen, und Hochmeister der deutschen Ritter bekennet sich zur Augsburgischen Confeßion, und dieselbe wird auch zu Speyer auf Befehl des Raths angenommen. Ferdinand verstattet den Layen in Oesterreich bey der Communion den Gebrauch des Kelches, und Albrecht Herzog in Baiern thut ein gleiches. Sigmund II König in Pohlen sendet an den Papst ein Bittschreiben zu Gunsten der Protestanten; dieser beschliesset eine allgemeine Kirchenversammlung in Rom zu halten, und schicket in dieser Absicht den Kardinal Caraffa seinen Enkel nach Frankreich als Gesandten ab. Caraffa hatte auch den Auftrag, den Waffenstillstand zwischen Frankreich und Oesterreich aufheben zu machen. Er erhielt alles, was er wollte: der Waffenstillstand ward gebrochen, und der König versprach die französischen Prälaten zur Kirchenversammlung nach Rom zu schicken. Paulus IV. da er die Unmöglichkeit einsah, eine allgemeine Kirchenversammlung zu Rom zu veranstalten, errichtet alldort eine Congregation zur Verbesserung der Geistlichkeit. Ganz Italien stund in Verwirrung wegen den Zwistigkeiten, die der Papst mit den meisten benachbarten Fürsten anrichtete, und wegen welchen er verschiedene Kardinäle im Arrest behielt. Markus Antonius Colonna kömmt mit seinem Heere bis nach Rom; da indessen der Herzog von Alba General des König Philipps nach eingenommenen meisten Plätzen des Kirchenstaates nach Ostia rückte, und selbe Stadt mit Accord

einnahm. Der Papst von Furcht eingenommen, trift mit dem Könige in Spanien einen Waffenstillstand.

In Engeland wird der berühmte Cranmer auf Verordnung der Königinn den 21 Lenzmonats feyerlich degradiert, und verbrannt. Er suchte zwar durch Abschwerung seiner Irrthümer, die er schriftlich übergab, und kund machte, sein Leben zu retten: allein er fand die Königinn unempfindlich. Da er nun zur Richtstatt hinausgeführet wurde, widerrufte er, ohne vieles Bedenken, seine Abschwerung, und um die Hand zu strafen, die diese unglückselige Schrift, wie er sagte, verfertiget hatte, stieß er sie mitten in die Flammen des angezündeten Scheiterhaufens, und hielt sie so lange darinn, bis selbe noch bey seinem lebendigen Leibe zur Asche verbrannt wurde. In Frankreich fährt man eben so, wie in Engeland fort die Ketzer mit dem Tode zu strafen: dadurch wurde aber die Ketzerey nicht vertilget; sie nahm im Gegentheile vielmehr zu.

Tod des heiligen Ignatius den 31. Heumonats. Sein Leib wird in der Kirche des Profeßhauses in Rom beygelegt. Auf sein Grab ward diese sonderbare Grabschrift gesetzet. **Wer du immer bist, und dir in deinem Geiste den grossen Pompejus, den Cesar, oder Alexander vorstellen willst, öfne deine Augen der Wahrheit, und du wirst auf diesem Marmor sehen, daß Ignatius größer war, als diese Helden.** Die Gesellschaft Jesu war schon fast in der ganzen Welt verbreitet, und in 12. Provinzen eingetheilet, die wenigstens 100. Collegien ohne die Profeßhäuser in sich begriffen. Jakob Lainetz war der zweyte General. Paul IV der Papst wollte,

daß

daß das Generalat dreyjährig seyn sollte, und daß nach diesen 3 Jahren der Papst berechtiget seyn solte, entweders den alten General aufs neue zu bestätigen, oder einen neuen zu ernennen. Lainetz hintertrieb den Willen des Papstes.

Herzog Albrecht in Baiern vollendet durch Hilfe der Decimationssteuer, die er von allen Geistlichen seines Landes einholete, das Gebäude des Jesuiter-Collegiums zu Ingolstadt, und bringt achtzehn Jesuiten dahin.

1557.

Fortgang der Spanischen Waffen in Italien: die Truppen des Papstes werden geschlagen; verschiedene Städte weggenommen, und der Papst wurde gezwungen Friede zu machen. Es scheint, daß der Papst den Zorn, den er über seinen unglücklichen Feldzug hatte, am Kardinal Polus ausgelassen habe: indem er ihn der Neigung zur Ketzerey beschuldigte, und ihn deßwegen von dem Amte, das er in England als Legat bekleidete, absetzte, und an seine Stelle den Kardinal Peyt dahin berufte; die Königinn widersetzte sich zwar mit allem Ernste gegen diese Aenderung: allein Polus ließ sein Amt freywillig an. Man sagt, daß er zu seiner Rechtfertigung eine sehr lebhafte Schrift wider Paulus IV. verfertiget habe: da er aber derselben sich nicht bedienen wollte; so warf er sie in das Feuer, und sprach die Worte aus dem Buch Genesis: non deteges verenda patris tui.

Colloqium zu Worms zwischen den Katholicken und Lutheranern. Sie giengen auseinander,

ehe

ehe sie sich noch in die geringste Materie eingelassen hatten. Der Papst läßt den Kardinal Moronus, der wegen einem Briefwechsel mit dem protestantischen Fürsten im Verdachte stund, in Verwahrung bringen; er wollte ihn zwar, ehe der Proceß wider ihn anfieng, der Gefangenschaft entledigen: allein Moronus, der sich vermuthlich seiner Unschuld bewust war, wollte nicht eher aus dem Arrest gehen, als bis seine Sache ausgemacht, und er durch ein rechtskräftiges Urtheil losgesprochen worden; daher kam es auch, daß er zwey völlige Jahre in der Engelsburg blieb, und eher nicht, als nach dem Tode des Papstes auf freyen Fuß gesetzt wurde. Paulus IV. unterstützet das Inquisitionsgericht mit allem Eifer; er dehnte die Gewalt dieses Richterstuhles sehr aus, und ernannte einen Großinquisitor, und Großpänitentiarius, welche beyde unabänderlich bleiben sollten. Eben dieser Papst wollte dem verderblichen Unfuge abhelfen, die durch Lesung gottloser Bücher verursachet wurden; er trug daher den Inquisitoren auf, von selben ein genaues Verzeichniß zu verfertigen, welches er hernach kund gemacht hatte, und zwar wurde die Lesung eines jeglichen in diesem Verzeichniß enthaltenen Buches, bey Strafe der Excommunication latæ sententiæ, die dem Papste allein vorbehalten ist, wie auch bey Strafe des Verlustes der Beneficien, der Unfähigkeit dergleichen zu besitzen, des Verlustes des ehrlichen Namens, und anderer willkührlichen Strafen, verbothen.

1558.

Bulle von 14. Jenner zu Feyrung des Stuhlfestes des heiligen Peters zu Rom, welches die Kir-

che

che den 18. Jenner begehet. Vormals ward dieſes mit dem Stuhlfeſte des nämlichen Heiligen zu Antiochia gefeyert, und man begnügte ſich Peters biſchöfliche Würde überhaupts zu verehren: da ſich aber einige getraueten zu behaupten, daß dieſer heilige Apoſtel niemal in die Hauptſtadt der Welt gekommen, ſetzte Paulus IV. die Stuhlfeyer von Rom ein, um die Kühnheit der neuen Ketzer zu unterdrücken.

England verlohr in dieſem Jahre zwo der feſteſten Stützen der katholiſchen Religion durch den Tod der Königinn Maria, und des Kardinal Polus. Dieſer Kardinal hinterließ eine Abhandlung von der geiſtlichen Einigkeit, wie auch eine Schrift in Geſtalt eines Geſpräches über die Macht des Papſtes, und eine Sammjung von Verordnungen, die er im Jahre 1556. hatte kund machen laſſen. Eliſabeth eine Tochter Heinrichs VIII, und der Anna Bolena beſteiget den Thron, und ergreifet alſogleich Maaßregeln zu Einführung der proteſtantiſchen Religion. Man beſchuldigte den Papſt Paulus IV. daß er dazu Urſache gegeben habe, indem er dieſer Prinzeßinn nicht genug Achtung bezeiget hat, wie aus dem zu erſehen, da er ſich bey ihrem Geſandten ganz hochmüthig beklagte, daß ſie ohne Einwilligung des päpſtlichen Stuhles einen Thron beſtiegen, der von demſelben abhänget, und der ihr als einer aus unrechtmäßiger Ehe erzeigten Tochter nicht zugehöret; er ließ ihr zugleich auch zu wiſſen machen, daß der beſte Theil, den ſie wählen könnte, dieſer wäre, wenn ſie ſich aller ihrer Forderungen begäbe, und ſeinen Verordnungen unterwürfe. Eliſabeth dachte wie billig, zu erhaben, als daß ſie einen ſolchen Weg wählen ſollte: ſie war

Grunde ihres Herzens gut lutheriſch, und war froh, einen Vorwand gefunden zu haben, damit ſie mit dem römiſchen Hofe brechen konnte: ſie rufte ihren Geſandten von Rom zurücke.

In Frankreich bekennet ſich Dandelot Oberſter der franzöſiſchen Infanterie zur calviniſchen Sekte, und fällt in die Ungnade König Heinrichs, der ihn in das Schloß von Melun einſperren läßt. Verſchiedene Große des franzöſiſchen Hofes waren von der calviniſchen Glaubenslehre angeſteckt. Die Ketzer wurden deſto verwegner, je mehr ſie Anhänger fanden; ſie fiengen allgemach an ſich in öffentlichen Spaziergängen auſſer der Vorſtadt Saint Germain zu verſammeln, wo ſie die von Marot und Beze in das franzöſiſche überſetzte Bußpſalmen Davids mit lauter Stimme abſangen. Man bemerkte mitten unter dieſer Menge den Antonius von Navarra den Vater Heinrichs IV, deſſen Gattin die Prinzeßinn Johanna war. Ein ſehr ſcharfes Geboth Heinrichs II, kraft deſſen allen Richtern eingeſchärfet wurde, die wider die Ketzer verhängten Todesſtrafen nicht auſſer acht zu laſſen, unterbrach auf einige Zeit dieſe zuſammenkünfte: aber kaum hatte Calvin dieſe Zeitung vernommen, ſo ſchrieb er wider dieß Betragen ſeiner Anhänger, und warf ihnen ihre ſchändliche Lauigkeit vor. Man muß hier noch anmerken, daß Calvin damals zu Genf in guter Sicherheit lebte, und täglich mehr Vertrauen gewann: der Gedanke des Mezerai iſt alſo ſehr gut, da er ſagt; Calvin ſchickte lieber gute Rathſchläge, als ſeine Perſon in die Gefahren. Man machte ihm doch das Leben ſauer. Viele neue Sektierer ſuchten ihn aus dem Sattel zu heben, und unter dieſen war der fürchterlichſte Valentin Gentilis, ein

neuer

neuer Arianer, der die Gottheit Christi läugnete, und dessen Lehre viel Lärmen machte. Calvin läßt ihn ins Gefängniß werfen, wo er widerruft, und sich nach Lyon flüchtet.

Aufruhr zu Edinburg in Schottland aus Ursache der Verfolgung und Hinrichtung der Protestanten: sie errichten zu Rosse einen Bund; die Königinn ist gezwungen ihnen die Lesung der Meße in ihrer Muttersprache zu gestatten.

1559.

Elisabeth versammelt das englische Parlement, um ihre Ansprüche auf die Kron feyerlich zu erklären. Man erneuert da die Gesetze Heinrichs VIII. und Eduards VI. in Religionsachen, und Eduards Liturgienbuch wurde nach dem Gutachten der Königinn eingerichtet, welche wollte, daß man zweydeutige Worte gebrauchen sollte, um sowohl die Anhänger der neuen, als alten Lehre zu befriedigen. Elisabeth, der es am Verstande nicht fehlete, sah das lächerliche, da man ihr den Titel des Oberhauptes der englischen Kirche beylegen wollte, ein; sie war unentschlossen, und suchte Ausflüchten. Endlich wurde man einig, daß die Königinn im ganzen Reiche die unabhängige Beherrscherinn sowohl in weltlichen als geistlichen Dingen seyn sollte, und dieß war das nämliche Ding unter einem andern Name. Sie errichtete für die geistlichen Angelegenheiten einen besondern Rath, den man die grosse Commission nannte. Dieser Rath war anstatt des geistlichen Richteramts, das Cromwell über sich hatte. Von 9400. Geistlichen, die in England Pfründen besassen, waren nur beyläufig 170. die lieber ihren

Pfrün-

Pfründen, als ihrer alten Religion entsagen wollten. Diese entledigte Plätze wurden mit Protestanten ersetzet. Parker nahm den erzbischöflichen Sitz von Canterbury ein.

In Schottland kam es zu einem öffentlichen Kriege wider die Regentinn, weil sie das Wort, das sie den Protestanten gegeben, nicht gehalten hatte. Jakob Stuart ein natürlicher Sohn König Jakobs V. setzt sich an die Spitze der protestantischen Truppen. Zu Augsburg wird auf dem Reichstage der Religionsfriede von 1555. bestättiget, und den teutschen Protestanten die freye Religionsübung bewilliget.

Die Calviniſten halten ihre erste Versammlung zu Paris, um da die Glaubens- und Kirchenzuchtsartikel, die ihnen Calvin eingeschicket hatte, zu empfangen. Diese Artikel waren an der Zahl 80. nämlich 40. über den Glauben, und 40. über die Zucht. Die Versammlung dauerte von 26ten bis 28ten Wonnemonats.

Allgemeiner Friedenschluß zwischen Frankreich, Spanien, Engeland, und dem römischen Reich zu Chateau-Cambresis. Heinrich König in Frankreich wollte sich diese Gelegenheit zu Nutze machen, um die Ketzer aus seinem Reiche zu vertreiben; er gieng den 13. Brachmonats in das Parlement, eben da man ihn am wenigsten erwartete, und ließ verschiedene Parlementsglieder, die sich der Vollziehung des Edikts von Chateaubriant widersetzten, in Verhaft bringen, unter diesen war Annas du Bourg, der den 20. Christmonats aufgehangen, und verbrannt wurde. Dieser Herr war im Verdachte,

daß

daß er an dem Meuchelmorde, der an dem Präsidenten Minard verübet worden, Theil gehabt habe: Der Calviniſten wurden noch mehrere am Leben gestrafet. Heinrich II. lebte damals nicht mehr; er ist den 10ten Heumonats an einem Lanzestosse, den ihm Montgomeri in einem Tournier beygebracht hatte, gestorben. Franciscus II. sein Sohn konnte wegen seiner Jugend noch nicht regieren, man trug also die Beherrschung des Königreiches den Guisen auf, die ihre guten Eigenschaften dem Ehrgeitze aufopferten. Die Prinzen vom Geblüte unzufrieden, daß sie von der Regierung ausgeschlossen worden, wollten politisch, wie es damals Mode war, darein gehen: sie setzten den Guisen eine Faction entgegen, daraus alle Zerrittungen, die damals in Frankreich herrschten, entsprungen sind. Die sogenannte **brennende Kammer** ward in allen Parlementern errichtet, um da über die Verbrechen wider die Religion zu richten: man nannte sie also: weil da alle diejenigen zum Feuer verdammet wurden, die halsstärrig in der Ketzerey verharreten.

Mit der nämlichen Strenge verfuhr man in Spanien wider die neuen Ketzer. Philipp II. ließ in seiner Gegenwart zu Sevilla, und Valladolid eine grosse Anzahl Lutheraner verbrennen; man verschonte nicht einmal dem berühmten Constantin Pontius, Karls V. Hofpredigern, der obwohl er schon vor dem Ausgange seines Proceßes im Inquisitionsgefängniß gestorben war, wurde er doch im Bildniß verbrannt; und zwar machte man eine ströherne Figur, die einen Prediger vorstellte, wie er eine Hand in die Höhe hält, und die andere auf das Gesims der Kanzel legt, in welcher Gestalt Pontius vorgestellet, und ins Feuer geworfen wor-

den.

den. Bartholomäus Caranza, ein Dominicaner, und Erzbischof von Toledo wird wegen der Ketzerey angeklaget, und in Verhaft gebracht.

Zu Rom donnerte auch Papst Paulus IV. wider die Ketzer; er erneuerte durch eine Bulle vom 15. Hornungs alle wider selbe von seinen Vorfahrern gefällte Strafen; er erklärte alle diejenigen, die sich öffentlich zur Ketzerey bekannten, sie seyen Prälaten, Fürsten, Könige, oder Kaiser, aller ihrer Pfründen, Würden, und Reiche verlustig, und suchte dieselben den katholischen Fürsten einzuräumen. Die Kardinäle waren eben in dieser Bulle begriffen, und den nämlichen Strafen unterworfen. Der Papst schafte den Kardinal Caraffa, und alle seine Enkeln aus Rom wegen ihren unordentlichen Leben, und niederträchtiger Aufführung; er macht die Stadt Goa in Indien zu einem Erzbißthume, und unterwirft ihr die Bißthümer Malaca, und Cochin. Philipp II. wünschte dergleichen Beförderungen auch in den Niederlanden, um der calviniſchen Sekte in diesen Provinzen Einhalt zu thun. Der Papst bewilligte es ihm durch eine Bulle vom 28. Ostermonats, wo er die Bißthümer Cammerich, Utrecht, und Mecheln zu Erzbißthümern macht, denen er 13. neu errichtete Bißthümer unterwarf. Papst Paul IV. starb endlich den 18. Aehrentemonats, nachdem er mehr gethan, als man von einem so alten Manne hatte hofen können; er machte sich berühmt wegen seinem strengen Religionseifer, Liebe zur Tugend, und wegen seiner ordentlichen Lebensart: das römische Volk konnte es ihm aber nicht verzeihen, daß er einen neuen Inquisitionskerker erbauen ließ, und das heilige Amt der Inquisition nach den strengsten Maasregeln einrichtete. Kaum war der Papst

todt,

todt, als das Volk diesen Kerker niederriß, und die Gefangenen in Freyheit setzte; der Inquisitionscommissarius konnte nach vielen empfangenen Wunden kaum sein Leben retten, und mußte zusehen, wie sein Haus im Feuer aufgieng. Es fehlete nicht viel, so hätte man auch das Dominikanerkloster in Brand gestecket, wo die Inquisitoren wohneten. Der Geist des Aufruhrs gieng so weit, daß man einer Ehrensäule des Papstes den Kopf abschlug, solchen durch alle Strassen schlepte, und in die Tyber warf. Diese Schwärmereyen dauerten bis auf den 5. Herbstmonats, da die Kardinäle in das Conclave giengen, und den 26. Christmonats darauf den Kardinal Angelus von Medicis zum Papste erwählten, der den Name Pius IV. annahm. Der neue Papst erkennet den römischen König Ferdinand als Kaiser; verzeihet dem römischen Volke, und läßt die Enkel seines Vorfahrers in das Gefängniß werfen.

Die protestantischen Prediger von Magdeburg geben dieses Jahr die 3. ersten Bände ihrer Kirchengeschichte heraus, die sie Centurien nannten, weil jeder Band hundert Jahre von den Kirchengeschichten enthielt. Sie trugen 10. andere Centurien nach, und brachten die Historie bis auf das 13. Jahrhundert. Der Entzweck dieser Schriftsteller war, die römische Kirche anzugreifen, und der Reformation den Schein der Wahrheit zu geben. Der gelehrte Kardinal Baronius schrieb seine Kirchenannales entgegen.

Herzog Albrecht legt den ersten Stein zu dem herrlichen Jesuitercollegium in München. Der Jesuiter-Provincial Canisius mußte ihm anfangs zehn Väter zuschicken: da aber diese nicht zureichend waren

ren dem Beichtstuhle, und anderen geistlichen Verrichtungen vorzustehen, schrieb der Herzog an den damaligen General der Jesuiten Jakob Laynetz, daß er ihm mehrere Leute seines Ordens sollte zukommen lassen.

Einige Geschichtschreiber setzen in dieses Jahr die Errichtung der Ritter vom goldenen Sporn durch Papst Pius IV.

1560.

Pius IV. erkläret in dem den 10. Jenner gehaltenen Consistorium sein Vorhaben, ein allgemeines Concilium zusammen zu berufen, und solches wiederum in Gang zu bringen.

Verschwörung oder Anschlag zu Amboise, dazu sich die Calvinisten und Malcontenten durch den Advocaten Avenelle, auf den sie alles Vertrauen setzten, haben verleiten lassen. Die Verschwornen, die zu Amboise unter der Anführung des Gottfrieds de la Renaudie versammelt waren, sahen mit Unwillen, daß der Hof auf guter Huth stünde, und ihr Anschlag also vereitelt war. Es wurden von diesen Aufrührern bey 1200. gefangen, die theils aufgehenkt, ertränkt, oder enthauptet worden. Der Prinz Conde ein Bruder des Königs von Navarra, der für den heimlichen Rädelsführer dieser Verschwörung gehalten wurde, hielt sich ganz stille; er gieng wohl bewafnet aus der Stadt, unter dem Vorwand sich den Malcontenten entgegen zu setzen; er rechtfertigte sich auch im öffentlichen Rathe, da er diejenigen zum Zweykampf auffoderte, der sich getrauete, ihn des Lasters der Rebellion anzuklagen. Da niemand

zum

zum Vorschein kam, der sich mit ihm balgen wollte, verlasset er den Hof, und nimmt den Daudelot, und den Admiral Coligni mit sich.

Versammlung zu Fontainebleau, wo der Admiral Coligni dem Könige eine Bittschrift zu Gunsten der Reformierten übergiebt. Es wurde befohlen, sie bis zum nächsten Nationalconcilium in Ruhe zu lassen. Dieß Verfahren in Frankreich setzte den Papst in Verlegenheit; er fürchtete, man möchte die pragmatische Sanction wiederum errichten; er schicket deßwegen den Bschof von Viterbo nach Frankreich; und ersuchet den König von Spanien, den französischen Hof von diesem Vorhaben abzuleiten. Die Fortsetzung der Kirchenversammlung zu Trient wird durch eine Bulle vom 19ten Wintermonats angekündiget, und es wird zugleich ein allgemeines Jubeljahr angesaget.

Franciscus II. König in Frankreich stirbt den 5ten Christmonats zu Orleans, eben zu der Zeit, da sich die Landesstände versammelten, alldort einen Reichstag zu halten. Durch diesen Todesfall wird das Leben des Prinzen von Conde gerettet, der im Arrest saß, und über den das Todesurtheil wegen einer neuen Verschwörung, der er sich nach Aussag des Jakobs de la Sauge sollte schuldig gemacht haben, hätte sollen gesprochen werden, eben einen Tag hernach als der König verschieden war. Die Stände übergeben die Verwaltung der Regierung der Königinn, unter der Obsorg des Rathes des Königs von Navarra, während der Minderjährigkeit des neuen Königs Karl IX. Bruder des verstorbenen Königs, der erst 10. und ein halbes Jahr alt war. Der Proceß des Prinzen von Con-

de wird unter der neuen Regierung ins Feuer geworfen.

Bevor die Versammlung der Landesstände zu Orleans auseinander gieng, machte man einige Verordnungen, die verschiedene merkwürdige Satzungen in kirchlichen Angelegenheiten enthalten. Der erste Artikel gebiethet, daß man ins künftig, wenn ein bischöflicher Sitz leer würde, dem Könige 3. Subjeckten, daraus er sich einen wählen kann, stellen sollte: dieß Verboth scheint den Concordaten entgegen zu seyn. Der zweyte untersaget allen Geistlichen, unter dem Vorwande der Annatenbezahlung Geld aus dem Reiche zu schleppen: diese Verordnung wurde durch ein Edikt von Chartres den 10ten Jenner 1562. aufgehoben. Der 5te will, daß alle Bischöfe und Pfarrherren persönlich bey ihren Gemeinden gegenwärtig seyn, oder ihrer Einkünfte verlustig erkläret werden sollten. Der achte verordnet, daß bey allen Kathedralkirchen eine Präbende für einen Doctor der Theologie ausgesetzt seyn sollte. Der 11te unterwirft alle Aebte, und Prioren, die keine Ordenshäupter sind, und alle Chorherren und Kapiteln in Ansehung der Untersuchung, und Bestrafung der Verbrechen dem Erzbischofe, oder Bischofe jeder Diäces. Der 15te verbiethet für die Verwaltung und Ausspendung der Sakramente, für Begräbniße und andere geistliche Handlungen, ohngeachtet des vorgeschützten löblichen Gebrauches, etwas zu fodern: dieser Artickel wurde in der Versammlung zu Blois 1579. abgeändert. Der 18te befiehlt den Bischöfen, daß sie nur wider öffentliche Sünden und Aergerniße mit der Kirchencensur verfahren sollten. Der 19te gebiethet, daß die Mönche nicht vor dem 25ten, die Nonnen aber

nicht

nicht vor dem 20ten Jahre sich durch die Ordensgelübde binden sollten. Der 23te Artikel erneuert die Verordnungen des heiligen Ludwigs wider die Gotteslästerer. Der 24 und 25te endlich schaffen die Schauspiele, und das Zechen zur Zeit des Gottesdiensts ab.

Die Empörungen und Verwirrungen in Schottland werden durch den Tractat von Edinburg beygelegt. Obwohl die Protestanten dabey die Oberhand hatten, so erhielten die Aufrührer doch nichts anderes, als die Amnestie, oder Vergessenheit ihrer Beleidigung.

Tod des Melanchton, des eifrigsten, aber unbeständigsten Lehrjüngers des Luthers. Obwohl er alle Irrthümer seines Meisters angenommen, so unterließ er doch nicht, sagt der Fortsetzer des Herrn Fleuri, in einigen Punkten ein Zwinglianer, in andern ein Calviniſt, in den meisten ein Unglaubiger, und fast in allen ein Zweifler zu seyn. Man muß es gestehen, daß Melanchton sich bestrebte die Wahrheit zu suchen: allein man sucht sie umsonst, wenn man seine eigene Einsicht der rechtmäßigen Gewalt der Kirche vorziehet.

Berüchtigte Censur der theologischen Facultät zu Paris wider 18. Sätze, die Michael Bajus Doktor von Löwen über die Wirkung der Gnade, und des freyen Willen herausgegeben hat. Obschon die Facultät in der Censur vom 27ten Brachmonats den Author nicht nannte, so merkte doch Bajus, daß die Sache ihn angieng: er antwortete also auf jeden verworfenen Satz und beleuchtete selben mit Noten, die er mit so vielen Distinctionen überhäu-

fet, daß man daraus wahrnehmen kann, daß er in vielen Stücken der Censur nicht unrecht geben kann. Uebrigens ist seine Antwort sehr lebhaft, und beissend; er zeigt den Doktoren von Paris ihre Widersprüche, und sagt ganz frey heraus, daß sie geschickter seyn zu verdammen, als zu lehren. Die nämlichen Docktoren verdammten das folgende Jahr darauf des Grimaldets Rede, die er als königlicher Advokat in der Versammlung der Landesständen zu Anjou gehalten hatte. Er behauptete, daß die allgemeine Kirchenversammlung, wenn sie rechtmäßig seyn sollte, nicht nur in Bischöfen, und Prälaten, sondern auch in Lajen bestehen müße.

Da Georg Bischof zu Regensburg des hohen Alters, und Leibsschwachheiten halber seinen Religionseifer nicht mehr so thätig zeigen konnte, geschah es, daß die kirchlichen Gerechtigkeiten der katholischen Geistlichkeit immer mehr und mehr verlohren giengen.

Johann Jakob Khuen von Belasi gelanget nach Absterben Michaels zum Erzbißthum von Salzburg. Er war ein grosser Liebhaber des Bauwesens, und unternahm viele grosse Sachen, die aber einen schlechten Ausgang genommen haben. Die schwere Zufälle, als nämlich Ueberschwemmungen, Feuersbrünste, und Pest, die ihn traffen, schlugen ihn so zu Boden, daß er vom Schlage berührt durch Hilfe Georgs von Kienburg als Coadjutors seine weitere Regierung noch fortsetzte.

1561.

Der Papst schicket seine Nuntien an alle katholische

lische und protestantische Höfe mit der Convocationsbulle des tridentinischen Conciliums ab.

Versammlung der protestantischen Fürsten zu Naumburg, dahin die päpstlichen Nuntien kamen, und angehöret wurden. Dieser Fürstentag zerschlug sich, ohne etwas ausgemacht zu haben: indem man nicht einig werden konnte, wie die verschiedene Meinungen in Religions und Glaubenssachen unter den Protestanten zu vereinigen seyn. Man versammelt sich das zweytemal zu Erfurt, und auch allda wurde nichts ausgemacht. In dem einzigen Punkte waren doch die protestantischen Fürsten einstimmig, wie sie die Katholicken unterdrücken; die Kirchengüter an sich ziehen, und unter sich theilen könnten. Die päpstlichen Nuntien, die sich bey den protestantischen Höfen alle Mühe gaben, das Ansehen der Fortsetzung des tridentinischen Conciliums allgemein zu machen, richten wenig aus.

Da die Zwinglianische Lehre in der Schweitz Eingang fand, bekannten sich auch die Waldenser, die auf den Savoischen Gebürgen wohnten, zu derselben. Nachdem aber der Friede von Chateau-Cambresis den Philibert Emanuel Herzog von Savoien in den Besitz seiner Staaten eingesetzet hatte; so ergriff er die Waffen, diese Ketzer mit Gewalt derselben zur katholischen Kirche zurücke zu führen. Der Papst, der den Herzog zu diesen Zwangesmitteln verleitet hatte, mußte den Verdruß, des unglücklichen Erfolges halber, empfinden. Die Waldenser schlugen des Herzoges Truppen, und legten die Waffen nicht eher nieder, bis ihnen die Gewissensfreyheit zugestanden wurde, die sie auch durch einen Vergleich vom 5ten Brachmonats erhielten, und

unter andern Artickeln sich ausdungen, bey den Messen, die in den katholischen Kirchen gelesen werden, nicht erscheinen zu dörfen. Einen weit glücklichern Krieg führte der Vicekönig von Neapel wider die Calvinisten, die sich in dieß Königreich eingeschlichen haben; er brach mit seinen Truppen nach Montalto, wo sie versammelt waren, auf; umrang sie, und nahm sie alle gefangen, davon nur diejenigen Gnade erhielten, die ihren Irrthümern abgeschworen haben.

Colloquium zu Poissy zwischen den Katholicken, und Calvinisten, dabey der Kardinal von Ferrara als päpstlicher Legat sich einfand. Der Papst hielte beständig auf diese Versammlung ein wachsames Aug, damit keine böse Vorschläge auf das Tapet kämen: denn die Mutter des Königs schrieb an den Papst, und sagte ihm ganz deutlich, daß um die Calvinisten mit der Kirche zu vereinigen das beste und zuläßigste Mittel wäre, wenn man die Bilder abschaffete, bey der heiligen Taufe die Beschwörungsformel ausließe, die Communion unter beyden Gestalten den Layen gestattete, die Psalmen in der gemeinen Sprache absänge, und das Fronleichnamsfest abbrächte. Es waren zu Poissy schon gegenwärtig die Kardinäle von Bourbon, von Tournon, von Chatillon, von Lothringen, von Armagnac, und Guise sammt 4. Bischöfen, ihre Anzahl vermehrte sich sodann bis auf 40. Es kam noch dazu eine Menge der gelehrtesten Theologen. Von Seite der Reformierten oder Calvinisten fanden sich 13. Prediger ein, aus denen das Oberhaupt war Theodor Beza, der erste Lehrjünger, und Mithelfer des Calvins. Dieser, da er das Wort führte, war ohngeacht der Gegenwart der Regentinn, und der

Prin-

Prinzen von Geblüth so ungehalten, und unverschämt, daß er selbst in sich gieng, und für gut fand, in seiner Schrift, die er hernach übergab, die ausgestossenen Lästerworte, und ärgerliche Reden auszumustern. Die zween Kardinäle von Tournon und Lothringen, Claudius Espencäus, Doktor von Paris, und Pater Laynetz, der zweyte Jesuiter-General ließen sich brauchen die Schrift des Theodor Beza zu widerlegen. Das Colloquium zu Poissy wird in eine Conferenz zu St. Germain zwischen 5. katholischen, und so vielen reformierten Doktoren abgeändert. Der Kardinal von Lothringen lud auch die deutschen Lutheraner dazu ein, um vor den Augen des ganzen Frankreiches zu zeigen, wie die neuen Lehrer sich selbst untereinander widersprechen, da sie doch die heilige Schrift, als die einzige Richterinn in der Religion für so klar ausgeben.

Die Rede, die der Pater Laynetz bey dem Colloquium zu Poissy gehalten hatte, trug ihm die Einsetzung seines Ordens in Frankreich ein. Das Parlement übertrug denen zu Poissy versammelten Prälaten die Untersuchung, und Entscheidung dieser Sache. Sie sprachen für die Jesuiten, und billigten ihre Gesellschaft: allein nur in Gestalt einer Gesellschaft, und eines Collegiums, nicht aber als einen neu eingeführten Orden, und zwar weiters setzten sie das Bedingniß hinzu, daß die Geistlichen dieser Gesellschaft gehalten seyn sollten, ein anderen Name anzunehmen, als den der Gesellschaft Jesu, oder der Jesuiten; und daß die ordentlichen Bischöfe über diese Gesellschaft die Gerichtsbarkeit, und das Recht, die bösen Glieder zu strafen, und die unnützen auszuschliessen, haben sollten; überdieß daß diese Geistlichen, damit sie kein Gelegenheit haben,

ben, etwas zum Nachtheile der Bischöfe und Pfärrer zu unternehmen, sollten sie allen in ihren Bullen enthaltenen, und diesen Bedingnißen entgegen gesetzten Freyheiten entsagen, oder sofern sie neue dergleichen Bullen erhalten, und denselben nachleben wollten, soll ihre Einsetzung und ihr Aufnahm umgestossen werden. Dieser Schluß der Versammlung zu Poissy wurde in dem Parlement den 13 Hornungs 1562. mit den darinn enthaltenen Bedingungen einregistriert. Diese Versammlung machte auch verschiedene Verordnungen über die Kirchenzucht, die fast denjenigen der Landesstände von Orleans gleich kommen: nur ist anzumerken, daß das Profeßjahr der Mönchen auf 18. und der Nonnen auf 16. Jahre fest gesetzt worden, und daß den Bischöfen anbefohlen worden, alle 3. Jahre eine Provincialkirchenversammlung zu halten. Auf diese Verordnungen folgte ein Glaubensbekenntniß wider die neuen Ketzereyen. Die Versammlung zu Poissy gehet den 25ten Wintermonats auseinander. Der König trug seinem zu Rom befindlichen Gesandten de Lisle auf, beym Papste die Freyheit des Gebrauchs des Kelchs für die Layen auszuwirken; es wird ihm aber rund abgeschlagen.

Der Proceß mit den Caraffen wird geendiget. Der Kardinal Diomedes Caraffa wird in dem Gefängniß erdroßelt; der Herzog Montorio sein Bruder wird auf der Brücke der Engelsburg enthauptet, und der Graf von Alise, des Herzogs Schwager; wie auch Leonhard von Cardini müßten gleichfalls ihre Köpfe hergeben. So scharf Papst Pius IV. mit der caraffischen Familie verfuhr, eben so gelinde zeigte sich sein Nachfolger derselben; er ließ

den

den Proceß aufs neue unterſuchen, und ſetzte dieſe Familie wiederum in ihre Ehren und Würden ein.

Ende des teutſchen Ritterordens in Liefland durch die Vereinigung dieſer Provinz mit der pohlniſchen Krone. Dieſes Reich ward durch die Spaltungen, die die neuen Lehrer verurſachten, greulich hergenommen, beſonders verwüſteten ſelbes diejenigen Lehrer, die das Geheimniß der heiligen Dreyfaltigkeit, und die Gottheit Jeſus Chriſtus anſtritten. Man nannte die Schüler davon theils Unitarien, theils Antitrinitarier, nach der Lehre, der ſie anhiengen. Nachdem aber Fauſtus Socinus aufſtund, und durch ein neues Syſtem dieſe Seckten vereinigte, wurde ihnen der Name Socinianer beygelegt. Fauſtus Socinus ein Italiäner aus Siena lehrte 1ſtens, daß Chriſtus kein Gott, und vor ſeiner Mutter Maria nicht vorhanden geweſen ſey. 2tens daß er nur in Anſehung der Gnade und der Verdienſten über alle andere Kreaturen ſey. 3tens, daß er keinesweges als der Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen könne erkannt werden. 4tens, daß er für unſere Sünden nicht genug gethan, und die Menſchen alſo nicht erlöſet habe. 5tens, daß die Peinen der Hölle nicht ewig dauern. Was das Altarsſakrament anbelanget, folgte Fauſtus Socinus der Lehre des Zwinglius; in den übrigen Glaubensartickeln aber der Lehre des Calvins. Lälius Socinus, der Vaters Bruder des Fauſtens war, bannte ihm zu dieſen Irrthümern den Weg: er mußte wegen dergleichen Gotteslästerungen, damit er nicht in die Inquiſition fiel, Italien verlaſſen, und gieng nach Pohlen, wohin damals die Freydenker von allen Nationen reiſeten, und eine ſichere Freyſtadt fanden. In der Folge wurde der Name

me der Socinianer überall verhaßt, und die meisten davon schlugen sich zu den neuen Sekten, die in Holland und England entstunden: Siebenbürgen allein, welches Fürstenthum seit 20. Jahren von Ungarn getrennet, und durch Wahlfürsten, die man Woywoden nannte, regiert wurde, war jenes Zufluchtsort wohin sich Faustus Socinus, und viele seiner Schüler begaben, weil da durch ein Edickt von Torda allen Sekten das freye Religionsexercitium gestattet worden.

Man drang von allen Seiten an den Papst, ihn dahin zu bringen, daß er die allgemeine Kirchenversammlung eröfnen möchte; er kündigte sie auch wirklich durch eine Bulle auf die Osterwoche dieses Jahrs an, und ernannte den Kardinäl von Mantua, den du Puy, Seripandus, Hosius, Simonette, Altemps, als Legaten des Concilii ums. Der Papst ertheilte den Vätern, die sich dabey einfinden würden, durch eine eigene Bulle vom ersten Lenzmonats verschiedene wichtige Freyheiten, und suchte dadurch die Versammlung zahlreicher zu machen: ohngeacht aber aller dieser Vorbereitungen wurde das Concilium bis auf das folgende Jahr verschoben, weil erst einige Schwierigkeiten der Fürsten mußten gehoben werden. Der Kaiser Ferdinand suchte durch seine Ausflüchten die Verzögerung, um der Protestanten zu verschonen, denen der bloße Name einer Kirchenversammlung ein Dorn in den Augen war. Philipp II. König in Spanien wollte, daß man erklären sollte, daß die Eröfnung der Kirchenversammlung zu Trient, nicht als eine neue Zusammenberufung, sondern als eine Fortsetzung der vorhergegangen tridentinischen Kirchenversammlung anzusehen sey.

sey. Indessen fertigte der Papst 3. Dekreten aus: in dem ersten machte er kund, daß die Wahl eines neuen Papstes, wenn der heilige Stuhl während der Kirchenversammlung leer werden sollte, nicht der Kirchenversammlung, sondern dem heiligen Collegium zustehen sollte. Paulus III. hatte die nämliche Vorsorge gebraucht. Das zweyte verordnete, daß es dem Papste nicht erlaubt sey, sich einen Nachfolger, oder Coadjutor zu erwählen, wenn auch alle Kardinäle dießfalls einstimmig wären. Das dritte wollte, daß das Recht, die Stimme in der Kirchenversammlung zu geben, nur den gegenwärtigen Bischöfen sollte zugestanden werden. Dieses letzte Dekret verursachte, daß sich keine Pohlnische Bischöfe bey dem Concilium einfanden. Es kamen zwar derer zween dahin, sie kehrten aber zurücke, nachdem sie erfahren, daß man ihnen nicht so viele Stimmen zulassen wollte, als sie von den abwesenden Bischöfen mitbrachten, und die durch Procuratores zu votiren verlangten.

Zu Passau wird auf den bischöflichen Stuhl gesetzt, Urban von Trenbach, ein Mann, der allen Gefahren, mit denen er umgeben war, auszuweichen wußte. Der Zustand der passauischen Kirche war zu seiner Zeit sehr betrübt anzusehen. Der Adel, welcher meistentheils auf den Hofmärkten saß, war von der lutherischen Lehre schon völlig hingerissen, und der katholische Glaube war bey denselben so verachtet, daß einer, der sich für einen guten Katholiken ausgab, allen Spöttereyen ausgesetzt war: ja der Adel in Oesterreich gieng schon so weit, daß er die katholischen Geistlichen verjagte, ihre Pfründen an sich zog, und lutherische Prediger aufstellte. Den scharfen Verordnungen des

Erz-

Erzherzoges von Oesterreich, und den guten Veranstaltungen des Bischofes Urban hat man es zuzuschreiben, daß der passauische Kirchensprengel aufrecht in der alten Lehre erhalten worden.

1562.

Wiedereröfnung und siebenzehnte Sitzung der Kirchenversammlung zu Trient den 18ten Jenner. Man liest die Bulle und das Dekret der Eröfnung dieses Conciliums ab, darinn von der Fortsetzung, obwohl die spanischen Bischöfe auf diesen Ausdruck gedrungen haben, nichts gemeldet wird, zweifels ohne um die Protestanten nicht für den Kopf zu stossen, die eine Untersuchung der Dekreten des vorhergegangenen Conciliums verlangten. Man gebrauchte sich in der Bulle bloß der Worte: **Eröfnung des Conciliums, nachdem aller Aufschub gehoben ist.** In dem Dekret kamen die Worte vor proponentibus legatis: über diesen Ausdruck widersetzten sich heftig vier spanische Prälaten: denn sie fürchteten, daß die Legaten dadurch den andern Vätern die Freyheit etwas zu proponiren nehmen wollten. Allein man gab ihnen keine Antwort, und durch die Mehrheit der Stimmen wurde dem Dekret ein feyerliches Placet zugeschrieen. Es waren damals 112. Väter versammelt, davon 18. den Auftrag hatten, in einer besonderen Congregation über die verbothene Bücher Seßionen zu halten, und ein Verzeichniß darüber zu verfertigen; das aber nicht eher als bey der Endigung der Kirchenversammlung sollte kund gemacht werden, um die Gemüther der Protestanten nicht aufzubringen.

Acht-

Achtzehnte Sitzung den 26ten Hornungs. Die einzige Beschäftigung dieser Sitzung bestund in diesem, daß man das päpstliche Breve-Ablas von dem Range der Bischöfe, den sie nach dem Alter ihrer erlangten bischöflichen Würde bey den Sitzungen zu beobachten haben, wie auch ein Dekret, daß das Verzeichniß der verbothenen Bücher zu seiner Zeit von den Deputirten der Kirchenversammlung vorzutragen, und daß den Protestanten ein sicheres Geleit zu geben sey. Man wollte nichts weiteres vornehmen, weil noch kein einziger Bischof von den kaiserlichen Staaten und von der französischen Nation zugegen war. Den 8ten Lenzmonats wird den Teutschen von der Augsburgischen Confeßion der Geleitsbrief kund gemacht, der von der Kirchenversammlung ist bewilliget worden, und zwar auf die nämliche Art, wie solcher den Teutschen im Jahre 1552. ist zugestanden worden; er begriff auch in sich andere Nationen, die aber ausdrücklich nicht sind genannt worden, damit es nicht schiene, als wollte man sie der Ketzerey beschuldigen. Es werden öftere Congregationen gehalten, um die Materie der Reformation auszuarbeiten. Bartholomäus de Martyribus Erzbischof von Braga in Portugal machte einen Vorschlag, wie die Kardinäle zu reformiren seyn, der aber nicht befolget wurde. Man streitet lange und hitzig über die Frage: ob die Residenz göttlichen Rechtes sey? die Frage blieb unentschieden. Der Papst war mit seinen Legaten sehr übel zufrieden, daß sie diese Frage aufs neue haben aufwerfen lassen, und besonders zeigte er seinen Unwille gegen den Kardinal von Mantua, und Seripandus, auf die er ein Mistrauen schöpfte, und dahero den Karl Visconti Bischof von Vintimille seinen Anverwandten nach Trient schickte, und ihn

als seinen geheimen Minister beym Concilium gebrauchte. Wir haben noch seine Briefe, die uns das Zeugniß von seiner grossen Geschicklichkeit in Staatsunterhandlungen geben.

Neunzehnte Sitzung den 14ten Wonnemonats. Man las die Creditive der Fürsten in der Ordnung ab, wie sie von ihren Abgesandten bey den Congregationen waren übergeben worden. Sodann kündigte man an, daß die Puplication der Dekrete bey der nächsten Seßion geschehen sollte. Das war alles, was an diesem Tage vorgieng. Der Kaiser Ferdinand widersetzet sich dem Verlangen der Spanier, die darauf bestünden, daß man die Kirchenversammlung als eine Fortsetzung erklären sollte. Der französische Gesandte Herr von Lansac, der zu Rom war, begehret, daß man bey den Seßionen nichts wichtiges abhandeln sollte, bis er und seine Collegen samt den Bischöfen von Frankreich zu Trient würden angekommen seyn. Lansac war der erste, der zu Trient ankam, und mit besondern Ehrenbezeugungen empfangen wurde, wie er es in einem Briefe bestättiget, den er sogleich an den Herrn von Lisse seinen Nachfolger zu Rom schrieb. In eben diesem Briefe bittet er ihn, alle Mühe bey dem Papste anzuwenden, daß seine Heiligkeit die Freyheit der Vorträge, Stimmen, und Beurtheilungen gestatten möchten, damit man allenfalls nicht sagen könnte, daß die Präsidenten der Kirchenversammlung den heiligen Geist in einer Schachtel von Rom kommen lassen. Einige Tage nach der Ankunft des Lansacs kamen zu Trient zween andere französische Gesandten an, als nämlich Arnaud du Fervier, Präsident des Parlements zu Paris, und Veit du Faur Pibrac, Präsident

des

des Parlements zu Toulouse. Beyde wurden mit dem ersten Gesandten Lansac bey der Congregation, die den 26ten Wonnemonats zu diesem Ende gehalten wurde, aufgeführet, vor welcher Pibrac eine dreiste Rede hielt. Diese Rede, sagt der Fortsetzer des Herrn Fleury, gefiel nicht allen Vätern, und seine französische Freyheit, mit der er redete, verursachte bey vielen einen Unwillen; die Spanier besonders waren aufgebracht, daß er zu behaupten sich erkühnte, daß die unter Paulus III, und Julius II. gehaltene Kirchenversammlung auseinander gegangen sey, ohne etwas gutes geschloßen zu haben, oder wie man in andern Exemplarien liest, etwas merkwürdiges ausgeübet zu haben. Es scheint Pibrac habe darum so dreiste geredet, um viele Väter von dem Vorhaben abzubringen, das sie hatten, die Eröfnung der Kirchenversammlung eine Fortsetzung zu benamsen. Es war zu befürchten, daß eine solche Erklärung die Calviniſten abhalten möchte bey dem Concilium zu erscheinen, an denen doch gelegen war, daß sie nicht auf einmal aus der Wiege geworfen würden. Die Verhaltungsbefehle der französischen Gesandten enthielten sehr wichtige Artikel, von denen sie keinen Nagel weit abweichen dörften, unter andern drangen sie auf die Beobachtung des 6ten Kanons des Chalcedonischen Conciliums, welcher verordnet, daß die Bischöfe keine Priester weihen sollten, ohne sie zugleich mit Pfründen oder Aemtern zu versehen, damit die Zahl der müßigen und unnützen Geistlichen vermindert werde.

Zwanzigste Sitzung den 4ten Brachmonats. Die Kundmachung der Dekrete wird aufs neue bis

auf

auf die nächste Seßion verschoben. Den 7ten übergeben die Gesandten des Kaisers den Legaten die Reformationsartikel. Die Legaten weigern sich selbe dem Concilium vorzulegen, und schreiben deßhalben an den Kaiser, der ihren Einwendungen nachgiebt, und alles ihrer Klugheit überläßt. Der Papst erkläret sich in einem Consistorium, daß er sowohl die Frage: ob der Kirchenversammlung der Name einer Fortsetzung zu geben, als auch: ob die Residenz göttlichen Rechtes sey? bejahe; er nimmt aber sein Jawort zurücke, und läßt den Legaten die Freyheit darüber zu entscheiden. Der Vortrag, den der Papst an die Höfe machte, ein Bündniß mit ihnen wider die Protestanten einzugehen, ist ohne Wirkung.

Nachdem Johann Jakob Erzbischof zu Salzburg vom Papste Pius IV. durch ein Breve zu der allgemeinen Kirchenversammlung nach Trient ist eingeladen worden, hielt er mit den Bischöfen von Regensburg, Passau, Freysingen, Brixen, und den andern Suffraganen einen Synodus, wo er sich mit ihnen berathschlug, was bey der Kirchenversammlung zu Trient vorzutragen sey. Man hat sich darauf verstanden, daß man für die Layen den Kelch, und für die Geistlichen die Ehe begehren sollte. Augustin Baumgärtner, der als Gesandter Albrecht Herzogs aus Baiern sammt dem P. Cavillon einem Jesuiten bey diesem Synodus zugegen war, gehet von Salzburg nach München zurücke, um weiteren Befehl von dem Herzoge, was er zu Trient anzubringen habe, abzuholen. Nach dem er mit den nöthigen Verhaltungsbefehlen versehen war, reiset er als herzoglicher baierischer Gesandter mit dem Jesuiten Cavillon nach Trient ab, wo

er in die Congregation vom 27ten Brachmonats zugelaſſen wurde, und ſeinen Sitz unter dem venetianiſchen Geſandten einnahm: dagegen er aber ſeine Proteſtation einlegte, und nur aus Liebe des Frieden den Vorzug des Geſandten von Venedig für dießmal erdultete. Hierauf hielt er eine lange, und freye Rede, darinn er den Zuſtand, in welchem ſich die Religion in Baiern befindet, den Vätern vor die Augen ſtellte, und ſich dieſer Ausdrücke bediente. „ Baiern wäre nicht allein von Ketzern umgeben, ſondern man ſähe deren auch in dem Innern „ dieſes Landes; es wären allda Pfarrer von den „ Zwinglianern, Lutheranern, Flacianern, Wiedertäufern, und noch einigen anderen Sekten angeſteckt, und die Biſchöfe hätten dieſes Unkraut nicht „ ausrotten können, weil ſowohl der Adel, als das „ gemeine Volk dergleichen Irrthümern anhienge; „ dieſe Verführung wäre die Frucht von dem gottloſen Lebenswandel der Geiſtlichkeit, deren Laſter er, ohne die keuſchen Ohren ſeiner Zuhörer „ zu verletzen nicht erzählen könnte; er wollte nur „ auf Befehl ſeines Fürſten vorſtellen, daß man „ ſich vergebens bemühen würde, die Lehre zu verbeſſeren, wenn man nicht vorher auf die Aenderung der Sitten dächte; die Geiſtlichkeit hätte „ ſich durch ihre Unzucht einen groſſen Schandfleck angehänget, und obſchon die weltliche Obrigkeit keinem Unterthan erlaubte, eine Beyſchläferinn „ zu haben, ſo gienge dieſes Laſter bey den Geiſtlichen nichts deſtoweniger ſo ſehr im Schwang, „ daß unter hundert Prieſtern kaum drey oder „ vier würden anzutreffen ſeyn, die deren nicht unterhielten, und die nicht entweder heimlich oder „ offentlich verehlichet wären. Um dieſer greulichen „ Aergerniße abzuhelfen, ſchlug er vor, man möch-

„ te auf eine gute Verbesserung der Geistlichkeit be-
„ dacht seyn, und Schulen in den Bißthümern, nicht
„ weniger Akademien, um darauf gute Lehrer zu bil-
„ den, aufrichten. Er bath den Priestern die Freyheit
„ zu geben, sich zu verheirathen, indem Gott den eh-
„ losen Stand nicht befohlen hätte, und es bey
„ gegenwärtigen Umständen ausserdem unmöglich
„ wäre die Geistlichkeit zu der Enthaltung zu zwin-
„ gen. Nicht weniger bestund er darauf, daß man
„ unter beyderley Gestalten das Sakrament des
„ Altars den Layen reichen möchte, mit dem Bey-
„ fügen, daß, wenn man solches eher erlaubt hätte,
„ viele teutsche Provinzen unter dem Gehorsam des
„ päpstlichen Stuhles würden geblieben seyn, da
„ hingegen diejenigen, welche demselben noch zu-
„ gethan wären, sich bereits nebst den übrigen hin-
„ reissen ließen, und anfiengen von solchem sich ab-
„ zusondern. Er setzte hinzu: sein Principal ver-
„ lange diese drey Hilfsmittel, um diejenigen, die
„ der Kirche noch getreu verblieben, bey ihren gu-
„ ten Gesinnungen zu erhalten.„ Die Antwort des Promotors der tridentinischen Kirchenversamm-lung auf diese Rede des baierischen Gesandten be-stund darinn: daß man den Eifer des Herzogs Al-brecht, den er für die katholische Religion bezeigte, lobte, und dabey demselben versicherte, daß man auf Seite des Conciliums sich bestreben werde die drey angebrachten Punkte in besondere Erwegung zu ziehen.

Ein und zwanzigste Sitzung den 16ten Heu-monats, in der man das Glaubens-Dekret, und der Reformation ablieſt. Das erste enthält 4. Ka-pitel, deren Innhalt überhaupt folgender ist: 1mo. Daß die Layen, und die Geistlichen, wenn sie nicht

con-

consecriren, durch kein göttliches Gesetz verbunden seyn, unter beyderley Gestalten die Communion zu empfangen. 2do. Daß die Kirche die Macht habe, in der Austheilung der Sakramente dasjenige zu verändern, was nicht zu deren Wesen gehöret. 3tio. Daß man unter einer jeden Gestalt Jesum Christum gänzlich, und das wahrhafte Sakrament empfange. 4to. Daß die Kinder zur Communion ganz und gar nicht verbunden seyn: indem sie in diesem Alter die in der Taufe erhaltene Gnade noch nicht haben verlieren können. Diese 4. Kapitel werden mit eben so vielen Kanonen und Bannflüchen wider die neuen Ketzer begleitet. Zuletzt behält sich die Kirchenversammlung vor, zu einer andern Zeite zu untersuchen, ob, und mit welchen Bedingungen man den Layen den Gebrauch des Kelches gestatten könne? dieß letzte geschah, um die Gesandten des teutschen Reiches, die diese Ansuchung thaten, nicht vor den Kopf zu stossen. Das Dekret der Reformation ist in 9 Kapitel eingetheilet, davon das erste den Bischöfen befiehlt, daß weder sie, noch ihre Bedienten die geringste, auch nicht freywillige Vergeltung für die Ertheilung der Weihen, für die Dimissorialbriefe, schriftlichen Zeugniße, Besiegelung, u. s. w. annehmen solten, dabey zugleich die Kanzleygebühren für die Officialen, die keine gewisse Einkünfte haben, ausgeworfen werden. Das zweyte gebiethet, daß kein Weltgeistlicher zu den geistlichen Orden, oder Weihen solte befördert werden, wenn er nicht mit einer Pfründe, einem väterlichen Erbgute, oder einem hinlänglichen Unterhalt, um davon leben zu können, versehen ist. Die übrigen Kapitel verordnen, daß drittens in den Kathedral- und Collegialkirchen, wo gar keine Austheilungen, oder gar zu mäßige waren, der Bischoff

solte können den dritten Theil der Einkünfte von den Präbenden in Austheilungen verwandeln. Viertens, daß in den Kirchspielen, welchen wegen ihrer Größe ein einziger Pfarrer vorzustehen nicht im Stande ist, dem Bischofe solte vergönnet seyn, die Pfarrer zu nöthigen, andere Priester zum Dienste ihrer Kirchen anzunehmen. Fünftens, daß er auch solte die Macht haben, die gar zu weitläufigen Gemeinden zu vertheilen, und die Untergebenen im Nothfalle zu zwingen, für den Unterhalt der neuen Pfarrer zu sorgen; wie auch die Pfründen, sie möchten Pfarrdienste oder nicht seyn, wegen Armuth, oder anderer rechtmäßigen Ursachen auf immer zu vereinigen. Sechstens, daß der Bischof solte berechtiget seyn, den unwissenden Pfarrern Amtsgehilfen zu geben, und diejenigen, so ein ärgerliches Leben führen, zu bestrafen. Siebentens, daß er die eingefallene Hauptkirchen auszubessern suche, und daß er die Einkünfte der kleinern eingefallenen Kirchen dazu anwenden könne. Achtens, daß der Bischof solte gehalten seyn alle Gotteshäuser, die nicht von Ordensleuten versehen werden, zu visitiren. Neuntens, daß man ferner allenthalben den Name, und den Gebrauch der Quæstorum, oder Geldeinnehmer für die Ablässe abschaffen solte, und daß hinführo die Ablässe und geistlichen Gnaden durch die ordentlichen Bischöfe, und zween Glieder aus dem Kapitel solten verkündiget, und von ihnen, das Allmosen dafür ohne Entgeld eingenommen werden.

Die Spanier begeben sich ihres Begehren, daß die Kirchenversammlung zu Trient für eine Fortsetzung des vorigen, und die Residens der Bischöfe göttlichen Rechtes erkläret werden solte. Congregation den 21ten Heumonats, wo man verschiedene

Vo-

Policeyverordnungen ergehen läßt, unter welchen auch diese war, daß jeder Gottesgelehrte länger nicht, als eine halbe Stunde reden, und nach dessen Verflüssung von dem Ceremonienmeister aufzuhören ermahnet werden solte. Diese Verordnung wurde so gut in acht genommen, daß der Jesuit Salmeron, erster päpstlicher Theolog allein die ganze zur Congregation angesetzte Zeit hinbrachte, um über die Materie des Meßopfers, die ihm zu untersuchen ist aufgetragen worden, zu reden. Verschiedene andere Congregationen über den Artikel wegen Verstattung des Kelches in Deutschland und Ungarn. Die Stimmen theilen sich ungemein: von 166. Prälaten, die gegenwärtig gewesen, waren 38. für die nicht Verstattung: 29. für die Verstattung: 24. aber wollten die Sache an den Papst gelangen lassen: 31. bewilligten den Kelch unter der Bedingniße, daß man die Art der Vollziehung dem Papste überlassen solte: 10. wollten, daß man seine Heiligkeit bitten sollte abgeordnete in Deutschland und Ungarn zu schicken, um zu erfahren, ob es rathsam sey, den Kelch zu verstatten, und unter was für Bedingungen es am füglichsten geschehen könne. Man macht den Schluß, dem Papste die Entscheidung dessen zu überlassen.

Die zwey und zwanzigste Sitzung den 17ten Herbstmonats gieng vor sich, aller Gegenerinnerungen ungeachtet, die die kaiserlichen und französischen Gesandten des Aufschubs wegen gemacht hatten. Der Kaiser schmeichelte sich immer, daß er auf dem Reichstage, den er zu Frankfurt halten mußte, die Protestanten werde überreden können, zur Kirchenversammlung nach Trient zu kommen: aber seine Bemühungen waren fruchtlos. Die Franzosen woll-

ten, daß man den Kardinal von Lothringen erwarten solte, dessen Gegenwart bey dem Concilium sie unumgänglich nothwendig hielten. Das Glaubensdekret dieser Sitzung betrift das Meßopfer, und theilet sich in 9. Lehrkapitel, wovon das erste von der Einsetzung handelt, die bey dem letzten Abendmahle geschehen ist, da Christus der Herr zu seinen Aposteln sprach: **dieses thut zu meinem Gedächtniß**, und wo er sie zu Priestern des neuen Testaments machte. Einige Väter hatten zu Trient eine andere Meynung; sie glaubten, daß Jesus Christus seine Apostel nach der Auferstehung zu Priestern gemacht habe, da er zu ihnen sprach: **empfanget den heiligen Geist.** In dem zweyten Artikel erkläret die Kirchenversammlung, daß das sichtbare Opfer der Messe ein Versöhnungsopfer für die Lebendigen und Todten sey. Das dritte, 4te, 5te, und 6te, reden von den Messen, die den Heiligen zu Ehren gehalten werden; von dem vorgeschriebenen Meßkanon; von den dabey eingeführten Ceremonien; von den Privatmessen, dabey der Priester allein communiciret. Alle diese Stücke und Gebräuche werden von der Kirchenversammlung gut geheissen und gebilliget. Da die Reihe auf die trockenen Meßen kam, die also genannt werden, weil dabey nicht consecrirt wird, und weil es nur eine Vorstellung dieses Opfers ausmacht, so wollte man sie abgebracht wissen: allein Draskowitz Bischof von Fünfkirchen widersetzte sich diesem Vorhaben zum Guten der auf den Schiffen sich befindenden Leute. Die Kirchenversammlung erkläret weiters in dem 7ten Kapitel, daß die Kirche den Priestern befohlen habe, den Wein im Kelche mit etwas Wasser zu vermischen, darüber verschiedene Ursachen gegeben werden. Das achte gebiethet, daß die Meß-

ſen in gemeiner Sprache in der römiſchen Kirche nicht ſolten gehalten werden, doch ſolten die Pfarrherren beym Meßhalten etwas von dem, das dabey vorgeleſen wird, erklären, ſonderlich aber an den Feſttagen. Das neunte Kapitel iſt eine Einleitung zu den 9. Kanonen, die das Anathema wider die Irrlehrer ſprechen. Auf dieſe Kanonen folget ein anderes Dekret, das die Mißbräuche abſtellet, die ſich bey Haltung der Meſſen eingeſchlichen haben, und die durch Geitz, Unehrerbiethigkeit, und Aberglauben eingeführet worden ſind. Das Reformationsdekret enthält eilf Kapitel, wovon das erſte die Dekrete der Päpſte, und der Kirchenverſammlungen, die das Leben und den Wandel der Geiſtlichen beträfen, erneuert. Das dritte räumet den Biſchöfen die Gewalt ein, den dritten Theil der Einkünfte der Kathedral- und Collegiatkirchen zu täglichen Austheilungen anzuwenden. Das 4te gebiethet, daß niemand in einem Kapitel der Dom- und Collegiatſtiften Sitz und Stimme haben ſolte, wo er nicht zum Subdiakonus ordiniret worden. Die übrigen Kapitel ſind von keiner Wichtigkeit, und reden von den Rechten, die die Biſchöfe in Teſtamentsſachen, und über die milden Stiftungen, Hoſpitäler u. ſ. w. haben. Es werden hier den Biſchöfen noch andere Gerechtſamkeiten zum Nachtheile der Fürſten eingeräumet, die aber in Frankreich und anderen Provinzen nicht erkannt werden. Den Beſchluß machte man mit Vorleſung des Dekrets, welches die Verſtattung des Kelches betraf, und folgendes Innhalts war: **Es hätte die Kirchenverſammlung, nachdem es ſich bey der vorhergehenden Seßion die Unterſuchung und Entſcheidung der beyden Artikel von der Verſtattung des Kelches bey der Communion**

nion

nion vorbehalten, für rathsam gefunden, diese Sache dem Gutachten des Papstes zu überlassen, der nach seiner sonderbaren Weisheit dasjenige thun werde, was der christlichen Kirche, und denen, die darum bäten, am zuträglichsten wäre.

Die Nachricht wegen der baldigen Ankunft des Kardinals von Lothringen, und der französischen Bischöfe verbindet die Väter in den Aufschub der nächsten Sitzung zu willigen, der von den französischen Gesandten begehrt wurde. Man hielt sogar bis auf ihre Ankunft keine sonderbare Congregation. Die Materie, die man damals auf das Tapette brachte, war das Sakrament der Priesterweihe, und man untersuchte, ob die Einsetzung der Bischöfe von einem göttlichen oder menschlichen Rechte herzuleiten sey? oder das eben so viel will gesagt haben, ob die Bischöfe ihre Macht und Jurisdiction von Jesu Christo, oder von dem Papste haben? man stritt über keinen Punkt so hitzig und ernsthaft, wie über diesen, und die Meynungen der Theologen waren so gegeneinander gesetzt, und sie wurden gleich einem Donnerwetter so tobend vorgetragen, daß es wenig fehlte, wie Pallavicini sagt, daß sich nicht die Hofnung der Herstellung der christlichen Hierarchie in eine Verzweiflung verwandelt hätte. Obwohl man zu Rom fürchtete, daß der Kardinal von Lothringen sich mit den Deutschen und Spaniern vereinigen würde, um sich den Welschen, die für den Papst all zu sehr eingenommen waren, entgegen zu setzen; so wurde er doch von den Legaten als ein Friedenengel empfangen, den ihnen Gott schickte, um das Unheil abzuwenden, das durch die Zwitracht in einer so zahlreichen

chen Versammlung hätte entstehen können. Dies waren ihre Worte. Der Kardinal von Lothringen wird den 23ten Wintermonats in einer allgemeinen Congregation zu Audienz gelassen, dabey sich 218. Prälaten, alle Gesandten, und eine unzählige Menge der Neubegierigen einfanden. Seine Rede war wohlflüssend, zierlich und zusammhangend; anbey aber allgemein, und sie berührte keine besondere Materie, weder einen Punkt von den Verhaltungsbefehlen seines Hofes: da man doch weis, daß ihm aufgetragen worden, die Verbesserung der Kirchenzucht zu betreiben, doch ohne sich über die Verbesserung des römischen Hofes viel aufzuhalten, von dem man ohnehin wußte, daß der Papst daran arbeite. In Ansehung der Lehre mußte er begehren, daß der Gebrauch des Kelches in ganz Frankreich hergestellet wurde; daß die Haltung der Meße, und andere öffentliche Gebethe in der gemeinen Landessprache geschehen solten. Wegen der Priesterehe hatte der Kardinal keinen gemessenen Befehl; der König sagte nur, daß, wenn man es nicht anderst machen könnte, sollte man die Priester in einem Alter weihen, das dem Argwohne der Unendhaltung nicht mehr unterworfen ist. Es werden in einer Congregation die Fragen über die Einsetzung, Jurisdiction, und Residenz der Bischöfe mehrmal rege, und sie werden bis zum Ende dieses Jahrs fortgetrieben.

In Frankreich hatten sich die Reformierten seit dem Colloqium von Poissy so gewaltig vermehret, daß man gezwungen ward, ihnen durch ein Edikt vom Jenner die freye Religionsübung zuzustehen, um die Aufruhren, die sich täglich erregten, zu stillen. Dieses Edikt erlaubte den Reformirten den Aufenthalt ausser der Stadt Paris bis auf einen

allgemeinen Reichstag; sie hätten sich aber anbey so aufzuführen, daß sie den Katholiken kein Leid anthun, weder etwas gewaltsames unternehmen sollten. Unterredung zwischen dem Kardinal von Lothringen, und den zween Herzogen von Guise, und von Würtenberg Elsaß-Zabern. Dem Kardinal hat es gelungen, die Lutherische Fürsten dahin zu bringen, daß sie den Calvinisten in Frankreich, auf die sie ohnehin eifersüchtig waren, keine Hilfe leisteten.

Blutiger Lärm zu Vassi zwischen den Leuten des Herzogs von Guise, und einigen Reformirten, die von den Ersten angegriffen worden. Es wurden bey 60. Reformirten dabey getödtet, und der Herzog, da er den Auflauf stillen wollte, hatte das Unglück verwundet zu werden. Die Reformirten nannten diesen Lärm die **Massacre von Vassi.** Dieser Vorfall war der Saame des bürgerlichen Kriegs, der ganz Frankreich verheerete. Die Reformirten glaubten das Recht zu haben sich des Königs zu bemächtigen; man kam ihnen aber zuvor, und man führte ihn nach Paris. Der Prinz Conde überrumpelt die Stadt Orleans, und giebt ein Manifest heraus, darinn er die Ergreiffung der Waffen wider die katholische Parthey rechtfertiget. Die Reformirten bemächtigen sich der Stadt Rouen, und fast aller Städte an dem Fluße Loire, im Delphinat und Languedoc: überall, wo sie den Meister spieleten: da rissen sie die Bilder nieder, stürzten die Altäre um, plünderten die Kirchen, verbrannten die Reliquien, und tödteten sogar die Priester und Mönche. Wo hingegen die Katholicken die Oberhand bekamen, machten sie es um kein Haar besser. Das Parlement fasset ein Dekret vom letzten Brachmonats

nats ab, kraft deſſen jeglicher Reformirter, wo er nur ertappet wurde, als ein Feind Gottes und der Menſchen todtgeſchlagen werden durfte. Man richtete ein entſetzliches und grauſames Niedermezeln unter ihnen zu Sens, Cahors, Beauce, Amiens und verſchiedenen andern Orten an. Alle Parlementsglieder müſſen ein Glaubensbekenntniß nach der von der theologiſchen Facultät im Jahre 1542. aufgeſetzten Formel ablegen.

Anton von Bourbon, König von Navarra ſtirbt den 17ten Wintermonats an einer Wunde, die er vor Rouen bekommen hatte, welche Stadt von den königlichen Truppen wieder eingenommen und geplündert worden. Die Oberhäupter der Gefangenen werden hingerichtet. Der Prinz Conde gebraucht das Gegenrecht, und läßt den Johann Baptiſt Sapin, einen Parlementsrath von Paris, und den Johann von Troje, Abten von Gaſtine, der auf der Reiſe nach Spanien iſt aufgefangen worden, aufhenken. Er gehet von Orleans ab, um Paris zu belagern, und unterweges läßt er die Prieſter von der Stadt Plüviers aufhenken. Das Unternehmen auf Paris mislingt ihm, und er fliehet in die Normandie. Schlacht bey Dreux den 19. Chriſtmonats, allwo die Reformirten geſchlagen, und der Prinz Conde gefangen worden; dabey auch von der königlichen Armee der commandierende General Connetable von Montmorenci, und der Feldmarſchall von St. Andree zu Kriegsgefangenen gemacht wurden, welcher letzte durch Verrätherey ſeines Bedientens ermordet worden. Die Königinn von Engeland läßt ſich mit den Reformirten in Frankreich in eine Unterhandlung ein.

Versammlung der Geistlichen zu Londen, wo man ein Glaubensbekenntniß in 39. Artikeln abfasset. Dieses Bekenntniß ward im Jahre 1571. bekräftiget, und in allen Reichstagen, die hinnach gehalten worden, erneuert. Nach dem Tode der Königinn Elisabeth ward es von dem neuen Könige Jakobus I. im Jahre 1603. in dem Synodus bestättiget, den der Bischof von Londen in der Provinz von Canterbury gehalten hatte. Man sihet, daß die Bischöfe von Engeland, die da den herrschenden Theil ausmachen, dieses Glaubensbekenntniß, das eine Vermischung der katholischen Kirchengebräuchen mit der Calvinischen Lehre, doch mit Beybehaltung der Hierarchie, ist, von dem Jahre 1562. an befolget haben.

Die Socinianer machen in Siebenbürgen einen erstaunungswürdigen Fortgang durch den Schuz, den ihnen der Prinz Johann Sigmund zugestanden.

1563.

Die Gesandten von Frankreich übergeben den Legaten ihre Reformationsartickel, sie enthielten ausser denen, die in den Verhaltungsbefehlen des Kardinals von Lothringen begriffen waren, noch sehr viele wichtige Punkte, z. B. daß man keinen Priester weihen sollte, ohne ihm zugleich eine Kirche, oder ein Amt anzuweisen; daß man bey den Diakonen, und andern geweihten Personen die Uebung ihrer alten Verrichtungen wieder herstellen sollte; daß die Aebte, und Priores der Klöster Gasthöfe und Schulen anlegen sollten, damit die alten Schulen, und die Gastfreyheit in den Klöstern wieder eingeführet würden; daß jeglicher Geistlicher mehr

nicht als ein Beneficium habe, und daß der im Alterthum unbekannte Unterſchied der compatiblen und incompatiblen Perſonen und Beneficien ſolle abgeſchaffet werden; daß die Proviſionsmandate, Expectativen, Regreſſe, vertrauliche Reſignationen und Commenden aufgehoben, und als ſolche Dinge, die den heiligen Kanonen zuwider, aus der Kirche ſollten verbannet werden; daß man jedes Beneficium mit einer kirchlichen Beſchäftigung verbinden ſolle; daß man den Biſchöfen die kirchliche Gerichtsbarkeit völlig zurück gäbe; daß in der katholiſchen Kirche der Gebrauch der öffentlichen Kirchenbuſſe wegen öffentlicher und ärgerlicher Verbrechen wieder hergeſtellet werde; daß endlich die Diöceſanſynoden wenigſtens jährlich einmal, die Provincialſynoden alle drey Jahr, und die Generalſynoden alle zehn Jahr ſollten gehalten werden. Die Legaten überſchicken dieſe Reformationsartickel dem Papſte, der den König deßwegen in einem Schreiben ſehr lobt, anbey aber über einige Artickel eine Milderung begehrt. Man hält zu Trient ein Hochamt zur Dankſagung für den Sieg, den der König von Frankreich zu Dreux wider die Reformirten davon getragen hat, und man ſingt ein Seelenamt ab, für die in dieſer Schlacht umgekommenen Katholicken. Der ſo oft auf die Bahn gebrachte Artikel von der Einſetzung der Biſchöfe kam wiederum in den Congregationen zur Ueberlegung, wie davon das Dekret abzufaſſen ſey; zugleich wurde den Kardinalen von Lothringen und Madruzze aufgetragen das Dekret von der Reſidenz aufzuſetzen, darüber fand man neue Schwierigkeiten, die Urſache zur Verſchübung der nächſten Seßion gaben. Die Artikel von dem Sakrament der Ehe werden den Theologen übergeben, um darüber ihre Meynung zu eröfnen.

Der

Der Kardinal von Lothringen, und einige andere Prälaten begeben sich von Trient nach Innsbruck, wohin der Kaiser Ferdinand gekommen ist, um die Angelegenheiten des tridentinischen Concilii ums besser zu besorgen. Der Kaiser berathschlaget sich in Gegenwart dieser Prälaten mit seinen Theologen über das Verfahren der Kirchenversammlung, und schien darüber unzufrieden zu seyn: weil man seinen Foderungen kein Genügen leistete, und weil man nach seiner Meynung an der Reformation nicht eifrig genug arbeitete. Der Kardinal von Lothringen hatte viele und lange Unterredungen mit dem Kaiser, davon man den Stof noch niemals auskundschaftet hat. Indessen stirbt der Kardinal von Mantua, erster Legat und Präsident bey der Kirchenversammlung. Die ganze Welt warf die Augen auf den Kardinal von Lothringen, als auf denjenigen, der der tauglichste Nachfolger des verstorbenen Legaten seyn sollte: allein eben das war die Ursache, daß der Papst eifersüchtig auf ihn wurde; und ohne Verzug den zween Kardinälen Moron, und Novagero das Geschäfte der Präsidentenstelle zu Trient übertrug. Man sollte glauben, der Papst habe den Tod des Kardinals Seripandus zweyten Legaten bey der Kirchenversammlung vorgesehen, weil er nach dem Tode des Kardinals von Mantua, sogleich zween Legaten machte. Seripandus starb zehn Tag hernach, als die neuen Legaten ernannt worden, er ist der Verfasser des Auslegungsbuche der Briefe des heiligen Paulus, wie auch einer Erklärung über die Fastenevangelien, verschiedener Abhandlungen wider die Ketzer seiner Zeit, und einer Kronik über den Einsiedlerorden des heiligen Augustins, wovon er General gewesen war. Die Congregationen werden bis zur Ankunft der neuen Legaten verschoben.

Edikt

Edikt des Kaisers Ferdinands, kraft dessen alle jene in die Acht erkläret werden, die in der Stadt Trient Streitigkeiten und Zänkereyen anfangen. Er thut dem Papste den Vorschlag, daß sie sich beyde zu Trient einfinden wollen, um die Angelegenheiten der dasigen Versammlung zu beschleunigen. Der Papst entschuldiget sich mit dem, daß die teutschen Protestanten gar zu nahe gelegene Nachbarn wären. Congregation vom 21ten Wonnemonats, wo man den Grafen von Lune spanischen Gesandten empfängt; er nahm einen Platz ausser dem Range der Gesandten ein, nachdem er seine Protestation einlegte, und sich erklärte, daß ihm jederzeit der Rang vor dem französischen Gesandten gebühre. Der französische Gesandter bewarf sich entgegen auf das Recht, zu allen Zeiten nach den kaiserlichen Gesandten zu sitzen. Dieser Rangstreit wurde zu lezt so lebhaft, daß, da die Franzosen vernommen hatten, daß der Papst die Ansprüche des spanischen Gesandten zu begünstigen scheine, sie sogleich droheten, sich zurücke zu begeben, und den Angelegenheiten der Religion durch ein Nationalkirchenversammlung Vorsehung zu thun. Der Papst, um die Franzosen zu befriedigen, traf das Mittel, daß beyder Nationen Gesandten sich dahin verstehen solten, wechselweise bey den Versammlungen zu erscheinen.

Man konnte die drey und zwanzigste Sitzung erst den 15ten Heumonats eröfnen, weil man so viele Zeit brauchte, bis die Schwierigkeiten in Abfassung der Dekrete sind gehoben, und die Meynungen durch Mehrheit der Stimmen sind zusammengebracht worden. Das Lehrdekret betrift das Sakrament der Weihe, und wird in vier Kapitel

ein-

eingetheilet, wovon das erste von der Priesterweihe im neuen Testamente handelt; das zweyte von den größern und geringern Weihen; das dritte erkläret, daß die Weihe ein wahrhaftes Sakrament sey, durch welches die Gnade mitgetheilet wird, und das vierte, daß dieses Sakrament einen unauslöschlichen Charakter einpräge: die Kirchenversammlung verdammet daher eben in diesem Kapitel diejenigen, welche lehrten, daß die priesterliche Macht nur etwas vorübergehendes sey, so daß diejenigen, die ordiniret worden, wieder Layen werden könnten, wenn sie aufhöreten, das Amt des göttlichen Wortes zu verwalten. Nicht weniger verdammet die Kirchenversammlung diejenigen, welche vorgaben, daß alle Christen Priester wären, oder daß sie eine gleiche geistliche Gewalt hätten, welches nicht anders wäre, als die kirchliche Hierarchie zu verwirren. Zu der kirchlichen Hierarchie gehören zuförderst die Bischöfe, die den Rang über die Priester haben, und denen die Macht zustehet, das Sakrament der Firmung zu ertheilen, die Kirchendiener zu ordiniren, und andere besondere Geschäfte zu verrichten. Es wird weiters gelehret, daß bey der Ordination der Bischöfe, der Priester, und anderer kirchlichen Unterbedienten, die Einwilligung, der Beruf und Autorität der weltlichen Obrigkeit gar nicht nöthig sey, und daß hingegen diejenigen, die vom Volk, oder von einer Layenmacht erwählt und eingesetzt sind, keine wahre Priester, und Diener der Kirche, sondern nur Diebe und Räuber wären. Auf dieses Dekret folgen acht Kanonen, die denen das Anathema ankündigen, die dem Lehrdekret wiedersprechen. Der letzte Kanon spricht also: **wenn einer sagt, daß die durch die Authorität des Papstes**

ge-

gewählte Bischöfe nicht wahre und rechtmäßige Bischöfe wären, sondern daß dieses eine bloß menschliche Erfindung sey, ist verflucht. Also wollten die Legaten dem Papste zu gefallen, daß dieser Kanon ausfiel: und man siehet daraus, was man sagen will, daß nämlich die Einsetzung der Bischöfe nicht göttliches Rechtes sey. Laynetz getrauete sich in einer Rede zu behaupten, daß die ganze Kirchengewalt der Person des Papstes anklebe; daß die Bischöfe für sich keine andere Gerichtsbarkeit, oder Macht haben, als die sie vom Papste erhielten; daß Jesus Christus nur den heiligen Peter zum Kirchenamt berufen habe, von welchem hernach die übrigen Apostel sind berufen worden. Dieser nämliche Gottesgelehrte sagte in einer andern Rede, daß der Richterstuhl des Papstes der nämliche sey, und eben so müsse betrachtet werden, wie derjenige war, den Christus der Herr auf Erde hatte. Diese Reden widerlegte gründlich Johann Verdun ein französischer Benedictiner. Das Dekret über die Reformation enthält 18 Kapitel. Das erste betrift die so bestrittene Materie von der Residenz, und ist eine Ausdehnung desjenigen Dekrets, welches Paulus III. über den nämlichen Artickel ausgefertiget hat. Es setzet hinzu, daß die Bischöfe und Kardinäle über zwey, oder drey Monate nicht abwesend seyn können. Das zweyte verordnet, daß die ernannten Bischöfe sich binnen drey Monaten sollen consecriren laßen, und das dritte, daß sie selbst die Weihe ertheilen sollten. In dem sechsten heißt es: es könne kein Geistlicher eine Pfründe vor dem vierzehenten Jahre erhalten. Im zehenten wird befohlen, daß kein Abt, oder sonsten ein Prälat jemand die Tonsur, oder die niedern Orden ertheilen sollte,

als solchen, die unter ihrer Gerichtsbarkeit stünden. Das eilfte zeiget die Interstitien an, die zwischen jeder Weihe müssen gehalten werden. Das zwölfte sagt: es sollte niemand vor dem 22ten Jahre zum Subdiaconus, noch vor dem 23ten Jahre zum Diaconus, noch vor dem 25ten Jahre zum Priester ordiniret werden. Das fünfzehente verbiethet den Priestern Beichte zu hören, so lange sie nicht entweder eine Pfründe mit der Seelsorge hätten, oder wenn sie nicht vom Bischofe eine Anweisung dazu bekommen haben. Das siebenzehente befiehlt, daß die Uebung der Amtsverrichtungen aller Orden vom Diaconat bis zum Amt des Pförtners wieder gangbar sollte gemacht werden; so fern man aber zur Verrichtung der Geschäfte bey den geringern Orden keine unvereheligte Leute hätte, so könne der Bischof vereheligte zulassen, wenn sie nur nicht in der zweyten Ehe lebten, und sonst zur Verwaltung des Amtes die nöthige Geschicklichkeit hätten, anbey das geistliche Kleid trügen. Endlich wird in dem achtzehenten Kapitel verordnet, daß jegliche bischöfliche Kirche sollte eine gewisse Anzahl junger Leute in einer nahe bey der Kirche liegenden Schule, oder sonst an einem bequemen Orte erziehen laßen. Diese Verordnung war gewiß eine der nützlichsten, um eine gute Clerisey künftighin für die späteste Zeiten herzustellen: daher mehrere Leute versicherten, daß, wenn das Concilium keinen andern Nutzen als diesen verschaffet hätte, solcher allein alle die Mühe und Arbeit, die für die Kirche ist angewendet worden, vergälte. Der Papst gab das erste Beyspiel, ein dergleichen Pflanzschule, oder Seminarium zur Bildung der Weltgeistlichkeit in Rom anzulegen, darüber er die Sorge den Jesuiten gab.

Der

Der spanische Gesandte Graf von Lune macht den Vortrag, die Protestanten nochmals aufs Concilium einzuladen; sein Wille aber wurde nicht befolget: weil man voraussehen wollte, daß dieses Begehren des spanischen Gesandten nur darum geschehe, um die Kirchenversammlung auf die lange Bank zu schieben. Bey der Congregation, die in dem Hause des Kardinals Moron den 13 Herbstmonats gehalten worden, wurde über den Artickel der Winkelehen disputieret, und da die Gemüther hierüber getheilet waren, lief die Versammlung fruchtlos ab; sie beschloß nur, daß die nächste Sitzung bis auf den 11ten Wintermonats solle verschoben werden, obwohl sie in der letzten Sitzung auf den 16ten Herbstmonats ist angesagt worden. Der Kardinal von Lothringen reiset nach Rom, um sich mit dem Papste zu besprechen. Der König von Frankreich schicket denen zu Trient anwesenden Gesandten den ausdrücklichen Befehl, daß sie wider das Deckret der Reformation der Fürsten, welches sollte geschmiedet werden, protestiren sollten, und sofern man die Sache weiter treiben wollte, sollten sie sich nach Venedig zurücke begeben. Du Ferrier hält deßwegen in einer zahlreichen Congregation eine sehr beissende Rede; die aber von dem Kardinal und Bischofe von Montefiascone in einem gleichen Ton ist widerleget worden. Du Ferrier beantwortete diese Schrift, und behauptete seine Sache noch weit häftiger. Es kam sogar diese seine Gegenschrift sammt der Rede im Drucke heraus. Indeßen verlassen alle drey französische Gesandten, als nämlich du Ferrier, Pibrac, und Lansac Trient, davon die zween ersten nach Venedig, der letzte aber nach Frankreich gieng. Das vorgeschlagene Reformationsdeckret über die Fürsten ziehlte dahin ab

die Geistlichen sowohl in Rücksicht ihrer Person, als ihrer Güter und Habschaften von der weltlichen Bothmäßigkeit unabhängig zu machen, und sie von allen Steuern völlig frey zu sprechen, daß also der Papst und die Bischöfe auch die weltliche Herrschaft über die Geistlichkeit zu führen hätten. Es ist sich daher nicht zu verwundern, daß sich die Fürsten der anverlangten Reformation dawider setzten, die der Lehre Jesus Christus und der Apostel eben so sehr, als der den Fürsten von Gott gegebenen Macht, der guten Ordnung des gemeinen Wesens, und der Ruhe der Staaten entgegen läuft.

Vier und zwanzigste Sitzung den 11ten Wintermonats. Nach einem, in Gestalt einer Vorrede, vorausgesetzten Lehrdekret, daß die Ehe ein Sakrament sey, folgen die Kanonen, die wider alle diejenigen das Anathema sprechen, welche sagen: 1mo. daß die Ehe nicht mit unter die von Jesus Christus eingesetzten sieben Sakramente gehöre, und keine Gnade ertheile. 2do. Daß es den Christen erlaubt sey, mehrere Weiber zu gleicher Zeit zu haben, und daß dieses in keinen göttlichen Gesetze verbothen worden. 3tio. Daß bloß die im dritten Buch Mosis angezeigten Stufen der Blutesfreundschaft, und Anverwandschaft die Ehe ungültig machen können, und daß die Kirche weder bey diesen dispensiren, noch andere hinzuthun könne. 4to. Daß die Kirche keine neue Hinderniße machen könne, die die Ehe aufheben, oder daß sie geirret, da sie dieses gethan. 5to. Daß das Band der Ehe getrennet werden könne, entweder durch Ketzerey, oder durch ein bösliches Verhalten, oder durch geflüssentliche Abwesenheit eines Theils der verehligten. 6to. Daß die nicht vollzogene Ehe nicht getren-

trennet werde durch Uebernehmung eines feyerlichen Gelübdes eines von beyden Partheyen. 7mo. Daß die Kirche geirret habe, da sie gelehret, daß das Band der Ehe durch den Ehebruch nicht getrennet werde. 8vo. Daß die Kirche unrecht thut, wenn sie verehlichte Leute auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit von Tisch und Bette trenne. 9no. Daß Geistliche, die die heiligen Weihen haben, oder Religiosen, die die feyerliche Gelübde abgelegt haben, sich sowohl verehligen können, als alle diejenigen, die die Gabe der Enthaltung nicht in sich empfinden. 10mo. Daß der Ehestand dem jungfräulichen Stande, oder dem Stande der Enthaltung vorzuziehen sey. 11mo. Daß das Verboth, zu gewissen Jahrszeiten zu heirathen, ein Aberglaube sey, und daß die Einsegnung und andere Ceremonien, deren sich die Kirche bey der Verwaltung dieses Sakraments bedienet, verdammlich seyen. 12mo. Daß das Erkenntniß und Urtheil in Ehesachen nicht vor geistliche Richter gehöre. Auf diese Kanonen folgen die 10. Reformationsdekrete von der Ehe, die in so viele Kapitel eingetheilet sind. Das erste erkläret diejenigen Ehen für null und nichtig, die ohne Beyseyn des Pfarrers, oder eines von ihm abgeordneten Priesters, und ohne zween oder drey andere Zeugen geschlossen werden; es will anbey, daß eine dreymalige Verkündigung vorausgehen sollte, darüber doch der ordentliche Bischof dispensiren kan. In eben diesem Kapitel kündiget das Concilium denen das Anathema an, die da behaubten, daß die Ehen, die von ansehnlichen Leuten ohne Einwilligung ihrer Eltern geschlossen worden, ungültig wären, und daß die Väter und Mütter dieselben entweder genehm halten, oder aufheben können. Aber ungeachtet dieses Anathema heben die französischen Parlementer dergleichen ohne

Erlaubniß der Eltern vorgegangene Ehen als ungültige auf. Das 2te, 3te und 4te reden von den Hindernissen der Ehe, die da sind: die geistliche Verwandschaft, die öffentliche Ehrbarkeit, und die Unverwandschaft, die aus der Hurerey entstehet. Das 5te verordnet, daß diejenigen, die in verbothenen Graden wissentlich sich verehliget haben, sollen ohne Hofnung einer Dispensation geschieden werden. Anlangend die Dispensationen, die in verbothenen Stufen verlangt würden, so solten sie entweder nie, oder nur sehr selten, umsonst und rechtmäßiger Ursachen willen ertheilet werden; im zweyten Grad solle sie nie ertheilet werden, nur grosse Fürsten ausgenommen, und wenn es das allgemeine Wesen erfordert. Das 6te sagt: es könne nie zwischen einem Entführer, und der Entführten Person eine Ehe statt haben, so lange diese in des Entführers Händen wäre. Das 7te verfüget, daß die Vagabunden nicht zum Sakrament der Ehe ohne genaue Untersuchung solten gelassen werden. Das 8te ist wider diejenigen gerichtet, die im Concubinat leben, und befiehlt, daß wenn sie nach dreymaliger Erinnerung des ordentlichen Pfarrers ihre Beyschläferinnen nicht von sich liessen, so solten sie excommuniciret werden, und wenn sie ein Jahr nach dieser Kirchencensur in ihrer Sünde verharreten, so solte der Pfarrer mit aller Strengigkeit wider sie verfahren. Das 9te untersaget allen Herren, und weltlichen Obrigkeiten, ihre Untergebene, oder wer es sonst nur seyn möchte, weder directe noch indirecte zu zwingen, sich wider ihren Willen zu verheirathen. Das 10te Kapitel endlich schränket das Verboth, Hochzeit zu halten, an die Zeit vom Advent bis zum Fest der Erscheinung, oder heil. 3. Könige Tag, und vom Aschermittwoche bis acht Tage nach Ostern, ein.

Das

Das Reformationsdekret über die Kirchenzucht enthält 21. Kapitel, davon die eilf ersten von der Wahl der Kardinäle, und Bischöfe, von ihren Pflichten und Gerechtsamkeiten reden. Es wird gesagt, daß der Papst sich beeifern sollte, keine andere, als würdige Subjekten, und so viel es möglich ist, von allen Nationen der Christenheit in das heilige Collegium aufzunehmen. Es wird angeschaffet, daß längstens ein Jahr nach Endigung des Conciliums die Provincialkirchenversammlungen von jeglichem Metropolitan solten gehalten werden, und nachher solte dieses wenigstens alle drey Jahr geschehen, wie nicht minder alle Jahr ein Diöcesansynodus solte gehalten werden. Es wird den Bischöfen aufgetragen, entweder selbst, oder durch ihre Vicarien alle Jahre Kirchenvisitation in ihren Diöcesen anzustellen, wie auch selbst zu predigen, oder wenn sie daran gehindert würden, so solle es von andern geschehen, die der Bischof dazu ernennen wird. Der Artikel, wo es heißt: **wenn in Criminalsachen erhebliche Dinge wider die Bischöfe entstünden, so solten diese von dem Papste gerichtet werden**, wurde in Frankreich nicht angenommen, wie auch jener, wo gesagt wird, **daß die Bischöfe die Lossprechung von dem Laster der Ketzerey ihren Vicarien nicht übertragen können.** Der Kardinal von Lothringen protestirte im Name der französischen Bischöfe wider diese zween Artikel, wie auch wider die Clausel des 20ten Kapitels, wo dem Papste die Macht ertheilet wird, aus erheblichen und dringenden Ursachen die Proceßen, deren Entscheidung sonst den ordentlichen Bischöfen zustünde, an sich zu ziehen. Diese drey Verordnungen stritten schnurgerade wider die Freyheiten der französischen Kirche.

Es

Es wird weiters verordnet, daß, ehe dem Volke die Sakramente mitgetheilet werden, selbes von der Kraft und Gebrauch derselben in gemeiner Sprache unterrichtet würde. Es wird den Bischöfen vorgeschrieben, bey jeglicher Kathedralkirche einen Pänitentiarius zu setzen, der denen, die öffentlich gesündiget haben, auch eine öffentliche Kirchenbuße auflegen solte; jedoch solle die öffentliche in ein heimliche Buße verwandelt werden können. Es wird befohlen, daß die Dekrete des Conciliums, die unter Paul III. und Pius IV. in Ansehung der Visitation eximirter Beneficien sind gemacht worden, sollen beobachtet werden; wie auch, daß in Ansehung der Visitation und Sittenverbesserung keine Exemption, und keine Appellation selbst an den heiligen Stuhl nicht statt haben, und die vom Bischofe gesprochene Sentenz aufgehalten, oder aufgehoben werden solte. Das 12te Kapitel will, daß niemand zu einer Würde, die mit der Seelsorge verbunden ist, vor dem 25ten Jahr seines Alters, und zu andern Würden vor dem 22ten Jahr erhoben werde; und daß die Archidiakonen, so viel sichs will thun lassen, Doktoren oder Licentiaten in der Gottesgelehrtheit, oder kanonischen Rechte seyn solten. Die Kirchenversammlung ermahnet hiebey, daß, so viel es nur thunlich wäre, die Helfte der Präbenden in den Dom- und Collegiatstiftern dergleichen gradirten Personen beygelegt würde. Das 13te giebt einen Vorschlag, wie den armen Kathedralkirchen zu helfen sey. Das 14te verwirft die Gewohnheit, etwas für die Würden und Besitznehmungen zu bezahlen, es sey denn, daß dieses Geld zu milden Gaben angewendet werde. Das 15te gestattet, daß die Bischöfe bey den

Stif-

Stiftern, bey welchen die Präbenden und Spenden ganz ſchmal zugeſchnitten ſind, die Anzahl der Chorherren vermindern können. Das 16te befiehlt, daß, wenn ein biſchöflicher Stuhl erlediget iſt, das Kapitel binnen 8. Tagen einen Generalvicarius erwählen ſolte. Das 17te verbietet allen Geiſtlichen, auch ſelbſt den Kardinalen ins künftige mehr als ein Beneficium zu haben; ſolte aber dieſes nicht zureichend ſeyn, ſo könne man ihnen ein anderes einfaches Beneficium geben. In Anſehung derjenigen, die wirklich mehr als ein mit der Seelſorge verbundenes Beneficium hätten, verordnete die Kirchenverſammlung, daß ſie in Zeit von ſechs Monaten gehalten ſeyn ſolten, eines darunter zu wählen, und alle andere fahren zu laſſen, widrigenfals alle zuſammen für ledig gehalten werden ſolten. Das 18te verordnet, daß, wenn eine Pfarre erlediget wird, die Namen aller derer, die vorgeſchlagen würden, oder ſich ſelbſt anböten, ſollen aufgeſchrieben, und alle vom Biſchofe nebſt drey andern Examinatoren geprüfet werden; aus der Zahl derer, die für tüchtig erkannt worden, ſolle der Biſchof den würdigſten wählen, und ihm die erledigte Pfarre ertheilen. Im Falle, daß ein Laye das Recht die Pfarre zu verleihen hat, ſo ſolle der Präſentirte von eben denſelben Examinatoren geprüfet, und nicht zugelaſſen werden, wenn er nicht tüchtig befunden wird. Das 19te unterdrücket gänzlich die Expectanzen, die Empfehlungen zu einer Proviſion, und den geheimen Vorbehalt. Das 20te ſchreibt die Art und Weiſe vor, wie die Rechtshändel vor dem geiſtlichen Gerichte abzuhandeln ſind. Im 21ten und lezten Kapitel geſchieht die Erklärung: daß bey den Worten, proponentibus Legatis, die im Dekret er erſten

unter Pius IV. gehaltenen Seßion stünden, die Kirchenversammlung gar nicht die Absicht gehabt habe, von der gewöhnlichen Handlungsweise bey allgemeinen Concilien abzugehen, oder dadurch jemanden etwas zu nehmen, oder was neues beyzulegen. Der spanische Gesandte Graf von Lune gab zu dieser Erklärung die meiste Ursache, der sich der Clausel, proponentibus Legatis, gewaltig widersetzt hatte.

Die lange Dauerung des tridentinischen Conciliums machte, daß man dem Ende desselben sehnlich entgegen sah. Der Papst, der die armen Prälaten zu Trient auf seine Unkosten unterhalten mußte, wünschte es auch; und die Zeitung von einer gefährlichen Krankheit des Papstes beschleunigte dessen Endigung noch mehr. Man fürchtete, daß sein Tod eine Spaltung verursachen möchte, die zwischen dem heiligen Collegium zu Rom, und zwischen der Kirchenversammlung zu Trient hätte entstehen können. Alle diese Ursachen machten, daß man den 3ten Christmonats die fünf und zwanzigste und letzte Sitzung hielt, obwohl sie erst auf den 9ten dieses Monats angesagt worden. In dieser Sitzung werden zwey Lehrdekreten abgelesen, eines von dem Fegfeuer, das andere von Anrufung der Heiligen, und Verehrung ihrer Reliquien und Bilder, wo gesagt wird, daß keine neue Reliquien, noch auch neue Wunderwerke ohne Genehmhaltung des Bischofes zuzulassen seyn. Es folgen darauf zwey Reformationsdekrete, eines für die Klöster und Ordensleute, das andere ist ein allgemeines Reformationsdekret. Das erste enthält 22. Kapitel, wovon das 3te allen Klöstern erlaubt, ins künftige unbewegliche Güter, und liegende Gründe

zu besitzen, sogar den Bettelmönchen, und denjenigen, denen es sonst verbothen war: nur die Kapuciner, und Franciscaner von der Observanz wurden davon ausgenommen, weil sie es selbst begehrt hatten. Der Pater Laynetz General der Jesuiten bath für seine Profeßhäuser um eben diese Ausnahme; er besann sich aber eines bessern. Das 5te gebiethet die genaue Clausur der Nonnenklöster. Das 8te und 9te redet von den Klöstern, die unter unmittelbarer Jurisdiction des heiligen Stuhls stehen, und befiehlt, daß die Mönche sich in eine Congregation versammeln, alle drey Jahre das Generalkapitel halten, und ihre Visitatoren, wo es noch nicht in Ausübung gebracht worden, haben solten. Was aber die dem päpstlichen Stuhle unterworfene Nonnenklöster anbetrift, diese solten von den Bischöfen als päpstlichen Deputirten regieret werden. Diese Verordnungen wurden in Frankreich in so weit von den Bischöfen angenommen, als sie für sich, und nicht als päpstliche Deputirte solches thun können. Das 11te unterwirft den Bischöfen diejenigen Religiosen, die die pfarrlichen Verrichtungen in den Klöstern ausüben, dabey doch Ausdingungen statt haben. Das 15te befiehlt, daß niemand weder in einem Manns, noch in einem Frauenkloster vor dem 16ten Jahr seines Alters, und bevor das Novitiat durch ein ganzes Jahr ist gemacht worden, zur Profeßion gelassen werde. Dieser Artikel in Rucksicht des Alters der Novizen, obwohl er den zu Orleans und Poyssii gemachten Verordnungen zuwider war, wurde er doch durch den 28ten Artikel der Verordnungen von Blois bestättiget. Das 18te belegt alle diejenigen mit dem Kirchenbanne, welche die Jungfrauen in ein Kloster zu gehen zwingen, oder davon abhalten.

ten. Das 19te will, daß die Religioſen, die Einwendungen wider die Gültigkeit ihrer abgelegten Ordensgelübde zu machen haben, ſolche in den erſten fünf Jahren nach ihrer Profeßion anbringen ſollten, wenn ſie anderſt wollen angehöret werden. Es wird eben allda geſagt, daß kein Ordensglied die Erlaubniß habe, einen ſtrengern Orden mit einem gelindern zu vertauſchen, noch auch ſeine Ordenskleider heimlich zu tragen. Das 22te und lezte Kapitel ermahnet die Fürſten und Obrigkeiten, die Vollziehung dieſer Dekrete mit ihrer Macht zu unſtützen.

Das zweyte Deckret der allgemeinen Reformation enthält 21 Kapitel, wovon das erſte die Biſchöfe ermahnet, ein exemplariſches Leben zu führen, und ſowohl in ihrer Kleidung, und Hausgeräthe Zucht und Mäßigung, als auch an ihren Tiſchen Genügſamkeit zu beweiſen, wie auch ihre Anverwandte und Hausbediente von den Gütern der Kirche nicht zu bereichern. Das 3te ſchränket den Gebrauch des Kirchenbanns ein, und zeiget die Fälle an, wenn man zur Excommunication ſchreiten ſollte. Das 7te um allen Schein der Erblichkeit von Beneficien abzuthun, befiehlt, daß künftighin die Acceſſe und Regreſſe nicht mehr ſtatt haben ſollten. So ſollten auch ferner die Coadjutoreyen zur künftigen Succeſſion abgeſchaffet ſeyn, dabey doch eine Ausnahme ſtatt findet. Im 8ten wird den Geiſtlichen die Gaſtfreyheit zu üben, ſoweit es ihre Einkünfte verſtatten, empfohlen. Im 11ten werden die Verpachtungen der Kirchengüter zum Nachtheil der Nachfolger verbothen. Im 14ten wird allen Geiſtlichen unterſaget, Beyſchläferinnen, oder verdächtige Weibsperſonen entwe-

weder in ihren Häusern, oder sonst wo zu halten, bey Strafe entweder des Verlust des dritten Theils ihrer Einkünfte, oder ihres Amts, oder auch der Suspension, Excommunication und Gefängniß, nach Verhältniß nämlich des geleisteten Gehorsams. Im 15ten wird verordnet, daß die Hurkinder der Geistlichen zu keinem Beneficium und Amt in der Kirche sollen zugelassen werden, wo ihre Väter ein Beneficium oder Pfründe besitzen, oder besessen haben. Im 18ten wird anbefohlen, daß die Dispensationen nicht anders als mit reifer Ueberlegung, genauer Prüfung aller Umstände, und ohne Geld dafür zu nehmen, ertheilet werden sollten. In Frankreich erkennet man keine päpstliche Dispensation für gültig, wenn sie den Maximen der französischen Kirche, oder des Reiches zuwider läuft. Im 19ten wird der Duell auf das schärfeste verbothen. Im 20ten geschieht eine Ermahnung an die Fürsten, daß sie die Freyheiten der Kirche, und der geistlichen Personen schützen, und die Dekreten der allgemeinen Kirchenversammlungen, und die Constitutionen des heiligen Stuhls, die zum Vortheil der geistlichen Personen, und Freyheiten der Kirche gemacht worden, befolgen möchten. Auf diesen Punkt hauptsächlich bezog sich das Reformationsdekret der Fürsten, darüber die Gesandten von Frankreich und Spanien anfänglich so gewaltig protestieret haben. So gut man aber auch dieses Dekret zugeschnitten hat, hat doch Frankreich solches niemals angenommen: weil darinn befohlen wird, daß alle päpstliche zu Gunsten der Geistlichkeit gemachten Constitutionen sollten vollzogen werden; das war zu allgemein gesagt: indem es verschiedene Dekretalen giebt, die das Reich niemals angenommen hat. Endlich kömmt in dem

21ten und letzten Kapitel ein Dekret vor, dadurch sich die Kirchenversammlung erkläret, daß in Ansehung einiger Ausdrücke bey den Dekreten, sie dieselben also verstanden haben wolle, wie es der Autorität des heiligen Stuhls unschädlich wäre.

Die Väter hatten noch viele Sachen in dieser letzten Sitzung auszumachen. Sie versammelten sich den Tag darauf, und machten eine Fortsetzung von 5 Dekreten. Das erste berühret die Ablässe, und sagt: daß die Macht sie zu ertheilen der Kirche durch Jesus Christus gegeben worden, die dieselbe von den ersten Zeiten her ausgeübet hat, und daß man den Gebrauch davon beybehalten; aber anbey die Mißbräuche, die eingeschlichen, oder einschleichen können, abstellen müsse. Das 2te schreibet die Beobachtung des Fastens, des Unterschiedes der Speisen, und die Heiligung der Feyertäge vor. Im dritten wird beschlossen, daß, was das Verzeichniß der verbothenen Bücher, und die Verfertigung und Verbesserung des Katechismus, des Breviers, und Meßbuches anbetrift, darüber einige deputirte schon gearbeitet haben, alles der Sorge des Papstes sollte überlassen werden. Im vierten Dekret wird die Aufnahme und Vollziehung aller Dekreten, die von der Kirchenversammlung sind gemacht worden, den Gläubigen empfohlen. Die zween Kardinäle von Lothringen und Madruse, die dieses Dekret aufgesetzt, haben sich besonders beflissen, alle Worte sorgfältig abzuwägen, um allen Vorwürfen vorzukommen. Auf dieses Dekret folgte die Ablesung aller jener, die unter Paulus III, und Julius III. sowohl in Glaubens- als Reformationssachen gemacht worden, und also mit dieser Ablesung, die das 5te

Dekret der den 4ten Christmonats gehaltenen Sitzung ausmacht, geschah der Beschluß der berühmten tridentinischen Kirchenversammlung, die vor 18 Jahren angefangen, und endlich mit so vielen Vergnügen von Seite der Väter geendiget worden, daß einige ihre Freunde durch Thränen bezeigten, die meisten aber ein lautes Freudengeschrey nach der alten Gewohnheit der morgenländischen Kirche hören ließen. Der Kardinal von Lothringen stimmte die Zurufungen und Wünsche an, die ihm die Väter beantworteten. Man findet sie in den Akten der Kirchenversammlung, die unter den allgemeinen die zwanzigste ist. Diese tridentinische Kirchenversammlung wurde von 255 Vätern, theils Bischöfen, Aebten, und Ordensgeneralen mit dem Wort subscripsi unterzeichnet, und noch hinzugesetzt definiendo, welches letzte Wort aber die Procuratoren, weil sie das Jus suffragii nicht hatten, nicht beysetzen dorften. Zween Tage hernach haben sich die zu Trient gegenwärtige Gesandten, (den spanischen Gesandten Grafen von Luna ausgenommen) auf einer von den Vätern abgesonderten Seite unterschrieben.

Die Priorinn des Klosters zu St. Catharina in Augsburg wollte schärfere Zuchtregeln unter ihre Klosterfrauen einführen, und besonders die Ausschweifungen bey dem Gütter abschaffen. Die Frauen stellten ihre Klage bey dem Kaiser, der den Ausspruch machte, daß diejenigen, welche sich nicht wollen reformiren lassen, in ein anderes Kloster gehen können.

Georg Bischof zu Regensburg konnte das harte Schicksal, so ihn traf, nicht mehr ertragen,

und starb den 10ten Christmonats. Ihm folgte Veit von Fraunberg, der nicht nur allein Domherr zu Salzburg, Augsburg und Regensburg war, sondern auch Dompropst zu Freysingen, und Passau. Seine Regierung dauerte nur 4 Jahr.

In Frankreich hielten die Calviniſten eine Zuſammenkunft zu Chalon, wo ſie auf den Bericht des Mezeray den Anſchlag faſſeten, den Deſpotiſmus, das Papſtthum und die Verfolgung, die ſie die drey Peſten des menſchlichen Geſchlechtes nannten, zu unterdrücken. Belagerung von Orleans durch den Herzog von Guiſe, der von Johann Poltrot einem calviniſchen Edelmann mit einer Musquetenkugel meichelmörderiſcher Weiſe erſchoſſen worden. Die Königinn, da ſie ſich dieſer Stütze beraubt ſah, macht mit den Calviniſten Friede. Edikt von Amboiſe, das ſehr vortheilhaft für ſie war. Karl IX. läßt ſich vom Parlement zu Rouen den 17ten Aehrntemonats als Majorenn erklären; er gehet nach Dieppe, wo er den Geiſtlichen durch ein Edikt die Zehente zurücke giebt. Odetus von Coligney, Kardinal von Chatillon wird vom Papſte der Ketzerey halber kraft des im Conſiſtorium den 20ten Weinmonats gefällten Urtheils in den Bann geworfen, und abgeſetzt. Die Proteſtanten und Reformirten nannten ihn den Grafen Beauvais, weil er Biſchof von dieſer Stadt war. Er verehelichte ſich das Jahr darauf mit Iſabella von Hauteville, mit welcher er nach Engelland gieng. Johanna Königinn von Navarra, Wittwe des verſtorbenen Anton von Bourbon wird nach Rom citirt. Der Papſt fand für gut, die Sache nicht weiter zu treiben.

1564.

1564.

Confirmationsbulle der Dekrete des tridentinischen Conciliums vom 26ten Jenner. Der Papst behielt sich dabey die Entscheidung der Schwierigkeiten vor, die daraus entstehen könnten. Die Kirchenversammlung hatte es auch also angeordnet. Durch eine zweyte Bulle setzte er den ersten Wonnemonats an, als von welchem Tage an, die Glaubigen verbunden seyn sollten den Dekreten Gehorsam zu leisten: er errichtete eine Congregation von acht Kardinälen, die den Auftrag hatten, die Vollziehung der Dekreten zu besorgen. Man gab noch eine andere Bulle vom 28ten Hornungs heraus, kraft welcher den in Sicilien befindlichen Griechen, und allen jenen, die dem heiligen Stuhle unterworfen sind, die Freyheit genommen wird, unter ihre eigene Bischöfe von ihrer Nation zu stehen. Der Papst, ohne ihre Liturgien, und Kirchengebräuche zu berühren, unterwirft sie den lateinischen Bischöfen, um den schädlichen Irrthümern, in die sie gefallen sind, abzuhelfen, indem sie sogar das Fegfeuer, die Macht des römischen Papstes, die Gültigkeit seiner Ablässe, und Bannstrafen, läugneten, wie auch die Feyertagen an den Festbegehungen der Mutter Gottes und Apostelntagen nicht hielten, und noch über dieß glaubten, nothwendig zu seyn, das heilige Altarssakrament den Kindern bey der Taufe zu reichen. Es kam auch den 24ten Lenzmonats die Confirmationsbulle zum Vorschein über das Verzeichniß der verbothenen Bücher, so von einigen Vätern der Kirchenversammlung ist ausgearbeitet worden. Dieses Verzeichniß, so zu Rom sehr viele Zusätze bekommen hatte, ist in Frankreich nicht angenommen worden.

Colloquium zu Maulbrunn zwischen den Lutheranern, und Calviniſten, die ſich miteinander vereinigen wollten: aber ſie giengen weit uneiniger, als zuvor, auseinander.

Tod des Johann Calvinus den 27ten Wonnemonats. Dieſer Ketzer war dem Luther ſehr ähnlich, er hatte, wie er, alle Eigenſchaften, womit ein Ketzer ſein Glück machen kann: eine äußere Kühnheit in Erfindung neuer Meynungen, eine unüberwindliche Halsſtärrigkeit ſie zu unterſtützen, einen unermüdeten Eifer ſelbe auszubreiten, genugſame Beredſamkeit ſchwache Geiſter zu feſſeln, zureichende Wiſſenſchaft kurzſichtige Seelen zu bethören, und einen unerträglichen Stolz nicht gefehlet zu haben. Calvinus war zu Noyon in der Picardie den 10ten Heumonats 1509 gebohren.

Die Kirchenverſammlung von Trient wird ohne einige Schwierigkeit von den Portugieſen, Venetianern, und Savoyarden angenommen. Die Spanier, Niederländer in Flandern, Neapolitaner, und Sicilianer nehmen es mit der Einſchränkung an, in ſofern ihre Dekrete den Rechten der Fürſten nicht nachtheilig ſind. Pohlen unterwirft ſich ohne viele Mühe allen Dekreten, nachdem ſie der päpſtliche Nuntius Commendon dem Senat, während des Landtages zu Warſchau, und in Gegenwart der Ketzer überreichte. Weit mehrere Hinterniſſe hatte der Papſt von Seite der katholiſchen Ländern Teutſchlands zu überſteigen. Der Kaiſer ſowohl als der Herzog Albrecht in Baiern beſtunden in einer an den Papſt den 14ten Hornungs widerholten Bittſchrift ſtandhaft darauf, daß der Gebrauch des Kelches, und die Ehe der Prieſter die einzigen

Hilfs-

Hilfsmittel wären, um ihre Lande von den Ketzereyen frey zu halten. Der Papst bewilligte nur den ersten Punkt, nämlich den Gebrauch des Kelches bey der Communion der Layen, und dieß unter gewißen Bedingnißen, und nur für jene Oerter, wo dieser Gebrauch durch rechtmäßige Ursachen könnte gerechtfertiget werden. In Frankreich konnte man es nicht dahin bringen, daß die Dekreten der tridentinischen Kirchenversammlung wären publiciret worden, weil einige von den Reformationsdekreten der Freyheit der französischen Kirche, und den königlichen Rechten entgegen stünden. Was aber die Glaubens und Lehrdekreten betrift, wurden solche allenthalben angenommen.

Edikt vom Rousillon, durch welches der König dasjenige von Amboise erkläret, und den Reformirten die Vortheile, die ihnen zuvor sind bewilliget worden, um ein merkliches schmälert. Der Zustand der Reformirten ließ damals nicht zu, sich entgegen zu setzen. Der König fertigte zur nämlichen Zeit ein anderes Edikt aus, kraft dessen künftighin der Anfang des Jahrs in allen Gerichtsstuben und öfentlichen Briefen auf den ersten Jenner sollte festgesetzt werden. Es giengen einige Jahre vorbey, bis dieses Gesätz in Gang kam.

Anfang des Oratoriums der Priester von Rom. Der heilige Philippus Nerius legte im Jahre 1550 den Grund dazu, da er zu Ehren der heiligen Dreyfaltigkeit in der Kirche des heiligen Salvators eine Bruderschaft errichtete, die sich dienstfertig gegen den fremden armen Leuten, wie auch gegen den Pilgern, und Reconvalescenten bezeigte.

Errichtung des Jesuiter-Collegiums zu Clermont, wo sie die Schulen eigenmächtig, und auf die bloße Einwilligung des Julius von St. Germain Rektors der Universität eröfneten, von dem sie auch durch ein Diplom mit seinem Privatpetschaft versiegelt der Universitätsrolle einverleibet wurden. Johann Pervost, der ihm im Weinmonat nachfolgte, widersetzet sich dieser Errichtung in seinem und der Universitäts Name, und verbiethet den Jesuiten Schule zu halten. Der Handel kam bey dem Parlement vor, und nachdem zwo Sitzungen darüber sind gehalten worden, sprach Johann Baptist du Mesuil, Generalprocurator das Urtheil, daß die Jesuiten aus der Universitätsmatrikul sollen ausgetilget, und von dem Lehramt ausgeschlossen seyn. Die Partheyen wurden zu einem Vergleich gebracht, und dadurch bekamen die Jesuiten die Freyheit öffentlich zu lehren; jedoch ohne der Universität einverleibet zu werden.

1565.

Verschwörung wider den Papst durch den Johann Aecolti, und seine Anhänger, die sich einbildeten, daß Pius IV. kein rechtmäßiger Papst wäre, und daß an deßen Stelle ein Papst kommen würde, der sich der Englische nennet, von dem zu hoffen ist, daß die Irrthümer und Ketzereyen ausgerottet, und der Friede in der Kirche Gottes hergestellet werde. Constitution vom 17ten Hornungs, durch welche der Papst alle den Kirchen, Klöstern, Hospitälern, Universitäten, Gemeinden u. s. w. verliehene Privilegien, die in der Bulle, mare magnum genannt, enthalten sind, widerruft.

In

In diesem Jahre werden sehr viele Provinzialkirchenversammlungen gehalten, um die Dekreten des tridentinischen Conciliums anzukündigen; die berühmteste davon ist jene von Mayland, die vom Carolus Boromäus, dieser Stadt Erzbischofe, Kardinal, und Enkel des Papstes Pius IV. ist gehalten worden. Obwohl dieser Prälat noch jung war, zog er doch die Bewunderung der ganzen Welt durch seinen Religionseifer, seine Beredsamkeit, und durch sein Ansehen an sich. Die Dekrete, die in dieser Kirchenversammlung sind aufgesetzt worden, sind seine Arbeiten.

Belagerung der Insel Malta durch die Türken, die aber mit sehr großem Verlurst abweichen mußten. Die Stadt wurde durch den Feind so sehr beschädiget, daß die Ritter eine neue zu bauen anfiengen, der sie den Name Valetta gaben zu Ehren ihres Großmeisters de la Valette eines Franzosen, der die alte Stadt so tapfer wider die Türken vertheidiget hatte.

Anfang der Empörungen in Niederlanden, die theils durch die Publication des tridentinischen Conciliums, theils durch das scharfe Edikt des König Philipps II. in Spanien die Ketzer in die Inquisition zu ziehen: verursachet worden; dazu gaben auch Anlaß die Schriften des Bajus über den freyen Willen, die Rechtfertigung, das Meßopfer, das Verdienst der guten Werke, die Tugenden der Unglaubigen, und über die Sakramente. Die Franciscaner, die die gröften Feinde dieses Lehrers waren, aus Ursache, weil er ihrer Meynung von der unbefleckten Empfängniß nicht

beystimmte, ziehen verschiedene Sätze aus seinen Schriften heraus, und schickten sie dem König in Spanien, mit der Bitte solche zu verdammen. Nach der Hand fügte Bajus seinen herausgegebenen Schriften noch andere Abhandlungen hinzu, als z. E. von der Erbsünde, von den Ablässen, und von dem Gebethe für die Verstorbene, wo Sätze vorkommen, darüber neue Klagen geführt wurden.

Colloquium in Pohlen zwischen den Socinianern, und Calviniſten über die Dreyfaltigkeit, und Consubstantialität des Wortes. Die Calviniſten wollten die Socinianer durch den Spruch des heiligen Johannes: Im Anfang war das Wort ꝛc. widerlegen; aber diese machten jene bald schweigen, da sie sagten: daß diese Worte in dem figürlichen Verstande müssen genommen werden, eben so, wie die Calviniſten diese Worte: dieses ist mein Leib, und noch andere Stellen aus der heiligen Schrift verstehen und auslegen. Valentin Gentilis, einer von den Häuptern der Antitrinitarier, die der zweyten Person in der heiligen Dreyfaltigkeit die Gottheit absprechen, wird zu Bern in der Schweitz den 9ten Heumonats enthauptet: da er auf dem Blutgerüste stund, schrie er laut auf, daß, da die Martyrer ihr Leben für den Sohn hergegeben haben, er die Ehre haben wolle, der erste zu seyn, für den Vater zu sterben. Karl IX. König in Frankreich läßt sich von den Reformirten aufs neue huldigen.

Tod des Papstes Pius IV. den 9ten Christmonats. Michael Ghislieri, den man den Kardinal Alexandrinus nannte, folget ihm den 17ten Jenner nach, und nannte sich Pius V. Unter der

der Regierung des vorigen Papstes unterwarf sich der römischen Kirche der Patriarch der Armenier, der sich für den Abid — Jehu einen Nachfolger des Sulaka ausgab.

Viele Große des Baierischen Adels beneideten die Nachbarn ihrer Gewissens Freyheit, sie suchten ein gleiches, und weil sie solche auf keine Art erhalten konnten, verbanden sie sich untereinander, warben heimlich in und ausser dem Lande, besonders in Sachsen Soldaten an, und wollten mit Gewalt der Waffen, und mit ihrem Blute die Gewissens Freyheit erkaufen. Der Herzog Albrecht, der von diesem frevelhaften Unternehmen seiner Unterthanen bey Zeiten Nachricht erhielt, war so klug, daß er diese Empörung mit aller Güte in seiner Wiege erstickte, und die Sache so heimlich hielt, daß außer den Theilhabern keiner nichts davon wußte.

1566.

Pius V. that sich im Anfange seiner Regierung durch sehr viele vortrefliche Verordnungen hervor, die doch nicht allenthalben gleich angesehen wurden: einige lobten seinen Eifer, andere tadelten ihn, und zwar hauptsächlich darum, weil er wider diejenigen, die sich nur der Ketzerey verdächtig machten, mit der äußersten Schärfe verfuhr. Er ließ den Peter Carneseck einen guten Freund derer von Medicis zum Feuer verdammen, weil er mit den teutschen Protestanten einen freundschäftlichen Briefwechsel führte; die nämliche Straffe hatte auch auszustehen Aonius Palcarius, der wegen seinen gelehrten Schriften berühmt ist, weil er von der

In-

Inquisition übel redete. Pius V. war von armen Eltern gebohren, die ihn zu einem Handwerk bestimmet hatten: allein die Vorsicht traf mit ihm ein besseres Schicksal; er wiedmete sich den Studien, und gieng in den Dominikanerorden von der strengen Observanz. Seine Verdienste erhuben ihn stuffenweise zu den ersten Würden seines Ordens, und zu den höchsten Kirchenämtern. Bey dem Ketzergerichte ließ er sich beständig brauchen, und er verwaltete sein Amt so gut, daß ihn der Papst Paulus IV. zum Kardinal, und zugleich zum Generalinquisitor über die ganze Christenheit machte. Bisher haben sich die Päpste das Amt eines Generalinquisitors vorbehalten, und gleich nach dem Tode Paulus IV. thaten die Nachfolger ein gleiches, weil ihnen ein so mächtiges Amt zu schreckbar vorkam, daß es von andern als päpstlichen Handen sollte verwaltet werden. Unter den neuen Verordnungen, die Pius V. machte, sind auch die Constitutionen anzuführen, deren die erste befiehlt, daß die öffentlichen Huren zu Rom sowohl bey Tag als Nacht zu Hause bleiben sollten, 2do. daß kein Thierkampf, oder Hätzen, so der christlichen Sanftmuth zuwiderläuft, sollte gehalten werden. 3tio. Daß die Kardinäle ihre Häuser, wie ers mit dem seinigen that, reformiren sollten.

Die Türken nehmen den Genuesern die Insel Chio, die sie seit dem Jahre 1346. inne hatten, ab, und schleifen alle Kirchen. Man bewunderte die Standhaftigkeit verschiedener Knaben, die die Türken zu künftigen Pagen des Solimans ausluchten: sie waren niemals dahin zu bringen, daß sie dem Glauben absagten, obwohl sie so hart mit Ruthen sind gepeitschet worden, daß viele das Leben einbüsseten.

Reichs-

Reichstag zu Augsburg, wo dem Kaiser Maximilian Hilfe wider die Türken verwilliget wird. Man brachte auch die Religionsangelegenheiten auf die Bahn: nachdem sich aber der päpstliche Legat Commendon dawider gesetzt hatte, verschob man solche auf den nächst bevorstehenden Reichstage. Die augsburgische Confeßion wird zu Magdeburg, und Rottenburg angenommen. Bernard Rasfeld Bischof zu Münster verläßt seinen Sitz, weil sich seine Dommherren, denen er die Beyschläferinnen hinweg nehmen wollte, wider ihn empörten.

Colloquium zwischen den Katholiken und Reformirten zu Paris in dem Pallaste von Nevers. Ludwig von Bourbon, Herzog von Montpensier, der diese Zusammenkunft angestellet hatte, wollte seine Tochter Franciſca von Bourbon, und den Robert von der Mark seinen Schwager, beyde Calviniſten, zum katholischen Glauben zurück bringen: allein der Zweck wurde nicht erreichet.

Bündniß der Geusen oder Bettler in den Niederlanden. Sie übergaben der Regierung eine Bittschrift, in welcher sie die Aufhebung der Inquisition, und der Edikte wider die Proteſtanten begehrten. Diese Conföderirten waren proteſtantische Edelleute, die den Name der Bettler angenommen, weil der Graf von Barlemont sie also aus Verachtung betitelt hatte. Sie waren in grauen Röcken gekleidet, hatten an ihren Gürteln Bettelnäpfe, und trugen am Halse eine goldene Denkmünze, wo auf einer Seite das Bildniß des König Philipps II. auf der andern ein von zwo Händen gehaltener Bettelsack mit der Umschrift stund: in allem dem Könige getreu bis zum Bettelsack.

sack. Die Oberhäupter von diesen Conföderirten waren der Herr von Brederode, und die Grafen von Nassau, Culenburg, und Berg. In Flandern griff man am ersten zu den Waffen, wo die Kirchen geplündert, und die Bilder gestürmet wurden. Die Katholiken in den Niederlanden, um sich diesen Conföderirten unter dem Name der Bettler entgegen zu setzen, errichten eine Bruderschaft unter dem Schutze der heiligsten Jungfrau Maria, und sie steckten deren Bildniß in einer silbernen Denkmünze auf den Hut. Dem Papste gefiel diese Andacht so wohl, daß er eine grosse Menge dergleichen Münzen segnete, und darauf Ablaße ertheilte.

Edikt des Königs in Pohlen wider die Antitrinitarien.

Moritz Bischof zu Freysingen, da er wegen hohen Alters seinem Amte nicht mehr vorstehen konnte, übergab er den Hirtenstab in die Hände des Domkapitels, und begnügte sich mit einem jährlichen Gehalte. Die Domherren erwählten sodann zu ihrem Bischofe Ernsten Albrechts V. Herzog in Baiern Sohn, obwohl er noch nicht dreyzehn Jahr alt war. Dieser Prinz erhielt nach der Hand die Bißthümer Hildesheim, Lüttich, Münster, und das Erzbißthum Cöln.

Johann Jakob Erzbischof zu Salzburg erhält vom Papste Pius V. den 18ten Brachmonats ein Ermahnungsschreiben, wo ihm aufgetragen wird, die Beyschläfferinnen, denen die Pfarrer, und andere Geistliche ohne Scheu, gleichsam, als wenn sie ihre rechtmäßige Weiber wären, beywohnten, ab-

abzuschaffen. denn wenn der Concubinat, sind die Worte des Papstes, nicht ausgerottet wird, so sehen wir kein Mittel, wie den Ketzereyen abzuhelfen sey; ja wir fürchten vielmehr, (so Gott abwenden möchte) daß in kurzer Zeit der Ueberbleibsel der Katholiken verlohren, und die ganze katholische Religion zu Grund gehe.

1567.

Geburt des heiligen Franciscus von Sales.

Friede in den Niederlanden, der theils durch die Niederlage verschiedener Partheyen der Conföderirten, theils durch das Gerücht, das sich von der Ankunft Philipps König in Spanien verbreitete, zuwege gebracht wurde. Die Stadt Antwerpen, und ganz Holland unterwirft sich der Gouvernantinn. Der Prinz von Oranien, der sich zu Antwerpen aufhielt, und auf Unkosten des Königs die Unruhen unterstützte, gehet in sein Land zurücke. Man sagt: daß er vor seiner Abreise, den Graf Egmond, und den Graf Horn ermahnet habe, seinem Beyspiele zu folgen. Dieser Fürst sah das Ungewitter vor, so von Seite Spanien über die Häupter der Conföderirten zubereitet war; er fand also für gut sich bey Zeiten aus dem Staube zu machen. Philipp war nicht gesinnet in die Niederlanden abzugehen, und war nur frohe, daß man es glaubte.

Zweyter Religionskrieg in Frankreich. Die Calviniſten, nachdem sie einen vergeblichen Versuch gethan haben, den König, und seine Brüder in ihre Gewalt zu bekommen, ergreiffen mehrmalen

die

die Waffen, unter dem Vorwande, den Prinz von Conde, den Admiral Coligny, und den Herrn von Andelot, ihre Häupter, die man aufsuchte, in Sicherheit zu setzen. Sie gehen Paris zu, um selbe Stadt zu belagern, wohin sich der König geflüchtet hat. Schlacht zu St. Denis, wo der siegende Connetable tödtlich verwundet wird. Dieser Herr war der letzte aus dem Triumvirat, von dem Frankreich bey der Münderjährigkeit des Königs Karl IX. regieret worden. Sie starben alle eines gewaltthätigen Todes, wie der König von Navarra, der sich zu der Hofpartey schlug. Die Calvinisten überrumpeln Orleans, und die meisten Provinzen des Königreiches stehen in Waffen.

Versammlung der französischen Geistlichkeit zu Paris, die die erste war, in der man verordnete, daß von fünf zu fünf Jahren die französische Kirche sich im Herbstmonat allda versammlen, und von jeder Provinz zween Deputirte dahin geschickt werden solten. Nikolaus Pellevi Erzbischof von Sens sagte in der ersten Sitzung: daß diese Versammlung die Gestalt einer Provincial- oder Nationalkirchenversammlung nicht habe.

Zusammenkunft zu Serinia in Pohlen, wo man dahin einig wird, die Religionsfreyheit in dem Reiche zu verstatten, und einem jeden auf sein Gewissen zu geben, dasjenige zu glauben, was ihm zum wahrscheinlichsten dünket, und daß er gleichwohl das letzte Gericht erwarte, wo er sehen wird, wer recht hat. Die Neulinge fanden kein besseres Mittel sich aus ihrer verwirrten Sache zu ziehen, in die sie durch ihre verschiedene Religionsmeynungen gefallen sind: indem die Antitrinitarier allein in zwey und dreyßig Sekten getheilet waren; doch ka-

Digitized by Google

kamen sie in dem überein, daß Jesus vor Maria sein Daseyn nicht gehabt habe, und mithin kein wahrer Gott sey.

Bulle vom ersten Weinmonats, in welchen 79. Sätze, die aus den Werken des Bajus sind gezogen worden, verdammet werden. Nach dem Herrn du Pin bestehen seine Lehren beyläufig in folgenden: daß der Stand der Unschuld des Menschen sein natürlicher Stand sey, der ihm eigen ist, und daß Gott ihn in einen andern Stand nicht habe setzen können; daß seine Verdienste in diesem Stande keine Gabe der Gnade können genannt werden; daß der Mensch in diesen Umständen das ewige Leben natürlich verdiene; daß nach dem Falle des Adams alle menschliche Handlungen, die ohne die Gnade geschehen, Sünden seyn; daß die Freyheit des Menschen nach der Schrift darinn bestehe, wenn man von der Knechtschaft der Sünde befreyet ist; daß die Freyheit mit der Nothwendigkeit sich einfinden könne; daß die Reue ohne die Lossprechung des Priesters die Sünden nicht auslösche; daß Maria in der Erbsünde gebohren worden sey; daß der Mensch Verdienste vor seiner Rechtfertigung erhalten könne; daß er durch die Buße nicht genug thue, sondern daß seine Werke todt seyen, und die Genugthuung geschehe allein durch Jesus Christus. Diese Sätze werden in der Bulle als ketzerisch, irrig, verdächtig, verwegen, ärgerlich, und fromme Ohren beleidigend erkläret.

Der Domdechant von Regensburg David Kölderer wird den 6ten Hornungs zum Bischof erwählet; er mußte sich, bevor er von Rom die Bestättigung erhielt, nach der Vorschrift des tri-

dent.

dentinischen Conciliums prüfen lassen, und die Glaubensbekenntniß ablegen. Er trat der Stadte einige Gerichtsbarkeiten ab, entgegen erhielt er, daß die Geistlichkeit der Stadt die jährlichen 200. Gulden nicht mehr zahlen dürfte.

Edikt Herzogs Albrecht in Baiern, kraft dessen allen seinen Unterthanen, die vom katholischen Glaube abgefallen, befohlen wird, entweders in die Schoß der römischen Kirche zurückzukehren, oder das Land zu räumen. Da aber ohngeacht dieses scharfen Edikts der Herzog dennoch erfahren mußte, daß viele seiner Unterthanen, obwohl nicht öffentlich, doch wenigstens heimlich der lutherischen Lehre zugethan wären, so schickte er den Graf von Schwarzenberg sammt einigen Jesuiten in dem Lande herum, ließ die Verdächtigen durch die Jesuiten in Glaubenssachen unterrichten, und durch den Grafen mit Drohworten die Bekenntniß zum katholischen Glauben herauspressen; er ließ ihnen zugleich die ketzerischen Bücher wegnehmen, und gab ihnen entgegen katholische. Einem mit Name Andreas von Ligsalz bekehrte der Herzog selbst.

Papst Pius V. schicket an die hohe und niedere Geistlichkeit des freysingischen Kirchensprengels zwey Schreiben ab, und ermahnet sie nach der Vorschrift der tridentinischen Kirchenversammlung einen Synodus zu halten, dessen Stof seyn sollte, ein Seminarium in der Stadt Freysingen aufzurichten, und dem ärgerlichen Lebenswandel so vieler Geistlichen Einhalt zu thun.

Synodus zu Augsburg, wo die Lehr- und Reformationsdekrete der tridentinischen Kirchenversammlung publicirt werden. Obwohl der Herzog Albrecht in Baiern alle menschliche Mittel anwandt, die katholische Religion in seinen Landen nach der Vorschrift des tridentinischen Conciliums zu erhalten; so wollte doch Papst Pius V. dieser Sorgfalt ein stärkeres Gewicht geben: er schrieb an den Herzog, und verlangte von ihm, daß er von allen Lehrern auf der hohen Schule zu Ingolstadt die Glaubensbekenntniß ablegen, und beschwören lassen sollte; so auch den 25ten Jenner, als am Paul Bekehrung Tag geschehen war.

1568.

Friede zu Longjumeau zwischen dem französischen Hofe und den Calviniſten, welchen man den **unverhoften** nannte, weil er auf einmal, und eben zur Zeit, da umher alles verzweifelt aussah, geschlossen worden. Die Hauptbedingnisse waren, daß das Friedensedikt ohne Ausnahm sollte beobachtet werden; daß der König alle geschehene Aufruhren in Vergessenheit setzen wolle, und daß die eroberten Städte dem König sollten zurückgegeben, wie auch die fremden Völker abgedankt werden: allein der Friede dauerte nicht lange, es waren auf beyden Seiten die Gemüther zu sehr aufgebracht, als daß sie lange ruhen konnten. Die Calviniſten, da sie vernommen hatten, daß der König den Prinz Conde festzusetzen befohlen habe, fiengen den Krieg vom neuen, und weit hitziger an. Das Parlement fertigte den 13ten Heumonats den Befehl aus, daß keiner zu einer Würde oder zu einem Amt soll-

te gelassen werden, der sich nicht öffentlich zur katholischen Religion bekennet.

Der Herzog von Alba, der mit einem fürchterlichen Kriegsheere in den Niederlanden ankam, fordert den Prinzen von Oranien, den Ludwig von Nassau dessen Bruder, den Graf von Culenburg, und andere mächtige Herrn vor Gericht, die in dem von 12 Personen errichteten Rathe des Lasters der beleidigten Maiestät schuldig erkläret werden. Dieser von Spaniern besetzte Rath war für die Niederländer so schröckbar, daß sie ihn den **Blutrath** nannten. Johann Speel hatte anstatt des Herzogs von Alba in Criminalsachen das Oberrichteramt zu versehen, der nach der Hand so vieler und gräulicher Laster ist überwiesen worden, daß ihn der Herzog aufhenken ließ. Die Grafen Egmont und Horn, die sich diesem Rathe stellten, werden durch das Schwerdt hingerichtet. Ludwig von Nassau wird zu Gröningen von dem Herzoge von Alba geschlagen. Der Prinz von Oranien, der mit einer starken Armee aus Deutschland gegen den Sieger anzog, erhält einige Vortheile, die aber nicht unterstützt worden.

Pius V. befiehlt, daß die Bulle in Coena Domini, die man zu Rom jährlich am grünen Donnerstage abzulesen pfleget, in der ganzen Christenheit sollte publiciert werden. Diese Bulle ist ein von verschiedenen Päpsten zusammgetragenes Werk; sie hat hauptsächlich zu ihrem Zwecke die geistliche Macht zu erheben, und der weltlichen Macht Gränzen zu setzen; es werden darinn diejenigen mit dem Kirchenbanne belegt, die von den päpstlichen Verordnungen an eine allgemeine Kirchenversammlung

appellieren, und die den Appellanten mit Rath oder That Hilfe leisten. Verschiedene andere Artikel sprechen die Excommunication wider die Ketzer aus, wie auch wider die Verfälscher der apostolischen Briefe; wider diejenigen, die den Kirchenprälaten ein Uebel zufügen, die die geistliche Jurisdiction stören, hintertreiben, schwächen, oder einschränken wollen; wider die, welche sich anmassen den Geistlichen ihre Genüssung von den Kirchengütern abzunehmen. Ein ander Artikel thut die Fürsten und Obrigkeiten in den Bann, die sich unterstehen ohne Erlaubniß des päpstlichen Stuhls von den geistlichen Personen Steuer und Abgaben zu fodern, oder die Kirchen, Klöster und geistliche Güter mit Collekten, Zehenten, Lasten und Accis zu belegen. Diese Bulle ward von den meisten Mächten verworfen, und das teutsche Reich hat sie nie angenommen; indem es bekannt ist, daß der Kaiser Rudolph, wie auch der Erzbischof von Maynz feyerlich dawider protestirt haben. In Frankreich widersetzte man sich ebenfalls wider die Verkündigung dieser Bulle: im Jahre 1580 trachteten zwar einige Bischöfe sie in ihre Diäcesen einzuführen: allein das Parlement machte die Verordnung auf die Klage, die der Generalprocurator deßwegen stellte, daß allen Erzbischöfen, und Bischöfen, die diese Bulle zu publiciren sich anmassen würden, ihre Güter sollen eingezogen werden, und wenn sie sich dieser Verordnung widersetzen, sollten sie als schuldige des Lasters der beleidigten Majestät angesehen werden.

Bemühungen des heiligen Carolus Borromäus, die Ketzereyen in Italien zu tilgen, und in den Thälern der schweitzerischen Eidgenossenschaften,

die von dem Erzbißthume Mayland abhiengen, die alte Kirchenzucht wieder herzustellen. Der heilige Mann gieng selbst dahin, und bestieg die steilen Berge mit großer Lebensgefahr, wo er mit unglaublicher Sorgfalt die besten Einrichtungen machte; er suchte auch den Orden der Humiliaten, davon er Protector war, zu verbesseren: indem dieser Orden zu Anfang dieses Jahrhunderts in einen so großen Verfall gerathen, daß in 90 Klöstern nicht über 170 Mönche waren: allein die Abstellung der Mißbräuche schien den Ordensobern unerträglich, besonders daß ihr Amt nur 3 Jahr dauern sollte, nachdem sie solches lebenslänglich bekleidet, und anbey gute Einkünften zu genüßen hatten; sie bestachen also einen Mönch aus ihrem Orden Hieronymus Donatus Farina genannt, der ohnehin ein lüderlicher und nichtswürdiger Mensch war, und dingten ihn, den Erzbischof aus dem Wege zu räumen, wie dann der Böswicht wirklich, da Borromäus das gewöhnliche Abendgebeth mit seinen Hausgenossenen verrichtete, ein Rohr, das mit mehrern Kugeln geladen war, auf ihn gelöset, davon aber nur eine den Ruckgrad streifte, und die andern die Falten des Kleides durchbohrten. Farina ward im Jahr 1570 gefangen, und mit zween Obern seines Ordens aufgehenkt, noch zween andere wurden enthauptet, und einer auf die Galeren geschickt. Der heilige Borromäus bath zwar sehr beym Papste, daß er sie am Leben nicht strafen sollte: allein es half nichts, und im folgenden Jahre darauf hub der Papst Pius V. diesen Orden völlig auf.

Die heilige Theresia eine Klosterfrau in dem Carmeliterkloster zu Avila in Castilien arbeitete zur nämlichen

lichen Zeit mit Erlaubniß des Carmelitergenerals, und mit Genehmhaltung des Papstes, der ihr darüber ein Breve ertheilte, an der Verbesserung ihres Ordens, sowohl der Manns als Frauen Klöster. Den ersten Grund zu dieser Reformation legte sie in diesem Jahre mit der Stiftung des Klosters Dorvello in der Diäces von Avila, wo der selige Johannes a Cruce mit vielen andern Mönchen sich zu den neu reformirten Orden bequemte.

In dieses Jahr setzet man den Anfang der Sekte der Puritaner in Engelland, die man also nannte, weil sie für reinere Leute, als die, so der herrschenden englischen Kirche anhiengen, wollten angesehen werden. Sie fiengen an die Liturgien der englischen Kirche, und das bischöfliche Regiment zu verwerfen, und wollten alles, was die Religion betrift, nach der Genfer Kirche einrichten, sie ließen also keine Tradition zu, und nahmen nichts an, was nicht in der Bibel ausdrücklich geschrieben stehet, sogar das Gebeth des Herrn verwarfen sie. Diese Sekte verursachte in Engelland große Verwirrungen.

In Schweden wird König Erich abgesetzet, weil er eine Beyschläferinn geheirathet, und als seine Königinn ernannt hat. Johann sein Bruder wird als König ausgerufen, und hatte die Absicht den katholischen Glauben in sein Reich wieder einzuführen: allein die großen des Reichs vernichteten seine Absichten. Die katholische Religion gewann doch dabey so viel, daß einige Priester, die der schwedische Gesandter Pontus von Gardia von Rom mitbrachte, sich in dem schwedischen Reiche austheilten, und die heimlichen Katolicken tröstieten.

1569.

Päpstliche Bulle an den Baius, worinn die Verdammung seiner Sätze bestätiget wird. Bajus widerruft, und schwöret heimlich vor dem Generalvicarius Marillon seinen Meynungen ab. Der Franciscanerprovincial in Flandern gebiethet seinen Mönchen, die päpstliche Bulle auf das genaueste zu beobachten, und setzet auf jene schwere Strafen, die den Meynungen des Baius anhiengen.

In der Normandie entdecket man bey Zeiten eine gefährliche Verschwörung der Calvinisten, von denen die Rädelführer ihre Verrätherey mit dem Tode bezahlen mußten. Das Calvinistische Kriegsheere wird aufgesucht, und den 13 Lenzmonats von dem Herzog von Anjou, geschlagen. Der Prinz Conde, der von seinem todtgeschossenen Pferde zu Boden geworfen worden, ergiebt sich zwar zween Edelleuten, die sich seiner bemächtigten: aber Montesquiou, der in diesem Augenblicke dazu kam, war so grausam ihn rückwärts anzupacken, und mit einem Pistollenschusse den Kopf zu zerschmettern. Man glaubt, daß der Tödter von dem Herzoge von Anjou hiezu Befehle gehabt habe. Der Verlurst dieses tapfern, klugen und muthigen Anführers würde die Calvinisten in die äusserste Verlegenheit gestürzet haben, wenn Johanna von Albert, Königinn von Navarra ihnen nicht neuen Muth gemacht hätte, da sie ihren Sohn, den Prinzen von Bearn denselben zum Kriegsführer gab. Dieser Prinz nahm den Titel eines Königs von Navarra erst nach dem Tode seiner Mutter an, die im Jahre 1572 gestorben ist.

ist. Nach der Zeit bestieg er den französischen Thron, und nannte sich Heinrich IV. Indessen war er als Prinz von Bearn der Feldherr der calvinistischen Armee, und hatte an seiner Seite den jungen Heinrich, einen Sohn des Prinzen von Conde. Der Admiral Coligny war zufrieden Generallieutenant zu seyn. Der Herzog von Zweybrücken ziehet mit protestantischen Hilfsvölkern nach Frankreich, und hatte 8000. Reuter bey sich. Die Calviniſten wurden dadurch so beherzt, daß sie die Katholiken bey Roche l'Abeile in Limousin den 25ten Brachmonats angriffen, und die Oberhand erhielten. Der Admiral Coligny wird kraft eines Parlementsschlußes vom 10ten Herbstmonats zum Tode verurtheilet, und auf sein Haupt ein Preis geschlagen. Schlacht bey Moncontour den 3ten Weinmonats, wo die Katholiken einen vollkommenen Sieg erhalten. Die Calviniſten lassen in ihrer Flucht überall Merkmaale ihres Wuthes zurücke.

Provincialkirchenversammlung zu Salzburg, dabey alle acht Bischöfe, als nämlich von Freysingen, Passau, Regensburg, Brixen, Gurk, Chiemsee, Seccau und Lavant, die dem Metropolitan zu Salzburg unterworfen sind, theils in eigner Person, theils durch ihre Abgesandten gegenwärtig waren. Es erschienen auch dabey viele Aebte, Pröbste, Dechanen, Pfarrer, und der heiligen Schrift Doktoren. Die Kirchenversammlung nahm ihren Anfang den 14ten Lenzmonats, und endigte sich den 28 eben dieses Monats. Es wurden vier und sechzig Satzungen oder Constitutiones gemacht, die in ihre Kapitel abgetheilet werden, und man kan sie als ein vollkommenes Buch der Synodalrechten ansehen. Die 2te Satzung befiehlt,

daß das tridentinische Concilium in allen ihren Stücken auf das genaueste, sowohl von den Geistlichen, als Layen sollte angenommen und befolget werden. Die 5te verbiethet die ketzerische Bücher zu lesen, und will, daß die Regeln des tridentinischen Verzeichniß über die verbothene Bücher genau sollten gehalten werden. Die 7te verflucht alle Gattungen der Zaubereyen, und sagt ausdrücklich, daß sie nichts anderes, als illusiones, d. i. Blendwerke, und Träumereyen seyn. Zum besten des teutschen Adels wird in der 24ten Satzung erlaubt, daß ein Domherr im vierzehenten Jahr seines Alters könne angestellet werden, die Präbenden sollen ihm aber vor dem zwey und zwanzigsten Jahr, und bevor er Subdiakon ist, nicht zukommen. Unter allen Satzungen ist die weitschichtigste die 27te von der Zucht, dem Lebenswandel, und den Sitten der Geistlichen, sie wird in zwey und zwanzig Kapitel abgetheilet, davon das zweyte die Ursache angiebt, warum bey dem Volke der geistliche Stand so verächtlich geworden sey, weil nämlich die Geistlichen ein so ärgerliches und ausgelassenes Leben führen. Es wird daher erstens den Weltpriestern und Klerikern insgesamt, wenn sie ausgehen, anbefohlen, den Leibrock bis auf den Waden, und vorn mit Häfteln oder Knöpflein zugemacht, samt einem langen Mantel über die Schulter, und auf dem Haupte ein viereckiges Biret zu tragen. Zweytens wird ihnen untersagt mit Degen, Dolchen, Spießen, oder Schießgewehre daherzugehen: wenn sie aber reisen, können sie zu ihrer Sicherheit sich bewafnen. Drittens wird ihnen verbothen bey den Hochzeiten zu tanzen, bey den öffentlichen Schauspielen zu erscheinen, auf die Märkte zu gehen, dort Waaren feil zu biethen, oder anderwerts das Gewerb

eines

eines Kaufmanns, oder Wirthes zu treiben. Viertens werden jene Geiſtliche mit Strafen belegt, die in die Schenk und Wirthshäuſer, auſſer ſie ſind auf der Reiſe, gehen, ſich bezechen und vollſaufen, die ums Geld ſpielen, und die ihre Köchinnen als Beyſchläfferinnen, ja öfters unter dem Vorwand des Eheſtandes, als Frauen gebrauchen: damit alſo dieſes ſo ärgerliches, und faſt allgemeines Laſter möchte ausgetilget werden, ſo befehlen die Väter der Kirchenverſammlung, daß diejenigen Prieſter, die eine Hauswirthſchaft haben, als da ſind die Pfarrer, zu ihren Haushalterinnen die Mutter, Schweſter, oder Baſe, ſofern die letzte eines betagten Alters iſt, nehmen ſollten: wenn ſie aber dergleichen Perſonen nicht haben können, ſollten ſie ſich um ein Weib, die aufs wenigſte fünf und vierzig Jahre hat, umſehen, und zugleich ihren Mann zu ſich ins Haus nehmen; die andern Prieſter aber, die kein Hausweſen zu führen haben, ſollen auf dem Lande bey dem Pfarrer die Koſt nehmen, in den Städten entgegen, ſollen ſie ſich ein, oder mehr Häuſer miethen, und beyſammen wohnen. Die 30te Satzung redet von den Mönchen und Nonnen, und ermahnet ſie, die Ordensregeln, denen ſie ſich gewidmet haben, fleißig zu halten, unter keinem Vorwande aus dem Kloſter ohne ſchriftliche Erlaubniß der Obern zu gehen, und ſich nirgens auſſerhalb des Kloſters lange Zeit durch aufzuhalten, ohne daß der Biſchof ſeine ausdrückliche Erlaubniß dazu hergiebt. Von den Bettelmönchen wird beſonders geſagt, daß ſie ihre Befreyungen, die ſie von dem päpſtlichen Stuhle erhalten haben, nicht mißbrauchen ſollten, und ſofern ein Mönch auſſerhalb ſeines Kloſters ein grobes Laſter begehet, ſoll der Biſchof darauf bedacht ſeyn, daß er von

Obern

Obern ernstlich gestraft werde. Von den Nonnen wird auch besonders gemeldet, wie sie die Clausur zu halten, und ihre geistliche Verrichtungen zu besorgen haben. In der 38ten Satzung werden die Fürsten, und weltlichen Obrigkeiten inständigst gebethen, die geistliche Immunität, und Freyheiten der Kirche nach den hergekommenen Rechten aufrecht zu halten, und es wird den weltlichen Richtern unter den Strafen, die in der Bulle Coena angekündiget werden, untersaget, keine geistliche Person vor ihr Gericht zu laden. In dem Falle aber, daß eine geistliche Person ein greuliches Laster begehet, und die Gefahr, daß sie entlaufe, da ist, so kan sie von der weltlichen Obrigkeit gefangen, auf vier und zwanzig Stunde in dem Kerker verwarret, und sodann der geistlichen Obrigkeit überliefert werden. Die 42te und folgende sieben Satzungen handeln von den Sakramenten, und befehlen dasjenige an, was in dem Agendarium, oder salzburgischen Unterrichtsbuche für die Pfarrer zu lesen ist. Die 51te, die von der Begräbniß handelt, befiehlt, daß hinführo keine christliche Seele zu dem Grabe sollte getragen werden, ohne daß sich ein Geistlicher mit dem Chorhembde dabey einfinde, und mit sich ein Kreutz, Liechter, und Weihwasser führe. Es soll auch für die Begräbniß nichts begehret, sondern nur ein freywilliges Allmosen angenommen werden. Es wird auch anbey den Geistlichen verbothen, sich bey den gewöhnlichen Todtenmahlen voll zu saufen, schändliche Geberden zu gebrauchen, unreine Lieder abzusingen, oder gar Teufelslarven vor sich tragen zu lassen. Aus der 59ten lernen wir, daß die Bischöfe des Geschäftes Schulen aufzurichten, und

gute

gute Schulmeiſter und Lehrer aufzuſtellen, ſich angenommen haben. Die 64te und letzte Satzung verordnet, daß jährlich ein Diöceſanſynodus ſollte gehalten werden. Wie ſchlecht dieſe letzte Verordnung iſt beobachtet worden, erſieht man aus der Folge.

Der heilige Carolus Borromäus hält zu Mayland die zweyte Kirchenverſammlung den 24ten Oſtermonats. Die Dekrete davon ſind in drey Kapitel abgetheilet. Das erſte Kapitel, ſo 29. Dekrete in ſich faſſet, giebt uns an die Hand, was zu Erhaltung des Glaubens, zur Reichung der Sakramente, und zu den prieſterlichen Amtsgeſchäften nothwendig iſt, dabey unter andern verbothen wird, das vierzigſtündige Gebeth ohne Erlaubniß des Biſchofs in einer Kirche zu halten. Das zweyte Kapitel, das von der Meſſe, von dem Gottesdienſte, und von allem dem, was die Geiſtlichkeit angehet, redet, hat 36. Dekrete, wovon das 10te verordnet, daß man alle Freytage Nachmittags um 3. Uhr ein Zeichen mit der Glocke geben ſollte, um die Glaubigen des Todesſtunde unſers Erlöſers zu erinnern, und verwilliget denen einen Ablaß von 40. Tagen, die zu dieſer Zeit dreymal das Vater unſer und den engliſchen Gruß abbethen. Das 22te ermahnet die Biſchöfe, daß ſie alle Sorge dahin wenden ſollten zu verhindern, daß die Layen ihre Häuſer nicht ſo bauen, daß ſelbe an die Kirche ſtoßen, oder durch ihre Fenſter in die Kirche hineinſehen können. Das dritte Kapitel von 22. Dekreten betrift die Kirchengüter, und ihre Gerechtſamkeiten. Auf dieſe Kapitel folget eine beſondere Verordnung für die Nonnen. Dieſe Verſammlung dauerte 3. Wochen, und ſo lange dauerten die

übri-

übrigen, die der heilige Carolus während seiner 19jährigen Regierung gehalten hatte: sie waren im allem 6, und sie zielten auf die genaue Vollziehung des tridentinischen Conciliums ab. Nachdem die Akten der Mayländischen Kirchenversammlung geschloßen worden, schickte sie der Erzbischof nach Rom, um selbe vom Papste bestätigen zu lassen, und ließ sie sodann drucken. Die Chorherrn de la Scala zu Mayland unterfiengen sich dem Erzbischofe Carolus die Visitation abzuschlagen, ihm den Eingang in die Kirche schimpflich zu verweigern, und ihn sogar in den Kirchenbann zu werfen, weil sie glaubten von der bischöflichen Jurisdiction befreyet zu seyn. Carolus gab dem Papste davon Nachricht, und er erhielt Genugthuung. Der König in Spanien, auf dessen Schutz sich die Chorherren verließen, sprach auch wider sie.

Cosmus von Medicis, Herzog von Florenz wird durch eine päpstliche Bulle vom 27ten Aehrentemonats zum Großherzog von Toscana gemacht. Diese unverhofte Vorfallenheit mißfiel dem Kaiser Maximilian sehr, der behauptete, daß der Papst solches zu thun nicht fähig gewesen sey, indem es ihm zustünde einem Vasallen des Reiches dergleichen Ehrentitel zu geben. Die Sache wird endlich durch den Kardinal Commendon so beygelegt, daß der Herzog mit einer beträchtlichen Summe Geldes den Kaiser zufrieden stellte. Dieser Kardinal, der zu den wichtigsten Geschäften gebraucht wurde, hielt an den Kaiser eine lange Rede, in welcher er zu erproben suchte, daß die Päpste zu allen Zeiten sich des Rechtes gebraucht hätten, Könige zu machen, und sie wiederum abzusetzen. Cosmus gieng mit einem prächtigen Gefolge nach Rom, und legte

den

den Eid in die Hände des Papstes ab, der ihm mit grosser Feyerlichkeit den Scepter in die Hände gab, und die geweihte Rose überreichte.

1570.

Unruhen in Engeland, die durch die Excommunicationsbulle, die Papst Pius V. wider die Königinn Elisabeth ergehen ließ, erwecket worden. Diese Bulle, welche zu Rom den 25. Hornungs ausgefertiget worden, war zu Londen erst im Aerntemonat an das Thor des bischöflichen Palastes angeheftet, zweifels ohne, weil man sich lange besann, eine so gefährliche Sache zu unternehmen. Die Königinn läßt den Johann Felton, der die Bulle angeheftet, und mehrere Personen, die die Excommunicationsbulle vertheidigten, hinrichten. Schottland wird der Ketzerey zur Raube, nachdem Maria von Stuart Königinn daselbst ihre Sicherheit durch die Flucht suchte, und nach England hinüber zieng, wo sie aber das Unglück hatte von der Königinn Elisabeth gefänglich verwahret zu werden, weil man den Verdacht auf sie hatte, daß sie einen Anspruch auf die Kron Englands mache.

Karl IX. gehet mit den Calviniſten einen für sie so vortheilhaften Friede ein, daß sich die ganze Welt darüber verwunderte; indem der König von Aufrührern zu einer Zeit Gesetze annimmt, wo er vielmehr sie hätte geben können. Die Hauptartikel dieses Frieden waren: 1mo. daß den Calviniſten oder Reformirten eine vollkommene Gewissensfreyheit sollte zugestanden werden. 2do. Daß ihnen zu ihrer Sicherheit 4. Städte, nämlich Rochelle, Montauban, Cognac, und la Charite sollten eingeräumet wer-

werden. 3to. Daß die teutschen Trouppen, die sie als Hilfsvölker gebrauchten, von der königlichen Casse sollten bezahlt werden. 4to. Daß den Anführern und Häuptern der Unruhen alles verziehen, sie als getreue Unterthanen erkannt, und diejenigen mit dem Tod gestraft sollten werden, die diesen Vertrag brechen würden. Hierauf suchte der König seine Schwester Margareth mit dem Prinzen von Bearn zu verheyrathen, welche Heyrath zwar erst im Jahre 1572. vor sich gieng, weil die Königinn von Navarra immer einen Aufschub verlangte, um sich mit ihren Gewissensräthen darüber berathschlagen zu können.

Bajus, der von seinen Gegnern aufs neue angegriffen worden, erkläret sich in den öffentlichen theologischen Vorlesungen, und suchet seinen Meynungen den katholischen Verstand zu geben. Man sagt: daß er dazu von den drey Bischöfen Richtovius von Ypern, Sonnius von Herzogenbusch, und Cornelius Jansenius von Gent sey angetrieben worden. Diese Erklärung des Bajus, sagt der Fortsetzer des Fleuri, besänftigte die Gemüther nicht, und verbesserte dadurch seine Irrthümer nicht! man wurde vielmehr durch seine Kühnheit beleidiget, mit der er auftrat, und zu behaupten suchte, daß sein ganzes Verbrechen darinn bestünde, daß er die Ausdrückungen der heiligen Väter der Schulsprache vorgezogen habe. Man tadelte an ihm, daß er den heiligen Stuhl eines übereilten Urtheils beschuldiget habe, als ob selber viele von seinen Sätzen in einem andern Sinne genommen, nur darum also vorworfen hätte, weil ihnen der wahre Verstand nicht ist gegeben worden.

Ver-

Verſammlung zu Sandomir in Pohlen, wo die Vereinigung zwiſchen den Lutheranern und Zwinglianern geſchah, und angenommen wurde.

In dieſem Jahr endiate ſich in Spanien der Krieg mit den Mauren, die in dem Königreiche Granada wohnten. Dieſe Unglaubige, da ſie die allzuharten Drückungen der ſpaniſchen Statthalter nicht mehr ertragen konnten, empörten ſie ſich wider die Chriſten, und übten 3. Jahre hindurch viele Grauſamkeiten aus. Der König in Spanien, der den Friede lange umſonſt vorgeſchlagen hatte, erhielt ihn endlich durch den Sieg, den der Herzog von Arcos wider ſie davongetragen hatte, und ſetzte ſie auſſer Stand den Krieg länger fortzuſetzen.

1571.

Die Türken, nachdem ſie unter Anführung des Baſſa Muſtapha die Stadt Famaguſta erobert hatten, bemächtigten ſie ſich der ganzen Inſel Cypern, und nahmen ſelbe den Venetianern weg. Seeſchlacht bey Lepanto den 7ten Weinmonats, wo die Türken von den alliirten chriſtlichen Fürſten unter Commando des Don Johann von Oeſterreich, eines natürlichen Sohnes des Kaiſers Karl V. auf das Haupt geſchlagen worden. Die Türken ſollen dabey 30000. Mann, und faſt 200. Kriegsſchiffe verlohren haben. Man ſchreibt dieſen glücklichen Ausgang der chriſtlichen Waffen meiſtentheils dem Papſte Pius V. zu, der theils durch ſein unaufhörliches Gebeth, theils durch Unterſtützung groſſer Geldesſummen dem Siege den gröſten Vorſchub gegeben hat. In den Lebensbeſchrei-

bun-

bungen dieses Papstes liest man: daß er eben zu der Zeit, da die Schlacht gehalten worden, die Kardinäle in dem Consistorium verließ, auf einige Augenblicke sein Gebeth ablegte, darauf zurückekehrte, und ihnen den Sieg ankündigte. Zur Gedächtniß dieser vom Himmel erhaltenen Gnade setzte der Papst das Fest S. Maria de victoria ein, welches den 7ten Weinmonats sollte begangen werden. Solches wird jetzt den ersten Sonntag in dem Weinmonat, unter dem Name des **Rosenkranzfestes** von der ganzen Christenheit gefeyert.

Versammlung der Lutheraner zu Dreßden in Meissen, wo man eine Glaubensformel wider die Ubiquisten aufsetzet. Die Calvinisten zu Rochelle machen auch eine, mit der aber die Zwinglianer in der Schweitz gar nicht zufrieden waren, weil man bey dem Artikel von dem Abendmahle das Wort Substantia beybehalten hatte.

1572.

Pius V. bestättiget den Orden der barmherzigen Brüder durch eine Bulle vom ersten Jenner, worinn er sie verpflichtet zu den Regeln des heiligen Augustins, und ihnen zu den gewöhnlichen Ordensgelübden noch das vierte beyfüget, kraft dessen sie verbunden seyn sollten, sich der Pflegung der Kranken zu widmen. Bisher hatten die Brüder keine andere Regel, als das Beyspiel ihres heiligen Stifters, dessen Eifer sie in Pflegung der Kranken nachahmten: daher man ihnen auch den Name der **barmherzigen Brüder** gab. In eben dieser Bulle erlaubt ihnen Papst Pius V, daß einer unter ihnen in einem jeden Kloster zu den Priester-

sterthum gelangen könne, um die Sakramente auszutheilen. Dieser Papst starb den ersten Wonnemonats darauf. Obwohl Pius V. wegen seines heiligen Lebenswandel hoh geschätzt und bewundert wurde, so bedauerte doch das Volk seinen Tod wegen seiner großen Strenge wenig. Der Sultan Solin, der keinen größern Feind, als diesen Papst hatte, ließ drey Tage hintereinander dieses Todesfalls halber Freudenfeste anstellen. Der Kardinal Hugo Buoncompagno folgte ihm den 13ten unter dem Name Gregorius XIII. nach.

Blutbad der Calviniſten zu Paris am St. Bartholomäus Tag, so König Karl IX. auf Anstiftung seiner Mutter der Chatarina von Medicis angesponnen hatte. Die Gelegenheit gab sich durch die Hochzeit des Königs von Navarra, die zu Paris gehalten wurde, und dazu eine große Anzahl der reformirten Herren kam. Erschreckliches Trauerspiel, das eine ganze Reihe blutdurstiger Schandthaten hervorbrachte. Die hunhungrigen Erben, die rachgierigen Feinde, die rauberischen Mörder, alle hatten die Freyheit ihren unmäßigen Begierden Genüge zu thun. Der Admiral Coligney, der auf Glauben und Trauen Karl IX. nach Hof gieng, wird in seiner Wohnung ermordet, und zum Fenster hinausgeworfen. Ein gleiches Schicksal widerfuhr allen jenen, die von der Parthey des Königs von Navarra waren. Mitten unter diesen scheußlichen Thaten glänzte doch eine Heldenthat hervor. Ein adelicher Herr von Vezins erinnerte sich, einen Freund unter den Calviniſten zu haben; er eilte also, gieng in des Freundes Behausung, stieg mit ihm zu Pferde, und führte ihn mit eigener Gefahr aus der Stadt. Die mörderiſche Hand

der

der Katholiken erstreckte sich so weit, daß sie bis in den königlichen Pallast Louvre genannt, hineindrang, und sich mit dem Blute der Edelleute von dem Gefolge des Königs von Navarra, und des Prinzen von Conde abkühlte. König Karl IX. gieng in dem öfentlichen Umgange mit, der in Paris zur Danksagung für den glücklichen Ausgang dieser Unternehmung ist angestellet worden. Ein gleiches ist zu Rom auf Verordnung des Papstes geschehen. In den meisten Provinzen Frankreiches gieng es den Calviniſten nicht besser, als zu Paris: jedoch in der Provence wurden sie durch den Statthalter Grafen von Tende gerettet, wie auch in dem Delphinat durch den Statthalter von Gordes. In verschiedenen andern Orten widersetzten sich die Geistlichen, ein dergleichen Blutbad anrichten zu lassen. Johann Henuyer Bischof von Lisieux brachte die meisten Calviniſten seines Kirchensprengels der Kirche zurücke, weil sie ihn so großmüthig fanden, daß er keinen von ihnen ermorden ließ. Ueberhanpt kann man sagen, daß in dem französischen Reiche mehr Calviniſten übergeblieben, als umgebracht worden sind.

Bekehrung des Königs von Navarra, und des Prinzen von Conde, die von dem Pater Maldonat einem Jesuiten, und vom Rosier einem vormals gewesenen reformirten Prediger in einer dazu angestellten Unterredung dahin sind gebracht worden, daß sie die reformirte Sekte abschwuren, und zur römischen Kirche hinübertraten. Dieser gute Erfolg machte, daß Herr von Rosier mit dem P. Maldonat in das Land Messin vom König geschickt wurden, um daselbst die Unterthanen zur Annehmung ihrer alten katholischen Religion zu bewegen. Die Schand, welche die Calviniſten dem Rosier we-

wegen seines Uebergangs vorwarfen, hatte die Wirkung, daß er sich auf das neue zur reformirten Kirche bekannte, in der er auch starb. Auf Anbefehlung des Parlements wird der Leichnam des Admirals Coligny auf einer Schleife zum Galgen von Paris geführet, und sein Andenken verfluchet, wie auch Briquemaut und Cavagnes auf dem Platze von Greve aufgehenket, welchem Trauerspiele der König und Königinn samt dem Könige von Navarra, welchen letzten man mit Gewalt dazu zog, zusahen. Die allgemeine Emigration der Calviniſten zwingt den König durch ein Edikt vom 8ten Weinmonats diesem Landschaden Vorsehung zu thun.

Die protestantische Religion macht große Eroberungen in Flandern, wo das grausame Verfahren der Spanier das Volk zwinget, sich den Conföderirten beyzugesellen, die bis in Holland eindringen, und sich verschiedener Städte bemeistern. Schluß der theologischen Facultät von Löwen, kraft deßen die vom Papste Pius V. in seiner Bulle verworfene Sätze des Bajus bestättiget werden.

Errichtung des Ritterordens des heiligen Mauritius in Savoyen. Der Papst vereiniget selben mit dem alten Orden des heiligen Lazarus durch eine Bulle vom 13ten Wintermonats, und unterwirft die Ritter der Cistercienserregel, mit der Erlaubniß, daß sie sich einmal, und zwar mit einer Jungfer verheyrathen dörfen. Emanuel Philibert Herzog von Savoyen, als Großmeister dieses neuen Ordens, verband sich für sich, und seine Nachfolger immer zwo Galeren zu unterhalten, die zur

Beschützung des heiligen Stuhls wider die Ungläubigen, Seeräuber, und andere Feinde der Kirche dienen sollten. Papst Gregorius XIII. schicket an alle europäische Mächte Legaten ab, um sie zu bereden, mit vereinigten Kräften wider die Türken, die den Christen den Untergang droheten, loszugehen.

Der heilige Franciscus von Borgia, dritter General der Jesuiten, und vormaliger Herzog von Gandien, wie auch Vicekönig von Catalonien starb in diesem Jahre, nachdem er an die sonderlichen Regeln, die der heilige Ignatius für seine Gesellschaft aufsetzte, die letzte Hand angelegt, auch verschiedene Briefe wider die in der Societät eingeschlichenen Mißbräuche hinterlassen hatte.

1573.

Vierter Religionskrieg in Frankreich. Die Calviniſten, die von so vielen Streichen nicht völlig zu Boden geschlagen worden, weigern sich die Sicherheitsstädte, die ihnen durch den letzten Friedensschluß sind eingeräumet worden, zurückzugeben; sie erregen in verschiedenen Provinzen einen Aufstand, und bemeistern sich etwelcher Städte. Die Belagerung von Rochelle, vor welchem Orte der Herzog von Anjou 7. Monat vergeblich zubrachte, wird aufgehoben, nachdem dieser Herr nach dem Tode des Königs Sigmund August zum König von Pohlen, durch die Unterhandlung des Montluc Bischofs von Valenz, erwählt worden. Die Calviniſten erhalten durch einen neuen Friedenstractat eine vollkommene Amneſtie. Die Parthey der Politiker, oder Malcontenten, an derer Spitze der

Her-

Herzog von Alencon, ein Stiefbruder des Herzogs von Anjou, und der Marschall Montmorenci waren, geben den Calviniſten neuen Anlaß zur Aufruhr. Frankreich verliert ſeinen Kanzler den Herrn von Hoſpital, deſſen Name bey der Nachwelt wegen ſeiner klugen Geſetze in hohen Anſehen ſtehet. Er kam im Jahre 1568. in die Ungnade, weil er des innerlichen Friedens halber ſich ſehr bemühete den Reformirten die Religionsfreyheit zuwege zu bringen, und ſich alſo den Verdacht auf den Hals zog, als hätte er eine geheime Unterhandlung mit den Calviniſten: daher das Sprichwort entſtanden: **Gott behüte uns vor des Hoſpitals Meſſe.**

Dritte Provincialkirchenverſammlung zu Mayland, in welcher der heilige Carolus Borromäus die vortreflichſten Verordnungen über die Kirchenzucht machte; er gab auch in dieſem Jahre einen Hirtenbrief heraus, und ermahnte ſeine untergebene Schäflein, dreymal durch die Woche in der Adventzeit zu faſten, und zwar nach dem alten Kirchengebrauch, von dem erſten Sonntag nach Martinus bis auf Weihnachten. Es ſcheint, daß der Martinusſchmaus daher gebräuchlich ſey, weil man an dem Martinustage die Faſtnacht vor den Advent hielt.

Ernſt Biſchof zu Freyſingen reiſet nach Rom, und bleibet dort zwey Jahre, um ſich in den biſchöflichen Verrichtungen geübt zu machen. Otto der Kardinal und Biſchof zu Augsburg hielt ſich eben in dieſem Jahre dort auf, und ſtarb den 2. Oſtermonats. Sein Leichnam wurde erſt nach 40. Jahren von Johann Gottfried, Biſchofe zu Bam-

berg von Rom nach Augsburg gebracht, und hierauf zu Dillingen begraben. Die Jesuiten haben unter diesem Bischofe zuwegen gebracht, die Kirchengänge, und Wahlfahrten in und ausser der Stadt Augsburg wiederum einzuführen; wie dann damalen auch die Wahlfahrt zum heiligen Berg Andechs ist errichtet worden. Der Erzbischof zu Salzburg Johann Jakob, nachdem er die Satzungen, die zu Salzburg in der Provincialkirchenversammlung im Jahre 1569. sind abgefasset worden, durch seinen Gottesgelehrten Felician Ninguarda nach Rom geschicket, und von dem päpstlichen Stuhle hatte bestättigen lassen, schrieb er auf den 24. Aehrentemonats eine gleiche Kirchenversammlung nach Salzburg aus, an welchem Tage sie auch ihren Anfang nahm, und bis auf den 3ten Herbstmonats fortdauerte. Der einzige Stoff dieser Kirchenversammlung war, daß der sämmtlichen hohen und niedern Geistlichkeit aufgetragen wurde, den oben im Jahre 1569. angezeigten Satzungen, die von seiner päpstlichen Heiligkeit sind gutgeheißen worden, auf das genaueste nachzuleben.

1574.

Karl IX. hält den Herzog von Alençon, und den König von Navarra in Verwahrung, und gehet nach Vincennes, wo er den 30ten Wonnemonats stirbt, und seine Mutter zur Regentinn erkläret in so lange, bis der König von Pohlen als Nachfolger seines Reiches nach Frankreich kömmt. Die Gewaltsamen und ausserordentlichen Krankheiten, die sich in den letzten Tagen bey dem sterbenden König ereigneten, gaben den Calvinisten Anlaß zu sagen, daß dieß eine Straf Gottes gewesen sey

we-

wegen St Bartholomäus Blutbad. Der Prinz Conde gehet nach Teutschland, um von dort Hilfsvölker zu bekommen. Die Marschallen von Montmorenci und von Cossi werden in die Bastille gesetzt. Graf Montgomeri samt andern reformirten Edelleuten werden enthauptet.

Die Bruderschaft der Büßer wird auch in Frankreich bekannt. Heinrich III, da er aus Pohlen durch Avignon reisete, trat in dieselbe, um die Freundschaft der Italiener, derer die meisten dieser Bruderschaft einverleibet waren, zuwege zu bringen. Sie war in drey Classen abgetheilet, die sich durch die Farben weiß, schwarz, und blau unterschieden. Heinrich ließ sich in die erste einschreiben, und wohnte ihren Bußtägen bey mit verhültem Kopf, und in einem leinernen Sack gekleidet. Viele Große folgten ihres Herrn Fußstapfen. Der Kardinal von Lothringen war das Haupt der Büsser von der blauen Classe, und starb zur Zeit, da er einen Bußtag hielt.

Zu München wird ein Seminarium angelegt, in welchem junge Leute, die kein Vermögen haben, studiren können.

Die teutschen Protestanten schicken an Jeremias den griechischen Patriarchen zu Constantinopel ihre Augsburgisches Glaubensbekenntniß, um von ihm die Bestättigung darüber zu erhalten: allein der Patriarch gab ihnen einen Verweis, daß sie sich unterstünden von der Lehre des alten und neuen Rom abzuweichen.

1575.

Das allgemeine Jubeljahr zog so vieles Volk nach Rom, daß nur allein in dem Spitale der heiligen Dreyfaltigkeit an einem Tage 7. bis 8000. Pilgrame sich einfanden. Die Kardinäle thaten sich besonders durch ihr freygebiges Allmosen hervor. Der Papst hielt die gewöhnlichen Ceremonien, und in der Kirche Santa Maria Magiore genannt, kroch er auf den Knien die Stafeln der heiligen Stiege hinauf. Dem heiligen Carolus Borromäus, der nach Rom kam, und dort den Ablaß einzubringen, wird die Visitation der Bischöfe, die der mayländischen Archidiäces unterworfen sind, als päpstlichen Delegaten aufgetragen: er nahm aber dieses Geschäft nicht eher an, bis der Papst einen Visitator für seinen Kirchensprengel ernannte. Borromäus stiftet das adeliche Collegium zu Meyland, und verordnet, daß die Weiber in der Kirche, nach dem Befehle des heiligen Paulus, mit dem Schleyer über das Angesicht erscheinen sollten.

Die Väter des Oratoriums zu Rom, die Nerianer genannt, erhalten vom Papste eine neue Confirmationsbulle vom 15. Heumonats.

Heinrich III. gab bey Gelegenheit des Jubeljahrs, so in Frankreich angekündiget wurde, dem Volk besondere Beyspiele der Frömmigkeit. Er gieng auf Einrathen seiner Mutter oft schlecht gekleidet, mit einem langen Rosenkranz in der Hand, und mit gar wenigen Hofleuten umgeben, auf den Gassen daher, dabey er immer bethete. Diese Andacht, so fromm sie auch schien, kam doch mit der Aufführung des Königs nicht überein: er mißbrauch-

te

te die übrige Zeit, die er der Gleißnerey nicht widmete, zu schändlichen Ueppigkeiten und Wohllüsten, durch welche Lebensart er ihm eine allgemeine Verachtung zuzog. Montbrun, der eine Aufruhr in dem Reiche angezettelt, und das Haupt der Reformirten war, wird in Languedoc gefangen, und vom Parlement zu Toulouse zum Tode verurtheilet. Franz von Bonne, Herr von Lesdiguieres commandirt die protestantische Armee im Delphinat.

Die Jesuiten versuchen ihr Glück aufs neue der Universität von Paris einverleibt zu werden; aber umsonst. Maldonat, einer der gelehrtesten Jesuiten setzet sich der Meynung entgegen, und beschuldiget die theologische Facultät eines groben Fehlers, daß sie ein solches denenjenigen zu glauben befiehlt, die derselben Mitglieder seyn wollen. Er lehrte sogar öffentlich: daß die Seelen im Fegfeuer nicht länger als zehn Jahr leiden können. Die theologische Facultät lud ihn vor, Rechenschaft zu geben: allein er erschien nicht. Der Handel kam vor den Kardinal Gondi Bischofe von Paris: dieser, der ehnehin über die Censur der Facultät, die dieselbe wider die Bibel Uebersetzung des Renat Benoit Pfarrers zu St. Eustachius hat ergehen lassen, aufgebracht war, erklärt zum Trotze der Facultät: daß Maldonat weder einen Irrthum, noch etwas wider den Glauben und Lehrsätze der katholischen Religion gelehrt habe. Der Jesuit durch diesen Ausspruch angefrischet, ließ durch Hilfe seiner Mitbrüder zetteln an den Ecken der Stadt Paris anheften, in denen man las, daß die seligste Jungfrau in der Erbsünde empfangen worden. Die abgeordneten der Facultät ver-

versammelten sich in der Sorbonne, und beschlossen, die Sache an das Parlement gelangen zu lassen, von dem sie den Bescheid bekamen: daß der Sentenz des Bischofes, und seine über den Rektor und übrigen Mitglieder der Facultät verhangte Excommunication sollte null und nichtig seyn. Obwohl schon die Kirchenversammlung von Trient über die Materie von der unbefleckten Empfängniß das Stillschweigen aufgetragen hatte, so waren doch die Jesuiten so dreuste, ihre ganze Stärke wider diese Verordnung zu zeigen, und sich der Facultät mehr mit hitzigen Geschrey, als überzeugenden Worten entgegen zu setzen.

Stiftung der Universität zu Leyden im Holland, die bloß mit protestantischen Lehrern besetzt wurde. Im Jahre 1563. hatte Philipp II. eine Universität zu Dovay in Flandern nach dem Fuß derjenigen zu Löwen errichtet.

Johann Eglolf von Knörringen Bischof zu Augsburg stirbt nach einer kurzen Regierung. Er bereicherte die Bibliotheck zu Ingolstadt mit zahlreichen Büchern, vertrieb die Juden aus seinem Hochstifte, und ließ den Klosterfrauen zum Stern in Augsburg eine Kirche bauen. An seine Stelle gelangte Marquard von Berg.

1576.

Herzog Albrecht in Baiern erhält vom Papste den Ablaß des Jubiläums für sein Land. Zu München war die Andacht um so größer, weil man die Gebeine des heiligen Benno von Meissen dahin brachte.

Zu

Zu Meyland wird die vierte Provincialkirchenverſammlung von dem heiligen Carolus Borromäus gehalten, und beſonders die Verbeſſerung der Sitten eingeſchärfet. Ganz Italien hat damals eine ſo greuliche Peſt befallen, dergleichen bey Mannsgedenken nicht war; ſie riß zu Rom im vorigen Jahre am erſten ein, und zwar aus Urſache der Menge des nach Rom laufenden Volkes. Es wurden dadurch viele Städte öde und wüſt gemacht, und beſonders Meyland. Man konnte den heiligen Carolus nicht überreden ſeine Heerde zu verlaſſen.

Der König von Navarra verläßt den Hof, und gehet mit den Calviniſten ein Bündniß ein. Fünftes Friedensedikt, welches für ſie weit vortheilhafter war, als alle vorhergehende. Aus allen 73. Artikeln, die dieſes Friedensedikt in ſich hielt, war ein einziger, nämlich der 16te, der den Calviniſten mißfallen konnte, wo verordnet wird, daß in allen öffentlichen Briefen, in welchen von der calviniſchen Religion eine Meldung geſchieht, man ſich der Worte; **die vorgeblich reformierte Religion**, gebrauchen ſollte. Die übrigen Artikel waren ihnen alle günſtig; man ſtund ihnen das freye Religionsexercitium zu, und man erlaubte ihnen zu ihrem Gottesdienſte in dem ganzen Königreich Kirchen zu bauen, ausgenommen zu Paris, und zwo Meilen rings herum. Es wurden ihnen in jedem Parlement halb getheilte Stuben bewilliget, um ihre Rechtshändel führen zu können. Man ſetzte ſie in den Genuß ihrer Güter und Würden wiederum ein, und man erneuerte das Andenken des Admirals Coligny, und verſchiedener ihrer Häup-

Häupter. Der König gab die Erklärung von sich, daß er an dem Blutbade des Bartholomäustages keinen Antheil gehabt habe; er versprach die Reichsstände zu versammeln, und verboth die Priester und Mönche zu beunruhigen, die sich verheirathet hatten. Dieses Edikt brachte die Katholiken in den Harnisch, und gab zu dem sogenannten heiligen Bund Anlaß, der schon in der Kirchenversammlung zu Trient von dem Kardinal von Lothringen ist vorgeschlagen worden, und in welchen der Papst, und der König von Spanien hätten tretten sollen. Man ward in Frankreich von Seite der Katholiken bereits einig, diesen Bund aufzurichten, und man dachte den Herzog von Guise zum Oberhaupt davon zu machen: allein dessen Todfall vereitelte das Vorhaben. Indessen wartete man, bis Heinrich sein Enkel die Jahre hatte einen Feldherrn abzugeben, und die Pariser waren die ersten, die dem heiligen Bunde beytratten, und den andern Franzosen Muth machten.

Graf Schweikard von Helfenstein, und dessen Gemahlin, gebohrne Gräfinn von Hohenzollern stiften zu Landsberg ein Jesuiter Collegium, das zum Novitiat dienen sollte.

1577.

Den 12. Wonnemonats setzten die Lutheraner zu Torgau eine Glaubensformel auf, in welcher sie die allenthalben sich einfindende Gegenwart der Menschheit Christi zu erklären suchten, darauf sich aber die protestantischen Kirchen, die den figürlichen Erklärungen anhiengen, nicht verstehen wollten. Johann Casimir ein Bruder des Churfürsten

ſten von der Pfalz, der ein Feind der Ubiquetiſten war, ruft im Herbſtmonat eine allgemeine Verſammlung der Proteſtanten nach Frankfurt am Mayn zuſammen, in der viel geſtritten, aber nichts ausgemacht wurde. Die franzöſiſchen Calviniſten hielten auch alldort das andere Jahr darauf eine Verſammlung, um ſich mit den Proteſtanten zu zu vereinigen, und waren bereit deßwegen ihr Glaubensbekenntniß, das ſie vorhin den Königen in Frankreich mit dem Eide, ſolches bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheitigen übergeben hatten, zu verändern, allein die Lutheraner wollten in keinem Stücke an ihrer Glaubensformel nachgeben.

Verfolgung der Katholicken in Engeland. Elisabeth, die da glaubte, daß die Prinzen von Guiſe durch den Heirath des Don Johann von Oeſterreich mit der Königinn von Schottland ſich wider ſie verſchworen hätten, ſuchte ihre Rache gegen die Katholichen auszuüben. Ein Prieſter Cuthbert Mayne erhielt die erſte Marterkrone.

Salentin Graf von Yſenburg Erzbiſchof und Churfürſt von Cöln, wie auch Biſchof von Paderborn verläßt den geiſtlichen Stand, und verheirathet ſich mit Antonia Wilhelmina Gräfin von Aremberg.

Reformation des Ciſtercienſerordens, die durch die Sorgfalt des Johann von Barriere unter dem Name der Congregation unſre Frau und des heiligen Bernards von der Buße zu Stande kam.

1578.

1578.

Heinrich der Kardinal und Erzbischof von Evora wird nach dem Tode des Don Sebastians seines Vetters als König von Portugall kraft der Erbfolge ausgerufen.

Die Verwirrungen in den Niederlanden nehmen von Tag zu Tag zu. Amsterdam schlägt sich zu der Parthey des Prinzen von Oranien, nimmt die Protestanten auf, und giebt der katholischen Religion den Abschied. Edikt der niederländischen Stände vom 12ten Heumonats, kraft dessen die Gewissensfreyheit eingeführet wird. Der Herzog von Alba, der seit dem Jahre 1573. nach Spanien zurück berufen worden, hatte zum Nachfolger den Don Ludwig Requesens, der im Jahre 1576. starb. Don Johann von Oesterreich, der an seine Stelle kam, wird den Niederländern verdächtig, und sie übertragen die Statthalterey dem Erzherzoge Mathias, einem Bruder des Kaisers Maximilian. Der Herzog von Alencon, der gern Herr von Flandern seyn wollte, schickt den Rebellen 8000. Mann, samt 1000. freywilligen Edelleuten zu Hilfsvölkern, nach der Hand commandirte er diese Trouppen selbst.

Bajus läßt sich mit einem calvinischen Herrn Marnix mit Name, in einen gelehrten Streit ein, in welchem er sich aber wenig Ehre machte; indem er gegen seinen Gegner mit so schwachen Antworten aufzog, daß der Calvinist in seiner Glaubenslehre vielmehr gestärkt wurde: es stund also Franz Horantius ein Franciscaner auf, schrieb wider den Bajus, und nahm sich der Sache besser an. Bajus, der im Jahre 1575. zum Kanzler,

und

und in diesem Jahre zum Beschützer der Freyheiten auf der Universität von Löwen ernannt worden, hielt bey Erlangung der letztern Würde eine Rede, worinn er zu beweisen suchte, daß die Bischöfe ihre Jurisdiction unmittelbar von Gott selbst haben, und daß die Worte des Erlösers zum heiligen Peter: ich aber habe für dich gebethen, daß dein Glaube nicht gebreche, keinesweges erproben, daß der Papst in seinen Entscheidungen unfehlbar sey.

Krieg in der Grafschaft Avignon zwischen den Katholiken und Protestanten: er endigte sich durch den Friedensschluß vom 8ten Wintermonats, der dahin gieng, daß man niemand der Religion wegen beunruhigen, und daß die Protestanten in den Besitz ihrer Güter und Würden eingesetzt werden sollten. Heinrich III. König in Frankreich bestättigte diesen Vergleich.

Johann Thomas von Spaur folget dem Kardinal Christoph in dem Bißthum Brixen, nach dessen Absterben der Kardinal Andreas von Oesterreich dem Bißthum vorstund.

1579.

Heinrich III. König in Frankreich errichtet am ersten Jenner den Ritterorden des heiligen Geistes, und setzet die Zahl der Ritter auf 100. mit Einschluß des Königs als Großmeisters, 4. Kardinälen, und 4. Prälaten. Heinrich merkte, daß er von den Großen des Reiches wegen seiner tadelhaften Lebensart, und sorgloser Regierung verachtet werde: er wollte sich also diese Herren durch

den

den Glanz dieses neuen Ordens verbindlich machen, und sie von der calviniſchen Parthey entfernet halten; anbey wollte der König die Ritter mit Commendureyen, nach dem Beyſpiel des ſpaniſchen Hofes begnadigen: allein der Papſt ſetzte ſich dawider, und man begnügte ſich indeſſen Titular-Commendeurs zu machen. Man ſagt, daß Heinrich III. dieſen Orden unter dem Name des heiligen Geiſtes darum eingeſetzt habe, weil er am Pfingſttage gebohren, an eben dieſem Feſte zum König von Pohlen erwählt, und um die nämliche Zeit zum König von Frankreich ernannt worden. Unterredung zu Nerac zwiſchen der Königinn Heinrichs III. Mutter, und dem König von Navarra, wo man einen Vergleich ſchließt, die Erklärung der letzten Friedensartikel betreffend. Der König von Navarra ergriff bald wiederum die Waffen, unter dem Vorwand, daß man dieſen Vergleich nicht vollzöge.

Zu Meyland pflegte man nach dem alten ambroſianiſchen Gebrauch am erſten Sonntag in der Faſten die Faßnacht zu halten, der dortige Statthalter erlaubte alſo an dieſem Tage Schauſpiele aufzuführen, und ſich mit andern öffentlichen Ergötzlichkeiten zu beluſtigen, obwohl der heilige Carolus Borromäus dieſen Gebrauch in ſeinen Synoden ſcharf verbothen hatte, und beſonders wider die Schauſpiele eine Conſtitution heraus gab: durch welche er ſich ſowohl von Seite des Statthalters als einiger Bürger eine groſſe Verfolgung auf den Hals zog. Den 7ten Wonnemonats hielt Carolus die fünfte Provincialkirchenverſammlung, wovon die Ackten von 15. Biſchöfen unterzeichnet worden. Die Ackten haben 3. Theile, die alle von einer guten Einrichtung der Kirchenpolicey handeln.

In

In Ansehung des Sakraments der letzten Oelung wird verordnet, daß, wenn ein Priester aus Unachtsamkeit ein anderes Oel, als das Oleum infirmorum ist, bey dem Kranken gebrauchen sollte, so wäre er verbunden das Sakrament samt den Ceremonien zu widerholen, und mit dem rechten Oele zu salben. Franz Bonuomo wird auf Anhalten des heiligen Carolus als apostolischer Nuntius zu den Schweitzern geschickt, und war so glücklich, daß er die katholischen Eidgenoßenschaften dahin beredete, die Dekrete der tridentinischen Kirchenversammlung in allen ihren Stücken anzunehmen. Von dieser Zeit an haben die katholischen Cantons beständig einen päpstlichen Nuntius. Der heilige Carolus stiftet in diesem Jahre zu Meyland ein reiches Collegium für die Schweitzer.

Bulle vom ersten Wintermonats die Wiederherstellung des Basily-Ordens in Occident betreffend. Man zählte in dem einzigen Königreich Neapel gegen 150. Klöster von diesem Orden: allein da das ausgelassene Leben der Mönche, und andere harte Zufälle die Zahl der Klöster um ein merkliches verminderten, sah sich der Papst Gregorius XIII. gezwungen die alte klösterliche Zucht wiederum einzuführen: er verordnete daher, daß alle diejenigen, die in Occident bleiben wollen, künftighin nur eine Congregation ausmachen, und einen Abt haben [illegible]ten, anbey er ihnen viele Privilegien ertheilte. Dieser Papst stiftete hin und wieder mehr denn 20. Collegien und Seminarien um die katholische Religion auszubreiten. Zu Rom errichtete er eines für die Engländer, ein anderes für die Deutschen, ein drittes für die Griechen, und ein viertes für die neubekehrten Juden. Loretto in Italien,

Wien

Wien in Oesterreich, Prag in Böhmen, Olmütz in Mähren, Pont a Mousson in Lothringen, und Clausenburg in Siebenbürgen danken diesem Papste für ihre Collegien. Sein Eifer für die Religion gieng so weit, daß er sogar in Japon eine Pflanzschule für die Katholiken errichtete. Die Erzbruderschaft der Barmherzigkeit gegen die Gefangene zu Rom ist auch ein Werk des Papstes Gregorius XIII.

Die Irrländer suchen auf das neue sich der Botmäßigkeit der Engländer zu entreißen; die Katholicken daselbst wagen also einen Aufstand unter der Anführung des Jakobs Fitz-Gerald, dem der König in Spanien einige Truppen, und der Papst eine geweihte Fahne gab: sie werden geschlagen, und ihr Anführer erschoßen.

Zu Constantinopel kömmt der Patriarch Jeremias auf Anstiftung der Lutheraner, die ihm seine Censur wider ihr Glaubensbekenntniß nicht verzeihen konnten, bey dem Sultan in Ungnaden, und wird etwelche Jahre darauf von seinem Sitze vertrieben. Das Unglück für den Jeremias war, daß er den Michael Cantacuzene, seinen mächtigsten Vertheidiger, den der Sultan Amuret strangulieren ließ, verlohren hatte.

Albrecht V. Herzog in Baiern, der von den Geschichtschreibern der **Großmüthige** genannt wird, stirbt in dem 51ten Jahre seines Alters den 24ten Weinmonats. Er liebte und schätzte seine Religion, in der er gebohren war, mehr denn sein Leben. Der herzoglichen Büchersal in München bereicherte er mit vielen raren Büchern, und Handschriften. Er ist

der Urheber des herrlichen Antiquariums zu München. den gelehrten Leuten gab er ſtarke Beſoldungen. Er verſtund die Baukunſt treflich, und richtete die herrlichſten Gebäude auf. Er war auch ein Kenner der Muſic, und zog die beſten Virtuoſen nach ſeinen Hof. Wilhelm V. der älteſte Sohn folgte ſeinem Vater in der Regierung über ganz Baiern, der ſich im Jahre 1568. noch als Prinz mit der Renata einer Lothringiſchen Prinzeßin verheirathet hatte.

Nach dem Abſterben Davids Biſchof zu Regensburg hielt das Domkapitel für gut einen baieriſchen Prinzen zu wählen, durch deſſen Anſehen und Vermögen dem bedrangten Bißthume könnte aufgeholfen, und der niedergeſchlagenen katholiſchen Geiſtlichkeit hilfreiche Hand geleiſtet werden: die Domherren gaben alſo ihre Stimmen Philippen Wilhelms zweyten Sohne, ungeachtet er erſt drey Jahre alt war. Die Verwaltung des Bißthums bis der junge Prinz ſeine Jahre erreichete, ward indeſſen dem päpſtlichen Nuntius Felicianus, und dem edlen Herrn Wilhelm Schliderer herzoglichen Rathe anvertrauet. Da Herzog Philipp das 21ſte Jahr erreichete, nahm er den Beſitz vom Bißthum, und ließ von Stund an ihm angelegen ſeyn, die katholiſche Religion aufrecht zu halten, darum er auch von dem Papſte mit dem Kardinal-Hute belohnet worden.

Zu dieſer Zeit herrſchte noch in München die böſe Gewohnheit, offentliche Hurenhäuſer in der Stadt zu dulten. Herzog Wilhelm ſchafte ſie auf ewig ab. Sieben von den Huren giengen in die Klöſter, und büßeten darinn ihre Sünden ab.

1580.

Groſse Uneinigkeit zwiſchen dem Papſte, und den Venetianern wegen der Generalviſitation der Welt- und Ordensgeiſtlichen, die in ganz Italien ſollte vorgenommen werden. Der Papſt beſtellte für die venetianiſche Staaten als Viſitatoren ſeinen Legaten, und zween Biſchöfe von der Republick mit Ausſchlieſsung des Patriarchen, der, wie der Papſt ſagte, in ſeiner eignen Sache nicht Richter ſeyn kan. Der Rath ſetzte ſich dieſer Verordnung entgegen. Endlich verglich man ſich dahin, daſs die Viſitation von einem venetianiſchen Biſchofe, den der Papſt dazu abordnen wird, ſollte vorgenommen werden.

Franz Tolet, Prediger des Papſt, und nachmals Kardinal wird nach Löwen geſchickt, um da die Bulle anzukündigen, die Gregorius XIII. im vorigen Jahre zur Beſtättigung derjenigen ausgefertiget hatte, welche Pius V. wider die Sätze des Bajus ergehen lieſs. Die theologiſche Facultät verſammelt ſich den 21ten Lenzmonats, die Bulle wird abgeleſen, und ſowohl von dem Kanzler Bajus, als den Doktoren, wie auch von den Licentiaten, Baccalauren, und übrigen Theologen mit lauter Stimme angenommen und geſprochen: **wir verwerfen dieſe Artickel, wir nehmen die Bulle mit Ehrefurcht an, und wir verſprechen Gehorſam zu leiſten.** Auf dieſes legte Tolet dem Bajus eine Glaubensformel vor, in der er denen in der Bulle verworfenen Sätzen entſaget, und eingeſtehet, daſs die meiſten dieſer Sätze, wie ſie in ſeinen Büchern vorkommen, den nämlichen Verſtand haben, den ihnen die Bulle zueignet. Nachdem

dem Bajus dieſe Glaubensformel unterſchrieben hatte, begehrte er eine Abſchrift von der Bulle, die ihm der Papſt mit einem Breve vom 15ten Brachmonats, ſamt einer Schankung von 2000. Dukaten zuſchickte, und ihm ſchrieb, daß er dieß Geld mit den Profeßoren theilen ſollte, um den Verluſt gut zu machen, den ſie von der Armee der Confederirten erlitten haben.

Der Tod des Kardinals Heinrich, Königs von Portugal ſetzet dieſes Reich in große Unruhen der Erbfolge halber. Philipp II. König in Spanien, der zwar nicht das ſtärkſte Recht darauf zu haben ſchien, doch der mächtigſte war, riß es durch die Gewalt der Waffen an ſich. Der Papſt machte ſeiner Seits auch Anſprüche darauf, weil Portugal ſowohl dem heiligen Stuhle lehenbar, als auch, weil der König Heinrich ein Prieſter und Kardinal war, und mithin das Reich mit dem Kardinalat dem Papſte heimgefallen ſey. Der päpſtliche Legat, der deßwegen zu dem König von Spanien abgeſchickt worden, wird nicht angehöret.

In Engelland werden verſchiedene Prieſter, die aus den Seminarien von Rom, Dovay, und Reim kamen, um die Katholiken in dieſem Reiche aufrecht zu erhalten, von der Königinn Eliſabeth zum Tode verurtheilet. Edikt vom 15. Heumonats, daß allen denjenigen, die Kinder auſſer dem Reiche hatten, befahl, dieſelben binnen einem Monate zurück zu berufen, und denen, die nicht kommen wollten, keinen Unterhalt am Gelde, oder andern Dingen mehr zu geben.

Wilhelm Herzog von Cleve läßt den Johann Wilhelm von Ruermond, der das Reich der Widertäufer erneuern wollte, bey einem langsamen Feuer samt seinen Weibern verbrennen. Der Name der Widertäufer ward so verhaßt, daß ihn sogar diejenigen verliesen, die dieser Sekte am meisten zugethan waren. Man findet doch noch heutiges Tages einige in Holland, Engelland und Mähren.

Der Fortgang der calviniſchen Lehre in Deutschland, und die Veränderungen, welche verſchiedene lutheriſche Doktoren ihr zu gefallen einführten, ſetzte die proteſtantiſchen Fürſten in Unruhe: ſie entſchloſſen ſich alſo ein neues Glaubensformular auffetzen zu laſſen, welches mit der Augsburgiſchen Confeßion vollkommen überein käme. Die Wittenbergiſchen Theologen entwerfen dieſes Formular auf einer zu Maulbronn gehaltener zuſammenkunft, und die ſächſiſchen Theologen führen es in dem Kloſter Bergen bey Magdeburg vollends aus. Endlich wird es unter dem Titel Formula Concordiæ bekannt gemacht, und von 3. Churfürſten, 21. Fürſten, und einer großen Menge der Grafen und Städte unterzeichnet; anſtatt aber durch dieſes Formular die Einigkeit unter den Proteſtanten wieder herzuſtellen, wurden dadurch noch vielmehr Unruhen und Streitigkeiten erreget, weil die däniſchen, braunſchweigiſchen, lüneburgiſchen, hollſteiniſchen, preußiſchen ꝛc. Gottesgelehrten daſſelbe nicht für eine Glaubensregel erkennen wollten. Dieſer Widerſpruch hinterte jedoch nicht, daß dieſes Formular nicht in der Folge von den Lutheranern für ihr groſſes Symboliſches Buch angenommen worden wäre.

Die Jesuiten zu Augsburg, nachdem sie erfuhren, daß Christoph Fugger 30000. Gulden zu einer milden Stiftung hinterlassen habe, machten sie sich sogleich an Philipp Eduard Fugger und seine übrige Erben, und bathen, dieses Legat zur Errichtung eines Collegiums samt den Christoph Fuggerischen Häusern ihnen zu überlassen. Diese Väter waren so glücklich, daß sie von der Fuggerischen Familie alles erhielten, was sie begehrten.

1581.

Campianus ein wegen seinen Schriften berühmter Jesuit wird mit anderen seinen Gefährten in Engelland einer Verschwörung beschuldiget, und hingerichtet. Seine vornehmste Schriften sind, Chronologia universalis, und ein Tractat von der Wahrheit der katholischen Religion. Anton Possevin, ein anderer Jesuit, der sich durch das katholische Glaubensbekenntniß, so Johann III. König in Schweden durch sein Zureden im Jahre 1558. in Geheim ablegte, berühmt gemacht hatte, wird vom Papste nach Rußland geschickt, wo er mit den Griechen öffentliche Religionsstreitigkeiten hat, die er sodann samt seiner Reisebeschreibung in Druck heraus gab. Die Absicht dieses Mißionarius war aber nicht die Griechen zu bekehren, sondern einen Friede zwischen dem Czaar Johann Basilowitz, und dem Stephan Bathori Könige in Pohlen zu stiften, so ihm auch gelungen. In Schweden mußte er bey seiner zweyten Reise dahin erfahren, daß der König abgefallen, den er auch nicht mehr zur katholischen Religion zurück führen konnte.

Bulle vom 30ten Lenzmonats, kraft welcher der Papſt den Chriſten, die krank ſind, verbiethet Juden oder Unglaubige als Aerzte zu gebrauchen. Eben dieß ward ſchon von den Päpſten Paul IV. und Pius IV. unterſagt. Die Urſache davon giebt Gregorius XIII. an: weil nämlich dergleichen Aerzte ſich wenig um die Kirchenſatzungen, und päpſtliche Conſtitutionen bekümmern, und ſich kein Gewiſſen daraus machen, die gefährlichen Kranken ohne vorhergehende Beicht zu kuriren.

Provincialkirchenverſammlung zu Rouen den 2ten Oſtermonats unter dem Vorſitz des Kardinals Bourbon, und Erzbiſchofes allda. Die 12. Kapitel, in die ſelbe getheilet worden, enthalten überhaupt alles dasjenige, was zur Zucht und Lehre gehöret. Man findet in den Akten dieſer nämlichen Verſammlung die Antworten des Papſtes auf die 13. Punkte, worüber die Väter ſeine Entſcheidung verlangten. Das 6te Kapitel iſt das merkwürdigſte, welches befiehlt, daß bey denjenigen, die von den Calviniſten getauft worden, und zur katholiſchen Religion hinübertretten, die Taufsceremonien ſollen erſetzt werden. Die Calviniſten hielten auch ihre Nationalverſammlung zu Rochelle den 28ten Brachmonats, wo ſie das Buch, Geſchichte Frankreichs betitelt, verdammten, als ob ſolches Unwahrheiten, Verläumdungen, Gotteslästerungen, und der Ehre der reformirten Religion zu widerlaufende Dinge in ſich hielte. Der ungenannte Verfaſſer dieſes Werkes iſt Lancelot Voiſin, Herr von Popilinier, der dieſe Geſchichte Frankreichs vom Jahre 1550. bis 1577. geſchrieben hatte.

Im

In den Niederlanden entziehen sich die Generalstaaten der Herrschaft des Königs von Spanien kraft eines Edikts vom 26ten Heumonats. Durch dieses Edikt ist die Republick Holland entstanden, und die Provinzen der vereinigten Niederlande bekommen eine ganz andere Gestalt, wo die Ausübung der katholischen Religion völlig untersaget, und die reformirte eingeführet wird.

1582.

Die Geistlichkeit von Frankreich versammelt sich zu Paris den 28. Wonnemonats, und sie gehet den König durch Rainald Beaune Erzbischof von Bourges neuerdings an, um die Kundmachung des tridentinischen Conciliums, und Herstellung der Wahlrechte.

Zu Meyland wird vom heiligen Carolus Borromäus die 6te Provinzialkirchenversammlung gehalten. Die Dekrete dieser Versammlung sind in 31. Kapitel eingetheilet, und binden der Geistlichkeit mit größern Nachdruck dasjenige ein, was in den vorhergehenden ist anbefohlen worden. In diesem Jahre wird auch zu Kairo so die alte Stadt Memphis in Egypten ist, auf Befehl des Papstes ein Kirchenversammlung gehalten. Der Endzweck davon war, die Einwohner dieser Stadt, die der Ketzerey des Eutyches anhiengen, mit der römischen Kirche zu vereinigen, und ihnen den Irrthum zu zeigen, der in dem bestund, daß sie die zwo Naturen in Christo läugneten. Man brachte die Sache so weit, daß diese Ketzer die Gottheit und Menschheit in Christo erkannten, doch wollten sie sich des Ausdruckes der zwo Naturen nicht bedienen, indem

er

er ihnen zu anstößig schien. Bey dieser Versammlung wurden drey Sitzungen gehalten, wovon die letzte erst das Jahr darauf vor sich gieng.

Die heilige Theresia stirbt den 4ten Weinmonats, nachdem sie 17. bis 18. Frauen, und eben so viele Mannsklöster auf den neuen Fuß ihrer gemachten Reformation errichtet hatte. Ihr Institut, welches in allen christlichen Ländern angenommen worden, verbreitete sich bis nach Mexico in Nord-America. In ihren Schriften leuchten eine besondere Frömmigkeit, gründliche Denkungsart, und eine anmüthige Gegenwart des Geistes hervor. Aus diesen sind besonders anzurühmen; eigene **Lebensbeschreibung, der Weg zur Vollkommenheit**, und die Nachricht **von ihren Klösterstiftungen.** Man hat auch eine Sammlung ihrer Briefe.

In diesem Jahre begab sich, daß das Frühlings-Æquinoctium auf den 11ten Merz einfiel, welches die Nicänische Kirchenversammlung auf den 21ten Merz bestimmte, und also kam das Æquinoctium um 10. Tage früher. Die Neumonde waren auch in den Kalendern um 4. Tage früher angesetzet. Um dieser Unordnung abzuhelfen, die immer mehr würde angewachsen seyn, versammelte der Papst Gregorius XIII. die gelehrtesten Astronomen, und nachdem alles genau ist abgewogen worden, machte man den Schluß, daß erstens 10. Tage sollen wegfallen, und zwar also, daß der Tag nach St. Franciscus, welcher der 5te October ist, der fünfzehende seyn sollte. Zweytens, damit die Neumonde auf ihren rechten Plaz gesetzt wurden, und keine Unordnung mehr entstehen konnte,

führt

führte man neben der göldenen Zahl die Epacten ein. Vincenz Laurier, Christoph Clavius, und Ciaconius hatten den meisten Theil an dieser Verbesserung, obwohl man, die Wahrheit zu sagen, niemal darauf würde verfallen seyn, wenn man nicht in den hinterlassenen Werken des Ludwigs Lily den Gebrauch der Epacten ersehen hätte. Sammt allem diesen ist doch der gregorianische Kalender nicht vollkommen: nichtsdestoweniger kann man mit dem großen Mathematiker Tycho Brahe, und Cassini sagen, daß, wenn schon diese Verbesserung des Kalenders zu seiner vollkommenen Ausarbeitung noch nicht gekommen ist, welches fast unmöglich zu seyn scheint, so ist sie doch ein Meisterstück des menschlichen Verstandes. Diese Zeitverbesserung wurde von allen Katholiken angenommen; den Protestanten aber in Deutschland, Schweden, Dännemarkt, und Engelland gefiel sie darum nicht, weil sie vom Papste herkam. Sie drangen darauf den alten Kalender beyzubehalten, und damit sie alle Unordnung vermeideten, setzten sie dazu **nach dem alten Styl**, um den julianischen Kalender anzuzeigen; wollten sie aber den Tag nach den gregorianischen Kalender anzeigen, gebrauchten sie sich des Ausdruckes: **nach dem neuen Styl.** Im Jahre 1700. führten sie den so genannten **verbesserten Kalender** ein, der von dem gregorianischen gar wenig unterschieden ist. Die schismatischen Griechen verwarfen Anfangs den gregorianischen Kalender, als aber der Papst den Patriarchen Jeremias eines bessern belehrte, nahm man ihn an. Gregorius XIII. bringt noch ein anderes herrliches Werke zu Stande, das man schon lange gewünscht hatte, er gab nämlich die **Dekrete des Gratianus verbessert heraus**, daran

er

er selbst noch als Lehrer der Rechte auf der Universität zu Bologna gearbeitet hatte, und ließ sie mit Anmerkungen und Auslegungen beleuchten.

Bulle vom 10. Christmonats, durch welche der Papst die Kirche zu Bologna in der Lombardie zu einem Erzstift erhebet, und dem heiligen Stuhle unmittelbar unterwirft. Der Kardinal Paleotti war der erste Erzbischof, und bekam zu seinen Suffraganen die Bischöfe von Parma, Placenz, Reggio, Modena, Imola, Cervia, und Crema. In der Folge gab Paulus V. Cervia, und Imola dem Erzbißthume Ravenna zurücke, und legte dafür das Bißthum Borgo dem Erzstifte Bologna bey.

Als Herzog Wilhelm am neuen Jahrstage der Andacht in der Kapelle bey dem Augustinerkloster, die den Jesuiten ist eingeräumt worden, beywohnte, und den großen Zulauf des Volks wahrnahm, fragte er den P. Rektor: wie es denn käme, daß das Volk so häufig diese kleine Kirche besuche; da doch dieselbe nicht alle fassen könnte? darauf der P. Rektor antwortete: es wäre nicht nur an diesem, sondern auch an andern Sonn- und Feyrtägen ein eben so starker Zulauf. Nun, erwiederte der Herzog: so will ich nicht länger zusehen, daß meine Unterthanen von ihrem Religionseifer durch die Unbequemlichkeit dieser kleinen Kirche abgehalten werden, sondern ich will unverzüglich eine große Kirche erbauen lassen. Kaum waren drey Tage verlaufen, so war schon der Riß zu einer prächtigen Kirche, und weitschichtigen Collegium fertig. Man fieng gleich den Bau an, welcher fünfzehn Jahre lang mit überaus großen Kosten fortgesetzt wurde, bis endlich das Werk zu

Stan-

Stande kam. Die Kirche iſt zu Ehren des heiligen Michaels den 6. Heumonats 1597. eingeweihet worden.

1583.

Gebhard von Truchſeß Erzbiſchof und Churfürſt von Cöln wird den 28. Jenner von dem dortigen Domkapitel abgeſetzt, weil er ſich zu der reformirten Religion bekennte, und ſich mit der Agnes einer Gräfinn von Mannsfeld, und Nonne zu Gernsheim verheirathete. Der Papſt thut ihn den erſten Oſtermonats in den Kirchenbann, und befiehlt dem Kapitel zu einer neuen Wahl zu ſchreiten. Die Domherren erwählen den 22. Wonnemonats Ernesten, einen Bruder des Herzogs Wilhelm in Baiern, der ſchon Biſchof zu Freyſingen, Hildesheim, und Lüttich war. Dieſer, um ſich in den Beſitz des Erzbißthums zu ſetzen, ſtellt eine Armee ins Feld, Truchſeß ſtellt eine andere entgegen, verheeret die Gegenden um Cölln, und brennet die Abteyen Duitz, und Aldenberg ab. Der Tod des Churfürſten von der Pfalz, der ihn unterſtützte, machte, daß er ſich nach Holland flüchtete, wo er im Jahre 1601. ſein verdrüßliches Leben endet.

Der Gregorianiſche Kalender wird von den deutſchen katholiſchen Fürſten angenommen, und der Herzog in Baiern drang darauf, daß er auch in den benachbarten proteſtantiſchen Städten mußte angenommen werden.

Heinrich III. König in Frankreich ſetzet die Bruderſchaft der Geisler ein, bey deren Bittgängen er ſelbſt ſammt dem ganzen Adel erſchien. Ge-

org Joyeuse, der einen dergleichen Bittgang am grünen Donnerstage mitmachte, und mit bloßen Füßen zu Nachtszeit beym Schein der Fackeln dahergieng, zog sich eine Krankheit zu, an der er starb. Peter Poncet, ein Benedictiner wird aus der Stadt geiagt, weil er wider diese Gattungen der Andacht predigte.

Bulle vom 29. Ostermonats, kraft welcher Gregorius XIII. alle diejenigen in den Bann wirft, die wider die Bulle in Coena Domini handeln, und die sich erfrechen von dem Urtheile des Papstes auf ein allgemeines Concilium zu appelliren. Kraft einer andern Bulle setzt der Papst den Rang und die Ordnung fest, welche die Bettelmönche und die Bruderschaften der Layen bey den Bittgängen zu halten haben.

In Frankreich wurden in diesem Jahre drey Provinzialkirchenversammlungen über die Glaubenslehre, die Kirchenzucht, und über die Sitten gehalten. Die erste hielt der Kardinal von Guise, Erzbischof zu Reims; die zweyte Anton Prevost von Sansac, Erzbischof zu Bourdeaux; die dritte Simon Maille, Erzbischof von Tours, der selbe wegen der Pest nach Angers versetzte. Die Dekreten dieser Kirchenversammlungen sind von dem Papste bekräftiget worden. Man hielt auch zu Lima, der Hauptstadt in Peru, eine Kirchenversammlung, wo ein Lehrer der Gottesgelehrtheit als ein Schwärmer und Betrüger ist verdammt worden, der das Volk glauben machte, daß die Kirche eine andere Gestalt annehmen, der heilige Stuhl nach Peru versetzt, und er allda Papst und König seyn werde. Er wurde wegen diesen

und

und andern aufrührischen Offenbarungen lebendig verbrannt.

In Engelland erreget sich ein heftiger Streit zwischen den Reformirten, die sich in die Parlementaner, und Puritaner theilten. Die letzten wollten sich der bischöflichen Gerichtsbarkeit, und der Oberherrschaft der Königinn in kirchlichen Dingen nicht unterwerfen. Einige wurden mit dem Tode gestrafet. Robert Browne einer aus den Puritanern, welcher behauptete, daß die englische Kirche von den katholischen Kirchengebräuchen und Kirchenregiment nichts beybehalten könne, gab Anlaß zu einer neuen Sekte, davon man die Anhänger Brownisten nennet.

Das Frauenkloster des H. Benedictsordens bey St. Peter in Salzburg wird den Franciscanern gegeben, und die wenigen Nonnen, die noch vorhanden waren, werden auf den Nonnenberg verlegt.

Concordaten oder Verträge, die zu München zwischen dem Herzoge Wilhelm in Baiern, und den Bischöfen des baierischen Gebiethes den 5ten Herbstmonats sind aufgerichtet worden. Die Bischöfe beschwerten sich durch den Felicianus Ninguarda, päpstlichen Nuntius bey dem Papste Gregorius XIII. wegen so vieler Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit, und Immunität, die von Seite der weltlichen Obrigkeit geschahen. Der Papst schickte also seinen päpstlichen Nuntius Felicianus mit dem Auftrage nach München ab, dort eine Commission niederzusetzen, und die Sache in dem Herzoge auszumachen. Von den Bischöfen

kam

kam keiner, es erschienen aber von Salzburg, Freysingen, Regensburg, Passau, Augsburg und Chiemsee ihre Abgeordnete, von jedem Bißthume zween. Im Name des Herzogs waren zugegen der Propst, und der Dechant zu u. L. Frau in München, wie auch der geheime Kanzler sammt 5. herzoglichen Räthen. Man wurde über gegenwärtige Punkte einig: 1. daß die Visitationen der Bischöfe mit Vorwissen des Herzogs und Zuziehung seiner geistlichen Räthe geschehen sollten, wenn ein weltliches Geschäft einschlägt, oder wenn eine Generalvisitation vorgehet, wo die Weltlichen mit den Geistlichen der Untersuchung unterworfen sind. Sofern aber die Bischöfe ihre Visitation nur in Religions- oder Zuchts-Sachen mit der Weltpriesterschaft, oder Manns- und Frauenklöstern vornehmen, können sie dieß für sich allein thun. Weiters sagt dieser Artikel, daß der Fürst sowohl wie der Bischof befugt sey Rechnungen von den Aebten abzufodern, wenn sie übel wirthschaften. Daß dem Clerus solle unverwehrt seyn ihren Bischöfen die gewöhnlichen Steuern zu geben, und daß mit der Verwaltung der Kirchengelder der Fürst sein altes Recht zu behaupten habe. 2. Daß zu einer jeden Prälatenwahl der Herzog seine Commissarien schicken könne, die im Name ihres Fürsten, wenn die Wahl kanonisch für sich gegangen, ihre Einwilligung dem neu erwählten zu ertheilen haben. 3. Daß die geistlichen Personen, wenn sie strafbar gefunden werden, jederzeit ihrem Bischofe sollen ausgeliefert, das Bußgeld aber nach Abzug der Unkösten zu dem Kirchengebäude, oder andern heiligen Dingen im Lande Baiern angewandt werden. 4. Daß bey Vergebung der geistlichen Pfründen der Fürst das Besitzungsrecht über die weltliche Verwaltung zu ertheilen

len habe, jedoch soll die Prüfung über die Seelensorge dem Bischofe überlassen werden, und es soll keine Resignation der Beneficien in die weltliche Hände ohne Genehmhaltung des Bischofes gültig seyn. 5. Daß die Ehehaften sollen aufgehoben, und die Briefschaften über die Kirchengüter von geistlichen, und weltlichen Obrigkeiten unterzeichnet werden. 6. Daß in dem Falle, da ein Weltpriester ohne Testament stirbt, entweders die geistliche oder weltliche Obrigkeit nach dem Jus praeuentionis die hinterlassene Erbschaft obsigniren könne. Das übrige soll gemeinschaftlich abgehandelt werden, und es sollen die Bischöfe keine Macht haben, sich etwas von den patrimonial, oder industrial Gütern zuzueignen. 7. Und letztens wurde man einig, daß die Ehesachen, und andere dergleichen, die bisher zu dem bischöflichen Consistorium gehörten, noch ferners dabey verbleiben sollten. Wir lesen bey einigen Scribenten, daß der päpstliche Nuntius Felicianus mit diesen Concordaten nicht viele Ehre bey dem Papste eingelegt habe.

1584.

Durch eine Bulle vom ersten Wonnemonats wird das Fest der heiligen Anna sub Ritu duplici auf den 26ten Heumonats in der ganzen Kirche eingesetzet. Die Andacht der Geistlichkeit kam in vielen einzelnen Kirchen dieser päpstlichen Verordnung zuvor. Bey den Griechen war schon zu Zeiten des Kaisers Justinians eine Kirche der heiligen Anna gewidmet: aber der Herr von Tillemont glaubt, daß diese Kirche auch zu Ehre der Prophetinn Anna könne geweihet worden seyn, deren

Ge-

Gedächtniß den ersten Herbstmonats gehalten wird. Gregorius XIII. gab dieses Jahr verschiedene andere Bullen heraus, er bestättigte in einer vom 25ten Wonnemonats aufs neue die Gesellschaft Jesu, und alle ihre Privilegien, er sagt darinnen, daß diejenigen, die nach den zweyen Probierjahren die drey Ordensgelübde, obwohl sie nur simplicia, oder einfache sind, abgelegt haben, und die Societät ohne ausdrückliche Erlaubniß verlassen, als abtrinnige und excommunicirte sollten gehalten werden. Es wird auch in dieser Bulle unter der Bannstrafe verbothen, das Institut der Societät anzugreifen, sich demselben entgegen zusetzen, oder dasselbe zu tadeln. Den 11ten Christmonats ertheilte der Papst den Congregationen, die die Jesuiten für ihre Schüler in ihren Collegien errichtet hatten, viele Ablässe.

Der Herzog von Anjou stirbt den 10ten Brachmonats in den Niederlanden. Dieser Tod setzte die Katholiken in Furcht, daß der König von Navarra, der von der katholischen Kirche getrennt war, die Krone Frankreichs an sich bringen werde. Der Herzog von Guise macht sich diese Lage der Sachen zu Nutze, und errichtet eine Ligue, oder Bund, davon er das Oberhaupt seyn wollte.

Provinzialkirchenversammlung zu Bourges im Herbstmonate. Man machte da sehr viele Satzungen, die im 46. Titel eingetheilet, und vom Papste durch ein Breve bestättiget worden. Die merkwürdigsten davon sind folgende: die vierte Satzung des 6ten Titels stellet an Sonntägen das Fuhrwerk, und die gerichtlichen Arbeiten der Notarien ein, wenn sie nicht unaufschiebliche Testa-

ments

ments- oder Ehesachen auszumachen haben. In dem 16ten Titel wird anbefohlen, das aller Seelenfest am 2ten Wintermonats zu begehen, und wenn ein Glaubiger in Zügen liegt, oder gestorben ist, die Glocke zu läuten, damit man für ihn bethe. Die 6te Satzung des 36ten Titels verbiethet den Pfarrern und Beneficiaten die Pfarr oder das Beneficium ihren Anverwandten, der Anverwandschaft wegen abzutretten, und schärfet den Bischöfen ein, dergleichen Abtretungen niemalen zu verstatten. Der 37te Titel verordnet, daß die Layen mit den Nonnen nur durch das Gitter sprechen dörfen, und daß die Nonne, mit der die Mannspersonen sprechen wollen, noch von einer andern Klosterfrau begleitet seyn sollte.

Tod des heiligen Carolus Borromäus den 3ten Wintermonats. Man hat von diesem heiligen Kardinale eine große Anzahl dogmatischer und moralischer Werke, wie auch 31 Bände der auserlesensten Briefe, die in der Bibliotheck des heiligen Grabs zu Meyland aufbehalten werden. Die französische Geistlichkeit läßt den Unterricht, den dieser bewunderungswürdige Hirt für die Beichtväter aufgesetzt hatte, auf ihre Unkosten wiederum auflegen. Gott hat seine Heiligkeit durch eine Menge der Wunderwerke offenbar gemacht, wie es die Canonizationsbulle des Papstes Paulus V. vom Jahre 1610. bezeuget.

Die Tyranney, mit der die Königinn Elisabeth gegen die Katholiken in Engelland verfuhr, hat Wilhelm Parr einen Edelmann dahin geleitet, daß er glaubte berechtiget zu seyn das Leben dieser Fürstinn zu nehmen; er wurde in seiner Meynung desto mehr gestärket, da er in einem Buche, so das Werk Wilhelm Alains eines englischen Theo-

logen war, las, daß es erlaubt sey die Tyrannen zu tödten. Parr wird entdecket, und zum Tode verurtheilet. Auf dieses befahl das Parlement, daß alle katholische Priester innerhalb 4. Tagen Engelland räumen, und die nach dieser Zeit in dem Königreiche gefunden würden, als schuldige des Hochverraths angehalten werden sollten.

1585.

Da der Herzog von Guise Wind hatte, daß ihn der König wolle setzen lassen, weichet er der Gefahr aus, und flüchtet sich mit seinem Bruder dem Kardinale von Guise auf das Schloß Joinville. Der Kardinal von Bourbon, den die Guisen dahin beredeten, daß ihm eher die Thronfolge von Frankreich, als seinem Enkel dem Könige von Navarra gebühre, gehet nach Peronne, und macht dort ein Manifest kund, wo er sich den ersten Prinzen vom Geblüt nennet, und seinen unternommenen Krieg zu rechtfertigen suchet. Heinrich III, der wohl wußte, daß die rebellischen Guisen von den Spaniern unterstützet würden, und da er erfuhr, daß sie Toul, und Verdün eingenommen hatten, läßt sich schrecken, und giebt seine ganze Schwäche in einer Schutzschrift zu erkennen, worinn er die Schuld der entstandenen Unruhen auf sich wirft, und die Häupter der Ligue, durch alles, was heilig ist, beschwöret, die Waffen niederzulegen. Der König von Navarra, der eine ganz andere Denkungsart hatte, giebt seiner Seits auch ein Manifest heraus, worinn er den Kardinal Bourbon entlarvet, und den Herzog von Guise sammt seinen Anhängern als Verräther und Rebellen aufdecket, und sie mit Feuer und Schwerdt

zu

zu verfolgen drohet. Heinrich III. gehet den 7ten Heumonats mit den Liguisten einen Vergleich zu Nemours ein, und giebt wider die Protestanten ein Edikt heraus, in welchem er ihnen alle ihre Freyheiten nimmt, die sie vorhero gehabt haben. Der König von Navarra stellte sich zwar dem Vergleich sowohl als dem Edikt entgegen: allein Heinrich war durch die Furcht, die ihm die Guisen eingejagt hatten, taub gemacht. Die Protestanten ergreiffen zu Guienne und Languedoc unter Anführung des Königs von Navarra, des Prinzen von Conde, und des Herzogs von Montmorenci die Waffen.

Gregorius XIII. erhält zu Rom eine merkwürdige Gesandtschaft, die aus Japon von den zween Königen zu Bungo und Arima, wie auch von dem Prinzen zu Omura geschickt worden, um sich im Name ihrer Prinzipalen dem päpstlichen Stuhle zu unterwerfen. Dieß war ein Werk der Jesuiten. Dieser Papst stirbt den 10ten Ostermonats. Den 24ten darauf erwählten die Kardinäle per adorationem den Felix Peretti, der sich als Kardinal Montalto nannte, und als Papst den Name Sixtus V. annahm. Die Wahl per adorationem, wie man sie zu nennen pflegt, geschah also: die Kardinäle, die in dem Conclave beysammen waren, verstunden sich dahin, daß der dritte Theil davon dem Kardinale Montalto die Stimmen zum Papstum gab, ohne ein Scrutinium zu halten, welches nur, um die Formalitäten zu beobachten, nachfolgen mußte. Kaum war Montalto erwählt, als er von seinem Sitze aufstund, den Stab, auf den er sich gelehnt, von sich warf, den Kopf gerade trug, und wie ein junger Mensch dahergieng. Man glaubt, daß er dadurch anzei-

gen wollte, mit welcher Standhaftigkeit er herrschen werde. An seinem Vorfahrer dem Gregorius XIII. tadelte man, daß er gar zu weichmüthig gewesen, von welchem Tadel Sixtus V. befreyet war.

Der neue Papst läßt den Grafen von Pepoli, weil er die Banditen und Landstreicher, die unter dem vorigen Papstthum in dem Kirchenstaate vieles Unheil anstifteten, in seinen Schutz nahm, enthaupten. Er thut den König von Navarra, und den Prinzen von Conde in den Bann, erklärt sie als Ketzer, und entsetzet sie ihrer Staaten, und Würden. Diese Excommunications Bulle ward von dem Parlement zu Paris verworfen, und der König von Navarra gab eine lebhafte und sehr beissende Protestationsschrift entgegen heraus, wo er den Papst als einen Ketzer aushöhnet. Diese Schrift wurde zu Rom an den Pforten des Vaticans angeheftet, auf welche ein Strom der Stachelschriften wider den Papst aus Frankreich nach Rom sich ausgoß. Der Papst bestättiget die Universitäten von Fermo in dem Kirchenstaate, und von Valentia in Spanien, die von Bonifacius VIII. und Alexander VI. sind errichtet worden. Er macht ein Gesetz, welches die Ehebrecher zum Tod verurtheilte.

Zu Mexico wird eine Kirchenversammlung gehalten, und ein Buch der geistlichen Rechte herausgegeben, um eine gleichförmige Kirchenzucht in den Kirchen des neuen Spaniens einzuführen. Die französische Geistlichkeit begehrt vom Könige die Annehmung des tridentinischen Conciliums: allein der König verschob den Bescheid darüber auf eine andere Zeit.

Her-

Herzog Wilhelm in Baiern macht in der Stille eine Walfart nach Loreto in Italien, und hatte nicht mehr, als vier Personen bey sich. Die Geschenke, die er mitbrachte, und die Andacht, die er allda ausübete, waren ausserordentlich.

1586.

Papst Sixtus V. wollte durch eine herrliche That seinen Name zu Rom verewigen; er unternahm es also, einen hohen Obeliscus, oder eine ägyptische Pyramide aufzurichten, die ein prächtiges Monument des alten Rom war, und unter der Erde von alten Zeiten her lag. Julius II. und Paulus III. hatten zwar das nämliche Vorhaben; aber es gieng ihnen der Muth ab, ein so großes Werk auszuführen. Sixtus V. war der Mann ein solches Werk zu unternehmen; er fieng es den letzten Ostermonats an, und den 10ten Herbstmonats stund der Obeliscus vor der Peterskirche aufgerichtet, an dessen Setzung auf sein Postament 800. Mann, und 144. Pferde arbeiteten. Sixtus ließ zwar noch andere dergleichen Obeliscus ausgraben, und auf die öffentlichen Plätze der Stadt Rom setzen; aber nur der einzige, der vor St. Peterskirche ist gesetzt worden, blieb ganz. Unter den Bullen, die der Papst dieses Jahr ausfertigte, ist die vom 21. Weinmonats, welche mit dem Wort detestabilis anfängt, merkwürdig, weil sie den Kanonisten in der Materie der Contrakten zur Richtschnur dienet. Es verdienet auch angemerket zu werden, diejenige vom 3. Christmonats, welche die Zahl der Kardinäle auf 70. festsetzet, und die Eigenschaften bestimmet, die sie haben müssen; nicht minder diejenige von 17. Lenzmonats,

26. Winter- und Christmonats, kraft welcher er die Städte Loretto, St. Severino, und Tolentino zu bischöflichen Sitzen erhebet. Sixtus V. wollte auch an dem Orte der Grotten, wo er gebohren worden, und wo er wegen Armuth seiner Aeltern in seiner Jugend das Vieh hütete, eine Stadt aufbauen: allein dieser Entwurf ward für unmöglich gehalten, daher begnügte er sich aus dem Dorf Montalto, wovon er als Kardinal den Name trug, eine Stadt zu machen, ihr einen Bischof zu geben, und das Kapitel sowohl als den Bischof mit den nöthigen Einkünften zu versehen. Er errichtete verschiedene Congregationen für die geistlichen Geschäfte, und er bestättigte durch ein Breve vom 8. Lenzmonats den Orden der regulirten Priester, welche Ministrantes infirmis genannt werden, und die über die drey gewöhnliche Ordensgelübde auch das vierte ablegen, den Kranken auch zu Pestzeiten beyzustehen. Camillus von Kellis der Stifter dieses Ordens ward vom Papste Benedict dem XIV. unter die Zahl der Heiligen gesetzt.

In Frankreich ergreifen die Liguisten die Waffen aufs neue, unter dem Vorwande, daß König Heinrich III. den Ketzern heimlich günstig sey.

In Engelland beschleuniget eine neue entdeckte Verschwörung den Untergang der unglücklichen Maria Stuarta, der man selbe zuschrieb, obwohl sie 18. Jahre nicht mehr aus der Gefängniß kam. Elisabeth verurtheilet sie durch einen Parlementsspruch den 29ten Weinmonats zum Tode, und Maria Stuarta die Königinn von Schottland ward den 8. Hornungs folgenden Jahrs enthauptet.

Nach

Nach Absterben Johann Jakobs von Khuen wird Erzbischof zu Salzburg Georg von Kienburg, der aber nur 16. Wochen lebte. Ihm folgte Dietrich von Raitenau, der der erste war, wie Stainhauser anmerket, dem man den Titel Celsissimus gab.

Die theologische Facultät zu Löwen, um den Uneinigkeiten ein Ende zu machen, fasset eine Sammlung der Lehren ab, die nach der Bulle Pius V. wo die 66. verworfene Sätze vorkommen, eingerichtet waren, und sie verbindet sich, dieses Lehrbuch als ein Muster der theologischen Streitfragen zu halten. Johann Buonuomo Bischof zu Vercelli, der als Nuntius nach Löwen geschickt worden, hat die Sache also geschlichtet.

1587.

Die Uneinigkeiten bey der theologischen Facultät zu Löwen werden durch die Jesuiten aufs neue erregt, indem sie die Censur vom 9ten Herbstmonats die diese Facultät über die Schriften der zween Jesuiten Lessius und Hamelius, von der Bibel, Vorsehung, Prädestination, Rechtfertigung, und Gnade ergehen ließ, nicht ertragen konnten. Es wurden aus diesen Schriften 34. Sätze heraus gezogen, und den Jesuiten zu ihrer Vertheidigung übergeben, und nachdem sie von ihnen als ihre ächte Geburt erkannt worden, schritt man zur Verdammung derselben, und man wollte in denselben einen halben Pelagianismus gefunden haben. Die Jesuiten, denen an dieser Sache viel daran gelegen war, lassen eine Schutzschrift drucken, und bewirken von den Universitäten zu Maynz, Trier und Ingolstadt, wo sie vieles zu sagen hatten, ein Gutach-

achten, welches den Meynungen des Lessius und Hamelius beystimmte. Die Universität aber zu Dovay fiel der Censur von Löwen bey.

Zu Paris bricht die Verschörung der Sechszehner aus. Der König, der vom Nikolaus Poulain Gouverneur der Isle de France dieser Aufruhr wegen ist benachrichtet worden, schicket den Herzog von Espernon, um den verschworenen zuvor zu kommen, welche sich der Bastille, und des Zeughauses bemächtigen wollten. Der Herzog von Mayenne, ein Bruder des Herzogs von Guise, gehet aus Paris, weil er da nicht mehr sicher zu seyn glaubte. Diese Verschwörung wurde von einer Parthey der Sechszehener angesponnen, die dem König Krone und Freyheit nehmen wollten. Man nannte sie Sechszener, weil die Häupter davon über die 16. Viertel der Stadt Paris gesetzt waren. Schlacht bey Coutras in der Provinz Guienne den 20. Weinmonats, wo der König von Navarra über den Herzog von Joyeuse der dabey das Leben verlohr, den Sieg erhält. Der Graf von Bouchage ein Bruder des Herzogs von Joyeuse verläßt den Hof, begiebt sich aller Ehrenstellen, die er mit vielem Ruhm bekleidet hat, und wird Kapuciner unter dem Name Pater Angelus.

Bulle vom 5ten Ostermonats wider die Blutschänder in dem Kirchenstaate, über welche in gewissen Fällen das Todesurtheil gesprochen wird. Eine andere vom 27ten Brachmonats, in der die Ehen der verschnittenen verworfen, und fürs künftige verbothen werden.

Zu Regensburg wird den Jesuiten das Benedictiner-Nonnenkloster gegeben, und dem Herzoge Wilhelm in Bai[illegible], der das meiste dazu beytrug, das Schutzrecht vom Papste Sixtus V. darüber verliehen. Abt Martin zu St. Peter in Salzburg hat der gelehrten Welt den unverantwortlichen Schaden verursachet, daß er aus allzustrenger ge-Gewissensangste die Bücher und Handschriften, die sein Vorfahrer Johann Staupitz aus Sachsen in das Kloster gebracht, in das Feuer geworfen und verbrannt hat.

Der Papst reitzet den König von Spanien zu einem Krieg wider Elisabethen Königinn von Engelland an, und giebt ihm dieses Reich, wenn er selbes erobern sollte, als ein Pfand des Glaubens und des heiligen Stuhls.

1588.

Philipp II. König in Spanien williget in das Begehren des Papstes, und unterstützet dasselbe mit solcher Macht, daß er eine so schrekbare Flotte ausrüstete, die noch nie auf dem Meere erschienen ist, sie bestund aus 150. Schiffen, war mit allem wohl versehen, und führte auf 6. Monate Lebensmittel mit sich. Es geschah auch die Vorsorg, daß eine zahlreiche Geistlichkeit eingeschiffet wurde, um die Engländer zu dem Gehorsam der römischen Kirche zurück zu führen. Philipp that mit seiner Flotte so stolz, daß er sie die unüberwindliche nannte, welcher Titel ihr zu voreilig gegeben worden, denn sie ward sowohl durch den Sturm, als auch durch die Tapferkeit der Engländer geschlagen, und zerstreuet. Der Papst war eines Theils selbst an diesem

sein unglücklichen Erfolg Ursache: denn die von ihm ausgefertigte Bulle, worinn er die Königinn Elisabeth in den Bann wirft, und denjenigen grosse Summen Gelds verspricht, die sich ihrer Person bemächtigen, und in die Hände der Katholicken, um ihrer Laster wegen bestraft zu werden, liefert, machte diese Fürstinn klug, auf alles wachbar zu seyn, und gab ihr das Recht von dem Parlement Hilfe und Beystand zu begehren.

Octavius Frangipani, Bischof von Galatien, und Nuntius zu Cöln, findet sich auf den Befehl des Pastes zu Löwen ein, und trägt den Lehrern der Universität daselbst, und den Jesuiten eines päpstlichen Schreiben zu Folge vom 29. Wintermonats das Stillschweigen auf. Bevor der Papst dem Nuntius dieses Geschäft aufgetragen, berathschlug er sich mit den Kardinälen über die Lehre des Lessius, und sie wurde gutgeheissen.

Die Wuth der Liguisten stieg nun in Frankreich aufs höchste. Der Herzog von Guise begehrt mit vieler Ungestümmigkeit die Kundmachung des tridentinischen Conciliums, die Errichtung der Inquisition, die Abtrettung verschiedener Freyheitsorte, die Veränderung der Statthalter, und dergleichen mehrere Dinge, von denen er versichert war, daß der König sie niemalen eingehen werde. Er kömmt ohngeachtet des königlichen Verbothes nach Paris, setzt sich sowohl bey der Hofparthey, als bey seinen Bundsgenossen in Ansehen, und glänzt dort mehr als der König. Heinrich III. nachdem er mit dem Herzoge von Guise einen Vergleich zu treffen suchte, anbey aber vernahm, daß die Liguisten sich verbunden haben, ihn in seinem Pallaste zu belagern, ge-

het

het aus Paris, und flüchtet sich nach Chartres. Bussi le Clerc der hitzigste aus den Sechszehnern wird zum Commandanten der Bastille, und la Chapelle Martell zum Vorsteher der Kaufleute gemacht.

Nun trugen sich immer ausserordentliche Zufälle in Frankreich zu. Die Pariser, da sie die Augen eröfneten, und das sahen, was geschehen war, entschlossen sie sich, Abgeordnete zum Könige zu schicken, und ihn um seine Zurückkunft zu bitten. Der Pater Angelus von Joyeuse ein Kapuciner nahm das Geschäft auf sich, und hatte den wunderlichen Einfall den Kreutz ziehenden Jesu vorzustellen; er setzte also eine dörnere Kron auf sein Haupt, trug ein hölzernes Kreutz auf seinen Schultern, und gieng an der Spitze der übrigen Abgeordneten daher, die in Bußsäcken gekleidet Psalmen und Lytanien absangen, und alle jene Personen mitführten, die zur Vorstellung des bittern Leiden Christi nöthig waren. Der König war eben in der Vesper, als diese sonderbare Gesandtschaft anlangte, er wurde gerührt, hatte mit dem Pater Angelus Mitleiden, als er ihn bis auf den halben Leib nackend, und von zween Kapucinern mit derben Geiselstreichen blutig geschlagen, in die Kirche eintretten sah, und gab ihm ein gnädiges Gehör. Von Seite des Parlements empfieng der König eine ernsthaftere Gesandtschaft. Die Liguisten überreichten dem König auch eine Bittschrift, in der sie die Entfernung vom Hofe des Herzogs von Espernon, und des Herrn von Valette, dessen Bruders, der ein Günstling des Königs war, verlangten: sie erhalten den Befehl, sich auf eine Zeit lang hinwegzubegeben. Zu Rouen,

wohin sich der König begab, wird den 21ten Heumonats durch das Reunionsedikt Friede gemacht, wo unter andern Artickeln auch dieser stehet, daß, wenn der König ohne männliche Erben sterben sollte, kein Ketzer, oder Vertheidiger der Ketzerey zur Krone gelangen könne.

Dieses Reunionsedikt wird den 18ten Weinmonats den Ständen zu Blois, die sich den 4ten dieß Monats allda versammelten, als ein Fundamental Reichsgesetz vorgelegt. Zur nämlichen Zeit hielt der König von Navarra zu Rochelle eine Generalversammlung der Reformirten, und legt bey dem Könige eine Protestation wider die Reichsversammlung zu Blois ein, besonders wider das gemachte Gesetz, daß er von der Thronfolge sollte ausgeschloßen seyn. Den 23ten Christmonats ließ Heinrich III. den Herzog von Guise ermorden, damit er sich einmal der großen Macht seiner Parthey los machte, den andern Tag darauf befahl er, daß an dessen Bruder dem Kardinal ein gleiches solle vollzogen werden; er ließ auch den Kardinal von Bourbon, und den Erzbischof von Lyon gefänglich einführen. Ganz Paris entsetzte sich über diese Nachrichten, und übte allerhand Frevelthaten wider den König aus. Die Liguisten versuchten alles, um sich zu rächen, und verleiteten die Katholiken zu den verkehrtesten Thaten, wie wir in der Folge sehen werden.

Ludwig Molina, ein Jesuit giebt ein Buch heraus unter dem Titel: de concordia gratiae, et liberi arbitrii. Dieses Buch gab in der katholischen Kirche zu vielen Zänkereyen und Uneinigkeiten Anlaß, und an dem sich viele rechtschaffene

Leute

Leute stießen. Der Erzbischof von Toledo Inquisitor von Spanien und Kardinal, dem es übertragen worden, dieß Buch zu untersuchen, verwarf es. Auf diese erste Censur folgten mehr als zwanzig von verschiedenen Bischöfen und Universitäten in Spanien. Heinrich Henriquez ein Jesuit redet in seiner zweyten Censur über das nämliche Buch des Molina vom Jahre 1597. also: die irrige Meynung, nach welcher er die natürlichen Kräfte des freyen Willens wider die Verdienste Jesus Christus, wider den Beystand der Gnade, und wider die Prädestination erhöhet, bannet den Weeg dem Antichrist.... Wenn diese Lehre von Ordensleuten, die Muth und Verstand haben, sollte unterstützet werden, so wird sie die ganze Kirche in Gefahr setzen, und den Untergang vieler Katholiken befördern. Der Kardinal Baronius in seinem Briefe vom 15. Lenzmonats 1603. an dem Peter Villars Erzbischof von Wien in Frankreich, wie in der Geschichte der Congregationen de auxiliis am Anhange zu lesen ist, sagt: Ich habe die Werke des Molina nicht ohne Aergerniß lesen können: den man kann sagen, daß er nur gesinnt gewesen, den heiligen Augustin zu verkleinern, ihm seine Schwachheiten vorzurücken, und zu erkennen zu geben, daß er über die aufgeworfene Fragen mehr Einsicht habe, als der heilige Augustin, den er nicht einmal heilig nennet. Kann man wohl, ohne darüber ungedultig zu werden den Hochmuth dieses Mannes ertragen? Er ist schlüpfrig, wie eine Schlange, und suchet durch allerley Wendungen den Schlingen zu entgehen, die er sich selbst über den

Kopf gezogen, und in die er sich mehr als ein verwegener Mensch, denn als ein Ketzer verwickelt hat. Ich fand in seinem Buche mehr als 50. Sätze, und Redensarten, die den Irrthümern der Pelagianer, und Halbpelagianer sehr gleich kommen, und dieses wird ein jeder, der ohne Vorurtheil liest, gestehen müssen. Ich sage es den Herrn Jesuiten rund ins Gesicht, daß sie dieses Werk nicht vertheidigen können, ohne ihre Ehre in die Schanze zu schlagen. Gott weis, daß ich sie, wie meine Väter liebe.

Jacob Fuligati ein Jesuit erzählt in dem Leben des Kardinals Bellarmin seines Ordensgenossen L. 7. c. 2. daß, da der Papst Clemens VIII. dem Kardinal Bellarmin das Vorhaben, die Lehre des Molina zu verwerfen, entdeckt hatte, er ihm geantwortet habe: Eure Heiligkeit werden es nicht thun. Bellarmin gab auch dem Kardinal Franz Maria del Monte, als er ihm die Gesinnung des Papstes eröffnete, diese Antwort: ich weis, daß er will; ich gestehe es, daß er es kann: aber er wird es nicht thun: sollte er aber diesen Schritt machen, so wird er zuvor sterben. Velle scio; fateor posse: sed non faciet: & si tentat exequi, prius diem obibit. Der Jesuit Cellot erzählt dieß Factum in dem 8. Buche seiner Hierarchie c. 18. pag. 33. eben so, und giebt die wahrsagenden Worte des Bellarmins für einen wahrhaft prophetischen Geist aus, der gut voraussagte, was wirklich geschehen ist, indem Clemens VIII. im Jahr 1605. starb, da er die Censur wider das Buch des Molina kund machen wollte. So wunderlich es nun ist, daß Bellarmins

Pro-

Prophezeyung so gut zutraf, eben so hart ist daraus zu schließen, von welcher Gattung diese Phrophezeyung gewesen war.

In Baiern bethörte ein achtjähriger Knab die Leute mit Blutschwitzen. Da man aber erfuhr, daß er sich in die Lippe gebissen, und mit einem Messer sich hin und wieder am Leibe geritzt habe, wurde er sammt seiner Mutter, die ihn zu dieser Betrügerey anleitete, aus dem Lande gejagt.

Die Bruderschaft der heiligen Dreyfaltigkeit zu Augsburg, welche jährlich auf den heiligen Berg zu Andechs in Bajern eine Walfahrt zu verrichten pflegte, wird vom Papste Sixtus V. mit vielen Ablässen begnadiget.

Reformationsmandat Wolfens Dietrich Erzbischofes zu Salzburg den 3. Herbstmonats. Kraft dessen wird allen Unterthanen, die sich Religionshalber aus dem salzburgischen Gebiethe hinwegbegeben, das Bürgerrecht sammt allen Freyheiten abgenommen, und ihnen alle Handlung, Gewerb, und Aufenthalt in ihrem Vaterlande verbothen.

Herzog Ferdinand des regierenden Herzogs Wilhelm in Bajern Bruder verheirathet sich mit Maria Peter Becks herzoglichen Kammerdieners Tochter. Aus dieser Ehe entsprang die gräfliche Wartenbergische Linie, die nach Erlöschung der Wilhelminischen in dem Herzogthum Bajern succedren konnte: sie ist aber mit dem letzten Grafen Maximilian Emanuel 1736. ausgestorben.

1589.

Man findet ein Dekret der theologischen Facultät zu Paris vom 7ten Jenner dieses Jahrs, welches die Franzosen von dem Eide der Treue, den sie Heinrichen ihrem Könige geschworen haben, entbindet, und ihnen erlaubt, ohne ihr Gewissen zu verletzen, die Waffen zu ergreifen, sich zu vereinigen, und Gelder einzutreiben. Allein die Facultät zu Paris hat dieses Dekret niemals für ihr Werk erkannt, sondern sie hat im Gegentheile öfters dargethan, daß solches von einigen aufrührischen Lehrern, und Anhängern der Ligue, die einige junge Leute dadurch blenden wollten, geschmiedet worden. Bussi le Clerc übergiebt dem Parlament eine Schrift, wo er die Bestättigung dieses Dekrets begehrt; da es das Parlement abschlug, ließ er die Parlementsherren sogleich in die Bastille setzen, und den Rath mit Aufrührern ergänzen. Die Empörungen brechen in allen Provinzen Frankreichs aus. Der König begehrt von dem Papste die Lossprechung von dem Banne, in den er wegen Ermordung des Kardinals von Guise, der Bulle in Coena Domini zu Folge, gefallen ist, und glaubte dadurch die Empörungen zu stillen. Der heilige Vater hält darüber eine Congregation.

Der Herzog von Mayenne, ein Bruder des ermordeten Herzogs von Guise kömmt nach Paris, und findet sich im Parlement ein, das von den Aufrührern besetzt war, er wird zum Generalleutenant des Königreiches erkläret, darauf er sich der besten Plätze bemächtigte. Der König von Navarra, der das Reich seinem Untergange nahe sah, trift mit dem König Heinrich einen Stillstand der Waffen,

und

und vereiniget seine Trouppen mit denen des Heinrichs. Dieser Vergleich, der Frankreich von seinem Untergange rettete, misfiel dem römischen Hofe aus Ursach, weil der König von Navarra der reformirten Religion zugethan war. Der päpstliche Legat Morosini erhält Befehle Frankreich zu verlassen. Der Papst drohet dem König Heinrich, ihn aufs neue zu excommuniciren, und seine Unterthanen von der Pflicht der Treue loszusprechen, wenn er nicht die Gefangenen Prälaten innerhalb 10. Tagen auf freyen Fuß stellen würde, überdas citiret er den König nach Rom. Beyde Könige belagern Paris. Heinrich III. nahm sein Quartier zu St. Clou, und wurde daselbst den ersten Aehrnemonats von Jakob Clement, einem jungen Dominikaner meuchelmörderischer Weise erstochen. Man sagt, daß die Madame von Montpensier, des Herzogs von Guise Schwester den Mönch zu diesem Königsmord mit dem Versprechen sollte überredet haben, daß ihn der Papst zur Belohnung für seine heldenmüthige That zum Kardinal machen würde. Heinrich III. erklärt in seiner lezten Sterbstunde den König von Navarra zu seinem Thronfolger. Dieser Fürst hebt die Belagerung von Paris auf, weil damals seine Kräften noch nicht zureichend waren. Bourgoin, Prior der Dominikaner, der wohl bewafnet gefangen worden, wird zum Tode verurtheilet, und mit 4. Pferden zerrissen, weil er an dem Königsmorde solle Antheil gehabt haben.

Sixtus V. bauet die berühmte vatikanische Bibliotheck, und nicht weit von selber errichtet er eine herrliche Druckerey, um die Bibel, die Concilien, und die Werke der heiligen Väter aufzulegen. Unter andern Bullen, die der Papst in die-

sem Jahre ergehen ließ, war auch jene vom 24ten Wonnemonats, kraft welcher er das Bißthum Fermo zu einem Erzbißthum erhub.

Tod des Michaels Bajus den 16ten Herbstmonats.

1590.

Der Kardinal Cajetan kömmt als päpstlicher Legat nach Frankreich, schlägt sich zu der Partey der Liguisten, und wird von dem Parlement zu Paris freundlichst aufgenommen, obwohl er eine Vorschrift bey sich hatte, die das Feuer im Reiche mehr und mehr anblies. Das Parlement zu Tours verbiethet den Prälaten, daß sie den Kardinal Cajetan für einen Legaten erkennen sollten, weil er ohne Bewilligung des Königs nach Frankreich gekommen ist, und also die Reichsgesetze übertreten hat. Heinrich IV. nachdem er im vorigen Jahre den Herzog von Mayenne bey Arques geschlagen hatte, überwand ihn auch in dem gegenwärtigen Jahre den 14. Lenzmonats bey Ivri. Er belagerte hierauf Paris wieder, dabey die Einwohner eine so grausame Hungersnoth auszustehen hatten, daß oft in einem einzigen Tage 200. Personen vor Hunger starben, und man sogar ein Mehl aus den Todtenbeinern machte. Dessen allen ohngeachtet, blieben sie, durch das Zurufen der Prediger, und durch die ertheilte Abläße des Legaten so standhaft, daß der König gezwungen wurde die Belagerung aufzuheben, und dem Herzoge von Parma entgegen zu eilen, der im Anzuge ware die Stadt Paris zu entsetzen. Indessen starb der Papst Sixtus V. den 27ten Aehrntemonats, und der Legat ziehet sogleich

von

von Frankreich nach Welschland. Man mag Sixtus V. auf so mancherley Seiten betrachten, als man will; wie er sich zu solcher Höhe empor geschwungen; wie er sich bey so mancherley Händeln mit großen Herren aufgeführet; wie er die Kirche regiert; wie er seinem Hofstatt eingerichtet, und wie er Rom zu verschönern gesucht hat: so muß man jederzeit eingestehen, daß er eben ein so grosser Papst als Fürst gewesen. Die Todeskrankheit hinderte nicht, daß er nicht bis auf den letzten Athemzug sich mit Arbeiten beschäftigte. Er pflegte mit Vespasianus zu sagen: ein Fürst solle stehend sterben. Der Kardinal Castagna folget ihm den 15. Herbstmonats nach, und nimmt den Name Urbanus VII. an. Dieser Papst hatte nicht Zeit genug alles das Gute ins Werk zu setzen, was er vorhatte: er starb den 27. Herbstmonats, und also 13. Tage nach seiner Erwählung. Die Kardinäle gehen den 8ten Weinmonats in das Conclave, und bleiben fast zwey Monate darinn, ohne einstimmig werden zu können, endlich erwählten sie den 5ten Christmonats den Nikolaus Sfondrati Kardinalen von Cremona, der sich Gregorius XIV. nannte.

Zu Eichstädt starb Bischof Martin. Die Domherren schritten sogleich zu einer Wahl, und erwählten Johann Otto von Gemmingen; weil aber dieser Herr das Bißthum von Eichstädt ausschlug, und gleich darauf Bischof von Augsburg wurde, mußte man eine neue Wahl vornehmen, und die einmüthigen Stimmen fielen auf Caspar von Seckendorf, der wegen seiner kränklichen Leibsbeschaffenheit genöthiget war Johann Conraden von Gemmingen zum Mithelfer anzunehmen. Cas-

spar von Sekendorf starb 1595. und Johann Conrad von Gemmingen wurde sein Nachfolger.

1591.

Papst Gregorius XIV. erkläret sich öffentlich wider den König Heinrich IV. thut ihn in den Bann, und ernennet seinen Enkel Hercules zum Generalen einer Armee, mit der er diesen König bekriegen sollte. Der Nuntius Marsilius Landriano übernimmt das Geschäft, das päpstliche Warnungsschreiben, und die Bannflüche wider die Anhänger Heinrichs IV. in Frankreich anzukündigen. Das Parlement von Tours, und die Kammer von Chalons verdammen das päpstliche Schreiben zum Feuer. Der König giebt ein Edikt zu Widerherstellung der Gewissensfreyheit heraus. Gregorius XIV. stirbt den 15. Weinmonats. Er lebte so mäßig, daß er erst am Ende seines Lebens ein wenig Wein trank. Johann Antonius Fachinetti Kardinal von den vier Heiligen kam an dessen Stelle den 30. Weinmonats unter dem Name Innocenz IX. Man hofte viel gutes von diesem Papste; allein den 31ten Christmonats hat er schon das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Er erneuerte, nachdem er das Papstum angetreten, die alte Gewohnheit, an die Bischöfe zu schreiben, um ihnen seine Wahl anzukündigen, und sich in ihr Gebeth zu empfehlen.

In Engelland werden die Katholicken immer verfolget, und verschiedene Priester und Layen zum Tode verurtheilet.

Tod Bischof Maquards zu Augsburg. Er hatte zum Nachfolger Johann Otto von Gemmingen. Dieser Herr lebte nur 7. Jahre, und starb zu Dil-

lin-

fingen an Steinschmerzen. Als hierauf die Domherren zu einer neuen Wahl schritten, giengen sie zu dreymalen, weil sie nicht einig werden konnten, auseinander, und compromittirten auf einige benachbarte Prälaten, und zween freysingische Domherren, welche sodann Heinrichen, Freyherrn von Knörringen zum Bischofe erwählten. Sein Religionseifer fieng mit dem an, daß er den Katholiken verboth Dienste bey den Lutheranern zu nehmen.

1592.

Der Kardinal Hypolitus Aldobrandini besteiget den päpstlichen Stuhl den 29. Jenner, unter dem Name Clemens VIII. Er fertiget eine Bulle nach Frankreich aus, und ermahnet die Katholiken, einen neuen König zu wählen, der wahrhaft und in der That katholisch ist. Die Parlamenter von Tours und Chalons verordnen, daß man die Verleihung der Pfründen nicht mehr zu Rom begehren sollte. Die Prälaten nehmen diese Verordnung, um dem Könige zu gefallen, an. Der Pater Angelus von Joyeuse wird vom Papste dispensirt den Kapucinerorden zu verlassen, und bekleidet die Stelle des Oberhauptes der Ligue, anstatt seines verstorbenen Bruders Annas Scipio. Diese Parthey fängt an schwach zu werden.

Bürgerlicher Krieg zu Straßburg, der sich nach dem Tode des Bischofs Johann von Monterscheid ereignete. Die protestantische Domherren wählten Georgen von Brandenburg, einen Sohn des Churfürsten Friederichs. Die Katholischen setzten ihm den Kardinal Karl von Lothringen, einen Sohn des Herzogs Karl II. entgegen. Dieser griff

griff von beyden Seiten zu den Waffen, und der Krieg endigte sich erst 1604. zum Vortheile des Kardinals von Lothringen.

Der heilige Franciscus von Sales Bischof zu Genf, wird durch seine Missionen in Chablais, und in den Landen von Gex berühmt. Seine Lebensbeschreiber versichern uns, daß er mehr als 60000. Ketzer vom Jahre 1592. bis 1602. so lang er nämlich Bischof zu Genf war, der Kirche wiederum gewonnen habe. Tod des heiligen Johannes vom Kreutz aus dem Barfüsser Carmeliter Orden, und des heiligen Pascal Baylon, eines Franciscaners.

Der ehrwürdige Cäsar von Bus, Canonicus der Kirche zu Cavaillon errichtet dieses Jahr die Congregation von der christlichen Lehre, und giebt den ersten Unterricht den 29. Herbstmonats zu Avignon. Der Entzweck dieser Stiftung war, dem Volke auf eine deutliche Art die christliche Lehre vorzutragen, und einen Orden der Christenlehrer aufzurichten, wie die Dominikaner den Orden der Prediger errichtet haben. Cäsar Bus legte eben in diesem Jahre den Grundstein zum Institut der Ursulerinnen, welche die Jugend ihres Geschlechtes unterrichten sollten. Er setzte sie unter den Schutz der heiligen Ursula, weil sie viel ähnliches mit den Ursulerinnen aus Italien hatten, die Gregorius XIII. auf Ansuchung des heiligen Carolus Borromäus bestättigte.

Zu Altenoettingen wird vom Herzoge Wilhelm ein Jesuiter-Collegium gestiftet.

1593.

Der Herzog von Mayenne ruft die Stände auf den 26. Jenner nach Paris zusammen. Der Vortrag, den die spanischen Minister dabey machten, die Krone Frankreichs wider das salische Gesetz auf das Haupt des Infanten von Spanien zu setzen, brachte alle in Harnisch, auch die eifrigsten Liguisten, die es endlich merkten, wohin die Spanier zielten, da sie unter dem Vorwande der Religion ihre Bundsgenossene waren. Es werden von der königlichen Partey zu Surenne, Roquette, und zu Vilette verschiedene Conferenzen gehalten, wie der Friede hergestellet, und der König zur Annehmung des katholischen Glaubens sollte zubereitet werden. Der Erzbischof von Bourges machte sich anheischig sowohl eines als das andere zuwege zu bringen. König Heinrich IV. der allezeit geneigt war, Unterricht anzunehmen, findet sich wirklich zu St. Denis ein, läßt die Pfarrer aus Paris von St. Eustachius, St. Sulpitius, und St. Medericus, lauter gelehrte Männer von der Sorbonne zu sich kommen, und hält mit ihnen den 23. Heumonats ein Religionsgespräch. Der Erzbischof von Bourges, und verschiedene andere Prälaten kamen auch dahin. Der König machte seine Einwürfe mit jener Freymüthigkeit, und Beurtheilungskraft, die ihm die Natur gegeben hatte: und eben mit einer solchen Freymüthigkeit trug er kein Bedenken einzugestehen, daß seine Einwürfe durch die gründlichen Beantwortungen der Prälaten und Doctoren entkräftet worden.

Nachdem der König die Wahrheit der katholischen Religion erkannte, schwur er den Calvinischen,

schen, oder sogenannten reformirten Glaube in der Kirche der Abtey von St. Denis den 25. Heumonats feyerlich ab, in Gegenwart des Erzbischofes von Bourges, und einer Menge Volkes, das ohngeachtet des Verbothes des Herzoges von Mayenne herbeygelaufen war. Da der König zu der großen Kirchenthüre kam, traf er den Erzbischof von Bourges in seinen bischöflichen Kleidern, von den Mönchen des Klosters, und verschiedenen Prälaten umgeben, da an, der seine Majestät mit dem Kreutze, und dem Evangelium erwartete. Der Erzbischof fragte den König, wer er wäre, und was er verlangte: er antwortete, daß er Heinrich König von Frankreich und Navarra sey, und daß er verlange in die römisch-katholisch-apostolische Kirche aufgenommen zu werden. Der Prälat fragte ihn weiters: ob er es ernstlich verlange. Der König erwiederte: ja, und zwar aus ganzem Herze, er warf sich zugleich auf seine Knie, und legte vor dem Altar seine Glaubensbekenntniß ab, das er mit einem Eide bestätigte. Nach diesen Ceremonien beichtete er dem Erzbischofe, der ihm die Lossprechung gab, und sodann sang man das Te Deum ab, auf welches ein feyerliches Hochamt folgte. Diese Begebenheit trennte die Ligue, und vereitelte die Hofnung der Spanier. Der päpstliche Legat gab diese Versöhnung des Königs mit der Kirche für ungültig aus, weil die Absolution von der Ketzerey dem Papste vorbehalten ist. Den 8. Aehrentemonats wird auf Anhalten des Legaten das tridentinische Concilium kund gemacht, und von der Partey der Liguisten angenommen. Ein Soldat, Namens Peter Barriere wird lebendig gerädert, weil er dem Könige nach den Leben strebte. Heinrich IV. schickt eine Gesandschaft nach Rom, um die Bestät-

stätigung seiner Lossprechung zu erhalten. Der Papst schlägt derselben die Audienz ab. Die Sache wird durch den Kardinal Toleti heimlich beygelegt. Die spanischen Kardinäle machen bey dem Papste, daß er ihnen versprechen mußte, sich in dieser wichtigen Sache nicht zu übereilen, und selbe dem ganzen Consistorium vorzutragen.

Der Papst errichtet eine Congregation examinis episcoporum, die aus Kardinälen, Prälaten und Doctoren bestehet, die die neu erwählten Bischöfe über das Kirchenrecht, und Gottesgelehrtheit zu prüfen haben. Diese Congregation hat bis auf den heutigen Tag sein Daseyn, und wird in Gegenwart des Papstes gehalten: aber ihre Gewalt erstrecket sich nur über die Bischöfe des italiänischen Kirchenstaates, die übrigen sind davon befreyet. Papst Clemens VIII. hat auch die Congregation von der christlichen Lehre bestätiget, die Cäsar von Bus errichtete.

Verordnung des Parlements in Engelland wider die protestantischen Puritaner, denen anbefohlen wird sich nach den englischen Kirchengebräuchen zu richten.

Da die Grafschaft Haag nach dem Tode Ladislaus von Fraunberg dem Hause Baiern zufiel, erhielten auch die Augustiner wiederum ihr Kloster Ramsau sammt den dazu gehörigen Gütern.

1594.

Heinrich IV. wird zu Chartres den 27. Hornungs von Nikolaus Thou, Bischofe dieser Stadt, ge-

gesalbet. Er konnte sich zu Rheims nicht salben lassen, weil diese Stadt noch unter dem Joch seiner Feinde stund. Da nun das heilige Oel, oder Ampulla sancta, welche man alldort zur Salbung der Könige Frankreichs, aufbehält, fehlte, ließ man das heilige Oel-Fläschgen von Tours bringen, von dem man sagt, daß selbes ein Engel dem heiligen Martin gebracht habe, um ihn von einer Wunde zu heilen, die er sich durch einen Fall geschlagen hatte. Der König wohnte, nach dem alten Gebrauche, der heute noch bey dergleichen Solennität beobachtet wird, der heiligen Messe bey, und empfieng das Abendmahl unter zweyerley Gestalten. Er schwur hernach den gewöhnlichen Eid ab, daß er den katholischen Glaube, und das Ansehen der Kirche jederzeit vertheidigen wolle. Auf dieß berührte er mehr als 300. Bresthafte. Nach der Tafel wohnte der König der Vesper bey, und erhielt aus den Handen des Bischofes von Chartres den Orden des heiligen Geistes, den sein Vorfahrer gestiftet hatte. Den 22. Lenzmonats öfnete ihm der Graf von Brissac die Thore der Stadt Paris, den der Herzog von Mayenne zum dortigen Statthalter gemacht hatte. Der alte Pelleve Kardinal und Erzbischof von Rheims stirbt aus Verdruß wegen dieser Uebergab, da eben deßwegen ganz Paris vor Freuden-Geschrey ertönte. Die rebellischen Liguisten ziehen sich mit den spanischen Trouppen zurücke, die der König vorbeymarschiren sah. Dem Kardinallegaten wurde vom Könige bedeutet, daß es ihm frey stünde in Paris zu bleiben, oder nicht. Der Legat gab zur Antwort, daß er nicht nur allein Paris, sondern das ganze Königreich meiden werde, und 6. Tage hernach hielt er sein Wort.

Den

Den 29ten Lenzmonats, als den achten Tag nach der Uebergab der Stadt Paris, hielt man eine feyerliche Proceßion, wobey der König samt seinem ganzen Hofe, und die Stadtmilitz erschien, den anderen Tag darauf verordnete das Parlement, daß man jährlich den 22ten Lenzmonats diese Proceßion zum Angedenken erneuern sollte. Die Universität zu Paris versammelt sich den 22ten Ostermonats, und errichtet eine Eidsformel, wie sie dem Könige sollte abgelegt werden. Alle Ordensgeistlichen nahmen sie an, die Jesuiten und Kapuciner ausgenommen, die die Entscheidung des Papstes darüber erwarten wollten. Dieser Schritt machte vorzüglich die Jesuiten verhaßt, und die Universität machte sich dieser Gelegenheit zu Nutze, den Proceß mit ihnen vom neuen anzufangen, dazu auch die Pfarrer von Paris mit ihren Klagen kamen, daß nämlich die Jesuiten in ihre pfarrliche Rechte viele Eingriffe wagten. Es wurden die Advocaten von allen drey Parteyen aufgestellet. Antonius Arnold vertheidigte die Universität, Dole die Pfarrer, und Duret die Jesuiten.

Es zieht sich ein neues Ungewitter wider die Jesuiten zusammen, das durch den Johann Chatel, der dem König nach dem Leben trachtete, und in ihren Collegien studiert hatte, entstanden ist. Johann Chatel giebt dem König mit dem Messer einen nicht tiefen Stich, und bekennet, daß er schon lange das Vorhaben gehabt habe, den König zu ermorden. Die Jesuiten, auf die dieses Geständniß als eine Theilnehmung fiel, werden aus dem ganzen Königreiche verjagt. Der Pater Gueret, Professor des Chatels, und der Pater Guiguard Regent des Collegiums zu Clermont in dessen Zimmer man aufrühri-

rische Schriften gefunden hat, und davon er der Verfasser war, werden in das Gefängniß geworfen. Gueret wurde des Landes verwiesen, Guignard aufgehenkt, und verbrannt, und der gottlose Königsmörder Chatel, wurde an Armen und Schenkeln mit glüenden Zangen gezwickt, und von 4. Pferden zerrissen. Sein Leib wurde sodann verbrannt, und die Asche in die Luft gestreuet.

Der Papst verbiethet kraft einer Bulle vom 19ten Brachmonats allen Ordensgeistlichen beyderley Geschlechtes einige Geschänke zu machen, oder anzunehmen, wenn sie nicht zum Nutzen der Communität gegeben, und als ein Allmosen angenommen werden.

Die Spanier setzen Schottland in Verwirrung, da sie den Katholicken versprachen, Hilfsvölker zu schicken. Der Graf Bothuel wird in das Gefängniß geworfen, weil er dem Könige von Schottland Jakob VI. zweymal nach den Leben strebte; er flüchtet sich in England. Es werden in Schottland viele Edelleute, die den Spaniern zugethan waren, mit der Landesverweisung gestraft.

Sigmund König in Pohlen, der das Königreich Schweden nach Absterben seines Vaters Johannes geerbet hat, bemühet sich vergebens in selbes die katholische Religion einzuführen, er mußte vielmehr, wenn er gekrönet wollte werden, schwören, daß er in Schweden keine andere Religion, als die Protestantische von der augsburgischen Confeßion gedulden wolle.

In Spanien entstehet ein heftiger Streit zwischen den Dominikanern, und Jesuiten wegen des Buches des Ludwigs Molina, von der **Uebereinstimmung der Gnade, und des freyen Willens**, von welchem Buche wir schon oben unter dem Jahre 1588. gesprochen haben, und welches mit Gutheissen des Pater Ferreza, eines Dominikaners und Büchercensors gedruckt worden ist.

Peter Paul Benalli Benediktinerabt zu Pistoja aus der casinensischen Congregation wird vom Papste Clemens VIII. nach Deutschland geschickt, um die dort sich befindende Benediktinerklöster zu visitiren, und wo etwas nöthig ist, zu reformiren. Da er von Augsburg in Baiern kommen wollte, ließ ihm der Herzog Wilhelm sagen, daß er schon seine Visitatoren habe, mithin keinen fremden Visitator brauche. Der Abt Benalli, dem diese Antwort ganz unverhoft schien, schrieb sogleich an die baierischen Benediktineräbte, daß sie einen aus ihnen zum Mitvisitator wählen sollten, für den er hernach die apostolische Gewalt, wie er sie selbst habe, zu Rom auswürken wolle. Die Wahl geschah, und Johann Benedikt Abt zu Benediktbaiern hatte die Ehre zu diesem Amte ausgesucht, und vom Papste bestättiget zu werden: allein, da er nach den lezthin zu München aufgerichteten Concordaten die Erlaubniß von dem Herzoge dazu haben mußte, wurde sie ihm abgeschlagen. Meichelböck in den Geschichten des Bißthums Freysingen sagt: daß dem Abte zu Benediktbaiern vom Hofe die Ursachen seyen eröfnet worden, die er dem Papste vorzutragen habe, warum er dieß geschäft nicht auf sich nehmen könne. Die ganze Visitation blieb also unterwegen.

Die

Die Kapuciner werden in Salzburg den 9ten Herbstmonats eingeführet, und der Erzbischof ließ das alte Trompetter-Schlößl niederreissen, und für diese Väter ein Kloster und Kirche bauen.

1595.

Versammlung der Theologen, und der Pfarrer von Paris den 16ten Jenner bey dem Kardinal Gondi, Erzbischofe dieser Stadt, wo der Satz für richtig erkläret wird, daß dem König Heinrich IV. der Gehorsam, bevor er von dem Papste erkannt wird, zu leisten sey. Darauf verstund man sich dahin, daß sich die theologische Facultät zu den Füssen des Königs werfen, und ihn bitten sollte, um alle Trennungen zu vermeiden, eine Gesandschaft an den Papst zu schicken. Die nämliche Versammlung verwarf auch den verfluchten Satz von dem Tyrannen-Morde, welches Urtheil den 22ten des obigen Monats von der Sorbonne ist genehm gehalten worden. Der König wußte wohl, daß ihm der Papst heimlich günstig wäre, schickt derohalben die Herren von Perron, und Ossat, nachmalige Kardinäle als Gesandten nach Rom, um die Absolution abzuholen. Der heilige Vater, obwohl er gänzlich besänftigt war, hielt doch diese Sache für so wichtig, daß er öffentliche Gebethe, und Bittgänge anstellte, und er selbst von wenigen Prälaten begleitet, mit bloßen Füßen, und thränenden Augen die Kirchen besuchte. Da der Papst dieß Geschäft im Consistorium vortrug, wollte er von einem jeden Kardinale seine besondere Meynung wissen, und nachdem man alles genau erwäget hatte, kamen die Bedingniße in Vorschlag, deren so harte gesetzt worden, daß sie von den Gesand-

ſandten des Königs verworfen wurden. Die Geſchicklichkeit des Kardinals Tolets machte, daß man einig wurde.

Die Losſprechungsceremonien gehen den 17ten Herbſtmonats zu Rom vor, ſie geſchahen in dem Vorhofe der St. Peterskirche, deren Porten ſo lang geſchloſſen blieben, bis die Herren von Perron, und Oſſat im Name des Königs die Abſchwörung der Ketzerey geleiſtet, und die Losſprechung von ſeiner Heiligkeit erhalten hatten. Der Papſt, um ſie loszuſprechen, berührte mit einem Stäblein ihre Schulter, zur Nachahmung der alten Römer, die es Vindicta nannten, und deſſen ſie ſich bey der Freylaßung der Sclaven bedienten: womit alſo der Papſt anzeigen wollte, daß auch die Chriſten, die durch den Kirchenbann Sclaven und Knechte der Sünde geworden ſind, durch dieſe Vindicta wiederum der chriſtlichen Freyheit einverleibet werden. In dem Augenblick, da der Papſt die Worte der Abſolution endigte, hörte man den Trompetenſchall, und auf der Engelsburg den Knall des groben Geſchützes; das Volk lief aus ihren Häuſern, und jauchzte auf den Gaſſen. Zum Andenken dieſer wichtigen Begebenheit, ließ der Papſt Schaumünzen ſchlagen, die auf einer Seite das Bildniß Clemens des VIII. und auf der andern das Bildniß Heinrichs des IV. vorſtellten. Eben zu dieſer Zeit hatte der Papſt eine andere, aber kurze Freude, die ihm zween rußiſche Biſchöfe machten, die nach Rom kamen, um ſich im Name der ſämmtlichen Geiſtlichkeit ihrer Provinzen dem heiligen Stuhle zu unterwerfen. Dieſe zween Biſchöfe giengen alles ein, was man von ihnen verlangte: kaum aber ſind ſie nach Haus gekommen, fanden ſie ihre Geiſtlich-

tichkeit mehr als zuvor in der griechischen Spaltung erhärtet. Eine andere Gesandschaft, die der Papst im Anfange dieses Jahrs von Seite des Patriarchen von Alexandria Gabriels empfieng, hatte bessere Folgen. Die Abgeordneten legten im Name der Egyptier und Aethiopier in die Hande des Papstes das Glaubensbekänntniß ab, erkannten ihn, als das Oberhaupt der allgemeinen Kirche, unterwarfen sich seiner Jurisdiction, und sagten der griechischen Irrlehre von dem Ausgang des heiligen Geistes ab.

Der heilige Philippus Nerius, Stifter des Oratoriums stirbt zu Rom den 26ten Wonnemonats. Er wurde in dem ersten Generalkapitel, so im Jahre 1587. gehalten worden, zum beständigen Generalsuperior erwählt.

Die sogenannten Evangelischen, oder Protestanten aus dem Königreich Polen versammeln sich zu Thorn, und nehmen die augsburgische Confeßion, wie sie solche im Jahre 1552. dem tridentinischen Concilium haben übergeben wollen, in allen ihren Stücken an.

Auf Begehren Wilhelms Herzog in Baiern wird vom Papste Clemens VIII. durch eine Bulle vom 8ten Heumonats das Collegiatstift des heiligen Castulus zu Mospurg nach Landshut in die dortige Pfarrkirche des heiligen Martins übersetzt.

In dieses Jahr setzt man den Anfang der büssenden Nonnen, aus dem dritten Orden des heiligen Franciscus, oder der sogenannten Tertiarien,

die

die am ersten in Frankreich durch einen Mönch mit Name Vincenz Mussart aufgekommen sind.

1596.

Genebrard Erzbischof zu Aix, einer der eifrigsten Liguisten wird wegen seinen aufrührischen Schriften durch einen Schluß des Parlements von Provence aus dem Königreiche verbannet.

Clemens VIII. bedeutet durch ein Breve vom 10ten Jenner der Inquisition von Castillien, daß sie sich, einiges Urtheil über das Buch des Molina zu fällen, enthalten sollte, und befiehlt, daß man ihm die darüber herausgekommene Streitschriften einschicken, und das Urtheil von dem päpstlichen Stuhle erwarten sollte.

Der Herzog von Mayenne macht mit dem Könige Heinrich IV. Friede.

Das Benediktinerkloster Ebersberg in Baiern wird samt allen dazu gehörigen Gütern, Gefällen, und Gerichtsbarkeiten den 21ten Weinmonats den Jesuiten übergeben, und dem Collegium zu München einverleibt. Die päpstliche Bulle Clemens VIII. vom 19ten Wonnemonats 1595. die darüber an den Herzog Wilhelm gestellet worden, saat: die Bitte, so der liebe Sohn Herzog in Baiern an uns gethan hat, enthielt: daß wir das Benediktinerkloster Ebersberg, so nicht weit von München in dem freysinger Kirchensprengel liegt, samt allen ihren Einkünften dem Collegium der Gesellschaft Jesu in München einverleiben, und den Orden selbst

im gedachten Kloster Ebersberg unterdrücken möchten: weil ohnehin in demselben ohngefähr fünf Mönche vorhanden sind, und diese ein so ausgelassenes, und den Ordensregeln so wiedereinstimmendes Leben führen, daß kaum eine Besserung mehr zu hoffen ist ꝛc. ꝛc. Dem Pater Cyriacus Empel, letztem Administrator dieses Klosters wurde die Insel zu Weltenburg zu Theil; die übrigen Mönche aber wurden in andere Klöster ausgetheilet. Den Benediktinern entgegen gab man zur Schadloßhaltung das schier öde Kloster Päring der regulierten Chorherren des heiligen Augustins, welches dem Benediktinerkloster zu Andechs, oder des heiligen Bergs einverleibt worden.

Nachdem Wilhelm V. diese große Gutthat den Jesuiten erwiesen, übergiebt er die Regierung seinem ältesten Sohne Maximilian. Es mag nun diese Abtrettung der Regierung geschehen seyn, entweders, weil er dem Lande durch seine allzu freygebige Hand gegen der Gesellschaft Jesu zu wehe gethan hat, oder, weil ihm die Regierungslast nicht schicklich scheinte, seiner Seele genugsam abwarten zu können; so ist es doch gewiß, daß er die übrige Lebenszeit, die noch gegen 30. Jahre dauerte, in Ausübungen aller Andachts-Werken und Tugenden angewandt habe; daher dieser Herzog Wilhelm billig der Fromme genannt worden. Man sagt sogar von ihm, daß er in seinem 39ten Alter das Gelübd der Keuschheit mit Genehmhaltung seiner Gemahlin Renata abgelegt habe. Dieser Fromme Herzog starb den 7ten Hornungs 1626. und wurde in der Jesuiterkirche zu München begraben.

1597.

1597.

Die Dominikaner beklagen sich in einem Bittschreiben vom 22ten Aehrntemonats bey dem Könige in Spanien wegen des ihnen auferlegten Stillschweigens über das Buch des Molina, und seinem System von der Gnade. Dieser Handel wird bey dem Papste angebracht, der zu dessen Ausführung die berüchtigen Congregationen de auxiliis errichtete, und den Kardinal Madruzzi als Präsidenten darüber setzte.

Da zu Hallein und Salzburg die Pest grassierte, ergieng von dem Erzbischofe die Verordnung, daß, sobalde jemand an dieser Seuche krank liege, alle Einwohner des angesteckten Hauses ohne Unterschied der Gesunden und Kranken aus der Stadt ziehen sollten. Nun ereignete sich, daß ein Franciscaner von der Sammlung pesthaft in sein Kloster zu Salzburg zurücke kam. Es mußten also alle Franciscaner mit ihm, sich auf ein Schiff setzen, und weiter fahren. Die Bürger, die über diese Verordnung murreten, wurden um 800. Gulden gestraft.

1598.

Den 2ten Jenner wird zu Rom die erste Congregation über die Streitigkeiten des Molinistischen Systems von der Gnade gehalten. Nach 11. Sitzungen gaben die Consultoren den 12. Lenzmonats ein Dekret heraus, die dem molinistischen System gar nicht günstig war. Der Papst, der da glaubte, daß sie zu voreilig zu Werk gegangen seyn, befiehlt, daß sie die Sache nochmal untersuchen sollten. Da dieß geschah, wurde nichts entschieden: indem die

Anhänger und Mitbrüder des Molina durch ihre listige Händel und heimliche Anschläge der Sache eine andere Wendung gaben. Indessen war doch die Meynung der Consultoren, daß die Lehre des Molina, als eine Aufwärmung der Pelagianischen, und halbpelagianischen Irrthümer sollte verworfen werden.

Nachdem Heinrich IV. wider die Spanier in Frankreich obsiegte, wurde den 2ten Wonnemonats zu Vervins Friede gemacht. In eben diesem Jahre gab auch der König Heinrich das vor die Calvinisten des Königreichs, welche schon zu den Waffen greifen wollten, so vortheilhafte Edikt von Nantes heraus. Von dieser Zeit an war das Reich bis an den Tod des Königs von allen bürgerlichen Kriegen befreyet.

Zufolge des Reichsabschieds von Regensburg wurde in dem römischen Reiche alle Tage um 12 Uhr Mittags die Türken-Glocke gelitten, um die Leute zum Gebeth wider den Erbfeind, der in Ungarn eingefallen war, aufzumuntern.

Philipp Bischof und Kardinal zu Regensburg, ein Bruder des Herzogs Maximilians in Baiern, wird den 19. Wonnemonats auf dem Schloße zu Dachau durch einen frühzeitigen Tod im 22ten Jahre seines Alters aus der Welt hinweg gerissen. Das ganze Baierland gerieth über diesen Trauerfall in eine wahrhafte Betrübniß: indem die gute Hofnung, die er von sich gab, auf einmal verschwand. Sein entseelter Leichnahm wurde nach München gebracht, und daselbst in dem Collegiatstifte zu U. L. Frauen beerdiget. Sigmund Friedrich

zich Freyherr von Fugger beſetzte den Platz des verſtorbenen Philipps. Er war ein häußlicher und kluger Herr, der viele Schulden bezahlte, ohne Pracht lebte, und wirthſchaftliche Tafel gab, wegen Schwere des Leibs gieng er ſelten aus dem Hauſe, und ſtarb auch balde, nämlich im Jahre 1600. auf ihn folgte Wolfgang von Hauſen, Probſt zu Ellwangen, ein frommer und ſanftmüthiger Herr, der bey dem Adel ſehr beliebt war.

Schon das viertemal hatte die Domkirche zu Salzburg das Unglück abgebrannt zu werden. Der Erzbiſchof Wolfgang Dietrich, ließ das ganze Gebäude weil es keine Ausbeſſerung mehr geſtattete, niederreiſſen, und führte ein neues weit herrlicheres auf.

Der Biſchof Urban zu Paſſau, als er ſich wegen ſeines hohen Alters völlig entkräftet ſah, rufte er das Kapitel zuſammen, und begehrte, daß man ihm einen Coadjutor geben möchte. Man wurde einig, einen mächtigen Herrn, der im Stande iſt das Stift in ſeinem Glanze aufrecht zu halten, zu wählen, und die Stimmen fielen auf Leopold Erzherzog von Oeſterreich. Urban ſtarb noch in dieſem Jahre den 9ten Aehrentemonats, und Leopold folgte ihm nach; weil er aber erſt 12. Jahre hatte, verwaltete indeſſen das Bißthum Chriſtoph Pöttinger Domprobſt allda.

1599.

Die Streitigkeiten zwiſchen den Jeſuiten und Dominikanern werden in den Congregationen de auxiliis das ganze Jahr hindurch angehört, ohne darüber ein Urtheil zu fällen. Die

Die Heirath Heinrichs IV. mit der Margaretha von Valois, einer Schwester Heinrichs III. von welcher er keine Kinder hatte, wird mit Einwilligung der Parteyen durch die päpstlichen Commissarien für nichtig erkläret. Heinrich von Joyeuse wird wiederum Kapuciner.

Reformation der Trinitarier, die beynahe alle Regeln der barfüßigen Carmeliter annehmen. Im Jahre 1636. erlaubte ihnen Urbanus VIII. einen General zu wählen, dem 3. Provinzen in Spanien, und eben so viel in Polen, Deutschland, und Welschland unterworfen seyn sollten: jene aber in der Provence soll unter dem Generalen zu Paris stehen.

Kirchenversammlung zu Diamper in den Orientalischen Indien an der Küste von Coromandel, nahe bey der Stadt St. Thomas, oder Meliapor, die Alexius von Menezetz Erzbischof von Goa um die Nestorianer zu verdammen, und die Kirchenzucht zu verbessern, mit vielen Nutzen hielt.

Die Universität zu Paris giebt neue Statuten heraus, die der König bestättigte, und das Parlement einregistrierte. Unter denselben befindet sich auch jenes: daß alle diejenigen, die in die Universität wollen aufgenommen werden, einen Eid schwören sollten, niemals wider die Freyheiten der französischen Kirche weder zu reden, noch etwas zu wagen. Der berühmte Edmund Richer hat das meiste dazu beygetragen.

Clemens VIII. trägt Leopolden Bischofe zu Passau unter der Excommunication auf, den Lavern in seinem Kirchensprengel nicht mehr zu gestatten,

daß ſie das heilige Abendmahl unter beyderley Geſtalten empfangen.

1600.

Die Pilger, derer bey 30000. nach Rom, um den Ablaß des Jubiläums zu gewinnen, gekommen ſind, werden vom Papſte reichlich mit Allmoſen begnadiget. Es fanden ſich ſehr viele Ketzer und Türken, die aus Neubegierde dahin liefen, zu Rom ein, von denen eine Menge zu den katholiſchen Glauben bekehrt wurde. Der Papſt verordnet die Lehre des Molina in den Congregationen de auxiliis noch mehr und genauer zu prüfen.

Berühmte Unterredung zu Fontainebleau zwiſchen Mornay von Pleſſis den man den Papſt der Hugonotten nannte, und Jakob Davy du Perron, damaligen Biſchof zu Evreux, in welcher der lezte den erſten überwand. Herr von Pleſſis hielt, ſo lang er konnte, den König von ſeiner Religionsänderung ab, als aber ſolche 1593. vor ſich gegangen, zog er ſich vom Hofe ab, und arbeitete an ſeinem weitſchichtigen Werke de Euchariſtia. Dieß Buch war der Gegenſtand der angezogenen Unterredung. Du Perron entdeckte in demſelben bey 500. Unwahrheiten Verfälſchungen und Widerſprüche. Die Calviniſten oder Hugonotten wollten zwar ihrem ſogenannten Papſte den Sieg zueignen: aber zur Probe des Gegentheils darf man nur die Memoires des Sully eines Hugonotten leſen.

Maximilian Herzog in Baiern ruft Capuciner nach München, und läßt ihnen auſſer den Stadtmäuern ein Kloſter ſamt einer Kirche bauen. Er gieng auch ganz unbekannt nach Rom, um dort den Ablaß des Jubiläums einzubringen. Be-

Besondere Anmerkungen.

Nachdem Papst Alexander VI, der mit seiner unordentlichen Aufführung die Kirche verunehrte, im Jahre 1503 gestorben; so hatte man in dem Conclave des zukünftigen Nachfolgers einmüthig beschlossen, daß für die höchstnothwendige Kirchenzuchtverbesserung sollte gesorget werden. Alle Kardinäle haben es mit einem Eide bekräftiget, und durch eine unwiderkehrliche Verordnung fest gesetzt, in zweyen Jahren zur Herstellung der Kirchenzucht, zur Verbesserung der schon allgemein verdorbenen Sitten, und zur Ausrottung des Unfuges des römischen Hofes eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten, und mit dieser hinnach von drey Jahren zu drey Jahren fortzufahren, um endlich durch dieß so kräftige Mittel das heilsame Werk der Kirchenzuchtverbesserung zu Stand zu bringen. Wer würde es nun geglaubt haben, daß man auf einen so feyerlichen Eid, wobey die Kirche, und selbst Gott zum Zeugniß angerufen worden, so wenige Achtung hätte haben, und das der Kirche und Gott gegebene Wort so leichtsinnig verletzen sollen?

Julius II, welcher sich durch lauter Nebenwege auf den heiligen Stuhl geschwungen, hatte ganz andere Absichten, als solche auf eine allgemeine Kirchenversammlung zur Verbesserung der Kirchenzucht zu wenden. Nichts reitzte ihn mehr, als wenn er an der Spitze einer Armee stehen, sich durch feindliche Ausfälle fürchterlich machen, und ganz Welschland zur Sättigung seines Ehrgeitzes und seiner eiteln Absichten aufwikeln konnte; wie er

auch

auch wirklich aus Uebermuth die christlichen Fürsten in Alarm gebracht, und sodann keiner Parthey eher beygestanden ist, als von welcher er die besten Vortheile zu ziehen wußte. Der ganze Lebenslauf dieses kriegerischen Oberhaupts der Kirche kam vollkommen mit der Art und Weise übereins, mit der er sich in das Papstthum eingedrungen. Da seine weltliche Waffen stumpf geworden, so griff er um so fertiger nach den geistlichen, und zerschmetterte alles mit den Donnerkeilen des Kirchenbannes, was ihm im Wege lag. Er war auf nichts mehr bedacht, als die in allen Rechten gegründete, und von der ganzen Kirche gut geheissene Appellationen aus allen katholischen Staaten zu verbannen, und eben dieß so rechtmäßiges Recht, dessen sich die Republick Venedig bediente, zu verdammen; immittelst war er mehr besorgt nach den Reichthümern und zeitlichen Gütern der Republick Venedig zu schnappen, als den eingerissenen Unordnungen in den kirchlichen Sachen dieses Staates Einhalt zu thun.

Damit Julius II. die Schwere seiner Hand den Venetianern recht zeigte, lockte er die Deutschen und Franzosen herbey, und suchte durch derer Hilfe ihnen den Garaus zu machen. Nachdem es ihm glückte seine Feinde vor seinen Füßen gebeugt zu sehen, so vergalt er die Verdienste der Fürsten, die ihm mit ihrer Macht beygestanden sind, mit allem Undank, wie es sonderbar Ludwig XII. erfahren hat, den er in den Bann warf, sein Königreich mit dem Gottesstillstande belegte, und jedem zum Raube preis gab; ja er war so grausam, daß er die vornehmsten Personen verfolgte, die sich keines andern Verbrechens schuldig machten, als daß

sie

sie den Friede befördert haben. Und dieß ist alles, was Julius II. zur Verbesserung der Kirchenzucht beygetragen hat. Der Kaiser, der König in Frankreich, die deutsche Nation, und die französische Geistlichkeit haben zwar alle Mittel sich gegen die Anfälle des römischen Hofes zu schützen, und der Kirche ihr Ansehen zu geben angewandt; allein vergebens, Julius II. wurde immer mehr aufgebracht, und fand durch seine politische und listige Anschläge den Weg die guten Vorkehrungen Maximilians und Ludwigs zu vereiteln.

Es wandten sich endlich mehrere Kardinäle auf die Seite dieser Fürsten, um den häufigen Aergernißen, die der Papst der ganzen Christenheit gab, abzuhelfen: allein die wenige Frucht von der Kirchenversammlung zu Pisa erwies es gar zu deutlich, wie sehr sich die Bedrängniße der Kirche nach dem Consilium von Costanz gehäuft hatten; da wurde freylich Johann XXIII. seines Papstthums entsetzet, und das Concilium hatte die Macht ein solches zu thun: aber zur Zeit, von der nun die Rede ist, haben die eifrigsten Bemühungen des Kaisers, des Königs in Frankreich, der so vielen Kardinäle und Prälaten die Ausschweifungen Julius des II. zu züchtigen nicht vermocht, und die Kirchenversammlung von Pisa hatte die Kräften nicht mehr diesen Papst aus seinem Stuhle zu heben. Von dieser Zeit an gieng der römische Hof in seinem Unfuge fort, und prägte den Päpsten ein, daß sie sich der Kirchenversammlungen nimmermehr zu fürchten haben.

Julius II, dem es sehr misfiel, daß Ludwig XII. sich vor allen Fürsten am eifrigsten annahm,

die

die Kirchenversammlung von Pisa zusammen zu berufen, zieht mit allen geistlichen und weltlichen Strafen gegen Frankreich los, hetzet beynahe ganz Europa wider den König auf, und setzt ihn in die Nothwehr, seine Waffen gegen Italien zu kehren, dadurch er sich schuldig machte an allen jenen Gottlosigkeiten und Entheiligungen, welche die königliche Trouppen ausgeübet hatten. Alles das hat den Papst nicht nur auf keine bessere Gedanken gebracht, sondern nur immer mehr und mehr aufgebracht: so, daß er allen denjenigen einen vollkommenen Ablaß ertheilte, welche wider die Franzosen losbrechen, und selbe recht in die Enge treiben würden. Der Papst mit diesem noch nicht zufrieden, wollte sich weiters gegen die Franzosen rächen; er hub das Concilium zu Pisa auf, und veranstaltete eines zu Lateran, wo er, anstatt für das Beste der Kirche zu sorgen, sich mit dem beschäftigte, wie er seine Rache gegen Ludwig XII. ausüben könnte, er läßt daselbst alle die Excommunicationen und Interdikten, die wider Frankreich ergangen sind, bestättigen, und dringt mit allem Ernste darauf die pragmatische Sanction dieses Königreichs zu zernichten. Wer hätte es nun glauben sollen, daß ein Papst die Kirche des einzigen Mittels, daß ihr noch zur Heilung der Trangsalen übrig geblieben war, berauben sollte? Es scheint für wahr ein solcher beweinenswürdiger Zufall ein Verhängniß dieses elenden Jahrhunderts gewesen zu seyn. Gott hat endlich diesen rachgierigen Papst durch innerliche Unruhe seines Herzens auf eine schreckliche Weise gestraffet. Niemals hat er sich mehr gemartert, und niemals hat er mehr Gewissensbüße, und Bangigketten des Gemüths gefüllet, als da er den Entwurf von der Aufhebung des Conciliums zu Pisa, und Anstellung

eines

eines andern zu Lateran machte. Sechs Wochen vor seinem Tode war er noch des Sinnes einen Kreutzzug wider die Türken anzukündigen, in der Absicht, die Deutschen und Spanier aus Welschland zu treiben, und zugleich Frankreich Heinrichen VIII. Könige in England in die Hand zu spielen, damit er nur recht seinen Haß gegen Ludwig XII, den er für seinen ärgsten Feind hielt, sättigen konnte. Aus diesem kann man schließen, daß damals die Kreutzzüge noch nicht völlig aus dem Sinne gekommen seyn. Das ganze Betragen Julius II. giebt zu erkennen die falsche Begriffe, die er von der Macht des Papstes hatte. Er glaubte, daß das höchste Oberhaupt der Kirche über alle christliche Fürsten auch in zeitlichen Dingen zu befehlen habe, und es schien ihm der weltlichen Machte eines solchen Oberhaupts zu wenig zu seyn, daß sie nicht über die Gränzen Italiens langen sollte; er folgte also getreulich den Maximen Gregorius des VII nach, welche er für bekannt annahm, und in der Art selbe auszuführen alle seine Vorfahrer übertraf. Dieses kriegerische Papstum Julius II. ist ein Vorspiel gewesen jener allgemeinen Erschütterung, jener Trennungen und Unheile, die die Kirche in dem nämlichen Jahrhunderte betroffen hatten.

Unter der Regierung Leo X. des unmittelbaren Nachfolgers Julius des II. ist den Aegernißen erst recht das Thor geöffnet worden. Um diesen Papst genau kennen zu lernen, ist es nöthig, eine kurze Abschilderung von seinem Hofe voraus zu schicken. Gleich nach seiner Erwählung schaffete er sich den prächtigsten Staat an, der ihm auch bewilliget worden. Der Aufwand war so groß, daß man nicht Geld genug aufbringen konnte. Pracht, Hoch-

muth und Ehrgeitz hatten keine Schranken. Zu diesen Leidenschaften gesellten sich noch andere weit häßlichere, von denen er täglich mehr beherrschet worden. Sein Hof war vielleicht der üppigste aus allen Höfen in der Welt. Man muß es also den Geschichtschreibern nicht übel nehmen, wenn sie den damaligen römischen Hof mit einem keken Pinsel abmalen. Wie schwer muß es der Kirche gefallen seyn, einen solchen Papst auf dem Stuhle des heiligen Peters sitzen zu sehen! wie bestürzt muß sie gewesen seyn, da sie von einem noch jungen Papste eine lange Reihe der zukünftigen Unheile voraussagen konnte! bey so beschaffenen Sachen war es freylich nicht zu hoffen, daß der Past an den mühsamen Werk der Zuchtverbesserung Hand anlegen sollte. Immittelst sprach man doch allenthalben, daß man über Hals und Kopf daran arbeite. Leo X, um bey diesem allgemeinen Wunsch nicht ungerührt zu scheinen, willigte zwar gleich darein, daß mit der Kirchenversammlung von Lateran sollte fortgefahren werden: allein seine Absichten waren hiebey eben so wenig gut, als sie bey seinem Vorfahrer gewesen sind. Man hat zwar die Menge der Uebel, und ihre Größe eingesehen; die thätigen Mittel aber zur Abwendung derselben wurden nicht gebraucht. Der Hauptzweck des Papstes Leo X. bey Fortsetzung der Kirchenversammlung von Lateran war die einzige Aufhebung der pragmatischen Sanction von Frankreich, und er gebrauchte dazu allen Fleiß, Sorge, Geschicklichkeit, Witz, und List, um nur durchzudringen, und Frankreich ihres kostbarsten Schatzes der alten Kirchendisciplin zu berauben. Dieser Papst, da er kein Geld mehr aufzutreiben wußte um seinen prächtigen Hofstaat, seine Nepoten und den Krieg zu unterhalten, gerieh

er

er auf den Einfall zur gänzlichen Herstellung der St. Peters Kirche Geld um Ablässe von der Christenheit zu begehren. Diese Art Ablässe auszutheilen war für wahr ein billiger Anstoß der Aergerniß.

Luther war der erste, der sich darüber ärgerte, und mit ihm fieng die dritte Epoche der Kirchenverfolgung an. Drey mächtige Feinde, nämlich die Ketzerey, die Trennung, und die vorgebliche Reformation sind in einen Bund wider die Kirche zusamm getretten. Die sogenannten Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts, da sie unter dem Vorwande der Abstellung des eingerissenen Unfuges die Kirche zu verbessern suchten, fiengen sie ungescheuet, an der ächten Lehre zu stimpeln an, wodurch sie in die Ketzerey, und von dieser in die Trennung gefallen sind, die sie sofort unter dem Deckmantel der Reformation beybehalten haben. Sie haben weit mehrere Lehrsätze angetastet, als selbst die Griechen, und sie haben in der Art, die Trennung zu unterstützen selbe weit übertroffen.

Die Häupter der vorgegebenen Reformation verdienen etwas näher betrachtet zu werden. Auf einmal fiel es ihnen ein, daß es keine wahrhafte Kirche auf Erde gebe; und daß diejenige, die sich die Braut Christi nennet, nicht die rechte, wohl aber jene, zu deren Herstellung sie sich aufgeworfen haben, die wahre Kirche Gottes sey. Man hat nichts dergleichen von allen Reformatoren, die seit fünfzehn Jahrhundert die Kirche angegriffen haben, jemals gehöret. Es ist unbegreiflich, wie diese Neulinge ohne Beruf, ohne Ansehen, und ohne Rang den Beyfall so vieler Christen und Nationen sich haben zuziehen können? Noch unbegreiflicher

licher ist es, wie so viele Glaubiger auf das Zurufen dieser neuen Lehrer die Kirche, in deren Schoße sie erzogen worden, so leichtsinnig haben verlassen, und ihr Seelenheil solchen unberufenen Geschöpfen anvertrauen können?

Da diese Häupter und Neulinge der Gemeinschaft der Kirche untreu geworden sind, und sich von derselben abgesöndert haben, so hätte man mit Recht mit Tertullian an sie die Frage stellen sollen: **wer seyd ihr, und woher kömmt ihr?** qui estis vos, & unde venistis? Wer hat euch die Gewalt und das Ansehen gegeben, so ihr euch eigenmächtig zueignet? Woher habt ihr die Erlaubniß und die Macht zu predigen, öffentlich zu lehren, und die heiligen Sakramente zu verwalten? Weßen Hirten seyd ihr, und wer hat euch die **Schäfflein anvertrauet? Kann man es wohl läugnen, daß diese unberufene Verbesserer keine andere Merkmale, als Aufruhr, Entheiligungen, und Raub haben blicken lassen?**

Es bleibt noch eine andere Betrachtung übrig, die uns die Theologen an die Hand geben, und stark genug seyn sollte die Neulinge zu beschämen. Wie muß doch ein Calvinist z. E. erstaunen, wenn er die Kirchengeschichte bedachtsam durchliest, und von tausend fünfhundert her keine handbreite Erde in der christlichen Gemeinde findet, wohin er einen Fuß setzen, und sagen kann, da hat meine Religion den Wohnsitz gehabt. Wenn also in der ganzen weitschichtigen Kirchengeschichte keine Spur zu finden ist, daß die Calvinische Lehre einen Platz in der Kirche gehabt habe; wohl aber im Gegentheil die Kirchengeschichte auf-

aufweiset, daß diese Lehre jederzeit verdammt worden: so verdammt sich der Calvinist ja selbst. Versammeln sich also die Reformirten, schreiben sie eine calvinische Kirchengeschichte, wo werden sie anfangen? wo werden sie eine Kirche finden, ohne Bischöfe, ohne Meßopfer, ohne die Sakramente der Firmung, der Buße, der letzten Oelung, Priesterweihe, und Ehe, ohne Glauben der wesentlichen Gegenwart in dem Abendmahl, ohne Wegzehrung für die Kranken, ohne Anrufung der Heiligen, ohne Verehrung der Reliquien und Bilder, ohne Wunderthaten, ohne Kreutzzeichen, ohne Gebeth für die Todten, ohne gewiße Fasttäge, ohne Mönche, ohne Nonnen? Wo werden sie eine Kirche antreffen, in der die Hirten die Glaubenszweifel, ohne auf die Tradition eine Achtung zu haben, entscheiden, und nachdem sie die Sache entschieden haben, noch überdas einem jeden die Freyheit zu untersuchen lassen? Wo ist endlich jene Kirche, worinn man lehret, daß die Vorhererwählung oder Verwerfung von dem bloßen Willen Gottes abhänge, und also der Mensch zu seiner Seligmachung oder Verdammung nichts mitwirken könne? Wir entgegen können darthun, was die Reformirten darzuthun nicht vermögen; wir liefern in die Hände der Glaubiger eine Kirchengeschichte, die der alten Kirche gleich sieht, mit derselben vollkommen übereinsstimmet, und aus der wir klar sehen, daß die katholische Religion eben jene sey, die in der alten Kirche den Platz aufgeschlagen, und immerfort geherrschet hat. Diese Betrachtung, die den Reformirten so sehr entgegen stehet, stehet in gleicher Stärke allen andern Neulingen entgegen, die eine neue Kirche zu errichten sich erkühnet haben.

Auf

Auf was immer für ein ſcheinbares Anſehen ſie ihre Lehre gründen wollen; ſo kann man ſie doch damit ihres Irrthumes überzeugen, weil ſie nicht beweiſen können, daß ihre Lehre ſo in der Kirche geweſen ſey.

Darf man ſich wohl wundern, daß dieſe Neulinge und Reformatoren, da ſie als Ketzer verdammet worden, in Aufwiegelungen, Unruhen, und Gewaltthätigkeiten verfallen ſeyn, um ihre Kirche zu bilden? Mit dieſen betrübten Hilfsmitteln, die ſich in der Folge ihrer Geſchichte ſo oft offenbaren, verbanden ſie noch andere, welche ein chriſtliches Gemüth nothwendig verabſcheuen muß. Sie haben ſolche wunderliche Dinge hergeſagt, die verrathen, daß ſie von der chriſtlichen Lehre gar keinen Begriff hatten: ſie lehrten z. B. daß die Kinder Gottes keine freye Wahl haben, Gutes oder Uebles zu thun, mithin der Menſch gezwungen ſey dieſes oder jenes Laſter auszuüben. Können chriſtliche Ohren ſolche Reden ohne Ungedult anhören? aus ihrer Geſchichte haben wir auch erſehen, daß ſie das ganze chriſtliche Lehrgebäude über den Haufe geworfen, ſich eine freywillige Religion gemacht, und die Glaubensartikel, die Sittenlehre, die Kirchenzucht, und die Hierarchie mit Füſſen getretten haben. Ein ſolches haben weder die ſchiſmatiſche Kirchen, weder eine Sekte aus allen denen, die in Orient entſtanden ſind, ſich zu thun getrauet. Die ſo große Verachtung, die ſie gegen der Tradition tragen, wäre allein genug ihnen unter das Geſicht zu ſagen, daß ſie es in dieſem Stücke allen Ketzern bevorthun. Die Hilfsmittel, die ſie vorſchreiben, um zu der evangeliſchen Wahrheit zu gelangen, ſind ſo unmög-

lich, als es unmöglich ist die hebräische Sprache zu verstehen, der sie nicht gelernet hat.

Zu den Zeiten der ersten dreyhundert Jahre hat der Geist des Evangeliums die Christen dahin verleitet, daß sie mit einer unüberwindlichen Gedult die grausamsten Peinen ertrugen, ohne sich wider ihre Verfolger aufzuleihnen, und ohne andere Waffen entgegen zu setzen. Der Geist der Reformation aber hat seine Anhänger so weit getrieben, daß sie sich wider ihre rechtmäßigen Fürsten mit gewafneter Hande empörten, und sie aus ihren Staaten, wenn sie mächtig genug gewesen wären, getrieben hätten. Selbst die Lehrer des neuen Evangeliums trugen ihren Schülern aufrührische Lehren vor, darunter Luther der eifrigste war, der durch jene erschreckliche Worte, die in dem ersten Bande seiner Werke zu lesen sind, seine Schüler also aufmunterte: **Wenn man die Schelmen henkt, wenn man Räuber und Mezger hinrichtet, warum greifen wir jene Kardinäle, jene Päpste, und jene Versammlung des römischen Sodoma nicht an, die nicht aufhören die Kirche Gottes zu verwüsten? Warum waschen wir auch unsere Hände nicht mit ihrem Blute?**

Da wir bisher von den Lutheranern und Calvinisten geredet haben, so müssen wir auch etwas von den Widertäufern und Socinianern melden. Wir haben gesehen, daß die Widertäufer eine Sekte sey, die von den Lutheranern und Sakramentarier abstammet, sie stimmet mit ihnen in den Grundsätzen übereins, nur andere Folgerungen wurden aus selben gezogen. Die einen predigten, daß

schon

schon lange keine wahre Kirche auf Erde gewesen, und daß also Gott sie berufen habe eine zu bilden. Die andern schrien, daß seit vielen Jahrhunderten kein wahrhafter Christ gestanden sey, weil es niemand seyn könne, der nicht bey dem Alter des Vernunfts die heilige Taufe erhalten hätte. Dieser Hauptgrundsatz der Widertäufer ist so ausserordentlich und unerhört, daß man sich nicht genug wundern kann, wie er hat können angenommen werden. Sie folgten im übrigen, wie wir schon angemerkt haben, den Grundregeln der Reformation, und sie würden in den Landen, wo sie sich eingeschlichen haben, Zweifels ohne sich empor geschwungen haben, wenn der rasende Empörungsgeist sie nicht allenthalben verhaßt gemacht hätte. Ihre eigentliche Bestimmung war, dasjenige zu verbessern, was sie bey den Lutheranern und Sakramentarier mangelhaft fanden, bey denen sie gar wohl wahrnahmen, daß ihr Reformationswerk diejenigen Gaben der göttlichen Eingebung, der Wunder u. s. w. nicht habe, mit denen doch die Kirche in ihrem Anfange hervor schimmerte: sie glaubten also alle jene Gaben zu besitzen, die den vorherigen abgiengen.

Der nämliche Verführungs Geist, der im 16ten Jahrhunderte so viele Provinzen durch das Blendwerk einer sonderbaren Eingebung betäubte, nimmt eine neue Gestalt an, und beunruhiget die Kirche durch Läugnung der geheimnißvollen Offenbarungen. Die Hoffart verleitet uns insgemein, daß wir von andern gemeinen Leuten wollen unterschieden seyn, und daß wir mehr der Vernunft, als der Offenbarung zutrauen, von dieser Gattung waren die Socinianer, die sich rühmten die Stär-

ke der Vernunft zu haben, und gerne starke Geister seyn wollten. Sie begriffen das Ungereimte und Abgeschmackte der Lutherischen und Calvinischen Lehre, und sahen das Lächerliche der Widertäufer ein, sie wollten also weder der einen noch der andern Sekte anhangen, sondern messeten alles nach der Vernunft ab, und weil sie die Geheimnisse der Dreyfaltigkeit und Menschwerdung mit der Vernunft nicht fassen konnten, verwarfen sie selbe, und waren so dreust, daß sie von dem Christenthum kaum eine Spur mehr überließen. In dem 17ten Jahrhunderte werden wir sehen, daß Spinosa den Socinianischen Unglauben noch weiters ausdehnte, und wir sind Zeugen jenes unaussprechlichen Wachsthums der Freygeisterey, der durch den Socinianismus gebohren worden. Wir fühlen, was für Kräfte die Gottlosen anwenden, um den wenigen Glauben gar zu unterdrücken, der noch in der Welt übrig ist. Das Daseyn des höchsten Wesens selbst wird zu einer Streitfrage. So weit kömmt der Unsinn derjenigen, die sich starke Geister nennen, und Philosophen seyn wollen. Daß dem also sey, lehret uns die Erfahrniß. Dergleichen abentheurische Lehrgebäude sind aus der Schoß der vorgewandten Reformation entsprossen, weil man das heilsame Joch der Kirche abgeschüttelt, und den Fahne der Gewissensfreyheit aufgesteckt hat.

Seit des tridentinischen Conciliums hatte die Kirche auch einheimische Unruhen auszustehen, die zwar nur theologische Schulstreitigkeiten betraffen; doch so stark waren, die ganze katholische Welt in Bewegung zu setzen. Man hielt von der Zeit des obigen Conciliums keine allgemeine Kirchen-

ver-

verſammlung mehr, obwohl es höchſt nöthig geweſen wäre. Die Bullen wider den Baius waren nicht eingerichtet der Wahrheit ein helleres Licht zu geben. Die Kirche nährte Leute in ihrer Schoß, die durch eine neue Lehre große Verwirrungen anrichteten, welche immer mehr anwuchſen. Wir wollen hier anmerken, was ein frommer Biſchof aus Spanien, der berühmte Lanuza, deßen Heiligſprechung alle Ordensſtände des Königreichs Arragonien bey dem Papſte Innocenz XI. begehrten, von dieſen Leuten in der Bittſchrift an den König Philipp II. im Jahre 1597. ſpricht. Dieſer große Mann beklaget ſich gleich im Eingange ſeiner Bittſchrift über die unerlaubte Mittel, welche die Jeſuiten anwenden, um Partheygänger abzugeben. Sie ziehen, ſagt er, eine große Menge der Studenten in ihre Schulen, und geben ihnen ganz geſchickt zu verſtehen, daß ſie durch ihr Vermögen und Anſehen einem jeden das zuwege bringen können, was er zu ſeinem Unterhalt ſuchet, daß ſie ihm nämlich entweders zu einer Pfründe, Doctorat, Kanzel, oder zu einer andern Würde und Amte, wie der Beruf zum geiſtlichen oder weltlichen Stande ſeyn wird, verhelfen werden. Durch dieſen Kunſtgriff ſezen ſie, aller Widerſprechungen ungeachtet, ihre neue und fremde Lehren fort. Lanuza führet hernach das rachgierige Betragen an, mit dem ſie ihren Gegnern zu begegnen pflegen. Man ſoll auch wiſſen, ſpricht er, daß die Jeſuiten, die zu Erfindung allerhand Neuerungen aufgelegt ſind, die Widerſprechungen ihrer Gegner ſo empfindlich nehmen, daß ſie bey den geiſtlichen ſowohl, als weltli-

chen Höfen nie zu schreyen aufhören, und sich kein Gewissen daraus machen, diejenigen, die sich ihnen aus gerechten und frommen Eifer widersetzen, als Urheber der sündhaftesten Aergerniß anzugeben. Was der heilige Prophet Elias zu dem König Achab, da ihn dieser Fürst fragte: bist du nicht derjenige, der ganz Israel in Verwirrung setzt? geantwortet hatte, kann man auf die Jesuiten deuten, und mit dem Propheten zu ihnen sagen: nicht ich habe Israel verwirret, sondern du selbst, und das Haus deines Vaters, weil du die Gesetze des Herrn verlassen hast, und dem Baal gefolget bist. Da dieser fromme Bischof von den Jesuiten also redet, sah er ihre große Macht erst von ferne. Was würde er erst gesagt haben, wenn er gesehen hätte, wie dieser mächtige Orden sich in der ganzen Welt ausgebreitet; in allen Städten Wohnungen aufgeschlagen; das Gewissen der Monarchen und Fürsten regieret; und sich zum Führer der Jugend, und zum Meister der Gunst oder Mißgunst aufgeworfen hat? Was würde er gedacht haben, wenn er von so vielen Streitigkeiten ein Zeug gewesen wäre, davon man viele Bücher schreiben könnte? Es hat also der vortrefliche Melchior Canus, Bischof von Canarien ganz wohl gesprochen, da er in einem Briefe an den Pater Reglu Beichtvater Kaisers Karl V. sagt: Wollte Gott, daß es mir nicht, wie dem Cassander ergehe, dem man erst nach der Erbauung der Stadt Troia glaubte. Wenn man noch ferners geduldet, daß die Väter der Gesellschaft so fortfahren, wie sie es angefangen haben, so bitte ich Gott,

daß

daß die Zeit nicht komme, wo selbst die Könige ihnen widerstehen möchten, und solches zu thun nicht mehr im Stande sind. Wenn Canus in unsern Tagen gelebt hätte, würde er gesehen haben, wie wunderlich dieser mächtige Orden in der ganzen Welt ist aufgehoben worden. Der beherzte Papst Clemens XIV. war es, der durch ein Breve vom 13. Aehrntemonats des Jahrs 1773. den Jesuiterorden aufgehoben, und dadurch den Friede in der Kirche hergestellet hat.

In Frankreich vermehrten sich die Calviniſten seit der Verschwörung von Amboiſe unter der Regierung Franciſcus II. immer mehr und mehr. Sie nahmen unter Karl IX. noch mehr zu, und wurden so mächtig, daß sie an den Orten, davon sie sich Meister machten, die katholiſche Religion verbannten, die Altäre umstürzten, die Reliquien verbrannten, die Prieſter und Mönche theils peinigten, theils tödteten, und sich durch Grausamkeiten und Entheiligungen verabscheuungswürdig machten. Die Katholiken, die von dem wahren Geiſte der Kirche abgewichen, machten es um kein Haar beſſer, sie suchten die Ketzer überall auf, und brachten sie auf allerhand grausame Weiſe um; sie schleiften und verheerten ihre Häuſer, und überließen sich allen Gattungen der Schwärmerey. Dieſer Religionskrieg grif in allen Provinzen um sich, und wurde mit unglaublicher Wuth, und unerſättlicher Grausamkeit fortgeführet. Es war nichts gemeiners, als Rauben, Morden, Sengen, Brennen, und dergleichen unmenſchliche Thaten. Die Calviniſten übten ihren Wuth nicht nur gegen die Lebendigen, ſondern auch gegen die Todten aus; ſie verſchonten ſogar der Ruhebetter der Heiligen

igen und der Gräber der Könige nicht; nichts entkam ihren muthwilligen und gottlosen Anfällen. Ist es sich also zu verwundern, daß dieß unmenschliche Verfahren die Katholiken zum Zorn reitzte? Ein Zorn ohne Blut vergießen gieng freylich noch an; daß sich aber die Katholiken dahin haben verleiten lassen, alle Ketzer zu ermorden, und das schreckliche Blutbad am Bartholomäus Tage anzurichten, ist eine unbegreifliche Sache, daran man ohne Schauder nicht denken kann.

Die unermäßliche Unheile, welche der Religionskrieg unter Karl IX. verursachte, hatten unter Heinrich III. noch kein Ende erreichet. Dieser König vernachläßigte die Staatsgeschäfte, und ergab sich der Schwelgerey sowohl, als auch den lächerlichen und gleißnerischen Andachtsübungen. Ein solcher Fürst mußte nothwendiger Weise die Anzahl der Ketzer vermehren, da er weder Stärke, noch Klugheit genug hatte den Lauf eines so großen Uebels zu hemmen. Damals machten die Katholiken den Plan zu der abscheulichen Ligue. Dieser gottlose Anschlag war eine Folge der falschen Begriffe, die man seit des Papstes Gregorius VII. von der Macht der Päpste auf die zeitliche Güter der Könige sich machte. Diese falsche Lehre war schnurgerade den Grundsätzen der christlichen Religion zuwider, welche verbiethet die öffentliche Ruhe, Ordnung und Verfassung der Staaten zu stören, oder die von Gott eingesetzte Mächte in ihrem Besitze zu beunruhigen. Die Ermordung Heinrichs III. und die Nachstellungen auf das Leben Heinrichs des IV. sind Thaten, aus welchen die ganze Nachkommenschaft lernen sollte, von welcher Folge die abscheuliche Lehre der-

derjenigen sey, die den Souveraienen die unabhängige Macht abstreiten wollen.

Wie nothwendig ist es also, sowohl für die Sicherheit der theuern Person der Könige, als für die Ruhe ihrer Staaten, daß die Geistlichkeit sammt dem Volk das göttliche Gesetz, und die evangelische Lehre über einen so wichtigen Artikel wohl begreiffen, denen von Gottes Gnaden gesetzten Fürsten ihre Macht nicht antasten, und alle Irrlehren verabscheuen? Die traurigen Beyspiele, die uns die Geschichte der Ligue an die Hand giebt, haben uns gezeigt, wie weit ein blinder Religionseifer die Menschen verführen kann. Man muß noch besonders anmerken, daß der römische Hof, und selbst die Päpste die Aufruhr zu begünstigen, und die Liguisten aufzumuntern suchten. Eine scheinheilige Verführung mußte auf das höchste getrieben werden, um den Franzosen die natürlichen Neigungen zu benehmen, die sie für ihre Könige haben, und die Nämen der Heiligen mußten den Ungeheuern zu ihren Rasereyen dienen. Wie viel liegt also den Königen daran, Bischöfe, Priester, und Lehrer in ihren Staaten zu haben, die sich durch die falschen Lehren der Ausländer nicht blenden lassen. Es erschien damals noch eine andere Gattung der Aergerniß. Die Beichtväter brachten den Beichtkindern bey, daß die Ligue ein heiliges Werk sey, und versagten denjenigen die Lossprechung, die sich derselben nicht zugesellten, und die Parthey wider den König nicht ergriffen. Ein solcher Mißbrauch in Ausspendung der heiligen Sakramente lehret uns, wie nothwendig es sey, daß die Geistlichen auf den hohen Schulen gut unterwiesen, und ihnen die falschen Grundsätze der Italiäner von der Oberherrschaft des

Pap-

Papstes über die Monarchen gezeigt werden.

Die Spanier gaben den Unglaubigen bey Eroberung des Königreiches Mexico eine schreckbare Abbildung von ihrem Christenthum. Man sah nichts, als Grausamkeiten gegen die Indianer ausüben, und die Spanier trieben selbe so weit, daß sie neue Folter und Peinen aussannen, um zu dem Besitz eines so reichen Landes zu gelangen. Die Belagerung von Oran, die der Kardinal Ximenes vornahm, ist eine von jenen besondern Seltenheiten, die nur in einem solchen Jahrhunderte, welches wir beschreiben, vorgehen konnten. Welch ein seltener Auftritt, da ein Kardinal und Erzbischof mit seinen bischöflichen Kleidern angethan, und von einer großen Anzahl der Priester und Mönche begleitet, die alle mit dem Degen umgürtet waren, an der Spitze einer Armee das Commando führte. Die Spanier gaben bey der Einnahm der Stadt Oran neue Proben ihrer Grausamkeit von sich, da sie weder den alten noch jungen Weibern, weder den Kindern verschonten, sondern alles ihrer blutdürstigen Wuth aufopferten.

Heinrich VIII. König von Engelland war fast während seiner ganzen Regierung den fleischlichen Begierden so unmäßig ergeben, daß es uns grauet zu sagen. Diese Leidenschaft machte, daß das ganze Reich durch eine betrübte Trennung der Kirche ist entrissen worden. Die Geschichte dieses Fürsten ist eine lange Reihe der aufeinander folgenden Unheile, wovon das Andenken Schauder und Abscheu erwecket. Seine Erzbischöfe, seine Minister, und das Parlement begünstigten durch ihre Schmeicheleyen seine wohllüstige Ausschweifungen.

Da

Da erkühnte ſich zum erſtemal ein König den Titel des höchſten Kirchenhauptes in ſeinem Reiche anzunehmen, und in dieſer Abſicht alles nach ſeinem Eigendünkel zu thun. Cranmer, und Thomas Cromwell waren aufgelegt die Unheile, die Heinrich VIII. anſtiftete, zu vermehren. Die Einziehung der Klöſter, und Kirchengüter gaben dieſem Fürſten neue Kräften zur Reformation, die nach deſſen Tode vollſtändig ausbrach, und von der der Hof ſowohl, als der gröſßte Theil des Volks begeiſtert war. Der alten katholiſchen Religion wurde Abſchied gegeben, die Bilder geſtürmet, die Kirchen geplündert, und die Heiligthümer verunehret. Man beſetzte die Kanzeln mit Luthers und Zwinglins Schülern, und dem Publikum lieferte man Schriften in die Hände, welche die alten Lehren, und Kirchengebräuche über den Haufen warfen. Verſchiedene Biſchöfe zeigten ihre Freude daran, und viele andere hatten nicht Muth genug ſich zu widerſetzen. Ungeachtet aller Vorſorge, die Heinrich VIII. in ſeinem Teſtament anwandt, um in Engelland einige Ueberbleibſel der katholiſchen Religion beyzubehalten, wurde doch die Zwingllaniſche Lehre, die ihm ſo verhaßt war, in vielen Stücken die herrſchende.

Nach einer ſo groſßen Veränderung, und nach einem ſo ſchrecklichen Gewitter wurde zwar unter der Regierung der Königinn Maria die Ruhe ein bisgen hergeſtellet, da der Kardinal Polus den Eifer dieſer Fürſtinn unterſtützte, und ſich bemühete, die alte Religion in das Reich wiederum einzuführen: allein die gute Hofnung verſchwand bald wiederum, indem unter der Regierung der Königinn Eliſabeth das Reich in ihr altes Unheil verfiel, davon es kaum befreyet war. Dieß war die

Fol-

Folge der Unbescheidenheit des Papstes Paulus IV. der sich anmassete die Ansprüche auf die Kronen in seine Gewalt und Bothmäßigkeit zu ziehen. Der römische Hof, der so vieles Geld aus diesem Reiche gezogen hatte, da er noch mehr, und bey nahe alles haben wollte, verlohr dadurch alles. Das Verfahren der Päpste, da sie die Königinn Elisabeth mit dem Banne straften, ihre Unterthanen aufwiegelten, und die Spanier herbey lockten, trug sehr vieles bey den Abfall dieses Reiches zu befördern, und den Katholicken, die ohnehin äußerst gedrückt waren, die schwereste Verfolgung zuzuziehen. Elisabeth wurde vielleicht das nicht gethan haben, was sie wirklich that, wenn sie von den Päpsten nicht so sehr wäre aufgebracht worden. Ganz Europa erstaunte, da Maria die Königinn von Schottland von ihren Unterthanen verlassen, wegen der katholischen Religion 18. Jahre eingekerkert, und endlich auf Befehl der Königinn von Engeland öffentlich hingerichtet worden. So traurig diese Begebenheit ist, so wenig wurden die Engländer darüber zum Mitleiden gerührt, sie stellten vielmehr Freudenfeuer an, und in Londen wurden alle Glocken gelautet. Nach dem Tode der Königinn Maria verbannte man aus Schottland die katholische Religion. Engelland änderte in einem Zeitraume von 30. Jahren viermal die Religion. Unter Heinrich VIII. war dieses Reich schismatisch; unter Eduard VI. calvinisch; unter der Königinn Maria katholisch, und endlich unter Elisabeth halb calvinisch und halb lutherisch.

Wir haben vernommen, was die Einführung des neuen Glaubens in den Niederlanden und nordlichen Reichen für Uebel angericht hatte. Die ungläub-

glaubliche Grausamkeit der Spanier, die blinde Einwilligung Philipps II. zu dem Blutgerichte der Inquisition, das unmenschliche Verfahren des Herzogs von Alba machten die Herrschaft der Spanier verhaßt, und gaben den Niederländern Anlaß sich sowohl der spanischen Dienstbarkeit, als auch der römischen Kirche zu entreissen. Der Geitz des römischen Hofes, die ungerechten Foderungen der Päpste, der Mißbrauch der Ablässe, und andere Dinge mehr verursachten den Untergang der katholischen Religion in Norden.

Nachdem wir eine so grosse Menge betrübter Gegenstände angeführt haben, so ist es billig, daß wir unsere Augen auch auf jene wenden, die uns trösten und erbauen. Papst Hadrian VI. hatte verschiedene vortrefliche Eigenschaften. Marcellus II. machte gute Vorschläge zum Besten der Kirche, die aber durch einen unversehenen Tod ins Stecken kamen. Pius V. hatte sehr reine und gute Sitten. Er war ein grosser Eiferer für die Religion, und machte sehr nützliche Verordnungen; er befahl unter andern, daß man die heiligen Väter lesen daß die Geistlichkeit, und selbst die Kardinäle den Pracht meiden, und ein ordentliches Leben führen sollten. Er reformirte die Klöster, und stellte die Unordnungen und Mißbräuche ab. Er stiftete zur Unterrichtung der Jugend Collegien und Seminarien. Er verschafte den Armen zureichende Hilfe, und schätze sich glücklich ihr Gönner und Vater seyn zu können. Gregorius XIII. war eben ein so grosser Beförderer der Wissenschaften, wie Pius. Man zählt bey 20. Collegien und Pflanzschulen, die er, um die Finsterniß der Unwissenheit zu zerstreuen, aufgerichtet hat. Die Verbesserung des Calenders

hat diesen Papst sehr berühmt gemacht, und man kann nicht läugnen, daß er der Kirche dadurch einen eben so großen Nutze, als durch die Verbesserung der gratianischen Dekrete, verschaffet hat. Es ist auch der Kirche nicht ein geringer Vortheil durch Sixtus V. zugewachsen, da er die vaticanische Bibliotheck zu Rom so herrlich hergestellet und bereichert hat. Dem Papst Clemens VIII. haben wir zu danken, daß er den molinistischen Streithandel nach Rom gezogen, und die Congregation de auxiliis angesetzt hatte, wo ein ewiges Stillschweigen bey den Parteyen ist auferlegt worden.

In Frankreich blicken auch einige trostvolle Stralen hervor. Franciscus I. liebte die Wissenschaften, und die Gelehrten fanden bey ihm Schutz. Er hatte eine sehr grosse Ehrfurcht gegen die Religion, und eine väterliche Liebe gegen sein Volk. Man hat ihm die Errichtung des königlichen Collegiums zu Paris, und die vortrefliche Bibliotheck zu Fontaineblau zu verdanken. Die französische Geistlichkeit hat bey mancherley Gelegenheiten ihren Eifer zur Herstellung der Kirchenzucht gezeigt, theils durch ihre an den König gemachte Vorstellungen; theils durch ihre Widersetzung wider die päpstliche Eingriffe in die Freyheiten der französischen Kirche; theils auch, und besonders durch die getroffene Veranstaltung, wie auf was Weise sich die Bischöfe dieses Königreiches bey der Kirchenversammlung zu Trient zu verhalten haben: daher man sah, wie die französischen Bischöfe auf dem tridentinischen Concilium immer den Vätern beypflichteten, welche auf die ernsthafte Verbesserung der Kirchenzucht drangen, und wie sich die französischen Gesandten durch ihre Großmuth und Liebe zur Religion besonders hervorgethan.

In

In Spanien und Portugal drang man mit allem Ernſte darauf die Kirchenzucht herzuſtellen, und die katholiſche Religion auszubreiten. Der heilige Prieſter Avila predigte in Andaluſien mit groſſen Nutze. Das gottesfürchtige Leben des bekannten Grenada trug ebenfals zur Bekehrung einer groſſen Anzahl der Sünder ſehr vieles bey. Emanuel König von Portugal bezeigte einen heftigen Eifer zur Fortpflanzung des Glaubens. Er ſchickte Glaubensverkündiger in die neue Welt ab, um den wilden Völkern das Evangelium predigen zu laſſen. Dieſer vortrefliche Fürſt hatte einen Abſcheu gegen die Kriege, welche katholiſche Fürſten gegeneinander führen. Johann III. ſein Nachfolger that ein gleiches in Aſien und Africa: er würde dadurch vieles Gutes geſtiftet haben, wenn die Mißionarien geſchicktere Leute geweſen wären, und wenn der römiſche Hof die Biſchöfe, die vom Könige dahin ſind geſandt worden, angenommen hätte. Die Geſchichte der Katharina Königinn von Portugal giebt uns einen Beweis von ihrer Frömmigkeit und Weisheit. Nach ihrem Wunſch hätten die Biſchöfe in ihrem Reiche alle unſterblich ſeyn ſollen, damit ſie bey Gott wegen derer Erwählung keine Rechenſchaft geben dörfte.

In Engelland tretten ſehr viele Martyrer auf, die ſich mit den Lorberkranz der unverletzten Treu gegen ihre alte Religion ausgezeichnet haben. Fiſcher Biſchof von Rocheſter, und der alte Kanzler Morus haben uns unter Heinrich VIII. ein ausnehmendes Beyſpiel ihrer Standhaftigkeit in dem Glauben gegeben. Dieſe zween groſſe Männer ſind eine wahre Zierde der engliſchen Kirche geweſen, und haben durch Vergießung ihres Bluts den noch

über-

übergebliebenen Katholicken den reichen Segen Gottes zugezogen. Viele Priester und Mönche sind auch aller grausamer Marter ungeachtet, in den Tod herzhaft gegangenen. Der sowohl wegen seiner Geburt, als seiner Verdienste ansehnliche Kardinal Polus gab herrliche Zeichen seines Eifers für den katholischen Glauben von sich. Man kann es nicht erzählen, ohne gerührt zu werden, mit was für einer standhaften Gedult die Königinn Katharina ihre Verfolgung bis zum Ende ihres Lebens ausgestanden hat. Ihre wundersame Tugend war so mächtig, daß sie den König, ihren treulosen Gemahl in Unruhe setzte. Ein Franciscanermönch ihr ehmaliger Beichtvater wurde aus keiner andern Ursache, als weil er von seinem Glauben nicht abweichen wollte, durch ein langsames Feuer verbrannt. Ein General von der Cavallerie, und der Vicekönig von Irrland, sind eben deßwegen enthauptet worden.

Dieß alles war aber nur ein Vorspiel jener schrecklichen Verfolgungen, welche die Katholiken unter Elisabethen auszustehen hatten. Die hohe Geistlichkeit hat sich vor allen hervorgethan, sich ihres Ehrenstandes durch ein starkmüthiges Betragen würdig zu machen. Der einzige Bischof von Landaff ist davon auszunehmen, den die Gunst des Hofes mehr als seine Religion schätzbar war; alle übrige Bischöfe und Prälaten, derer sechzig an der Zahl waren, haben die Verfolgungen herzhaft übertragen. Zehn davon, darunter sich Nikolaus Heath, Erzbischof von York, und Bonner, Bischof von London befanden, haben ihren Geist in der Gefängniß aufgegeben; ingleichen sind der Abt von Westmünster und andere Prälaten mehr im Elend gestorben. Die niedere Geistlich-

keit

keit bezeigte nach dem Beyspiel der Hohen einen gleichen Muth, und man kann davon eine ungeheure Anzahl mit ihren Namen anzeigen, die theils ihrer Pfründen und Einkünften beraubet, theils im Elend oder in der Gefangenschaft aus der Welt hingerissen worden. Es sollen dergleichen christliche Helden gewesen seyn, 13. Dechanten, 14. Erzdiakonen, mehr dann 60. Domherren, 49. Lehrer der geistlichen Rechte, 9. Lehrer der Arzneykunst, 12. Vorsteher der Collegien, mehr dann 300. Mitglieder der Akademien und Universitäten, und endlich eine unzählige Menge der Pfarrer und anderer Geistlichen. Wenn man der englischen Geistlichkeit den rechten Werth geben will, so muß man sich die Verfolgungen lebhaft vor die Augen stellen, welche die Katholiken unter der Regierung Heinrichs VIII. und Eduards VI. auszustehen hatten: Der Ruhm, den sich die katholische Geistlichkeit unter der Regierung Maria erworben hat, ist zu kurzsichtlich, als daß man sich darüber einen wahren Begriff machen könnte.

Der Mönchsstand wollte auch nicht der letzte seyn seinen lebhaften Eifer für die Religion zu bezeugen, und die Zahl der vorleuchtenden Sterne zu vermehren. Die Kartheuser versammelten sich zu Richemont, und wanderten nach Flandern. Die Mönche von Sion giengen in einem öffentlichen Umgang mit Vorhertragung des Kreutzes aus dem Reiche, und suchten ihre Zuflucht zu Lissabon in Portugal. Die Mönche, welche von der Königinn Maria wiederum in das Reich eingeführet worden, leuchteten in der englischen Kirche durch ihre Frömmigkeit besonders hervor, und gaben ein herrliches Muster der ersten Jahrhun-

hunderte, wie der Glaube durch Vergiessung des Bluts zu versiegeln sey. Man findet in einem Buche, das den Titel führet: Concertatio Ecclesiae Catholicae in Anglia, ein vollkommenes und genaues Verzeichniß aller derjenigen, die für den katholischen Glauben ihr theures Blut vergossen haben. Dieses Verzeichniß, wo nach der Erinnerung des Verfassers nur diejenigen vorkommen, derer Näme man hat ausfindig machen können, obwohl es sich schon mit dem Jahre 1588. endiget, bevor das Feuer der Verfolgung erst recht aufbrannte, so zählt man doch darinn mehr als zwölfhundert Martyrer, darunter sich 18. große Häupter des Königreichs, 26. hohe Ritter, 326. Edelleute, mehr als 60. adeliche Frauen sammt so vielen Jungfrauen, und endlich 530. Priester befinden. Was für ein angenehmer Trost muß es also für die Kirche gewesen seyn, da sie in einem von tausenderley Unheile bedrängten Jahrhunderte eine so beträchtige Zahl ihrer mit dem glorreichen Palmzweige der Martyr gekrönten Kinder anblickte!

Die Protestanten bemühen sich vergeblich die Kirche dieser Zierde zu berauben, und die angepriesene Blutzeugen und Glaubensvertheidiger zu beschuldigen, daß die meisten davon der Verrätherey wegen wohlverdienter Weise zum Tode verdammt worden seyn. Es ist ein solches verleumderisches Vorgeben schon längenst gründlich widerleget, und sonnenklar bewiesen worden, daß die diesen christlichen Helden aufgebürdete Verrätherey, oder Widerspenstigkeit in dem bestanden sey, daß ihr zartes Gewissen ihnen nicht erlaubte den wider die Religion ergangenen königlichen Befehlen nach-

zu-

zuleben, und daß sie also nichts anderes zu ihrem Seelenheile thunlich erachteten, als den Tod der Glaubensverläugnung vorzuziehen. Auf gleichen Ungrund beruhen auch die Beschuldigungen wider die Katholiken, daß sie sich einer Verschwörung wider den Staat sollten schuldig gemacht haben. Sie wußten nur gar zu wohl, welche Treu Gott von den Unterthanen gegen den Monarchen fodere, die er ihnen als Beherrscher gesetzet hat. Wie hätten sie sich also beyfallen können lassen, das Geboth Gottes beyseits zu setzen, und sich wider ihre Herren und Regenten aufzuleinen, und zu empören? Diese gute Katholiken hatten keinen anderen Unterricht, als nach dem Beyspiele der ersten Christen allen Ungemach gedultig zu leiden, den Verfolgungen eine freundliche Stirne zu bieten, und dem Tode mit Freuden entgegen zu gehen. Wenn einige Sonderlinge durch die italiänische Grundsätze sich haben dahin leiten lassen, wider die Königinn Elisabeth das zu befolgen, dazu sie durch die Bulle Pius V. sind aufgemuntert worden; so ist dieß ein Verbrechen, so dem ganzen ehrwürdigen Körper der Glaubensvertheidiger nicht kann zugemuthet werden. Man liest in den hinterlassenen Geschichten dieser Blutzeugen, daß sie öffentlich vor dem Gerichte, und auf dem Richtplatze der Königinn Elisabeth ihre unverletzliche Treu angelobet, dieselbe als ihre rechtmäßige Beherrscherinn erkennet, das Gebeth für sie verrichtet, sich jederzeit als gehorsame Unterthanen gegen sie gezeiget, und zu den Befehlen sich bereitwillig gefunden haben, sofern sie nicht fanden, daß sie den göttlichen Satzungen entgegen stünden.

Da wir nun von dem geredet haben, was der Kirche in Engelland zum Besten gereichte, so müssen wir auch eine Meldung thun von dem Hauptmittel, dessen sich Gott bedienet hat, um die kostbaren Ueberbleibsel in derselben zu erhalten, sie zu stärken, und zu den weisen Unternehmungen anzufrischen. Der berühmte Wilhelm Allen Doktor und Domherr zu Oxfort, und hinnach Kardinal, der mehr durch seine Frömmigkeit und Weisheit, als durch die Geburt sich hervorgethan hat, gab allen aus Engelland vertriebenen Geistlichen zu Dovay den Aufenthalt, damit sie allda die jungen Engelländer bilden, und selbe in Stand setzen sollten der Religion nützlich zu seyn. Im Jahre 1568. bekam er von dem Papste Pius V, und vom Philippus II. König in Spanien die Bestätigung darüber. Von diesem Orte ist also der Ursprung des Collegiums oder Seminariums zu holen, welches vielleicht das erste gewesen, das nach der Verordnung des tridentinischen Conciliums errichtet worden. Dieses Seminarium oder Pflanzschule brachte so gute Früchte, daß die größten Männer hervorwuchsen, die zur Beschützung der katholischen Religion Leib und Leben aufopferten. Es sind aus dieser Pflanzschule mehr als 70. Schriftsteller entsprossen, die sich den neuen Lehrern und sogenannten Reformatoren entgegen gesetzt haben.

Die Missionarien aus dem Jesuiterorden waren in Engelland nicht gar zu glücklich. Die ersten, die das Missionsgeschäft auf sich nahmen, waren der Pater Parson und Campian gewesen. Parson stiftete viele Unruhen, indem er die ganze englische katholische Geistlichkeit unter sich haben wollte, und sich die Almosengelder zur Unterhal-

tung

tung der Missionen zueignete, die man zur Hilfe der Gefangenen und ins Elend Verwiesenen gesammelt hatte. So lang der Kardinal Allen lebte, konnten die Jesuiten nur im Trüben fischen, weil alle Herzen diesem großen freundlichen und friedliebenden Manne allein anhiengen: kaum aber war er todt, so im Jahre 1594. geschehen ist, so fiengen die Jesuiten alsogleich an, zu jenen Zwistigkeiten und Spaltungen den Anlaß zu geben, die sich hinnach zwischen den Katholiken in Engelland erreget haben.

In dem sechzehenten Jahrhunderte kamen verschiedene Orden der regulirten Priester auf. Einige davon thaten der Kirche sehr gute Dienste, brachten dauerhafte Früchte hervor, und hielten sich immer in den Schranken der ersten Einsetzung; andere aber wichen von ihrem ersten Institut ab, und gaben ein dunkles Licht von sich, wie wir aus der Geschichte ersehen haben. Durch die gute Einrichtung, und Verbesserung, welche die heilige Theresia getroffen hatte, sah man in den Klöstern eine große Reihe der Büsser, die in dem blühenden Jahrhunderte nicht besser hätten da stehen können. Gott war es jederzeit gefällig gewesen, denjenigen seine kostbare Gaben angedeien zu lassen, welche er auserkiesen hatte das Bußwerk in der Kirche herzustellen. Die heilige Theresia war zu diesem Werk besonders erwählt, und mit himmlischen Gnaden bereichert. Der heilige Peter von Alcantara reformirte den Franciscanerorden in Portugall, und ein anderer heiliger Mönch, nämlich Pascal Baylon führte eine neue Gattung der Franciscaner in Spanien ein. Der heilige Ludwig Bertrand aus dem

Dominicanerorden, ein Mann voll des apostolischen Geistes begab sich nach America, um daselbst das Evangelium zu predigen, dem er durch viele Wunderwerke die überzeugende Kraft gegeben hatte. Nicht nur Ludwig, sondern auch andere große Männer aus dem Dominikanerorden haben der Religion sehr ersprießliche Dienste geleistet. Auch aus andern Orden befanden sich in Amerika Glaubensverkündiger, die den wilden Völkern das wahre Licht angezunden haben. Der heilige Franciscus Xaverius, den man den Indianer Apostel nennet, machte durch seinen unermüdeten Seeleneifer, durch seine heiligmäßige Lebensart, und durch seine Wunderkraft unglaubliche Schritte in Fortpflanzung des katholischen Glaubens.

So wunderbar es nun Gott gefüget hat, daß auf einer Seite die Fackel des Glaubens im Mitte der tieffesten Finsternisse angezunden worden; eben so verwunderungswürdig ist es, wie der nämliche allerweiseste Gott die Aergernisse, so die Christen den Unglaubigen gegeben, zugelassen habe. Die Spanier, welche in Mexico und Peru eingedrungen, und so grausam darinn verfahren sind, hatten die Absichten nicht aus den Heiden Christen zu machen, sondern Gold, Silber und Edelgesteine herauszuziehen. Immittelst widerspricht es doch niemand, daß sie vieles zur Erweiterung des christlichen Reiches beygetragen, und das Seelenheil befördert haben. Es ließ sich eine unzählige Menge der Heyden taufen, davon viele bald darauf gestorben sind, und also den Himmel noch in ihrer Unschuld gewonnen haben. Die Kirche hat in America gewonnen, was sie in Europa verlohren hatte.

Es gab im ſechszehenten Jahrhunderte eine Menge der Gelehrten, die den jämmerlichen Zuſtand der Studien verbeſſerten, und einen neuen Schulplan herſtelleten. Man ſtudirte die gelehrten Sprachen, um die alten Schriftſteller in ihren Urquellen leſen, und dieſelben mit einer geſunden Kritik prüfen zu können. Man ſuchte die Originalſchriften hervor, und man ſammelte allenthalben die alten Denkmaale. Es war kein Theil der Wiſſenſchaften, der nicht mit dem gröſten Fleiße bearbeitet worden. Eraſmus hat ſein ganzes Leben angewandt, um der Unwiſſenheit, die die Folge aller Uebel iſt, die Larve herunter zu reiſſen. Das ſchöne und kernichte Weſen ſeiner Schreibart giebt eine augenſcheinliche Probe, wie weit er von der Barbarey der vorhergegangenen Jahrhunderte entfernet war, und wie nahe er zu dem guten Geſchmack der goldenen Zeiten hinzugetretten iſt. Es thaten ſich auch andere Gelehrten beſonders in Frankreich hervor, die den beſten Schriftſtellern des grauen Alters gleich kamen. Die griechiſche Sprache war unter andern das Lieblingsſtudium, dem ſich viele mit allem Ernſte widmeten. Die Ueberſetzung des neuen Teſtaments von Eraſmus, wie auch ſeine übrige Ueberſetzungen der meiſten Werke der griechiſchen Väter ſind Beweiſe, was Nutzen die Erlernung der griechiſchen Sprache gebracht habe. Die Diſputationen, die man mit den Proteſtanten und Reformirten zu halten bemüßiget worden, haben die Katholiken belehret, wie nothwendig es auch ſey die hebräiſche Sprache inne zu haben. Die Proteſtanten ſowohl als die Reformirten pralten ſich freylich, daß ſie dieſe orientaliſche Sprache wiederum empor und in Schwang gebracht haben: allein man kann eine ſolche Ehre den Katholiken nicht ſo leicht abſpre-

sprechen, alles, was man den ersten zugestehen kann, ist dieses, daß sie durch ihre scharfsinnige Erklärungen der Stellen aus der heiligen Schrift die Katholiken aufgemuntert haben, in das Mark der hebräischen Sprache einzudringen, um den Grundtext recht zu verstehen, welcher Fleiß vieles zum Triumph der Kirche beygetragen hat. Wenn man die Arbeiten der katholischen Gelehrten in dem sechszehenten Jahrhunderte betrachtet, so sieht man, daß sie in allen Gattungen der Wissenschaften hervorgeleuchtet haben. Es erschienen die richtigsten Werke der heiligen Väter im Druck; es kamen die vortreflichsten Abhandlungen über die heilige Schrift ans Taglicht; es waren die Bücher von der Moral, von den geistlichen Rechten, von der Kirchengeschichte und von der Theologie ganz gemein: mit einem Worte, das sechszehente Jahrhundert war eine Lehrmutter aller Wissenschaften, sogar auch der schönen, die zwar nicht so nützlich schienen, doch ihr lehrreiches, und geschmackvolles hatten. Da sich also die Katholiken um das Studium so eifrig annahmen, war es ihnen leicht die Reformatoren zu beschämen, und sie zu überzeugen, daß die Kirche in dem Besitze ihrer Gerechtsamkeiten ewig verbleiben werde, soviel man sich auch Mühe giebt, derselben sie zu berauben. Man darf sagen, daß die Kirche bey den entstandenen Ketzereyen keinen größeren Vortheil gezogen habe, als durch die gelehrte Feder so vieler katholischen Scribenten, die in der vorausgesetzten Tabelle dieses Jahrhunderts erscheinen.

Gleichwie die Gelehrten die Religion durch ihre Schriften vertheidigten, so unterstützten erhabene Prälaten dieselbe mit ihrem apostolischen Eifer

fer und heiligen Lebenswandel. Der heilige Carolus Borromäus, Franciscus von Sales, und Thomas von Villanova, diese bewunderungswürdige Seelensorger haben uns das Heiligthum der ersten christlichen Zeiten im Mitte des verderbtesten Jahrhunderts gezeigt. Sie traten in die heiligen Fußstapfen der alten Bischöfe getreulich ein, und sie brannen von einem gleichen Feuer für die Ehre Gottes, und Aufnahme der Kirche. O wie trostreich muß der Blick auf solche Hirten der bekränkten Braut Christi gewesen seyn! Sieht man nicht aus diesem, daß die katholische Kirche einzig und allein den Vorzug habe, heilige Männer auf den Leichter zu stellen, die über die ganze Welt ihr durchdringendes Licht ausbreiten?

Man hält in dem nämlichen Jahrhunderte eine große Anzahl der Provincialkirchenversammlungen, in welchen die nutzbarsten Verordnungen getroffen worden. Man schrie laut zum Besten der allgemeinen Kirchensatzungen, und der alten Kirchenzucht, und man scheuete sich nicht wider die eingeschlichenen Mißbräuche, und Unordnungen zu eifern, und die nöthigen Maßregeln entgegen zu gebrauchen.

Wir kommen endlich zu der allgemeinen Kirchenversammlung von Trient, und können ohne Entzückung nicht anmerken die übergroße Vortheile, die der Kirche dadurch zugewachsen sind. Was für ein brennender Eifer der so zahlreichen Väter wider allen Unfug, wider die Mißbräuche und Unordnungen! Welche kluge und weise Bescheidenheit in Beurtheilung der ketzerischen Sätze! Diese Versammlung theilte ein so helles

Licht

Licht über alle Glaubensartikel aus, daß man nichts mehrers erwarten konnte. Und in der That kann man die Lehrdekreten der sechsten Sitzung über die Rechtfertigung lesen, ohne vom göttlichen Beystand, der die Väter regierte, überzeugt zu seyn? Muß man nicht die Aufmerksamkeit, und den genauen Zusammenhang bewundern, den die Väter beobachteten, um die wahre Lehre deutlich, rein und lauter vorzutragen, und allen der christlichen Lehre entgegen gesetzten Irrthümern theils vorzubeugen, theils die schon aufgekeimte niederzureissen? Was geschahen da nicht für sehnliche Wünsche, und Bemühungen, um die Katholiken in den Glaubenslehren recht gründlich zu unterrichten, und ihnen selbe überzeugend vorzustellen? Alle Kapitel und Kanonen dieser ansehnlichen Versammlung sind so eingerichtet, daß ein jeder Christ gleich bey der ersten Durchlesung mit leichter Mühe begreiffen kann, was er als eine Wahrheit zu glauben, und was er als einen Irrthum zu verwerfen hat. Aus den Reformationsdekreten ersiehet man, was für steile Berge das Concilium zu übersteigen hatte, und was für gewaltige Feinde selbes bekämpfen mußte, um den Weg zur Verbesserung der Kirchenzucht zu bannen. Es würde das Concilium noch mehr Unfug aus dem Wege geräumt haben, wenn nicht unbewegliche Steine da gelegen wären. Der Katechismus, der auf Verordnung des Conciliums ist verfasset worden, hat die herrlichsten Früchte hervorgebracht, und man kann billig diesen Katechismus die Sonne von allen Lichtern nennen. Aus diesem allen erhellet, daß Gott zu keiner Zeit aufgehöret hat über sein Volk zu wachen, und der Kirche seinen Beystand zu versagen, und daß er zwar die angekündigten Bedrohungen seiner Propheten erfüllet;

füllet; aber auch zugleich seine Versprechungen auf eine ganz begreifliche Weise gehalten habe, wodurch seine Kirche immer sich zu erfreuen hat, der Erfüllung der göttlichen Wahrheit versichert zu seyn.

* * *

Da zu den Zeiten der neu entstandenen Glaubenslehrer die zween miteinander regierenden Herzoge in Baiern Wilhelm und Ludwig einsahen, daß kein kräftigeres, und besseres Mittel vorhanden sey, ihr Land in der römisch katholischen Religion rein zu erhalten, als wenn sowohl die Weltpriesterschaft, als der Ordensstand mit Worten und Werken das Volk belehre, daß es der vorgeblichen Reformation kein Gehör geben sollte, und da sie nur gar zu sehr wahrnahmen, daß bey den Pfarrern und Klöstern eine Zuchtsverbesserung höchst nöthig sey; ja da sie überdas das saumselige Betragen der Bischöfe in Bestraffung der ausschweifenden Geistlichen nicht mehr dulten wollten, wandten sie sich an die Päpste Leo X, Adrian VI, und Clemens VII, von denen sie kraft unwiederruflicher Bullen die Erlaubniß erhielten mit Zuziehung einiger Prälaten, und anderer Geistlichen die sämmtliche Klöster beyderley Geschlechts zu visitiren, eine gute klösterliche Zucht einzuführen, die widerspenstigen zu strafen, und wenn sie Aebte oder Aebtißinnen sind, selbe abzusetzen, und andere dafür aufzustellen. Eine gleiche Erlaubniß hatten sie auch mit den Weltpriestern zu verfahren, und ihre geistlichen Commißarien hatten die Vollmacht, die Abtrünnigen zu degradiren, und der weltlichen Obrigkeit zu übergeben. So fremd auch den Bischöfen ein solcher Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit fiel, so müßten sie doch sich

des-

dessen gefallen lassen. Wilhelm und Ludwig waren durch die sorgfältige Ausübung dieses päpstlichen Auftrags so glücklich, daß kein einziges Kloster in Baiern von dem Glauben abfiel, und kein einziger Seelsorger sich getrauete die neuen Lehren vorzutragen.

Albrecht V, der im Jahre 1550. zur Regierung kam, schritt mit gleichen Eifer seiner Vorfahrer fort die katholische Religion in ihrer Lauterkeit zu erhalten. Er gab ein Edickt heraus, kraft dessen alle seine Unterthanen, die sich nicht zu der katholischen Religion öffentlich bekannten, das Land räumen sollten. Seine Sorge für die Aufrechthaltung des alten Glaubens gieng so weit, daß er in dem ganzen Lande beständig Mißionarien hielt, die das Volk in Glaubenssachen unterrichten mußten; er schickte auch weltliche Commißarien aus, die den Befehl hatten alle ketzerische Bücher zu verbrennen, und die in Glaubenssachen verdächtige Personen anzugeben. Es ist nicht zu läugnen, daß die Jesuiten vieles beygetragen haben, daß das Volk einen Abscheu von der lutherischen Lehre fassete, und dieselbe mehr als das Heiden- und Judenthum hassete.

Wilhelm V, der vom Jahre 1579 bis 1596. regierte, war nicht minder einer der größten Verfechter der katholischen Religion. Er verboth seinen Unterthanen einen Umgang mit den Protestanten in den benachbarten Orten zu haben, und gestattete keinem Unkatholischen den Aufenthalt in Baiern. Man kan also billig den Herzogen in Baiern das Lob sprechen, daß sie für ihr Land gewachet haben, daß kein räudiges Schaf die Heerde anstecke. Wer soll sich demnach wundern, wenn die Päpste die

Her-

Herzoge in Baiern mit den herrlichſten Titeln beehrten, und ſie bald Armarium fidei catholicæ; bald Vinea Domini electa, bald filii Dei incontaminati, bald ſcutum Joſue contra hæreſes, und bald Tunica Domini inconſutilis nannten?

Chronologische Einleitung in die Kirchengeschichte

Siebenzehntes Jahrhundert.

Päpste.		Patriarchen	
Clemens VIII. †	1605	Jakobitische Patriarchen von Alexandria.	
Leo XI.	1605		
Paul V.	1621		
Gregorius XV.	1623	Gabriel	1602
Urban VIII.	1644	Marcus	1610
Innocenz X.	1655	Johann	
Alexander VII.	1667	Johann	1643
Clemens IX.	1669	Marcus	1660
Clemens X.	1676	Matthäus	
Innocenz XI.	1689	Johann, der auf dem Stuhl noch saß	1703
Alexander VIII.	1691	Die Patriarchen, welche auf dem Stuhle von Antiochien und Jerusalem während diesem	
Innocenz XII.	1700		

Patri-

Patriarchen

Jahrhunderte ſaßen, ſind gänzlich unbekannt.

Patriarchen von Conſtantinopl.

Ich liefere hier die Reihe dieſer Patriarchen vom Jeremias an in ſolcher Ordnung, wie ſie beym Moreri zu finden iſt.

Matthäus von Johannina vertrieben.

Gabriel von Teſſalonien.

Theophanes von Athen.

Meletius von Alexandria.

Matthäus, wieder zurückberuffen.

Neophytus, Biſchof von Athen, verjagt.

Matthäus, aufs neue zurückberuffen.

Raphael von Methymna.

Neophytus, wieder zurückberuffen, hierauf wieder verjagt, und zwar nach Rhodus.

Cyrillus Lucar, verjagt.

Patriarchen.

Timothäus von Patras.

Cyrillus Lucar, vertrieben.

Gregorius von Amaſan.

Anthymius von Adrianopl.

Cyrillus Lucar, zurückberuffen.

Cyrillus von Beree, verjagt.

Cyrillus Lucar, eingeſetzt, und wiederum abgeſetzt.

Athanaſius Patellar, vertrieben.

Cyrillus Lucar, wiederum eingeſetzt, und hernach ins Elend vertrieben.

Cyrillus von Beree, wiederum eingeſetzt, hierauf ins Elend vertrieben.

Neophytus von Heraclea.

Cyrillus Lucar, zurückberuffen, hierauf erdroſſelt 1638

Cyrillus von Beree, zurückberuffen.

Pa-

Patriarchen.	Patriarchen.
Parthenius Bischof von Adrianopl.	Parthenius, eingesetzt, und wiederum vertrieben.
Parthenius Xeseines genannt.	Clemens von Cogny.
Johannitius von Heraclea, vertrieben.	Methodius von Heraclea.
Parthenius, eingesetzt.	Parthenius, mehrmal eingesetzt, und abermal vertrieben.
Johannitius, zurückberuffen.	Dionysius Muselimes, verjagt.
Cyrillus von Tornobe, vertrieben.	Gregorius von Tornobe.
Athanasius Patellar, eingesetzt.	Parthenius, abermal eingesetzt, und mehrmal vertrieben.
Paissus von Larissa, vertrieben.	Dyonysius, eingesetzt, und hernach ins Elend vertrieben.
Johannitius, wieder eingesetzt.	Athanasius, verjagt.
Cyrillus von Tornobe, zurückberuffen.	Jakob von Larissa, verjagt.
Paissus, wieder eingesetzt.	Dyonysius, mehrmal eingesetzt, und hierauf verjagt.
Parthenius, Bischof von Chio.	Parthenius, wieder eingesetzt.
Nun ward der Stuhl ledig 30. Tage.	Jakob, wieder eingesetzt, und hierauf vertrieben.
Gabriel Gani	
Parthenius von Prusa vertrieben.	
Dionysius von Larissa.	

Patri-

Patriarchen.

Dionyſius, abermal eingeſetzt, und mehrmal vertrieben.

Jakob, aufs neue eingeſetzt.

Callinicus von Prusa, beſteiget den Patriarchalſtuhl im Jahre 1687

Neophytus, vertreibt den Callinicus.

Callinicus, wird eingeſetzt, und wiederum vertrieben.

Dionyſius, wird zum fünftenmal wiederum eingeſetzt.

Callinitius, wird zurückberuffen.

Gabriel von Calcedonien nimmt Beſitz vom Patriarchalſtuhl im Jahre 1702

Baieriſche Biſchöfe.

Salzburg.

Wolf Dietrich, wird abgeſetzt.	1612
Marcus Sittikus	1619

Baieriſche Biſchöfe.

Paris	1653
Guidobald	1668
Maximilian Gandolf	1687
Johann Ernſt.	

Paſſau.

Leopold I. verheirathet ſich.	1626
Leopold II.	1662
Karl Joſeph	1664
Wenzl	1673
Sebaſtian	1689
Johann Philipp.	

Freyſingen.

Ernſt	1612
Stephan	1618
Veit Adam	1651
Albrecht Sigmund	1685
Joſeph Clemens entſagt	1695
Johann Franz.	

Regensburg.

Wolfgang II.	1613
Albrecht IV.	1649
Franz Wilhelm	1661

Baierische Bischöfe.	
Johann Georg	1663
Adam Lorenz	1666
Guidobald	1668
Albrecht Sigmund	1685
Joseph Clemens.	

Eichstädt.	
Johann Conrad	1612
Johann Christoph entsagt.	1636
Marquard II.	1685
Johann Eucharius	1697
Johann Martin.	

Augsburg.	
Heinrich V.	1646
Sigmund Franz entsagt.	1665
Johann Christoph	1690
Alexander Sigmund.	

Brixen	
Christoph Andreas	1613
Karl	1624
Hieronymus Otto	1627
Daniel	1628
Wilhelm	1641

Baierische Bischöfe.	
Johann VII.	1647
Antonius	1663
Sigmund Alphons	1677
Paulinus	1685
Johann Franz.	

Chiemsee.	
Sebastian	1610
Ehrenfried	1619
Niklaus	1625
Johann Christoph	1643
Franz Vigil	1670
Johann Franz	1687
Sigmund.	

Ketzer.	
Arminius, das Haupt der Arminianer oder Remonstranten	1603
Gomar, das Haupt der Gomaristen, oder der Gegenremonstranten	1603
Vorstius, ein neuer Socinianer	1611
Die Sekte der Presbyterianer in Schottland	1618

Die

Ketzer.

Die Sekte der Erleuchten in Spanien 1623

Cyrillus Lucar Patriarch zu Constantinopl 1638

Menno Simonis, das Haupt der Widertäufer in Holland 1646

Johann Labadius, das Haupt der Labadiner 1650

Georgius Fox, das Haupt der Quacker, oder Tremulanten 1655

Isaac Peyrerius, das Haupt der Präadamiten 1655

Spinosa, ein beruffener Atheiste 1670

Antonietta Bourignon ein fanatisches Frauenzimmer 1680

Molinos das Haupt der Quietisten 1687

Camisards von Cevennes ein Fanaticker 1688

Zeitverwandte Fürsten.

Kaiser.

Rudolph II. 1612

Mathias 1619

Ferdinand II. 1637

Ferdinand III. 1657

Leopold

Könige in Spanien.

Philipp III. 1621

Philipp IV. 1665

Portugal entziehet sich der Spanischen Monarchie 1640

Karl II. 1700

Philipp V.

Könige in Frankreich.

Heinrich IV. 1610

Ludwig XIII. 1643

Ludwig XIV.

Könige in Engelland.

Elisabeth 1603

Jakob I, oder VI. König in Schottland. 1625

Karl I. wird enthauptet 1649

Bromuell masset sich unrechtmässiger Weise des Throns an.

Zeitverwandte Fürsten.	
Karl II.	1684
Jakob II. vom Thron verstossen.	1688
Wilhelm III.	

Könige in Schottland.

Jakob VI.	1625

Die Nachfolger Jakobs VI. waren Könige in Engelland und Schottland zugleich bis auf das Jahr 1707. da das Königreich Schottland zu einer Provinz heruntergesetzt worden.

Könige in Schweden.

Karl IX.	1611
Gustav Adolph	1632
Christian, entsagt	1654
Karl Gustav X.	1660
Karl XI.	1697
Karl XII.	

Könige in Dänemark.

Christian IV.	1648
Friederich III.	1670

Zeitverwandte Fürsten.	
Christian V.	1699
Friederich IV.	

Könige in Pohlen.

Sigmund III.	1632
Ladislaus Sigmund	1648
Johann Casimir, entsagt	1667
Michael I.	1673
Johann Sobiesky	1696
Friederich August II. Churfürst von Sachsen.	

Könige in Portugal.

Johann, Herzog von Braganz. Er wurde im Jahre 1640. zum Könige erwählt, und starb	1656
Alphons Heinrich. Er wurde im Jahre 1667. des Throns entsetzt, und starb.	1683
Peter II.	

Ottomanische Pforte.

Mahomet III.	1604

Achs-

Zeitverwandte Fürſten.	
Achmet I.	1617
Muſtapha I. wird verſtoſſen.	1617
Oſmann	1622
Muſtapha, wieder eingeſetzt,	1623
Amurath IV.	1640
Ibrahim	1655
Mahomet IV.	1687
Soliman III.	1691
Achmet II.	1695
Muſtapha II.	

Czare.

Boris Gadenowitz, unrechtmeſſiger Beſitzer.	1605
Födor Boſſirowitz	1605
Demetrius, genannt der falſche, erſter Betrüger	1606
Baſilius Buski	1610
Demetrius, zweyter Betrüger.	1610
Demetrius, dritter Betrüger	1610
Ladislaus, Prinz von Polen bis auf das Jahr	1613
Demetrius, vierter Betrüger.	1613
Michael Föderowitz	1645
Alexius Michaelowitz	1676
Födor Alexiowitz	1682
Jean Alexiowitz bis	1688
Peter I. Alexiowitz.	

Herzoge in Baiern.

Maximilian I.	1651
Ferdinand Maria	1679
Maximilian II.	

Gelehrte und berühmte Perſonen

Wilhelm Eſt. 1613

Er wird für einen der beſten Ausleger gehalten, welche über den Magiſtrum Sententiarum, und über die Sendſchreiben des heiligen Pauls geſchrieben haben.

Gelehrte und berühmte Personen.

Marcus von Welser 1614

Er war einer der gelehrtesten Schriftsteller seiner Zeit, und ein grosser Beförderer der Studien. Seine vornehmsten Schriften sind: *Rerum Augustanarum comment. L.* 8. *Annales Boiorum L.* 5.

Kardinal von Perron 1618

Er hinterließ einen Tractat von der Streitigkeit über das heilige Abendmahl sammt verschiedenen andern Werken in gebundener und ungebundener Rede.

Kardinal Baronius aus der Congregation des heiligen Philippus Neri 1619

Siehe seinen Artickel beym Jahre 1609.

Johann Georg Herwart von Hohenburg, churbaierischer Kanzler starb um das Jahr 1620

Er gab eine Apologie für Kaiser Ludwig den Baiern wider den Bzovius heraus.

Gelehrte und berühmte Personen.

Kardinal Bellarmin, ein Jesuit 1621

Er hat ein *opus controversiarum* herausgegeben; von der Unfehlbarkeit des Papstes, und wider die Gewalt der Könige geschrieben, wie auch Auslegungen der Psalmen sammt andern kleinen Werkchen von der Sittenlehre, und Andacht verfertiget.

Heiliger Franciscus von Sales 1622

Er hat verschiedene geistreiche Bücher geschrieben.

Peter Paul Sarpi, *Frà Paolo* genannt, aus dem Serviten Orden. 1623

Er ist der Author der Geschichte der tridentinischen Kirchenversammlung, wie auch der Historie von der Inquisition. Die Abhandlung

von

Gelehrte und berühmte Personen.

von den Beneficien, die unter seinen Name bekannt ist, wird von vielen dem *Frà Fulgenz* zugeeignet.

Niklas Corffeteau, ein Dominikaner und Bischof von Marsell 1623

Er ist der Verfasser des Buches von der kirchlichen Monarchie wider den Herrn von Dominis, und andere Controversisten.

Christoph Gewold 1624

Er war beym Herzoge Maximilian, nachmaligen Churfürsten in Baiern Hofrath und Archivarius. Sein vornehmstes Werk ist Wigulái Hunds *Metropolis Salisburgensis*, welches er zu München im Jahre 1620. mit seiner Fortsetzung, und gelehrten Anmerkungen hat auflegen lassen.

Mariana 1624

Gelehrte und berühmte Personen.

Siehe seinen Artikel beym Jahre 1624.

Martin Bekan, ein Jesuit 1624

Wir haben diesem Verfasser für eine im kurzen Begrife zusammengezogens scholastische Gottesgelehrtheit zu danken.

Jakob Gretser, ein Jesuit 1625

Er war Professor der Philosophie und Theologie zu Ingolstadt, und schrieb heftig wider die Protestanten.

Marcus Antonius von Dominis 1625

Kardinal von Berulle, Stifter der Congregation des Oratoriums in Frankreich 1629

Er hat verschiedene Werke von Religionsstreitigkeiten, und von der Andacht verfertiget.

Thomas von Lemos, ein spanischer Dominikaner 1629

Er

Gelehrte und berühmte Perſonen.

Er hat vieles von der Gnadenwahl geſchrieben, anbey auch ein Tagbuch der Congregationen *de auxiliis* verfaſſet, welchen er als Conſultor beygewohnet hat.

Lorenz Bouchel, Parlements-Advocat 1629

Wir haben von ihm einen Auszug der Dekreten der galicaniſchen Kirche, und eine kanoniſche Bibliothek.

Edmund Richer 1631

Er hat verſchiedene Werke über die Kirchenverſammlungen, und über die Kirchengewalt, wie auch noch andere Werkchen geſchrieben.

Matthäus Rader, ein Jeſuit 1634

Er gab unter andern Werken das heilige und fromme Baiern heraus

Cornelius Janſenius, Biſchof zu Ipern 1638

Jeremias Drexelius, ein Jeſuit, und Hofprediger zu München 1638

Seine geiſtreiche Schriften ſind Leſenswürdig.

Kardinal von Richelieu 1642

Unter ſeinem Nome ſind verſchiedene Streitſchriften ans Taglicht getretten.

Johann Berger von Hautrane, Abt von St. Cyran 1643

Didacus Alvarez, ein ſpaniſcher Dominikaner, und Erzbiſchof von Trani, ſtarb gegen das Jahr 1645

Er wohnte mit dem Lemos den Congregationen *de auxiliis* bey, und ſchrieb, wie jener von der Gnadenwahl. Aus ſeiner Feder ſind auch Auslegungen über die heilige Schrift gefloſſen.

Jakob Sirmond, ein Jeſuit 1651

Er

Gelehrte und berühmte Personen.

Er hat die Concilien der alten Gallier, wie auch mehrere Werke der alten Schriftsteller herausgegeben, und hat besonders in der Historie und Kirchenzucht vortrefliche Tractaten geschrieben.

Peter Dupuis 1651

Er hat mit Beyhilfe seines Bruders Jakob Dupuis eine Sammlung von den Freyheiten der gallicanischen Kirche, wie auch eine Historie von der großen Kirchentrennung, dann mehr andere Werke verfertiget, wovon mehr als eines noch ungedruckt geblieben.

Dionysius Petavius, ein Jesuit 1652

Er ist der Verfasser jenes großen chronologischen Werkes, welches unter dem Titel: *de doctrina temporum* bekannt ist, und für ein Hauptbuch in diesem Fache gehalten wird. Er hat auch das *Opus de Dogmatibus Theologicis* zusammen geschrieben, und wir haben ihm die Auflage des heiligen Epiphanius und des heiligen Synesius zu verdanken.

Gelehrte und berühmte Personen.

Anton Maistre, Parlements Advocat 1658

Er hat an den Uebersetzungen der Werke der heiligen Väter gearbeitet, und eine Lebensbeschreibung vom heiligen Bernard herausgegeben.

Johann Morin, ein Priester der Congregation des Oratoriums 1659

Seine vornehmsten Schriften sind *Biblia 70 Interpretum*, wie auch Abhandlungen über die Buße, und über die Weihen der ersten Jahrhunderte.

Lucas Holstenius 1661

Er gab viele schöne Werke heraus über die

geist-

Gelehrte und berühmte Perſonen.

geiſtliche und weltliche Alterthümer.

Peter von Marca, Erzbiſchof von Touloufe, und hierauf von Paris 1662

Sein vornehmſtes Werk iſt das Buch: *de Concordia Sacerdotii & Imperii.* Ueber dieß hinterließ er auch andere wichtige Schriften von Kirchenſachen.

Blaſius Paſcal 1662

Seine Gedanken von der Religion ſind bloß entworfen, damit ſie zur Verfertigung eines gröſſeren Werks dienen ſollten. Man hat auch von ihm die berühmten *Litterae Provinciales.*

Johann Adelsreitter von Tettenweiß, churbaieriſcher Kanzler. 1662

Er hat ſich durch ſeine *Annales Boicae gentis* bekannt gemacht, darinn er die baieriſche Hiſtorie in einem guten Latein vom Anfang bis auf den

Gelehrte und berühmte Perſonen.

Tod des Churfürſten Maximilians I. ausgeführet. Es iſt heutiges Tages ausgemacht, daß in dieſen *Annalibus* Johann Fervaux, ein Jeſuit aus Lothringen, und Beichtvater der Gemahlin des Churfürſten Maximilians die Feder geführt, und Adlsreitter nur ſeinen Name dazu hergegeben habe.

Theophilus Raynaud, ein Jeſuit 1663

Wir haben von dieſem Manne eine erſtaunliche Anzahl der Schriften über alle Gattungen der geiſtlichen Materien.

Johann Bollandus, ein flaminiſcher Jeſuit 1665

Dieſer iſt derjenige, der die *Acta Sanctorum* angefangen hat. Henſchenius, Papebroch, und andere Jeſuiten, die man gemeiniglich Bollandiſten nennet, haben dieſe Arbeit fortgeſetzt.

Gelehrte und berühmte Personen.

Armand von Bourbon, Prinz von Conti 1666

Dieser Prinz ist der Verfasser einer Abhandlung wider die Comödien, dann eines Tractats von den Pflichten der großen Herren. Wir haben auch von ihm Briefe, die derselbe an den Pater Deschamps geschrieben.

Philipp Labbe, ein Jesuit 1667

Wir haben von ihm, und vom Pater Cossart 18 Bände in Folio der Kirchenversammlungen.

Leo Allatius 1669

Er hat sowohl über die Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen, als auch über andere Materien geschrieben.

Anton Godeau, Bischof zu Vence 1672

Dieser Prälat hat nebst christlichen Sinngedichten auch eine Kirchengeschichte, mit welcher er weit genug kam, hinterlassen.

Gelehrte und berühmte Personen.

Robert Arnald von Andilli 1674

Er beschäftigte sich mit Uebersetzung zerschiedener Werke, worunter die Bekänntnisse des heiligen Augustins, und die jüdische Geschichte des Josephus die vornehmsten sind. Man hat auch einige gottselige Gedichte von ihm

Heinrich Valesius 1676

Er hat die alten griechischen Kirchenhistoriker ins lateinische sehr gut übersetzt, und mit gelehrten Anmerkungen beleuchtet.

Franz Bosquet, Bischof zu Montpellier 1676

Er hat eine Geschichte der gallicanischen Kirche nebst mehr andern Werken geschrieben.

Johann von Launoi, Doctor zu Paris 1678

Die

Gelehrte und berühmte Personen.

Die über die Kirchensachen geschriebene Werke dieses großen Kritikers sind in zehn Bände in Folio zusammengetragen worden.

Franz Combefis, ein Dominikaner 1679

Er hat eine Menge der griechischen Bücher, die von den griechischen Kirchenvätern sind geschrieben worden, ins Lateinische übersetzt, und drucken lassen.

Johann Garnier, ein Jesuit 1681

Er ist der Verfasser des *Diurni Romanorum Pontificum*. Er hat auch die Werke des Marius Mercator auflegen lassen.

Karl Cointe, Priester der Congregation des Oratoriums 1681

Dieser Schriftsteller hat sich durch seine Jahrbücher in der französischen Kirche berühmt gemacht.

Gelehrte und berühmte Personen.

Isaac Maistre von Saci 1684

Er hat die Bibel ins Französische übersetzt, und sie mit Erklärungen sowohl nach dem mystischen als buchstäblichen Verstand sehr geschickt beleuchtet. Er ist auch der Verfaßer der Geschichte des alten und neuen Testaments, die unter dem Name Royaumond und unter dem Titel: Figuren ans Taglicht traten, er hat noch andere Werke geschrieben.

Lucas von Ascheri, ein Benediktiner 1685

Dieser Author ist bekannt wegen der großen Sammlung der Denkmäler, welche er unter dem Titel. *Spicilegium* herausgegeben hat.

Johann Baptist Cotelier ein Gottesgelehrter zu Paris 1686

Er hat der gelehrten Welte die Väter der apo-

sto-

Gelehrte und berühmte Personen.

stolischen Zeiten, und einen Auszug der griechischen Kirchenhistoricker geliefert.

Ludwig Maimburg, ein Jesuit 1686

Er schrieb verschiedene historische Werke, als nämlich die Historie von den Arianern, Bilderstürmern, Lutheranern, Calviniſten, von den Kreuzzügen, von der Kirchentrennung in Occident, von der Kirchenspaltung der Griechen, von der Liga, und so fort.

Godefredus Hermant, Doctor von Paris 1690

Wir haben von ihm die Lebensbeschreibungen theils griechischer, theils lateinischer heiliger Väter.

Anton Arnald 1694

Es ist fast keine Materie, über welche dieser berühmte Gottesgelehrter nicht geschrieben hat.

Ludwig Thomassin, Priester der Congregation des Oratoriums 1695

Seine Werke, die er über die Kirchenzucht geschrieben, werden hoch geschätzt. Indessen sind sie doch von der Art, die behutsam müssen gelesen werden, weil sich darinn bisweilen Sätze einfinden, die nach der italiänischen Denkungsart riechen, und die Macht des Papstes zu hoch erheben.

Peter Nicole, auch Nicolle 1695

Seine Versuche in der Sittenlehre stehen bey den Gelehrten in großer Achtung. In Religionsstreitigkeiten hat er auch gearbeitet.

Anton Pagi, ein franciscaner Mönch 1699

Dieser Kunstrichter hat sich durch seine vortrefliche Kritick über die Jahrbücher des Baronius ausgezeichnet.

Jo-

Gelehrte und berühmte Personen.	Gelehrte und berühmte Personen.
Johann Gerbais, Doctor zu Paris 1699 Sein vornehmstes Werk ist die Abhandlung *de causis majoribus ad Caput Concordatorum &c.* Kardinal von Aguirre, ein Benedictiner 1699 Er hat die Kirchenversammlungen von Spanien, und eine Theologie herausgegeben.	Armand Johann Bouthillier von Rance, Abt de la Trappe 1700 Er schrieb über das Leben und Studieren der Mönche. Man hat auch von ihm erbauliche Anweisungen in vier Bänden.

1601. Jahr

Nach der gemeinen Zeitrechnung.

Religionsgespräch zu Regensburg. Es fanden sich dabey ein, Herzog Maximilian aus Baiern, sein Bruder Albrecht, wie auch Philipp Ludwig Pfalzgraf von Neuburg, sammt seinem ältern Sohne Wolf Wilhelm. Von der katholischen Seite waren die Glaubensverfechter Jakob Gretser, und Adam Tanner, beyde aus der Societet Jesu. Von Seite der Protestanten waren es Aegidius Hunnius, und Philipp Hailbrunner. Es wurden auf dem Rathhause 14. Sitzungen gehalten, und das Disputiren dauerte ganze zwey Monate, ohne daß eine Partey in etwas nachgab. Wer ein Gefallen trägt diese Disputation zu lesen, findet sie gedruckt, und der Leser wird eingestehen, daß die scholastische Lehrart, auf welche die Jesuiten so sehr drangen, die ächte nicht sey, die Glaubenssachen zu entscheiden.

Der Herzog von Mantua suchet seinen Sohn bey dem Kaiser auf das Hochstift zu Passau als Domherren zu bringen: allein der Kaiser schlug das Ansuchen ab, weil es wider die Gesetze der Domstifter in Deutschland läuft, einen Ausländer aufzunehmen.

Bischof Heinrich legt zu Augsburg den ersten Stein zu der Kapucinerkirche. Auf dem Lechfeld ohn-

ohnweit Augsburg wird zu Ehren der Mutter Gottes eine Kirche aus gesammelten Geld erbauet, und nach der Hand ein Franciscanerkloster dabey gestiftet.

Die Hauptstadt Aix in Provence wird durch eine Zwitracht beunruhiget, die zwischen dem Erzbischofe dieser Stadt Paul Hurault von Hospital, und dem Parlement von Provence, wegen einem von einem Geistlichen begangenen sehr groben Verbrechen entstanden ist. Der Erzbischof, welcher sich auf die Kirchenfreyheiten gründete, und vorgab, daß sie in Provence eben so, wie in Italien müssen beobachtet werden, behauptete, daß die weltlichen Richter, welche den Geistlichen zum Tode verurtheilet hatten, in die Kirchenstrafen verfallen seyn. Allein das Parlement erklärte diese Kirchenstrafen als Mißbräuche, und achtete den Bann nicht, in den es vom Erzbischofe ist geworfen worden, sondern sperrte ihm seine Einkünfte. Der Streit, der von beyden Theilen sehr hitzig ist geführt worden, dauerte eine lange Weile. Unterdessen war das Osterfest vor der Thüre, die verbitterte Gemüther gaben sich zur Ruhe, und nachdem der Erzbischof den Bann am 8. Wonnemonats aufgehoben, so ward der Friede hergestellet. Im Jahre 1606, (oder wie Mezerai schreibt, im Jahre 1602) ereignete sich zu Bourdeaux ein fast ähnlicher Fall. Der Kardinal von Sourdis warf einige Parlementsräthe in Kirchenbann, auf dieses bemächtigte man sich seiner Einkünfte. Eines gleichen Zwangmittels gebrauchte man sich im Jahre 1627. wider den Bischof von Verdun, und hierauf wider den Bischof von Pamiers.

Zu Rom wird das Buch des Molina zum viertenmal in die Prüfung genommen. Molina stirbt in diesem Jahre. 1602.

1602.

Schach Abbas König in Persien schicket eine ansehnliche Gesandschaft sowohl zum Papsten, als auch zum Kaiser, und zum Könige in Spanien, um ihnen wider den Türken ihren allgemeinen Feinde eine Bündniß anzutragen. Von dieser Gesandschaft zog den meisten Vortheil Anton Sirley ein Engländer, der die Gesandten begleitete, indem er bey solcher Gelegenheit den grösten Theil der Geschänke, welche der König von Persien den christlichen Fürsten überschickte, für sich behielt.

Papst Clemens VIII. verwirft laut eines den 20. Heumonats ergangenen Ausspruches, aufs wenigst als falsch, verwegen und irrig die Meynung derjenigen, welche vorgaben, man könne entweders schriftlich, oder durch eine dritte Person seine Beicht ablegen, und hierüber die Lossprechung erhalten. Mehrere berühmte Schullehrer haben diesen Satz gehalten, welchen sie auf einige Stellen gründeten, worinn doch bloß von der Lossprechung der Kirchenstrafen, und nicht von der sakramentalischen Beichte die Rede ist. Seit der Zeit, da dieser päpstliche Ausspruch ergangen, kömmt kein einziger Gottesgelehrter mehr zum Vorschein, der diesen verworfenen Satz, ob schon er nicht als ketzerisch erkläret worden, behauptete. Vasquez setzet dieses Dekret auf den 19. Heumonats.

Die Congregationen de Auxiliis werden fortgesetzt, und die Lehre des Molina untersuchet. Der Papst erscheinet persönlich in Begleitung fünf ehn Kardinäle bey allen Versammlungen, die bis auf das Jahr 1607. dauerten.

Der heilige Franciseus von Sales wird zum Bischof von Genf geweihet.

1603.

Elisabeth Königinn von Engelland stirbt den 5. Ostermonats. Ihr folgte in der Regierung Jakob VI. König von Schottland, genannt Jakob I. in England. Er war der erste, welcher die 3. Königreiche des grossen Brittanien, England nämlich, Schottland und Irrland in seiner Person vereiniget hat. Dieser König zwang die Schotten die Gebräuche der englichen Kirche, welche die Königinn Elisabeth in England eingeführet hatte, anzunehmen.

Versammlung zu Gap, einer alten Stadt in Dauphine. Die calvinische Geistlichkeit setzet ihren vorigen Glaubensbekänntnißen einen neuen Glaubensartikel hinzu, der nicht minder nach ihrem Vorgeben auf das Wort Gottes sollte gegründet seyn: das nämlich der Papst im eigentlichen Wortverstande der Antechrist, der Sohn des verderbnißes, und das mit Scharlach bedeckte Thier sey, von welchem der Herr sagt: daß er es aufs Haupt schlagen werde, wie er auch schon wirklich mit der Niederlage dieses Thiers den Anfang gemacht hat. Man kann daraus die Verwegenheit der Ketzer ersehen, wie weit sie zu gehen im Stande sind. Die ganze Welt ist ein Zeug, wie unverschämt der reformirte Prediaer Jurieu von dem Untergange des sogenannten antechristischen Reiches gesprochen, und sogar die gewisse Stund des Endes vorhergesagt habe: er

er wurde aber noch in seinen Lebeszeiten überführet, wie falsch seine Prophezeihung gewesen.

Vertrag zwischen Georgen von Brandenburg, einem Sohne des Churfürsten Joachim Friedrichs, und dem Kardinal Karl von Lothringen, das Bißthum Strasburg betreffend. Schon seit dem Jahre 1592. zankte man sich um dieses Bißthum, und man griff sogar zu den Waffen: die Ursache dazu gab eine doppelte Wahl, indem die protestantischen Domherren den ersten, die katholischen aber den andern erwählten. Der Krieg endigte sich erst den 12. Wintermonats dieses Jahrs; da man in dem Vertrag zu Hagenau eins wurde, daß das Bißthum zwar dem Kardinal von Lothringen verbleiben, er aber verbunden seyn sollte, seinem Mitwerber mit hundert dreyßig tausend Goldgulden schadlos zu halten.

In Holland entstund eine Trennung zwischen den Calvinisten, welche sich in zwo Parteyen abgetheilet, nämlich in die **Arminianer** und die **Gomaristen**. Jakob Arminius, und Franz Gomar, alle beyde Lehrer der Gottesgelehrtheit zu Leyden waren die Häupter dieser zwoen Sekten, wovon sie auch den Name angenommen. Gomar fochte eifrig für die calvinische Lehre: Arminius entgegen hegte ganz andere Meynungen von der Gnadenwahl, von der allgemeinen Erlösung, von dem Sünder und seiner Bekehrung, und behauptete, daß diese Artikel, wie sie von den Reformirten gelehret werden, der Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes zuwider liefen.

Das Parlement zu Paris macht lebhafte Vorstellungen gegen die Wiedereinführung der Jesuiten in das Königreich, daraus sie den 29. Christmonats des Jahrs 1594. wegen dem von Johann Chatel an Heinrich IV. begangenen Königsmord sind verwiesen worden.

Kirchenversammlung zu Brixen in Tyrol unter dem Vorsitz des dortigen Bischofs Christoph Andreas Freyherrn von Spaur. Es enthält 33. Abschnitte. Der erste redet vom christlichen Glauben, und verbiethet allen Christglaubigen unter der Strafe der Excommunication ketzerische Bücher zu lesen, oder bey sich zu haben. Der vierte hebt bey den Beichtkindern die Gewohnheit auf, die Sünden nur obenhin und generaliter zu beichten. Der eilfte giebt eine Unterweisung, wie sich die Prediger zu verhalten haben, und untersaget ihnen, lächerliche Possen, unwahrhafte Geschichten, Stahlreden, und Verleumdungen auf den Kanzeln hervor zu bringen. Der ein und zwanzigste versaget denjenigen, welche die gebothene Fasttäge nicht gehalten haben, nach ihrem Tode das geweihte Erdreich. Der sechs und zwanzigste handelt von den Mönchen, und von der klösterlichen Disciplin. Da die Rede von der Bibliotheck ist, wird gesagt, daß überall ein guter Vorrath von Büchern sollte angeschaffet, und kein einziges verbothenes Buch aufbehalten werden. Der acht und zwanzigste ordnet, wie sich die Weltgeistlichen in Kleidern zu tragen, und sich ehrbar aufzuführen haben. Wider die Säufer, Räufer, Spieler und Hurrer werden wohlverdiente Strafen gesetzt. Der zwey und dreyßigste flehet die weltlichen Obrigkeiten an, daß sie sich bestreben möchten, dem unerträglichen Geldwucher der Geistlichen ein Ende

zu machen. Der drey und dreyßigste und letzte Abschnitt schärfet allen sowohl Ordensgeistlichen als Weltpriestern ein, die Verordnungen, die in diesem Synodus ergangen, und angekündiget worden sind, aufs genaueste zu halten.

1604.

Faustus Socinus stirbt in Pohlen, und hinterläßt eine grosse Anzahl Lehrjünger, welche den Name der Pohlnischen Brüder annahmen. Im Jahre 1660. wurden sie durch einen allgemeinen Reichsschluß vertrieben, und genöthiget, nach Schlesien, Preußen, Mähren, Siebenbürgen, und Holland sich zu begeben, wo die meisten Werke der Socinianer gedruckt worden sind.

Das Edikt des König Heinrichs IV. vom verflossenen Herbstmonate vorigen Jahrs, die Wiedereinführung der Jesuiten betreffend, ist bey dem Parlement nicht eher als den 2. Jenner eingetragen worden, und zwar aus Ursache, weil die meisten Parlementsglieder, besonders der erste Presidենt Herr von Harley, und der Generaladvocat Servin sich heftig entgegen setzten, und obwohl sie die Verordnung vom Jahre 1594. mit allem Ernste zu unterstützen suchten, so müßten sie doch dem ausdrücklichen Befehle des Königs gehorsamen. Die Bedingung, mit der die Jesuiten kraft des königlichen Edickts wiederum in das Königreich sind eingeführet worden, war, wie Mezerai sagt, für sie so günstig und ehrenwerth, daß sie nichts weiters verlangen konnten: denn es wurde ihnen aufgetragen, einen geschickten Mann aus ihrer Gesellschaft, der von Geburt ein Franzos seyn sollte, beym köni-

glichen Hofe zu halten, dem es zustehet für das Beste der Gesellschaft zu sorgen. Die Jesuiten erhielten durch obgedachtes Edikt noch einen andern Vortheil, nämlich daß sie das Recht haben sollen die Beichtvaterstelle des Königs zu bekleiden. Der Pater Colon war der erste unter ihnen, der diese Stelle erhielt. Auch die Carmeliter wurden in Frankreich eingeführet.

1605.

Clemens VIII. stirbt den 3. Lenzmonats. Dieser Papst hatte sich fest vorgenommen einen feyerlichen Ausspruch über das Buch des Molina zu thun, und solchen bey der ersten Vesper des Pfingstfestes kund zu machen. Allein der fruhzeitige Tod des Papstes hemmte den Ausgang dieser wichtigen Unternehmung. Nun sind die Kardinäle in dem Conclave versammelt, um einen Nachfolger zu wählen; sie verbinden sich mit einem Schwur, daß derjenige, welcher zum Papste wird erwählt werden, den Streitigkeiten, welche bishero zu so vielen Congregationen Anlaß gegeben, durch ein entscheidendes Urtheil ein Ende zu machen gehalten seyn sollte. Die Stimmen fielen den 1. Ostermonats auf den Kardinal Alexander Octavius aus dem Hause der Medicis, welcher unter dem Name Leo XI. Papst geworden. Kaum war er aber erwählt, mußte er schon das Zeitliche verlassen, und der 27. Tag des Ostermonats war jener betrübter Tag, der dem hofnungsvollen Papste das Leben ausblies. Die Congregationen giengen nicht eher wiederum an, als bis der Kardinal Camillus Borgheſe unter dem Name Paul V. am 16. Tage des folgenden Wonnemonats den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte.

Zu

Zu Roterdam wird den 30. Aehrntemonats eine Synode gehalten, und allen Geiſtlichen aufgetragen, den Catechiſmus der Reformirten aufs neue zu unterſchreiben. Der meiſte Theil der Arminianer weigerte ſich es zu thun. Die Synode ſtellet eine Bittſchrift an die General-Staaten, und begehret eine National-Kirchenverſammlung, die auch wirklich auf das Jahr 1608. angeſagt worden. Arminius gab vor, man müße zuvor den niederländiſchen Catechiſmus einſehen, dadurch gewann er Zeit, daß die National-Kirchenverſammlung auf die lange Bank hinausgeſchoben wurde.

Die Entdeckung der Pulver-Verrätherey in England, durch welche der König ſammt dem ganzen Parlement hätten ſollen in die Luft geſprengt werden, gab Anlaß zu einer gewaltigen Verfolgung wider die katholiſche Geiſtlichkeit, beſonders wider die Jeſuiten. Der König, um ſich ſicher zu ſtellen, läßt eine eigene Eidsformel aufſetzen, die von den Katholiken mußte abgelegt werden. Der Inhalt dieſes Eides gieng in der Hauptſache dahin, daß man ihn für den ächten und rechtmäßigen König erkenne, und daß der römiſche Papſt keine Gewalt habe ihn abzuſetzen, oder ſeine Unterthanen von dem Eide der Treu loszuſprechen. Der Papſt ließ hierauf den 22. Herbſtmonats folgenden Jahrs an die Katholicken in England ein Breve ergehen, worinn geſagt wird, daß man dieſen Eid nicht ablegen könne, ohne den Glauben zu verletzen, und ſich der ewigen Verdammniß auszuſetzen. Als aber der Papſt erfuhr, daß ſein Breve bey den meiſten Katholiken einen ſchlechten Eindruckt gemacht, und daß der königliche Befehl mehr, als das päpſtliche Schreiben, ſo man nur für einen guten Rath anſah, befolget wor-

worden: so trug er kein Bedenken, das erste Breve mit einem zweyten zu unterstützen, und in selbem zu verbiethen, die Aussprüche des päpstlichen Stuhls durch dergleichen willkührliche Auslegungen zu entkräften. Man stund zu Rom in Sorge, daß nicht der vorgeschriebene Eid ein Staatsstreich sey, dadurch man suche, daß selbst die Katholiken die höchste Gewalt in geistlichen Dingen dem Könige eingestehen. Die Jesuiten Garnet und Oldcorne sind wegen der Pulververschwörung angeklagt, und zu London hingerichtet worden. Es wurde zugleich den Jesuiten bey Lebensstrafe verbothen sich in England mehr sehen zu lassen.

1606.

Stillstand der geistlichen Amtsverrichtungen zu Venedig. Der Rath dieser Republick ließ den 23. Wonnemonats im Jahre 1597. eine Verordnung ergehen, welche dahin abzielte, daß die unter der Lehnherrlichkeit der Kirchen von den Weltleuten besessene Güter weder dem Rechte des Vorzugs, noch des Heimfalls mehr unterworfen seyn sollten. Auf diese folgte im Jahre 1603. den 10. Jenner eine andere Verordnung, welche verboth, eine Kirche, Kloster oder Spital ohne Einwilligung der Republick zu erbauen. Endlich erschien auch die dritte Verordnung im Jahre 1605. den 26. Lenmonats, kraft welcher die Veräußerung der weltlichen Güter in geistliche Hände untersagt wurde. Ueberdas ließ der Rath einen Chorherren und einen Abbé wegen schweren Verbrechen gefänglich einziehen, und eignete sich das Recht zu, hierüber den Proceß zu führen. Dieß alles wollte so viel sagen, als dem römischen Hofe Verdruß machen. Cle-

mens

mens VIII. war so klug seine Unzufriedenheit nicht zu erkennen zu geben: allein Paul V. welcher eben in dergleichen Fällen die Genueser zum Gehorsam brachte, schmeichelte sich die Venetianer auf gleiche Weise zu bezwingen; er betrog sich aber gewaltig: denn der Rath zu Venedig behauptete standhaft, daß er unmittelbar von Gott die Gewalt habe, Gesetze zu geben: er schlug deßwegen die Zurückrufung der gemachten Verordnungen rund ab, wie er sich auch dazu nicht verstehen wollte, die gefangenen Geistlichen in die Hände des päpstlichen Nuntius, wie es der Papst verlangte, auszuliefern. Paul V. über dieß Verfahren der Republick beleidigt, hält ein Consistorium den 17. Ostermonats, in welchem beschlossen worden, daß sowohl der Leonhard Donati, Doge von Venedig, als auch der Rath daselbst in den Kirchenbann, wie nicht minder der ganze venetianische Staat in das Interdictum, falle gefallen seyn, wofern innerhalb 24. Täge dem römischen Stuhle keine Genugthuung geschieht. Dieß Vermahnungsschreiben, sobald es der Rath erhielt, erklärte er es für null und nichtig, und verboth allen seinen Unterthanen demselben Gehorsam zu leisten. Mit was Eifer man von beyden Seiten hier zu Werk gegangen, bezeugen die hierüber gewechselte öffentliche Schriften. Paul Sarpi, seinem Stand nach ein Servit, und Theolog von der Republick, der sonst unter dem Name Frà Paolo bekannt ist, schrieb einige Werke wider die angemaßten Rechte des römischen Hofes, und wurde darüber excommuniciret. Die Kapuciner, Theatiner und Jesuiten waren die einzigen, welche dem Interdikt gehorchten, und ihre geistliche Amtsverrichtungen öffentlich einstelleten; sie müßten aber alle den Staat räumen, und zwar wurden die Jesuiten

durch

durch einen Rathschluß vom 14. Brachmonats mit dem Anhang verwiesen, daß sie nicht eher könnten zurück berufen werden, es sey dann, daß nach reifer Ueberlegung der vor dem ganzen Rath untersuchten Sache für sie fünf Theile der Stimmen ausfielen.

Ein reicher Burger zu Rosenheim in Baiern, Papin mit Name, bauet alldort für die Kapuciner eine Kirche und Kloster.

1607.

Papst Paul V. vereiniget seine geistliche Waffen mit den weltlichen, und wirbt Soldaten, um die Venetianer zu demüthigen. Er merkte aber gar bald, daß sein Schiflein nicht so leicht unbeschädigt zurück kommen dörfte, wenn es einmal ausgelaufen ist, und in den hohen See des Kriegs-Gotts gestochen hat. Die Angelegenheiten der Venetianer schienen eine gemeinschaftliche Sache aller Fürsten zu seyn. Es nahmen sich die Herzoge von Urbino, von Modena, und von Savoien der Venetianer an, und versprachen ihnen zureichende Hilfe. Bey solchen Umständen nahm der Papst seine Zuflucht zu einer gütlichen Unterhandlung, welche durch Vermittelung Heinrich IV. Königs von Frankreich sollte zu Stande kommen. Heinrich nahm sich der Sache ernsthaft an, und war so glücklich, diese bittere Zwitracht zu heben; er schickte seine Gesandten nach Venedig und Rom, welche, nachdem sie den Weg zu einem Vergleich gebannet hatten, ließ er den Kardinal von Joyeuse dorthin abgehen, um die letzte Hand ans Werk zu legen. Den 21. Ostermonats wurde man einig, daß der Kardinal bey seinem Eintritte in den Rath zu Venedig die Er-

Flä-

klärung zu machen habe, daß die Kirchenstrafen aufgehoben seyn sollten, oder daß er dieselbe aufhebe, und daß zu gleicher Zeit der Doge ihm die Widerrufung der Protestation in seine Hande ablege: man bestimmte auch die Arte und Weise, wie die gefangenen Geistlichen dem französischen Gesandten sollten ausgeliefert werden. Endlich verstund man sich auch dahin, daß alle Ordensgeistliche, die wegen Haltung des Interdikts sind vertrieben worden, ausgenommen die Jesuiten, sollten zurücke berufen werden. Die Venetianer versprachen darauf, einen ausserordentlichen Gesandten nach Rom abzuschicken, der dem Papste für seine Güte Dank abstatten sollte. Die meisten Historiker gehen zu weit, wenn sie vorgeben, daß der Kardinal von Joyeuse dem Doge und dem Rathe die Lossprechung ertheilet habe, denn der Pater von Aurigny behauptet: daß, wenn die Geschichtschreiber die zeitgenossenen Jahrbücher von diesem Streite gelesen hätten, so würden sie gefunden haben, das der Rath von Venedig nicht einmal den Segen von dem Kardinal habe annehmen wollen, um nicht Anlaß zu geben, zu glauben, daß dergleichen Segen eine Lossprechung wäre.

Den 10. Brachmonats bestätigten die Stände von Siebenbürgen den Rathschluß, kraft dessen die Jesuiten das Land räumen sollten. Die Gesellschaft Jesu wurde im Jahre 1579. vom Stephan und Christoph Bathori in dieß Großfürstenthum aufgenommen. Seit dieser Zeit hatte sie das Schicksal drey oder viermal daraus vertrieben, und eben so oft innerhalb fünf und zwanzig Jahren wieder eingeführet zu werden. Im Jahre 1608. gab

Ga

Gabriel Bathori, der in dem Besitze des vom Sigmund Ragoczy ihm abgetrettenen Siebenbürgen war, der katholischen Religion den letzten Stoß, welche auch in diesem Lande nicht eher zu neuen Kräften gelangte, als bis der Kaiser Leopold dieses Fürstenthum dem jungen Michael Abaffi im Jahre 1687. abgenommen hat.

Die Congregationen de Auxiliis, haben endlich ihr Ende erreichet. Siebenzehn davon wurden in Gegenwart des Papstes Paul V. gehalten. Den 28. Aehrntemonats versammelte der Papst wegen dieser Angelegenheit alle Kardinäle, und gab ihnen Nachricht, was in dieser Sache die Consultoren für Stimmen gegeben hatten. Einige Tage hierauf ließ der Papst sowohl den streitenden Parteyen als den Consultoren melden, daß die Congregationen sich zwar geendiget haben; er aber seinen Ausspruch nicht eher kund machen werde, als bis er es wird für gut befinden. Aus Staatsabsichten, worunter die Streitsache mit der Republick zu Venedig, und der Unwille, den Paul V. noch gegen sie hatte, verborgen lagen, wollte der Papst die ausgefallene Bulle wider die Lehre des Molina nicht unterschreiben. Die Jesuiten wüßten immer den Papst zu gewinnen, und auf ihre Seite zu ziehen; sie suchten daher so durch ihre Vorstellungen, wie sehr die gesuchten Gerechtsamkeiten der venetianischen Republick dem römischen Stuhle nachtheilig seyn, den Papst zu beschäftigen, und also das bedrohliche Ungewitter, das über ihr Haupt schon zusammen schlug, geschickt abzuleinen; ja sie machten sich sogar Verdienste bey dem päpstlichen Stuhle daraus, daß sie aus

den

den venetianischen Staaten vertrieben worden. Der Papst verboth zwar sowohl den Dominikanern als Jesuiten sich über die Gnadenwahl über die Kräften des freyen Willens, und überhaupt über die Thomistische und molinistische Lehren de gratia, weiters zu zanken: allein die lezten konnten sich nicht enthalten ihre Sätze über diese Materie heraus zu geben. Die Calviniſten zogen aus den molinistischen Schriften ihren Vortheil, und glaubten aus der unentschiedenen Streitfrage, und aus dem Stillschweigen des römischen Hofes so viel heraus ziehen zu können, daß in der Schooße der römischen Kirche die Irrlehre der Halb-Pelagianer geduldet werde. Bossuet hat aber den Ungrund der Calviniſten gründlich gezeigt.

Donauwertische Unruhen. Diese Stadt war damals eine unmittelbare Reichsstadt, und gehörte zum Schwäbischen Kraise. Die Bürger waren meistentheils der protestantischen Religion zugethan; doch haben die Katholicken daselbst die Abtey zum heiligen Kreutz behalten. Als der Abt einsmal einen feyerlichen Umgang hielt, so ward die Clerisey von dem aufgebrachten Pöbel mit Schlägen und Schimpfworten bewillkommt. Der Abt beklagt sich darüber beym Kaiser, und man überträgt dem Herzoge von Baiern die Untersuchung des Vorgangs: aber der noch immer erbitterte Pöbel fällt über die Commissarien des Herzogs her, und läßt ihnen die ganze Wuth seines Schwarmgeistes empfinden. Der Kaiser thut die Stadt in die Reichsacht, und dem Herzoge Maximilian in Baiern ward die Execution aufgetragen, der sich der Stadt bemächtiget, und sie für die aufgewandte Kosten ei-

gen-

genthümlich behält, wie sie auch von dieser Zeit an bey dem Hause Baiern geblieben ist.

1608.

Den 16. Hornungs erschien eine Bulle, worinn der Papst den Ritterorden des heiligen Lazarus mit den Rittern unsrer lieben Frau vom Berge Carmelo vereiniget. Heinrich IV. König in Frankreich suchte diese Vereinigung, um den Lazarus-Orden, der schon von langer Zeit her in Frankreich blühete, und vom Papste Innocenz VIII. den Johanniter-Orden von Jerusalem einverleibet worden, von dem Lazarus-Orden, der in Savoyen entstanden ist, zu unterscheiden, daher verordnete er auch, daß niemand ander, als ein gebohrner Franzoß den Zutritt zu diesem Orden haben sollte.

Das Parlement zu Paris erkläret durch einen Rathschluß den 24. Ostermonats, daß dem Könige das Hochheitsrecht, oder das Regale über das Bißthum zu Bellay so gut, als über alle andere Bißthümer in seinem Königreiche zustehe. Zugleicher Zeit verboth auch dasselbe allen Advokaten den Gegensatz mündlich oder schriftlich zu behaupten.

Aufruhr der Protestanten in Oesterreich wider den Erzherzog Matthias, der schon zum Könige in Ungarn ernannt ist worden. Die Ungarn, welche der protestantischen Religion zugethan waren, und mit den Oesterreichern von dieser Religion in Verbindung stunden, wollten Matthien nicht eher als ihren König annehmen, bis er nicht die freye Religionsausübung ihnen sowohl als ihren Bundsgenossenen zugesagt hätte. Matthias willigte darein,

verſtattete den Proteſtanten in Ungarn das freye Religions-Exercitium, und ward ſodann den 14. Wintermonats als König von Ungarn ausgerufen. Die nämliche Religionsfreyheit verlieh er auch im folgenden Jahre den Proteſtanten in Oeſterreich, jedoch mit einigen Einſchränkungen, um nicht dem römiſchen Hofe zu ſehr zu misfallen. Schon zu den Zeiten Kaiſers Ferdinand I. da er mit dem Johann Zapolia um die ungariſche Kron ſtritt, ſchlichen ſich Lutheraner in Ungarn ein. Nach der Hande brachten auch die Calviniſten ihre Lehre dahin, und ließen ſich in Niederungarn nieder.

Die Freyfrau **von Liechtenberg, hernach Grä-fin von Carara eine gebohrne** von Pienzenau **ſtif-tet für die Schweſter des dritten** Ordens **des heili-gen Franciſcus ein Kloſter zu Reutberg. Die er-ſte Oberin in dieſem Kloſter war** Anna Mogin.

1609.

Die Unruhen, welche in Deutſchland entſtunden, als Herzog Johann Wilhelm von Cleve, Jülich und Berg ohne Kinder ſtarb, gaben den proteſtantiſchen Fürſten Urſache auf guter Hut zu ſtehen: ſie ſchloßen alſo einen Bund, den ſie die **evangeliſche Union** nannten, und erwählten zum Oberhaupt davon Friederichen IV. Churfürſten von der Pfalz. Die katholiſchen fürſtlichen Häuſer ſetzten auch einen Bund entgegen, unter dem Name der **katholiſchen Liga**, dazu ſowohl der Papſt, als der König in Spanien ihre Dienſte angebothen haben. Maximilian Herzog in Baiern war hievon das Haupt anſtatt des Kaiſers Rudolphs II.

zwi-

Zween Jesuiten von München P. Jakob Gretser, und Conrad Vetter beschuldigen den Magistrat zu Augsburg, als ob selber des Johann Cambilhons Buch de Studiis Jesuitarum abstrusioribus herausgegeben hätte; es zeigte sich aber, daß die Anklag falsch gewesen.

Zu Rom werden den 9. Wintermonats die Geschichte des Herrn von Thou, oder Thuan, wie auch die Schrift des Anton Arnalds wider die Jesuiten verbothen. Es ergieng auch alldort ein Spruch wider den Parlementsschluß von Paris und zwar darum, weil das dortige Parlement den Satz des Johann Chatel eines Scholastiker als ketzerisch verdammt hatte, der da saate: daß der jezt regierende König Heinrich IV. nicht in der Schoße der Kirche sey, so lang er nicht vom Papste erkannt wird.

Der Vertrag zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden kam endlich zu Stand, kraft dessen die Provinz-Holland als eine Republick und freyer Staat angesehen wird. Man konnte aber die Staaten nicht dahin vermögen, daß sie ihren katholischen Unterthanen die freye Ausübung ihrer Religion gestatteten: sie räumten ihnen nur so viel ein, daß ihnen nichts in Wege sollte gelegt werden, wenn sie ihre Gottesdienste in ihren Häusern, und in Gegenwart ihrer Hausgenossenen allein, und in der Stille verrichten.

1610.

Den 14. Wonnemonats wurde König Heinrich IV. vom Franz Ravaillac einem von Angou-

leme

seine gebürtigen Franzosen meuchelmörderischer Weise umgebracht. Auf Befehl des Parlements zu Paris versammelte sich den 4. Brachmonats die theologische Facultät daselbst, und erneuerte ihre Verordnungen gegen die abscheuliche Meynung derjenigen, welche gelehrt hatten, daß es Fälle gebe, die da erlauben einen König zu ermorden. Vier Tage hernach verdammte man das Buch des Mariana, eines spanischen Jesuiten, welches den Titel führet: de Rege & Regis institutione zum Feuer, als ein solches Werk, darinn nicht nur allein der Königsmord, sondern auch andere verschiedene verfluchungswürdige Lästerungen wider den verstorbenen König Heinrich III. und wider die unumschränkte Macht der gekrönten Häupter und Staaten enthalten sind. Der Parlementsschluß gieng sodann dahin, daß das von der theologischen Facultät gesprochene Urtheil alle Jahre nach dem 4ten Tag des Brachmonats auf der hohen Schule sollte abgelesen, und am folgenden Sonntage in allen Pfarrkirchen, sowohl in der Stadte, als in den Vorstädten zu Paris auf den Kanzeln nach der Predigt verkündiget werden. Allein diese Parlementsverordnung kam nicht in Erfüllung, weil M. von Gondi Bischof von Paris sich derselben entgegen setzte, und sie als einen Eingriff in die geistliche Gerichtsbarkeit ansah, er appellirte dahero zum Staatsrath, wo diese Verordnung unterdruckt worden. Den 8. Heumonats verboth Aquaviva, der Jesuitergeneral allen Untergebenen seiner Gesellschaft etwas zu reden, oder zu schreiben, was nur einen Schein hatte den Königsmord zu vertheidigen. Man will aber dabey behaupten, daß dieses Verboth in zweydeutigen Worten abgefaßt worden sey.

Papst Paul V. befiehlt allen Ordensständen Lehrmeister von der lateinischen, griechischen, hebräischen und arabischen Sprache in ihren Schulen zu halten, und zwar sollen sich dazu die Religiosen vorzüglich brauchen lassen. Wenn sich aber unter ihnen kein taugliches Subjectum sollte befinden, so kan man die Weltlichen zu diesem Lehramt nehmen, bis die Ordensgeistlichen diese Sprachen werden begriffen haben.

Das Buch des Kardinals Bellarmin, eines Jesuiten, welches den Titel trägt: **von der Macht des Papstes in zeitlichen Dingen**, ist durch einen Parlementsschluß von Paris den 26. Wintermonats verdammet worden. Bellarmin bauet in diesem Werke auf jene Grundsätze, die er in seinem Traktat **vom römischen Papste** fest gesetzt hatte, welches Werk aber vom Papste Sixtus V. in das Register der verbothenen Bücher ist gesetzt worden; und zwar ist dieß von Seite des Papstes aus weit andern Bewegursachen geschehen, als das Parlement zu Paris hatte. Das System des Bellarmins bestund Hauptsächlich in diesem: daß dem Papste die Gewalt über die Fürsten und Regenten in zeitlichen Dingen zwar nicht gerade zu, oder directe zustehe; doch habe er indirecte diese Gewalt, wenn es um das Beste der geistlichen Wohlfahrt zu thun ist. Vor kurzer Zeit schrieb Jakob I. König in England eine Schutzschrift für den Eid, welchen er von seinen katholischen Unterthanen anverlanget hatte, und dies gab dem Kardinal Bellarmin Anlaß, seinen Traktat von dem **römischen Papste** zu schreiben. Der Streit über die Gränzen der geistlichen und weltlichen Macht beschäftigte damals die gelehrtesten Feder von Europa. Wil-

helm

helm Barclay, und Johann sein Sohn, beyde Edelleute von Schottland zeichneten sich dadurch aus, daß sie gründlich das Lehrgebäude des Bellarmins über den Haufe warfen. Der Vater starb im Jahre 1605. zu Angers, allwo er die Stelle eines Lehrers der Rechte mit Ruhm vertreten hat. Der Sohn endigte sein Leben zu Rom im Jahre 1621. wo er von den Päpsten Paul V. und Gregorius XV. Merkmaale ihrer Freygebigkeit empfangen hat.

Philipp III, König von Spanien verbannet durch einen öffentlichen Verruf vom 3. Weinmonats den eilften Band der Kirchengeschichte des Kardinals Baronius aus seinem Reiche, weil der Author demselben seinen Traktat über die Monarchie von Sicilien einverleibete, der den Rechten der Krone Spanien sehr nachtheilig war. Eben diese Beleidigung, die dem Könige in Spanien durch diesen Traktat geschehen ist, war Ursache, daß dem Baronius nach dem Tode Clemens VIII. die Stimmen zum Papstum sind entzogen worden. So lange dieser gelehrte Kardinal lebte, hielt man in Spanien mit Verdammung obgedachten Werkes zurücke, weil man besorgte, er möchte seine Sache mit Eifer vertheidigen. Baronius verließ das Zeitliche im Jahre 1619. Neben seinen Kirchengeschichten, welche er bis auf das Jahr 1198. fortgesetzet, verbeßerte er auch das römische Martyrer-Buch; er gab auch eine Abhandlung heraus über die Zwistigkeit, welche zwischen dem Papste Paul V, und der Republick Venedig obgewaltet hat.

Die Austreibung der Maurer, oder der sogenannten neuen Christen aus Spanien war allhort das Geschäft der Staatsmänner. Philipp III

ließ im vorhergehenden Jahre auf inständiges Bitten der gebohrnen Landesleute, die sich alte Christen nannten, den Befehl ergehen, der in diesem Jahre mit aller Strenge ist vollzogen worden: daß nämlich alle Maurer, sogar die Priester, Ordensleute, und die beym Könige in Diensten stehen, oder mit den Häusern der alten Christen verwandt sind, das Königreich räumen sollten. Es wurden also bey neunhundert tausend an der Zahl aus allen spanischen Staaten verwiesen; weil man sie beschuldigte, daß sie in der Stille der Mahometanischen Religion ihrer Voreltern noch anhiengen, und gottlose Dinge trieben. Das Schicksal dieser elenden Leute war sehr traurig, denn wo sie immer anlandeten, begegnete man ihnen sehr übel. Von den Christen wurden sie als Unglaubige verworfen, und von den Unglaubigen wurden sie als Christen verabscheuet.

Die Jesuiten versuchen, wiewohl vergebens, zu Troyes sich fest zu setzen. Marteliere giebt eine Klagschrift wider sie, und ihre Schulen ein. Das Parlement hält sich an den Ausspruch der Sorbonne, und die Jesuiten werden abgewiesen. Papst Paul V. legt in der Materie von der Gnadenwahl ein unverletzliches Stillschweigen auf. Herr von Berulle stiftet zu Paris die Versammlung der Väter des Oratoriums, so seit dem 1764sten Jahre durch ein königliches Diplom ist gutgeheissen worden.

Diöcesankirchenversammlung zu Augsburg unter dem Vorsitz des Bischof Heinrichs von Knöringen. Es werden die darinn gemachten Dekreten in 4. Theile, und diese wiederum in ihre Kapitel

pitel zergliedert. Der erste Theil handelt von den Glaubensartikeln, von den Verkündigern des Wort Gottes, von Heiligung der Feyertäge, Haltung der Fasten, und Verehrung der Heiligen. Der zweyte redet von den Sakramenten. Der dritte lehret, wie sich die Priesterschaft zu betragen, und ihr Amt zu verrichten hat. Der vierte giebt einen Abriß von einer wohl eingerichteten Regierungsform. Alles, was in diesen vier Theilen gesagt wird, ist eine Wiederholung der allgemeinen kanonischen Rechte.

Maximilian I. Herzog in Baiern führet die Kapuciner zu Landshut ein, und im Jahre 1614. ließ er auch für diese Väter zu Straubing ein Kloster sammt der Kirche bauen.

1611.

Die baarfüßigen, oder reformirten Karmeliter werden auf Ansuchen des Papstes Paul V. in Frankreich eingeführet. Seit dem Jahre 1604. sind die von der heiligen Theresia reformirte Karmeliter zu Paris in der heiligen Jakobs Vorstadt aufgenommen worden. Heut zu Tage befinden sich in dem Königreiche zwey und sechzig Klöster von diesem Orden. Die theologische Facultät zu Paris verwirft den 22ten Aehrntemonats das Buch des Mornay von Plessis, so den Titel führte: **Das Geheimniß der Bosheit, das ist, die Geschichte des Papstthums.** Herr von Plessis suchte sich an dem Papste zu rächen wegen dem schlechten Ausgang der zu Fontainebleau gehaltenen Disputation über das Buch de Eucharistia, davon er Verfasser war. Zween Jesuiten machen den An-

fang zur Mission in Canada. Den 22. Christmonats ergieng wiederum ein Parlementsschluß zum Besten der Sorbonne, welche hohe Schule den Jesuiten niemals erlauben wollte die Jugend zu unterrichten.

In Holland ist Conrad Vorstius, der Nachfolger des Arminius von Leyden, auf Ansuchen Jakobs König von Engelland seines theologischen Lehramts entsetzt worden. Die Ursache hievon war eine theologische Abhandlung von Gott, welche Vorstius geschrieben, und in welcher er schlechterdings geläugnet, daß das höchste Wesen einfach, unendlich, unermessen, und unveränderlich sey; ja er sagte noch überdas, daß dieß Wesen weder untheilbar noch ewig sey.

Händel zwischen Maximilian I. Herzoge in Baiern, und Wolf Dietrich Erzbischofe von Salzburg. Der Erzbischof, der dem Hause Baiern abhold war, und immer Streitigkeiten mit Maximilian hatte, wollte den Herzog Ferdinand, einen Bruder Maximilians, der zum Coadjutor der Probstey zu Berchtolsgaden gemacht worden, nicht erkennen, noch ihm diese Stelle gönnen; er griff sogar zu den Waffen, fiel mit einem beträchtlichen Kriegsvolke in Berchtolsgaden ein, und vertrieb den Herzog Ferdinand daraus. Herzog Maximilian nahm sich der Sache seines Bruders an, rückte mit einer auserlösenen Mannschaft gegen Salzburg an, und nahm mit leichter Mühe das Städtchen Titmaning sammt dem Schloß ein. Da nun der Erzbischof sich zu schwach fand, einen so mächtigen Feinde zu widerstehen, und sich fürchtete in dessen Hände zu fallen, packte er die Kostbarkeiten an

sich

Gold, Silber und Schmuck ein, und flüchtete sich mit selben nach Kärnthen. Das Dommkapitel zu Salzburg über die Plünderung des Erzbischofes aufgebracht, schickt sogleich einen eilfertigen Postreitter an den Herzog Maximilian nach München ab, und ersucht ihn, mit einigen Reitern dem flüchtigen Erzbischofe nachsetzen zu lassen. Der Zug des Erzbischofes, weil er seine Packwägen nicht verlassen wollte, gieng langsam, die baierischen Reiter holten ihn also an den Gränzen von Kärnthen ein, und brachten ihn sammt allen seinen Packwägen nach Salzburg, von dort wurde er nach Neuburg auf das Schloß gebracht. Die Domherrn zu Salzburg, da sie sahen, daß weder der Papst, noch der Kaiser sich des gefangenen Wolf Dietrichs annahmen, schreiten sie zu einer neuen Wahl, und erwählten den 18. Lenzmonats 1612. den Marcus Sitticus Grafen von Hohen-Ems. Wolf Dietrich blieb lebenslänglich eingesperret, und starb im Jahre 1617. den 16. Brachmonats.

1612.

Der König in Spanien, und das General-Capitel der Dominicaner drangen sehr darauf, daß das Urtheil, welches über die Lehre des Molins ist gefällt worden, möchte kund gemacht werden. Sie schützten vor, daß sowohl der Friede der Kirche, als die Reinigkeit des unverfälschten Glaubens davon abhiengen. Allem dem ungeachtet konnten sie doch mit ihrem widerholten Gesuch bey dem römischen Hofe nicht durchdringen.

Pres-

Provincialkirchenversammlung, welche zu Paris von dem Cardinal von Perron, Erzbischofe zu Sems ist gehalten worden. Hier wurde den 13. Lenzmonats die Abhandlung **von der geistlichen und weltlichen Macht** verdammet, wovon Edmund Richer, Syndicus der theologischen Facultät zu Paris der Verfasser war. Die Censur über dieses Werkchen gieng dahin, daß es verschiedene falsche, irrige, verführerische, schismatische und ketzerische Sätze, Citationen, und Auslegungen in sich hält, anbey wurde doch die Clausel angehangen: **ohne den Rechten des Königs und der Krone Frankreiches, oder den Gerechtsamkeiten, und Freyheiten der französischen Kirche im mindesten etwas zu benehmen.** Richer appellirte hiewieder als wider einen Mißbrauch an das Parlement. Die Königinn, Mutter Ludwigs XIII. verboth diese Appellation anzunehmen, und entsetzt ihn seines Amts, so damals lebenslänglich war. Dieß war die Folge, daß hinfort der Syndicus bey der theologischen Facultät von zwey zu zwey Jahren erwählt wurde, und daß nicht mehr der Syndicus allein, wie vorher, sondern daß vier Doktoren die Entscheidungen der Facultät schriftlich aufsetzen sollten. Man darf den Richer als einen Martyrer für die Freyheiten der französischen Kirche ansehen. So lang er lebte, wurde er von jenen Franzosen, die den italienischen Lehrsätzen anhiengen, auf das gräulichste verfolget, und die Verdammung seiner Werke geschah niemals anderst, als durch listige Anschläge der Feinde von der französischen Freyheit. Sowohl das Angedenken, als die Schriften dieses großen Mannes werden jederzeit vor den Augen eines patriotischen Franzosen verehrungswürdig seyn.

Zu Paris wird das Haus der Urſulerinnen, welches Magdalena Luillier, eine Frau von St. Beuve geſtiftet hat, vom Papſte Paul V. zu einen Orden unter der Regel des heiligen Auguſtin erhebet. Der ſeligen Angela hat man den Urſprung der Errichtung dieſer Urſulerinnen zuzuſchreiben, als welche im Jahre 1537 zu Breſcia tugendhafte Jungfern, und Wittwen unter dem Schutze der heiligen Urſula in eine Geſellſchaft zuſammen gebracht, und ihnen eine gemeinſchaftliche Lebensart vorgeſchrieben hat. Der vorzüglichſte Gegenſtand ihrer Beſchäftigung iſt, die jungen Mägdchen zu unterrichten, die Kranken zu beſuchen, wie auch ſich zu den betrangten Leuten, ſo gar in die Gefängniſſe und Spitäler zu begeben, um ſelbe zu tröſten. Papſt Paul III. beſtätigte dieſe Stiftung im Jahre 1544. und Gregorius III. machte ſie im Jahre 1572. zu einem Nonnenkloſter.

Elias, Patriarch von Babylonien hielt eine Kirchenverſammlung in Meſopotanien, und wollte, daß das Glaubensbekenntniß des Papſtes Paul V. angenommen werde. (Lenglets chronologiſche Tafel der allgemeinen Geſchichte) dieſe Kirchenverſammlung ſoll im Jahre 1616. nach dem Bericht des Verfaſſers des chronologiſchen Gebäudes gehalten worden ſeyn.

Johann Conrad Biſchof zu Eichſtädt ſtirbt den 7. Weinmonats in dem 52ſten Jahre ſeines Alters. Er hinterließ eine ſehr koſtbare Monſtranz. Auf ihn folgte Johann Chriſtoph von Weſterſtetten, der den Jeſuiten ein Collegium bauete, und auch die Kapuciner einführte. Im Jahre 1636. ents-

entsagte er seinem Bißthume, und hatte zum Nachfolger Marquarden Schenk von Castell, der die durch den dreyßig jährigen Krieg im Schutte begrabene Kirchen und Klöster wiederum aufbauete, den nothleidenden Unterthanen aufhalf, und die Schulden abzahlte. Er regierte 48 Jahre, und starb 1685.

Die Franciscaner Kirche wird zu Augsburg vom Sebastian Breuning Weichbischofe daselbst eingeweihet. Zu Passau wird der erste Stein zu einem Collegium für die Jesuiten gelegt. Zu Freysingen wird Stephan von Seibolstorf zum Bischofe erwählt, der nicht gar 6. Jahre regierte. Nach ihm kam Veit Adam von Seebeck.

1613.

Die theologische Facultät von Löwen erneuert das von ihr wider den Lessius und Hamelius gefältes Urtheil.

Aquaviva, der General der Jesuiten schärfet seiner Societät sehr ein, daß sie sich von der Gnadenwahl nach den Meynungen der Gottesgelehrten, die den Congregationen de Auxiliis beywohnten, richten, und durchaus lehren sollten, daß die Prädestination zur ewigen Glückseligkeit keinesweges von unsern verdiensten abhange.

Dekret der Congregation des Index zu Rom vom 3. Jenner über das Buch des Martin Becan eines niederländischen Jesuiten von dem Streite der englischen Kirche in Ansehung der Macht des Königs und des Papstes. Becan übertrieb

trieb die Gewalt des Papſtes ſo hoch, daß ſelbſt der Papſt der Congregation des Index den Befehl gab deſſen Buch zu verdammen. Ueber den nämlichen Gegenſtand ſchrieb hernach auf Befehl des Papſtes Franz Suarez, ein Jeſuit aus Portugal, welcher ein Buch unter dem Titel. **Vertheidigung des Glaubens** mit einem ſo guten Erfolge herausgab, daß der Papſt ihm darüber durch ein Breve vom 9. Herbſtmonats dankte. Allein dieß nämliche Buch des Suarez hatte in Frankreich ein weit anderes Schickſal. Es ergieng das folgende Jahr den 2. Brachmonats von dem Parlement zu Paris der Ausſpruch, daß es durch die Hände des Scharfrichters ſollte zerriſſen werden, als ein Werk, das voll von aufrühriſchen Grundſätzen, und ſolchen Kunſtgriffen ſtrozet, wodurch die Gemüther der Unterthanen verleitet werden, an den geſalbten Perſonen der gekrönten Häupter ſich zu vergreifen. Einige Tage hernach ließ das Parlement den Jeſuiten bedeuten, daß ſie der Lehre des Suarez über die zwo Mächte nicht nur allein abſagen, ſondern auch dieſelbe in ihren Predigten beſtreiten ſollten. Anbey wurde bey Lebensſtrafe verbothen, über dieſe Materie anderſt, als nach den Grundſätzen des franzöſiſchen Staates zu ſchreiben, oder zu diſputieren.

Den 8. Lenzmonats wurde durch eine päpſtliche Bulle die Congregation oder Prieſtergeſellſchaft des Oratoriums von Jeſu beſtätiget, welche in Frankreich vom Herrn von Berulle geſtiftet worden. Gedachter Stifter, welcher nachmals zur Kardinalswürde gelanget iſt, war ihr erſter General. Dieſe Congregation hat ſich hernach in ganz Frankreich ſowohl, als in Niederlanden aus-

gebreitet. Der Endzweck ihrer Stiftung gehet dahin, daß die Väter des Oratoriums alle Geheimnisse der Geburt, des Lebens und Todes Jesu Christi, und seiner heiligsten Mutter nach allen ihren Kräften zu verehren gehalten seyn sollen. Sie beschäftigen sich auch mit Unterrichtung der Jugend in ihren Collegien, mit Bildung der Weltgeistlichkeit in den Seminarien, und mit Unterweisung des Volks in den Predigten und Missionen. Sie besitzen fünf und siebenzig Stiftungen in Frankreich, die Collegien und Seminarien mit eingerechnet.

Karl Erzherzog von Oesterreich und Bruder des Kaisers Ferdinand II, der Bischof zu Breßlau war, erhält zugleich nach dem Tode Christophs Andreas das Bißthum zu Brixen. Zu Regensburg wird nach Absterben Wolfgangs zum Bischofe erwählt Albrecht Freyherr von Töring. Gleich in dem ersten Jahre seiner Regierung wurden die Kapuciner in Regensburg eingeführet.

1614.

Den 15. Wonnemonats schwur der Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg die lutherische Glaubenslehre zu Düsseldorf ab. Die Absichten dieses Fürsten waren, sich dadurch des Beystandes der katholischen Liga zu versichern, und seine Aussprüche auf das Herzogthum Cleve zu unterstützen. Die meiste Ursache mag auch gewesen seyn, weil er dadurch die Princeßin Magdalena, eine Tochter des Herzogs Wilhelm aus Baiern zur Ehe bekam.

Reichstag zu Paris den 27. Weinmonats. Bevor dieser große und allgemeiner Reichstag gehalten worden, wurde, um den göttlichen Beystand zu erhalten, ein dreytägiges Fasten anbefohlen, und sodann darauf ein feyerlicher Umgang angestellet, welchem der König, die Königinn seine Frau Mutter, und der ganze Hof beywohnten. Kaum fieng der Reichstag an, erhub sich zwischen den geistlichen und Layen ein heftiger Streit. Die lezten machten den Vortrag, man sollte als ein Grundgesetz des Staates schwören lassen, daß gleichwie der König für einen unabhängigen Regenten erkannt wird, der seine Krone von Niemande als von Gott allein hat, also sey auch keine Macht auf Erden, was für eine es immer seyn mag, geistliche oder weltliche, welcher einiges Recht über das Königreich zustehet, die geheiligten Personen, unsre Könige nämlich ihres Reiches zu entsetzen, oder ihre Unterthanen von der Treu und dem Gehorsam, welche sie dem Könige schuldig sind, zu befreyen, oder loszusprechen, und zwar auf keinerley Weise, und aus keiner angeblichen Ursache, sie mag seyn, was immer für eine will. Die Geistlichkeit setzte sich diesem von den Layen aufgesetzten Artikel als einem Eingriffe in die geistlichen Rechte mit allem Ernste entgegen, und erhielt, daß man selben aus den Akten ausstrich.

Das Parlement zu Paris fällt über das Buch des Suarez den zweyten Sentenz, und läßt es als ein Werk, das sich an die geheiligte Person des Königs vergreift, durch des Scharfrichters Hand verbrennen.

1615.

1615.

Stephan Bischof zu Freysingen ermahnet durch ein Circularschreiben, oder **Mandat**, wie die Aufschrift lautet, die sämmtliche Clerisey seines Kirchensprengels zur Verbesserung der Sitten. Es ist bald kein Laster, welches nicht in diesem bischöflichen Mandat der Geistlichkeit vorgeworfen wird, besonders findet man im selben scharfe Verordnungen wider den ärgerlichen Concubinat. Wir wollen die eigene Worte anführen: **was für große Aergerniße und allerhand Inconvenientien daraus entspringen, das giebt leider die tägliche Erfahrung sowohl bey den jungen als alten Priestern mehr als zu viel zu erkennen, und uns Ursache mit allem Ernste, und soviel immer möglich auf die wirkliche Ausrottung solches hochsträflichen Lasters zu gedenken. — Dergleichen Geistlichen sollen mit ernstlicher Strafe** *irremißibiliter* **andern zum abscheulichen Exempel von uns angesehen werden.** Gegen die aus dem Concubinat erzeugten Kinder wird weiters verordnet: **wir wollen auch, daß der Pfarrer Söhne durchaus weder zu den Cooperaturständen, noch einigen** *Beneficio* **in den Kirchen, da ihre Väter gepfründet gewesen, oder noch sind, wie auch sonsten zu Beyständern in Verrichtung der heiligen Gottesdienste, es sey gleich bey Filialen oder andern Kirchen nimmermehr gebraucht oder zugelassen werden sollen.** Auf die Sittenverbesserung folgen **Unterrichtungen, wie sich die Pfarrer in Ausspendung der Sakramenten, in der Haushaltung und Kleidung zu verhalten haben.**

Pfar-

Parlementschluß zu Paris von 2. Jenner, kraft dessen alle vorhergehende Verordnungen, die in Ansehung der Unabhängigkeit der Monarchen in weltlichen Dingen ergangen sind, erneuert und bestätiget worden. Dieser Parlementsschluß, obwohl er nichts anders, als eine Policeyordnung war, wozu das Parlement alles Recht hatte, zog er doch von Seite der Geistlichkeit neue Klagen an sich, als welche glaubte, daß dadurch ein Eingriff in die Freyheit des allgemeinen Reichstages geschehen sey, sie äuserte sich demnach den Reichstag zu verlassen, wenn das Parlement nicht alsogleich ihre neue Verordnung aufheben werde. Ludwig XIII. der seit dem zweyten des vorhergehenden Weinmonats als mündig erkläret worden, versammelt einen außerordentlichen Rath, und verbiethet dem Parlement ihren gemachten Schluß zu regisiriren, und kund zu machen. Die Geistlichkeit hingegen erneuert abermalen die Verordnung der fünfzehenten Sitzung der Kirchenversammlung zu Constanz wider den Tyrannenmord. Sie bemühete sich aber vergebens um die Verkündigung der tridentinischen Kirchenversammlung. Einige Reformationsdekrete von der Kirchenzucht, die allda festgesetzt worden, und welche mit den Gebräuchen des Königreichs nicht übereins kommen, stunden beständig im Wege. Die geistliche Reichsstände, da sie wohl einsahen, daß sie zu ihrem Gesuche auf dem Reichstage niemals gelangen werden, versammeln sich zu Paris, und verbinden sich untereinander mit einem Eide, daß sie die Reformationsdekrete der tridentinischen Kirchenversammlung halten wollen, und um die Annehmung dieses allgemeinen Conciliums desto feyerlicher zu machen, machen sie die Veranstaltung, daß in sechs Mo-

naten Provincialkirchenversammlungen sollten gehalten werden, und daß zu diesem Ende die abwesende Erzbischöfe und Bischöfe sollten ersuchet werden diese Kirchenversammlungen, und hierauf ihre besondere Synoden zu halten. Dieser Rathsschluß ist vom Kardinal Rochefoucault, von sieben Erzbischöfen, von fünf und vierzig Bischöfen, von dreysig Aebten, und hierauf von den Kardinälen Gondi und Perron unterschrieben worden. Die Nachricht von dieser Handlung dem Könige zu überbringen wurde dem Franz von Harlay, Coadjutor zu Rouen übertragen. Die Folge davon war, daß durch einen Ausspruch des Chatelet allen Geistlichen ist verbothen worden, ohne Erlaubniß des Königs eine Kirchenversammlung anzukündigen, oder etwas in geistlichen Disciplinsachen zu verändern, und zwar unter der Strafe der Einziehung ihrer Einkünfte. Im folgenden Jahre gaben die Bischöfe eine Erklärung von sich, daß alles, was in Betreff der Annehmung des tridentinischen Concilums abgehandelt und unternommen worden ist, aufgehoben seyn sollte, und daß die ganze Sache in der Lage, worinn sie zuvor war, zu bleiben habe.

Das Verbindniß zwischen den Calviniſten und dem Fürsten von Conde, ersten Prinzen von Geblüt wurde den 10. Wintermonats unterschrieben. Die Begierde zur Rache, weil er sich von dem Hofe beleidigt fand, nahm die Oberhand, und siegte über den Haß, den er sonst gegen diese Ketzer hatte. Der erste Artickel dieses Verbindniß war, daß die von den geistlichen Ständen unternommene Ankündigung der Kirchenversammlung sollte als ein Punkt, welcher der weltlichen unein-

gelassenen Kinder und die unverwandten Erben
ihrer Ehegemahlin, Frau Sophien Elisabethen
Freyin von und zu Aufseß, geborne Freyin von
Stein zu Altenau, Ritterlehen, Mannlehen
und Lehen der Mannlehen, mit sonderer Gnade
verliehen worden.

Ferner kommt vor Gericht, was der Lehen-
träger Johann Christoph Freyherr von Stein
zu Altenau, Reichsritter, Ihro Kais. Maj. und
dem Reich, auch Dero Erzhause Oesterreich
schuldig und pflichtig sey, und was Ihro Kais.
Maj. ihm dagegen zu thun, zu leisten und zu
reichen haben, wie solches alles in dem Lehen-
brief mit mehrerm enthalten ist.

Wann demnach der Lehenträger Johann
Christoph Freyherr von Stein zu Altenau, Reichs-
ritter, Ihro Kais. Maj. und dem Reich, auch
Dero Erzhause Oesterreich, wie ein getreuer
Lehenmann seinem Lehenherrn schuldig und
pflichtig ist, Ihro Kais. Maj. und dem Reich,
auch Dero Erzhause Oesterreich, getreu, gehor-
sam, gewärtig und dienstbar zu seyn, Ihro Kais.
Maj. und dem Reich, auch Dero Erzhause Oester-
reich, Schaden zu warnen, Frommen zu werben,
und alles zu thun, was ein getreuer Lehenmann
seinem Lehenherrn zu thun schuldig ist, und
Ihro Kais. Maj. und dem Reich, auch Dero
Erzhause Oesterreich, Treue und Wahrheit zu
leisten, und einen Lehenpflichtseid zu schwören,
und Ihro Kais. Maj. ihm dagegen zu thun,
zu leisten und zu reichen haben, wie solches alles
in dem Lehenbrief mit mehrerm enthalten ist.

1616.

Papst Paul V. vereiniget durch eine Bulle vom ersten Ostermonats die Congregation von der christlichen Lehre mit den Somaßken. Diese Vereinigung war aber von keiner langen Dauer: denn die Somaßken wollten das Gelübd der Unterrichtung der Jugend, dazu sich die neue Mitbrüder verbunden haben, nicht ablegen. Ludwig XIII. König in Frankreich nimmt sein Patent, kraft dessen er seine Einwilligung zu dieser Vereinigung gegeben hat, zurücke, und Papst Innocenz X. hub im Jahre 1647. durch ein Breve vom 30. Heumonats gedachte Vereinigung völlig auf, setzte die Congregation von der christlichen Liebe auf den alten Fuß, und machte sie zu Weltgeistlichen.

Verfolgung der Mißionarien in Constantinopel, dazu der Pater von St. Gal, ein Franciscaner, der allda als apostolischer Vicarius gestanden, Anlaß gab, indem er durch seine eigene Handschrift überzeugt worden ist, daß er Patenten für die Renegaten ausgetheilet habe; er wurde dahero zum Tode verurtheilet, und in der Gefängniß erdrosselt. Die Türken verschonen in dergleichen Fällen den Mißionarien nicht; sie erlauben ihnen wohl die Schismatiker, die sich in Orient in großer Anzahl einfinden, zu bekehren: aber die Renegaten, oder die aus Christen gewordene Türken zu bekehren, ist ihnen verbothen. Mit dem Pater von St. Gal wurden auch sechs Jesuiten gefangen genommen: allein auf Vorbitt des französischen Gesandten sind sie los gelassen worden. Die Jesuiten erhielten sogar das Vorrecht, daß sie in dem ganzen ottomannischen

Reis-

Reiche frey ihre Mißionen halten dörften, wie ein Artikel in dem Vertrage, der zwiſchen dem Kaiſer Mathias und der ottomanniſchen Pforte iſt geſchloſſen worden, lautet.

1617.

Den 6. Lenzmonats ließ Paul V. eine Bulle ergehen, worinn er die Congregation der regulirten Prieſter, die armen der Mutter Gottes für die Schulen genannt, die man in Deutſchland Pieriſten nennet, beſtätiget. Dieſe Congregation wurde in Welſchland vom Pater Joſeph Calaſanz unter dem Name der Pauliniſchen Congregation geſtiftet. Gregorius XV. erhebt dieſelbe den 18. Wintermonats 1621. in einen Ordensſtand. Alexander VII. ſetzt ſie im Jahre 1656. in den Weltprieſterſtand zurücke, und endlich Clemens IX. macht ſie wiederum zu Ordensleute.

Vermög einer andern Bulle vom 31. Erntemonats erneuerte Paul V. die Verordnungen der Päpſte Sixtus IV. und Pius V. die über das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß der ſeligſten Mutter Gottes ergangen ſind, und machte dem Streite ein Ende, der ſich in Spanien über dieſen Gegenſtand zwiſchen den Dominikanern und Franciſcanern aufs neue erhub, und welcher im ganzen Königreiche Feuer anblies. Die Päpſte Gregorius XV, und Alexander VII. müßten auch in den Jahren 1622. und 1661. ihre Kräften anwenden, um das Feuer zu löſchen.

Ludwig XIII. führet in Bearn einer Landſchaft in Gaſcogne die katholiſche Religion wiederum ein,

und verordnet durch ein Edikt, und kraft eines vom Staatsrathe den 15. Brachmonats ergangenen Schluſſes, daß alle ſowohl Ordens- als Weltgeiſtliche in den Beſitz ihrer Güter und Freyheiten wiederum eintretten ſollten. Die römiſch katholiſche Religion war zu Bearn von der Königinn Johanna von Albret, Mutter Heinrichs IV. aufgehoben, und die Kirchengüter waren vermög eines auf dem Landtage unterzeichneten Inſtruments vom 2. Weinmonats 1569. eingezogen worden.

Die theologiſche Facultät zu Paris verdammet den 15. Wintermonats 47. Sätze, welche ſie aus dem Werke des Marcus Antonius von Dominis herausgezogen. Dieß Werk führet den Titel: de Republica Eccleſiaſtica contra Primatum Papæ. Herr von Dominis bracht zwanzig Jahre bey den Jeſuiten zu, hernach wurde er Biſchof zu Segni, und endlich Erzbiſchof zu Spalatro, der Hauptſtadt in Dalmatien. Zur Zeit des Interdikts, mit dem die Republich Venedig belegt war, ſchrieb er für die Venetianer. Wegen dieſer Schrift mußte er nach England entweichen, allwo er noch in dieſem Jahre das beſchriene Buch von der kirchlichen Regierung bekannt zu machen anfieng. In dieſem Werke grief er ſowohl die Obergewalt des Papſtes über die Biſchöfe, als auch die Nothwendigkeit eines ſichtbaren Kirchenhaupts an. Sein unruhiger Geiſt führte ihn in kurzer Zeit wiederum nach Rom, wo er ſeinen Handel nur ſchlimmer gemacht hat; denn man ſah an ihm keine wahrhafte Beſſerung, und er wurde durch ſeine eigene Briefe, die er bey ſeinem Aufenthalt in Engeland geſchrieben hat, überführet, daß er es mit der römiſchen Kirche nicht gut meyne; man brachte ihn alſo in die Engelsburg,

allwo

allwo er sein Leben geendiget. Sein Leib wurde samt seinen Schriften durch den Henker verbrannt, und die Asche in die Tiber geworfen.

Durch den Peter Strozza, Sekretär des Pauls V. werden die Handlungen dieses Papstes, die bey der Vereinigung der chaldäischen Nestorianer mit der Kirche vorbey giengen, und erst kürzlich zu Stande kamen, kund gemacht.

1618.

Seit dem die Jesuiten in Frankreich wiederum eingesetzt worden sind, haben sie doch ihre Schulen zu Paris nicht eröfnen können, obschon der König ihnen solches seit dem 20. Aerntemonats 1610. erlaubet hatte. Ein neuer Proceß, den sie mit der Universität hatten, und die Schwierigkeiten, die ihnen das Parlement machte, stunden ihnen immer im Wege, bis endlich den 15. Hornungs dieß Jahrs ein Parlementsschluß ergangen ist, kraft dessen ihnen die Schulhaltung im ganzen Königreiche, und benanntlich in der Hauptstadt Paris zugestanden worden ist.

Die Congregation von der Heimsuchung Mariä, oder der Salesianerinnen, welche vor einigen Jahren von der Frau von Chantal unter der Aufsicht, und auf Einrathung des heiligen Franciscus von Sales zu Annecy gestiftet worden, wird von dem Papste Paul V. zu einem geistlichen Ordensstande erhoben. Diese Klosterfrauen sind verbunden jene Weibspersonen in ihren Orden aufzunehmen, die wegen ihrer zärtlichen Erziehung, oder wegen ihren schwachen Leibskräften nicht im Stand

sind, die Regel eines strengern Ordens zu halten. Die Frau von Chantal hatte den Trost, noch vor ihrem Tode sieben und achzig Häuser von ihrer Stiftung in Frankreich und Savoyen zu sehen. Dieser Orden hat sich nach der Hand auch in Italien, Deutschland und Pohlen ausgebreitet. Die Stifterin Johanna Franciska Fremiot von Chantal ist vom Benedikt XIV. im Jahre 1751 Selig gesprochen, und vom Clemens XIII. vor kurzer Zeit in die Zahl der Heiligen gesetzt worden.

Zur Aufrichtung der Congregation des heiligen Maurus in Frankreich ließ Ludwig XIII. einen offenen Gnadenbrief ausfertigen. Sie ist nichts anderes, als eine Reformation des Benediktinerordens nach dem Beyspiele der Congregation von St. Vanne, und St. Hydulph, die in Lothringen im Jahre 1596. und 1604 durch Sorgfalt des Dom Didier, Priors zu St. Vanne, und unter dem Schutze des Prinzen Eriks von Lothringen, Bischofes von Verdun errichtet worden ist. Eine gleiche Reformation gieng in Frankreich bey den Dominikanern vor, welche man dem Pater Sebastian Michael, einem Dominikanern aus Marsilien zu verdanken hat. Dieser Reformator starb noch dieses Jahr zu Paris in dem Kloster in der St. Honorius Gasse, wozu er den ersten Grundstein gelegt hat. Uebrigens kam schon vor 10. Jahren durch den frommen Pater Sebastian Michael die Reformation zu Stande, dadurch sich die Dominikaner in eine Congregation versammelten, und nach der Hande die zwo Provinzen von Toulose und von St. Ludwig in eine andere Gestalt, umgossen.

Da der Bischof zu Regensburg mit seiner Clerisey am Charfreytag eine Procession hielt, und vor dem Rathhause eine über die Gasse gespannte Kette antraf, ließ er sich dadurch nicht irre machen, sondern schlupfte mit seiner Geistlichkeit durch, und ließ die Protestanten lachen.

Anfang der böhmischen Unruhen, und der Zerrüttung in Deutschland. Die Protestanten und Calixtiner, ein Rest der Hußiten empören sich wider den Kaiser Mathias, weil er ihnen die vom Kaiser Rudolph im Jahre 1609. ertheilte Freyheit, Kirchen zu bauen, nicht wollte eingestehen. Den 21. Wonnemonats erheben sich die Häupter der Rebellen auf das Schloß zu Prag, wo Staatsrath gehalten worden, und stellen die kaiserliche geheime Räthe wegen der verletzten Freyheit zu Rede. Der Streit wird hitzig, und nach einigen Wortwechsel werden die Staatsräthe, von Slabata und Martinitz, wie auch der Staatssecretär Fabricius von den Aufrührern aus dem Schloßfenster in den Graben herabgestürzet. Ihr Fall war noch so glücklich, daß keiner sich den Hals brach. Nach diesem offenbaren Bruch wagten die Protestanten alles, sie griffen zu den Waffen, und zogen einen grossen Haufe der Katholicken an sich, die ohnehin mit der Regierung unzufrieden waren. Die Aufruhr verbreitet sich bis in Schlesien und Mähren, allwo die Protestanten nicht besser als in Böhmen gehalten wurden. Dieß war der Anfang des dreyßigjährigen Kriegs, der so viel Unheil nach sich zog.

Jakob I. König in England läßt den 24. Wonnemonats ein Patent kund machen, in welchem er die Tänze sowohl als andere Gemüthsergötzungen

gen

gen und ehrbare Lustbarkeiten, die dem gemeinen Volke zur Erholung der Kräfte an Festtagen dienen, erlaubt. Dieser königliche Befehl wurde sowohl den Bischöfen, um denselben in den Kirchen zu verkündigen, als auch den Policey-Richtern um solchen handzuhaben, zugeschickt, und ihnen zugleich aufgetragen, daß alles im Friede und Ruhe vorbey gehe, indem dieß eine Sache ist, die in Rucksicht auf das Beste des gemeinen Mannes, und auf den Wachsthum der englischen Kirche von einer sehr guten Folge ist. Es ist leicht zu errathen, warum der König ein solches Patent hat ausgehen lassen: man stund nämlich in Sorgen, daß der gemeine Mann in eine Dummheit ausarten, alber und toll werden möchte, wenn ihm ein so geschichtes Mittel versagt werden sollte, besonders schien dieß Mittel das vortheilhafteste zu seyn, alle diejenigen in einer strengen Kirche, worinn man einem das Gewissen schwer und angst macht, zu erhalten. So außerordentlich als diese Begünstigung war, so hat sie doch Karl I. nach verlauf einiger Jahren erneuert.

Zu Perth in Schottland halten die Presbyterianer den 25. Aehrntemonats einen Synodus, um die vom Jakob I. König in England aufgesetzte Artikel anzunehmen. Die Presbyterianer waren eine Sekte, welche unter den Schottländern entstanden ist. Sie weigerten sich den Bischofsstand anzuerkennen, indem sie lehrten, daß die Kirche durch die Aelteste, oder Presbyteros regiert worden.

In Holland sind die Streitigkeiten zwischen den Arminianern und Gomaristen so angewachsen, daß man von Unterredungen zu Schmähworten, und von diesen zu Schlägen und Raufereyen kam.

Das

Das Haupt der Gomariſten war der Prinz Moritz von Naſſau, und die Arminianer hatten zu ihrem Anführer den berühmten Generaladvocaten Barnevelt. Die Staaten von Holland machten zwar ſchon im Jahre 1614. durch eine Verordnung den Verſuch die Unruhen der ſtreitenden Partheyen zu dämpfen: aber umſonſt. Dieſe Verordnung enthielt die Religionsnachſicht oder Toleranz in ſich, um welche die Arminianer durch ihre unter der Aufſchrift **Remonſtranz** übergebene Bittſchrift, wovon ihnen der Name **Remonſtranten** geblieben iſt, angehalten haben. Allein die Gomariſten waren damit nicht zufrieden, ſie widerſetzten ſich der Toleranz durch eine entgegen geſetzte Bittſchrift, die ihnen den Name **Contraremonſtranten** beylegte. Die Sachen ſtunden in dieſer widrigen Lage bis auf das gegenwärtige Jahr, da endlich die Generalſtaaten einſahen, daß es nun Zeit ſey einen allgemeinen Synodus zu halten, der ſich auch den 13. Wintermonats zu Dordrecht verſammelte, und bis auf den 6. Wonnemonats des folgenden Jahrs fortgedauert hat. Man unterſuchte die fünf Artikel der Arminianer. Der erſte enthielt in ſich die Gnadenwahl, und die Verwerfung, der zweyte die allgemeine Erlöſung Jeſu Chriſti, der dritte die Kräfte des freyen Willens, der vierte die Stärke der Gnade Gottes, und der fünfte die Verharrung der Rechtglaubigen. Nachdem alles geprüfet worden, wurden folgende Sätze angenommen: daß die Vorhererwählung, oder Vorherbeſtimmung zur Seligkeit, wie auch die Verwerfung vor aller Daraufſehung auf die Verdienſte oder Verſchuldungen ſchon von Ewigkeit her ſey; daß Jeſus Chriſtus nicht für alle Menſchen geſtorben; daß der Menſch durch die Sünde die Freyheit, gute Werke

te zu thun, verlohren habe; daß die Gnade Gottes von sich selbst ohne unsere Mitwürkung stark und wirksam sey; daß die Auserwählten und zur Seligkeit vorherbestimmten weder den wahren Glauben, noch die Gerechtigkeit verlieren können. Barnevelt, die größte Stütze der Arminianer, der sowohl seines hohen Alters wegen, als auch seiner guten Geburt, seiner Verdienste, und ansehnlicher Aemter ehrwürdig war, wurde den 13. Wonnemonats des Prinzen Moritz unversöhnlichen Hasse ein Schlachtopfer, und enthauptet. Den übrigen Anhängern des Arminius gieng es nicht besser; man verfuhr wider sie mit weit größerer Strenge, als die katholischen Fürsten jemals wider die gefährlichsten Sektirer verfahren sind. Der berühmte Grotius ward zu einer ewigen Gefangenschaft verdammet, wovon er doch im Jahre 1621. los geworden ist. Aus diesem Synodus zu Dordrecht zogen die Katholiken ihren Vortheil, und behaupteten, das aus dem wider die Arminianer ergangenes Urtheil, obwohl sie wider die Richter protestirten, der unlaugbare Schluß gegen die Protestanten könne gemacht werden, daß im Falle eine Religionsstreitigkeit in der Kirche sich anzettelte, derselben zustehe den streitenden Partheyen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und hierinn den letzten Ausspruch zu geben. Wie können also (folgern die Katholiken) die Protestanten einen allgemeinen Synodus nicht erkennen? wie können sie sich davon absondern: da sie doch gestehen müssen, daß hier auf Erde keine größere Macht sey über die Religionsstreitigkeiten zu richten, als eben ein Synodus, oder allgemeine Kirchenversammlung?

1619.

Lucilius Vanini, ein berufener Atheiſt wird den 19. Oſtermonats zu Touloſe, nachdem ihm die Zunge herausgeſchnitten worden, lebendig verbrannt. Er hat in verſchiedenen Kirchen zu Paris in welſcher Sprache geprediget, und alldort im Jahre 1616. ein Buch drucken laſſen unter dem Titel: de admirandis naturae, deque mortalium arcanis, d. i, **Von den bewunderungswürdigen Geheimniſſen der Natur, und der Sterblichen.**

Die böhmiſchen Stände verſammeln ſich zu Prag, ſetzen Ferdinanden II, den Nachfolger des Kaiſers Mathias den 19. Aehrntemonats feyerlich ab, und erwählen zu ihrem König Friederichen V. Churfürſten von der Pfalz. Dieſer Fürſt, der ſein Unglück vorausſehen konnte, gehet nach Böhmen, und läßt ſich den 4. Wintermonats zu Prag krönen.

Die Jeſuiten werden aus Böhmen und Mähren verjaget. Ehe und bevor ſie von Brinn abgezogen, ſteckten ſie ihr Collegium in Brand, dabey verblieb es aber nicht, das wütende Feuer griff weiter, und es giengen hundert Häuſer in Flammen auf.

Tod des Markus Sittikus Erzbiſchofes zu Salzburg. Er war ein großer Beförderer der Wiſſenſchaften, ſo daraus zu erſehen, indem er den erſten Grund zu der berühmten Univerſität in Salzburg geleget, und das Lehramt den Benedictinern übergeben hat. Auf ihn folgte Paris, Graf von

Lo-

Lodron. Dieser Erzbischof regierte das Erzstift den ganzen dreyßig jährigen Krieg hindurch so klüglich, daß, da sonst in allen Winkeln Deutschlands Krieg und Verheerung war, solches allein damit verschonet worden, und noch dazu vor auswärtigen zur Sicherheit diente, wie dann die baierische Churfürstinn Elisabeth sich selbst sammt den wunderthätigen Mariabild von Altenoetting dahin geflüchtet hatte. Er ließ alle Pässe an den Gränzen befestigen, die festen Plätze mit allen Kriegsnothwendigkeiten versehen, und hielt jederzeit eine zahlreiche Mannschaft auf den Beinen. Er wollte sich weder von dem Kaiser, noch von dem Papste dahin bereden lassen in die sogenannte katholische Liga zu tretten. Dieß alles setzte ihn in Stand die Universität herzustellen, und verschiedene milde Stiftungen zu machen.

1620.

Ludwig XIII. König in Frankreich gehet nach Bearn, bezwingt die Ketzer, die sich den Verordnungen widersetzten, die der König zu Günsten der Katholiken hat ergehen lassen, und setzet den 20. Weinmonats die Katholiken in den Besitz von der Domkirche zu Pau wiederum ein. Der Bischof las allda in Gegenwart des Königs die heilige Messe, nachdem beynahe sechzig Jahre alldort kein katholischer Gottesdienst mehr ist gehalten worden.

In Piemont wird den 21. Weinmonats ein Geboth kund gemacht, kraft dessen alle diejenigen, die sich zu der sogenannten reformirten Religion bekennen, aus allen Staaten des Herzogthums Savoyen sich begeben sollten.

Schlacht

Schlacht auf dem Weißenberg bey Prag den 19. Wintermonats, wo Friederich Churfürst von der Pfalz, und böhmischer König von dem Herzoge Maximilian in Baiern, der die Armee der katholischen Liga anführte, auf das Haupt ist geschlagen worden. Dominikus ein Carmeliter trug zu diesem Siege vieles bey, da er die Soldaten aufmunterte, sich wegen eines Mutter Gottes Bildes, dem die Feinde die Augen ausgestochen hatten, zu rächen. Friederich wird gezwungen sich nach Holland zu flüchten: doch verhinderte diese Flucht nicht, daß nicht einige Fürsten sich seiner Parthey annahmen. Der fürchterlichste für die Katholiken war Christian von Braunschweig, der mit Mord, Raub und Brand in die Bißthümer Münster und Paderborn einfiel, und nachdem er sich mit Kirchenbeuten bereichert hatte, ließ er eine goldene Denkmünz prägen mit der Beyschrift: **Ein Freund Gottes, ein Feind der Pfaffen.**

Es werden in ganz Baiern die Franciscaner strictioris observantiae anstatt derer, die sich nur **Observanten** nannten, eingeführet, und die Schwestern des dritten Ordens des heiligen Franciscus nehmen auch eine strengere Beobachtung der Regeln, und eine engere Clausur an.

1621.

Den 28. Jenner starb Paul V. Von diesem Papste wird angemerket, daß er seit seines Papstthums keinen Tage habe verstreichen lassen, ohne Messe zu lesen. Ihm folgte in dieser Würde der Kardinal Alexander Ludovisi, der am nämlichen Tage, da die Kardinäle ins Conclave getretten sind,

sind, d. i. den 9. Hornung, zum Papste erwählt worden, und sich Gregorius XV. nennen ließ. Er billigte in einer Bulle vom 21. Lenzmonats die Congregation unsrer Frau von Calvariberg, die in Frankreich von der Antonia von Orleans Longueville, unter der Aufsicht des berühmten Kapuciner Pater Joseph ist gestiftet worden.

Den 10. Wonnemonats versammeln sich in Frankreich die Calviniſten, und entschlossen sich wider Ludwig XIII, der selbst wider sie ins Feld zog, den Krieg fortzusetzen. Das Kriegsfeuer wurde aber im Jahre 1622. völlig gelöschet, nachdem der König das Edikt von Nantes bestättiget hatte. Indessen bekamen die Calviniſten bald einen andern Streich durch den Herzog von Lesdiguieres, der in die Hände des Erzbischofes von Ambrun in Dauphine den calviniſchen Irrthum abschwur. Der Herzog wurde bald darauf Marschall von Frankreich.

Den 15. Wintermonats erschien eine Bulle, durch welche Gregorius XV. bey der Wahl eines Papstes die secreta suffragia, oder die geheimen Stimmen einführet. Der Verstand dieser Bulle wurde durch eine andere Bulle vom 12. Lenzmonats des folgenden Jahrs erweitert. Beyde Bullen sind den 27. Jenner im Jahre 1626. vom Papste Urban VIII. gutgeheissen und bestättiget worden. Vorgemeldter Papst Gregorius ließ die Beobachtung seiner Bullen von 37. Kardinälen, die damals zu Rom waren, beschwören. Der Vortheil, welchen die Wahl durch die secreta suffragia erhält, bestehet in dem, daß einjeder Kardinal hierbey dem Triebe seines Gewissens, und sei-

nen

ner eigenen Eingebungen still und frey folgen kann; da sonst, wenn die Stimmen öffentlich sind gegeben worden, sich öfters ereignete, daß die Häupter der Partheyen hierdurch viele andere wider ihren Willen auf ihre Seite zogen.

Pater Jakob Reiching, ein Augsburger, der den Jesuiterorden angenommen, und eine Zeitlang Hofprediger zu Neuburg gewesen, gehet heimlich nach Tübingen, und nimmt den lutherischen Glauben, wider den er so eifrig predigte, an. Entgegen hatten die Jesuiten das Glück in Amberg gestiftet zu werden.

1622.

Gregorius XV. verbiethet durch eine Bulle vom 25. Hornungs allen Welt- und Ordens-Geistlichen, sie mögen befreyt seyn, oder nicht, ohne Erlaubniß und Gutheissung des ordentlichen Bischofes zu predigen, und Beicht zu hören. Einige Schriftsteller äusserten hierüber ihre Zweifel, ob die Bischöfe jene Macht und Gewalt, so sie einmal den Ordensgeistlichen zugestanden, zurücknehmen können? Der Hauptgrund, auf welchen sie ihren Satz bauten, war eine Bulle des Papstes Pius V. vom 6. Aehrntemonats des Jahres 1571, in welcher derselbe festsetzet, daß, was die Ordensstände betrift, eine von dem Bischofe ertheilte Erlaubniß von ihm nicht mehr könne zurückgenommen, wohl aber von seinem Nachfolger umgestossen, oder zurückgefodert werden.

Zu Rom wird die Congregation de propaganda fide, d. i. Zur Fortpflanzung des katholischen Glaubens errichtet. Aus

Aus Holland werden die Jesuiten vermög einer Verordnung vom 26. Lenzmonats vertrieben. Entgegen werden sie zu gleicher Zeit zu Prag vom Kaiser Ferdinand II. wiederum eingesetzt, der ihnen noch überdas die Universität übergeben hat.

Das Bißthum von Paris ist den 20. Weinmonats zu einem Erzbißthum erhoben worden. Es wurden demselben die Bischöfe von Orleans, von Meaux, und von Chartres unterworfen, und nach der Hande wurde demselben auch beygefügt das Bißthum von Blois, welches unter Ludwig XIV. errichtet worden. Das Erzstift zu Sens, unter welchem das Bißthum zu Paris bishero gestanden, widersetzte sich zwar dieser Erhöhung: allein es muste dem Parlamentsschluße vom 8. Aehrntemonats des folgenden Jahrs nachgeben. Johann Franz von Gondi ist der erste Erzbischof zu Paris geworden.

Heidelberg, die Haupt- und Residenzstadt des Churfürsten Friederichs von der Pfalz wird von den spanischen und baierischen Trouppen eingenommen, und die darinn sich befindende Bibliothek, die für die kostbarste und rareste in ganz Europa, wegen ihren seltenen Manuscripten, und Menge der gedruckten Werke gehalten worden, vom Maximilian Herzoge in Baiern dem päpstlichen Nuntius Karl Caraffa überlassen, um dem Papste Gregorius XV. damit ein Geschenk zu machen, der sie mit der vaticanischen Bibliothek zu Rom vereinigte. Ein bedauernswürdiger Zufall für Deutschland, der nicht genug zu beweinen ist.

1623.

Tod des heiligen Franciscus von Sales.

Herzog Maximilian I. aus Baiern wird den 25. Hornung auf dem Reichstage zu Regensburg vom Kaiser Ferdinand II. mit der Churwürde belehnet, und erhielt sammt dieser Würde zugleich für den wider den geächten Pfalzgrafen und Churfürsten Friederich V. geführten Krieg, und aufgewandte Unkosten die obere Pfalz sammt der Grafschaft Cham, als ein Eigenthum.

Der Kardinal von Rochefaucault um sowohl das päpstliche an ihn erlassene Breve vom 8. Ostermonats vorigen Jahrs, als auch den an ihn ergangenen königlichen Befehl vom 15. Heumonats folgenden Jahrs in Vollziehung zu bringen, nimmt eine Reformation in den Klöstern der alten Ordensstände vor, und richtet, um dieß große Werk auszuführen, einen Rath auf, der aus einem Cartheuser, einem Benedictiner, einem Jesuit, einem Cistercienser, einem Dominikaner, und einem Paulaner bestund. Nach gehaltenen vielen Berathschlagungen setzte er den 11. Lenzmonats die Regeln auf, welche er für gut befand, um den Geist der alten Stiftung unter die Religiosen wiederum lebend zu machen, und den Glanz des Religiosenstandes herzustellen. Er arbeitete zugleich an der Reformation des Klosters der heiligen Genovefa vom Berg, wo er Abt war, und machte, daß die Religiosen dieser Abtey, weil sie sich freywillig unterwarfen, ihr altes Recht, sich einen Abten zu wählen, erhielten. Im Jahre 1635. wurde eben diesem Kardinale durch ein päpstliches Breve aufge-

tagen, die Klosterzucht in den Häusern der Dominicaner zu verbessern.

Schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts kam in Spanien die Sekte der Alombrados, oder der Illuminirten zum Vorschein. Sie streueten ihre Irrthümer sowohl in dem Bißthum Cadix, als in dem Erzbißthum Sevilien aus, und behaupteten unter andern, daß sie vermittelst des innerlichen Seelengebieths, und der Vereinigung mit Gott in einem solchen Stande der Vollkommenheit wären, daß sie weder der guten Werke, noch der Sakramente nöthig hätten; es waren auch ihre Lehren von dem Gehorsamme gegen die vorgesetzten, von dem Gebrauche des Ehestandes, und von der Arte und Weise die heilige Schrift zu erklären höchst anstößig. Diese Sekte wurde zwar in Spanien durch ein sehr scharfes Edickt des Großinquisitors gleich in der Wiege erstickt: allein diese Brut ist abermal, und zwar dieses Jahr in Spanien ausgekrochen. Nachdem sie aber durch ein Edickt des Königs vom 29. Wonnemonats aufs neue ausgerottet worden, wanderte dieselbe nach Frankreich, allwo eine große Anzahl der sogenannten Illuminirten, absonderlich zu Roye, und zu Montdidier sich sehen ließ. Vielleicht sind sie eben diejenigen, welchen damals der Name der **Brüder von Rosenkreutz**, oder der **unsichtbaren Brüder** gegeben worden. Aufs wenigste waren diese letztere eben so alber, als die ersten, wenn man anderst von ihnen aus den Zetteln urtheilen will, welche sie in Paris haben anschlagen lassen, die so lauten: **Wir verordnete des Hauptcollegiums der Brüder von Rosenkreutz, die wir durch die Gnade des Allerhöchsten, zu welchem**

chem das Herz der Gerechten gleich einer Sonneblumme sich wendet, in dieser Stadt auf eine sichtbare und unsichtbare Weise uns aufhalten, verstehen ohne Bücher, und lehren ohne zu reden alle Gattungen der Sprachen derjenigen Länder, worinn wir wohnen, und suchen die Leute, die unsers Gleichen sind, aus dem Rache des Todes zu entreissen.

Den 8. Heumonats verwechselte Papst Gregorius XV. das Zeitliche mit dem Ewigen. Er leistete während seiner Regierung sowohl dem Kaiser, als dem Könige von Pohlen beträchtige Hülfe in dem schweren Kriege, den der erste wider die Ketzer, der andere wider die Türken geführet hat. Das Andenken dieses Papstes bleibt nicht nur bey den Armen, welche er jederzeit geliebt, sondern auch bey den Kranken, denen er beygestanden ist, unauslöschlich. Seine Werke, die er der gelehrten Welte hinterlassen hat, und unter andern die Decisiones Rotæ Romanæ machen ihn unsterblich. Zum Nachfolger hatte er den Kardinal Maffeo Barbarini, welcher den 6. Achrntemonats unter dem Name Urbanus VIII. erwählt worden.

Die Jesuiten suchen auf das nachdrücklichste der Universität zu Löwen einverleibt zu werden: allein sie wurden durch die Vorstellungen, die Cornelius Jansenius als Abgeordneter bey dem Könige von Spanien gemacht hatte, davon ausgeschlossen.

In diesem Jahre ist die St. Carolus Borromäus Kirche, die der baierische Herzog Wilhelm,

der Vater des Maximilians I. samt einem Kloster für die mindesten Brüder des heiligen Franciscus von Paula in der Au ohnweit München gebauet, und dotirt hat, zu End gebracht, und eingeweihet worden. Der Fundationsbrief, in welchem die pfarrlichen und andere Pflichten, die diese Väter zu beobachten haben, enthalten sind, wurde erst den 24. Hornungs 1629. vom Churfürsten Maximilian I. ausgefertiget.

Erbauung der lauretanischen Kirche zu Landshut von Friederich Ekher zu Käpfing. Elisabeth Thumerin von Pruckberg, gebohrne Freyfrau von Salburg bauete sodann ein Kloster hinzu für die Kapucinerinnen, und versah sie mit Einkünften.

1624.

Ein zwischen den Kapucinern und Recollecten entstandener Streit wegen der Kleidung gab Anlaß, daß der neue Papst den 10. Jenner durch ein Breve den Streit heben, und sogar den Kirchenbann darauf schlagen mußte. Es ist ganz sicher, daß wenn es den Bettelmönchen frey gestanden wäre, sich nach ihrem Gutgedunken eine Kleidung zu wählen, so würden sie von den Gutthätern das Allmosen nicht so leicht erbettelt, ja vielmehr die Mönchskutte abgelegt haben, wie die Erfahrung nur gar zu oft gelehret hat. Und eben dieß war die Ursache, warum im Jahre 1641. Urban VIII. den Prämonstratensern in Spanien anbefohlen hat, sowohl ihr voriges Ordenskleid, welches sie vor kurzer Zeit verlassen haben, als auch den Name der Brüder, dessen sie sich schämten, wiederum anzunehmen.

Die

Die Congregation der Kardinäle, die zur Auslegung der tridentinischen Kirchenversammlung ist errichtet worden, läßt den 21. Herbstmonats ein Dekret ergehen, kraft dessen allen Obern der geistlichen Gemeinden untersagt wird zu gestatten, daß ein Religios zu einem andern Orden hinübertrette, es sey dann, daß man versichert ist, daß der Religios bey Austrettung aus seinem Orden sich schnur gerade zu einen strengern Orden begebe, und daß er dort alsogleich aufgenommen werde. Es geschah nämlich öfters, daß die Religiosen unter dem Vorwande, ihren Ordensstand zu verändern, auf ein Zeitlang sich bey den Weltleuten aufhielten, ihre Lebensart annahmen, und gar in kein Kloster mehr giengen.

Mariana, ein spanischer Jesuit, und Gespann des heiligen Ignatius stirbt den 17. Hornungs zu Toledo. Er ist bey der gelehrten Welt durch folgende Werke bekannt. Geschichte von Spanien; Anmerkungen über die Bibel; Abhandlung über die Abänderung der Münzen in Spanien; vom König, und von der Unterweisung des Königs, zu latein: *de Rege, & Regis institutione*, ein Buch, welches von der hohen Schule der Sorbonne zu Paris untersucht, und durch die Hand des Scharfrichters verbrannt worden ist. Er schrieb auch einen Tractat von den Krankheiten der Societät, zu latein: *de morbis Societatis*. Gleichwie man aber über dieses Werk sehr gestritten hatte, ob es sein Gebürt sey oder nicht, so will ich einen hinlänglichen Beweis auf die Bahn bringen, der da zeugen soll, daß Mariana der Author davon sey. Der Pater Julius Cordara, ein berühmter Geschichtschreiber

aus der Gesellschaft Jesu, der die Geschichte von der Gesellschaft Jesu zu Rom im Jahre 1750. herausgegeben hat, spricht in sechstem Theile, Seite 517. also: Ich weis zwar, daß unter meinen spanischen Mitbrüdern einige gewesen sind, welche in dem Wahne stunden, als wäre jenes Buch von den Fehlern der Regierungsform in der Gesellschaft Jesu (so eben jenes Buch ist, welches den Titel führet: de morbis Societatis) von einem Feinde unserer Societät dem Mariana zugeschrieben worden. Allein daß ist mehr zu wünschen, als zu glauben: denn ich beobachte, das Mutius (Vitelleschi) der General unsrer Gesellschaft von dem Werkchen, und vom dessen Verfaßer Mariana eher Wissenschaft gehabt habe, als es gedruckt, und zu Burdigalien bekannt und ausgegeben worden ist. Ich bemerke, daß von ihm das Geboth in seinen darüber geschriebenen Briefen ergangen sey, daß, wo immer Exemplarien von diesem Buche herumfliegen, sie fleisig aufgesucht, und verbrannt werden sollten. Ich nehme endlich wahr, daß zur Zeit, da dieß verderbliche Buch in Frankreich aufgelegt worden ist, niemand aus uns sich beklaget habe, daß es eine unächte Geburt sey, die man dem Pater Mariana zum Nachtheile und Schimpf unterschoben hat. ꝛc. Es könnten noch andere Beweise vom Allegambe, und andern Jesuiten angefügt werden, die den Mariana für den ächten Verfaßer angepriesenes Werkes halten, und anbey muthmassen, daß dieß Werk nur einige Zusätze durch eine fremde Hand zu leiden hatte:

hatte: allein dieß wenige, was ich angeführet habe, soll genug seyn den Streit beyzulegen.

Nachdem die Zahl der Franciscanerklöster immer mehr und mehr in Baiern anwuchs, ist die baierische Provinz unter dem Schutz des heiligen Antonius von Padua errichtet worden. Nach der Hand, und zwar noch in diesem Jahrhunderte sind die Franciscaner aufgenommen worden zu Tölz, Weilheim, Cham, Dinglfing, Schrobenhausen, Eggenfelden, Altötting, Stadt am Hofe bey Regensburg, Pfarrkirchen, Landau, Berg am Leim bey München, und zu Amberg in der Oberpfalz.

1625.

Päpstliche Bulle vom 13. Lenzmonats, in welcher verbothen wird Bilder und Tafeln der im Ruhm der Heiligkeit gestorbenen Personen zur öffentlicher Verehrung auszusetzen; Lampen oder Wachslichter auf ihre Sargen zu stellen, und ihr Leben oder Wunderwerke drucken zu lassen, ehe und bevor es von dem Bischofe erlaubt worden.

Anfang des Instituts der Mißionspriester, die unter dem Name der **Väter vom heiligen Lazarus** mehr bekannt sind. Herr von Gondi Admiral über die Galeren, und seine Ehegemahlinn richteten dieß Institut auf, unter der Obsicht des Wincenz von Paul der im Jahre 1737. heilig gesprochen worden ist. Der Zweck dieser Stiftung gehet dahin, daß die geistlichen, die sich dieser Congregation einverleiben wollen, die armen Leute auf dem Lande in der christlichen Lehre unterrichten; anbey sie sich aber verbinden müßten, in den Städten,

wo

wo ein Erzbischof, Bischof, oder Regierungscollegium ist, weder jemals zu predigen, noch ein Sakrament auszutheilen. Der König gab durch einen Gnadenbrief im Wonnemonat 1627. seine Einwilligung dazu, und Papst Urban VIII. erhub diess Institut im Jenner 1632. zu einer Congregation. Sie bestehet heut zu Tage aus mehr, als vier und zwanzig Innungen, die eine gröſse Zahl der Pfarrer und Seminarien unter ihrer Anführung haben. Vincent war von sehr armen ältern in dem Dorfe Pouy gebohren: die himmlische Gaben aber, mit denen ihn Gott begnadiget hat, der Eifer, mit dem er sie wirksam gemacht, und die Liebe, mit der er den Armen begegnet ist, machten ihn zu einer groſsen Zierde seines Jahrhunderts. Einige von seinen ersten Lehrjüngern schickte Vincent zu den Jesuiten nach Paris ins Probierjahr, um allda in den Regeln der Gesellschaft unterrichtet zu werden, als welche er zur Richtschnur seines Instituts annahm, daher kömmt es auch, daſs der Vertrag zwischen dieser Congregation und den untergebenen Mitgliedern von keiner Gegenseitigen Verbindlichkeit ist. Die Glieder sind gehalten bey der Congregation zu bleiben, die Congregation ist aber nicht gehalten die Glieder zu behalten. Der General entläſst seine Untergebene zu allen Zeiten, bey jedem Alter, und nach seiner freyen Willkühr, ohne darüber Rechenschaft zu geben.

Der berühmte Kapuciner, Pater Joseph schickt eine groſse Anzahl der Religiosen aus seinem Orden nach Constantinopl, um an dem morgenländischen Miſsionsgeschäfte zu arbeiten, worüber er erst kürzlich zum Oberaufseher ernannt worden ist. Die Kapuciner kommen nach Deckendorf in Baiern.

Auf-

Wilhelm's Abschiede. Da war bald Rede, bald Antwort, bald Gegenrede, bald Duplik, bald Triplik, bald Quadruplik, bald Quintuplik, bald Sextuplik, bald Septuplik, bald Octuplik, bald Nonuplik, bald Decuplik, bald Undecuplik, bald Duodecuplik, bald Tredecuplik, bald Quattuordecuplik, bald Quindecuplik, bald Sexdecuplik, bald Septendecuplik, bald Octodecuplik, bald Novemdecuplik, bald Vigesimuplik, bald Unvigesimuplik, bald Duovigesimuplik, bald Trevigesimuplik, bald Quattuorvigesimuplik, bald Quinvigesimuplik, bald Sexvigesimuplik, bald Septenvigesimuplik, bald Octovigesimuplik, bald Novemvigesimuplik, bald Trigesimuplik, bald Untrigesimuplik, bald Duotrigesimuplik, bald Tretrigesimuplik, bald Quattuortrigesimuplik, bald Quintrigesimuplik, bald Sextrigesimuplik, bald Septentrigesimuplik, bald Octotrigesimuplik, bald Novemtrigesimuplik, bald Quadragesimuplik, bald Unquadragesimuplik, bald Duoquadragesimuplik, bald Trequadragesimuplik, bald Quattuorquadragesimuplik, bald Quinquadragesimuplik, bald Sexquadragesimuplik, bald Septenquadragesimuplik, bald Octoquadragesimuplik, bald Novemquadragesimuplik, bald Quinquagesimuplik, bald Unquinquagesimuplik, bald Duoquinquagesimuplik, bald Trequinquagesimuplik, bald Quattuorquinquagesimuplik, bald Quinquinquagesimuplik, bald Sexquinquagesimuplik, bald Septenquinquagesimuplik, bald Octoquinquagesimuplik, bald Novemquinquagesimuplik, bald Sexagesimuplik, bald Unsexagesimuplik, bald Duosexagesimuplik, bald Tresexagesimuplik, bald Quattuorsexagesimuplik, bald Quinsexagesimuplik, bald Sexsexagesimuplik, bald Septensexagesimuplik, bald Octosexagesimuplik, bald Novemsexagesimuplik, bald Septuagesimuplik, bald Unseptuagesimuplik, bald Duoseptuagesimuplik, bald Treseptuagesimuplik, bald Quattuorseptuagesimuplik, bald Quinseptuagesimuplik, bald Sexseptuagesimuplik, bald Septenseptuagesimuplik, bald Octoseptuagesimuplik, bald Novemseptuagesimuplik, bald Octogesimuplik, bald Unoctogesimuplik, bald Duooctogesimuplik, bald Treoctogesimuplik, bald Quattuoroctogesimuplik, bald Quinoctogesimuplik, bald Sexoctogesimuplik, bald Septenoctogesimuplik, bald Octooctogesimuplik, bald Novemoctogesimuplik, bald Nonagesimuplik, bald Unnonagesimuplik, bald Duononagesimuplik, bald Trenonagesimuplik, bald Quattuornonagesimuplik, bald Quinnonagesimuplik, bald Sexnonagesimuplik, bald Septennonagesimuplik, bald Octononagesimuplik, bald Novemnonagesimuplik, bald Centesimuplik, bald Uncentesimuplik, bald Duocentesimuplik, bald Trecentesimuplik, bald Quattuorcentesimuplik, bald Quincentesimuplik, bald Sexcentesimuplik, bald Septencentesimuplik, bald Octocentesimuplik, bald Novemcentesimuplik, bald Millesimuplik, bald Unmillesimuplik, bald Duomillesimuplik, bald Tremillesimuplik, bald Quattuormillesimuplik, bald Quinmillesimuplik, bald Sexmillesimuplik, bald Septenmillesimuplik, bald Octomillesimuplik, bald Novemmillesimuplik, bald Decemmillesimuplik, bald Undecemmillesimuplik, bald Duodecemmillesimuplik, bald Tredecemmillesimuplik, bald Quattuordecemmillesimuplik, bald Quindecemmillesimuplik, bald Sexdecemmillesimuplik, bald Septendecemmillesimuplik, bald Octodecemmillesimuplik, bald Novemdecemmillesimuplik, bald Vigesimumillesimuplik, bald Unvigesimumillesimuplik, bald Duovigesimumillesimuplik, bald Trevigesimumillesimuplik, bald Quattuorvigesimumillesimuplik, bald Quinvigesimumillesimuplik, bald Sexvigesimumillesimuplik, bald Septenvigesimumillesimuplik, bald Octovigesimumillesimuplik, bald Novemvigesimumillesimuplik, bald Trigesimumillesimuplik, bald Untrigesimumillesimuplik, bald Duotrigesimumillesimuplik, bald Tretrigesimumillesimuplik, bald Quattuortrigesimumillesimuplik, bald Quintrigesimumillesimuplik, bald Sextrigesimumillesimuplik, bald Septentrigesimumillesimuplik, bald Octotrigesimumillesimuplik, bald Novemtrigesimumillesimuplik, bald Quadragesimumillesimuplik, bald Unquadragesimumillesimuplik, bald Duoquadragesimumillesimuplik, bald Trequadragesimumillesimuplik, bald Quattuorquadragesimumillesimuplik, bald Quinquadragesimumillesimuplik, bald Sexquadragesimumillesimuplik, bald Septenquadragesimumillesimuplik, bald Octoquadragesimumillesimuplik, bald Novemquadragesimumillesimuplik, bald Quinquagesimumillesimuplik, bald Unquinquagesimumillesimuplik, bald Duoquinquagesimumillesimuplik, bald Trequinquagesimumillesimuplik, bald Quattuorquinquagesimumillesimuplik, bald Quinquinquagesimumillesimuplik, bald Sexquinquagesimumillesimuplik, bald Septenquinquagesimumillesimuplik, bald Octoquinquagesimumillesimuplik, bald Novemquinquagesimumillesimuplik, bald Sexagesimumillesimuplik, bald Unsexagesimumillesimuplik, bald Duosexagesimumillesimuplik, bald Tresexagesimumillesimuplik, bald Quattuorsexagesimumillesimuplik, bald Quinsexagesimumillesimuplik, bald Sexsexagesimumillesimuplik, bald Septensexagesimumillesimuplik, bald Octosexagesimumillesimuplik, bald Novemsexagesimumillesimuplik, bald Septuagesimumillesimuplik, bald Unseptuagesimumillesimuplik, bald Duoseptuagesimumillesimuplik, bald Treseptuagesimumillesimuplik, bald Quattuorseptuagesimumillesimuplik, bald Quinseptuagesimumillesimuplik, bald Sexseptuagesimumillesimuplik, bald Septenseptuagesimumillesimuplik, bald Octoseptuagesimumillesimuplik, bald Novemseptuagesimumillesimuplik, bald Octogesimumillesimuplik, bald Unoctogesimumillesimuplik, bald Duooctogesimumillesimuplik, bald Treoctogesimumillesimuplik, bald Quattuoroctogesimumillesimuplik, bald Quinoctogesimumillesimuplik, bald Sexoctogesimumillesimuplik, bald Septenoctogesimumillesimuplik, bald Octooctogesimumillesimuplik, bald Novemoctogesimumillesimuplik, bald Nonagesimumillesimuplik, bald Unnonagesimumillesimuplik, bald Duononagesimumillesimuplik, bald Trenonagesimumillesimuplik, bald Quattuornonagesimumillesimuplik, bald Quinnonagesimumillesimuplik, bald Sexnonagesimumillesimuplik, bald Septennonagesimumillesimuplik, bald Octononagesimumillesimuplik, bald Novemnonagesimumillesimuplik, bald Centesimumillesimuplik, bald Uncentesimumillesimuplik, bald Duocentesimumillesimuplik, bald Trecentesimumillesimuplik, bald Quattuorcentesimumillesimuplik, bald Quincentesimumillesimuplik, bald Sexcentesimumillesimuplik, bald Septencentesimumillesimuplik, bald Octocentesimumillesimuplik, bald Novemcentesimumillesimuplik, bald Millesimumillesimuplik, bald Unmillesimumillesimuplik, bald Duomillesimumillesimuplik, bald Tremillesimumillesimuplik, bald Quattuormillesimumillesimuplik, bald Quinmillesimumillesimuplik, bald Sexmillesimumillesimuplik, bald Septenmillesimumillesimuplik, bald Octomillesimumillesimuplik, bald Novemmillesimumillesimuplik, bald Decemmillesimumillesimuplik, bald Undecemmillesimumillesimuplik, bald Duodecemmillesimumillesimuplik, bald Tredecemmillesimumillesimuplik, bald Quattuordecemmillesimumillesimuplik, bald Quindecemmillesimumillesimuplik, bald Sexdecemmillesimumillesimuplik, bald Septendecemmillesimumillesimuplik, bald Octodecemmillesimumillesimuplik, bald Novemdecemmillesimumillesimuplik, bald Vigesimumillesimumillesimuplik, bald Unvigesimumillesimumillesimuplik, bald Duovigesimumillesimumillesimuplik, bald Trevigesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorvigesimumillesimumillesimuplik, bald Quinvigesimumillesimumillesimuplik, bald Sexvigesimumillesimumillesimuplik, bald Septenvigesimumillesimumillesimuplik, bald Octovigesimumillesimumillesimuplik, bald Novemvigesimumillesimumillesimuplik, bald Trigesimumillesimumillesimuplik, bald Untrigesimumillesimumillesimuplik, bald Duotrigesimumillesimumillesimuplik, bald Tretrigesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuortrigesimumillesimumillesimuplik, bald Quintrigesimumillesimumillesimuplik, bald Sextrigesimumillesimumillesimuplik, bald Septentrigesimumillesimumillesimuplik, bald Octotrigesimumillesimumillesimuplik, bald Novemtrigesimumillesimumillesimuplik, bald Quadragesimumillesimumillesimuplik, bald Unquadragesimumillesimumillesimuplik, bald Duoquadragesimumillesimumillesimuplik, bald Trequadragesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorquadragesimumillesimumillesimuplik, bald Quinquadragesimumillesimumillesimuplik, bald Sexquadragesimumillesimumillesimuplik, bald Septenquadragesimumillesimumillesimuplik, bald Octoquadragesimumillesimumillesimuplik, bald Novemquadragesimumillesimumillesimuplik, bald Quinquagesimumillesimumillesimuplik, bald Unquinquagesimumillesimumillesimuplik, bald Duoquinquagesimumillesimumillesimuplik, bald Trequinquagesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorquinquagesimumillesimumillesimuplik, bald Quinquinquagesimumillesimumillesimuplik, bald Sexquinquagesimumillesimumillesimuplik, bald Septenquinquagesimumillesimumillesimuplik, bald Octoquinquagesimumillesimumillesimuplik, bald Novemquinquagesimumillesimumillesimuplik, bald Sexagesimumillesimumillesimuplik, bald Unsexagesimumillesimumillesimuplik, bald Duosexagesimumillesimumillesimuplik, bald Tresexagesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorsexagesimumillesimumillesimuplik, bald Quinsexagesimumillesimumillesimuplik, bald Sexsexagesimumillesimumillesimuplik, bald Septensexagesimumillesimumillesimuplik, bald Octosexagesimumillesimumillesimuplik, bald Novemsexagesimumillesimumillesimuplik, bald Septuagesimumillesimumillesimuplik, bald Unseptuagesimumillesimumillesimuplik, bald Duoseptuagesimumillesimumillesimuplik, bald Treseptuagesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorseptuagesimumillesimumillesimuplik, bald Quinseptuagesimumillesimumillesimuplik, bald Sexseptuagesimumillesimumillesimuplik, bald Septenseptuagesimumillesimumillesimuplik, bald Octoseptuagesimumillesimumillesimuplik, bald Novemseptuagesimumillesimumillesimuplik, bald Octogesimumillesimumillesimuplik, bald Unoctogesimumillesimumillesimuplik, bald Duooctogesimumillesimumillesimuplik, bald Treoctogesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuoroctogesimumillesimumillesimuplik, bald Quinoctogesimumillesimumillesimuplik, bald Sexoctogesimumillesimumillesimuplik, bald Septenoctogesimumillesimumillesimuplik, bald Octooctogesimumillesimumillesimuplik, bald Novemoctogesimumillesimumillesimuplik, bald Nonagesimumillesimumillesimuplik, bald Unnonagesimumillesimumillesimuplik, bald Duononagesimumillesimumillesimuplik, bald Trenonagesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuornonagesimumillesimumillesimuplik, bald Quinnonagesimumillesimumillesimuplik, bald Sexnonagesimumillesimumillesimuplik, bald Septennonagesimumillesimumillesimuplik, bald Octononagesimumillesimumillesimuplik, bald Novemnonagesimumillesimumillesimuplik, bald Centesimumillesimumillesimuplik, bald Uncentesimumillesimumillesimuplik, bald Duocentesimumillesimumillesimuplik, bald Trecentesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorcentesimumillesimumillesimuplik, bald Quincentesimumillesimumillesimuplik, bald Sexcentesimumillesimumillesimuplik, bald Septencentesimumillesimumillesimuplik, bald Octocentesimumillesimumillesimuplik, bald Novemcentesimumillesimumillesimuplik, bald Millesimumillesimumillesimuplik, bald Unmillesimumillesimumillesimuplik, bald Duomillesimumillesimumillesimuplik, bald Tremillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuormillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinmillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexmillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenmillesimumillesimumillesimuplik, bald Octomillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemmillesimumillesimumillesimuplik, bald Decemmillesimumillesimumillesimuplik, bald Undecemmillesimumillesimumillesimuplik, bald Duodecemmillesimumillesimumillesimuplik, bald Tredecemmillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuordecemmillesimumillesimumillesimuplik, bald Quindecemmillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexdecemmillesimumillesimumillesimuplik, bald Septendecemmillesimumillesimumillesimuplik, bald Octodecemmillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemdecemmillesimumillesimumillesimuplik, bald Vigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unvigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duovigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trevigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorvigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinvigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexvigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenvigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octovigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemvigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Untrigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duotrigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Tretrigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuortrigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quintrigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sextrigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septentrigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octotrigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemtrigesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quadragesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unquadragesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duoquadragesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trequadragesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorquadragesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinquadragesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexquadragesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenquadragesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octoquadragesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemquadragesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinquagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unquinquagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duoquinquagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trequinquagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorquinquagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinquinquagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexquinquagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenquinquagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octoquinquagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemquinquagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unsexagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duosexagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Tresexagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorsexagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinsexagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexsexagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septensexagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octosexagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemsexagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septuagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unseptuagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duoseptuagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Treseptuagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorseptuagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinseptuagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexseptuagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenseptuagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octoseptuagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemseptuagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octogesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unoctogesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duooctogesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Treoctogesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuoroctogesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinoctogesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexoctogesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenoctogesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octooctogesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemoctogesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Nonagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unnonagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duononagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trenonagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuornonagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinnonagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexnonagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septennonagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octononagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemnonagesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Centesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Uncentesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duocentesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trecentesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorcentesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quincentesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexcentesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septencentesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octocentesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemcentesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Millesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unmillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duomillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Tremillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuormillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinmillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexmillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenmillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octomillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemmillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Decemmillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Undecemmillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duodecemmillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Tredecemmillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuordecemmillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quindecemmillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexdecemmillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septendecemmillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octodecemmillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemdecemmillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Vigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duovigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trevigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octovigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Untrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duotrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Tretrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuortrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quintrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sextrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septentrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octotrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemtrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unquadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duoquadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trequadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorquadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinquadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexquadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenquadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octoquadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemquadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unquinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duoquinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trequinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorquinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinquinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexquinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenquinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octoquinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemquinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unsexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duosexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Tresexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorsexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinsexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexsexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septensexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octosexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemsexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duoseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Treseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octoseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octogesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unoctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duooctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Treoctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuoroctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinoctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexoctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenoctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octooctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemoctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Nonagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unnonagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duononagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trenonagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuornonagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinnonagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexnonagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septennonagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octononagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemnonagesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Centesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Uncentesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duocentesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trecentesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorcentesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quincentesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexcentesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septencentesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octocentesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemcentesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Millesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duomillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Tremillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuormillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octomillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Decemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Undecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duodecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Tredecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuordecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quindecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexdecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septendecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octodecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemdecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Vigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duovigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trevigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octovigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Untrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duotrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Tretrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuortrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quintrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sextrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septentrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octotrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemtrigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unquadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duoquadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trequadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorquadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinquadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexquadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenquadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octoquadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemquadragesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unquinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duoquinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trequinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorquinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinquinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexquinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenquinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octoquinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemquinquagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unsexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duosexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Tresexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorsexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinsexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexsexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septensexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octosexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemsexagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duoseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Treseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octoseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemseptuagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octogesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unoctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duooctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Treoctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuoroctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinoctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexoctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenoctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octooctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemoctogesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Nonagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unnonagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duononagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trenonagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuornonagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinnonagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexnonagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septennonagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octononagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemnonagesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Centesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Uncentesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duocentesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trecentesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorcentesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quincentesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexcentesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septencentesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octocentesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemcentesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Millesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duomillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Tremillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuormillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octomillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Decemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Undecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duodecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Tredecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuordecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quindecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexdecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septendecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octodecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Novemdecemmillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Vigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Unvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Duovigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Trevigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quattuorvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Quinvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Sexvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Septenvigesimumillesimumillesimumillesimumillesimumillesimuplik, bald Octovigesimumillesimumillesimumillesimumilles

der Geiſtlichkeit ſo viele Ehre macht, in der Ausgabe ihrer Memoires iſt weggelaſſen worden.

1626.

Ueber die Jeſuiten, welche in Verdacht ſtunden, daß ſie die Verfaßer derjenigen Bücher, von denen wir erſt oben geredet haben, ſeyn ſollten, ſchlägt ſich eines der größten Ungewitter zuſammen, welches deſto heftiger ausgebrochen iſt, als faſt zu gleicher Zeit das Buch des Santarelli, eines wälſchen Jeſuits zum Vorſchein kam, und aller Sorgfalt der königlichen Beamten ohngeacht in Frankreich gebracht wurde. Dieß Buch führte den Titel: de hæreſi, Schiſmate ..... & de poteſtate ſummi Pontificis in his delictis puniendis. Zu deutſch: **Von der Ketzerey, von der Kirchenſpaltung ..... und von der Gewalt des Papſtes in Beſtrafung dieſer Verbrechen.** Santarelli ſetzet in dieſem Buche zum voraus, daß der Papſt die Macht und Gewalt habe, die Könige abzuſetzen, ſelbe mit weltlichen Strafen zu züchtigen, und aus gerechten Urſachen die Unterthanen von dem Eide der Treue loszuſprechen. Dieß Werk wurde alſo den 13. Lenzmonats zum Feuer verdammet, und zugleich von dem Kardinal Richelieu den Jeſuiten eine Formel vorgelegt, welche ſie unterſchreiben ſollten. Dieſe Formel, welche von dem Herrn von Marillac königlichen Siegelverwalter iſt aufgeſetzt worden, enthielt in ſich das ernſtliche und uneingeſchränkte Verſprechen, das Urtheil, welches die theologiſche Facultät und die Geiſtlichkeit über die Lehrſetze des Santarelli fällen werden, zu unterzeichnen. Die Jeſuiten willigten zwar darein: allein die Schwierigkeiten erhuben

huben sich erst, als man zum Werke schritt. Das Urtheil wurde von der Sorbonne wider das Buch abgefasset; das Parlement befahl, daß es zu der Hofregistratur sollte gelegt werden, und der König entschloß sich einige Kardinäle und Prälaten zu ernennen, die aussprechen sollten, mit welchen Ausdrückungen das schädliche Buch des Santarelli zu verdammen sey.

Jakob I. König in Engelland richtet mit den protestantischen Fürsten zu dem Ende eine Bündniß auf, daß der Churfürst von der Pfalz, sein Eidam sollte wiederum in seine Lande eingesetzt werden: allein Jakob I. starb den 26. Lenzmonats zu fruhzeitig, und dieß große Unternehmen war noch nicht ganz ausgeführet. Karl I. sein Sohn und Nachfolger war zu sehr auf seinen eigenen Nutzen verpicht, als daß er auf die Wohlfart seines Schwagers einen Bedacht genommen hätte. Seine einzige Beschäftigung lief hinaus, seine königliche Vorrechte wider das mächtige Ansehen des Parlements zu behaupten und auszudehnen, ohne jene Unglücksfälle vorzusehen, wozu er sich durch seinen Eigennutz den Weeg gebannet hatte. Der von seinem Schwager verlassene Churfürst von der Pfalz hatte zwar auf seiner Seite Schweden, Dännemark, und Niedersachsen: allein diese Mächte, so stark sie auch waren, wurden sie doch durch eine unglückliche Schlacht bey Dessau und Lutter geschwächet.

Die Englischen Fräulen des Instituts Mariä werden von dem Churfürsten Maximilian nach München berufen, die nach der Hand sich ein herrliches Haus aufbaueten. Errichtung des Joseph-Spitals allda.

Leo-

Leopold Erzherzog von Oesterreich, Bischof zu Strasburg und Passau verheirathet sich mit Claudia, einer Tochter Ferdinands Großherzog zu Florenz, und Witwe Franz Ubalds Fürsten von Urbino. Der Kaiser Ferdinand trat dem verheiratheten Erzherzoge die Grafschaft Tyrol samt den dazu gehörigen Provinzen ab, welche Lande er sieben Jahre regierte, und von seiner Frau 3. Töchter und 2. Söhne bekam. Er war ein großer Eiferer für die katholische Religion, machte viele milde Stiftungen, und baucte ein herrliches Collegium für die Jesuiten zu Innsbruck. Die zwey entledigte Bißthümer kamen in die Hände des Erzherzogs Leopolds eines Enkels des gedachten Leopolds.

1627.

Den Kapucinern wird der Titel der wahren Söhne des heiligen Franciscus, welcher ihnen von den Franciscanern ist angestritten worden, durch eine päpstliche Bulle vom 28. Brachmonats zuerkannt. Ein nicht ungleicher Streit entstund zur Zeit des Papstes Paul V. der den 15. Weinmonats 1608. mit Zuziehung der Kardinäle die Sache dahin entschieden hat, daß die Kapuciner wahrhafte Franciscaner wären, **ob sie schon nicht zu Zeiten des heiligen Franciscus aufgekommen sind.** Durch diese letzte Worte nahmen die Gegner der Kapuciner Anlaß zu behaupten, daß die Kapuciner von der geraden Linie des heiligen Stifters nicht abstammten. Papst Urban VIII. machte dem Zanke ein Ende, und erklärte, daß der Anfang der Errichtung oder Stiftung des Kapucinerordens von den seraphischen Regeln herzuleiten sey, die sie ununterbrochen beobachtet haben.

Die

Die Dominikaner und Augustiner machen mit vereinigten Kräften einen neuen Versuch den Papst dahin zu zwingen, daß er das Urtheil über die Lehre des Molina kund mache. Es war aber alles umsonst.

Die Reliquien des heiligen Ruperts, ersten Bischofs zu Salzburg werden in der Benediktinerkirche zu St. Peter gefunden, und mit grosser Pracht in die neugebaute Domkirche gelegt.

Daniel aus dem adelichen venetianischen Geschlechte der Zeno gelangt zwar nach dem Tode des Hieronymus Otto von Agricola zu der bischöflichen Würde zu Brixen; er bekleidete selbe aber nur ein Jahr und 4. Monate, nach ihm kam Wilhelm Freyherr von Welsperg.

1628.

Von Seite des baierischen Hofes wird mit dem Erzstifte Salzburg der Vergleich gemacht, daß inskünftig bey den Obsignationen der Prälaturen, Abteyen oder Probsteyen die Prævention nicht statt haben sollte, sondern daß jener Theil, der eher erscheint zwar die Versiegelung vor die Hand nehmen kan, doch ohne Nachtheil des andern Theils, dem es gleichfalls vorbehalten bleibt die Spörr vorzunehmen, und sein Recht zu behaupten. Es wurde auch wegen dem Rang ausgemacht, daß in der Sacristey, und geistlichen Dingen die Erzbischöfliche Commißarien, im Pfarrhofe aber und dazu gehörigen Gebäuden die churfürstliche Commißarien das erste Ort bey den Obsignationen und Inventuren haben sollten.

Hein-

Heinrich Bischof zu Augsburg, der ein groſser Gutthäter der Jesuiten war, stiftet sie zu Kaufbaiern.

Ludwig XIII. König in Frankreich nimmt den 28. Weinmonats Rochelle ein, und hält den 1. Wintermonats allhier seinen Einzug nach einer Belagerung von beynahe fünfzehn Monaten. Die Engländer thaten zwar zum Besten der Hugenoten alles, um Rochelle zu erhalten, und rüsteten dreymal eine fürchterliche Schifflotte aus: allein sie wurden dreymal geschlagen. Karl I. König in Engeland wollte sich hierüber an den Katholicken seines Reiches rächen, und erneuerte dahero durch ein Edikt vom 13. Aehrntemonats alle vorhin wider sie ergangene Edikte.

1629.

Rochelle, die Hauptstadt in der Landschaft Aunis am Aquitanischen Meer war schon von langer Zeither der Aufenthalt und feste Sitz der Calvinisten oder Hugenoten in Frankreich. Die Eroberung dieser Stadt schlug sie völlig zu Boden, und seit dem Vertrag, welchen sie auf dem Felde zu Alais den 27. Heumonats dieses Jahrs einzugehen genöthiget worden sind, nahmen ihre Sachen täglich den Krebsgang. Mit den deutschen Protestanten gieng es auch nicht viel besser. Kaiser Ferdinand, der durch den tapfern Anführer Maximilian Churfürsten aus Baiern Siegkränze sammelte, hatte nun Macht Gesetze vorzuschreiben. Es ergieng also ein kaiserliches Edikt vom 28. Ostermonats an alle protestantischen Fürsten und Städte des Reichs, dessen zu Folge unter Androhung der Reichsacht anbefohlen worden, die Kirchengüter, die sich die Protestan-

testanten seit 1555. zugeeignet hatten, herauszugeben. Zur Vollziehung dieses Befehls wurden kaiserliche Commissarien abgeschickt, die zwar mit aller Schärfe darein giengen, aber doch nichts ausrichten konnten.

Die Jesuiten, welche schon seit 1581. in China waren, unterstützten alldort die heidnischen Gebräuche. Das nämliche thaten sie auch bey den Indianern, und im Königreiche Mogol.

1630.

Die Jesuitinnen werden durch eine Bulle Papst Urbans VIII. vom 13. Jenner aufgehoben. Diese Weibspersonen waren nichts anderes, als andächtige Frauen, die sich unter diesem Name an verschiedenen Orten von Europa niederließen. Sie lebten beysammen wie Nonnen, jedoch ohne Clausur, welche ihrem Institut entgegen stund, indem sie Lehrhäuser für die junge Madgen hatten. Diese Nonnen giengen in Welschland von sich selbst auseinander, bloß auf das Gerücht, als wollte sie der Papst aufheben. In Niederdeutschland machten sie es anderst. Der päpstliche Nuntius eröfnete ihnen die Verordnung des Papstes; da sie sich aber derselben widersetzten, ließ der Nuntius die Bulle öffentlich verkündigen, die ihnen unter der Strafe des Kirchenbannes andeutete, ihre Häuser, wo sie beysammen wohnten, zu verlassen, und auseinander zu gehen.

Die chronologischen Tabellen des Pater Bertin, Rektors des Jesuitercollegiums zu Rouen werden von dem alldasigen Parlement zum Feuer ver-

verdammet. Sie sind unter dem Name des Tanquerel gedruckt worden, welcher in dem Examen mit einem Eidschwur betheuert hat, daß der Pater Bertrin, Rektor der Jesuiten ihm diese Tabellen, um sie drucken zu lassen, zugestellet habe. Die Censuren, welche der Generaladvocat le Guerchois wider dieß Werkchen machte, sind folgende:

1. Auf der Abtheilung, wo die Nämen der Päpste stehen, ist Jesus Christus der erste. Auf ihn kömmt der heilige Peter mit den übrigen Päpsten: die man Statthalter Christi hätte nennen sollen. Durch diese Ordnung giebt der Verfasser zu verstehen, daß die Päpste, die unmittelbare Nachfolger Jesu Christi seyn, welcher Satz von der Sorbonne im Jahre 1611. als ketzerisch ist erklärt worden.

2. Auf der Abtheilung der Kirchenväter, und Kirchenlehrer räumt der Verfasser dem Molina, Suarez, Basquez, Bellarmin, und mehrern andern Jesuiten einen Platz ein, die doch niemalen in einer Kirchenversammlung einen so hohen Rang, oder Titel erhalten haben, und derer Lehre sowohl der Lehre der gallicanischen Kirche, als auch den Staatsmaximen, und den Gebräuchen des Königreiches zuwider streitet.

3. Auf der Abtheilung, wo die Verzeichniß der Ketzer stehet, findet man den Wilhelm von Sant Amour, ohne Zweifel dessentwegen, weil er behauptet hat, daß die Religiosen den Bischöfen und Pfarrern sollten unterworfen seyn; daß es kein Tugendwerk sey, wenn man sich muthwilliger Weise an den Bettelstab bringe; daß man

den

den ſtarken und geſunden Bettlern kein Allmoſen, wohl aber eine Züchtigung geben ſolle, und daß es den Mönchen beſſer anſtünde ihr Brod mit der Handarbeit, als mit dem Bettel zu gewinnen. Unter die Zahl der Ketzer ſetzte der Authot auch den Marſilius von Padua, und einen andern Rechtsgelehrten, bloß weil ſie die Rechte und Hoheit des baieriſchen Kaiſers Ludwig IV. wider das Begünſtigen des Papſtes Johann XXII. vertheidigten, als welcher haben wollte, daß dieſer Kaiſer die Huldigung wegen dem römiſchen Reiche ihm ablegen ſollte. Nach dieſem kam in obiger Ketzerverzeichniſſe Peter von Cugnieres vor. Dieſer war unter der Regierung des Königs Philipp VI. von Valois ein berühmter königlicher Generaladvocat bey dem Parlement zu Paris. Sein ganzes Verbrechen beſtund in dem, daß er die Gerechtſame der königlichen Krone wider die Mißbräuche und Eingriffe der geiſtlichen Gerichtsbarkeit unterſtützet hat.

4. Auf der Abtheilung der Könige von Frankreich giebt der Authot dem Heinrich IV. den Titel eines Königs von Navarra nicht; und was uns Anlaß giebt zu glauben, daß er dieſes nicht aus Unbeſcheidenheit, ſondern gefließener Weiſe ausgelaſſen habe, das iſt, weil er auf der nämlichen Linie dem Heinrich III. den Titel eines Königs von Pohlen gegeben. Sein Stillſchweigen bey dem Heinrich IV. giebt alſo jene Furcht an Tag, die er hatte den König von Spanien dadurch zu beleidigen, der ſich anmaſſet einen Anſpruch auf Navarra zu machen.

5. In der letzten Abtheilung, worauf die Thaten und Geſchichte von Occident ſtehen, ſagt der

Verfasser, daß der Papst Zacharias nach Verstossung des Königs Childerichs, der der letzte aus dem Clodoveischen Stamme war, dem Pipin das Königreich in die Hände gespielt, und ihn bestättiget habe. Er wollte damit sagen, daß Pipin, König in Frankreich, und Vater Karl des großen von dem Papste Zacharias an die Stelle des eben von diesem Papste abgesetzten Königs Childerich gesetzt worden sey, und daß er gesucht habe die schwache Köpfe zu überreden, daß die Könige von Frankreich ihr Reich aus den Händen der Päpste hätten. Um aber die Wahrheit zu reden, so hat Zacharias hierbey nichts anderes gethan, als den Reichsständen einen Rath gegeben: denn da sie sahen, daß Childerich, der letzte seines Stammes weder Erben, noch eine Fehigkeit zur Regierung hatte, so haben sie für die Ruhe des Staates die Vorsicht brauchen wollen, sich nach einem anderen Regenten umzusehen; weil sie aber befürchteten, daß sie vielleicht mehr könnten unternommen haben, als sie hätten thun sollen, verfielen sie dahero auf den Gedanken, daß es gut wäre, wenn man den Papst Zacharias hierüber zur Rath zöge.

Den 10. Brachmonats gefiel es den Kardinalen eine Bittschrift dem Papste zu überreichen, und ihn zu ersuchen, daß er ihnen erlauben möchte, ins künftige den Titel Eminenz und *Eminentissimi* zu führen. Die heilige Ceremonien Congregation der H. R. R. Kardinäle, sagten sie in ihrer Bittschrift, hat erachtet, wenn es Euer Heiligkeit wird gefällig seyn, daß anstatt der Titel, *Illustrissimi*, und *vestra illustrissima Dominatio*, deren sich die Kardinäle bis-

bisherd bedienet haben, die Titel, *Eminentissimi*, nnd *vestra Eminentia* über den alten Titel, *Reverendissimi* ins künftige der Kardinalswürde anpassend und eigen seyn sollten; also zwar, daß die obgedachte Titel, Eminenz und *Eminentissimi* niemand, außer die geistlichen Churfürsten des römischen Reichs, und der Großmeister des Malteserordens führen oder annehmen können: und daß sowohl alle und jede gegenwärtige, als künftige Kardinäle diese Titel führen, annehmen, und sich derselben untereinander nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich gebrauchen sollen und müssen. Sollte es sich aber ereignen, daß einer, wessen Würde, Standes und Wesen er immer ist (nur allein den Kaiser und die Könige ausgenommen) dergleichen Titel einem aus den Kardinälen nicht geben sollte, so kann ein solcher Kardinal auf keine Weise dessen Briefe annehmen, oder mit ihm persönlich sprechen. Ueberdieß hat vorgemeldte Congregation erachtet Eurer Heiligkeit billich anzugehen, Höchstdieselbe wollen allen und jeden Geistlichen, wessen Standes, und Würde sie immer sind, auch sogar jenen, welche in bischöflicher, erzbischöflicher, Primat — oder Patriarchalwürde stehen, vermög einer Verordnung des Consistoriums aufzutragen gnädigst geruhen, daß sie der oben erwähnten Titel *Eminentissimi*, und Eminenz auf was immer für eine Weise sich nicht anmassen sollen, als lieb ihnen sey, die Ungnade Eurer Heiligkeit, und aller nachfolgenden Päpste zu vermeiden, sich selbst zu andern Würden

nicht untauglich zu machen, und nicht die Gnaden und Freyheiten des päpstlichen Stuhls, wie auch die Pfründen zu verlieren, und folglich in obbesagte Strafen auf der Stelle zu verfallen. Papst Urban VIII. nahm keinen Anstand der Kardinäle Bitte zu erhören. Von dieser Zeit an giebt man den Kardinälen den Titel Eminenz oder *Eminentissimi*.

Die Jesuiten bekommen zu Straubing in Baiern ein Collegium.

1631.

Heftiger Streit in Engelland zwischen den Weltpriestern, und Ordensgeistlichen. Es hat wenig gefehlt, daß daraus gar eine Kirchenspaltung entstanden wäre. Wilhelm Bishop, der vom Papste Paul V. nach Engelland ist geschickt worden; um die katholische Heerde in diesem Königreich als Bischof und apostolischer Legat zu weiden, hatte kaum die Augen zugeschlossen, so schickte Papst Urban VIII. an seine Stelle den Richard Smith, einen Engelländer und Bischofen von Chalcedonien mit eben so großer Vollmacht dahin. Dieser Prälat wollte den Befehl des Pius V. worinn den Ordensgeistlichen das Beichthören verbothen war, wenn sie von ihrem Bischofe nicht sind examinirt und approbiert worden, in Vollziehung bringen. Die Ordensgeistlichkeit vereitelte sogleich sein Vorhaben; sie legte ihm den offenbaren Eingriff in ihre Freyheiten zu Last, entzog sich seinem Gehorsam, und wickelte eine große Anzahl der Katholicken in Engelland wider ihn auf, dergestalten, daß er sich gezwungen sah, nach Frankreich

reich zu flüchten. Ueber dieſe Begebenheit wurden ſowohl von einer, als der andern Seite Schriften gewechſelt und dieſe Zwietracht wurde bald zu Paris bekannt, allwo man die Schriften der Ordensgeiſtlichen zum Erzbiſchofe, und zur theologiſchen Facultät bebracht hat. Hier wurden verſchiedene Lehrſetze in dieſen Schriften verworfen, welche die Verſammlung der franzöſiſchen Geiſtlichkeit gleichfalls verdammet hat, jedoch ohne die Verfaſſer hievon zu nennen. Der Streit fieng allgemach an hitziger zu werden, und gab Anlaß zu mehrern gelehrten Werken, darunter beſonders hoch zu ſchätzen ſind die **Hierarchie** des Franz Hallier, Doctors der Sorbonne, und das große Werk unter dem Titel: **Petrus Aurelius** des Herrn Johann von Berger, Abtes von St. Cyran, und ſeines Vetters, des Herrn von Barcos. Da es nun Zeit war die erhitzte Gemüther zu Ruhe zu legen, trat der Papſt ins Mittel, und legte durch eine Conſtitution vom 5. Wonnemonats beyden Partheyen das Stillſchweigen auf. Da aber dieſe Conſtitution nicht von jener Wirkung geweſen, die man ſich hievon verſprach, ſo hat die Congregation über die verbothene Bücher den 19. Lenzmonats 1633. nicht nur allein eine Verordnung bekannt gemacht, vermög welcher alles, was bisher in dieſer Zwiſtigkeit für und dawider iſt geſchrieben worden, aufgehoben ſeyn ſoll, ſondern ſie hat zugleich erkläret, daß der heilige Stuhl ſich in dieſer Sache den Beſcheid vorbehalte. dieſem allen ohngeacht ließ die Verſammlung der franzöſiſchen Geiſtlichkeit das Werk, **Petrus Aurelius**, betitelt auf ihre Koſten drucken, und vom Herrn Godeau, Biſchofe von Vence den Lobſpruch darauf ſetzen. Richard Smith ſtarb zu Paris im Jahre 1655.

Er ward begraben in der Kirche der englischen Fräulen, welche er gestift hat, und allwo man seine Grabschrift sehen kann.

Die Jesuiten dringen in Japon ein, verjagen hieraus die Mißionarien, und wollten neben sich keine andere Bekehrungsapostel leiden. Ihr Geitz, und ihre Aufwiegelung machten endlich, daß das Christenthum im Jahre 1649. in diesem Lande zum gänzlichen Verfall kam.

Fundationsbrief Maximilians Churfürsten aus Baiern vom ersten Heumonats für die reformirten Carmeliter in München, die auf 20. Geistliche gestiftet, und mit 3300. Gulden jährlicher Einkünfte dotirt worden sind. Es wird in dem Fundationsbriefe unter andern Bürden, daran sie gebunden sind, gesagt, daß sie gelehrte und geschickte Patres halten sollten. Der Bau des Klosters und der Kirche wurde erst unter dem Nachfolger Maximilians, Churfürsten Ferdinand vollendet.

Der siebende des Herbstmonats war jener unglückliche Tag, am welchen die kaiserliche Armee vom Gustav Adolph König in Schweden bey Leipzig aufs Haupt ist geschlagen worden. Dieser fürchterliche Feind, der unter dem Vorwand seine vom Kaiser Ferdinand beschimpfte Religion zu rächen, in Deutschland eindrang, breitete hierauf seine siegreiche Waffen durch Franken bis an den Rhein und die Mosel aus, und setzte alle katholische Länder Deutschlands in Schrecken. Auf diese so schnelle Eroberungen des Gustav Adolphs stunden die französischen Calvinisten in der Meynung, daß ihre Religion auf den höchsten Gipfel des Wachsthums

thums kommen, und sich durch ganz Europa ausbreiten werde. Es mangelte an den Propheten nicht, die dieses weissagten. Bey dem Synodus zu Charenton gaben sich die Calviniſten alle Mühe die Verwandten der Augsburgiſchen Confeßion in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, indem sie vorschützten, daß jene in den Hauptreligionsgründen mit ihnen übereins kämen. Allein dieſe Gefälligkeit gieng nicht an: denn die Lutheraner, oder die Verwandten der Augsburgiſchen Confeßion beharreten darauf, daß die Sakramentarier, oder diejenigen, die die weſentliche Gegenwart des Leibs Chriſti in dem Abendmahl läugnen, zu ihrer Kirche nicht gehören.

1632.

Nachdem die Stadt Prag von dem kaiſerlichen General Wallerſtein iſt erobert worden, unterwirft ſich ganz Böhmen dem Kaiſer.

Guſtav Adolph König in Schweden rücket mit ſeiner Armee in Baiern ein, ſchlägt den General Tilly und die baieriſche Völker am Lech, nimmt Neuburg, Freyſingen, München und andere Oerter ein; konnte aber Ingolſtadt nicht erobern, wo ihm ein Pferd unter dem Leib erſchoſſen wurde. Da inzwiſchen Wallerſtein mit ſeiner ganzen Macht dem Churfürſten von Sachſen auf dem Hals gefallen, mußte der König Guſtav Adolph nach Sachſen eilen, wo er bey dem Treffen zu Lützen den 6. Wintermonats erſchoſſen worden. Die Reichsſtände in Schweden machten darauf dem Kanzler Oxenſtirn den Auftrag währender Minderjährigkeit der Tronfolgerinn Chriſtina ſich ihrer Sachen in Deutſchland anzunehmen. Guſtav Adolphs Tod

ſchlug

schlug den unglücklichen Churfürsten von der Pfalz so nieder, daß er den 16. Wintermonats vor Gram starb. Der Schwedische Bund wird auf den alten Fuß gesetzt.

1633.

Bulle vom 12. Wonnemonats, wodurch alle jene Begnadigungen, Verleihungen und Freyheiten, welche entweders den Ordensständen, oder andern Leuten, wessen Standes und Würde sie immer seyn mögen, nur mündlich sind gegeben worden, aufgehoben wurden. Die Anzahl dergleichen Oraculorum vivæ vocis, d. i. der mündlich verliehenen Privilegien war bereits auf ein unendliches gestiegen.

Die Inquisition zu Rom verdammet den 12. Brachmonats den berühmten Galiläus, Mathematiker des Großherzogs von Florenz. Die Ursache hievon war, weil er das System des Copernicus annahm, und behauptete, die Sonne sey in der That unbeweglich, und die Erde bewege sich um die Sonne. Schon den 5. Lenzmonats 1611. ließ die Inquisition das Lehrgebäude des Copernicus verdammen, als eine Lehre, die der heiligen Schrift schnurgerade entgegen stehet. Nun traff die Reihe dem Galiläus, der eben deßwegen angeklagt worden. Er wurde zwar für dießmal von dem Ketzergerichte losgelassen, nachdem er versprechen mußte diesen Irrthum zu verlassen, und nicht mehr darein zu fallen. Allein, weil er sein Versprechen nicht hielt, und sein altes System öffentlich vertheidigte, so wurde er von dem Ketzergerichte aufs neue eingezogen, zur Gefängniße verdammet, und ihm zur

Buße

Buße aufgelegt, wochentlich einmal 3. Jahre hindurch die sieben Bußpsalme zu bethen. Heutiges Tages ist diese Lehre allgemein, und wird in den Schulen als eine Hypothese gelehret.

In Frankreich ergieng der Befehl, daß Elmus Aubertin, der Verfasser des Buchs **von dem Abendmahl der alten Kirchen** und einige andere Geistliche, die dieß Werk genehm gehalten hatten, gefänglich eingezogen werden sollten, weil sie sich für **Pastores und Diener des heiligen Evangeliums** ausgaben. Die französischen Geistliche maßten sich öfters dieses Ehrentitels an, bis Ludwig XIV. im Jahre 1657. ihnen solchen ausdrücklich verbothen hatte.

Der Herzog von Epernon wurde von dem Kardinal von Sourdis, Erzbischofe zu Boudeaux wegen einem Schimpf, den er diesem Kirchenprälaten öffentlich angethan, in den Kirchenbann geworfen. Der Herzog erhielt hierauf vom Hofe den Auftrag sich nach seinen Landgut Plassac zu begeben, wo er von allen seinen Würden so lange entsetzt blieb, bis er von dem Banne ist losgesprochen worden; so im folgenden Jahre geschah.

1634.

Zu Loudun in Frankreich hat es sich zugetragen, daß sich einige Ursulinerinnen für Besessen hielten, und den Urban Grandier, Pfarrer zu St. Peter alldort angaben, daß er als ein Erzzauberer ihnen die Teufel in den Leib gezaubert habe. Der Staatsrath Laubardemont und 12. Richter aus den benachbarten Gerichtsstühlen machten ihm den Proceß,

eeß, und Grandier wurde auf Angeben der Nonnen den 18. Aehrntemonats dieſes Jahrs verdammt, daß er, weil er der Zauberey und Hexerey, wie auch daß er einigen Urſulinerinnen zu Loudun den Teufel in Leib gejagt, angeklagt, und überwieſen worden, lebendig ſollte verbrannt werden. Solches Urtheil, da es zur Schande der Nation iſt vollzogen worden, gab den Gelehrten Gelegenheit an die Hand das Crimen Magiæ, d. i. das Laſter der Zauberey und Hexerey genauer zu unterſuchen, und den Ungrund und Nichtigkeit davon einzuſehen, Grandier war nicht minder als ein Zauberer, wohl aber ein unordentlicher Menſch, der überdas viele Feinde hatte, und beſonders durch eine Schmähſchrift wider die Perſon und Familie des Kardinals von Richelieu ſich den Haß dieſes großen Miniſters über den Hals zog. Dieſe Schrift hat alſo mehr Schuld an ſeinem Unglück gehabt als der Teufel, ſagt die Hiſtorie von dem Teufel zu Loudun, die zu Amſterdam 1693. herausgekommen iſt.

Baiern wird von den ſchwediſchen Kriegsvölkern aufs neue hart heimgeſucht, und es wurden von den Städten große Brandſchatzungen eingefodert. Hierauf traff den baieriſchen Landen noch ein härteres Schickſal, ſie wurden durch die feindlichen Verheerungen, und noch überdas durch Hunger und Peſt in eine Wüſteney verwandelt. Es war faſt niemand vorhanden, der dem Ackerbau vorſtehen konnte; es lagen die meiſten Dörfer öde da, und man zählte wenige Bauern mehr. Den 6ten Chriſtmonats gieng die Schlacht bey Nördlingen vor ſich, wo die Schweden von den Kaiſerlichen gänzlich geſchlagen worden.

Papſt

Papſt Urban VIII erneuert durch eine Conſtitution vom 12. Chriſtmonats alle jene alte Verordnungen, die den Biſchöfen auftrugen in ihren Kirchenſprengeln zu bleiben. Gedachter Papſt beſtimmte die Zeit, innerhalb welcher ein jeder zu ſeiner Kirche gehen ſoll, und zwar falls er ein Kardinal iſt, unter der Strafe ſeine Einkünfte, und ſogar das Hirtenamt zu verlieren. Urban VIII. machte dieſe ſtrenge Verordnung, um ſich von einigen Biſchöfen und Kardinälen zu entladen, die man in Verdacht hatte, daß ſie zu Rom ſich aufhielten, und unter der Decke liſtige Anſchläge vor ſich hätten.

1635.

Johann Georg Churfürſt von Sachſen, dem es misfiel, daß ihm das Commando über die proteſtantiſche Kriegsvölker nicht iſt übertragen worden, macht mit dem Kaiſer Ferdinand II. Friede, der zu Prag den 30. Wonnemonats geſchloſſen ward. Es wurde in ſolchem ausgemacht, daß die Proteſtanten alle dem Reiche mittelbar unterworfene geiſtliche Güter und Pfründen, die ſie vor dem Paſſauer-Vertrag von 1552. ſäculariſiret hatten, behalten ſollten. In Anſehung der mittel- und unmittelbaren Güter und Pfründen, die ſie erſt nach dem Jahre 1552. an ſich gezogen hatten, ward beſchloſſen, daß ſie ſolche noch vierzig Jahre, auf dem Fuße, wie im Jahre 1627. zu genieſen haben ſollten. Weiters ward beſchloſſen, daß im Reiche die freye Ausübung der Augsburgiſchen Confeßion, jedoch dergeſtalten geſtattet ſey, daß das Königreich Böhmen, und die dem Hauſe Oeſterreiche unterworfene Lande hievon ausgenommen ſeyn ſollten.

Die

Die Heirath, welche Gaston von Frankreich mit der Margareth von Lothringen im Jahre 1632. ohne Einwilligung des Königs eingegangen, gab der allgemeinen Versammlung der französischen Geistlichkeit Anlaß zu einer Verordnung, kraft welcher die Heirathen der Prinzen vom Geblüte, absonderlich der nächsten Kronerben, die wider den Willen des Königs, oder auch ohne seine Genehmhaltung geschlossen würden, für nichtig erkläret werden. Diese Verordnung ergieng den 7. Heumonats. Einige Scribenten setzen es auf den 13. Herbstmonat. Ludwig XIII. schickte in diesem Geschäfte den Bischof von Montpellier nach Rom: allein dieser Prälat traff den Papsten nicht von gleicher Gesinnung an, die die französische Geistlichkeit hatte. Die theologische Facultät zu Löwen war eben so wenig von dieser Denkungsart.

Churfürst Maximilian in Baiern verheirathet sich das zweytemal mit Maria Anna Kaisers Ferdinand II. Tochter den 15. Heumonats, und macht ein Gelübd, daß, wenn er von Gott einen Mannserben bekommen sollte, er dem heiligen Franciscus von Paula zu Ehren ein Paulanerkloster in seinem Lande erbauen wolle. Nachdem Ferdinand Maria gebohren worden, stiftete er zu Neuburg für die Paulaner ein Kloster, die aber im Jahre 1652 nach Amberg sind übersetzt worden.

Einzug der katholischen Geistlichkeit zu Augsburg, die sich bey der Ankunft des Königs in Schweden vor 4. Jahren geflüchtet hatte.

1636.

Zu Edimburg und in andern Städten Schottlands wird ein Patent des König Karl I. unter dem Trompetenschalle ausgerufen. Es betraff die gleichförmige Einführung des neuen Kirchenceremoniels, oder der Liturgie, wie sie bey der englischen Kirche gehalten wird, und von dem Wilhelm Laud Erzbischofe zu Canterbury ist aufgesetzt worden. Wider diese Liturgie schrien die Puritaner laut, und beschuldigten den Erzbischof, als suchte er die katholische Religion in den drey Königreichen wiederum herzustellen.

Jansenius ist zum Bischofe von Ypern ernannt worden. In diesem Jahre hatte er sein Buch, Augustinus genannt, an dem er 22. Jahre gearbeitet hat, zu Stande gebracht.

1637.

Die neue Liturgie erwecket zu Edimburg eine Aufruhr. Der König gab zwar ein sehr scharfes Edikt heraus: allein es ward dadurch nur Oel ins Feuer geworfen, und die Flammen der Empörung breiteten sich an allen Orten Schottlands aus. Die aufrührischen Köpfe versammeln sich in der Hauptstadt, und schließen einen Bund, kraft dessen sie sich verbanden nicht nur das neu anbefohlene Kirchenceremoniel in den Gottesdiensten und das bischöfliche Regiment bis auf die Entscheidung eines Synodus zu verwerfen, sondern auch die Religion wider die Anfälle des Königs zu vertheidigen. In kurzer Zeit wurde der Bund von allen denjenigen unterschrieben, welche sich rühmten gute Reformirte

oder

oder Puritaner zu seyn. Nur die Katholicken samt einem Theile der Geistlichkeit, und obrigkeitlicher Personen weigerten sich selbigen zu unterzeichnen.

1638.

Ludwig XIII. erfüllet sein Gelübt, so er der Himmelskönigin machte, um einen Erben zu erhalten, und erwählt sie durch ein Edickt vom 10. Hornung zu seiner und des Königreichs Schutzpatroninn; er befahl zugleich, daß alle Jahre dieses Gedächtniß mit einer feyerlichen Procession zu U. L. Frauenkirche in Paris sollte gehalten werden.

Cornelius Jansenius, Bischof von Ypern stirbt den 6. Wonnemonats an der Pest, die er durch die Visitation seines Kirchensprengels, wo diese Landplage wüthete, geerbet hatte. Er hinterließ im Manuscript sein großes Werk, so den Titel führet: Augustinus, seu doctrina sancti Augustini de humanæ naturæ sanitate, ægritudine, medicina adversus Pelagianos & Massilienses, zu deutsch: Augustin, oder die Lehre des heiligen Augustins von der Gesundheit und Krankheit der menschlichen Natur, wie auch von den Heilungsmitteln wider die Pelagianer und Massilienser. Jansenius giebt in diesem seinem Werke vor, daß er den wahren Sinn, und den richtigen Verstand, den der große Lehrer von der Gnade, der heilige Augustin wider die Pelagianer, und die Priester von Marsilien behauptet hatte, hervorzusuchen und ins helle Licht zu stellen sich alle mühe gegeben habe. Sowohl in der Vorrede, als in dem Werke selbsten, wie auch in seinem Testament unterwirft er sein Buch dem

Ur-

Urtheile des heiligen Stuhls. Noch als Lehrer der Gottesgelehrtheit zu Löwen gab er über die fünf Bücher Moſes und über die Evangelien Auslegungen heraus, die hernach gedruckt worden ſind. Er iſt auch der Verfaſſer von einigen Streitſchriften wider die Prediger von Herzogenbuſch, und noch von andern Werken.

Cyrillus von Veree, Patriarch von Conſtantinopl hält wider ſeinen Vorfahrer den Cyrillus Lucar eine Kirchenverſammlung. Dieſer Cyrillus Lucar, der einer von den verſchmitzteſten Köpfen war, nachdem er ſieben oder achtmal von ſeinem Patriarchalſitze zu Conſtantinopl iſt verjagt, und eben ſo oft wiederum eingeſetzt worden, endiget endlich in dieſem Jahre ſeinen Lebenslauf in dem Gefängniß, wo er auf Befehl des Großherrn iſt ertroſſelt worden. In ſeiner Jugend durchreiſete er Deutſchland, nahm allda die Lehre der Reformirten an, und brachte ſie nach Griechenland. Kaum iſt er zu der Würde eines Patriarchen von Conſtantinopl gelanget, fieng er an den calviniſchen Glauben öffentlich zu predigen, und ließ ein Glaubensbekänntniß, welches nach den calviniſchen Lehrſetzen eingerichtet war, kund machen. Der holländiſche Geſandte ließ ſolches zu Genf drucken. In der Kirchenverſammlung zu Conſtantinopl, von der die Rede iſt, wurde dieſes Glaubensbekänntniß ſamt deſſen Verfaſſer verfluchet, und die Anhänger in den Kirchenbann geworfen.

Zu München wird von dem Churfürſten Maximilian eine koſtbare Säule zu Ehren der Mutter Gottes Maria aufgerichtet. In dem Regensburgiſchen Bißthum ſind die Feſte, als nämlich, Ma-

ria

tia Heimsuchung und Opferung, wie auch das Fest des heiligen Wolfgangs zu feyern anbefohlen worden. In diesem Jahre ist der selige Tod des Hieremias Drexelius eines Jesuiten und Hofpredigers zu München anzurühmen, von dem Malachias Geiger ein Medicus von München dieses kurze Lob spricht: Drexelius bene dixit, bene scripsit, bene vixit.

Synodus zu Glaßcow in Schottland den 1. Christmonats. König Karl I. in Hoffnung, die Empörung zu stillen, gab dazu seine Einwilligung, und ließ sich sogar die Abschaffung der Artickel von Perth, und die Aufhebung der anbefohlenen Litur gie gefallen. Der Herzog von Hamilton, welcher zu dem Synodus als königlicher Bevollmächtiger abgeschickt worden ist, unterbrach den 8. dieß Monats die Versammlung, weil er sie für nichtig erkannte wegen der Protestation, so die Bischöfe dawider einlegten. Es gerieth also die ganze Sache ins stecken. Nichtsdestoweniger führen die meisten von den Abgeordneten fort ihre Sitzungen zu halten, und entsetzten alle Kirchenvorsteher ohne Ausnahm ihrer Würde.

1639.

Diese bey dem Synodus zu Glaßcow sich einfindende Abgeordnete giengen in ihrer Kühnheit so weit, daß sie über ihre gemachte Decreten die Bekräftigung des Königs begehrten. Die Antwort des Königs bestund in dem, daß die Bundgenossene für Aufrührer erkennet, und mit Gewalt der Waffen zum Gehorsam sollen getrieben werden. Es wäre ihm auch etwas leichtes gewesen dieß ins

Werk

Werk zu ſetzen, wofern er mit Gottland nur allein zu thun gehabt hätte. Allein das Uebel wuchs immer ſtärker an. Es befanden ſich in ganz Engelland ſehr viele Presbiterianer, oder wie man ſie nennen will, Puritaner, die ſich mit den Schottländern vereinigten, und überall Lerm bliesen. In einem Augenblick ſah man alle dieſe Rebellen unter einem Fahne zuſammenrotten, die Waffen ergreifen, und ſich wider ihren König und Herrn auflehnen. Karl wurde genöthiget ſich den 28. Brachmonats zu Berwick mit ihnen dahin zu vergleichen, daß er ihnen einen freyen Synodus zu halten geſtatten, und ihre Schlüße beſtätigen wolle. Dieſer Synodus brachte es ſo weit, daß ſich die ganze Nation dem Bunde unterſchrieben hat.

Rovenius, Erzbiſchof von Utrecht wird von den Holländiſchen Staaten ins Elend verwieſen.

Edickt des Kaiſers von Japon den 4. Aerntemonats, kraft deſſen den Portugeſen bey Lebensſtrafe verbothen wird, in ſeine Staaten einen Fuß zuſetzen, oder mit ſeinen Unterthanen Handel und Wandel zu treiben. Seit ſchon langer Zeit wurden die Chriſten in Japon verfolget, und ſeit dem Jahre 1597. haben ſechs Franciſcaner nebſt einer großen Anzahl der Layen die Wahrheit des Evangeliums mit ihrem Blut beſiegelt. Dieſe Verfolgung ward beſonders im Jahre 1613. und 1635. ſehr hitzig und ungeſtimm fortgeführet, alſo zwar, daß eine unzählige Menge der Martyrer das Schlachtopfer der heidniſchen Japoneſer wurden. Der Aufſtand, den die Chriſten im vorhergehenden Jahr zu Arima erregten, machte, daß für allezeit nicht nur den Mißionarien, ſondern auch allen

Europäern die Gränzen des weitschichtigen Reichs Japon zu betreten versagt wurde. Den einzigen Holländern wird noch bis auf den heutigen Tage unter gewissen Bedingnissen der Zutritt gestattet.

Mißhelligkeiten zwischen dem päpstlichen und französischen Hofe wegen den geistlichen Pfründen in Lothringen, die der König zu vergeben anverlangte. Herr Scoti, den der Papst als außerordentlichen Bothschafter zum Ludwig XIII. schickte, bekömmt beym Könige keine Audienz.

Albrecht Sigmund, ein Sohn Albrechts des Landgrafen zu Leuchtenberg und Herzogs in Baiern wird Coadjutor zu Freysingen.

1640.

In Engelland versammelt der von seinen rebellischen Unterthanen auf allen Seiten in die Enge getriebene König Karl I. das Parlement um den Unruhen abzuhelfen, welches sich darauf in ein solches Ansehen setzte, daß der König nicht mehr im Stande war selbes mehr aufzuheben. Es wurde ausgemacht, daß das Parlement hinführo nicht anderst mehr, als mit Bewilligung des Ober- und Unterhauses zugleich könne aufgehoben werden. Zwey Jahre hernach zwangen die Gemeinden oder Zünfte den König, daß er London verlassen mußte.

Bartholomäus Holzhauser, ein frommer Priester und eifriger Seelsorger zu Ingolstadt, da er die schlimmen Folgen des müßigen und Regelfreyen Lebens der Clerisey beherzigte, machet er einen Plan, wie durch ein gemeinsames Leben diesem Unfuge

könnte

konnte abgeholfen werden. Vor allem suchte er die Clerisey, so, wie es deren Amt erfordert, vor Gott und der Welt erbaulich zu machen. Er wollte ihr, ihre alte Zierde und den ersten Glanz der vormaligen Heiligkeit wieder herstellen, daher entlehnte er den Grund zu seinem Plan aus den alten Kirchensatzungen, und insonderheit aus dem buchstäblichen Text der tridentinischen Kirchenversammlung, allwo gemeinsame Pflanzschulen für die Weltgeistlichkeit angeordnet worden. Sein Plan gieng also dahin, daß **erstens** die jungen Weltgeistliche in einem besondern Hause beyeinander wohnen, eine gewisse Regel, oder wohl ausgesonnene Tagordnung genau halten, und sich dadurch zu dem Kirchendienst, besonders zu der so verantwortlichen Seelsorge tüchtig machen sollten. **Zweytens**, daß auch die schon zu Pfründen beförderten Geistliche, die Chorherren, die Pfarrer, die Kapläne und dergleichen, nicht, wie vorhin, einzeln und allein, sondern paar- oder dreyweis zusammen in einem Hause regelmäßig wohnen, und sich auf keine Weise eines Weibsbildes bedienen sollten. **Drittens**, daß nicht jeder Weltpriester insbesondere über die Einkünfte seiner geistlichen Pfründe Herr seyn, und dieselbe nach Willkhur ausspenden dürfte, sondern zu der bescheidenen Verwesung derselben sollte in jeder geistlichen Gemeinde noch ein dritter aus dem Institut als Ausspender ausgewählt werden, der pur auf die leibliche Nothdurft seiner Mitbrüder hierinfalls Bedacht zu nehmen hätte. Dieß waren nun die drey vornehmsten Gesetze, welche Bartholomäus zu Erzielung seines Vorhabens gemacht hat, und auch so glücklich war, daß viele von den jungen Weltpriestern sein Institut ergriffen, und hin und wieder in Baiern

ein gemeinschaftliches Leben zu führen anfiengen. Diese Geistliche werden noch bis auf den heutigen Tag Bartholomäer genannt, sie gehen in langen Röcken, und tragen eine Bünde um dem Leib. Ihr Lebenswandel ist auferbäulich.

1641.

Die Streitigkeiten wegen dem Buche des Jansenius, so den Titel Augustinus führet, nehmen ihren Anfang. Es wurde dasselbe im vorhergehenden Jahre mit Gutheissen der Büchercensoren Calenus und Dupout zu Löwen gedruckt, und ins Publikum gegeben, ohnerachtet der Internuntius sich dawider setzte, und die Vorstellung machte, daß dieß ein Vergehen wider die Verordnungen Pauls V. und Urbans VIII. sey, indem diese Päpste über die Materie der Gnade etwas zu schreiben ausdrücklich verbothen haben. Das jansenistische Werk wurde einige Jahre hernach zu Paris und Rouen nachgedruckt. Die Jesuiten zu Löwen hielten den 22. Lenzmonats eine öffentliche Disputation, und gaben Theses wider die Lehrsetze des Jansenius heraus, man blieb ihnen aber keine Antwort schuldig. Das Ketzergericht zu Rom, als sie Nachricht davon erhielt, gab den 1. Aehrnemonats ein Dekret heraus, wodurch sowohl das jansenistische Buch, als auch die jesuitischen Theses, und die von beyden Partheyen gewechselte Schriften zu lesen verbothen worden.

Cellot ein Jesuit wird genöthiget sein Buch von der Hierarchie zu widerrufen. Peter von Marca giebt sein Buch de concordia Sacerdotii & Imperii, d. i. von der Einträchtigkeit des Priesterthums und des Reichs ans Tagslicht.

Das

Das Bißthum zu Brixen wird dem Johann Platzgummer, der heiligen Schrift Doctor zu Theil. Er lebte nur bis 1647. und hatte zum Nachfolger eben einen Doctor der heiligen Schrift, Anton Crosin mit Name, der sein Bißthum mit vielem Ruhm bis auf das Jahr 1663. verwaltete.

Zu Regensburg wird für die Carmeliter eine neue Kirche gebauet, wozu der Kaiser und die Kaiserinn, die damals dort auf dem Reichstag waren, am 12. Weinmonats den ersten Grundstein legten.

1642.

Das Dekret des Ketzergerichts von Rom über das Buch des Jansenius, wovon wir erst Meldung gethan haben, wurde in Flandern aus der Ursache nicht angenommen, weil es nicht in der ächten Form, wie es hätte seyn sollen, abgefasset war. Der Papst ersetzte zwar durch eine Bulle vom 6. Lenzmonats den Abgang, erläuterte das, was das Dekret nicht deutlich sagte, und merkte nicht einen, sondern mehr verwerfliche Sätze in dem Buche des Jansenius an, die schon vom Pius V. und vom Gregorius XIII sind verworfen worden: allein man kehrte sich zu Löwen nicht daran; man hielt vielmehr die Bulle für erschlichen oder unterschoben, weil selbe dem Jansenius die Lehrsetze des Bajus angedichtet hatte. Man beschloß also, einige Doctoren von der Universität nach Rom abzuschicken. Sie hielten sich 3 ganze Jahre in Rom auf, ohne etwas auszurichten. Selbst an dem Tage, an welchem Papst Urban VIII. gestorben, nämlich den 29. Heumonats 1644

haben die von ihm zur Untersuchung dieses Geschäftes ernannte Kardinäle den Deputirten von Löwen die Erklärung gemacht, daß die Willensmeynung des Papstes gewesen sey, daß seine Bulle über das Jansenistische Lehrgebäude von Punkte zu Punkten in Vollziehung solle gebracht werden, und damit hierüber die Herrn Doctoren von Löwen nicht mehr zweifeln könnten, so ließen ihnen die Kardinäle eine mit dem Original gleichlautende Abschrift ertheilen.

Die Summa Peccatorum, oder **der kurze Innhalt der Sünden** des Pater Bauny eines Jesuiten wird den 12. Ostermonat als ein solches Werk, darinn der Weg den unschuldigen Seelen zur Ruchtlosigkeit und zum Verderbnisse der Sitten gebannet wird, bey der allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit zu Paris verworfen. Die Sorbonne hat schon im vorhergehenden Jahre einige Lehrsetze aus diesem Buche gezogen, und sie verdammet. Es hatte selbes auch das Schicksal in das römische Register der verbothenen Bücher gesetzt zu werden. Nach der Hand kamen mehr dergleichen Censuren zum Vorschein über die jesuitische Sittenlehre.

Zu Constantinopel hielt Parthenius, der Nachfolger des Patriarchen Cyrillus von Beree im Wonnemonats eine Kirchenversammlung, wo die Artikel des Glaubensbekänntniß des Cyrillus Lucar aufs neue sind verdammet worden. Die Sammlung der Dekreten, die in diesem Concilium abgefasset worden sind, führet den Titel: **Orthodoxische Glaubensbekänntniß**. Der Patriarch schickte sie durch Abgesandte nach Moldau, wo in der Hauptstadt Jassi noch in diesem Jahre eine Kirchenver-

versammlung ist gehalten, und diese Glaubensbekänntniß bekräftiget worden. Allen Griechen, welche nach der Hand geschrieben haben, hat es gefallen diesem Symbolum Lobsprüche zu geben. Es ist auch solches als ein wichtiges Werk anzusehen, weil es die Denkungsart über die Glaubensartikel der griechischen Kirche, und fürnähmlich über das Sakrament des Abendmahls zu erkennen giebt.

1643.

Stiftung der Schwestern von der Liebe, die man die grauen Schwestern zu nennen pflegt. Diese Nonnen, deren Bestimmung für die armen Kranken zu sorgen ist, vermehrten sich so, daß sie in kurzer Zeit theils in Frankreich, theils in Pohlen und in den Niederlanden mehr als dreyhundert Stiftungen zählten. Ihre Stifterinn, Ludovica von Marillac, eine Witwe hat die Oberaufsicht über diese Schwestern dem heiligen Vincent vom St. Paul übertragen. Die Findelkinder haben gleichfalls an dieser frommen Witwe die Wirkungen der Menschenliebe empfunden; mit Beyhilfe ihres Oberaufsehers, und einiger mit der nämlichen Liebe gegen den Nächsten beseelten Frauen, miethete sie ein Haus in der Vorstadt St. Victor zu Paris, wo diese Kinder auferzogen wurden. Dem heiligen Vincent von St. Paul hat man besonders zu danken, daß er dieß ewige Denkmahl der Menschenliebe aufgerichtet hat.

Anton Arnald, Doktor von der Sorbonne macht in diesem Jahre sein Buch von der öftern Communion mit Genehmhaltung der sämmtlichen Geistlichkeit von Auch in Gascogne, verschiedener

Kir-

Kirchenprälaten, und vier und zwanzig Doktoren von der Sorbonne bekannt. Diese ansehnliche Approbation, mit der das Buch prangte; die gute Aufnahme, die selbes hatte; der Sieg, den es wider die Anfälle der Jesuiten erhalten hat, geben genugsamen Beweis von der Reinigkeit der Lehre, die in diesem Buche enthalten ist. Arnald unternahm selbst die Vertheidigung seines Werkes unter der Aufschrift **Tradition der Kirche über die Buße und Communion.**

In Frankreich erregte das berüchtigte Buch des Jansenius eben so grossen Lärm wie in Niederlanden. Die Prediger zu Paris schrien beständig auf den Kanzeln davon, derer einer für die Lehre des Bischofs von Ypern das Lob sprach, der andere wider dieselbe donnerte. Der Erzbischof zu Paris verboth also durch ein Patent vom 4. Lenzmonats auf den Kirchenkanzeln jene Streitigkeiten vorzubringen, die auf die Schulkanzeln gehören. Da die Bulle Urbans VIII über das obige Buch nach Frankreich kam, gab Herr von Gondi Erzbischof zu Paris am 11. Christmonats den Befehl heraus, daß man der Bulle Gehorsam leisten sollte. Ursprung der Congregation der Eudisten in Frankreich.

Johann Verger, Abt von St. Cyran, der seit dem 14. Wonnemonats 1638. zu Vincennes in dem Gefängniß saß, wird den 16. Hornungs, nachdem der Kardinal von Richelieu, der sein abgesagter Feind war, verstorben, auf freyen Fuß gestellet; genoß aber die Freyheit nicht lange, indem er noch in diesem Jahre den 11. Weinmonats der Welt

Ur-

Urlaub gab. In der Lehre von der Gnade hielt er es mit dem Jansenius.

Zu Stadt am Hof bey Regensburg wird das Loreto Kirchlein erbauet.

1644.

Tod Papstes Urban VIII. den 29. Heumonats. Er ist eben derjenige, welcher, wie wir schon gesagt haben, den Kardinälen den Titel Eminenz ertheilet hat. Ihm haben wir die Verbesserung der Hymnen in dem römischen Brevier zu danken. Die Wissenschaften hatten an ihm einen grossen Beförderer, und er widmete sich selbst denselben mit guten Erfolge, wie es seine lateinische Gedichte zeigen, die hoch geschätzt werden. Ihm folgte in der päpstlichen Würde der Kardinal Johann Baptist Pamphili den 15. Herbstmonats unter dem Name Innocenz X. Dieser neuerwählte Papst war eben so sehr wider die Lehre des Jansenius erzörnet, wie sein Vorfahrer. Innocenz X. erhielt durch vieles Anhalten von dem katholischen König, daß dieser die Bulle seines Verfahrers durch seine Bischöfe in den Niederländen verkündigen ließ. Die Universität zu Douay im Wallonischen Flandern nahm die Bulle ohne Widerspruch an; die theologische Facultät aber zu Löwen widersetzte sich lange Zeit.

Bernardin von Cardenas, Bischof in Paraguai muste von den Jesuiten harte Verfolgungen ausstehen, und wurde von ihnen öfters aus seinen bischöflichen Bezirke vertrieben.

Die

Die Lehre von dem Königsmorde des Paters Hereu eines Jesuiten wird zu Paris von dem königlichen Rathe verdammet. Die hohe Schule allda dort setzet sich dem Begehren der Jesuiten entgegen, als welche beständig suchten derselben einverleibt zu werden.

1645.

Im Monat Jenner erschien vom Kaiser Ferdinand III. ein Edickt, laut dessen die freye Ausübung der protestantischen Religion in allen Erblanden des Hauses Oesterreich verbothen worden.

Zwischen den Dominikanern und Jesuiten erhub sich eine Zwistigkeit in Betreff der Gebräuche, welche die neubekehrten Chineser nach ihren alten heidnischen Gewohnheiten bey den Denkmaalen ihrer Verstorbenen beybehielten. Die Dominikaner verwarfen sie als aberglaubische und abgötterische Gebräuche; entgegen sahen die Jesuiten selbe für civil Ehrenbezeugungen an. Auf die vom Pater von Morales, einem Dominikaner übergebene Klagschrift, hat die Congregation von Ausbreitung des Glaubens durch ein Dekret vom 12. Herbstmonats dergleichen chinesische Ceremonien in so lang verbothen, bis Seine Heiligkeit hierüber etwas anderes werden verordnet haben.

Bulle vom 4. Christmonats, worinn den Kardinälen verbothen wird sich von dem Kirchenstaate ohne Erlaubniß des Papstes zuentfernen, und zwar unter der Strafe der Einziehung ihrer Pfründen, wofern sie innerhalb sechs Monate nicht zurück kämen; und wenn sie sich ungehorsam bezeugen

soll-

ſollten, mit der Bedrohung ihrer Würde verluſtig zu werden, und zwar ſo, daß ſie von Niemande als vom Papſte, ja nicht einmal von dem heiligen Collegium, da der päpſtliche Stuhl ledig ſtünde, in ihre alte Würde ſollen können eingeſetzt werden. Dieſe Strafen wurden auch auf diejenigen Kardinäle ausgedehnet, die von den weltlichen Fürſten ſind ernannt worden. Der Kardinal Mazarini ſaß damals an dem Staatsruder von Frankreich, und es kam ihm zu ſchwer an, ſich einer Bulle zu unterwerfen, welche ihn verbündet den großen Karakter des erſten Saatsminiſters von Frankreich zu verlaſſen, nach Rom zu gehen, und dort als ein Particulier zu leben. Er machte alſo, daß der Generalprocurator an das Parlement von Paris über dieſe Bulle appellirte, welches auch dieſelbe für null und nichtig erklärte: ja man drohete ſogar dem Papſte, Beſitz von Avignon zu nehmen, wofern er nicht nachgeben wollte. Das Geſchlecht der Barbarini gab zu der Bulle den meiſten Anlaß; es zertrugen ſich die Kardinäle aus dieſem Geſchlechte mit dem Papſte, flüchteten ſich aus dem Kirchenſtaate, und nahmen ihren Schutz bey dem Könige in Frankreich. Mazarini half ihnen und ſich zugleich. Der Papſt furchtſam gemacht verſöhnte ſich mit der Familie aus dem Hauſe Barbarini, und hub die Bulle auf.

Die Aufrührer in Engelland laſſen dem Wilhelm Lawd, Erzbiſchofe von Canterbury das Haupt abſchlagen. Obſchon der König Karl I. in verſchiedenen Treffen, die er gegen die Parlementstrouppen wagte, glücklich war, ſo wurde doch dadurch nichts ausgemacht. Endlich kam es den 24. Brachmonats zu Naesby auf ein Hauptſchlacht

schlacht an, wo die königliche Armee vom Oliviet Cronwel und dem Ritter Thomas Fairfax in Unordnung gebracht, und geschlagen worden, worauf ein Unglück dem andern folgte.

Die Königinn Anna von Oesterreich, Mutter Ludwigs XIV. erfüllet ihr Gelübd, welches sie für die Geburt dieses Prinzen gemacht hatte, und legt den ersten Stein zu dem Frauenkloster Val de Grace der Benediktinerinnen in Paris.

1646.

Die Mennoniſten, eine Sekte unter den Wiedertäufern, die ihren Name vom Menno Simonis einem Frießländer haben, breiten sich in den Niederlanden aus. Diese Ketzer verwerfen das alte Testament, und geben vor, daß das neue die einzige Regel unsers Glaubens sey; sie lehren, man solle, wenn die Rede vom Vater, Sohne und heiligem Geiste ist, die Worte Dreyfaltigkeit und Personen nicht gebrauchen; sie glauben, daß Christus seine menschliche Natur nicht von der seligsten Jungfrau Maria, sondern von der Wesenheit Gottes erhalten habe; sie sagen, daß die Seele durch die Sünde nicht könne befleckt werden, und daß es den Christen nicht erlaubt sey, Waffen zu tragen oder Krieg zu führen; sie behaupten endlich daß die Taufe beym reifen Alter zu empfangen, und also dieselbe den Kindern nicht zu geben sey.

Heinrich Bischof zu Augsburg stirbt in dem 77sten Jahre seines Alters. Er genoß während seiner langwierigen Regierung wenige Ruhe, indem

er

er mit den protestantischen Bürgern zu Augsburg beständige Händel hatte. Ihm folgte Sigmund Franz Erzherzog von Oesterreich, der erst 16. Jahre alt war: es wurde also die Verwaltung vom Rudolf Freyherrn von Rechberg geführet.

Papst Innocenz X. giebt eine Bulle heraus, um der Gesellschaft Jesu die weltlichen Geschäfte zu verbiethen, und jene erhebliche Streitigkeiten, wider die Bischöfe und Ordensstände, die nicht ohne große Aergerniß erregt worden, beyzulegen.

1647.

Churbaiern gehet mit Frankreich und Schweden zu Ulm den 14. Lenzmonats einen Waffenstillstand ein. Kraft dieses Traktats gab man dem Churfürsten von Baiern die Oerter wieder, deren sich die Schweden in seinen Landen bemächtiget hatten. Allein Baiern wurde von den Schweden noch in diesem Jahre weit schärfer, als jemalen hergenommen: weil Maximilian den mit Schweden geschlossenen Neutralitätstraktat aufkündigte. Der Westphälische Friede, der im folgenden Jahre erfolgte, machte dem Kriege ein Ende.

Den 19. Wonnemonats wurde zu Wien das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä, als welche der Kaiser zu seiner und seiner Lande Schutzpatroninn erwählet hatte, mit ungemeiner Pracht gefeyert, und deren vergüldetes Bildniß auf einer steinernen Saule vor der Jesuiterkirche aufgestellet.

Papst

Papst Innocenz X. verdammet in einem Brie-
de vom 24. Jenner jene Bücher, die im Jahre
1645. in Frankreich ans Licht gestellet, und da-
rinn behaupt worden, daß die römische Kirche
eben sowohl auf das Ansehen des heiligen Pauls,
wie auf das Ansehen des heiligen Peters gebauet
worden sey. Der Papst erklärte folgenden Satz
für ketzerisch: die heiligen Peter und Paul sind
zwey Häupter der Kirche, welche zusammen
mehr nicht als eines ausmachen; daß also
der heilige Paul in dem Primat und in der
Regierung der allgemeinen Kirche dem hei-
ligen Peter nicht untergeben, sondern voll-
kommen gleich sey. dieß päpstliche Dekret wur-
de durch ein kleines Büchlein in Frankreich ange-
fochten, das aber zum Feuer ist verdammt wor-
den.

Der fromme Diener Gottes, Johann von
Palafox, Bischof von Angelopolis wird von den
Jesuiten verfolget, und abscheulich verlästert.

1648.

Friede zu Münster, der dem dreyßigjährigen
schwedischen Krieg in Deutschland ein Ende mach-
te. Der Vertrag zwischen den katholischen und
protestantischen Fürsten ist den 6. Aehrntemonats
zu Oßnabrück geschlossen worden; der vollkomme-
ne Friedensschluß geschah aber erst den 24. Wein-
monats zu Münster. Weil dieser Friede als ein
Fundamentalgesetz des deutschen Reichs anzusehen
ist, so ist es nothwendig in unserer Einleitung in
die Kirchengeschichte einen kurzen Auszug von dem,
was den öffentlichen Zustand der Religion betrift,
zu geben.

Der

Verordnungen in Religionssachen.

Der Passauer Vergleich vom Jahre 1552. und der Religionsfriede vom Jahre 1555. werden nach ihrem völligen Innhalt bestätiget.

Die Calviniſten sollen ins künftige alle die nämlichen Rechte genießen, wie die Lutheraner.

Die Religion soll überhaupts durch ganz Deutschland auf den Fuß wieder gesetzt werden, wie sie den 1. Jenner 1624. war, ausgenommen in der Pfalz, wo man sich nach ihren Zustand vom Jahre 1619. richten wird.

Alle geistliche Güter, welche die Protestanten im Jahre 1624. und der Churfürst von der Pfalz im Jahre 1619. in Besitz genommen, sollen ihnen verbleiben.

Jeder, der eine Pfründe besitzet, und ändert die Religion, er sey katholisch, oder ein Protestant, soll der Pfründe verlustig seyn.

Jeder unmittelbarer Reichsstand soll die Freyheit haben die Religion in seinen Landen, in soweit es nämlich der Zustand vom Jahre 1624. und die mit seinen Landen eingegangene Verträge zulassen, zu ändern, und anderst einzurichten.

Die geistliche Oberherrschaft des Papstes wird in Ansehung der Protestanten gänzlich aufgehoben.

Die

Diejenigen Unterthanen der deutschen Fürsten, welche die in ihrem Vaterlande im Jahre 1624. eingeführte Religion verlassen wollen, sollen von ihrem Landesherrn gedult werden; will er ihnen aber ihre Gewissensfreyheit nicht verstatten, so soll er verbunden seyn ihnen drey Jahre Zeit zu geben aus seinen Landen zu gehen.

Das kaiserliche Kammergericht soll aus 26. katholischen und 24. protestantischen Gliedern bestehen. Der Kaiser soll 6. Protestanten in Reichshofrath nehmen.

Papst Innocenz X. erklärte zwar diese Artikel durch eine Bulle vom 26. Wintermonats für ungültig, und annullirte den ganzen Friedensschluß. Allein der Kaiser sowohl als die übrigen katholischen Stände glaubten für sich nicht rathsam zu seyn, noch einmal die Gefahr eines Religionskrieges zu laufen.

Der Kardinal Mazarini stiftet die Theatiner zu Paris. Sie haben in Frankreich keinen andern Sitz, als da. Der königliche Gnadenbrief wurde vom Parlement erst im Jahre 1653. einregistrirt.

1649.

Karl I. König in Engeland, den nicht sowohl eine böse Gemüthsart, als der Mangel an gehörigen Einsichten unglücklich gemacht, wird nach vielen andern Mißhandlungen durch Cromwels Anstiften im Parlement seiner Gewalt verlustig erklärt, zum Tode verdammt, und den 9. Hornungs vor dem Pallast von Whitehall enthauptet. Die Nation hält am Tage seines Todes jährlich einen allgemei-

gemeinen Buß- Beth- und Fasttag. Karl II. sein Sohn gelangte erst im Jahre 1661. zum englischen Thron, indessen führte Cromwel, der sich den Titel eines Protectors beygelegt hatte, das Regiment in Engelland, und nach dessen Tode eine Zeitlang der General Monk.

Die Gährung der Gemüther zwischen den Anhängern und Gegnern des Jansenius war in Frankreich so groß, daß sobald ein Werkchen von einer Parthey zum Vorschein kam, so gab sich die andere schon alle Mühe dasselbe zu beschimpfen. Auf dieses beklagte sich Herr Cornet, ein gewesener Jesuit, und damaliger Syndicus der theologischen Facultät in der Versammlung vom ersten Heumonats, daß man die Censur über einige Bücher heraus preßen, und ihn gleichsam nöthigen wolle etwas zu unterschreiben, was ihm nicht orthodoxisch zu seyn scheint. Es ergieng also der Schluß, daß, wann ein Author sich der Censur der Facultät unterwirft, die Prüfung mit aller Freyheit geschehen sollte. Herr Cornet war mit diesem Schluße schon zufrieden, er suchte aus den Jansenistischen Schriften sechs Sätze hervor, übergab sie der theologischen Facultät, und begehrte hierüber die Prüfung, doch ohne den Author der anstößigen Sätze zu nennen, die in folgenden bestunden:

I. Einige Gebothe Gottes können unmöglich von den Gerechten gehalten werden, ob sie schon willig dazu sind, und sich alle Mühe geben selbe nach ihren gegenwärtigen Kräften zu halten; es mangelt ihnen auch die Gnade, daß solche Haltung möglich werde.

II. Der Mensch widersetzet sich niemals der innern Gnade in dem Stande der gefallen Natur.

III. Es wird in dem Menschen, um zu verdienen, oder nicht zu verdienen, d. i. um die ewige Belohnung, oder die ewige Strafe zu erwerben keine Freyheit von der Nothwendigkeit erfordert, sondern es erklecket ihm die Freyheit von dem Zwange.

IV. Die Semipelagianer waren Ketzer, weil sie die Nothwendigkeit der innern zuvorkommenden Gnade bey jeder Handlung und selbst zum Anfange des Glaubens behaupteten, und zwar so, daß der Mensch dieser Gnade entweders gehorchen, oder widerstehen könne.

V. Man redet wie ein Semipelagianer, wenn man sagt: Christus sey für alle Menschen gestorben, oder er habe für jeden Menschen ohne Ausnahm sein Blut vergossen.

VI. Es war die Lehre der alten Kirche, daß die geheime sakramentalische Buße nicht hinlänglich sey für öffentliche Sünden.

Herr von St. Beuve verlangte zu gleicher Zeit, daß man auch aus andern neuen Schriftstellern einige anstößige Sätze herausziehen, und selbe prüfen sollte, man hat also folgenden Satz beygefüget: — die natürliche Reue ist erklecklich zum Sakrament der Buße. — Da die zur Prüfung dieser Sätze ernannten Commißarien ihre Censur abgefasset hatten, stund zur weitern Fortschreitung der Herr von St. Amour mit sechzig Doktoren im Wege, die mit der Appellation über die Nichtig-

keit

Zeit des ganzen Fortganges droheten: die Commissarien hielten also mit der Kundmachung der Censur, obwohl sie schon gedruckt worden, ein. In der Folge der Zeit sprach man nur von den ersten fünf Sätzen.

Herr von Gondrin, Erzbischof zu Sens verbiethet den Jesuiten die Verrichtung der geistlichen Kirchenämter, und da sie sich widerspänstig zeigten, wurde er gemüßiget, sie im Jahre 1651. in den Kirchenbann zu werfen.

Albrecht Bischof zu Regensburg stirbt. Er war ein frommer, gutthätiger und sanftmüthiger Herr, und mußte von den Schweden viel Ungemach ausstehen, von denen er auf seinem Gut Peckarn in Oesterreich gefangen, sodann nach Nürnberg, und von dort nach Würzburg geführt worden. Albrecten folgte Franz Wilhelm Graf von Wartenberg, der vom Papste Alexander VII. den Kardinals-Hut erhielt.

1650.

Die Inquisition in Spanien giebt ein Dekret vom 18. Lenzmonats heraus, worin sie zwey und zwanzig Sätze, die aus katholischen Schriftstellern sind herausgezogen worden, als verwegene, übellautende, und der Ehre des heiligen Augustins höchst nachtheilige verworfen hat. Die Jansenisten gaben vor, daß diese Sätze zum Theil aus den Thesen und Schriften verschiedener Jesuiten, und zum Theile aus den Büchern des Pater Franz Gonzalez eines Dominikaners und Priors zu Atocha, genommen worden seyn.

Johann Labbadie, das Haupt der Labbadisten fällt vom Glauben ab. Seine Jugend brachte er in den Jesuitenschulen zu, welche er aber im Jahre 1639. verlassen, und sich hierauf in den Carmeliterorden begeben hat. Im Jahre 1650 nahm er die calvinische Lehre an, wurde Prediger zu Montauban, und Anführer einer neuen Sekte. Er lehrte, daß Gott könne betrügen, und daß er auch sogar die Menschen betrügen wolle, so er aus verschiedenen Stellen der heiligen Schrift zu erhärten sich unterstund. Da er in Holland seine Ketzerey auszubreiten suchte, wurde er seines Predigeramtes entsetzet. Er fand nicht viele Anhänger, doch giebt es noch einige in den Clevischen Landen.

Die Jesuiten stifteten den Herrn Hubert Bischofen zu Vabres an, daß er die fünf Sätze, die aus dem Buche des Jansenius sind gezogen worden, beym Papste angeben möchte. Sie beredeten auch eine grosse Anzahl der Bischöfe, daß sie ein Schreiben an Seine Heiligkeit haben ergehen lassen, worin sie ihn um die Verdammung dieser fünf Sätze bitteten.

1651.

Maximilian I. Churfürst in Baiern reiset nach Ingolstadt, und stirbt dort den 27. Herbstmonats. Alle Scribenten gestehen es, daß Maximilian einer der grösten Fürsten seiner Zeit gewesen, der in dem dreyßigjährigen Kriege das stürmische Wetter so ausgestanden, daß er davon seinen Vortheil zu ziehen wußte. Der katholischen Religion war er so eifrig zugethan, daß er alles wagte, um dieselbe aufrecht zu erhalten, und seine Tugenden waren so erhoben,

daß

daß Adlsreitter ein ganzes Buch, nämlich das 35ste im dritten Theile seiner baierischen Geschichte davon zu schreiben wußte. Ferdinand Maria Maximilians ältester Sohn folgte ihm in der Regierung von ganz Baiern und der obern Pfalz.

So üble Zeiten Veit Adam Bischof zu Freysingen hatte, da er dreymal wegen dem schwedischen Einfalle sich flüchtig geben, und sein Bißthum dem Raube der Feinde überlassen muste, so hat er doch seine Kirche mit kostbaren Schankungen bereichert. Er starb in diesem Jahre, und Albrecht Sigmund Herzog aus Baiern, der schon Coadjutor von Freysingen war, trat sogleich in seine Stelle ein. Albrecht Sigmund bekam auch 1668. das Bißthum zu Regensburg.

Es werden abgeordnete nach Rom geschickt, die von verschiedenen Bischöfen aus Frankreich den Auftrag hatten, den Papste dahin zu bringen, daß er die zweydeutigen Ausdrückungen der fünf Sätze in ein helleres Licht setzen, und den rechten Verstand aus dem Buche des Jansenius geben möchte.

1652.

Der Kardinal von Retz, Coadjutor des Erzstiftes zu Paris wird gefänglich eingezogen. Dieser Prälat mißbrauchte seine große Talente, die er samt seiner hohen Geburt auf die Welt brachte, zu Meytereyen und Staatsränke. Er hat sich in den Pariserhändeln wider den König erkläret, und wurde das Haupt jener Parthey, die man la Fronde nannte. Und dieß war die Ursache seiner Gefangennehmung, worüber der Papst unzufrieden war,

und dem Herrn Morini, Erzbischofe von Lyon den Befehl ertheilte, sich nach Paris zubegeben, und dem Könige vorzutragen, daß der heilige Stuhl allein Richter über die Kardinäle sey, und daß also von demselben das Urtheil über den Gefangenen bloß allein abhange. Allein bevor der Erzbischof von Lyon nach Paris kam, erhielt er vom Hofe den Befehl zu Hause zu bleiben. Indessen starb Gondy, Erzbischof zu Paris, und sein Tod gab Anlaß zu einem Zwispalt. Endlich kam man überein, daß der Papst aus den sechs Mitwerbern jenen zum Großvicari ernennen sollte, den der Kardinal Mazarini als erster Minister von Frankreich vorschlagen wird. Landgraf Ernst zu Hessen-Cassel und seine Gemahlin legen in der Domkirche zu Cöln das Glaubensbekenntniß der katholischen Religion ab.

1653.

Schon vor 3. Jahren, nämlich 1651. den 20. Ostermonats wurde zu Rom die erste Congregation über die fünf bekannte Sätze gehalten. Sie dauerten nachmals fort, und in diesem Jahre endigten sie sich. Herr von St. Amour, der samt noch andern Doctoren nach Rom gereiset ist, wurde in diesen Congregationen nur einmal angehöret, und dieß geschah am 9. Wonnemonats, da, wie uns der Pater Annat, ein Jesuit belehret, die Entscheidung schon ganz aufgesetzt war. Der Dominicanergeneral begehrte öfters, man wolle ihn anhören, und erlauben sich mit den französischen Abgeordneten zu vereinigen, und an einer gemeinschaftlichen Sache mit ihnen Antheil zu nehmen: allein er erhielt es nicht. Den 21. Wonnemonats endlich hat Innocenz X. durch eine Bulle die oft angezogene fünf Sätze, einen jeden absonderlich

ver-

verdammet. Der erste Satz wurde als verwegen, sündlich, gottteslästerlich und ketzerisch verdammt; der zweyte und dritte als ketzerisch, der vierte als offenbar falsch und ketzerisch; der fünfte endlich wurde als falsch, verwegen, ärgerlich, und in dem Verstande: als wenn Christus nur für die Auserwählten gestorben wäre, als gottlos, gotteslästerlich, der göttlichen Güte abbrüchig, spöttlich und ketzerisch verdammt. Gleichwie bey dem Anfange der Bulle diese fünf Sätze, als eigentliche Lehrstücke des Jansenius angegeben werden, also erwartete man auch nichts anderes, als daß diese Bulle in Flandern großen Lärm erwecken würde: allein sie wurde ohne allen Anstand angenommen. In Frankreich als der König Ludwig XIV. den 4. Heumonats die königliche Patenten, welche die Annehmung der Bulle anbefohlen hatten, ausfertigen ließ, haben die Bischöfe, die zu Paris anwesend waren, bis dreyßig an der Zahl den 11. bey dem Kardinal Mazarini sich versammelt, und mit einhelliger Stimme sich der Bulle unterworfen, und die weitere Verfügung an die andern Bischöfe gemacht.

Johann Palafox ist zum Bischofe von Osma ernannt worden. Die theologische Facultät zu Löwen verdammt Sätze, die wider die reine Sittenlehre liefen. Diese Censur wurde von dem Erzbischofe zu Mecheln, und vom Bischofe zu Gent bekräftiget.

Nach dem Tode des Paris Erzbischofes zu Salzburg besteiget den erzbischöflichen Stuhl Guidobald Graf von Thun. Er machte sich durch Aufhebung vieler Schatzungen bey den Unterthanen beliebt.

liebt. Er bekleidete 1662. die Stelle eines kaiserlichen Principalcommissarius auf dem Reichstage zu Regensburg, und im Jahre 1666. wurde er Kardinal, wie auch Bischof zu Regensburg. Er machte den Streit zwischen den Dommherren zu Salzburg, und den Benedictinern zu St. Peter alldort wegen der Präcedenz aus, und zwar zum Vortheil der ersten, doch so, daß der Benedictinerabt dem Domdechant noch vorgehen sollte. Er starb im Jahre 1668.

1654.

Die Versammlung im Louvre, oder dem königlichen Pallaste zu Paris nimmt den 9. Wonnemonats ihren Anfang. Sie bestund aus acht und dreyßig Bischöfen; der Kardinal Mazarini hatte dabey den Vorsitz, und erklärte durch ein Dekret vom 28. obigen Monats, das Jansenius die fünf Sätze so, wie sie in der Bulle sind verdammt worden, gelehret habe. Innocenz X. giebt in einem Breve vom 29. Herbstmonats die nämliche Erklärung von sich.

Die Kirche zu Taxa in Baiern wird den baarfüßigen Augustinern von dem Bischofe zu Freysingen den 5. Wonnemonats übergeben. Den Anlaß zu Erbauung dieser Kirche, davon die Herren von Hund Stifter gewesen, soll ein Henneey, darauf das Muttter Gottes Bild zu sehen war, gegeben haben.

1655.

Papst Innocenz X. wird den 7. Jenner von dieser Welt abgefordert. Der Nachklang, den er der Nachwelt hinterlassen hat, ist nicht am besten: denn es wird ihm übel ausgerechnet, daß er sich so sehr von seines Bruders Wittwe, der weltberühmten Donna Olympia Maldachini, wie auch von seiner Nichte, der Princessin von Rossane hat regieren lassen. Sein Nachfolger war der Kardinal Fabius Chigy, der durch die Wahl den 7. Ostermonats unter dem Name Alexander VII. zum päpstlichen Stuhl gelangte.

Königinn Christina aus Schweden schwört die lutherische Lehre zu Innsbruck ab. Wie Herr Baillet sagt, so geschah dieses auf Einrathung des berühmten weltweisen Carthesius; Bayle sagt hingegen, daß sie auf das Lutherthum verzicht gethan habe, seit daß sie von ihrer Vernunft Gebrauch gemacht hatte. Allem Ansehen nach soll man dieses auch glauben, weil er auf Befehl dieser Princessin dieß gesagt hat. **Neuigkeiten von der Republick der Wissenschaften, im Jenner 1687.**

Nun entstund auch die Sekte der **Quacker, oder Tremulanten** in Engelland. Ihr erster Urheber war Georg Fox, gebürtig aus dem Dorfe Dretou in der Provinz Leicester. Fox war ein Fanatst, der sich einbildete, von Gott auf diese Welt geschickt worden zu seyn, um das menschliche Geschlecht zu verbessern. Er predigte mit einer Entzückung, und mit Zittern am ganzen Leibe. Seine An-

Anhänger machten ihm ein gleiches nach, die in Engelland, Holland, und Pensilvanien in America sehr häufig angewachsen sind. Zween Quacker in Engelland, die sich für hocherleucht ausgaben, sagten zum Protector Cromwel, sie wären von Gott gesandt, um zu vernehmen, wohin die Seelen derer in Hispaniola, und sonst in West-Indien umgekommene Engelländer gefahren wären. Diesen antwortete Cromwel: ihr Gott müste nicht der rechte Gott seyn, weil ihm solches unbekannt wäre; damit sie aber den rechten Grund hievon bekämen, mögten sie selbst eine Reise nach Jamaica thun; worauf er sie gleich zu Schiffe bringen ließ.

Isaac Peyrerius, ein reformirter Franzos von Bourdeaux giebt seinen berühmten Traktat von den **Präadamiten** heraus. Er suchet in diesem seinem Werke zu behaupten, daß es zwo Erschaffungen der Menschen gebe; die erste geschah am sechsten Tage bey der Erschaffung der Welt, da er ein Männlein und Weiblein erschuff, d, i. nach seiner Meynung, da Gott mehr Männer und Weiber an allen Orten des Erdkreises erschaffen hat, davon sollen die Heiden abstammen. Die zwote geschah lange Zeit hernach, da Gott den Adam erschuff, und ihn zu dem ersten Menschen und Stammvater seines besondern Volkes, so hernach die Juden genannt worden, gemacht hat. Seine Gründe holete er her aus den übel verstandenen Stellen der Epistel des heiligen Pauls zu den Römern c. 5. v. 12. 13. und 14. und zwar vornemlich aus dem 13. Vers, wo geschrieben stehet: **Dann die Sünd war in der Welt bis auf das Gesetz. Es ward aber für keine Sünde gerechnet, dieweil das Gesetz noch nicht**

ge-

gegeben war. Isaac folgerte daraus: da diese Worte von dem Gesetze des Moyses nicht können verstanden werden, weil schon zuvor Cain, die Sodomiten, und so viele andere Menschen, wie uns die heilige Schrift versichert, als Sünder sind gestrafet worden, so ist es nothwendig, daß diese Worte von jenem Gesetze müssen verstanden werden, welches für den Adam ist gegeben worden: mithin hat es vor dem Adam Leute gegeben, denen die Sünden für keine Sünde gerechnet worden. Diejenigen die es mit Isaac Peyrerius hielten, wurden **Präadamiten** genannt. Es ließen sich aber nicht viele durch diese Lehre verführen, glaublich weil selbst ihr Lehrmeister seinen Irrthum erkannte, und solchen im Jahre 1657. vor den Füssen des Papstes Alexander VII. abschwur.

1656.

Der zweyte Brief, den der Herr Doctor Arnald an den Herzog von Liancour geschrieben hat, wird von der theologischen Facultät der Sorbonne verdammt. Er sagte darinn, **daß Jansenius die berichtigte fünf Sätze niemals gelehrt habe.** Dieß Vorgeben, das eine Quæstio facti, oder Thatfrage war, wurde den 14. Jenner für verwegen, ärgerlich, und falsch verworfen. Arnald sagte noch über das in seinem Briefe, **daß die Gnadenwirkung ohne welche man nichts kann, einem Gerechten, wie der heilige Peter war, gemangelt habe, und zwar bey jener Begebenheit, wo man nicht sagen kann, daß er nicht gesündiget habe.** Dieser Satz, welchen man eine **Rechtsfrage**, zu latein Quæstio juris nennt, ist den 29. des nämlichen Monats als

eine

eine solche Proposition verdammt worden, welche nicht nur allein den Irrthum des ersten von den fünf Sätzen in sich enthält, sondern die auch verwegen, gottlos, gotteslästerlich, verflucht und ketzerisch ist. Die Facultät verordnete zu gleicher Zeit, daß im Falle Herr Arnald dem Urtheile sich nicht unterwerfen, und dasselbe den 15. folgenden Monats Hornung unterschreiben würde, aus der Liste der Doctoren ausgestrichen seyn sollte. Man wollte, daß das Urtheil von allen Doctoren der Facultät, derer hundert und sieben und zwanzig waren, sollte unterzeichnet werden: allein vier und siebenzig befanden sich, die sich der Sache des Herrn Arnalds annahmen, und sich nicht unterschreiben wollten, darunter befand sich der Erzbischof von Paris selbst, wie auch der Bischof von Chalons, diese alle wurden von der Facultät ausgeschlossen. Dieß ist der Zeitpunkt, seit welcher alle diejenigen, die zum Baccalaureat wollen zugelassen werden, das Formular wider die jansenistische Sätze unterschreiben müssen.

Herr Pascal stellet den 23. Jenner den ersten von seinen achtzehn Provincialbriefen ans Taglicht. Die Absicht des Verfassers war die Sittenlehre, wie auch das molinische Lehrgebäude von der Gnadenwahle aus den theologischen und moralischen Werken der Jesuiten zusammzuraffen, und darüber sein Urtheil zu fällen. Der Pater Daniel, der sich bemühet hat diese Briefe zu widerlegen, macht bey vielen keinen Eindruck. Herr Nicole hat Pascalsbriefe ins lateinische übersetzt.

Die Congregation von Ausbreitung des Glaubens auf Anhalten des Pater Martini eines Jesuiten

ten, mildert ihr voriges Dekret, vom Jahre 1645. in Ansehung der chinesischen Gebräuche, und erlaubt durch ein neues Dekret vom 23. Lenzmonats daß die neubekehrten Chineser das Ceremoniel ihrer Nation gegen den Confucius und gegen ihre abgestorbene Blutsfreunde und Anverwandte in so weit beybehalten dörfen, als diese Ceremonien nichts Aberglaubisches in sich enthalten, und sie sich deren ohne den Haß ihrer Familien auf den Hals zu ziehen, nicht entschlagen können. Die Jesuiten haben den Pater Martin als ihren geschicktesten Sachwalter aus dem chinesischen Reiche nach Rom gesandet, um der Congregation vorstellig zu machen, wie daß man der Gesellschaft Jesu ohne allen Grund nachsage, als düldete sie die Abgötterey bey den neubekehrten Chinesern; da doch diese angegebene Abgötterey in nichts anderm bestehe, als in gewissen unschuldigen Ceremonien und bürgerlichen Ehrenbezeugungen, mit denen sie ihren alten weltweisen Cofucius, und ihre abgestorbene Aeltern beehren. Die Sache bekam also durch die Wohlredenheit des Pater Martin ganz eine andere Gestalt, daher der Papst Alexander VII. kein Bedenken trug das Dekret des Innocenz X. zu widerrufen oder umzustossen.

In diesem Jahre den 16. Weinmonats erschien eine neue päpstliche Bulle über die fünf Sätze des Jansenius, in welcher der Papst die Bulle seines Vorfahrers bekräftiget, und zugleich erkläret, daß die fünf Sätze aus dem Buche des Jansenius selbsten gezogen seyn, und daß sie in eben dem Verstande, in welchem es Jansenius genommen hat, in sensu ab eodem Jansenio intento, verdammt worden.

1657.

1657.

Die Bulle vom 16. Weinmonats des vorigen Jahrs wird in Frankreich angenommen, und in die Parlementsackten eingetragen.

Da der Papst Alexander VII. den Venetianern hilfreiche Hand wider die Türken leistete, fanden sie sich verbunden ihm eine Gefälligkeit zu erweisen, die ihm sehr lieb seyn muste; sie führten nämlich die Jesuiten, welche seit dem Jahre 1606. vertrieben waren, in ihre Staaten wiederum ein. Die Zurückberufung dieser Väter ist durch die Mehrheit der Stimmen, deren hundert und sechzehn gegen fünf und fünfzig für sie ausfielen, beschlossen worden.

Nach dem Tode Kaisers Ferdinand III. kamen die zwey churfürstliche Häuser Baiern und Pfalz in Streit wegen des Reichsvicariats. Baiern behauptete sein Recht ungeachtet der pfälzischen Protestationen. Die von einigen Churfürsten angebothene kaiserliche Krone, und die von dem französischen Hofe versprochene Unterstützung mit Geld schlug Ferdinand Maria Churfürst in Baiern auf nachdrückliches Einrathen seines Ministers, des Grafen von Kurz wohlbedächtig aus.

1658.

Im Ostermonat fand sich ein königlicher Gesandter von Congo zu Madrit ein, welcher bey einer Audienz dem Könige vortrug, daß man einige Geistliche zu Unterweisung der Einwohner und Fortpflanzung des christlichen Glaubens dahin abschicken möchte.

Die

Die churpfälzische Princeßinn Ludovica bekennt sich zu Antwerpen in dem Englischen Kloster zur katholischen Religion, und gehet das andere Jahr darauf den 11. Wonnemonats zu Maubrise in das königliche Frauenkloster.

1659.

Der fromme und ehrwürdige Bischof Palafox, den die Jesuiten bis in seinen Tod verfolgten, gehet in die ewige Ruhe. Seine Heiligsprechung die so sehr von dem spanischen Hofe betrieben wird, leidet von jenen, die ihn im Leben verfolget haben, noch immer Widerspruch.

Unruhen zu Münster. Die Stadt behauptete eine freye Reichsstadt zu seyn, und weigerte sich die Oberherrschaft ihres Bischofes zu erkennen. Bischof Bernhard von Gallen belagerte die Stadt, und nöthigte sie endlich sich seiner Herrschaft zu unterwerfen.

1660.

Laut eines Dekrets vom 8. Heumonats befahl der Papst unter der Strafe des Kirchenbannes, daß man bey dem Inquisitionsgerichte diejenigen, die sich der Ketzerey halber schuldig gemacht haben, ja selbst diejenigen, die wegen der Ketzerey im Verdacht sind, andeuten solle. Es ließ auch der Papst an die Profeßoren der theologischen Facultät zu Löwen ein Breve ergehen, worin er ihnen das Lob giebt, daß sie ihre Sätze nach der Lehre des heiligen Augustins, und des heiligen Thomas ganz sicher und unumstößlich eingerichtet haben.

Um den Unruhen in England, welche aus den geistlichen Kirchenverordnungen schon öfters entstanden sind, und noch entstehen möchten, vorzukommen, wurde in einer Zusammentrettung der Bischöflichen und Presbyterianer am 22. Weinmonats in des Kanzlers Wohnung der Schluß gefasset, daß die bischöfliche Regierung in Kirchensachen beybehalten werden solle; man stellte daher in verschiedenen Kirchenspielen Bischöfe auf.

1661.

Die Versammlung der französischen Geistlichkeit, und die theologische Facultät zu Paris verordnet, daß das Formular wider die Jansenistische Lehre soll beschwöret werden. Es war solches in folgenden Ausdrückungen abgefasset: Ich unterwerfe mich redlich und aufrichtig der vom Papste Innocenz X. den 31. Wonnemonats im Jahre 1653. erlassene Constitution nach ihrem wahren Verstande, wie er in der vom unsern heiligen Vater Alexander VII. den 16. Weinmonats des Jahrs 1656. darüber herausgegebenen Constitution ist bestimmt worden. Ich erkenne mich im Gewissen verbunden diesen Constitutionen Gehorsam zu leisten, und verfluche mit Herz und Mund die Lehre der fünf Sätze des Cornelius Jansenius, welche in seinem Buche, so den Titel Augustinus führet, enthalten, und von besagten zween Päpsten, wie auch von den Bischöfen verdammt worden ist. Ich bekenne überdas, daß Jansenius die Lehre des heiligen Augustins übel verstanden, und keinesweges die seinige für die Lehre dieses

Kir-

Kirchenlehrers anzusehen sey. Den achten Tag des Brachmonats darauf gaben die Generalvicarien des Kardinals von Retz eine Verordnung, die sie aber widerrufen müßten, heraus, darin sie sagten, daß man mehr zu glauben nicht verbunden sey, als daß die Lehre des Jansenius, wie sie in den fünf Sätzen daliegt, die ächte nicht sey: ob es aber Jansenius so gemeynt habe, oder nicht, darüber soll man schweigen. Verschiedene Bischöfe weigerten sich das oben gedachte Formular anzunehmen, indem sie nicht ohne Grund vorschützten, daß die Versammlung der Geistlichkeit, den Bischöfen Gesetze vorzuschreiben oder aufzudringen nicht berechtiget sey.

Die Congregation von Ausbreitung des Glaubens giebt den 13. Wintermonats in Betreff der chinesischen Ceremonien ein neues Dekret heraus, durch welches sie erkläret, daß die zwey vorhergehende Dekrete nach den Umständen des Vortrags gut aufeinander passen, und ihre Kraft haben sollen.

Jakob Coret, ein Jesuit und Lehrer in dem Collegium zu Clermont gab den 12. Christmonats Theses heraus, in welchen er vertheidigte, daß Jesus Christus dem heiligen Peter und seinen Nachfolgern, so oft sie von der Kanzel oder ex Cathedra sprechen würden, eben dieselbe Unfehlbarkeit ertheilt habe, die er selbst gehabt hat, und daß also der Papst auch ausser den Kirchenversammlungen in allen Streitigkeiten ein untrüglicher Richter sey, der die Unfehlbarkeit sowohl in Lehrpunkten, als in Entscheidungen der Dinge, die auf Thaten, und das, so geschehen ist, gehen, besäße. Dieser Satz machte grosses Aufsehen in der französischen Kirche,

besonders da ein Baccalaureus in dem Navarrischen Collegium schon vor dem Jakob Coret diesen Thesis in einer öffentlichen Disputation den 14. des verflossenen Brachmonats aussetzte.

Eine Rotte der Quaker zu Londen suchte sich der Stadt zu bemächtigen, das weltliche Regiment abzuschaffen, und Christus dem Herrn den Weg zu bereiten, das Reich einzunehmen. Sie fiengen bey der Nacht an auf die Stadt zu stürmen; man nahm sie aber gefangen, und die Rädelsführer davon wurden vom Scharfrichter belohnet.

Nach dem Tode Wilhelms Bischof zu Regensburg gelangte zur bischöflichen Würde Johann Georg Graf von Herberstein, ein Herr von 71. Jahren. Er regierte nur 1. Jahr, 3. Monate und 12. Tage, und hatte zum Nachfolger Adamen Lorenz Grafen von Törring.

1662.

Ankunft der reguliten Priester so genannter Theatiner in München. Da Churfürst Ferdinand Maria acht Jahre mit seiner Gemahlinn Adelheid, einer königlichen Princeßinn aus Savoyen keine Erbfolge hatte, machte er sammt Ihr zu Ehren des heiligen Cajetans Stifters der Theatiner ein Gelübd den Theatinerorden in München einzuführen. Es wurden also von den Theatinergeneralen einige Väter, und unter andern P. Don Stephan Pepe, den die Churfürstinn Adelheid schon zuvor kannte, begehrt, der auch nebst noch zween Priestern, und drey Layenbrüdern den 15. Hornungs dieses Jahrs zu München angelanget. Der Bau

einer

einer sehr herrlichen Kirche, und eines Hauses ward sogleich angefangen, und noch in diesem Jahre 1662. den 11. Heumonats ist die Churfürstinn Adelheid ihres Wunsches gewähret, und mit einem Churprinzen Namens Maximilian Emanuel erfreuet worden. Nachdem das Haus samt der Kirche 1669. meistentheils vollendet war, wurde selbes kraft eines Fundationsbriefes vom 5. Ostermonats 1669. dem besagten Orden auf ewig übergeben. Wir lesen in dem Fundationsbriefe diese rühmliche Worte: **Wir haben diese Väter aus Italien durch wiederholte Ansuchung daher gerufen, weil sie eine Zierde der römischen Kirche und der Ordensstände sind, sowohl wegen ihrer Tugend, als auch wegen ihres adelichen Geblütes, und weil sie durch das Vertrauen auf die göttliche Vorsichtigkeit, und zwar ohne allem Eigennutz, so was himmlisches ist, das Seelenheil, und das Beste des geistlichen Wesens glücklich und sehr löblich befördern.** Die prächtige Kirche wurde erst im Jahre 1675. völlig zu Stande gebracht, und den 11. Heumonats eingeweihet. Die Theatiner in München haben die besondere löbliche Andacht, daß sie für einen jeden Sterbenden aus der Stadt das hochwürdigste Gut aussetzen, und eine halbe Stund zum Troste der Sterbenden bethen. Geschieht die Aussetzung Vormittags, so wird für den Sterbenden sogleich die heilige Messe, und zwar gratis gelesen; wird aber Nachmittags ausgesetzt, so wird das Meßopfer den Tag darauf verrichtet.

Tod Leopolds II. Bischof von Passau, der zugleich die Bißthümer Strasburg, Olmütz und Preslau beysammen hatte. Er führte ein so tugend-

haftes Leben, daß er als ein Engel angesehen worden. Auf ihn kam der dritte Erzherzog von Oesterreich Karl Joseph, er war von so schwachen Leibskräften, daß er kaum eine gesunde Stunde hatte, und nur 2. Jahre als Bischof lebte. Gleich beym Antritte seines Bißthums hatte er das Unglück, daß die Stadt Passau beynahe völlig in die Asche gelegt worden.

Armand Johann Bouthillier von Rance Abt des Klosters la Trappe Cistercienser Ordens nimmt mit der Abtey eine Zuchts Verbesserung vor. Dieser Herr, der sich durch seine Gemüths- und Natur-Gaben in der großen Welte überall in Liebe und Hochachtung setzte, und der keine Lustbarkeiten ausschlug, entzog sich auf einmal der Welt, und führte in der Abtey zu la Trappe die strenge Observanz des Cistercienser Ordens ein, wie sie kaum unter den alten Einsiedlern ist gehalten worden. Der Abt nahm sich selbst nicht aus, sondern wollte bey allen strengen Andachten und harten Arbeiten der erste seyn.

Dem Herzoge von Crequi königlichen französischen Gesandten zu Rom geschah von der päpstlichen Leibwacht der Corsicaner ein Schimpf. Ludwig XIV. ließ das folgende Jahr darauf die Grafschaft Venaissin sammt der Stadt Avignon in Besitz nehmen, und gab sie dem Papste erst im Jahre 1664. wieder, nachdem ein Kardinal und Vetter des Papstes nach Frankreich als Gesandter gekommen war, und für die Beleidigung eine anständige Genugthuung geleistet hatte.

1663.

Den 25. Jenner nahmen zu Paris in Gegenwart des Herrn von Choiseul, Bischofs von Cominges die Unterredungen zwischen dem Pater Ferrier, einem Jesuiten, der nachmals des Königs Beichtvater geworden, und dem Herren von Lane und Girard ihren Anfang. Die Vertheidiger des Jansenins brachten fünf Artikel aufs Tapet, worinn sie sich über die verdammte 5. Sätze des Jansenius auf eine solche Art erklärten, daß sie der Lehre der Thomisten zu Folge eine hinlängliche Gnade zuließen, die den Menschen in Stand setzet, die Gebothe zu erfüllen, und die ihm zugleich die Freyheit gönnet der Gnade zu widerstehen. Diese Artikel wurden lange Zeit hindurch untersuchet, und endlich vom Bischofe zu Cominges den 19. Brachmonats an Papsten geschickt, der sie in einer ausserordentlichen Congregation von sechs Kardinälen durch Theologen, die zugleich Assessoren der Inquisition waren, prüfen ließ. Den 19. Heumonats darauf schickte der Papst an die Bischöfe von Frankreich ein Breve, in welchem er ohne die fünf Artikel anzuführen, den Vertheidigern des Jansenius das Lob spricht, daß sie zu einer vernünftigern Lehre zurückgekehret seyn. Der Pater Ferrier mußte selbst eingestehen, daß diese Artikel gut katholisch und orthodox seyn. Ueber dieß Breve hielt man zu Paris bey den Augustinern den 2. Weinmonats eine Versammlung, und es wurde von fünfzehen Bischöfen angenommen; die Versammlung verwarf aber zugleich die Erklärung, welche die Doctoren von Lane und Girard über das Breve angegeben haben, und verordnete, daß das Formular unterschrieben werden sollte.

Die

Die theologische Facultät der Sorbonne eröfnete durch einige Abgeordnete den 8. Wonnemonats dem Könige ihre Meynung in Ansehung der Unfehlbarkeit des Papstes, die in verschiedenen Thesen vorkömmt, und gab in sechs Artikeln ihre Erklärungen von sich. In den ersten dreyen, die von der Macht und Gewalt, welche von den ausländischen Theologen dem Papste in zeitlichen Dingen gegen die Könige eingeräumt wird, handeln, erklärt sich die Facultät, daß eine dergleichen Gewalt dem Papste auf keine Weise zustehe. In dem vierten äußert sich die Facultät, daß sie niemals gutgeheissen habe, noch gutheisse, was den Rechten des Königs, und den Reichsverordnungen zuwider läuft; z. B. daß der Papst in Frankreich die Bischöfe absetzen könne. In dem fünften und sechsten Artikel giebt die Facultät zu erkennen, daß sie immerfort gelehret habe, daß der Papst über die allgemeine Kirchenversammlung nicht sey, wie auch daß ihm die Unfehlbarkeit ohne Einwilligung und Beystimmung der Kirche nicht könne zugesagt werden. Den 29. Wonnemonats wurden diese sechs Artikel von dem Parlement zu Paris bestättiget und einregistrieret. Den 4ten folgenden Monats geschah von dem Könige der Auftrag an alle Parlamenten des Reichs, daß die gedachte 6. Artikel in allen Gerichtsstuben und auf allen Universitäten, gelesen, verkündiget, gehalten, und einregistrieret werden sollten.

Sigmund Alphons Graf von Thun wird von den Domherren zu Brixen zu ihrem Bischofe erwählt. Nach 4. Jahren erhielt er zugleich das Bisthum zu Trient, wo er aber sich mit dem Kapitel zertrug, und im Jahre 1677. starb.

Her-

Herzog Christian von Meklenburg bekennet sich zu Paris zur katholischen Religion, und wird von seiner Gemahlin, Herzoginn Christina von Braunschweig Wolfen Büttel, wegen der Blutsfreundschaft geschei̇det.

1664.

Der Staatsrath zu Paris giebt den Befehl, daß das Journal oder Tagbuch des Doctors von St. Amour durch die Hand des Scharfrichters solle verbrannt, und der Verfasser sowohl, als der Buchdrucker, wenn man sie ertappet, gefänglich eingeführet werden: widrigenfalls sollen sie vor Gerichte vorgeladen, und ihres Haab und Gut verlustig seyn. Dieß Tagbuch erschien im Drucke gegen das Ende des 1662. Jahrs. Der Verfasser liefert seinem Vorgeben nach in demselben nichts anderes, als eine Nachricht von allem dem, was seit 1646. bis auf das Jahr 1654. zu Paris und Rom im Betreff des Jansenismus vorgefallen ist. Aus dem Rathsschluße aber ist klärlich zu ersehen, wie daß nach dem Urtheil verschiedener Bischöfe und Doctoren die Lehre der fünf verdammten Sätze des Jansenius in diesem Journal behauptet, und aufgewermet werden.

Der Erzbischof zu Paris, Herr von Perefire befiehlt zwar durch ein Dekret vom 7. Heumonats, daß die Beschwörung des Formulars solle befolget werden, erklärt sich aber anbey, daß man von den Constitutionen der Päpste, und vom Formular die Sache nicht also nehmen müsse, als wollten sie von uns fordern, daß wir ihren Aussprüchen in den Thatsachen

gleich

gleich einem göttlichen Glaubensartickel unsern Verstand unterwerfen sollten, sondern sie begehren von uns nur einen solchen Glauben, den ein jeder wahrheitsliebender Mensch und Christ schuldig ist seiner rechtmässigen Obrigkeit zu leisten, und sich dessen Urtheile zu unterwerfen.

Nach dem Hintritte Karl Josephs Erzherzogs von Oesterreich und Bischofs zu Passau wird erwählt Wenzl Graf von Thun, der die abgebrannte Domkirche samt den Thürmen wiederum aufbauete, und vieles zum Besten des Hochstiftes that. Er starb im Jahre 1673, und hatte zu seinem Nachfolger Sebastian Grafen von Pötting, der zugleich Bischof von Lavant, und vom Jahre 1680. kaiserlicher Principal Commissarius zu Regensburg war.

1665.

Die Verfolgung der Christen in China dauerte immer fort, und in diesem Jahre wurde sie allgemein.

Papst Alexander VII. fertiget den 15. Hornungs über die Streitfrage der Thatsache des Jansenius eine neue Bulle für Frankreich aus, wodurch allen Erz- und Bischöfen Frankreichs, allen Welt- und Ordensgeistlichen, auch den Nonnen, allen Doctoren, Licentiaten, Magistern, und Vorstehern der Collegien und Schulen anbefohlen wurde, folgendes Formular zu beschwören, und selbes zu unterschreiben: Ich unterwerfe mich der apostolischen Constitution sowohl des Papstes Innocenz X. vom 31. Wonnemonats

1653.

1653. als auch des Alexandes VII, seines Nachfolgers vom 16. Weinmonats 1656. Ich verwerfe und verdamme auch mit aufrichtigem Herze die fünf aus dem Augustinus betittelten Buche des Jansenius herausgezogene Sätze in eben dem Verstande, wie sie nach dem Sinne des Verfassers der apostolische Stuhl durch besagte Constitutionen verdammt hat. Also helfe mir Gott und die heiligen Evangelien. Der König befahl die Vollziehung dieser Eidformel kraft eines Edikts vom 29. Ostermonats, und ließ selbes in seiner Gegenwart beym Parlement einregistrieren. Die Bischöfe gehorchten mit aller Ehrefurchte dem Befehl sowohl des Papstes als des Königs, doch erinnerten einige dabey, daß die Thatsache des Jansenius kein Glaubensartickel sey, d. i. daß man nicht schuldig sey zu glauben, daß Jansenius so und nicht anderst gemeynt habe, sondern daß man nur glauben müsse, daß Jansenius unrecht gehabt habe. Vier Bischöfe wollten, daß man anstatt des Wortstreites einen Unterschied zwischen der Thatsache und der Rechtsache machen sollte, und forderten in Betreff der Thatsache nichts anderes als eine bloße Unterwerfung des Verstandes aus Ehrefurcht gegen das höchste Haupt der Kirche. Allein der König war mit diesem Ausspruch unzufrieden, und vernichtete solchen durch einen Schluß, der den 20. Heumonats von seinem Staatsrathe ergangen ist.

1666.

Der Papst ertheilet den 2. Jenner den Nonnen unser Frau von der Liebe, welche der Pater Eudes

zu Caen eingeführet hat, eine Bestätigungs Bulle. Dieser Pater ist eben derjenige, der, nachdem er die Congregation des Oratoriums verlassen hatte, eine andere Congregation von Missionarien, die man Eudisten nennet, aufrichtete, und selbe nach dem Fuße der Congregation des heiligen Vincenz von St. Paul einrichtete. Die von Eudes eingeführte Nonnen halten die Regel des heiligen Augustins, und legen das vierte Gelübd ab, kraft dessen sie sich verbinden zur Unterrichtung der liederlichen Weibspersonen, die Buß thun wollen, sich zu verwenden.

Wider die Gotteslästerer gab der König in Frankreich den 30. Heumonats folgende Verordnung heraus: das erstemal sollen sie zu einer Geldstrafe verurtheilet werden; diese Geldstrafe soll aber verdoppelt, verdreyfachet und vervierfachet werden, je öfters einer in das Laster der Gotteslästerey zurückfällt. Auf den fünften Fall soll der Gotteslästerer auf den Pranger gestellet, und das sechstemal auf dem Pranger sein obere Lefzen mit einer glühenden Zange abgezwickt werden; das siebendemal soll sodann die untere Lefzen abgenommen, und wenn er noch einmal Gott lästern sollte, soll ihm, um in das verfluchte Laster nicht mehr zurückfallen zu können, die Zunge abgeschnitten werden. In der nämlichen königlichen Verordnung wird auch denjenigen, die gottesschändische Worte ausstossen hören, aufgetragen, innerhalb vier und zwanzig Stunden den Lästerer bey dem ordentlichen Richter anzugeben.

Guidobald Erzbischof von Salzburg setzet sich auf den durch den Tod Adams Lorenz entledigten bi-

bischöflichen Stuhl zu Regensburg; er starb aber den ersten Brachmonats 1668. Nach diesem kam Albert Sigmund Herzog in Baiern, und Bischof zu Freysing.

Das Parlement in Engelland ersucht den König, daß alle Jesuiten und katholische Geistliche in 30. Tagen aus dem Königreiche weichen, oder nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werden solle, welches auch den 8. Wintermonats geschah.

Zu Smirna in Natolien that sich ein Jud mit Name Caram Sevi hervor, der auf Veranlassung eines zu Gaza wohnenden jüdischen Propheten Nathans sich für den König der Juden, oder Messias ausgab. Er bekam einen Anhang und machte die Juden in ganz Europa rege, die sich schon zur Abreiß fertig hielten, und nur von ihrem Messias den letzten Berufsbrief erwarteten, wenn sie aufbrechen sollten, um von ihm nach Jerusalem geführt zu werden. Indessen ward aber der neue Messias nach Constantinopl gebracht, und gefänglich verwahret; wo er um seine Freyheit zu erhalten ein Türk und Janitschar geworden. Die Juden sahen also balde, wie sie sich von ihm haben bethören lassen.

1667.

Reform der Bettelorden in Frankreich. Seit der Zeit, da zu Anfange dieses Jahrhunderts die Zuchtsverbesserung bey den Klöstern ist vorgenommen worden, traff die Reihe nur die Klöster der alten Orden, die von ihrem ersten Geiste des Stifters abgegangen sind. Nun gieng es über die Klö-

ster

ster der Bettelorden los. Herr Talon, Generaladvocat übergab beym Parlement eine Klagschrift über den merklichen Verfall der Klosterzucht der Bettelorden, und führte auch zugleich den Mißbrauch an, der bey den Klosterfrauen eingeschlichen ist, da sie kein Bedenken trugen für die Aufnahme in das Kloster Aussteuer und Säckelgeld zu fordern. Der Schluß des Parlements vom 4. Ostermonats gieng dahin, daß die Reformation der Bettelmönche sowohl als der Nonnen solle vorgenommen, und der König bittlich ersucht werden, daß er als Beschützer der Kirchensatzungen und der Kirchenzucht seine Macht und Ansehen hierinn gebrauchen wolle. Der König ließ also die Ordenspersonen der Bettelorden in Frankreich von beyden Geschlechten abzählen, und die Güter der Nonnen beschreiben. Darauf schrieb der König an Papsten, und bath ihn, die vier Generalen von den Bettelorden nach Frankreich zu schicken, damit sie alldort die alte klösterliche Zucht wiederum herstellen möchten: allein der römische Hof schickte anstatt der Generalen vier apostolische Commissarien dahin.

Vermög eines Dekrets vom 5. Wonnemonats gab der Papst Erlaubniß zu lehren, daß die Reue, die entweder aus dem Anblick der Heßlichkeit der Sünden, oder aus der Furcht vor der Strafe, die aber mit einer Hoffnung der Vergebung, und mit einem ernstlichen Wille nicht mehr zu sündigen verbunden seyn muß, entstehet, zum Sakrament der Buße erklecklich sey: **indem**, sagt der heilige Vater, **diese Meynung die allgemeinste in den Schulen ist.** Er setzet hinzu, daß man behaupten könne, es sey zu einer solchen

Reue

Reue auch eine urſpringliche Liebe Gottes nothwendig. Dieſe Frage wurde damals auf der Univerſität zu Douay ſehr hitzig getrieben, und dieß war die Urſache, warum der Papſt laut des nämlichen Dekrets verbothen hat, ſich über dieſen Artickel zu balgen, zu verketzern und zu verdammen.

Papſt Alexander VII. ſtirbt den 22. Wonnemonats. Er hat uns einen Auszug der Gedichte hinterlaſſen, wie auch eine große Sammlung der Akten und anderer Stücke. Daraus wir erſehen, wie rühmlich er die Zeit, die ihm von ſeinen Regierungsgeſchäften übrig geblieben, angewandtet hatte. Der Kardinal Julius Roſpigliosi folgte ihm den 20. Brachmonats unter dem Name Clemens IX. nach.

Die Churfürſtin Adelheid zu München nimmt alldort die Saleſianerinnen auf, bauet ihnen eine Kirche und Kloſter, und giebt ihnen den nöthigen Unterhalt.

Die Königinn Chriſtina aus Schweden hielt zu Hamburg am 15. Heumonats dem neuerwählten Papſte Clemens IX. zu Ehren ein Freudenfeſt mit einem Hochamt, Gaſtieren, Geld auswerfen, Wein ſpringen laſſen, und Illumination des Hauſes, wo ſie wohnte, wobey alles bis 11. Uhr Abends ruhig zugieng: als aber der gemeine Hauffe den Wein in dem Kopf zu ſpühren begonnen, riſſe das Volk das Gerüſt vorm Hauſe ein, ſtürmete auf die Pforte, warf mit Steinen nach den Fenſtern, daß die Königinn ſamt ihren Gäſten ſich flüchten mußte. Das Volk wurde ſogleich von der Stadtwache auseinander getrieben, und unter harter

Strafe

Strafe demselben verbothen der Königinn kein Leid zuzufügen.

1668.

Maximilian Gandolf Graf von Khüenburg wird nach Guidobalds Tode Erzbischof zu Salzburg. Er wurde kurz vor seinem Tode, der 1687 erfolget ist, zum Kardinal gemacht. Ihm folgte Johann Ernst, ein Bruder des vorigen Erzbischofes. Unter vielen löblichen Stiftungen, die er gemacht hatte, ist besonders anzurühmen, daß er die Kirche, und das Haus für die Theatiner in Salzburg, so von seinem Vorfahrer angefangen worden, vollendet, und ihnen zu ihrer Unterhaltung ein Kapital von 12000 Gulden geschenkt hat.

Zu Landshut werden durch den Churfürsten Ferdinand Maria die Ursulinerinnen eingeführet, und ihnen erlaubt Schulen zu halten. Der Fundationsbrief ist gegeben den 27. Jenner 1672.

Papst Clemens IX. befiehlt durch ein Dekret vom 9. Ostermonats, daß das Ritual, oder das Buch über die Kirchengebräuche des Herrn Alets verbrannt werden solle. Neun und zwanzig Bischöfe von Frankreich erklärten sich überlaut für dieses Buch. Der König ließ dem Nuntius verbiethen das päpstliche Dekret über besagtes Buch kund zu machen. Ein gleiches hat der König verordnet gegen jenes Dekret, das der Papst wider die französische Ausgab des neuen Testaments von Mons hat ergehen lassen.

Nun sehen wir den gütigen Papst mit dem Friedensstabe in der Hande. Sein Vorfahrer hatte zwar schon Commissarien ernannt, um die Sachen der vier Bischöfe in Frankreich, die das Formular wider die fünf Sätze des Jansenius ohne Einschrenkung nicht unterschreiben wollten, zu untersuchen und zu richten: allein es ward nichts ausgemacht. Immittelst legten sich neunzehn Bischöfe darein, nahmen sich ihrer Mitbrüder recht eifrig an, und gaben der Sache der vier Bischöfe ein solches Gewicht und Nachdruck, daß sowohl der päpstliche Hof zu Rom, als der königliche zu Paris mehr als jemals verlegen war, und der erste sich gezwungen sah die Sache in der Güte beyzulegen. Man setzte also einen Vertrag auf, den Seine Heiligkeit eingieng. Er bestund in diesem: daß nämlich die vier Bischöfe ohne ihre an die Geistlichkeit ergangene Verordnungen zurückzurufen die Eidesformel in ihren Streitschriften einrücken, selbe unterschreiben, und in ihre Archiven legen wollen; wie auch daß sie sich anheischig machen ein Unterwerfungsschreiben an den Papst abgehen zu lassen. Dieß geschah getreulich; doch so, daß in den Streitschriften der Unterschied zwischen den Dingen, so man res facti, und denen, so man res juris nennet, noch immer beybehalten worden. Die Bischöfe, die in dieser Sache Mittler gewesen, gaben von dem Ausgange der Sache dem Papste sogleich Nachricht. Den 3. Christmonats gab der Bischof zu Chalons, der der einzige unter den Mittlern war, welcher sich zu Paris aufgehalten hatte, eine Erklärung von sich, worinn er bezeugt, daß die vier Bischöfe samt den andern Geistlichen getreulich und aufrichtig gehandelt haben. Diese Erklärung ist vom Doctor Arnald unterschrie-

schrieben, und den 4. dieß dem päpstlichen Nuntius eingehändiget worden, der dieselbe an den Papst schickte. Der Erzbischof von Sens und von Rouen, wie auch der Bischof von Laon schrieben zu gleicher Zeit an den Papst, und berichteten ihn von der ganzen Sache. Auf dieses, wie der Kardinal Rospigliosi erzählt, waren Seine Heiligkeit überzeugt, daß die vier Bischöfe einen vollkommenen Gehorsam geleistet, und das Formular oder Eidesformel mit aller Aufrichtigkeit unterschrieben hätten. Mit diesem war der Papst zufrieden, und glaubte, daß ihm zureichende Genungthung geschehen sey; dahero hatte er kein Bedenken mehr ihnen seine Gnaden angedeyen zu lassen, und sie mit einem Breve zubegnadigen.

1669.

Dieß Breve war gegeben den 19. Jenner gegenwärtiges Jahrs. Clemens IX. thut in selbem den vier Bischöfen zu wissen, daß er, obschon ihm ihre Briefe zu Handen gekommen, in welchen sie ihm versichert haben, daß sie das Formular des Alexander VII. aufrichtig unterschrieben, und mit erschreiben haben lassen, nichts desto weniger in dieser Sache wegen hierüber entstandenen Lärmen langsam darein zu gehen eracht habe. Denn da wir, sagt der Papst, für die Aufrechthaltung der Constitutionen unserer Vorfahrer äußerst besorget sind, so würden wir niemals eine Ausnahm oder Einschränkung dieser Constitutionen, auf was immer für eine Art annehmen können. Nachdem aber, fährt er fort, wir anjetzt aus Frankreich versichert wor-

worden sind von dem wahren und treulichen Gehorsam, mit dem sie das Formular unterschrieben haben, und nach dem wir nicht glauben können, daß sie einen Irrthum erneuern wollen, der von dem apostolischen Stuhle ist verdammt worden, und da wir selbst die fünf Sätze ohne einigen Ausnahm und Einschränkung in dem Verstande, wie sie von unsern Vorfahren sind verdammt worden, verworfen haben, so wollen wir ihnen gern ein Merkmaal unserer väterlichen Wohlthätigkeit erweisen. Der Papst schickte sowohl an den König als an die Bischöfe, die Mittler in dieser Sache waren, Breven, worinn er ihnen das berichtet, was er an die vier Bischöfe geschrieben hat. Ein großer Theil von den Geistlichen, welche mit dem Interdict belegt waren, wurden von demselben los gemacht. Der König, der über den Ausgang dieser Sache ungemein erfreuet war, kündigte selbst den Friede an, und um das Angedenken einer so wichtigen Sache zu verewigen, ließ er eine Denkmünz pregen mit der Aufschrift: ob restitutam Ecclesiae concordiam, zu deutsch, wegen hergestellter Einträchtigkeit der Kirche. Herr von Saci ward von der Gefangenschaft los gelassen, und Herr Arnald dem König, der ihn zu sehen verlangte, vorgeführet.

Escobar, ein Casuist aus der Gesellschaft Jesu stirbt. Er hat sich durch seine lockere Sittenlehre in der Welt bekannt gemacht.

Es sind schon dreyzehen Jahre verstrichen, daß sich der König Ludwig XIV. alle Mühe ge-

geben hatte, die Hugenotten zu schwächen. Den 8. Hornungs gab der König eine Erklärung heraus, und sodann mehrere dergleichen, die dahin zielten das Edikt von Nantes unvermerkt zu widerrufen.

Die Nonnen des Klosters Portroyal ausser der Stadt Paris, die immer vieles zu leiden hatten, weil sie sich weigerten das Formular über die fünf Jansenistische Sätze zu unterschreiben, schicken sich nach dem Beyspiele der vier Bischöfe, und erhalten den 17. Hornungs von dem Erzbischofe zu Paris die Erlaubniß das Sakrament des Altars zu empfangen, Novizinnen aufzunehmen, und ein gemeinschaftliches Leben zu führen. Die Soldaten, von denen das Kloster bewachet worden, bekamen vom Hofe Befehle abzuziehen. Ohnerachtet des hergestellten Frieden blieben doch die zwo Abteyen von Portroyal, nämlich die zu Paris, und jene des Champs abgesöndert, und ihre Güter getheilet.

Ferdinand Maria Churfürst in Baiern macht zu Amberg in der obern Pfalz den 17. Heumonats auf dem Saale der churfürstlichen Kanzley in Gegenwart des päpstlichen Nuntius Anton Pignatelli durch seine und des Bischofes zu Regenspurg abgeschickte Commissarien die Verfügung, daß in der obern Pfalz alle Orden, die ihre Klöster gehabt, aber solche durch Gewalt haben verlassen müssen, ihren alten Besitz sammt den gütern erhalten sollten. Die zwey Frauenklöster Seeliaporten, und Gnadenberg sind aber aufgehoben, und dafür ein neues Kloster zu Amberg für die Salesianerinnen errichtet worden.

1670.

1670.

Nachdem den 9. Christmonats vorigen Jahrs Papst Clemens IX. gestorben, wurde den 29. Ostermonats dieses Jahrs der päpstliche Stuhl durch den Kardinal Aemilius Altieri, der sich Clemens X. nannte, besetzt. Es wurden ihm viele harte Artikel bey seiner Erhöhung vorgelegt, in die er einwilligen mußte.

Das Buch, so den Titel führet: Die Sittenlehre der Jesuiten, nachdem es von der theologischen Facultät zu Paris ist verworfen worden, wurde solches den 13. Wonnemonats von dem Parlement zum Feuer verdammet.

Benedict Spinosa, ein beruffener Atheist aus Holland stellt sein Buch unter dem Titel: Tractatus theologicopoliticus ans Taglicht. Dieses Werk wurde hierauf ins französische übersetzt, und unter drey verschiedenen Titeln gedruckt. Man erblickt hierinn die ersten Grundsätze seines gottlosen und verabscheuungswürdigen Lehrgebäudes, welches durch seine Werke Opera posthuma, betitelt, noch mehr entwickelt wird. Spinosa behauptet, daß Gott nichts anderes sey, als die ganze Welt selbst, oder die Substanz in der Natur, welche in den Menschen denkt, in den Thieren empfindet, und in den Pflanzen wächst. Von dieser Substanz sagt er weiters, sie habe keine Freyheit, sondern alles geschehe auf eine nothwendige Weise in der Natur, und alle Kreaturen seyen nichts anderes als so viele unendliche Eigenschaften und Modificationen dieser Substanz oder dieses Gottes. Nach diesem abentheurlichen Lehrgebäu-

de giebt es weder eine Religion noch Offenbahrung. Die Generalstaaten der vereinigten Provinzen haben seine Werke verdammet.

Nachdem bereits ein und andersmal eine starke Anzahl Juden aus Wien zu weihen angehalten worden, so geschah nun am 14. Hornungs unter Trompettenschall auf allen gewöhnlichen Plätzen daselbst das völlige Geboth, daß am Abend vor Fromleichnahms Tage alle Juden ohne Ausnahm die Stadt Wien räumen sollten. Ihre Synagog ward in eine katholische Kirche verwandelt und zu Ehren des heiligen Leopolds am 18. Aehrntemonats eingeweihet.

Der Kapuciner Theodor de Luce hat in Brasilien einige hundert Indianer zum christlichen Glauben gebracht.

1671.

Heiligsprechung Ferdinands III. König in Castilien und von Leon den 4. Hornungs.

Die sittliche Betrachtungen über das neue Teskament des Paschasius Quesnels Priester des Oratoriums kamen heraus und wurden vom Herrn von Vialart, Bischofe zu Chalons gut geheissen.

Die Benediktiner und die regulierten Chorherren hatten einen Streit über den Verfaßer des bekannten Buches von der Nachfolge Christi. Die ersten eigneten es dem Johann Gersen einem Benediktiner, die letzten aber dem Thomas

von

von Kempis einem regulierten Chorherrn des heiligen Augustins zu. Laut eines im Jahre 1652. erlassenen Parlementsschlußes wurde verbothen dieß Buch unter einem andern Name als unter dem des Thomas von Kempis zu drucken, dessen ungeachtet gieng der Streit in diesem Jahre aufs neue an. Nichts ist abgeschmakter als dergleichen Zank und Hader. Es würden die Ordensgeistlichen beyderseits weit eine größere Ehre davon getragen haben, wenn sie sich um die Wette herausgefodert hätten, welche mehrere Merkmaale in ihren Sitten und Lebenswandel von sich gäben, die in diesem Buche enthaltene Lehrstücke befolget zu haben, als daß sie sich herumrauften, was für ein Ordensmann der Verfasser von diesem goldenen Werke gewesen sey.

In Schweden ist ein verdeckter Jesuit verschiedenen sterbenden Personen beygestanden, um sie zum katholischen Glauben zu bereden, wodurch er nach den Landgesetzen das Leben verwürkt hatte; er wurde aber auf Vorbitte des spanischen Gesandten der Todesstrafe entlassen, und aus dem Königreiche verwiesen. Darauf wurden die alte Verordnungen erneuert, und alle katholische Ordenspersonen, insonderheit die Jesuiten auf ewig aus diesem Reiche verbannet.

1672.

Die Kirchenversammlung von Jerusalem wider die Irrthümer des Cyrillus Lucar wird von dem Patriarchen Dositheus nach Bethlehem versetzet. Dionisius der Patriarch von Constantinopel bekräftigte eben in diesem Jahre das orthodoxische Glaubensbekänntniß des Parthenius.

1673.

In Ungarn fuhr man mit der Reformation in Kirchensachen fort, und es wurden zu Eperies, Oedenburg und mehr Ober-Ungarischen Städten katholische Rathsglieder ein, und die lutherischen Prediger ausgeführt, welches die Malcontenten verbitterte und gereizt hat türkische Hilfe zu suchen.

1674.

Die Congregation von Ausbreitung des Glaubens ließ auf die Erinnerungsschrift der Pater Navarrete, eines Dominikaners ein neues Dekret ergehen, wodurch bey den chinesischen Christen die heidnischen Gebräuche aufs neue verbothen werden.

1675.

Errichtung der Congregation der Priester von der Herberge unter dem Schutz der heiligsten Dreyfaltigkeit. Der Entzweck dieser Priester ist die Pilger, die zur Zeit des Jubiläums nach Rom reisen, aufzunehmen und zu bewirthen.

Zu München wird die Sodalität der Dienerinnen Mariä bey den Theatinern aufgerichtet. Es werden in diese Sodalität nur hochadeliche Damen aufgenommen, die einen Habit von weißen Schleyer samt einem langen blauen Scapulier tragen, und in solcher Kleidung nach dem Tode begraben werden.

1676.

1676.

Arnald, Bischof zu Angers und Bruder des berühmten Doktors von gleichen Name fertiget an die Universität zu Angers ein Dekret aus, kraft dessen er ihr unter der Strafe der Amtsentsetzung verbiethet die Ablegung des Eides über die fünf Sätze von ihren Mitgliedern zu fodern, es sey dann, daß es mit der Einschränkung des Unterschiedes zwischen der Thatsache und Rechtssache geschehe. Auf dieses Dekret vom 4. Wonnemonats folgte ein anderes vom 4. Herbstmonats, in welchem er das erste dahin ausleget, daß seine Willensmeynung niemalen gewesen sey die Unterschreibung der uneingeschränkten, und ohne Unterschied angenommenen Eidesformels denjenigen zu verbiethen, die ihrer besondern Erleuchtung zu Folge dieselbe zu beschwören sich im Gewissen verbunden zu seyn erachten. Der Bischof fand sich gezwungen diese Erläuterung herauszugeben, weil der Hof sein erstes Dekret als eine schädliche und gefährliche Unternehmung verwarf. Aus der Verordnung der Universität zu Angers vom 9. Heumonats ersehen wir, daß sich dieselbe an den ersten Dekret ihres Bischofes niemals gehalten, sondern vielmehr nach dem Beyspiele der Pariser Facultät verbothen habe jemanden in ihr Schoß aufzunehmen, der nicht zuvor nach dem päpstlichen Befehle das Formular uneingeschränkt beschworen habe.

Tod des Papstes Clemens X. den 22. Heumonats. Der Kardinal Benedikt Odescalchi trat in seine Würde den 21. Herbstmonats ein, und nannte sich Innocenz XI. Herr von Prade setzet seine Standeserhöhung um ein Monat später an; allein die-

dieser Fehler offenbaret sich klar aus einer Schmähschrift, die auf die Erwählung dieses Papstes ist gemacht, und der 21. Herbstmonats angegeben worden.

Die Jesuiten werden von der Mißion in Tonquin und Cochinchina ausgeschlossen, und es wird ihnen sogar untersagt Novitzen aufzunehmen. Ein solches Verfahren des Papstes Innocenzs XI. brachte diese Väter so sehr in Harnisch, daß sie ihn für einen Jansenisten ausschrien, und Zetteln an den Kirchenthüren anschlugen, in welchen sie die Rechtgläubigen ermahnten für den Innocenz XI. der schon ein Jansenist geworden, zu bethen, und Gott um seine Bekehrung anzuflehen. Dieß war nicht genug; die Rache der Jesuiten gieng noch weiter; sie bewirkten bey dem König Ludwig XIV. ein Edikt, welches unter dem Name Edit du Camp de Ninove bekannt ist, wodurch der gute Friede, den der Papst Clemens IX. zwischen dem römischen Stuhle und dem französischen Reiche hergestellet hatte, gebrochen, und also Oel in die glimmende Asche gegossen wurde, daß das Feuer in helle Flammen ausbrach.

Abt Cälestin zu St. Emeram in Regensburg läßt keinen fremden Prediger mehr auf die Kanzel seiner Kirche steigen, weil sich bisweilen ein fremder Prediger erkühnte von dem Kloster zu St. Emeram nachtheilige Sachen zu sagen.

1677.

Das Parlement von Paris schaffet durch einen Rathschluß von 18. Hornungs die so lange Zeit hin-

hindurch im Schwange gegangene Gewohnheit ab, ſich vor dem Eheſtande zu prüfen, ob man dazu tauglich ſey, oder nicht. Dieſer Rathſchluß, ſagt der Pater von Aurigny, iſt gegründet ſowohl auf die göttliche als menſchliche Rechte, deren Geſetze einen ſo ſchlüpfrigen Verſuch verwerfen, der viele Jahrhunderte ausgeübet, durch die Unenthaltenheit des weiblichen Geſchlechtes eingeführet, und durch die Unwiſſenheit und Schwachheit der Menſchen fortgepflanzet worden iſt.

Die Biſchöfe von St. Pons und von Arras geben bey dem Papſte Innocenz XI. die verderbliche Sittenlehre der Jeſuiten an. Die theologiſche Facultät zu Löwen thut desgleichen. Die Jeſuiten bemühen ſich umſonſt die Heiligſprechung des Bellarmins zur bewirken.

Paulinus Majo von Sterzing wird Biſchof zu Brixen. Er ſtarb 1685. und ihm folgte Johann Franz Graf von Khuen.

1678.

Pater Raymund Capiſucci, ein Dominicaner und Magiſter des heiligen Palatiums läßt den 17. Hornungs ein Dekret ergehen, kraft deſſen er ein kleines Werk verdammet, ſo zu Meyland gedruckt, und unter folgenden Titl ausgegeben worden iſt: Tagzeiten von der unbefleckten Empfängniß Mariä, mit Gutheiſſung des Papſtes Paul V. der allen jenen, die es mit Andacht bethen, einen hunderttägigen Ablaß verleihet. Gleichwie durch dieſes Dekret die unbe-

befleckte Empfängniß Mariä auf eine verdeckte Weise angegriffen zu seyn schien, also schrieb dessentwegen der Kaiser an den Papst, von dem er die Antwort unter den 18. Christmonats erhielt, daß dieses Büchlein von darum sey verdammt worden, weil es einen unbewußten Ablaß vorschützet, und fälschlich den Papst Paul V. ausgiebt, daß er diese Tagzeiten gutgeheissen habe.

1679.

Dekret des Papstes Innocenz XI., kraft dessen er erstlich verordnet, daß man die Leute nicht überreden sollte, daß die tägliche Communion eine göttliche Anordnung sey; zweytens, daß man in den Privat-Capellen ohne Erlaubniß des Papstes das heilige Abendmahl nicht austheilen sollte; drittens, daß eben dieses heilige Abendmahl nicht heimlich oder in der Stille in die Häuser zu jenen, die im Bette liegen, getragen werde, ausser sie wären so krank, daß sie auf keine Weise in die Kirche gehen konnten; viertens, daß man den Communicanten nicht mehr, dann eine Hostie, und zwar nach dem Gebrauch eine kleine geben solle; endlich fünftens, daß sich kein Priester, der das Recht Beicht zu hören noch nicht erhalten hat, sich unterstehen soll von den läßlichen Sünden ein Beichtkind loszusprechen. Dieses Dekret ist zwar im Monat Hornung zum Vorschein gekommen, man findet aber dabey den Tag der Erlassung nicht angemerket. Vermög eines andern Dekrets vom 2. des folgenden Lenzmonats verdammte der Papst fünf und sechzig Sätze, aus der weihen, lockern und ruchlosen Sittenlehre der zeitlebenden Moralisten.

Tod

Tod Ferdinands Maria Churfürsten in Baiern den 26. Wonnemonats. Er wurde in der Gruft der von ihm erbauten Hofkirche zu St. Adelhaid und Cajetan beygesetzt. Man nennet diesen Fürsten billig einen Spiegel wahrer Tugend und Friedfertigkeit. Seine andächtige Frau Gemahlin Adelheid war bereits 3. Jahre vorher, nämlich den 18. Lenzmonats 1676. mit Tod abgegangen, und ist eben in derselben Hofkirche begraben worden. Dem Churfürsten Ferdinand Maria folgte in der Regierung sein ältester Prinz Maximilian Emanuel.

1680.

Antonia Bourignon, ein fanatisches Frauenzimmer aus Flandern gehet aus dieser Welt. Der schwärmerische Geist dieses Weibsbildes war so fruchtbar, daß er neunzehn große Bände der Träumereyen niedergeschrieben hatte, welche Poiret, ihr Lehrjünger in Druck gegeben. Dieser Fanatiker war auch der einzige Anhänger, der ihren Fußstapfen nachgefolget ist.

Milord Stafford wird in Engelland zum Tode verurtheilet, weil er mit Beyhilfe der Katholiken eine Verrätherey wider den König und das Reich solle angesponnen haben. So ungegründet auch diese Verläumdung war, so mußte doch das folgende Jahr darauf der Erzbischof von Armagh und Primas von Irrland, Oliverius Plunket wegen gleicher Beschuldigung das Todesurtheil ausstehen. Das Jahr 1683. entdeckte endlich ihre Unschuld, worauf die Verleumder eingezogen, der Verrätherey, die sie andern aufgebürdet, überwiesen, und mit dem Tode wohlverdienter Weise gestraft wor-

Der

Der Herr Gerbais Doktor von der Sorbonne hatte im vorhergehenden Jahre auf Befehl der Versammlung der Geistlichkeit ein lateinisches Werk de causis majoribus Episcoporum herausgegeben. Der Papst verdammte es den 18. Christmonats, und erklärte solches für schismatisch, der Ketzerey wegen verdächtig, und dem heiligen Stuhle nachtheilig. Da die Versammlung der Geistlichkeit dieses Werk im Jahre 1681. aufs neue untersuchen ließ, fand sie die darin über die enthaltene Lehre keine Ausstellung, doch wurde dem Herrn Gerbais der Auftrag gemacht, an einer zwoten Auflage zu arbeiten, und jene harte Ausdrücke hinweg zu lassen, die zu Rom den Anlaß des scharfen Urtheils gegeben haben.

Ein frommer Capuciner, Namens Marcus d'Aviano kömmt aus Welschland nach Baiern, und wird allda als ein großer Wundersmann ausgeschrien, weil er durch die Kraft des Segens den Blinden das Gesicht, den Krummen den Gebrauch der Glieder, den Stummen die Sprache, den Tauben das Gehör soll gegeben, und allerhand Krankheiten geheilet haben, davon ein Büchlein bey Johann Jäklin zu München im Jahre 1681. ist gedruckt worden. Diese Wunder kamen vielen Gelehrten verdächtig vor, und zu Frankfurt am Mayn erschien eben in obigem Jahre eine Widerlegung der angegebenen Wunder dieses ehrwürdigen Kapuciners.

1681.

In diesem Jahre beschäfftigte sich die französische Geistlichkeit mit einem Gegenstande, der [illegible] wich-

wichtig war; er betraff die Regalien, oder das Recht der Könige in Frankreich, wodurch sie von den erledigten geistlichen Pfründen und Beneficien die Einkünfte genossen. Den 9. Wintermonats fieng man an dieses Regalrecht in einer Generalversammlung der Geistlichkeit zu untersuchen. Die Bischöfe traten auf die Seite des Königs, und dieser machte sein Recht in den Stiften Aleth und Pamiers, die sich den königlichen Edikten noch immer widersetzt hatten, geltend, obgleich der Papst Innocenz XI. dahin mehr, als ein apostolisches Breve gesandt hatte, daß sich die Domkapitel in ihrem Rechte nicht stöhren lassen sollten, und obwohl er alles dasjenige, was im Betreff der Regalien in der allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit ist geschlossen worden, für null und nichtig erkannte.

1682.

Der Unwillen des Papstes machte die zu Paris versammelte Geistlichkeit in ihren Berathschlagungen nicht irre; sie gab den 19. Lenzmonats über die päpstliche Gewalt ihre Meynung ab, und setzte folgende 4. Artikel auf: I. daß der Papst in weltlichen Dingen über keinen unabhängigen Potentaten etwas zu befehlen habe, und daß er keinen dergleichen Fürsten absetzen, und seine Unterthanen von dem Eide der Treu, die sie ihm geschworen haben, lossprechen könne. II. Daß die Kirchenkanonen des constanzischen Conciliums von der Gewalt der allgemeinen Kirchenversammlungen über den Papst ihre Kraft und Stärke haben sollten, und daß die französische Kirche niemalen denen ein Gehör gebe, die da sagen, daß diese Kirchenkanonen zweyfelhaft

seyn,

seyn, oder daß sie nur bey Gelegenheit einer Kirchenspaltung können geltend gemacht werden. III. Daß die Ausübung der päpstlichen Gewalt durch die Freyheiten und Rechte jeder Nation, und durch die Kirchenkanonen eingeschränkt werden müsse, und daß also die Freyheiten, Gewohnheiten und Reichsgesetze der französischen Kirche aufrecht bleiben. IV. Daß in Glaubenssachen der Ausspruch des Papstes ohne Einwilligung der Kirche nicht unfehlbar oder untrüglich sey. Diese 4. Artikel wurden an alle Bischöfe abgeschickt, und der König ließ sie kraft eines Edikts bey allen Hofgerichten, und Universitäten einregistrieren. Man hält in Frankreich diese 4. Sätze als Grundsäulen, auf welche Christus der Herr seine Kirche gebauet hat. Die Schwierigkeiten mit dem römischen Hofe wuchsen nun immer mehr und mehr an, und sie endigten sich nicht eher, als im Jahre 1693. vier Jahre nach dem Hintritte des Papstes Innocenz XI.

In Frankreich ergehet den 14. Heumonats ein königliches Edikt wider die Hugenotten, oder so genannten Reformirten, kraft dessen ihnen verbothen wird aus dem Land zu ziehen, und ihre unbewegliche Güter ein Jahr vor ihrer Wanderung zu verkaufen. Dem ungeachtet giengen viele aus dem Königreiche, weil sie den völligen Umsturz ihrer Religion von Seite des Hofes und der Geistlichkeit sahen. Der König wollte dem Uebel der großen Wanderung vorkommen, er überhäufte alle diejenigen, die in dem Königreiche bleiben, und sich mit der katholischen Kirche vereinigen wollten, mit Gnaden und Wohlthaten. Die gottselige Absichten des Königs unterstützte auch die versammelte Geistlichkeit, sie ließ an alle Reformirte

einen

einen Hirtenbrief ergehen, ermahnte sie den Weg des Heils zu ergreifen, und zur wahren Kirche hinüberzutretten: damit sie ihnen aber den Weg erleichterten, gaben sie einen Unterricht heraus, welcher sechzehen Punkten, als so viele Wegweiser in sich hielt, die meistentheils aus den Werken der Kardinäle Bellarmins, Perrons, und des Richelieu, wie auch aus den Schriften Bossuets, Gretzers, Verons, und Maimburgs sind gezogen worden. Ueberdaß befahl die Versammlung der Geistlichkeit, daß in allen Kirchensprengeln Gebethe, Buß- und Fasttäge sollen angestellet, Allmosen ausgetheilet, und die Christlehren, und geistliche Gespräche fleissig gehalten werden.

Zu Salzburg wird ein herrliches Jubelfeyer angestellet zur Gedächtniß des eilfhunderten Jahrs, in welchem der heilige Rupert, nämlich im Jahre 582. den ersten Grund zu der salzburgischen Kirche solle gelegt haben. Man hätte noch hundert und vierzehen Jahre erwarten sollen, um die Feyer des eilfhunderten Jahrs zu begehen: denn die heutigen Kunstrichter behaupten als eine ausgemachte historische Wahrheit, daß der heilige Rupert erst im Jahre 696, wie wir ihnen auch im ersten Bande unsrer chronologischen Einleitung nachgesprochen haben, nach Baiern gekommen sey.

1683.

Die Türken fallen mit einer Armee von 200000. Mann in Oesterreich ein, und belagern Wien. Der König von Pohlen, die Churfürsten von Sachsen und Baiern, und die Kraisvölker eilen Wien zu Hilfe: sie greifen den 12. Herbstmo-

monats die Türken in ihren Verschanzungen an, schlagen sie in die Flucht, und befreyen Wien von weitern Anfällen. Kaiser Leopold, der sich nach Passau flüchtete, ziehet mit großem Triumph in seine Residenzstadt Wien ein.

1684.

Receß zwischen Maximilian Emanuel Churfürsten in Baiern, und Johann Christoph Bischofe zu Augsburg, der zu München den 29. Jenner ist errichtet worden. Dieser Receß hält in sich 23. Artikel. In dem ersten wird ausgemacht, daß es von Seite des Churfürstenthums bey der Possessgebung der Prälaten und Pfarrer nach dem uralten Herkommen sein Verbleiben habe. Der 2. 3. 4. und 5te handelt von der Obsignirung und Inventur der von der niedern Geistlichkeit verlassenen Güter, wie auch von den passiv Schulden, und Testamenten. Was die Obsignirung anbetrifft, soll das Präventionsrecht Staat finden; die Inventur soll aber cumulativ behandelt werden, doch mit der Präcedenz Seiner Churfürstlichen Durchleucht. Der 6te will, daß die Sacrilegia, Simoniae, Percussiones Clericorum bey den Layen von den weltlichen Obrigkeiten sollen bestrafet, doch aber anbey dem Herrn Ordinario die geistlichen Strafen nicht benommen werden. Der 7te bis 12. bewerfen sich auf die alte eingeführte Gebräuche und Verordnungen in Betreff des Juris Patronatus, Zehend, Ehe, und andern ad forum ecclesiasticum gehörigen Sachen. Der 13. und 14te verbindet die Geistlichen zu dem Scharwerk und Jägergeld. In dem 15ten werden die Pfarrer befreyet von Haltung der Stier, Hängsten und Bären. In

dem

dem 16ten wird das Subsidium charitativum in casibus et modo in Jure expressis dem Herrn Ordinario gestattet. In dem 17ten wird die Errichtung eines Seminariums gutgeheissen. Der 18te befiehlt, daß die churfürstliche Beamte Macht und Gewalt haben sollten, wie bishero auf die Köchinen und Häuserinen der Pfarrer und anderer Geistlichen ein wachbares Aug zu haben. Der 19te giebt einen Unterricht, wie sich die churfürstlichen Commissarien bey der Wahl eines Abtes oder Abtissin zu verhalten haben. Der 20ste verordnet, daß wann der Bischof bey den Klöstern in spiritualibus visitiren läßt, und in dergleichen Visitationen zufällig ein oder anderer Mangel der Haushaltung und Temporalien verspüret wird, Seiner churfürstl. Durchleucht davon die gehörige Nachricht solle ertheilet werden. In dem 21sten wird gesagt, daß die Vacaturen der Pfarren und Pfründen den Patronen zeitlich sollen benachrichtet werden. Der 22ste ordnet, wer den Beytrag zu den Kirchen- oder Pfarrhöf-Gebäude zu machen hat. Der 23ste und letzte Artikel redet von den Kirchenkapitalien, wie sie anzulegen, und gut zu verwahren sind.

1685.

Den 16. Hornungs stirbt König Karl II. in Engelland. Er schwur die Calvinische Lehre noch im Todbette ab.

Der 22. Tag des Weinmonats war jener Zeitpunkt, der den Hugenoten in Frankreich den letzten stoß gab. Es wurde nämlich am diesem Tage ein königliches Edikt ausgefärtiget, kraft

dessen das bekannte Edikt von Nantes, durch welches König Heinrich IV. im Jahre 1598. den sogenannten Reformirten die freye Religionsübung verstattete, widerrufen und aufgehoben worden. Das Ungewitter, welches schon seit langer Zeit über die Häupter der Hugenoten schwebete, brach endlich aus, und schlug sie gänzlich zu Boden. Das unbescheidene Betragen der calvinischen Geistlichkeit, da sie wider die römische Kirche Schmähschriften ausstreueten, um das Volk abzuhalten sich mit der katholischen Kirche zu vereinigen, machte, daß der König die ganze calvinische, reformirte oder hugenotische Religion in seinem Königreiche wollte ausgetilget haben, und damit er seinen Zweck besser erreichen konnte, schloß er einen Stillstand der Waffen mit Spanien und dem römischen Reiche, und ließ seine Trouppen in seinem ganzen Reiche austheilen, und in die Häuser, wo sich die Hugenoten einfanden, verlegen. Da hörte man von nichts andern, als von Abschwörungen. Die Großen giengen mit ihrem Beyspiel voraus, und es fanden sich wenige von dem Range, die des Königs vortheilhafte Anerbiethungen nicht annahmen; doch zogen von den Standspersonen sechs hundert beyläufig an der Zahle aus dem Königreiche. Den übrigen Hugenoten wurde scharf verbothen in fremde Länder zu ziehen, und zwar den Mannspersonen unter der Galerenstrafe, den Weibsbildern aber bey Leibsstrafe, und Verlust aller ihrer Güter und Habschaften. Trotz dieses Verboths hat es doch einer unzähligen Menge beyderley Geschlechtes gelungen zu emigriren, und sich nach Engelland, Holland, Dänemark, Preußen und Pfalz zu begeben, wo sie gut aufgenommen worden. Obschon der König vorhin alle jene Kirchen der Reformirten

in Frankreich hatte niederreiſſen laſſen, welche dem Edikt von Nantes entgegen ſind aufgeführet worden, ſo waren doch deren noch eine große Anzahl vorhanden, davon die prächtigſte die Kirche zu Charenton, eine Meile von Paris war, welche nach dem Riß des berühmten Jakobs von Broſſe iſt aufgeführet, und den Reformirten aus Paris zur Haltung ihres öffentlichen Gottesdienſtes beſtimmet worden. Nun wurde auch dieſe Kirche ſamt allen übrigen, die den Reformirten zugehörten, dem Widerufungsedickte zu folge in einen Steinhaufe verwandelt.

Da den 4. Wintermonats Albrecht Sigmund Herzog in Baiern, und Biſchof zu Freyßingen und Regensburg mit Tod abgieng, iſt demſelben in beyden Bißthümern Joſeph Clemens Churfürſtens Maximilian Emanuel Bruder gefolget. Er bekam noch über das den Zuwachs des Erzbißthums und Churfürſtenthums zu Cöln, der gefürſteten Abtey zu Berchtolsgaden, wie auch der Bißthümer zu Hildesheim und Lüttig. Im Jahre 1694. mußte er das Bißthum Freyſingen wegen Vielheit der Pfründen zurücklaſſen, welches beynahe ein Jahr ledig blieb, bis Johann Franciſcus von Ecker den 29. Jenner 1695. erwählt worden. Seine erſte Sorge war ſein Bißthum, das 45. Jahre nacheinander keinen Oberhirten in ſeiner Schoße mehr hatte, zu viſitiren.

1686.

Dem Beyſpiele des Königs in Frankreich in Ausrottung der Reformirten folgte auch Victor Amedeus, Herzog von Savoyen nach. Den 1.

Jenner machte er ein Patent kund, dessen zu Folge den Reformirten sowohl Layen als geistlichen bey Lebensstrafe verbothen worden sich zu versammeln, Gottesdienste oder Schulen zu halten; anbey ist ihnen unter der Strafe der Landesverweisung, und zwar in einem Zeitraum von fünfzehn Tägen aufgetragen worden sich zu bekehren, und den katholischen Glauben anzunehmen. Dieses Patent wurde mit aller Strenge vollstrecket, die Einwohner der badischen Gebürge, wo sich die meisten Reformirten aufhielten, konnten die Waffen nicht so geschwind ergreiffen, als sie von den herzoglichen Trouppen überfallen, und aus ihren felsichten Verschanzungen verjagt worden. Bey diesem Gefechte wurden von den Reformirten, mehr als drey tausend niedergemacht, und zehn tausend gefangen; die übrigen, die sich mit der Flucht in Sicherheit brachten, eilten Genf und der Schweitz zu. Als der Herzog den Schaden, der seinen Staaten durch die Entvölkerung zugewachsen, einsah, rief er die Flüchtlinge alle wiederum zurücke, und gab ihnen ihre alte Freyheiten: allein es kamen sehr wenige in ihr Vaterland, und es blieb dem Herzoge von diesem harten verfahren, und Vollziehung seines Patents nichts anderes übrig, als der Verdruß so viele Unterthanen abgewürget, und sein Land öde gemacht zu haben.

1687.

Jakob II. König in Engelland stürzt sein Reich in neue Unruhen, da er durch ein Edikt allen seinen Unterthanen die Gewissensfreyheit verstattete, und jene Eidesformel abschaffete, welche im Jahre 1672. von dem Parlement eingeführt worden ist,

und

und worinn die Lehre von der Verwandelung in dem heiligen Abendmahl, von Anrufung der seligsten Jungfrau, und der Heiligen, wie auch von dem Meßopfer nach den Grundsätzen der römischen Kirche verworfen wird. Dieser Fürst, der sich zur katholischen Religion bekannte, glaubte ganz sicher berechtiget zu seyn in seinen Staaten die freye Religionsübung einführen zu können; er erneuerte also sein Edikt von der Gewissensfreyheit den 5. Lenzmonats folgenden Jahrs aufs neue, und eben dieses Jahr war jener Zeitpunkt von der großen Staatsveränderung, die den guten König vom Throne stürzte. Die Bischöfe weigerten sich die königlichen Befehle anzunehmen, und die Mißvergnügten setzten Wilhelm, den Prinz von Oranien, des Königs Jakobs Eidam im Jahre 1689. auf den Thron. Jakob II. war genöthiget seine Zuflucht beym Ludwig XIV. Könige in Frankreich zu nehmen, von dem er auch mit den Ehrenbezeugungen, wie es einem so hohen Gaste zustund, ist aufgenommen worden. Der vertriebene König machte zwar verschiedene Versuche, um seine Kron wiederum auf das Haupt zu setzen: allein es war alles umsonst; endlich starb er im Jahre 1701. zu St Germain am Laye. In diesem Orte, der zwischen Paris und Poisi liegt, wußte er sich in den göttlichen Willen zu schicken, und gab die herrlichsten Probstücke seiner Frommigkeit, und der Treu gegen die katholische Religion von sich. Er hinterließ einen Sohn, der sich unter dem Name des St. Georgen Ritters zu Rom aufhielt, und allda zum größten Leidwesen seiner zween Söhne gestorben ist, nämlich des Karl Eduards, der im Jahre 1720. gebohren worden, und des Heinrichs Benedict, der den Kardinalshut erhalten hat. Als

noch der obgedachte König Jakob II. regierte: hatte der Papst vier Bischöfe nach Engelland ernannt, und jeden davon zum apostolischen Vicarius gemacht. Sie theilten ganz Engelland in vier Kirchensprengel ein. Nach dem Tod dieser vier Bischöfe fuhren die Päpste fort ihnen Nachfolger zu geben.

Vermög einer Bulle vom 12. Wonnemonds hat Papst Innocenz XI. alle Quartierfreyheiten der Gesandten zu Rom aufgehoben, und diejenigen excommuniciret, welche dergleichen Freyheiten zu behaupten suchen. König Ludwig XIV. der ohnehin mit dem Papste immer Händel hatte, war der einzige von den Regenten, der sich dieser Bulle wiedersetzte. Er gab dem Marquis von Lavardin, den er als Gesandten nach Rom geschickt hatte, den gemessenen Befehl, die Quartierfreyheiten in ihrem ganzen Umfange zubehaupten. Der Marquis hielt seinen Einzug in Rom von achthundert bewafneten Männern begleitet, und man sach aus den Gesichtszügen dieses Gesandten, daß er entschlossen sey die Befehle seines Herrn zu vollziehen, und obzusiegen.

Der Papst verdammet den 28. Aehrntemonats acht und sechzig Sätze des Michael Molinos, eines Priesters aus Aragonien in Spanien, der sich Sicherheits halber zu Rom aufhielt, und verbiethet zugleich seine Werke zu lesen, in was immer für einer Sprache sie gedruckt sind. Molinos hatte durch seine schöpferische Einbildungskraft ein Lehrgebäude von einer wunderlichen Vereinigungsart des Geistes mit Gott, und daraus folgenden Ruhe des Geistes, aufgerichtet, daher seine Anhänger

Quies

Quietiſten von der Ruhe, zu latein quies genannt werden. Die Lehre der Quietiſten gehet hauptſächlich dahin, man müſſe ſich ſelber vernichtigen, um ſich mit Gott zu vereinigen, und hierauf in einer vollkommenen Ruhe ſitzen zu bleiben, das iſt, in einer bloſen Betrachtung des Geiſtes ohne weitere Ueberlegung, und ohne ſich durch irgend etwas, ſo in unſerm Körper vorgehen möchte, führen zu laſſen. Dieſe Lehre findet man in dem myſtiſchen Buche des Molinos, ſo den Titel führet Guida Spirituale, oder die geiſtliche Handleitung. Dieſes Werk hat ein ſo geheimes und ſüßes Gift, daß man ſelbes bey der erſten Leſung nicht wahr nimmt, und erſt dort von demſelben berauſchet wird, wenn man, wie Molinos ſeiner Einbildungskrafte zu vielen Schwang giebt. Daher iſt ſich nicht zu verwundern, wenn viele andächtige Chriſten keinen Stein des Anſtoßes darinn gefunden haben. Der Pater von Avrigny ſagt von dieſem Buche, daß der vorgebliche, oder ſo genannte vollkommene Menſch, den Molinos auf den Weg des Heils führet, ein Menſch ſey, der von der Vernunft keinen Gebrauch macht; der in einer gänzlichen Unthätigkeit daher wandert; der weder Gott noch ſich ſelbſt betrachtet; der weder den Himmel ſuchet, noch die Hölle fürchtet; dem die böſen Gedanken eben ſo heilig ſind als die guten, und dem die laſterhaften Thaten eben ſo gleichgültig vorkommen, als der Gebrauch der Sakramenten. Molinos ward von dem Ketzergericht zu Rom eingezogen, und in ein hartes Gefängniß geworfen, woraus er nur auf eine Stunde gezogen worden, um ſeinen Irthum abzuſchwören. Dieſe feyerliche Abſchwörung gieng den 3. Herbſtmonats vor ſich in der Kirche der heiligen Maria von Minerva, allwo ſich die Kardinäle,

die

die Prälaten und Hofleute samt einer unzähligen Menge des Volks einfanden. Molinos mußte darauf sein Leben in einer ewigen Gefangenschaft zubringen.

Maximilian Emanuel Churfürst in Baiern thut in Ungarn bey den Feldzügen gegen die Türken Wunder der Tapferkeit, wo er den Kern seiner Völker nebst vielen Millionen Gulden zum Besten des Hauses Oesterreich aufopferte.

1688.

Zu Siam, einem Königreiche in Asien auf der halb Insel Indien entstehet eine Verfolgung wider die Christen.

Der General Procurator in Frankreich Herr von Harlai berufet sich auf ein zukünftiges allgemeines Concilium in der Klagschrift, die er gegen die den 12. Wonnemonats wider die Quartierfreyheit erlassene Bulle führte. In dieser Klagschrift kam auch vor die Verordnung des Kardinalvicari vom 26. Christmonats, laut welcher er den Gottesdienst in der St. Ludwigskirche zu Rom hinführo zu halten verbothen hat, weil der französische Gesandter Herr von Lavardin allbort in der heiligen Christnacht seine Andacht verrichtet hatte. Das Parlement ließ die Appellation des General Procurators einregistriren. Man versicherte sich hierauf der Person des päpstlichen Nuntius, der zu Paris war, und man setzte ihm vor seinem Hause eine Wache. Dazu kam noch eine neue Verdrüßlichkeit, die der Papst dem Könige in Frankreich machte; indem der heilige Vater den

Vor-

Vorschlag verwarf, der von Seite des Königs geschah, und in dem bestund, den Kardinal von Fürstenberg auf den erzbischöflichen Stuhl von Cöln zu befördern. Nachdem der General Procurator den 27. Herbstmonats seine Appellation gegen alle päpstliche Eingriffe auf die Rechte der Kron Frankreichs erneuerte, ließ der König von der Grafschaft Avignon Besitz nehmen.

1689.

Papst Innocenz XI. stirbt den 12. Aehrntemonats. Er schlug allen Franzosen die Bestättigungsbulle über die Pfründen ab, dazu sie vom Jahre 1681. bis 1683. sind ernannt worden: daher zählte man nach seinem Tode mehr als dreyßig Kirchen in Frankreich, die mit keinem Seelsorger versehen waren. Der Kardinal Ottoboni folgte im 6. Weinmonats in der päpstlichen Würde nach, und nannte sich Alexander VIII.

Man liest von dem Bischofe Sebastian zu Passau, daß er Geld ohne Nutzen auf die Goldmacherey verschwendet habe; er gerieth deswegen in eine Gemüthskrankheit, die ihm auch in diesem Jahre das Leben nahm. Johann Philipp Graf von Lamberg war sein Nachfolger, der im Jahre 1699. vom Kaiser zum Principalcommissarius in Regensburg, und im Jahre 1700. vom Papste zum Kardinal ist gemacht worden.

1690.

Der Papst verdammet kraft eines Dekrets vom 14. Aehrntemonats die Irrlehre der Jesuiten

von

von der philosophischen Sünde. Es wurde eine philosophische Sünde, oder eine moralische Sünde diejenige Handelung genannt, welche den Vernunft beleidiget, ohne Gott zu beleidigen; indem derjenige, der diese Sünde begehet, entweders an gar keinen Gott glaubet, oder in demselben Augenblick, in welchem er diese Sünde begehet, nicht an Gott denket. Dieser Lehrsatz hatte schon im Jahre 1686. zu Dyon seine Vertheidiger, und er erschien öffentlich in den gedruckten Thesen und Schriften. Herr Doctor Arnauld gab diese Lehre in fünf Sendschreiben am ersten an. Der Papst verdammet auch in dem nämlichen Decret einen andern Satz als ketzerisch, der zu Pont a Mousson seine Anhänger fand, und also lautete: **Daß der Mensch nicht verbunden sey sein letztes Ziel und Ende zu lieben, weder im Anfange, noch im Fortgange seines sittlichen Lebens**, dieß will sagen, seit daß er von der Vernunft einen Gebrauch macht. Auch dieser Satz wurde vom Herrn Arnauld angegeben.

Receß zwischen Churfürsten Maximilian Emanuel, und Johann Philipp Bischof zu Passau den 8. Ostermonats. Dieser Receß begreift in sich 25. Artickel, deren die meisten sich auf die Concordaten vom Jahre 1583. berufen. Der 6ste sagt: **indem bey Ausschreibung der geistlichen Collectation, und sonderlich bey nechst vorgewester Landdefensionsteuer die contribuirende Clerici von den Beamten vor Gericht berufen, und ihnen, Tag, Stund und Ort angesetzt werden, als sollen inskünftig in dergleichen Fällen die Beamte mit den *Decanis ruralibus* zeitlich correspondiren, sich**

mit-

miteinander des Tages, Stund, und Ortes vereinigen, die Belegung *simultanee* machen, die *Decani rurales* die *Collectam* von ihren untergebenen *Clericis* einnehmen, und hinnach an die weltliche bestimmte Orte übermachen. In dem 7ten wird den weltlichen Gerichtsbeamten verbothen durch Schergen die geistlichen exequiren zu lassen. In dem 9ten wird den weltlichen Herrschaften untersagt die Einkünften der Geistlichen propria auctoritate zu spörren. Laut des 11ten Artickels sollen die weltlichen Beamten für sich nicht befuget seyn über Leben und Wandel der Geistlichen, sonderlich in lapsu carnis gerichtlich zu verfahren.

1691.

Tod Papstes Alexander VIII. den 1. Hornung. Der Kardinal Antonius Pignatelli folgte auf ihn den 12. Heumonats, und nahm den Name Innocenz XII. an. Ganz Rom erscholl vom Freydengeschreye, da seine Wahl bekannt worden. Er hat auch die päpstliche Würde bis zu seinem Grabe rühmlich bekleidet. Seine Liebe gegen die Armen war so zärtlich, daß er sie nur seine Nepoten nannte, und er theilte unter sie all sein Vermögen aus, welches die meisten von seinen Vorfahrern mit ihren Anverwandten durchbrachten.

In diesem Jahre ereignete sich eine seltsame Begebenheit mit einem Gottesgelehrten, der sich für den berühmten Arnauld ausgab. Der Betrüger wollte durch eine feine Rolle, die er listig genug gespielt hatte, jene Gottesgelehrten, die im Verdacht waren, daß sie in ihrem Herze der Lehre

des

des Jansenius noch anhiengen, ganz und gar zu Grunde richten. Der Theolog verkappete sich unter dem Name des Herrn Arnaulds, und da ihm nicht unbekannt war, daß dieser Doctor mit den Herren Professoren auf der Universität zu Douay in einem Briefwechsel stünde, so machte er sich dieser Gelegenheit zu Nutzen, ließ sich in einen Briefwechsel mit ihnen ein, und schickte ihnen verschiedene theologische Sätze zu, die er ihrem Urtheile unterwarf, und sich von ihnen ihre Prüfung und Unterzeichniß, ausbath. Die Herren Professoren von Douay in der guten Meynung, als hatten sie mit dem wahren Arnauld zu thun, schrieben zwar anfangs, daß ihnen die eingeschickte theologische Sätze verfänglich und verführerisch vorkämen, nachdem sie aber ihre Erklärungen, Erläuterungen und Zusätze darüber gemacht und ihr Urtheil gesprochen hatten, fanden sie keinen Anstand sich auch zu unterschreiben: allein der verlarvte Arnauld war mit diesem Aufsatze nicht zufrieden, er wollte die Unterschreibung ohne Clausel und Zusätze haben; schickte ihnen also den Aufsatz zurücke, und als er endlich die Sache so weit getrieben hatte, daß er seinen Zweck erhielt, ließ er die theologische Sätze ohne einige Erklärungen oder Zusätze zum Vorschein kommen. Dieß machte sogleich einen großen Lärm. Die Professoren von Douay, die gleich erkannt worden, wurden eingezogen, und als Anhänger des Jansenismus ins Elend verwiesen. Der ächte Arnauld beklagte sich überlaut über den Betrug, und war so glücklich den Betrüger zu entdecken, und dem durch seine Theologie bekannten Tournely die Larve vom Gesicht zu reissen.

Calli-

Callinicus Patriarch von Constantinopl bestätiget in einem Synodus das Glaubensbekentniß des Parthenius, und verdammet die Schriften des Johann Cariophilus Logotherus, der, da er die Schwierigkeiten bey der Verwandelung in dem heiligen Abendmahle zu heben suchte, in den Irrthum des Cyrillus Lucar gefallen ist.

Die Reichsversammlungen in Deutschland beschäftigten sich schon seit langer Zeit mit dem Entwurf, wie die Religions-Spaltungen, die bisher das teutsche Reich beunruhiget hatten, gütlich könnten beygelegt werden. Voll des Eifers gieng Kaiser Leopold in dieß Werk hinein, und da er das Vertrauen, diesem grossen Werke einen glücklichen Ausgang zu geben, auf den Bischof von Neustadt setzte, der ohnehin mit den protestantischen Pastoren in dieser Sache sich unterredet hatte, gab ihm der Kaiser die Vollmacht, die Religionsangelegenheiten in dem heiligen römischen Reiche so zu richten und zu schlichten, wie er es für gut befand. Dieses Auftrages zu Folge arbeitete der Bischof sieben ganze Jahre hindurch mit dem Herrn Molanus, Consistorialdirektor zu Hanover, der von Seite der Protestanten ist erkiesen worden mit dem Bischofe sich zu berathschlagen. Bald aber darauf band Molanus mit dem berühmten Herrn Bossuet an, und seine Unterhandlung mit ihm ließ sich so gut an, daß sie den erwünschten Erfolg gehabt haben würde, wenn nicht ein listiger Streich des Herrn von Leibnitz entzwischen gekommen wäre, der sich in diese Streitigkeit mit lang nicht so gütlich Gesinnungen, wie Molanus, gemischet hatte. Der Entwurf der Vergleichungspunkten des Herrn Molanus mit dem Herrn Bossuet bestund

stund in diesem, daß erster wollte, daß man sich anfanas unter gewissen Bedingungen vereinigen soll, und daß man hernach erst über die Lehrsätze des Glaubens einig werden könne. Herr Bossuet behauptete entgegen, daß die Protestanten vor allem den Lehrsatz von der Unfehlbarkeit der Kirche annehmen sollen, und daß sie sodann erst aufrichtig und mit guten Herze untersuchen sollen, was die Kirche glaubet, und was sie verwirft, damit sie sich aber die Schande einer Widerrufung nicht über den Hals ziehen, können sie der Augsburgischen Confeßion durch geschickte Erläuterungen und Auslegungen eine andere Gestalt geben. Nachdem ein solches geschehen, sollen die Protestanten insgemein die Kirchenversammlung von Trient mit den Katholiken für allgemein und gültig erkennen. Endlich versprach der Herr Bossuet von Seite seiner Kirche, daß sie in jenen Stücken, welche die Kirchendisciplin betreffen, so nachgebend und willfährig gegen die Protestanten seyn werde, als es immer schwache und liebenswürdige Kinder von einer zärtlichen Mutter hoffen können. Man hat in dem ersten Bande derjenigen Werke des Herrn Bossuets, die nach seinem Tode sind gedruckt worden, alle Schriften von dieser wichtigen Unterhandlung gesammelt, in der Hofnung, wie der Herausgeber sagt, daß, wenn der Zeitkunkt anbrechen sollte, ein so heiliges Geschäft wiederum vor die Hand zu nehmen, man den entworfenen Grundriß, den uns Bossuet hinterlassen hat, zum Muster einer glücklichen Vereinigung der verschiedenen Religionen gebrauchen könne.

1692.

Die Jesuiten zu Pekin, der Hauptstadt in China erhalten von der Congregation der Kirchengebräuche zu Rom ein Dekret, kraft dessen ihnen die Erlaubniß die christliche Lehre in dem ganzen weitschichtigen chinesischen Reiche zu predigen bestätiget wird. Die Mißionarien stunden beym Kaiser von China im großen Ansehen, und erhielten von ihm durch ein Edikt die Freyheit einen jeden zu unterrichten, und zur christlichen Religion zu führen. Wunderlich ist es, daß die Mißionarien ein so günstiges Edikt eben zur Zeit erhalten haben, da die Mandarinen, die über ganze Landschaften Statthalter waren, vermög der alten Reichsgesetzen die Christen öffentlich verfolgten.

Churfürst Maximilian Emanuel in Baiern, nachdem er die benöthigten Anstalten wegen der dasigen Landesadministration getroffen hat, gehet nach Brüssel, und übernimmt das Gouvernement der spanischen Niederlanden.

1693.

Karl Maigrot apostolischer Vicarius in der Landschaft Fokien in China, und hernach Bischof von Conon ertheilet den 26. Lenzmonats den Befehl, daß, wann die Rede von Gott ist, man sich der Worte Tien-Chu, anstatt der Näme Tien und Chamti, die von den Mißionarien aus der Societät Jesu bisher angenommen worden, gebrauchen solle. Dieses Verboth gab Anlaß zu einem Proceß, der richterlich hat müssen ausgemacht werden. Papst Innocens XII. verdammet

die

die abgötterische Gebräuche, welche die Jesuiten bey den neubekehrten Christen in China gelten liessen.

Endlich ist der Streit zwischen dem römischen und französischen Hofe ausgegangen. Der König ließ etwas an den Rechten der Quartierfreyheiten nach, und der Papst schickte an die vom Könige ernannte Bischöfe, die Bestätigungsbullen.

König Ludwig XIV. errichtet den 10. Wonnemonats den militarischen Ritterorden des heiligen Ludwigs für die Officiers.

In diesem Jahre wird der erste Stein zu dem Kloster der Benedictinerinnen auf dem Lilienberg nächst München gelegt. Maximilian von Albertis, und seine Gemahlin, Maria Franciska von Pielmayr sind die ersten Stifter davon.

1694.

Die in Frankreich bereits gedämpfte Streitigkeiten wegen Unterzeichnung des Formulars in den jansenistischen Angelegenheiten werden in Flandern wiederum aufgewärmet. Den Anlaß dazu gab das Dekret des Papstes Innocenz XII. vom 28. Jenner. Seine Heiligkeit verordneten in demselben, daß man das Formular in jenem Verstande unterzeichnen solle, in welchem es insgemein genommen wird, und welchen dessen Worte selbst mit sich bringen, zu lateín in sensu obvio, quem ipsius verba exhibent. Die Vertheidiger des Jansenius legen dieß Dekret sowohl, als die zwey Breven, welche der

Papst

Papst über die nämliche Materie den 6. Hornungs hat ausfertigen lassen, zu ihrem Vortheile aus.

Herr Doctor Arnauld, der so große Feind der seichten und verderblichen Sittenlehre stirbt in Flandern den 8. Aehrntemonats. Sein Herz wurde nach Portroyal gebracht, und hierauf nach Palaiseau übersetzt. Man muß erstaunen, daß ein Mensch, der in seinen Lebszeiten von so ungestümen und gewaltigen Wellen der Widerwärtigkeiten und Verfolgungen ist herumgeworfen worden, so viele, und über so verschiedene Gegenstände, grundgelehrte Schriften hat verfassen können. Papst Benedict XIV. hat vieles beygetragen, daß seine Werke in Welschland sind gedruckt worden.

1695.

Der König Ludwig XIV. giebt das berichtigte Edikt heraus, dessen Gegenstand war die Vorrechte, und Gerichtsbarkeit der Geistlichen in Ordnung zu bringen, und den Bischöfen neue Freyheiten und Begnadigungen zu geben. Durch dieses erhielt der König von der Geistlichkeit ein weit stärkeres freywilliges Geschenk, um die Staates Ausgaben bestreiten zu können.

Maria Antonia Kaisers Leopold I. Tochter, und erste Gemahlinn Maximilians II. Churfürsten in Baiern stiftet kraft des Fundationsbriefes vom 15. Herbstmonats die Eremeniten des heiligen Hieronymus am Wallersee auf 5. oder 6. Geistlichen. Diese Stiftung ward nachher 1725. mit landesfürstlicher und bischöflicher Bewilligung von

gedachten Wallersee nach München auf das so genannte außer dem Stadtthor gelegene Löchel versetzt, allwo die P. P. Hieronymitaner zu Ehren der heiligen Anna eine Kirche nebst einem Kloster erbauet haben, welche den 19. Herbstmonats ist eingeweihet worden.

1696.

Der Pater Crozet, ein Recollect aus dem Franciscanerorden glaubte Frankreich einen wichtigen Dienst zu leisten, wenn er das Leben der seligsten Jungfrau, und Mutter Gottes, welches Maria von Jesus, Abtißinn des Klosters von der unbefleckten Empfängniß in der Stadt Agreda in spanischer Sprache beschrieben hatte, ins französische übersetzete: allein dieses mit Träumereyen und Fabeln, die für lauter Offenbahrungen, und göttliche Einsprächungen verkaufet werden, angefüllte Buch scheint mehr schicklich zu seyn die katholische Religion bey den Freydenkern und Ketzern verächtlich, als der seligsten Jungfrau eine Ehre zu machen. Dieß war das Urtheil, welches die theologische Facultät zu Paris in ihrem Gutachten den 17. Herbstmonats abgegeben hatte. Eben in diesem Gutachten wird beygesetzt, daß die seligste Jungfrau als eine Mutter Gottes zu ehren sey, und daß man sich, was die unbefleckte Empfängniß, und ihre Himmelfahrt mit Seele und Leibe betrifft, an die Gesinnungen der heiligen Väter halten sollte.

Papst Innocenz XII. erkläret in dem Breve vom 24. Wintermonats, daß er durch sein Breve vom Jahre 1694. weder die Constitution des Alexanders VII. noch das Formular abzuändern gesucht habe.

Das

Das Buch des Kardinals Sfondrati, worin er das ganze Lehrgebäude des Molina aufs neue herstellet, erweckte groſsen Lärm. Der Papst wollte es verdammen: allein die Jesuiten haben den Streich noch zur rechter Zeit vermeidet.

1697.

Friederich August Churfürst zu Sachsen, nachdem er den 23. Wonnemonats zur römischen Kirche hinübertrat, erhielt er darauf die Pohlnische Krone, und wurde den 15. Herbstmonats zu Crackau gekrönet.

Nach dem Tode Johann Eucharius aus dem Geschlechte der Grafen von Castell wurde Johann Martin von Eyb Bischof zu Eichstädt. Er war ein groſser Eiferer für den Gottesdienst, für den heilsamen Gebrauch der heiligen Sakramenten, für die pfarrliche Verrichtungen, und für die gute Sitten; er lieſs deſswegen einen Unterricht abfassen unter dem Titel: Puncta Synodalia, & Principia practica pro Pastoribus animarum.

Zu Freysingen wird durch den dasigen Bischof ein Gymnasium für die studierende Jugend errichtet, und den Benediktinern das Lehramt übergeben.

Zu Erding in Baiern werden die Kapuciner durch einige Gutthäter mit churfürstlichen und bischöflichen Erlaubniſs eingeführet.

Der König in Frankreich verbiethet den Calviniſten bey Lebensstrafe mittels einer Verordnung vom 12. Christmonats, daſs sie sich nicht in das

Fürstenthum Oranien, welches erst durch den Ryßwikischen Frieden dem Könige Wilhelm von England zugefallen ist, begeben und dort ansäßig machen sollten. Kraft einer andern Verordnung vom 31. Christmonats des folgenden Jahrs ließ Ludwig XIV. das Edikt, wordurch jenes von Nantes widerrufen worden, in voller Maaße ausüben, und wirksam machen, dadurch verlohren die Calviniſten eines bessern Glückes alle Hofnung, die sie sich in Ruckſicht des Kriegs, den Seine Majestät wider den gröſten Theil der europeischen Mächten aushielten, gemacht haben.

1698.

Karl II. König in Spanien erklärte Josephen Ferdinand, welchen Maximilian Emanuel Churfürst in Baiern, und Statthalter der Niederlanden, von seiner ersten Gemahlin Maria Antonia Kaisers Leopold Tochter bekam, zum Erben der ganzen spanischen Monarchie: der Prinz aber starb den 25. Hornungs 1699. seines Alters im siebenden Jahre.

Der Streit zwischen dem Münchneriſchen Hofe, und dem Regensburgiſchen Consistorium wegen der Kanzleytax von den Verlassenschaften der Geistlichen wird ausgemacht, und beschloßen, daß bey der mindern Geistlichkeit fünf pro Cento sollen abgezogen, und als ein Portio Canonica, und gehörige Kanzleygebühr von der unbeschwerten Maſſa genommen werden, wie auch das pro confirmatione testamentorum Clericalium nicht mehr dann 26. Gulden dem Ordinariat zufallen sollen.

Die

Die Jesuiten, als sie dieses Jahr aus Siam verjagt worden sind, flüchteten sie sich nach Pondicheri einer Landschaft in Ostindien: sie nahmen allda den Kapucinern die Seelsorge über die Malabarer ab.

Der Churfürst von der Pfalz giebt den 29. Weinmonats ein Edikt heraus, daß zu besserer Aufnahm der Landen, die drey im römischen Reiche gestattete Religionen, der Katholisch- Lutherisch- und Reformirten fortan freye Uebung des Gottesdienstes aller Orten haben, und sich in die Zeit theilen sollen, in welchen Stunden, wo nur ein Gotteshaus ist, jede Gemeinde sich darin versammeln möge.

1699.

Errichtung eines Kapucinerklosters zu Mosburg.

In Frankreich entbrannte ein hitziger Federkrieg zwischen dem Herrn Bossuet Bischofe von Meaux, und dem Herrn von Fenelon, Erzbischofe zu Cammerich: der letzte gab im Jahre 1697. ein Buch heraus, so den Titel führte: **Erklärung der Lehren der Heiligen von dem innern Leben.** Bossuet sah dieß Buch als ein solches Werk an, wodurch die Lehre des Molinos und der Quietisten wiederum auf die Bahn gebracht wird: er setzte sich also mit allem Ernste durch seine wiederholte Gegenschriften diesem Werke entgegen, und foderte das Publicum zu seinem Richter heraus. Da die Sache zu Rom kundbar wurde, schlug Papst Innozenz XII. seine Hände darein, verdammte Fenelons Buch kraft eines Urtheils vom 12. Lenzmonats

nats, und zog drey und zwanzig verdammliche Sätze heraus, die meistentheils da hinaus liefen, daß man Gott lediglich um seiner Vollkommenheit willen lieben müße, ohne daß man seine Bewegungsgründe aus den genossenen Wohlthaten, und aus der Erwegung des Himmels und der Hölle herzunehmen hätte. Der König ließ an die Erzbischöfe einen Befehl ausfertigen, daß sie sich mit den Bischöfen in den Synoden berathschlagen sollten, wie dem päpstlichen über gedachtes Buch ergangenen Dekret Folge zu leisten sey; und da die Versammlungen der Bischöfe das päpstliche Urtheil über das Fenelonische Buch genehmhielten, so machte der König den 4 Aehrntemonats seinen Befehl kund, daß das päpstliche Urtheil pünktlich solle beobachtet werden. Man kan also sagen, daß Bossuet über Fenelon einen vollkommenen Sieg erhalten habe. Allein wenn es weit rühmlicher und glorreicher ist, über sich selbst, als über andere siegen, so ist der Sieg des Herrn von Fenelon noch vollkommener. Dieser fromme und weise Kirchenhirt, unterwarf sich nicht nur allein dem Urtheile des heiligen Stuhls, sondern er war der erste, der in seinem eignen Synodus den Schluß abfassete, daß man den König bittlich angehen solle, um vermittels königlicher Patenten zu verordnen, daß die Exemplarien von der Erklärung der Lehren der Heiligen möchten unterdruckt werden.

1600.

Puncta Synodalia des Johann Martin Bischofes zu Eichstädt, die er an seine Geistlichkeit ergehen ließ. Es wird darinn derselben aufgetragen, beständig bey ihrer Heerde zu bleiben; alle

Sonn-

Sonntäge den Kindern die christliche Lehre vorzutragen; nützliche und ihren Zuhörern angemessene Predigten zu halten; auf das längste alle Monate zu beichten; ein ehrwürdiges Kleid zu tragen; sich nicht zu berauschen; keinen Toback zu schmauchen, kein Feuergewähr zu tragen, und sich so züchtig aufzuführen, wie es einem Priester zustehet. Zuletzt wird die burcholdinische Constitution von den Testamenten zur Beobachtung anbefohlen, von der wir im Jahre 1364. geredet haben.

Papst Innocenz XII. stirbt den 27. Herbstmonats. Der Kardinal Johann Franz Albani folget ihm den 23. Wintermonats nach, und nennet sich Clemens XI.

Es werden von der allgemeinen Versammlung der französischen Geistlichkeit hundert sieben und zwanzig Sätze verworfen, die aus den Casuisten und Theologen, so fast alle Jesuiten waren, gezogen worden sind. Die Versammlung verdammte diese Sätze nicht bloß hin, sondern gab darüber ihre Erklärung heraus.

In Engelland hatte ein von der katholischen Kirche zu der Reformirten übergangener Edelmann dem Parlement ein Verzeichniß von 100. Jesuiten, 150. Franciscanern, ohne die andere Ordensleute und Layen, die sich heimlich in London und im Königreiche befänden, übergeben, worauf dasselbe die vorige Verordnungen gegen die Katholicken erneuert, und am 18. Hornungs vollstrecket hat.

Tod

Tod Karls II. König von Spanien, so den 1. Wintermonats erfolgte. Er war der letzte aus dem österreichisch spanischen Hause männlichen Stammes. Bey Eröfnung seines Testaments fand man, daß der zweyte Sohn des Dauphins, der Herzog von Anjou zum allgemeinen Erben der spanischen Monarchie eingesetzt worden, daraus der blutige spanische Succeßionskrieg entstanden ist.

Besondere Anmerkungen.

Die katholische Kirche hat sich in diesem Jahrhunderte sonderbar mit den Streitigkeiten, die darinnen sind geführet worden, ausgezeichnet. Wir machen den Anfang von dem Molinismus. Die Sache verhält sich also: die Lehre des heiligen Augustins, und des heiligen Thomas von Aquin von der Gnade, und dem freyen Willen ist jederzeit die Lehre der Kirche gewesen, und von derselben angenommen und gebilliget worden. Selbst der heilige Ignatius, der Stifter der Jesuiten hat seine Ordensbrüder in seinen Anordnungen verbunden, sich genau an diese Lehre zu halten, und nicht davon zu weichen. Nachdem aber Luther und Calvin aufgestanden, und man eine neue Methode gesucht, sie beyde desto leichter zu bekriegen, ist es geschehen, daß ein und anderer Lehrer von der bisher gewöhnlichen Lehre abgegangen, und indem sie die Kräften des menschlichen Willens allzusehr

er-

erhoben, auf die Abwege, wie man sagt, der halben Pelagianer verfallen sind. Sie hatten nämlich gemeinet, durch die Lehrsätze des heiligen Augustins von der Gnade und Prädestination könne die Ketzerey des Calvins nicht hinlänglich widerlegt werden. Diese neue Theologie hat nun den meisten Gottesgelehrten aus der Societät dergestalten eingeleuchtet, daß solche bald in allen Schulen eingeführet worden. Dieß Unheil hat in Spanien Ludwig Molina ein Jesuit angerichtet durch die im Jahre 1588. ans Licht gestellte Ausgab einer Schrift: Concordia liberi arbitrii cum gratia betitelt. Dieses Buch hatte zwar der General der Jesuiten, Claudius Aquaviva mit seinem Beyfalle unterstützet, gleichwohl waren einige aus der Gesellschaft, die sich darwider gesetzt haben. Unterdessen hat es die ganze Gesellschaft zu vertheidigen auf sich genommen. Dieses neue Lehrgebäude des Molina ward von dem ganzen Dominicanerorden, von ganzen theologischen Facultaten, und endlich selbst von der spanischen Generalinquisition angegriffen und verdammet worden.

Weil nun die Jesuiten ihre Sache hartnäckig vertheidiget, und deßwegen heftige Zänkereyen und Unruhen entstanden, hat Papst Clemens VIII. die berühmten Congregationes de auxiliis gratiae angeordnet, um diese Streitigkeiten in seiner Gegenwart abhandeln zu lassen, und also deutlicher einsehen zu können. Anfangs zwar hat sich der Papst gegen die Dominikaner nicht allzu günstig bezeiget, und ihrem Ordensgeneral ins Angesicht vorgeworfen, sie wollten immer mit spitzfindigen Schulfragen die Kirche beunruhigen, und zanketen nur um die Ehre ihres Ordens. Jedoch hat der

Ge-

General ſeiner päpſtlichen Heiligkeit vorgeſtellet, daß es nicht um die Ehre ſeines Ordens, ſondern um die Ehre Gottes zu thun ſey: denn, wenn die Meynung der Jeſuiten die Oberhand behalten ſollte, ſo wird Gott ſeine Crone genommen ꝛc. Durch dieſe Unterredung, und andere dazu gekommene Umſtände iſt der Papſt bewogen worden die Sache auf das genaueſte unterſuchen zu laſſen, und war ſchon im Begriff eine ſcharfe Bulle wider die molinistiſche Lehre herauszugeben. Immittelſt da Clemens VIII. mit Tod abgieng, iſt dieſer Streithandel unter Paul V. deſſen Nachfolger weiter fortgeſetzt worden. Die Sache der Vertheidiger des Molina wurde zwar immer ſchlimmer, alſo zwar, daß man ſchon das Dekret wider ſie zu Rom abgefaſſet hatte: allein die neuen Verdienſte der Jeſuiten bey den Mißhelligkeiten dieſes Papſtes mit der Republick Venedig haben deſſen öffentliche Kundmachung abermal verhindert. Es iſt alſo nichts weiters erfolget, als daß der Papſt beyden ſtreitenden Theilen ein Stillſchweigen auferlegt, und bis zu einem entſcheidenden Schluß, der aber nie ergangen, vergönnet hat, daß ein jeglicher Theil ſeine Meynung in den Schulen beſcheiden und ohne Verketzerung des andern vortragen dörfte.

Es iſt ſich zu verwundern, daß man in dieſem ganzen Streit wenig an die Frage gedacht: was lehret die heilige Schrift, das göttliche und untrügliche Wort hiervon? Sondern das fragte man wohl, was ſagt Auguſtinus, Thomas von Aquin, und andere heilige Väter? Stehet die Lehre dieſes oder jenes Theils mit der Lehre der Proteſtanten in einer nähern Verwandtſchaft oder nicht?

Es

Es scheint uns anbey, daß die Gottesgelehrten durch verschiedene politische Beweggründe auf die eine oder andere Parthey gelenket worden. Die Dominikaner hatten den Spanischen, die Jesuiten aber den Französischen Hof auf ihrer Seite. Keinem dörfe man vor den Kopf stossen. Zwey so mächtige und zahlreiche Orden, die einander vorhin schon so stark in den Haaren lagen, und die gröste Eifersucht gegen einander hegten, wollte man auch nicht erbittern, und durch des einen oder andern Verdammung noch mehr gegen einander aufhetzen. So war denn kein anderes Mittel übrig, als beyden ein tiefes Stillschweigen aufzulegen, und einem jeden die Freyheit seiner Meynung zu überlassen. Was Wunder also, wenn diese Art zu handeln viele üble Folgen nach sich gezogen, und zu dem damals hervorglimenden Jansenismus einen nahrhaften Zunder gegeben?

Wir wollen also den Jansenistischen Streit, der den grösten Lärm in diesem Jahrhunderte erwecket hat, zusammenziehen, damit ihn der Leser auf einmal übersehen kann. Den Stoff zu diesem Streite gab Cornelius Jansenius mit seinem Buche **Augustinus** betitelt. Denn da Jansenius erkannt hatte, daß die Jesuiten mit den Schullehrern auf Pelagianische Abwege gerathen waren; so meinte er, er könnte den Grund des ganz oder halben Pelagianismus, und die demselben entgegenstehende Wahrheit nicht besser als aus dem heiligen Augustinus erkennen, der ehemals mit so grossen Nachdruck wider die Pelagianer gestritten: er brachte also die ganze Lehre des heiligen Augustinus von der Gnade, und dem freyen Willen mit vieler Mühe in ein Buch zusammen. Auf seinem

Kran-

Krankenbett gab er solches seinen Vertrauten Freunden mit dem Ersuchen, selbes nach seinem Tod durch den Druck gemein zu machen, so auch geschehen.

Die ersten Bewegungen über das Buch des Jansenius entstunden im Jahre 1640. in den Niederlanden. Als dieses Buch noch unter der Presse war, so bekamen die Jesuiten davon Nachricht, und zwar merkten sie, daß sie darinnen ziemlich angegriffen wären; sie suchten also den Druck zu hindern. Zu dem Ende beklagten sie sich bey dem päpstlichen Internuntius über die Herausgab eines so feindlichen Buches, und beruften sich auf die Bulle Pauls V. welche verbiethet, ohne des Papstes Verwilligung nichts von dieser Materie zu schreiben, oder heraus zu geben. Jedoch diese Bemühung war vergeblich, indem sich die Professoren zu Löwen entschuldigten, es wäre ihnen dieses Dekret nicht bekannt gemacht noch eingehändiget worden. Nach der wirklichen Herausgab dieses Werkes sahe man gleich im folgenden Jahre allerhand Schriften von beyden Theilen. Die Gottesgelehrten von Löwen waren hierbey unter sich selbsten nicht einig, indem es einige mit Jansenius hielten; die andern aber wider denselben eiferten. Hierdurch bekamen die Jesuiten noch mehr Muth, sie verbanden sich mit den letztern, schrieben, predigten und lärmten auf das heftigste wider den Jansenius und dessen Lehre, setzten dieselbe mit des Calvinus Ketzerey in eine Klasse, und stellten die grosse Gefahr vor, worinn der apostolische Stuhl dadurch gerathe. Hierauf setzten sie gewisse Theses auf, schickten dieselbe nach Rom, und brachten dadurch den Kardinal Barberini auf ihre Sei-

te,

te, welcher damals das Ruder des Kirchenregiments führte. Bey diesem neu entstandenen theologischen Krieg war der römische Hof auf die Beschützung seiner Sicherheit und die Vertheidigung seines Ansehens sehr genau bedacht. Hierzu kam noch die Berichtserstattung des päpstlichen Internuntius, wodurch dann der römische Hof ganz wider die Jansenisten, ohne sie vorerst zu hören, eingenommen worden. Ja der Widerwille, den man gegen den Jansenius gefasset, war so groß in Rom, man man ihn auch ohne große Gefahr nicht einmal nennen durfte. Die Inquisition gab diesemnach 1641. ein Dekret heraus, worinnen das Lesen des Jansenischen Augustinus verbothen worden. Doch die Lehre des Jansenius selbsten wurde dießmal noch in keine besondere Censur genommen. Allein weder die Anhänger des Jansenius, noch auch die Jesuiten waren mit diesem Inquisitionsdekret zufrieden. Vielmehr drangen die letzten darauf, man sollte den Jansenius noch ärger verdammen, und sein ketzerisches Buch völlig von dem Erdboden vertilgen. Auf dieses erfolgte im Jahre 1642. die berühmte Bulle des Papstes Urban VIII. in welcher Jansenius mit Name als ein Verworfener genannt, und dessen Buch als böse und offenbar irrig verdammet wird. Diese Bulle wurde in den Niederlanden so wenig, als das vorhergehende Inquisitionsdekret angenommen.

Diese Streitsache blieb aber nicht allein in den Niederlanden, sondern es entstunden auch die heftigsten Bewegungen darüber in Frankreich. Die Gegner des Jansenius schickten 1651. ein Schreiben, welches von 70. Bischöfen unterzeichnet war, im Name der französischen Geistlichkeit an den Papst

In-

Innocentius X. ab, welcher nach dem Tode Urbans VIII. erwählt worden. Die Anhänger des Janſenius ſahen ſich hiedurch gemüßiget, eine Geſandſchaft nach Rom zu ſchicken, desgleichen thaten auch die Gegenjanſeniſten. Der Papſt verordnete über dieſen Streit gewiße Congregationen, und es erfolgte im Jahre 1653. die berichtigte Bulle, in welcher die Janſeniſten den Kürzern zogen, und 5. Propoſitionen aus des Janſenius Buche, als irrig, gottlos und ketzeriſch verdammt wurden. Wider dieſe 5. Sätze proteſtirten nun die Janſeniſten in Frankreich aufs höchſte, und wendeten ein, ſie giengen den Janſenius gar nichts an; keine, ſagten ſie, ſtünde mit ſo vielen Worten in deſſelben Buche, Auguſtinus betitelt; ſondern ſie ſeyen vielmehr aus ihrem Zuſammenhang genommen, nach eigenen Gutdünken zuſammen geflicket, unzulänglich und zweydeutig vorgetragen, und keinesweges in dem Verſtande des Janſenius genommen. Dieſer Proteſtation ohngeachtet wurde die Bulle dergeſtalten einmüthig in der ganzen Kirche genehm gehalten, daß man ſich in Rom ſelber über einen ſo bereitwillig und ſchnellen Gehorſam gewundert. Kein Janſeniſt durfte ſich nun unterſtehen, dieſer Bulle öffentlich zu widerſprechen. Selbſt in den Niederlanden wurde ſie auch von denjenigen angenommen, die ſich doch vorhero den päpſtlichen Bullen ſo ernſtlich widerſetzt.

Papſt Innocentius X. gieng im Jahre 1655. mit Tod ab, und an deſſen Stelle wurde Alexander der VII. auf den päpſtlichen Thron erhoben. Dieſer ließ im folgenden Jahre eine Bulle ausgehen, darinnen er den Janſeniſten zu glauben befahl, daß der Sinn und die Meynung des Janſenius ſo beſchaf-

schaffen gewesen, wie ihn Innocentius X. verdammet. Nebst dieser Bulle ergieng zugleich eine päpstliche Verordnung an den damaligen Generalgouverneur der spanischen Niederlande, daß seine Bulle möchte angenommen werden. Zu Paris stellte man bald darauf eine Versammlung von vierzig Erz- und Bischöfen an, in welcher eine Formel zur Unterschrift aufgesetzt wurde, welche nicht nur die 5. Propositionen an sich nach des Papstes Willen, vor verdammt erklärte, sondern man sollte auch nach derselbigen den Jansenius selbst vor denjenigen halten, der im solchen verworfenen Sinn geschrieben. Solche Formel wurde 1661. in einer damaligen Versammlung der französischen Clerisey erneuert, und wie man damit nicht konnte durchdringen, schickte ermelder Papst Alexander VII. im Jahre 1665. eine andere nach Frankreich. Sie lautet also: Ego N. N. Constitutioni Apostolicæ Innocentii X. datæ d. 31. Maii 1653. & Constitutioni Alexandri VII. datæ d. 16. Octobris 1656. Summorum Pontificum, me subiicio, & quinque propositiones ex Cornelii Jansenii libro, cui nomen Augustinus, excerptas, & in sensu ab eodem auctore intento, prout illas per dictas Constitutiones Sedes Apostolica damnavit, sincero animo reiicio ac damno, & ita juro. sic me Deus adjuvet, & haec sancta Dei Evangelia. Vermittelst dieser Unterschrift wollte man den Jansenismus aus seinen Schlufwinkeln treiben, man konnte aber diesen Endzweck dadurch nicht erreichen: denn es fanden sich wegen dieser geforderten Unterschrift gar viele Schwierigkeiten, und da man die Sache mit Gewalt treiben wollte, so wurde sie noch verwirrter. Man setzte zwar diejenigen, die sich nicht unterschreiben wollten, von ihren

Aem-

Aemtern ab, man nahm ihnen ihre Beneficien; jagte sie zum Theil aus dem Lande, zum Theile wies man ihnen einen Aufenthalt in den Gefängnissen an, und man nahm den Nonnen zu Portroyal alles hinweg, und ließ sie bewachen. Allein dieß alles half nicht die Jansenisten völlig auszurotten. Denn da sie sich auf allen Seiten gedrängt sahen, machten sie einen neuen Einwurf, nämlich der Papst sey bey Behauptung gewisser Thaten (factorum) die besonders den Glauben nicht anbetreffen, gar nicht unbetrüglich. Mithin wenn man sie zwingen wollte, etwas in rebus fidei anzunehmen, so gieng doch selbes in rebus facti nicht an.

Papst Alexander VII. gieng inzwischen 1667. mit Tod ab, und Clemens IX. bestieg den päpstlichen Stuhl. Unter ihm bekam die Sache eine andere Gestalt. Es war schon vorhero und zwar 1665. ein großer Lärm wegen der Formel, und deren Unterschrift mit vier Bischöfen aus Frankreich entstanden, indem sie die Unterschrift der Eidesformel, so, wie sie Papst Alexander eingesendet hatte, abschlugen. Dieses wurde als ein schweres Verbrechen wider die päpstliche Hoheit angesehen. Sie wurden bey dem König deßwegen angeklaget, und es stunde schon darauf, daß sie durch einige, als außerordentlich von dem Papste bestellte Commissarien sollten gerichtet, und zum Gehorsam mit aller Schärfe gebracht werden. Indem aber dieses vorgieng, starb der Papst Alexander. Diese vier Bischöfe hatten unterdessen in einem nachdrücklichen Circularschreiben an alle Prälaten des Reiches um Beystand gesuchet. Hierdurch

Hierdurch wurden neunzehen andere Biſchöfe bewogen, an den neuen Papſt Clemens IX. zu ſchreiben, um die beſchloſſene Commiſſion zu verhindern. Dieſe Vorſtellung hatte auch eine gute Wirkung. Der Papſt nahm ſie an, und war zufrieden, wenn man dem römiſchen Stuhl, und deſſen Ausprüchen eine demüthige Ehrerbietung ſchriftlich zuſagte, ohne das Factum von dem verdammten Sinn des Janſenius deutlich zu berühren. Somit kamen die Janſeniſten in Frankreich einiger maſſen wieder zur Ruhe, und man forderte von ihnen nicht mehr die eidliche Unterſchrift der ſtrengen Formel. Es wurden den Janſeniſten wiederum ihre Güter und Beneficien zurückgegeben, und die Gefangenen wurden auf freyen Fuß geſtellet. Dieß iſt alſo der bekannte **Clementiniſche** Friede, auf welchen ſich die Janſeniſten nachgehends beſtändig wider ihre Feinde beriefen, dagegen dieſe eingewendet, es wäre dabey nicht redlich zugegangen. Dieſer Friede Clementis IX. währte nur bis 1676. da er anfieng durch ein königliches Edict zu wanken, und endlich im Jahre 1679. völlig aufgehoben wurde. Die Janſeniſten mußten entweder zum Kreutz kriechen, oder das Land räumen.

Von den Anhängern des Janſenius iſt überhaupts anzumerken, daß ſie nicht von einerley Art ſeyen. Sie können in drey Claſſen getheilet werden. In die erſte Claſſe gehören diejenigen, welche die 5. Propoſitionen eifrig vertheidigen; die zweyte macht diejenigen aus, welche eine ſtrenge Moral wider die Laxität der Caſuiſten treiben; und die dritte beſtehet aus denen, welche abſonderlich den Jeſuiten zuwider ſind. Das Wort Janſeniſt iſt zu einem vielfältigen Mißbrauch erwachſen. Man

hat es gar oft zu einem Schimpf- oder Spottnamen gebracht, besonders trieben die Jesuiten damit ihren Muthwillen.

Nun kommen wir auf die Streithändel, die in der Kirche über die unumschränkte Gewalt und das unbetrügliche Ansehen des Papstes sind getrieben worden. Vom Anfange dieses Jahrhunderts, und so lange die Minderjährigkeit Ludwigs XIII. währte, hatte die Italiänische Theologie fast ganz Frankreich, und sogar den Hof eingenommen. Die Ursachen einer so wunderbaren Veränderung sind leicht zu ergründen. Erstlich, waren noch mächtige Ueberbleibsel von der bekannten Liga vorhanden, als welche ihren Eifer vor den römischen Stuhl auf alle Art bezeigten. Zweytens, so führte Maria Medices die vormundschaftliche Regierung über ihren Sohn, und diese war den Spanischen und Italiänischen Grundsätzen sehr eifrig ergeben. Und endlich drittens hielten es die Geistliche selbst vor gut, nur allein den Papst vor ihren Herrn zu erkennen. Inzwischen gab es dennoch beständig vernünftige Männer, welche die Sache auch auf der andern Seite betrachteten, und die Freyheit der französischen Kirche bey allen Vorfallenheiten zu behaupten suchten. Edmund Richer war aus diesen der eifrigste Vertheidiger, der sich mit seinen Schriften wider die uneingeschränkte Monarchie des Papstes berühmt machte. Allein er lief dadurch in große Gefahr, so daß es nicht viel gefehlet, man hätte ihn nach Rom in die Inquisition geliefert, und als einen Ketzer bestrafet. Er entgieng doch nicht aller Strafe; er wurde von der Syndicatur der theologischen Facultät zu Paris entsetzet; sein Buch aber auf einer französischen

Kir-

Kirchenversammlung im Jahre 1612. als irrig und ärgerlich verdammet.

Zu den Zeiten des groſsen Staatsministers des Kardinals Richelieu hat die französische Theologie in Betrachtung der päpstlichen Gewalt und Hoheit nach den verschiedenen Absichten des Staates auch mancherfältige Gestalten angenommen. Zu Anfang der Richelianischen Regierung herrschte die italiänische Theologie. Denn im Jahre 1626. wurde auf der Sorbonne durch die Ränke des königlichen Sieglbewahrers Marillac, den Lehrern aus denen Orden der Bettelmönche neuerdings erlaubt, ihre Wahlstimmen in gröſserer Anzahl, als vorher zu ertheilen, wodurch sie dann die Stimmen der weltlichen Lehrer gar leicht, wenn es ihnen beliebet, überzählen konnten. Weil nun die Bettelmönche jederzeit gut römisch gesinnet sind, so hatte der römische Geschmack dadurch überall die Oberhand bekommen. Hierzu kam die Verfolgung des Richers, welche unter dem Kardinal Richelieu fortgesetzet wurde, weil dieser Kardinal damals noch die Gnade des römischen Hofes mit Beyseitsetzung der ordentlichen französisch oder sorbonnischen Theologie gesuchet, so daß es um diese Zeit das Ansehen hatte, die bisherigen Richeristen würden nunmehro Richelisten werden, wie ein gewisser geschertzet. Nachdem aber Richelieu in Frankreich mächtiger geworden, wollte er lieber selber Rom Gesetze fürschreiben, als sich dieselbe von Rom geben lassen; dahero er die Freyheit der französischen Kirche nach seinem Gutachten mit groſser Kühnheit vertheidigte und erweiterte. Er nahm sich auch wirklich eine so groſse Freyheit in Kirchensachen heraus, daß man zu Rom in Furcht stun-

de, Richelieu möchte sich gar zu einem Patriarchen der französischen Kirche aufwerfen.

Die Mißhelligkeiten, welche der König Ludwig XIV. mit dem Papst Innocentius XI. gehabt, verdienen nicht weniger angemerket zu werden. Der römische sowohl, als der französische Hof vertheidigten ihre Rechte beederseits mit einem großen Eifer und Geräusche. Man siehet aber aus allen Umständen, daß die Staatskunst hiebey mehr, als die Theologie, und das Gewissen ihre Absichten zum Grunde gehabt. Die Gelegenheit hiezu gab das sogenannte Jus Regalium, welches dasjenige Recht ist, bey der Erledigung einer gewißen Kirche, oder eines andern Beneficiums, mit welchem keine Seelensorge verbunden ist, die jährlichen Einkünfte einzuziehen. Der römische Stuhl sprach zwar dieses Recht dem König nicht völlig ab, so weit er nämlich seithero in dem Besitz desselben gewesen: allein der König wollte dasselbe auf das ganze Königreich mit einer uneingeschränkten Gewalt ausdehnen, und wider diese beschwerliche Neuerung setzte sich der Papst entgegen, er schickte eine Breve über das andere nach Frankreich, worinnen er die Bischöfe ermahnet sich wider die Regalien zu setzen. Im Jahre 1687. wurden die Uneinigkeiten zwischen dem Papste Innocentius XI. und Ludwig XIV. noch mehrers vergrößert, nachdem der erstere zu Rom das Recht der Freystätte aufgehoben, deren sich bis dahero die Abgesandten der Fürsten zum Mißbrauch und Schutz der Banditen, und anderer liederlichen Leute bedienet. Der König Ludwig glaubte, dieß seye auf ihn gemünzet, und wurde hierüber sehr erbittert. Er befahl seinem Abgesandten dieses Recht mit gewafneter Hand zu vertheidigen. Der Papst

setz-

setzte sich hierwider sehr nachdrücklich, und ließ den französischen Gesandten nicht mehr zur Audienz kommen, und die Sache kam so weit, daß er ihn gar aus Rom wegwieß. Die Feindseligkeiten wurden nicht eher gehoben, als bis der Tod den Papst hinwegraffte.

Unter die Streitigkeiten, welche in diesem Jahrhunderte besonders fruchtbar waren, ist endlich diejenige zu zählen, welche wegen der philosophischen Sünde ist geführet worden. Die Jesuiten, welche sich immer über andere Lehrer hervorzuthun suchten, haben einen Unterschied unter der philosophischen und theologischen Sünde machen wollen. Ihrer Meynung nach soll nun die philosophische Sünde eine solche menschliche Handlung seyn, welche mit der vernünftigen Natur, und der gesunden Vernunft nicht übereinkomme; die theologische aber wäre eine freywillige Uebertrettung des göttlichen Gesetzes, und also eine Todsünde. Sie sagten, daß zwar die philosophische Sünde an sich eine schwere Sünde seye; wenn aber einer entweder von Gott nichts wüßte, oder indem er sündigte, an Gott nicht gedächte, so könnte man nicht sagen, daß er Gott beleidige, oder daß er eine Todsünde begienge, wodurch die Freundschaft mit Gott aufgehoben, und die ewige Strafe verwirkt werde. Der Streit hierüber war besonders zwischen den Jesuiten, und dem Anton Arnaut oder Arnald, und dauerte vom Jahre 1686. bis 1690. in welchem Jahre den 24. Aehrentemonats Papst Alexander VIII. die Lehre von der philosophischen Sünde verdammte. Wie nun solches die Jesuiten sahen, waren sie darauf bedacht, die Sache, so gut sie konnten, zu bemänteln, und vorzuge-

ben, daß man ſie nicht recht verſtanden. Sie ließen durch den Bougot eine Vertheidigungsſchrift ausgehen, wo er fürgab, daß die Lehre von der philoſophiſchen Sünde nur Bedingungsweiſe vorgetragen worden, daß wenn von einem, der in einer unüberwindlichen Unwiſſenheit Gottes, und des natürlichen Geſetzes ſtecke, eine Sünde wider die geſunde Vernunft begangen würde, ſelbe nicht als eine Beleidigung, ſo der Höllenſtrafe werth ſey, anzuſehen wäre; keinesweges aber behauptet worden, daß es wirklich dergleichen Sünden gebe. Mit ſo kahlen Entſchuldigungen müßten die Jeſuiten ihre Ehre retten.

Wir wenden uns nunmehro zu den Mißionswerken, davon das berühmteſte in dem Kaiſerthum China war. Die Jeſuiten haben den Anfang dieſer Mißion von dem Jahre 1587. her, zu welcher Zeit Mathäus Riccius, Julius Alenus, und andere von ihrem Orden in China gekommen, nachdem ſie die größten Schwierigkeiten überwunden, welche ihnen aus einem gedoppelten Geſetze dieſes Reiches im Wege ſtunden, wodurch einmal allen Fremden der Eingang, und das anderemal alle Schein einer neuen Religion verbothen worden. Doch beyde Hinterniſſe überſtiegen ſie, indem ſie ſich die Chineſiſchen Wiſſenſchaften, und beſonders die Mathematick mit großem Fleiße bekannt machten. Hierdurch bekamen ſie ſelbſt an dem Hof zu Pecking einen Fuß, und man ertheilte ihnen große Freyheiten. Hierauf kamen noch mehrere von der Geſellſchaft dahin, und unter dieſen der bekannte Jeſuit, Schall, welcher unter dem Kaiſer Xunchi zum Vorſteher des mathematiſchen Tribunals geſetzt wurde, und viele Ehrenbezeugungen erhielt.

Al-

Allein im Jahre 1664. währender Minderjährigkeit des Kaisers Camhi bekam die Sache der Christen einen großen Stoß. Die vier Vorsteher des Reiches waren abgesagte Feinde des christlichen Namen, und gaben die strengste Verordnung wider die Christen heraus. Der vorerwehnte Schall, welcher damals schon im hohen Alter stund, wurde enthauptet, und die übrigen des Landes verwiesen. Man verbrannte ihre Bücher, man riß ihre gehabte Häuser nieder, man nahm ihre Kirchhöfe weg, und bewieß große Grausamkeiten an denenselben. Nachdem aber Camsi 1667. zur Regierung gelangte, schaffete er diese Edikte wiederum ab, und bewieß sich den Christen sehr günstig. Er ließ die Gefangenen los, gab den Fremden eine völlige Religionsfreyheit, erlaubte den Mißionarien zu ihren Kirchen zurücke zu kehren, und erzeigte ihnen allerhand Wohlthaten, anbey bedeutete er ihnen, sie sollten die christliche Religion nach den Gewohnheiten des Reiches, so viel möglich, einrichten, und dasjenige nicht abschaffen, was nur blos in einem bürgerlichen Dienst bestünde. So großes Rühmen die Jesuiten von der Wirkung dieses kaiserlichen Ediktes machten, so hat man doch bey diesem Bekehrungswerke den Jesuiten viele Fehler schuld gegeben, darunter die hauptsächlichsten folgende sind. Erstlich wirft man ihnen vor, sie predigten und lehrten nichts von dem gekreutzigten Jesu, ja sie ließen nicht einmal ein Bildniß davon sehen. Zweytens, sie führten sich auf, wie die chinesischen Mandarinen oder Fürsten, und machten in der Kleidung und Essen grossen Staat. Drittens, sie wendeten zwar grossen Fleiß an, mathematische Bücher zu schreiben, hingegen die heilige Schrift möchten sie nicht in die chinesische Sprache übersetzen. Viertens, sie

erlaubten nicht nur ihren Schülern grossen Wucher zu treiben, sondern sie thaten es selber. Endlich fünftens, sie billigten die heidnischen Gebräuche der Chineser. Wir wollen von dem lezten eine kurze Abschilderung geben.

Die Chineser haben in Gewohnheit, ihre verstorbene Eltern und Großeltern bis auf den vierten Grad, sowohl offentlich als zu Hause zu verehren. Es sind ihnen Tempel geweihet, in welchen sie gewiße Tafeln von Castanienholz stellen, darauf mit großen Buchstabrn geschrieben stehet: **der Thron des Geistes des N. N.** hier wird dann der Name und die Würde des Verstorbenen hinzugesetzet. Mitten in diesen Tempeln stehet ein Altar. Drey bis viermal des Jahres wird mit grosser Zurüstung ein Opfer dargebracht, und das geschiehet auf folgende Weise. Etliche Tage zuvor werden der Erstgebohrne oder Hausvater, nebst drey bis vier andern Personen aus denen vornehmsten einer Familie erwählet, welche das Amt eines Priesters, Diakonus, Subdiakonus, Ceremonienmeisters und Akolythus verrichten müssen. Man erwählt den Tag des künftigen Opfers durchs Loos. Drey Tage vorhero fasten sie, und enthalten sich der Weiber. Den Abend vor dem Tage des Opfers werden die Opferthiere probiert, welche ein Schaaf, Schwein, Ziege, oder andere sind. Man gieſſet demselben einen warmen Wein in die Ohren, wenn nun das Thier den Kopf schüttelt, wird es für tüchtig zum Opfer erkannt, wo aber nicht, thut man solches als untauglich weg. Alsogleich aber wird dieses tüchtig befundene Thier in ihrer Gegenwart geschlachtet. An dem bestimmten Tage selbsten versammeln sich alle Blutsfreunde früh vor den Hau-

nen.

nengeſchrey. Sie ſtellen ſich in Ordnung, ſie zünden über dem Altar Wachskerzen mit Weyrauch an. Der Ceremonienmeiſter ſchreyet mit lauter Stimme: **Man beuge die Knie!** gleich den Augenblick beugen ſie alle die Knie vor dieſen hölzernen Tafeln drey oder viermal, ſie ſtoßen mit dem Kopf an die Erde, und einer von den Diakonen lieſet gewiße gebether ab. Hierauf ſchreyet der Ceremonienmeiſter abermals: **Man ſtehe auf!** alsbald richten ſie ſich wieder auf die Füße. Nach dieſem ſtellet ſich der vornehmſte Diener, der das Amt eines Prieſters verwaltet, vor den Altar, er hebet einen Becher voll Wein in die Höhe, der Ceremonienmeiſter rufet: **Es wird Wein geopfert!** die eine Helfte trinkt er, die andere gießet er über einen ſtrohernen Mann, welcher den Verſtorbenen abbilden ſoll, hinunter. Darnach ziehet er denen geſchlachteten Thieren die Haare ab, welche mit dem Blute in die Erde vergraben werden, den Kopf aber und das Fleiſch hebet er in die Höhe, hält ſolches gegen den Tafeln, da unterdeſſen der Ceremonienmeiſter wieder aufrufet: **Man opfert eine Ziege!** auf gleiche weiſe werden ſodann Blumen, Früchte, Hilſengewächſe, desgleichen ſeidene Tücher, und papierenes Geld geopfert, welches der Prieſter auf einen Heerd, der vor der Thür des Tempels ſtehet, verbrennet. Dergleichen Ceremonien geſchehen auch von den Gelehrten zu Ehren ihres Lehrmeiſters des Confutius.

Dieſes ſind die berühmten Ceremonien und Gebräuche der Chineſer, über welche ſo vieles iſt geſtritten worden. So lange die Jeſuiten nur allein in China waren, hatten ſie über die Verſtattung dieſer Gebräuche keinen Widerſpruch. Sie meyn-

meynten auch, die Chineſer deſto ehender zu gewinnen, und zur chriſtlichen Religion zu bekehren, wenn ſie nicht ſo ſcharf mit ihnen umgiengen, ſondern ihnen vielmehr in ein und andern Stücken, beſonders in ihren alten Gebräuchen durch die Finger ſahen. Nachdem aber die Mißionarien auch aus andern Orden, und vornehmlich die Dominikaner dahin kamen; gab es ſogleich zwiſchen dieſen und den Jeſuiten zänkereyen ab. In dem Jahre 1640. wurde beſchloſſen, den P. Johann Baptiſt Moralez, einen Dominikaner, und den P. Anton de St. Maria, einen Franciſcaner nach Rom abzuſenden, damit nach einem päpſtlichen Dekret ſich ins künftige alle richten könnten. Letzterer wurde in der Stadt Maca angehalten, und konnte nicht weiter; jener aber kam nach einer zweyjährigen beſchwerlichen Reiſe endlich zu Rom an. Er erhielt aber erſt 1645. vom Papſte Innocenz X. ein Dekret, in welchem allen und jeden Mißionarien, auch den Jeſuiten anbefohlen worden, dieſe Gebräuche als abgöttiſch, und aberglaubig anzuſehen, und die Neubekehrten davon abzuhalten. Der P. Moralez brachte dieſes Dekret nacher China, und machte es daſelbſten öffentlich bekannt. Allein die Jeſuiten proteſtirten dawider, und ergriffen die Appellationem a Papa male informato ad melius informandum, und ſie brachten die Sache beym Papſte Alexander VII. ſo weit, daß er die chineſiſche Ceremonien bey den Verſtorbenen vor eine blos bürgerliche Verehrung erklärte, und dasjenige gut hieß, was die Jeſuiten bisher in China vorgenommen. Unter der päpſtlichen Regierung Clemens IX. und X. nicht weniger Innocenz XI. hielt man vor rathſam, um dieſe Streitigkeiten zu endigen, und das Mißionswerk zu befördern, gewiße Biſchöfe in die

Kö-

Königreiche China, Cochiachina und Tunquin abzuſenden, mit dem Befehle, die Nationalprieſter daſelbſten einzuweihen, und zu unterrichten. Jedoch als ſie nach Indien kamen, muſten ſie von den Jeſuiten die ſchwerſten Verfolgungen ausſtehen. Sie wollten dieſen apoſtoliſchen Vicarien nicht unterthänig ſeyn, noch weniger ihren mitgebrachten Befehlen gehorchen, indem ſie glaubten, daß ein ſolcher Gehorſam ihrem Anſehen nachtheilig ſey, und ſie dadurch bey den Chineſern in Verachtung kommen. Sie trieben dieſe Aufführung ſo weit, daß endlich der Papſt Innocenz XI. 1680. bewogen worden, vier Jeſuiten, die ſich beſonders den päpſtlichen Bullen halsſtarrig widerſetzet hatten, zurück zu berufen. Was weiters mit den Jeſuiten in China geſchehen, gehöret in das folgende Jahrhundert, nur haben wir anzumerken, daß die Streitigkeiten, welche die Mißionarien untereinander hatten, die Folge nach ſich gezogen, daß die Chriſten von ihrem Glauben abfielen, und die Mißionarien aus dem Königreich gejaget worden.

Einen eben ſo unglücklichen Ausgang hatte das Mißionswerk in Japan. Den Grund und Anfang zu dieſem heilſamen Werke legte der heilige Franciſcus Xaverius, einer von den erſten Geſellen des heiligen Ignatius Lojola, welcher eben deßwegen der Indianer Apoſtel genannt wird. Dieſe Mißion hat innerhalb fünfzig Jahren einen ſolchen Fortgang genommen, daß die Anzahl derer ſich zum Chriſtenthum bekehrten Japaneſer auf zweymal hundert tauſend ſich erſtrecket; nicht nur Leute aus dem Pöbel, ſondern auch aus den Königen, vornehmſten des Reiches, Adelichen, und den Kern des Landes haben ſich taufen laſſen. Allein dieſer

herr-

herrliche Wachsthum der christlichen Religion währete nicht lange, es erhuben sich die schröcklichst und grausamsten Verfolgungen wider die Christen in Japan, welche über die zwanzig Jahre bis zur gänzlichen Austilgung des Christenthums fortgesetzet wurden. Man giebt verschiedene Ursachen hievon an, darunter ohne Zweifel die wichtigste die Aufruhr, welche die Christen erreget haben, gewesen ist.

Nachdem wir bisher gezeiget, welche Bemühungen die Kirche angewendet, das Christenthum in weit entfernten Ländern auszubreiten: so führet uns die Aehnlichkeit der Sache auf diejenigen Mittel, welcher sich dieselbe bedienet, die verlohrne Schafe wiederum in den Schafstall zurück zu führen. Das geschah theils durch Religionsgespräche, theils durch Vereinigungsvorschläge. Im Jahre 1601. wurde zu Regensburg ein Glaubensgespräch angestellet, und zwar auf Veranlassung Maximilians, Herzogs und nachgehends Churfürstens in Baiern, wie auch Philipp Ludwigs Pfalzgrafens am Rhein. Das Gespräch, wie wir schon an seinem Orte gesagt haben, lief fruchtlos ab. Eben dergleichen wurde im Jahre 1615. zu Neuburg in der Obern Pfalz gehalten, durch welches der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm zu der katholischen Religion ist bekehrt worden. Im Jahre 1645. veranlassete der König in Pohlen Uladislaus IV. eine Unterredung zu Thorn, und zwar zu dem Ende, es sollten die Katholischen, Lutheraner, und Reformirten einen Versuch thun, auf was fur einen Weg man eine Vereinigung in diesen dreyen strittigen Religionen treffen könnte. Nachdem man 36. Sitze gehalten, gieng man unverrichteter Dinge wieder auseinander. Das Religionsgespräch, so zu Rheinfels im Jahre 1651. ge-

gehalten worden, hatte die Wirkung, daß Ernst Landgraf in Hessen die lutherische Religion verlassen, und zur katholischen Kirche hinübergetretten ist.

Dieses sind ohngefähr die merkwürdigsten Religionsgespräche. Nun kommen wir auf die Vereinigungsvorschläge, die von Seite der Katholiken den Protestanten sind gethan worden. Es haben sich verschiedene Männer durch allerhand gute Erfindungen und Methoden, die Ketzer zu bekehren, bekannt gemacht. Der vornehmste unter diesen ist ohnstreitig der berühmte Kardinal Richelieu, welcher allen seinen Verstand angewendet, die Hugenotten in Frankreich mit der römischen Kirche zu vereinigen. Er schrieb zur Ausführung seines Vorhabens ein Buch, dessen Innhalt dahinaus gieng: es sey viel zu weitläufig, wenn man die Lehrsätze nach der Norm der heiligen Schrift untersuchen wollte. Weil aber gleichwohl beede Theile darinnen einstimmig wären, daß außer der Kirche keine Seligkeit zu hoffen; so sollte man nur ausmachen, welches die wahre Kirche sey, und wo sie anzutreffen, dazu man solche Kennzeichen nehmen müßte, die gleich in die Sinne fielen, dergleichen man an der römisch-katholischen Kirche anträfe, mithin müßte man es auf derselben Ausspruch ankommen lassen.

Ferner hat sich durch dergleichen Bemühung bekannt gemacht Valerianus Magnus, ein Kapuciner aus Mayland. Er wurde vom Papste Urbanus VIII. als Missionarius durch Deutschland, Pohlen, Ungarn und Böhmen geschicket. Er stellte in Wien 1642. eine Schrift ans Licht: Judicium de Acatholicorum et Catholicorum re-

gu-

gula credendi. Die Methode, die er darinnen vorschlägt, bestehet in diesem: es sey von beeden Theilen eine ausgemachte Sache, daß die heilige Schrift gewiß und unbetrüglich sey. Weil aber selbige, wenn sie eine gewiße Norm abgeben solle, billig in einem richtigen Sinn müße angenommen werden; hierzu aber die Erleuchtung des heiligen Geistes nöthig: so folge, daß man sich lediglich an den Ausspruch der Kirche, davon der Papst das Haupt ist, zu halten habe.

Nicht lange hernach stund der Jesuit Jakob Masenius aus Trier auf, welcher alle Protestanten in Deutschland auf einmal und ohne Mühe in den Schos der römischen Kirche bringen wollte. Er schrieb meditatam Concordiam Protestantium cum Catholicis in una Confessione fidei ex S. Scriptura, und einen andern Tractat: Novae praxis orthodoxae fidei intra octidui exercitationem sacram discernendae et amplectendae. In dem ersten behauptet er, daß auf dem tridentinischen Concilium nichts beschlossen worden, ausser was man mit deutlichen Worten aus der heiligen Schrift beweisen könne. In dem andern entdecket er die Kunst, wie man innerhalb acht Tagen einen Ketzer bekehren könne, sie bestehet darinn, daß man den Leuten begreiflich machen sollte, daß die Kirche die Gabe besitze den wahren Verstand der heiligen Schrift zu erreichen. Die zween Jesuiten Heinrich Marcellus, und Jodocus Reddius bemüheten sich ebenfalls durch ihre Schriften Friedensstifter abzugeben.

Jedoch kamen alle diese in der Vereinigungs- und Bekehrungskunste dem Jakob Benignus Bossuet

fuet, Bischofe zu Meaux nicht gleich. Dieser wegen seines großen Verstandes, gründlicher Gelehrtsamkeit, und angenehmer Schreibart berühmte Mann gab eine Schrift heraus unter dem Titel: Expoſition de la foi catholique, in welcher er behauptete, es sey zwischen der Lehre der römischen Kirche, und der Protestanten kein großer Unterschied, und hätten sich dahero die leztern gar kein Bedenken zu machen, in eine Vereinigung mit der römischen Kirche zu tretten. Man müßte derselben Lehre nicht nach den Schriften der Privatlehrer beurtheilen, welche die Schlüsse des tridentinischen Conciliums nicht recht verstunden, und man müßte einen Unterschied machen unter dem, was de fide, und dem, was de neceſſitate fidei sey. Dieses Buch wurde in verschiedene Sprachen übersetzt, und hatte das Glück viele Protestanten zu bekehren, besonders, da das zweyte Werk: Hiſtoire des Variations des Egliſes proteſtantes herauskam, in welchem Boſſuet aus den symbolischen Büchern, und Glaubensbekänntniſſen der Protestanten erweiset, daß sie in ihrer Lehre ungewiß und unbeständig seyen, und daß sie bald dieses, bald jenes lehreten, da hingegen die Glaubenslehre in der katholischen Kirche keiner Veränderung, und Unbeständigkeit unterworfen ist.

Zum Beschluß wollen wir aus der allgemeinen Kirchenhistorie des Herrn Ludwigs Freyherrn von Hohlberg 3ten Theile S. 283. et ſeqq. einen kurzen Abriß von dem Zustande der katholischen Kirche des siebenzehenden Jahrhunderts anfügen, der aus der Feder eines Protestanten für die katholische Kirche sehr rühmlich ist.

Sehen wir nun die Sache mit unpartheiischen und philosophischen Augen an, so müssen wir bekennen, daß durch das Concilium von Trient, besonders in Ansehung der Disciplin, viel gutes gestiftet worden, und man dahero bey der gegenwärtig katholischen Kirche manche rühmliche Umstände erblicket. Will man davon überzeugt seyn, so werfe man einen Blick in die vorigen Zeiten, und vergleiche sie mit den gegenwärtigen. Es herrschten vormals Unordnungen unter der Clerisey; diese lag in den Finsternissen der Unwissenheit und Barbarey, in einem liederlichen und wohllüstigen Leben ganz ohne Scheu und Schaam versenket. Es herrschten Unordnungen in den Klöstern; in welchen unter dem Deckmantel der Religion eine zügellose Freyheit, ein niederträchtiger Geitz, und ein ausschweiffender Aberglaube anzutreffen war. Unordnungen unter dem gemeinen Volk, dessen ganze Tugend in dem Vertrauen auf das äussere der Religion bestund. Unordnungen unter den Fürsten, die sich der Religion nur als eines Mittels bedienten, die Unterthanen im Zügel zu halten; die einen schändlichen Wucher mit den Kirchenbedienungen, und geistlichen Würden, die sie zu vergeben hatten, trieben.

Die meisten von diesen Unordnungen sind nun gröstentheils in der römisch-katholischen Kirche abgestellet worden. Die römischen Päpste sind theils gelehrte, theils erfahrne und in Staatssachen trefliche Männer. Sie führen sich ordentlicher, vernünftiger und vorsichtiger auf, und wenn man ein und andere Umstände ausnimmt, so kann sich der Tadel nicht sonderlich über sie ausbreiten. Die Bischöfe und Prälaten sind in richtigere Schran-

ken

len gesetzt worden, und beobachten nun den äusserlichen Wohlstand weit besser. Gelehrsamkeit, Künste und Wissenschaften sind bey der Clerisey im Schwung, werden von ihr ernstlich geliebet, und mit Fortgang getrieben. Die verschiedenen Seminarien, so man allenthalben angeleget, tragen vieles bey, eine Menge geschickter und erbaulicher Lehrer zu erziehen. Sie haben sich in der theologischen Disputirkunst so geschickt gemacht, daß sie den Gegnern die Spitze bieten können. Da sich die Geistlichen im vorhergehenden Jahrhunderte kaum getrauet, mit einem Protestanten über Religionssachen anzubinden; so sind sie hingegen in diesem Jahrhunderte im Stande, solche selbst heraus zu fordern, und ihnen eine geistliche Fehde anzubieten. Sie wissen nunmehro ihre Waffen nicht nur zur Vertheidigung, sondern auch zum Angriff muthig zu führen. Da die sogenannten Regresse, Expectativen, heimliche Vorbehalte, die Vereinigungen auf Lebenszeit, und andere dahin einschlagende Dinge aufgehoben worden; so sind hingegen die Pflichten der Residenzien und der Gegenwart bey der Kirche hergestellet worden. Der Genuß mehrer Beneficien, mit welchen eine Seelensorge verbunden, ist bey einer Person abgestellet. Die Zucht in den Klöstern und geistlichen Häusern, der Wohlstand bey der Uebung des äusserlichen Gottesdienstes wird nun besser beobachtet, und erbaulicher verrichtet. Die Anzahl der Personen, welche zu allen Bedürfnissen und Verrichtungen der vielerley Aemter in der Kirche können gebraucht werden, ist in genugsamer Menge vorhanden. Dabey fehlet es nicht an Mitteln und Vermögen, einen jeglichen nach seinem Stande, Würden und

Diensten zu unterhalten. Von dem Papste an bis auf den geringsten Mönche hat ein jeglicher seine reichliche und nothdürftige Auskunft. Das Ansehen und die Hochachtung des geistlichen Standes ist dergestalten groß, daß auch fürstliche und adeliche Personen kein Bedenken tragen, sich demselben zu widmen. Hiezu kommt, daß die Aufhebung der vielen Exemtionen die rühmliche Subordination wieder herstellet, und den Bischöfen einen Theil der Jurisdiction wieder in die Hände gegeben, deren sich die niedere Clerisey entzogen hatte. Nicht weniger hat die Aufhebung der heimlichen Ehen den Untergang und die Verwirrung der Familien aufs Zukünftige verhütet, und die Abstellung der Quästoren dem Handel mit dem Ablas ein Ende gemacht.

Concordaten und Recessen

welche

zwischen dem Churhause

Baiern

und den

Hochstiftern

Salzburg, Passau, Freysing, Regensburg, Augsburg und Chiemsee in den XVI. und XVII. Jahrhunderte sind aufgerichtet worden.

CONCORDATA

de Anno 1583.

mit

Salzburg, Passau, Freysing, Regensburg, Augsburg und Chiemsee.

Aus dem Lateinischen.

Das erste Kapitel

Von denen Visitationen und anderen Gerechtsamkeiten derer Herren Bischöfe in Baiern.

Erstlich. Soviel die Visitationen, und andere Gerechtsamkeiten derer Bischöfe betrift, wird für billig

billig gehalten, daß die Visitationen mit Vorwissen des Landesfürsten, und Zuordnung der fürstlichen Räthe, oder Commißarien angestellet, und der Landesfürst von solchen wichtigen Sachen, welche in seinem Lande vorbeygehen, berichtet werde, und zwar in dreyen Fällen. Zum ersten. Wann die Layen mit den Geistlichen zugleich visitiret, und examiniret werden. Zum zweyten. Wann eine allgemeine oder durchgehende Visitation der sämtlichen Geistlichkeit sollte vorgenohmen werden, gebühret sich, daß die Commißarien, die der Herzog zu dem Examen der geistlichen Personen zu schicken hat, auch geistlichen Standes seyen; wenn nicht dringende Ursachen da sind, daß weltliche Personen müssen dazu gezogen werden, um die weltlichen Sachen, die einschlagen, zu schlichten. So fern aber die hochwürdigsten Herren Bischöfe nur eine particulare Visitation ihres Amtes gemäß bey der Clerisey, und den geistlichen Personen beyderley Geschlechtes vor sich nehmen, und nur in Sachen die Religion, und Kirchenzucht betreffend, Untersuchung anstellen, mögen sie solches durch sich selbst allein, nach ihren Gutdünken verrichten, und in allen obgemeldten Visitationsfällen thun Seine fürstliche Durchleucht alle fleißige Beförderung und Hilf des weltlichen Arms, gnädiglich und willig anerbiethen.

Wann sich die Prälaten wegen übler Verwaltung in zeitlichen Dingen, und Haushaltung verdächtig machen, so können die Landesfürsten ihres Interesse halber in Kraft eines undenklichen Gebrauches, und sonderbaren Indults, wie auch die Herren Ordinarii entweders zur Zeit der Visitation, oder zur anderer Zeit, von ihnen die Rechnung abfodern, damit auf solche Art mit gemeinschaftlichen

Rath

Rath und Zuthun der Nutzen der Kirche befördert werde. Doch sollen solche Orte von keinem Theile mit Zehrung und Reise-Unkosten beschweret werden. Mit gleicher Sorge soll man mit den Pfarrherren und Spitalpflegern verfahren, wenn sie wegen Verschwendung zeitlicher Güter angegeben werden.

Es ist den Geistlichen keinesweges verbothen ihren Herren Ordinariis Infel- und Weihsteuer, charitativa subsidia genannt, wie auch andere Jura Episcopalia zu reichen; wenn nur dabey keine ungewöhnliche, und den alten Verträgen zuwiderlaufende Anlage gefodert wird.

Damit die Kirchenpröpste, und Verwalter der milden Stiftungen die kirchlichen Gefälle und Einkünfte nicht nach ihrem Gefallen verwenden können, so sollen sie gehalten seyn, sich nach dem 18ten Artikel des im Jahre 1524. ergangener Regenspurgischen Reformation zu richten, wo folgende Vorsehung geschehen ist: damit auch der Christglaubigen Allmosen, zu dem Gebrauch, zu welchem man sie reicht, verwendet werden; so soll der Kirchenbauverwalter oder Kirchenprobst nicht Macht haben, von denen zu dem Kirchengebäu gehörigen Gefällen, etwas auszutheilen, oder an die Gebäu so andere Sachen etwas zu verwenden, ohne des Pfarrers Vorwissen: sondern sollen es in den Zechschrein legen, wie es bishero gehalten worden, zu welchem man zween oder drey Schlüssel, nach jedes Ortes Gewohnheit haben, deren einen dem Pfarrer zu verwahren geben, und es mit den Schlüsseln und Rechnungen gehalten werden solle, wie es die Fürsten und Obrigkeiten bishero im Gebrauch hergebracht.

Das zweyte Kapitel.

Von der Wahl und Bestättigung der Prälaten.

Zweytens. Was die Erwählung der Prälaten anbelanget, so soll der Todesfall eines Prälaten sowohl der geistlichen als weltlichen Obrigkeit berichtet werden; sie haben sodann miteinander den Wahltag anzusetzen, und die herzoglichen Commißarien haben das Recht bey der Erwählung zu erscheinen, (doch bey der Wahl selbst nicht, sie werden dann zu Compromissarien oder Scrutatoren erkiest) Nachdem die Wahl kanonisch vor sich gegangen, soll der Erwählte alsogleich im Name des Landesfürsten bestättiget, und der geschehenen Wahle von den Commißarien die Genehmhaltung abgegeben werden.

Wann aber die Bestättigung oder Institution erst über eine Zeit zu begehren ist; so soll der Erwählte die Bewilligungs und Approbations Briefe von dem Landesfürsten mit sich bringen. Es soll auch keinem vacirenden Kloster im Name des Landesfürsten ein Administrator gesetzt oder aufgetragen werden ohne Verwilligung des Bischofes.

Das dritte Kapitel

von dem Verbrechen und den Strafen der geistlichen Personen.

Drittens. Hat man sich der geistlichen Personenhalber dahin verglichen, daß die Geistlichen, wenn sie

sie ein Verbrechen begangen haben, zu ihren ordentlichen Bischöfen, oder zu des Bischofes Verordneten sollen geschickt werden. Wenn dann dergleichen Geistlichen eine Geldstrafe von den Herrn Bischöfen wird auferlegt, soll dasjenige, was ausser dessen, so den Notarien und Pedellen gebühret, übrig bleibt, zu den Kirchengebäuden, oder dergleichen gottseligen Werken, immer in den baierischen Landen verwendet werden. Dahero sollen die Herren Ordinarii den Pflegern andeuten, wie hoch sie gestrafet haben, damit solches Geld nicht unterschlagen werde. Wann aber die Geistlichen mit verbothenem Gewehr sollen ergriffen werden, ist die weltliche Obrigkeit befugt ihnen dasselbe abzunehmen, und sie zu bestrafen.

Es sollen auch die Layen im Lande, wenn sie in einer geistlichen Sache, die angegeben wird, citirt werden, nicht abgehalten; sondern vielmehr, wenn sie ungehorsam sind, durch Strafen zum Erscheinen angehalten und gezwungen werden.

Wo die Geistlichen in Rauf- und Schlag-Händeln gerichtlich zu belangen und zu strafen sind, ist allbereit oben gemeldet worden. Daß aber die Layen, wenn sie einen Geistlichen schlagen, über die Strafe, die sie von der weltlichen Obrigkeit auszustehen haben, auch die geistliche Absolution begehren sollen, wird als eine in den Rechten gegründete Sache erkannt und angenommen.

Ferner, wenn ein Geistlicher sich eines Verbrechens schuldig gemacht hat, und wenn die Schwere des Lasters nicht einanderes erfordert, soll er angeloben, sich bey seinem Bischofe, oder dessen

Ver-

Verordneten einzustellen, oder da der Flucht halber ein Besorgniß da ist, deßhalben Borgschaft zu leisten. Sofern aber das Verbrechen also beschaffen ist, daß der Verbrecher in Verhaft muß genommen werden; so solle doch im Ueberbringen aller Ueberfluß der Unkösten, auch soviel die Umstände der Verwahrung es leiden, die Entunehrung der geistlichen Würde vermieden werden. Entzwischen ist darauf zu sehen, daß dem Verhaften, wenn er durch seine Leute nicht schon Sorge getragen hat, in seinem Hause, oder an seinen Gütern kein Verlust oder Schade zugefüget werde.

Das vierte Kapitel

Von Verleihung der geistlichen Beneficien.

Viertens. Was die Verleichung der Beneficien betrift, soll das Examen von dem Landesfürsten, welches bishero die Priester, denen die Seelsorge anvertrauet worden, auszustehen hatten, unterlassen werden, weil ohnehin die Schärfe der bischöflichen Prüfung, und die emsige Visitationen das Ziel und Ende zu erreichen suchen, weswegen das gedachte Examen von dem Landesfürsten ist vorgenommen worden, und da überdas die Priester, die die Seelsorge haben, nach Beschaffenheit des Ortes, wohin sie geschicket werden, aufs neue von dem Bischofe examiniret, ihrer Tauglichkeit halber geprüfet, und also eingesetzt werden.

Wann also ein Beneficiat durch eine geistliche Person auf bischöfliche Verordnung eingesetzet wird,

so

ſo ſoll der weltliche Richter oder Beamte ſelbigen Ortes dabey ſeyn, damit er dem Beneficiaten im Name des Fürſten die Verwaltung der weltlichen Dinge übergebe, wie bishero gebräuchlich geweſen, und hiezu ſollen die Beneficiaten bey der fürſtlichen Regierung jedes Ortes die Poſſeß-Briefe begehren, (heutiges Tages werden die Poſſeß-Briefe von dem geiſtlichen Rathe zu München ertheilet) doch iſt man dem weltlichen Beamten für ſeine gehabte Mühe ein mehreres zu geben nicht ſchuldig, als was die Tax der neuen Landesordnung auszeichnet.

Daß aber die Geiſtlichen ihre Würden und Pfründen den weltlichen Perſonen ohne Vorwiſſen und Einwilligung der Biſchöfe mögen reſigniren, und andere, ſo hierzu befördert worden, vor des Biſchofes Beſtättigung die Verwaltung derſelben annehmen, oder daß mit einer erledigten Pfründe oder Würde die weltliche Obrigkeit aus eigener Gewalt Fürſehung thue, daß iſt keinesweges zu geſtatten.

Das Recht der päpſtlichen Monate ſoll von dem Herzoge nicht auf jene Beneficien hinübergeſchoben werden, bey denen ein anderer das Jus Patronatus hat, und da nur von wenigen Beneficien ſich noch ein Streit ereignen kann, ſo wird man auf Mittel bedacht ſeyn, dergleichen Irrungen gütlich zu heben.

Das

Das fünfte Kapitel

Von den geistlichen Personen, und ihren Gütern.

Fünftens. In Rucksicht auf die geistlichen Personen, und ihren Gütern soll der Gebrauch der Schaarwerken also gemildert werden, daß solcher zum Nachtheil und Schade der Kirche nicht falle. Sodann soll in den Handlungen, die man über die Kirchengüter aufrichtet, um dieselbe desto mehr sicher zu stellen, beyder hohen Obrigkeit Genehmhaltung begehret werden, und wofern die Weltlichen in Baiern mit dem Opfer, Allmosen, und andern Kirchengefällen für sich selbst lediglich Anordnung gethan haben, oder die Pfleger, Richter, und andere weltliche Obrigkeiten bey dem Einsatz der Geistlichen, oder bey der jährlichen Zusammenkunft des Bauersvolk, so die Eheschaft genannt wird, den Priestern und Pfarrern bishero beschwerlich gewesen sind, soll es hinfüro nicht mehr geschehen, und seine fürstliche Durchleucht werden darauf fleißige Aufsicht tragen, daß dergleichen Zusammenkünfte nicht mehr in den Pfarrhöfen fürgenommen werden.

Also soll auch den Herren Bischöfen das Recht in Zehendssachen zu urtheilen verbleiben: doch gehören dieselben in gewißen Fällen, die in den Rechten vorkommen, auch bisweilen zum Richterstuhl der weltlichen Obrigkeit; als nämlich in den Zehenden, welche schon weltlichen Rechtens geworden sind; auch wo entweders beede Theile, oder allein der Beklagte ein Lay ist; wie nicht minder in den

Hand-

Handlungen, die über die Zehende nur auf eine Zeit gemacht, und wo allein die Früchte des Zehends auf eine Zeit verkauft oder verlassen worden; auch da die Frage ist, ob sie bezahlt, oder nicht bezahlt seyn; endlich da die Frage über das Besitzungrecht von der bloßen Thatsache, ohne das Eigenthum dabey einzumischen, abhanget, und in dergleichen Fällen mehr, in welchen man sich in den Rechten, und deren Auslegern zu ersehen hat.

Den Klagen über die Versiegelung der Habschaften der Geistlichen thut die neue Landesordnung abhelfen, und verordnet, daß den Prälaten und Geistlichen das Jus sigillandi über ihre Verlassenschaften insgemein gebühre. Wo aber die Pfleger, und andere Beamten des Herzogs von uralten Zeiten dieses Recht durch Verjährung erlanget, sollen sie auch in solchen Fällen, damit die Kirchen vor Schaden sicher gestellet werden, allein nicht siegeln, sondern der Grundherr soll zur Mitversiegelung allezeit ersucht werden.

Das sechste Kapitel

Von den Testamenten der Geistlichen.

Sechstens. Wegen den Testamenten der Geistlichen ist schon in verflossenen Zeiten, und zwar im Jahre 1539. nach Christi Geburt zwischen dem Herrn Pancratius Bischofe zu Regensburg, und dem Herrn Herzoge Ludwigen in Baiern ein Vertrag aufgerichtet worden, und weil derselbe durch den Herrn Kardinal zu Trient, Legaten auf dem letzten Reichstage zu Augsburg, wie auch durch

den päpstlichen Nuntius, für ganz vernünftig, und der Billigkeit gemäß erkannt worden, so soll er auch für jetzt und hinfüro angenommen, und von allen beobachtet werden, wie folget:

Nach dem Tod eines Geistlichen, der ein ordentliches Testament gemacht hat, sollen die Testamentarii, sie seyen Geistliche, oder Weltliche, die Verlassenschaften beschreiben, das Testament dem Generalvicarius zu Regensburg, um dessen Bekräftigung überschicken, und sodann dasselbe vollziehen; doch an keinem andern Orte, als wo der Priester verstorben, und die hinterlassene Sachen gelegen sind. In den Fällen aber, da ein Geistlicher ohne Testament stirbt, alsdann solle entweders der Generalvicarius zu Regensburg, oder die herzoglichen Beamte, welchen aus beyden der Todfall am ersten kund gemacht worden ist, die hinterlassene Habschaften versiegeln, wenn gleich der eine Theil abwesend wäre, welchem es doch alsogleich soll berichtet werden, damit sie alsdann miteinander einen Tag wählen, an welchem sie, nachdem das Inventarium mit gesammter Hand ist gemacht worden, die Glaubiger vor allen Dingen befriedigen können. Mit dem übrigen, was noch von der Erbschaft überbleibt, soll man handeln, was die schon vor einer Zeit kundgemachte Reformation vorschreibt. Es sollen auch große Unkosten und Beschwerden der Erbschaft nicht aufgedrungen, viel weniger die Glaubiger und andere lange aufgehalten oder geschreret werden, und dieß kraft gegenwärtigen Vertrags. Im übrigen soll es bey der Verordnung der gemeinen Rechten, und jedes Ortes Gewohnheit bleiben.

Und damit nichts mangle, was hier Ortes zu sagen ist, so hat man auch das angezogene Kapitel der regensburgischen Reformation, welches das 23ste ist, hieher setzen wollen, welches also lautet: Wir verbiethen überdas, daß hinfüro die Bischöfe die Güter der ehelich gebohrnen Geistlichen, es mögen solche Güter ererbt, oder durch Fleiß erworben seyn, nicht mehr erben, und an sich bringen können.

Das siebente Kapitel

Von den Ehesachen.

Letztens. Die Ehesachen sowohl, als andere Dinge, die zu den Consistorien offenbar gehören, werden der geistlichen Gerichtbarkeit frey überlassen. Desgleichen soll auch die Gerichts-Uebung dem katholischen Volke Bussen aufzulegen den Herren Ordinariis und ihren hierzu Deputirten allezeit frey seyn: Wenn aber die Gattung des Verbrechens, und die Eigenschaft der Person eine Geldstrafe erfordert, so sollen sie darauf bedacht seyn, daß solches Geld zu gottseligen Werken in den baierischen Landen verwendet werde.

Und so viel ist zwischen denen hochwürdigsten Herren, dem Erzbischofe von Salzburg, und andern Bischöfen in dem baierischen Bezirke, und dem durchleuchtigsten Herzoge Wilhelmen gütlich und freundschaftlich in geistlichen Dingen ausgemacht und beschlossen worden. München 7. Herbstmonats Anno 1583.

Ex-

EXTRACT
aus dem salzburgischen Receß de Anno 1628.

Fürs erste, wann inskünftig ein Prälatur, Abtey, oder Probstey vacirt, solle die Obsignation der Closter-Sachen baiden Thailn gemain sein, und zwar also, daß die Praevention nicht statt habe, hierdurch dem anderen abwesenden Thail von ersagter Obsignation, und Verpetschierung auszuschliessen, sondern wer ehender erscheint, der kan ohne des anderen Thails Praejudiz und Nachthail die Obsignation gleichwohl vor die Hand nehmen, jedoch daß der hernachkommende Thail gleichfalls die Spörr vorzunehmen, sein Recht behalte, mit dieser Condition, und Gedina, daß in denen Geistlichen Sachen, als bey der Sacristey Ihrer Hochfürstl. Genaden Commissarius primum locum, in dem übrigen aber der Churfürstl. Abgeordnete in Verpetschierung den Ersten, und vornehmen Orth haben solle.

Damit man aber nicht Ursach habe etwann aus Mangel der täglichen Nothdurfft vor Erwehlung eines neuen Haupts die Spörr zu eröffnen, so wirdet der vorkommende Thail, oder baiderlay Commissarii mit einander (da sie sich zugleich in Loco befinden) dahin gedacht sein, damit vorhero aus den Zimmern, und andern Orthen die nothwendig, und unentbörliche Sachen heraus genommen, beschrieben, und dem Priori, oder respective Decano sambt dem Seniori Conventus auf konfftige Verantwortung eingehändiget werden,

auf

auf den Fahl aber je ain Zimmer, etwas nottwendiges daraus zu nemmen, mieſte eröfnet werden, ſolle ſolche Eröffnung in Beyſein baiderſeits Commiſſarien beſchehen, da aber etwann Periculum in mora, und des andern Thails Ankonfft nit erwartet werden kunte, ſolle des abweſenden Commiſſarii Stell Pater Prior, oder Decanus, und Senior zugleich vertretten, und die neue Obſignation vornemmen, darauf auch alsbalten dasjenige, was fürübergegangen, an ſein Orth berichten.

Zum andern ſollen baiden Thailen die Inventation, und Beſchreibung auch gemain ſein, jedoch auf dieſe Weiß, wann man ſich wegen konfftiger Wahl oder Poſtulation des neuen Prälaten, Abbten, oder Probſtens, aines gewiſſen Tags vereinbarth, auch die Election oder Poſtulation vorüber gangen, und der neu-erwelte Prälat offentlich ex ſuggeſtu publicirt, und verruefft worden, ſolle mit geſambter Hand zur Inventur, oder Beſchreibung aller zum Cloſter gehörigen Mobilien geſchritten, und beederſeits von den Commiſſariis abſonderliche Inventaria beſchriben werden, ſo ſie hernach miteinander zu collationiren haben, iedoch iſt in Aufrichtung des Inventarii obangeregter Unterſchid zuerhalten, daß bey den geweihten und geiſtlichen in der Sacriſtey verhanden- und dahin gehörigen Sachen, Ir Hochfürſtl. Genaden Commiſſarii primum Locum, in andern Sachen aber die Churfürſtl. Abgeordnete haben ſollen.

Und demnach zur Aufrichtung des Inventarii (darinnen ſowohl die Credita, als Debita einzubringen) ein Nothdurft, die Urbaria, Stift- und

Gilt-

Gilt-Bücher, und Kloſters-Raittungen, wie auch des geweſten Prälatens Diaria und Schreib-Kalender zu revidiren, alſo ſolle zu Beförderung der Sachen ſolche Revidierung von beederſeits Commiſſariis convictim vorgenommen werden.

Drittens ſolle die Einantwortung in Beyſeyn beeder Thail verrichtet werden, alſo daß mit Uebereichung der Kloſter-Schlißlen ein jeder Thail ſein beſtimmte Tradition-Formulam gebrauchen, und nichts darvon noch darzu thuen ſolle.

Augsburgiſcher Receß

Zwiſchen Maximilian Emanuel Churfürſten in Baiern ꝛc. und Johann Chriſtoph Biſchofe zu Augsburg &c. de Anno 1684.

Bekennen für Uns, Unſere Erben, und Nachkommen an unſern reſpective Churfürſtenthum und Landen, auch Hochſtift Augsburg, und thun kund hiemit jedermänniglich. Demnach eine geraume zeithero beederſeits in Eccleſiaſticis ſich verſchiedene Anſtänd enthalten, zu deren gütlicher Beylegung zwar ſchon in Anno 1631. in der Stadt Aichach einige Unterredung gepflogen, und darüber ein Receß verfaſſet, aber nicht zu ſeiner Vollſtändigkeit gebracht worden, ſolchemnach haben Wir in gleichmäßiger Intention Unſere deputirte Räth anfänglich im Martio Anno 1681. dann Januario dieſes mit Gott angetrettenen 1684ſten Jahrs in Unſerer des Churfürſtens in Bayrn ꝛc. Haupt- und Reſidenz-Stadt München zuſammen tretten laſſen, dieſelbe

selbe auch, nach gepflogenen Conferenzien, und darüberhin von Uns gewechsleten reciprocirlichen Erklärungs-Schreiben, auf Unser Ratification solchergestalten ein und anders abgeredet, verglichen, und beschlossen, allermassen von Wort zu Wort hinnach folget:

Erstlichen. Sollen Ihr Churfürstl. Durchleucht bey der Posses-Gebung dem uralten Herkommen nach allerdings verbleiben, doch, daß die Excessus, welche dem vorkommen nach, an theils Orten bishero unterloffen seyn mögen, bey allen Beamten ernstlichen abgestellet, und sie hiemit auf die Churfürstl. Lands- und Policey-Ordnung 1. Buchs 10. Titl, sowohl wegen der gemeldten Excels: als auch der Zeit halber, Ratione der Posses-Gebung: nicht weniger des darinnen enthaltenen Unterschieds der vermöglichen und unvermöglichen Pfarren halber, mit Ernst gewiesen, und danebens das Ritt- und Zöhrungs-Deputat abgeschaft, gleichwohl aber dafür, und anstatt dessen bey dem Pfarrer das Futter, samt einem moderaten Mahl zu nehmen zugelassen seyn sollte.

Andertens. Wann ein Pfarr, oder Beneficium durch Absterben, oder flüchtige Verlassung ledig wird, sollen entweders die Churfürstl. Beamte, oder die geistliche Obrigkeit, welche die Vacirung am ersten in Erfahrenheit gebracht, eine treue Person, damit nichts verruckt werde, um eine gebührend, nach den Landrechten versehene Belohnung aufstellen.

Drittens. Es sollen auch die Decani Rurales, oder die Beamte, welcher vorkommt, eines ver-

ſtorbenen Geiſtlichen verlaſſene Güter obſigniren, wann gleich der ander Theil abweſend wäre, welchem es doch alſobald ſolle zu wiſſen gemacht werden, damit er alsdann auch die Obſignation, und ſie beyde insgeſammt die Inventurfürnehmen, auch ſich eines Tages vergleichen, auf welchen ſie alles insgeſammt, und cumulativé abhandeln: vor allem aber die Glaubiger bezahlen, und alsdann die verhandene Erbſchaft demjenigen einhändigen ſollen, deme es von Rechtswegen gebühret. Bey dieſer Comulativ-Handlung aber ſollte der Churfürſtl. Beamte im Namen Sr. Churfürſtl. Durchleucht die Præcedenz, nicht weniger die erſte Propoſition, und dann auch der beywesende Geiſtliche im Namen des Herrn Ordinarii Fürſtliche Gnaden ein gleichmäßige Propoſition zu thun haben.

Viertens. Wann ſich aber bey Aufrichtung des Inventarii bezeigte, daß des verſtorbenen Geiſtlichen ſein Vermögen von denen Paſſiv-Schulden überſtigen, und zu Abführung derſelben nicht erklecken ſollte, hätte man ſich wiederum zu beederſeits der Cumulativ-Handlung, und zwar dergeſtalten zu gebrauchen, daß die ſammtliche Creditores zu einem Nachlaß und reſpectivè gütlicher Handlung disponirt, und, ſo möglich, auf ſolchen gütlichen Weg das Credit-Weſen, zu Verſchonung des Geiſtlichen Ehr und guten Namen, ſo ſchleunig es ſeyn kann, abgehandelt werden. Sollte aber dieſe gütliche Handlung unter denen Glaubigern nicht ſtatt finden, und es folglich zu völliger Erhebung der Sachen eines ordentlichen Priorität-Process vonnöthen hätte, daß alsdann der Process (wie es im Land zu Baiern verordnet) in beeder Namen geführt, und, von der geiſtlichen Obrigkeit wegen,

ad

ad Valvas Ecclesiæ an dem Ort, wo der Pfarrer verstorben, ein Proclama, nicht weniger eines von der weltlichen Obrigkeit desselben Orts in loco competenti angeschlagen, und in beyden die sammentliche Creditores, oder Interessirte generaliter citirt werden. Wann sich aber begebe, daß die Creditores, oder sonst Interessirte nicht in der Pfleg- oder Pfärrlichen District seßhaft, sondern anderwärts wohnen, sollen sie durch ein Proclama unter beederseits Fertigung (doch mit der Praecedenz an Seiten Ihr Churfürstl. Durchleucht) eingeladen, und darauf ein Priorität-Urthel von dem Churfürstl. Beamten verfasset werden. So alsdann derselbe dem Officio Ecclesiastico communiciren, und mit dessen Vorwissen in beeder hoher Herren Principalen Namen (doch mehrmalen mit vorgemeldter Præcedenz) publiciren solle.

Fünftens. Wann Geistliche verstorben, und ein ordentliches Testament gemacht, und in demselben gewiße Executores verordnet haben, sollen dieselben Executores, sie seyen geistlich, oder weltlich, die hinterlassene Güter beschreiben, und folgends das Testament, wie es der Testirende verordnet, und zwar ohne weitere Adjunction, sowohl von weltlich- als geistlicher Obrigkeit wegen, vollziehen, doch an keinem andern Ort, als, wo der Priester verstorben, und die hinterlassene Güter gelegen seyn; da aber in puncto Executionis etwas vorfallen thäte, so einer Judicatur vonnöthen, solle dasselbe wiederum von beederseits cumulativè abgehandelt werden. Wann aber in eines verstorbenen Geistlichen Testament keine Executores benambset, alsdann solle die Execution des Testaments, wie nicht weniger all andere Actus, so davon dependiren,

mit geſammter Hand expedirt, und alles cumulativ, doch ſchleunig, vorgenommen werden, damit nicht etwann durch Verzüglichkeit eines, oder andern Theils Schaden verurſachet werde.

Sechſtens. Wann von Ihro Churfürſtlichen Durchleucht Unterthanen Sacrilegia, Simoniæ, Percuſſiones Clericorum, verübet und begangen werden, ſolle zwar Höchſtgedacht Ihre Churfürſtl. Durchl. Beamten, ſolche Laſter abzuſtraffen alleinig und privativè zuſtehen, doch aber dem Herrn Ordinario die geiſtliche Straff, und Cenſura Canonica denen SS. Canonibus & Concilio Tridentino conformiter unbenommen ſeyn.

Siebentens. In erkanntnuß des Juris Patronatus, Zehend- und Ehe- auch andern ad forum Eccleſiaſticum gehörigen Sachen, ſoll es nicht allein bey den gemeinen Rechten, ſondern auch beederſeits üblichen Herkommen dergeſtalten verbleiben, daß zu dem Conſiſtorio oder Officio die Principal-Partheyen von der geiſtlichen Obrigkeit immediatè citirt, der Citation aber die Cauſa, wie Rechtens und allgemeinen Herkommens, inſerirt, und dem Citato in Copiis communicirt, derſelbe alsdann zu erſcheinen ſchuldig ſeyn, auch keinesweges abgehalten werden. Wann aber auſſer der Principal-Perſonen, noch andere, als Zeugen, es ſey gleich ad Officium, Conſiſtorium, oder Commiſſionem im Land in cauſis mere Spiritualibus (dann die Caſus mixti fori bleiben ohnedeme bey der Obſervanz, und Verordnung der Rechten) ad deponendum nöthig ſeyn möchten, ſolle Namens der geiſtlichen Obrigkeit münd- oder ſchriftlich demjenigen Beamten, unter deſſen Amts-Diſtrict die Zeugen

gen wohnhaft, derentwegen die Notification beſchehen, und derſelbe ſolchergeſtalten cum expreſſione generali cauſæ citationis hierumben requirirt werden, alsdann die Erſcheinung von ihme Beamten auf kein Weiß noch Weg abgeſchlagen, gehindert, oder ſchwer gemacht, ſondern vielmehr die erforderliche Perſonen debito loco & tempore zu erſcheinen angehalten werden.

Achtens. Dafern auch für gut befunden wurde, pro conſervanda disciplina Eccleſiaſtica nicht bey dem Officio Eccleſiaſtico, ſondern etwann an dieſem oder jenem Ort angeſtellter Viſitation, oder Commiſſion, eine vorläufige Extrajudicial-Information ohne rechtliche Verhör oder Proceß einzuholen, um zu ſehen, ob die Sach in facto alſo geſtaltet, daß es einen rechten Process meritire, ſoll an Seiten der weltlichen Obrigkeit nicht gehindert werden, dergleichen der weltlichen Jurisdiction allerdings unpræjudicirliche Extrajudicial-Information ohne abſonderliche Notification vorzunehmen. allermaſſen hingegen und reciproce die geiſtliche Obrigkeit nicht zu verwehren haben ſolle, wann Ihr Churfürſtl. Durchleucht durch Dero Commiſſarien, Rentmeiſter, oder Beamte bey denen Geiſtlichen extrajudicialiter, und gleichfalls ohne anmaſſende Jurisdiction einige Extrajudicial-Information einnehmen laſſen wurden, damit man daraus erkundigen möge, welcher geſtalten folgens judicialiter mit Recht verfahren werden könne.

Neuntens. Mit der ſelbſt hingerichten Perſonen Sepultur ſolle es in zweifelhaftigen Fällen, wie bishero geſchehen, auch hinfüran gehalten, und mit

Vorwissen, auch Einverstehen der geistlichen Obrigkeit, verfahren werden.

Zehentens. Wie es Herkommen, solle von den Geistlichen, wann sie ohne Testament verstorben, der Herr Ordinarius annoch von ihrer Verlassenschaft ein Moderates nehmen, doch erst nach Abzug des aeris alieni, oder was sonsten von der Massa vor allem abzurichten ist, doch, daß man die Patrimonialia bona von der übrigen Verlassenschaft separire, auch von solchen einige Detraction nicht thue. Im Fall sich aber erstgemeldte Patrimonialia nicht kunten separiren lassen, solle der Herr Ordinarius von der ganzen Massa ein gewisses, als etwann Sextam partem und mehreres nicht darvon ziehen.

Eilftens. Dieweilen man sich an Seiten Augsburg erkläret, daß hinfürters in ihrer Dioeces Lands Bayrn, keine uneheliche Priester zu Pfarrern aufgenommen werden sollen, seynd diejenige vier Puncten, welche der unehelichen Priester halber, im Recess de anno 1631. sub Num. 9. 10. 11. & 12. enthalten, dieß Orts umgangen.

Zwölftens. In Verwaltung der Kirchen-Güter, Aufnehmung der Rechnungen, und anders, was deme anhänaig ist, solle es allerdings bey deme verbleiben, was in Ihro Churfürstl. Durchleucht Lands- und Policey-Ordnung verordnet, und selbsten üblichen Herkommen ist.

Dreyzehentens. Von denen Personen der Geistlichen, und in ihren Gütern solle der Gebrauch der Scharwerk also gemäßiget werden, daß solche zu

der

der Kirchen schweren Nachtheil nicht gereiche, und folglich wegen derjenigen Güter, welche pur geistlich, als da seynd die Zehend, sollen die Geistlichen zu Scharwerken nicht schuldig seyn, von dem Widum aber, wie auch von denen übrigen weltlichen Gütern allen, solle zwar die Scharwerk geleistet werden, es wäre dann an einem oder andern Ort ein anderes Herkommen, solle es ebenfalls bey selbigem Herkommen verbleiben, auch sonst niemand wider die Gebühr beschweret werden.

Vierzehentes. Allwo das Jäger-Geld, sonderlich in dem uralten Herkommen fundirt ist, soll es noch darbey verbleiben, jedoch alle Abusus auf das möglichste abgestellet werden.

Fünfzehentes. Daß bishero die Pfarrer der Gemein die Wucher-Stier, Hengst, Bärn, und Widder halten müssen, ist solches hiemit abgestellet, doch mit dieser Maaß: wann der Pfarrer, wegen solcher Haltung des Unthiers, bishero etwas genossen, und von der Gemein empfangen, solle er ein solches an- und der Gemein zu Haltung des Unthiers überlassen.

Sechzehentens. Das Subsidium charitativum solle zwar tempore necessitatis dem Herrn Ordinario nicht verwehrt; jedoch aber auch allein in casibus & modo in Jure expressis zugelassen seyn, und daß auch Ihro Churfürstl. Durchleucht solches jedesmals vorhero notificirt werde.

Siebenzehentens. Nachdem das Seminarium juxta Concilium Tridentinum allbereit aufgerichtet, und dotirt worden, auch man von demselben

die

die Churbaierische Landskinder auszuschliessen nicht gemeynt, hat es nunmehr dabey sein bewenden.

Achtzehentes. Die Churfürstliche Beamte sollen zwar, wie bishero, Macht und Gewalt haben, auf der Pfarr- und anderer Geistlicher Köchinen und Anhang ihr gute Obacht zu haben, doch solle hierinnen solche Discretion gebraucht, damit nit etwann hierdurch die Geistlichen ohne Ursach diffamirt werden.

Neunzehentes. Was die Inventur, Obsignation, und Possess-Gebung bey den Klöstern betrift, solle dasjenige, was deswegen vor diesem mit Ihro Churfürstl. Durchleucht, und Ihro Fürstl. Gnaden Herrn Erzbischofen zu Salzburg verglichen worden, auch diß Orthes beeder Seits beliebt seyn.

Zwainzigstens. Wann der Herr Ordinarius bey den Clöstern in Spiritualibus visitiren lasset, und in dergleichen Visitation incidenter ein oder anderer Mangel der Haußhaltung, und Temporalien verspühret wird, solle davon Ihr Churfürstl. Durchleucht zu diesem Ende vertreuliche Communication geschehen, damit hierauf alsobalden die Gebühr und uneingestellte Wendung vorgenommen, folglich die Clöster bey guter Æconomia gehalten, und dadurch die Ehre Gottes desto mehr gepflanzet, und vermehrt werden möge. Allergestalten hingegen auch Ihr Churfürstl. Durchleucht erbiethig, da sie occasione Ihrer jezuweilen bey den Clöstern in temporalibus angestellter Visitation incidenter etwas dem geistlichen Wohlstand, und clösterlichen Disciplin zuwiderlauffend befinden sollten, davon dem Herrn Ordinario ebenfalls uneingestellte

Com-

Communication zu thun. Damit auch der Herr Ordinarius, und die Seinigen in solchen Particular-Fällen desto mehr vermerken könnten, was sich bey ein- und andern Closter für ein Unhäußlichkeit, oder schlechte Verwaltung der Temporalien bezeigt, und Ihr Churfürstl. Durchleucht destomehr gegründte umständige Communication thun mögen, ist Dero nicht zuwider, daß die Visitatores, wann es vonnöthen, von dem Prälaten, und Abbtißin ihre führende Haus-Rechnung abfordern, und sich darinnen in loco ersehen, doch, daß es in diesen Terminis verbleibe, und Sr. Churfürstl. Durchleucht daraus in Corrigier- und Abstellung der erfundenen Mängel, wie auch sonst in ihrer dißfalls ratione temporalium von Alters hergebrachten Landsfürstl. Gerechtsame kein Einhalt erzeigt; noch künftig zu Præjudiz ausgedeutet werde.

Ein und zwanzigstens. Die Vacaturn der Pfarren, oder Beneficien Juris Patronátus, sollen denen Patronis zeitlich notificirt, und hinfüran den Pfarrern oder Seelsorgern auf die Pfarren oder Beneficia, bevorab, welche Juris Patronatus seynd, bey der Erlangung würklich investirt werden. Sollte sich aber befinden, daß ein Pfarr oder Beneficium notorie unvermöglich, wann davon Ihro Churfürstl. Durchleucht die Nachricht gethan, und darüber mit derselben communicirt wird, wollen alsdann Ihro Churfürstl. Durchl. Sich resolviren, die Investitur nachzugeben, und die einfolgliche Possess-Gebung in Suspenso zu halten; doch gegen denen anerbottenen Reversalien, daß solcher Pfarrer zu andringenden Contagions-Zeiten seine anvertraute Pfarr-Kinder nit zu verlassen, verbunden seyn solle.

Zwey und zwanzigstens. Wann ein Kirchen- oder Pfarrhof-Gebäu von neuen zu führen, oder darbey ein nothwendige Reparation vorzunehmen, und dazu von der Kirchen, Parocho loci, Patrono, Decimatoribus, der Gemeinde ꝛc. ein proportionirter Beytrag zu thun, sollte zwischen denen forderist die gütliche Handlung gesammter Hand vorgenommen, und, da selbige nicht statt hätte, cumulative verhandelt und erkennet werden, was Rechtens. Da sie aber differenter Meynung wären, hat man die Sache beyderseits an die hohe Herren Principalen zu bringen, welche sich auf auf eine solche beliebige Weiß mit einander vernehmen werden, wie am füglichsten daraus zu kommen: indessen hat kein Theil fürzufahren, sondern es in statu quo zu lassen.

Drey und zwanzigstens. Wann die Kirchen-Capitalia unter ein hundert Gulden, sollen sie von denen Churfürstl. Beamten, doch mit Vorwissen selbigen Orths Pfarrers, ausgeliehen und angelegt werden. Die Pfarrer aber zu gebührender Bescheidenheit gegen die Churfürstl. Beamte an- und von ganz unnöthigen Weigerungen oder Oppositionen abgemahnt werden. Es können auch zu Erspahrung der Kirchen-Rechnung Extracten von denen Pfarrern, den Kirchen-Pröbsten, nicht weniger Designationes der Pensionisten, damit sie wißen mögen, was sie bey einem oder andern zu fordern, ertheilet werden. Hingegen, wann es um Nachlaß einer Summa Kirchen-Gelds von Importanz zu thun, soll es in Allweg mit des Ordinarii Consens geschehen, so aber nicht vonnöthen, wann die Ausleichung auf Widererstattung geschicht. So wird man auch dahin gedenken, daß die

die arme Gotteshäuſer in den Belegungen, ſo viel möglich, verſchont, und perpetuo lumine (wann das Venerabile darinn aufgehalten wird) verſehen werde. Zumalen auch allen Beſchwerden, der Churfürſtl. Lands- und Pollicey-Ordnung nach, ſo vil die Verwaltung der Gotteshäuſer belanget, abgeholffen, nicht weniger diejenige Gotteshäuſer, welche aus ihren eigenen Mittlen die nothwendige Paramenta und ewiges Licht zu unterhalten nicht vermögen, zu ſonſten gnädigſter Beyhilf andern Gotteshäuſern zu ziehen verſchont werden.

So vil nun andere, ſowohl geiſtlich als territorial-Jura, und in Specie die ſchon Anno 1631. reſervirte Steurn und Aufſchlag betrift, ſoll dieſer Vergleich beeden hohen Herren Principalen an Dero competirenden Recht, und hergebrachter Obſervanz allerdings unpraejudicirlich, und durch dieſes Puncten ietzmahliger Auslaſſung von keinem Theil ichtwas vergeben ſeyn.

Als haben Wir dis alles, wie es vorermeldter maſſen durch Unſere allerſeits verordnete Räth beſchloſſen, und verglichen, auch auf Unſere Ratification ausgeſtellt worden iſt, zu Erhalt und Pflanzung beſtändiger reſpective guter Freunde und Nachbarſchaft, nach darüber abgelegter umſtändiger Relation, ratificirt, und für Uns, Unſere Erben, und Nachkommen, darein verwilliget, thuen auch das, in Kraft dis Libells, ſolchergeſtalten, und alſo, daß dem allem, wie obſtehet, durch Unſere beyderſeitige reſpective geiſt- und weltliche Bediente zu ewigen Zeiten nachgegangen, und ſolcher Vergleich in allen ſeinen Puncten und Artickeln würklich vollzogen, auch deme genau nachgelebt werden ſolle.

ohne

ohne Geferde. Und Wir Johan Eucharius Schenk, Herr von Castell, Domprobst; Leonhard Frey Dechant; Senior, und Gemein-Capitel des hohen Unser Lieben Frauen Domstifts zu Augsburg, bekennen hiemit gleichergestalten für Uns, und Unsere Nachkommen, daß obgedachte Tractaten mit Unseren guten Wissen und Willen vorgangen, Wir auch ein und arders nicht weniger, Kraft dis, bestermassen, als es von Rechts und Gewohnheit wegen, seyn soll, kann, oder mag, ratificiren, und genehm halten. ohne Geferde.

So geschehen den 29. Jenner, im Jahre 1684.

Passauischer Receß

zwischen Maximilian Emanuel Churfürsten in Baiern, und Johann Philipp Bischofe zu Passau ꝛc. de Anno 1690.

Bekennen für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, an Unsern respective Churfürstenthum, und Landen, auch Hochstifft, und Fürstenthum Passau, und thuen kund jedermänniglich in Kraft diß.

Nachdem von villen Jahren hero zwischen beeden Theil in Ecclesiasticis verschiedene Controversien, und Irrigkeiten sich erhalten, welche durch gütliche Tractaten zu complaniren, und abzuthuen, ob man zwar beederseits zum öftern verlangt, und

ge-

gesucht, bis anhero aber aus Mangel bequemer Zeit, und Gelegenheit jedannoch schwebendt, und unabgehandlet verbliben, ja wol von Jahr zu Jahr noch mehrers angewachsen, und ein Irrung die andere erweckt, und eingeführt, als haben Wir endlich mittls Abordnung Unserer beederseits Deputirten in Unserer des Churfürstenthums zu Bayrn ꝛc. Haubt- und Residenzstadt-Stadt München, und über angeregte Strittigkeiten gepflogener Conferenzien, auch darüber Uns abgelegter Relationen, und von Uns gegebener Erklärung, und Ratihabitionen also abgeredet, und geschlossner Vergleichs-Puncten, das Werk verglichen, dahin gelegt, und Uns beede auf ein zueläßig und schidliches Endte verstanden, wie von Wort zu Wort hernach folget, und zwar

Erstlichen, hat sich villmahl diese Irr- und Strittigkeit eraignet, daß man mit Ausleichung der Capitalien, und Kirchen-Gelder ainseithiger Weiß verfahren, und die Pfarrer oder Vicarios genzlich praeteriert, weniger mit ihnen correspondiert, und überlegt hat, ob die Capitalia bey denen Entnemmbern versichert und kein Verlurst zu besorgen seye, welche denen Concordatis zuwider lauffende einseitige Disposition bey allen Beambten aufgehebt, und selbe an die Concordata und alte Observanz angewisen werden sollen, und weilen dann

Andertens, auf die Versicherung der Gotts-häuser möglichst zu tringen, seindt bey Entnemmung der Gelder alsogleich die darüber aufrichtende Obligationes und Schuldt-Bekanntnuß anstatt paaren Gelds Zug für Zug in Zöchschrein zu legen,

und

und wo es zu Dato noch nit geschehen, die ausstendige Aufrichtung Chur- und Land-Fürstlicher Seithen unverziglich zu verfiegen; nit weniger sollen

Drittens, die von denen weltlichen Gerichtern jährlich verfassendte Kirchen-Rechnungen denen Pfarrern oder Vicariis jedesmahl so zeitlich und zwar nach Gestalt der Rechnungen, wenigstens vierzehen Tag vor Ausnamb derselben, mit ihren Beylagen, und Verificationibus zugestellt werden, auf daß sie dieselbe wolbedachtsamb, und mit genugsamber Reflexion durchgehen, und ihre darbey vorfallendte Bedenken, und Advertenda matura formiern und beybringen können. Ferners wie

Viertens, mann Chur- und Landts-Fürstlicher Seithen erbiettig, die bey denen Kürchen-Rechnungen zum Schaden der lieben Gottshäuser aufschlagendte unmässige Zöhrungen, allermassen vorhin schon per Generalia geschehen, nochmahlens, wie auch die übermäßige wider die Landts- und Pollicey-Ordnung angesuechte Deputata der Beamten, und ihrer Schreiber, oder Ambtleuth, ganz ernstlich generaliter abzustöhlen, als will man auch

Fünfens, jene Recompens, oder Deputata, welche ihnen die Beambte bishero bey Ausleichung der Kirchen-Gelder selbst ausgeworffen, und aus denen Zöchschreinen genommen, gleichfalls hinfürters genzlich abgeschafft, und sie die Beambte derentwegen um ihre leidentliche und billige Gebühr an die Entnemmer oder Mutuatarios der Pollicey gemeß angewisen haben.

Sech-

Sechstens, indeme bey Ausschreibung der geistlichen Collectation, und sonderlich beynegst vorgewester Landt-Defension-Steuer die contribuierende Clerici von denen Beambden vor Gericht beruessen, und ihnen Tag, Stund, und Orth angesetzt worden, als sollen in könfftig dergleichen Fählen die Beambte mit denen Decanis Ruralibus zeitlich correspondieren, sich miteinander des Tags, Stund und Orths vereinigen, die Belegung simultanee machen, die Decani Rurales aber die Collectam von ihren untergebenen Clericis einnemmen, und hinnach an die weltliche bestimmte Orth übermachen: im Fall aber dißseiths eine Morositát oder Hinterstelligkeit sich bezaigen wurde, da solle an Seithen des Ordinariats auf jede vorhero von weltlichen Orth beschehendte Erinnerung alle Mora aufgehebt, und uneinstellige Verfiegung geschehen, auch wann es nöthig. ad Imperatorem per brachium saeculare an die Hand gegangen, daß die Einheischung solcher Collecten durch die Landt-Dechant möglichst befördert, und an gehöriges Orth geliffert werde. Hingegen demnach

Siebentens, verschiedener mahlen und Orthen wohl zuegetragen, daß die weltliche Gerichts-Beamte ihre Schergen denen Geistlichen in ihre Pfarrhöf, Vicariat, und Beneficiaten Häuser geschickt, und was etwann von Gerichts wegen ihnen Pfarrern, Vicariis, und Beneficiaten anzudeuten gewest, durch die Schergen und Ambtleuth exequiren, und ausrichten lassen, als solle dieses dem Clero zu Despect langendes Unternemmen denen Gerichten generaliter abgestelt, und dieselbe ihre Nottdurften, und Ambts-Erinnerung an die Geistliche

liche durch Schreiben, oder ehrliche Personen zu bringen, angewisen werden.

Achtens, solle denen Kirch-Pröbsten mit Vorwissen und Willen eines Pfarrers, oder Vicarii die Kirchen-Nottdurfften von Wax, Oehl, und andern, an jenen Orthen doch inner Landts zu erhandlen, und einzukauffen frey stehen, allwo sie dergleichen Sachen, in leichtern Werth, und besser bekommen mögen, solchemnach denen Gerichts-Beambten verbotten seyn soll, die Kirchen-Pröbst an ein gewisses Orth derentwegen zu adstringiren, und zu benöthigen, noch villweniger ist

Neundtens, zu verstatten, daß die weltliche Gerichter und Herrschaften offtermahl denen Geistlichen, wann sie nicht ihres Willens werden, gleich die fundos, und Einkonfften zu spöhren, und aufzuhalten sich unterstehen, oder wenigist solches zu thuen betrohen, derentwillen konfftig einiger Gerichts-Beambte oder Herrschaft dergleichen sich nit mehr unterfangen solle, ausser es wäre ihm eine solche Commination oder Arrestation vorzunemmen austrucklichen anbefolchen worden.

Zehentens, wann in causis Decimalibus sich ein Stritt eraignet, solle es der Judicatur halber bey dem Münchnerischen Recess de Anno 1583. und Concordaten dritten Capitels, dann wie es Rechtens, und alten Herkommens ist, sein ungeändertes Verbleiben haben.

Nilfftens, zumahlen die weltliche Beambten, und Herrschaften zum öfftern über der Geistlichen ihre Actiones, Leben und Wandel, auch in Delictis,

lictis, ſonderlich lapſu carnis nit ſcheuch getragen, mittls gerichtlicher Abhörung der Zeugs-Perſonen, Erfahrung einzuhollen, und in ipſas Perſonas Clericorum directe et immediate zu inquiriren, als ſoll die weltliche Gerichter ſich ſolcher Inquiſitionen, und Kundſchaften hinfüro genzlich enthalten, und wann ſie wider ainen Geiſtlichen genuegſame Jndicia eines begangenen Delicti zu haben vermainen, dieſes dem Officio Eccleſiaſtico hinterbringen, wo man dann die gebührende rechte Weeg gegen dem Clero ſalva Jurisdictione Sereniſſimi in Complices zu geben, damit die Delicta nit ungeſtrafft, noch die Scandala unvermittlet verbleiben, nicht unterlaſſen würdt.

Zwölfftens, können die Inſtallationes der Pfarrer, und Beneficiaten quoad temporalia von denen Gerichts-Beamten nit in ipſis aedibus Parochorum et Beneficiorum, ſondern in atrio ſeu alio loco verrichtet werden.

Dreyzehentes, ſollen ſie ſchuldig ſeyn dem weltlichen Commiſſario in ipſo actu Inſtallationis ihre in Scriptis habendte Inveſtitur ad ſtatum videndi, und zum Beweiß, daß ſie realiter Authoritate ordinaria inveſtirt worden, originaliter zu exhibieren, und vorzuweiſen.

Vierzehentes, im Fall die Notdurfft erforderte, daß auſſer der Principal-Perſonen, noch andere als Zeugen, es ſeye gleich ad Officium Conſiſtoriale, oder Commiſſionem im Landt in Cauſis mere Spiritualibus (dann die Caſus mixti fori bleiben ohnedeme bey der Obſervanz und Verordnung der Rechten) ad deponendum nöttig wä-

ren, solle Nahmens der geistlichen Obrigkeit, mündt- oder schrifftlich denjenigen Beambten, unter dessen Ambts-District die Zeugen wohnhafft, derentwegen die Notification beschehen, und derselbe solchergestalten cum expressione generali causae citationis hierumben requiriert werden, alsdann die Erscheinung von ihme Beambten auf kein Weiß noch Weg abgeschlagen, gehindert, oder schwer gemacht, sondern villmehr die erforderliche Personen debito loco et tempore zu erscheinen angehalten werden.

Fünffzehentens, wegen Ausnamb, und Absetzung der Kürchen-Diener, als Schulmeistern, Meßner, Organisten, Cantorn, und dergleichen hat man sich zu Aufhebung aller Mißverständnuß dahin verglichen, daß die Aufnamb, und Absetzung derselben hinkonfftig durchgehents mit gesambter des Pfarrers und des Beambten Einverstehen geschehen, und von allen Gerichtern also gehalten werden solle.

Sechzehentens, gleichwie die Erkanntnuß der Excommunication, und andern canonischen Censuren dem Judicio Ecclesiastico anhängig, also sollen die weltliche Gerichter in derley Fählen, sonderlich die Excommunicatos tam ipso facto tales, quam per Sententiam declaratos, aut declarandos dem geistlichen Officio pro Correctione Canonica et Absolutione zu stöllen, nit verwaigern.

Siebenzehentens, erbiett man sich von denen Testamentis Clericorum, denen weltlichen Gerichts-Beambten durch die Decanos vidimatas Copias ausfolgen zu lassen, damit aber große Unkosten

kosten, und andere Beschwerde der Erbschafft nit aufgedrungen, noch auch die Glaubiger, und andere zu lang beschwehrt, und gehindert werden, solle man beederseits nach erhaltener Ordinariats-Confirmation die Referation, und anders, denen Concordatis gemäß, so seleinig, als es seyn kan, vornemmen, zu welchem Endte der Decanus, oder anderer geistlicher Commissarius das Testament in Beyseyn des Beambten, Befreunden und Erben, auf das förderlichste zu publiciren, und bey solcher Gelegenheit der Beambte die vidimirte Copi mit dem Original zu collationiren hat. Allermassen

Achtzehentens, auf Absterben der Geistlichen bey ihren Verlassenschaften die Inventur, mit gelambter Handt (obschon die Erben die Haereditat absque Beneficio Legis et Inventarii anzutretten sich erklären) nit zu unterlassen, sondern die Inventaria, vermög der Concordaten, ain- als anderweeg aufgerichtet, und die Erbschaften darnach exequirt werden sollen, gleichwohlen

Neunzehentens, wann ein blosser Cooperator, Pfarr-Caplan, oder ein anderer Geistlicher, welcher keine fixos redditus besitzet, verstirbt, und bey selben das Vermögen bekanntlich gering, und schlecht, solle kein Commission weder von geistlicher noch weltlicher Hand deputirt, sondern ihre wenige Haabschaften von denen Pfarrern, bey denen sie usque ad diem obitus in geistlichen Diensten gestanden, oder in dessen Pfarr die mit Praebendirte sich aufgehalten, alleinig verhandelt werden, und Nachdeme

Zwanzigstens, ietz zuweillen die geistliche Verlassenschafts-Abhandlungen aus Langsamkeit, oder andern unerheblichen Ursachen, ins Stecken gerathen; als wollen wir inskonfftig beeder Orthen ernstlich darob seyn, damit dieselbe forderlich vor Handten genommen, und so vill möglich in einem Tractu temporis prosequirt, und vollendet, oder, da es endlich ein mehrere Zeit erforderte, lengstens innerhalb Jahrs-Frist geschlossen, nicht weniger die Verfieguna thuen, daß die noch hangende Actiones haereditariae alsobalden reassummirt und vollzogen werden.

Ain und zwanzigstens, von der geistlichen Verlassenschaft kan der Herr Ordinarius nach Abzug des Æris alieni, und was sonst von der Massa vor allen abzurichten ist, ein Moderats, als fünff pro Cento nemmen, doch, daß man die Patrimonialia bona, wann sie von der Importanz seindt, von der überigen Verlassenschaft separire, und von solchen eine Detraction nit thue.

Zway und zwanzigstens, von einigen Jahren hero hat sich bey denen begebenden Prälaten-Wählen die Differenz ereignet, ob nemlich der Consensus Electoralis in des eligirten Person privatim in der Churfürstl. Commissarien Zimmer, oder aber in Conclavi des Wahl-Zimmers zu ertheillen, worinn Fahls man sich dahin verglichen, daß in Ihro Churfürstl. Durchl. Commissarien-Zimmer die elegirte Person privatim zu entdecken seye, und wann an des eligirten Person kein Bedenken, sodann in dem Conclavi oder Wahlzimmer gleich nach der Publication in Anhörung der Eligentium, der Consensus Electoralis publice gegeben werden solle.

Drey

Drey und zwanzigſtens, damit bey Vacatur der Pfarren, und Beneficien, worbey Jro Churfürſtl. Durchl. das Jus menſis Pontificii zuſtendig, fürdershin aller Stritt aufgehebt werde, hat man ſich dahin vereiniget, daß konfftig ſolche Pfarren und Beneficien, ſie vaciren gleich per mortem naturalem, aut civilem, nit ſecundum menſes verlichen werden ſollen, ſondern wo dermahlen Jro Churfürſtl. Durchl. einen Pfarrer præſentirt, bey negſter Vacatur der Herr Ordinarius, & vice verſa, wo dermahlen der Herr Ordinarius bey negſter Veränderung Jro Churfürſtl. Durchleucht zu præſentiren haben ſollen.

Vier und zwanzigſtens, und weilen abſonderlich ſich gezimmet, daß von denen Permutationibus Beneficiorum Jro Churfürſtl. Durchl. als Patronus Wiſſenſchaft überkommen, und nit etwann einer Jro Churfürſtl. Durchl. oder denen Pfarr-Kindern unanſtändiger Geiſtlicher ad Beneficium Juris Patronatus præſentirt werde, ſolle vor würklicher Permutation Jro Churfürſtl. Durchl. hiervon zeitlich Notification, um Dero Erinnerung geſchehen. Wir wollen auch

Fünf und Zwanzigſtens, es wegen Beſtraffung der Geiſtlichen, und wohin die Geld-Straffen anzuwenden ſeyn, bey der im dritten Capitl der Concordaten beſchehenen Verordnung verbleiben laſſen.

Diß alles haben Wir, wie es vorermelter maſſen durch Unſere allerſeiths verordnete Räth beſchloſſen, und verglichen, auch auf Unſere Ratification ausgeſtellt worden iſt, zu Erhalt- und Pflanzung beſtendiger reſpective guter Freundſchaft, und Nach-

barschaft, nach darüber abgelegter umständiger Relation, ratificirt, und für Uns Unsere Erben und Nachkommen darein gewilliget, thuen auch das in Kraft diß Libells solchergestalten, und also, daß deme allen, wie obstehet, durch Unser beederseitige respective geist- und weltliche Bediente zu ewigen Zeiten nachgegangen, und solcher Vergleich in allen seinen Puncten und Articuln würklich vollzogen, auch deme genau nachgelebt werden solle. Ohne Geverde, den 8. April Anno 1690.

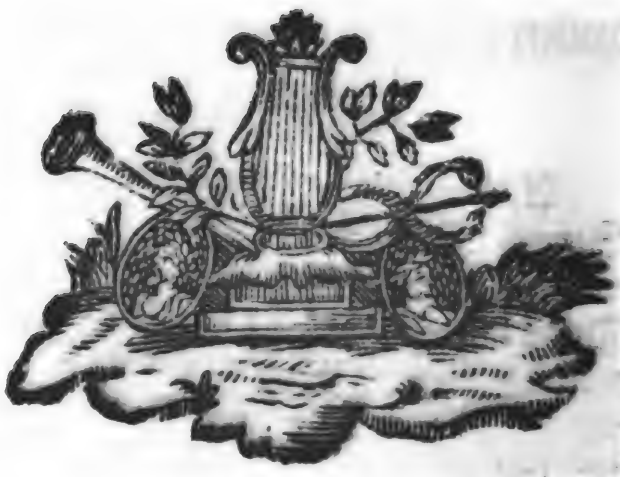

Regiſter

über die Wörter, Sachen, dann Perſonen

der

chronologiſchen Einleitung

in die

Kirchengeſchichte

des

ſechszehn- und ſiebenzehenten Jahrhunderts.

A.

Abbas Schach König in Perſien ſucht mit chriſtlichen Potentaten Bündniß gegen die Türken zu machen. *pag.* 241.

Abendmahl unter beyderley Geſtalt wird in Baiern und Oeſterreich geſtattet. 21. dem Könige in Frankreich abgeſchlagen. 40. wird von der Salzburger Synode für die Layen an Trient verlanget. 48. von Baiern gleichfalls 49. 50. in Ungarn. 53. wird verſtattet. 55. wird den Paſſauern nicht mehr geſtattet. 182. ſoll in Privatcapellen ohne Erlaubniß des Papſtes nicht ausgetheilt werden. 378.

Abgötteriſche Gebräuche in China. 400.

Abgötterey vermeintliche. 349.

Ab-

Ablaßdekret zu Trient. 78. für die Congregation der Jeſuitenſtudenten. 144. ein unbewußtes. 378.
Abſolution vom Kirchenbanne ſucht der König in Frankreich. 174. und wird mit Ceremonien in Rom ertheilt 175. wird, wie die Vindicta beym alten Römern, verrichtet. 175.
Abtey zu la Trappe des Ciſtercienſerordens. 356.
Abwege Pelagianiſche. 411.
Adel der Baieriſche beneidet vergebens ihre Nachbarn wegen der Gewiſſensfreyheit. 87.
Adelheid, Gemahlinn des Churfürſten Ferdinand Maria macht zu Ehren des Heil. Cajetans ein Gelübd, um eine Erbfolge zu erlangen. 354. erhalt darüber den Churprinzen Maximilian Emanuel. 355. nimmt die Saleſianerinnen in München auf, und giebt ihnen den nöthigen Unterhalt. 365. ſtirbt. 379.
Aergernißen der Päpſte. 184. 188. 190. ſo die Chriſten den Unglaubigen gegeben haben. 214.
Albertis Maximilian von, ein Stifter des Kloſter der Benediktinerinnen auf dem Lilienberg nächſt München. 400.
Albrecht Sigmund, ein Sohn Albrechts des Landgrafen zu Leichtenberg. 322. wird Biſchof zu Regensburg und zu Freyſing. 341. ſtirbt 339. 382.
Albert v. ein Sohn Wilhelm des beſtändigen kommt zur Regierung. 3. nimmt die Jeſuiten ins Land. 23. ſtiftet ihnen ein Collegium in München. 31. nimmt das Concilium von Trient nicht platthin an. 83. unterdrucket die Gewiſſensfreyheit. 87. läßt emigriren Glaubenshalber. 94. wird der Großmüthige genennt, und ſtirbt 128.
Albert Marggraf von Brandenburg, verübet Grauſamkeiten. 11. wird von Sachſen geſchlagen. 13.
Alenus Julius reiſet nach China. 422.
Alexander VII. wird Papſt widerrufet das Dekret ſeines Vorfahrers in betreff

treff der Chineſiſchen Gebräuchen gegen den Confucius ꝛc. 349. bekräftiget die Bulle ſeines Vorfahrers gegen die 5. Janſeniſtiſche Sätze. 349. ſchreibet ein Formular vor, gegen die fünf verdammte Sätze des Janſenius. 360. ſein Tod und ſeine Schriften. 365.
Alexander VIII. wird Papſt 393. ſtirbt 395.
Altars-Sakrament auf welche weiſe es eingeſetzt worden ſey. 5. was Faustus Socinus davon hält. 41.
Amadeus Viktor, Herzog von Savoyen. 387.
Amyot bringt im Name des Königs in Frankreich die Klage wider den Papſten an. 4.
Andacht beſondere, der Herren Theatiner in München für die Sterbende. 355.
Angelus von Joyeuſe, ein Kapuciner Pater. 155.
Anhänger der 5. janſeniſchen Sätze werden nicht angehöret. 342.
Anjou Herzog von, wird zum allgemeinen Erben der ſpaniſchen Monarchie eingeſetzet. 408.
Anna, die Prophetinn. 143.
von Oeſterreich, Königin in Frankreich ſtiftet ein Frauenkloſter. 332.
Annas du Bourg. 28.
Annat ein Jeſuit. 342.
Antechriſt ob der Papſt ſey? 242.
Antiquarium zu München. 129.
Antitrinitarier. 41. in Pohlen verfolgt. 90. in wie viele Sekten ſie getheilet waren. 92. kommen in dem übereins, daß Jeſus vor Maria nicht exiſtirt ſey. 93.
Aquaviva, General der Jeſuiten. 266.
Arcos Herzog von, obſieget über die unglaubigen Mauren. 109.
Arminianer in Holland. 243.
Arnald der vorgebliche Falſche. 395.
Arnald Anton, Doktor von der Sorbonne. 327. vertheidiget ſein Buch 328. vertheidiget die Denkungsart des Janſenius in ſeinem Briefe. 347. unterſchreibet nicht das Urtheil der Sorbonne. 348. wohl aber die Erklä-

klärung der 4. Bischöfe. 367. dem Könige vorgeführet. 369. Bischof zu Angers. 375. Doktor Arnauld stirbt. 401.

Art und Weiße, wie der Leib unsers Herrn in dem Heil. Altars-Sakrament gegenwärtig sey, ist von den Vätern der tridentinischen Kirchenversammlung nicht bestimet worden. 5.

Artikel sechs der theologischen Facultät zu Sorbonne. 358. vier der französischen Geistlichkeit über die Macht des Papstes. 381.

Aubertin Elmus in Frankreich, ein Geistlicher, wird gefänglich eingezogen. 313.

Aufruhr in Niederlanden wegen einem nach dem Inquisitionsgerichte riechenden strengen Befehl pag. 1. zu Edinburg in Schottland. 27. wegen Nichthaltung des gegebenen Worts 28. wegen Inquisitionskerker zu Rom. 31. in Schottland beygelegt. 35. in Niederlanden wegen der Publikation des tridentinischen Conciliums. 85. in Frankreich wegen dem nicht gehaltenen Worte. 114. 119. Katholiken in Irrland. 128. der Protestanten in Oesterreich. 254. in Oberösterreich. 297. in Schottland wegen der Liturgie der Englischen Kirche. 317. wird noch nicht gedämpfet. 320. der Christen in Japan. 428.

Augsburgischer Receß mit Baiern. 448.

August Churfürst in Sachsen wird das Haupt der Lutheraner. 13.

Augustinus, das Buch des Jansenius. 317. 411. wird angefochten. 324. wird weiter untersucht. 325. erreget Lärmen in Frankreich und Niederlanden. 328.

Aviano Marcus de, ein Kapuciner kommt nach Baiern. 385.

Avignon wird von Frankreich in Besitz genommen. [illegible]

Auslegung des Formulars. 450.

Ausspruch der Päpste in Thatfragen ist keinem göttlichen Glaubensartikel, sondern einem weltlichen Obrigkeitsausspruche gleich. 360. des Papstes in Glaubenssachen ohne Einwilligung der Kirche ist nicht unfehlbar oder untrüglich. 382.
Aussteuer und Säckelgeld in den Klöstern. 364.
Ausübung der päpstlichen Gewalt wird durch die Freyheiten und Rechte einer jeden Nation und durch die Kirchencanonen eingeschränket. 382.
Auszug einer kurzen Kirchenhistorie aus dem Ludwig Freyherrn von Hohlberg. 431.

B.

Baccalaureat in der theologischen Facultät zu Paris wird nicht ertheilt vor Unterschreibung des Formulars gegen die fünf jansenistische Sätze. 348.
Baiern wird von Schweden hart gepresset und verheeret. 314. gehet mit Frankreich und Schweden einen Waffenstillstand ein. 333. kündiget den Schweden den Neutralitätscontrakt auf. ibid.
Bajus Michael, Doktor von Löwen beantwortet die über seine Sätze gemachte Censur der theologischen Fakultät zu Paris sehr fein. 35. wird mit 73. Sätzen verdammet. 93. widerrufet und schwöret heimlich seine Meinungen ab. 100. erkläret sich über die Schulwörter. 108. seine vom Papste in seiner Bulle verworfene Sätze werden von der theologischen Fakultät zu Löwen bestättiget. 113. dessen Lehre vom Papsten. 124. Schwört sie abermal ab. 130. stirbt. 162.
Barmherzigen Brüderorden wird bestättiget. 110.
Barberini, der Kardinal. 412.
Baronius der Kardinal, warum er seine Kirchenannales schrieb. 31. sein eilfter Band wird vom Könige in Spanien verbannet. 259.

Bartholomäer, woher ſie entſprungen. 324.
Bathori Gabriel in Siebenbürgen. 252.
Bau der prächtigen Theatiner-Kirche in München wird geendiget. 355.
Baumgartner Auguſtin, baieriſcher Geſandter zu Salzburg und Trient. 48. ſeine Rede ans Concilium ſamt der Antwort 49. und 50.
Beamte weltliche in Baiern, ihr Gewalt. 395.
Bearn Prinz von, wird König in Frankreich. 100. und 101.
Becan Martin, treib die Gewalt des Papſtes zu hoch. 266. 267.
Begräbniße, Ausſpendung der Heil. Sakramenten und andere geiſtliche Handlungen ſollen ohnentgeldlich geſchehen. 34. wie ſie gehalten werden ſollen. 104.
Beicht, das Sakrament wird ein Gegenſtand der tridentiniſchen Kirchenverſammlung 7. ſchriftliche, oder durch eine dritte Perſon. 241.
Bellarmin Kardinal cenſirt den Molina 157. prophezeyet dem Papſte den Tod. 158. ſchreibet ein Buch. 258. wird widerleget. 259. verdammet. 264. für Heilig gehalten. 377.
Benediktiner erhalten zu Freyſing das Lehramt. 403.
Beneficienverleihung der Geiſtlichen in Baiern. 440.
Benno des heiligen, Gebeine werden von Meiſſen nach München gebracht. 120.
Berg Marquard von, Biſchof zu Augsburg 120.
Beſchwörung des Formulars wider die Janſeniſtiſche Lehre, wird von der franzöſiſchen Geiſtlichkeit und von der theologiſchen Fakultät zu Paris betrieben. 352. theils eingeſchränket. 375.
Beſeſſene Nonnen zu Loudun in Frankreich, die ſich für ſolche ausgaben. 313.
Betrachtungē ſittliche über das neue Teſtament. 372.
Beſtättigungsbulle über die Pfründen werden den Franzoſen vom Papſte ab-

abgeſchlagen. 393. ertheilet. 400.
Betrug ſchändlicher des Tourneley. 136.
Bettler, die Conföderirte. 89. kamen übel zu in Niederlanden. 96. Bettlmönche ſind allzeit gut römiſch geſinnet. 419.
Bewegungsgründe politiſche, lenkten die Feder der Theologen. 411.
Beytrag zu dem Kirchen- oder Pfarrhöfegebäude.
Beza Theodor calviniſcher Prediger wird widerleget. 39.
Bibliotheck vom Abte Martin zu St. Peter in Salzburg verbrennet. 153.
Vatikaniſche wird erbauet. 161. anderer Orten 244. Heidelbergiſche wird nach Rom verſchencket, und mit der Vaticaniſchen vereiniget. 288.
Biſchöfe werden nach China, Cochiachina und Tunquin abgeſchicket. 427.
Biſchöfe Eichſtättiſche. 12. vier in Frankreich wollen das Formular wider die fünf Sätze des Janſenius nicht unterſchreiben. 361. 367. 368.
Biſchöfe franzöſiſche warum ſie nicht zur Kirchenverſammlung nach Trident gereiſet. 4. ſtehen in Frankreich unterm Erzbiſchofe in Criminalſachen. 6. nennen die unvollkommene Reue nur einen Anfang der Liebe Gottes. 7. ihre Einſetzung ob es ſey göttlichen Rechtens. 65. Engländiſche werden in Regierung der Kirchenſachen mit Einwilligung der Presbyterianer beybehalten. 352. erhalten in Frankreich neue Freyheiten und Begnadigungen. 401.
Bishop Wilhelm, päpſtlicher Legat in England. 308.
Bißthum zu Paris wird zu einem Erzbißthume erhoben. 288.
Blutbad der Calviniſten zu Paris. 111.
Blutrath in Niederlanden. 96.
Blutſchänderey in einer Bulle verworfen. 152.
Blutſchwizen fälſchliches eines Knaben. 159.
Böhmen unterwirft ſich dem Kaiſer. 311.

Bologna in der Lombardey wird ein Erzſtift. 138.
Boromäus Karolus. 85. ſein Eifer zur Tilgung der Ketzer. 97. hält die zwote Kirchenverſammlung zu Mayland. 105. ihm wird von den Chorherren de la Scala die Viſitation abgeſchlagen. 106. deſſen Stiftung. 118. ſtirbt. 145.
Boſſuet deſſen gelehrte Schriften. 431.
Boſſuet Unterhandlung mit dem Molanus. 397.
Boſſuets Siege über Fenelon. 405. 406.
Boſſuet widerleget die Calviniſten. 253.
Bourignon Antonia war Fanatiſch. 379.
Bouthillier von Rauce Armand Johann Abt des Kloſter la Trappe nimmt mit der Abtey eine Zuchtsverbeſſerung vor. 356.
Brederode, Oberhaupt der Conföderirten Geuſen. 90.
Briefwechſel verführeriſcher. 396.
Brittanien das groſſe wann es entſtanden. 242.
Brixen hat Gelehrte zu Biſchöfen genommen. 325.
Browniſten, eine Sekte in England. 141.
Brüder vom Roſenkranz oder Unſichtbare. 290.
Bruderſchaft der Büſſer. 117. der Geißler in Frankreich. 139. wird in Predigten angefochten. 140. der H. Dreyfaltigkeit in Augsburg. 159.
Bucerus wird von dem Erzbiſchofe Cranmer zu Canterbury berufen, an Verbeſſerung der Liturgie der Engliſchen Kirche zu arbeiten. 8.
Buch de concordia Sacerdotii & Imperii. 324. von der öftern Communion. 327.
Buch de Studiis Jeſuitarum abſtruſioribus. 256. de Rege & Regis Inſtitutione. 257. de poteſtate pontificis in rebus temporalibus. 258. Myſterium iniquitatis. 261. des Martin Becan. 266. de Republica Eccleſiaſtica contra Primatum Papæ. 276. de admirandis naturæ &c. 283.
Bücher verbottene. 78. 102. 244. 309. 334.

Büchersaal zu München. 128. Büchercensursfreyheit wird zu Paris von der theologischen Facultät stacuiret. 337.
Bulle päpstliche über die Dekrete des tridentinischen Conciliums, von welchem Tage an die Glaubigen verbunden seyn sollten denselben gehorsam zu leisten. 81.
Bulle, mare magnum genannt. 84. in Cœna Domini was sie sey. 96. wird mit dem Bannstrahl befestiget. 140. detestabilis. 149. wider den Molina. 252. gegen die Abseyz der Kardinäle. 330.
Bündniß der sogenannten Bettler in Niederlanden. 89. die Heilige in Frankreich. 122. die Evangelische Union genannt, 255. Katholische Liga genannt. ibid. zwischen den Calviniſten und dem Fürsten von Conde in Frankreich. 272 schwedische. 312.
Bus Cäsar von. 166.
Buß- Beth- und Fasttag. 337.

C

Cälestin Abt zu St. Emmeran läßt keine fremden Prediger mehr auf die Kanzel seiner Kirche. 376.
Cajetan der Kardinal komt als Päpstlicher Legat nach Frankreich. 162. Cajetaner herrliche Kirche und Haus werden angefangen. 355. ausgebauet. ibid. in Salzburg beschenket und gestiftet. 366.
Calviniſten halten ihre erste Versammlung zu Paris. 28. In Neapel gefangen. 38. Wie sie am besten mit der Kirche vereiniget werden könnten. 38. versammeln sich zu Chalons. 80. greifen zu den Waffen in Frankreich. 92. obsiegten wider die Catholiken in Frankreich. 101. und 107. sind auch Hugonotten. 83. 199. zogen aus der Molinistischen Lehre ihren Vortheil. 253. ergreiffen die Waffen. 286. werden auf dem Meer geschlagen. 297 emigriren aus Frankreich 386. aus Savoyen. 388.

verliehren alle Hoffnung in Frankreich. 404.
Calvius Grauſamkeit in Verbrennenlaſſung des Servets. 14. Irrlehre nimmt Wachsthum in Frankreich. 26. deſſen Aufenthalt. 26. Tod, Geburt und Natursgaben. 82.
Campianus ein berühmter Jeſuit wird in England hingerichtet. 133.
Camſi Kaiſer in China. 423.
Canzley-Verſtoß. 20.
Capiſucci Raymund, ein Dominikaner. 377.
Caraffa Johann Peter aus dem berühmten Theatinerorden wird Papſt. 17.
Caraffa Diomedes, der Kardinal wird im Gefängniſſe erdroſſelt. 40.
Cardmos, Biſchof in Paraquay. 329.
Carmeliter in Frankreich eingeführt. 246. die baarfüßige allda. 261. in Regenſpurg. 325.
Cellot widerrufet ſein Buch von der Hierarchie 324.
Centurien der Proteſtanten von Magdeburg. 31.
Ceremoniel beym Eingang des Jubeljahrs zu Rom. pag. 1. bey einem chineſiſchen Opferfeſte. 424. 425.
Charenton Kirche in Frankreich. 387.
Charitativum ſubſidium in Baiern, wenn es geſtattet wird. 385.
Chatel Johann ſticht auf den König in Frankreich. 171. 244. ſein für ketzeriſch erklärter Satz. 256.
Chigy Fabius wird Papſt. 345.
Childerich, der letzte König aus dem Klodoveiſchen Stamme in Frankreich. 306.
Chineſer dürfen ihr Nationceremoniel gegen den Confucius beybehalten. 349.
Chio, die Inſel, wird den Genueſern von dem Türken weckgenommen. 88.
Chriſtian Herzog von Mecklenburg wird zu Paris katholiſch. 359.
Chriſtina Königinn aus Schweden ſchwört die lutheriſche Lehre ab. 345. feyert das Wahlfeſt des neuen Papſtes mit groſſer Gefahr. 365.
Ciſtercienſerordens-Reformation. 123.

Clemens VIII. wird Papſt. 165. überſetzet das Collegiatſtift des H. Caſtulus von Moſpurg nach Landshut. 176. behalt ſich das Urtheil über den Molina vor. 177. ſtirbt 246.
Clemens IX. wird Papſt. 355. ſeine Dekrete werden nicht publicirt in Frankreich. 366. giebet nach 367. 368. ſtirbt. 371.
Clemens X. wird Papſt. 371. ſtirbt. 375.
Clemens XI. wird Papſt. 407.
Collegium zu Rom für die Engländer, Deutſche, Griechen, und neubekehrte Juden werden vom Papſte geſtiftet. 127. von dieſen Nationen mit Danke erkennet. 128. zu Regenſpurg für die Jeſuiten. 153.
Collinicus Patriarch zu Conſtantinopel. 397.
Colloquium zu Worms zwiſchen den Catholiken und Lutheranern. 23. zu Poiſſy zwiſchen den Catholiken und Calviniſten. 38. wird in eine Conferenz zu St. Germain verändert. 39. zu Maulbronn. 82. in Pohlen zwiſchen den Socinianern und Calviniſten. 86. zwiſchen den Catholiken und Reformirten zu Paris. 89.
Commendon Kardinal hält eine wunderliche Rede an Kaiſer. 106.
Commiſſion die groſſe in England. 27.
Communion unter beiderley Geſtalt wird in Oeſterreich und Baiern geſtattet 21. tägliche iſt keine göttliche Anordnung. 378.
Concilium zu Trient unter Paul III. und Julius II. was es merkwürdiges ausgeübet hat. 47.
Concordaten zwiſchen dem Herzoge Wilhelm in Baiern, und den dgſigen Biſchöfen. 141. ſind unterſchieden von Receſſen. 384. 394.
Concordia liberi arbitrii cum gratia enthält das theologiſche Lehrgebäude der Jeſuiten. 409.
Concordaten und Receſſen zwiſchen dem Churhauſe Baiern, dann den Hochſtif-

ſtiftern Salzburg, Paſſau, Freiſing, Regenſburg, Augsburg, Chiemſee in dem XVI. und XVII^ten Jahrhunderte aufgerichtet. 435. & ſeq.

Conde der Prinz fliehet wegen dem Verdacht einer Verſchwörung. 32. wird gerettet. 33. wird von Calviniſten unterſtützet. 92. 95. wird erſchoſſen. 100.

Concubinat unter der Salzburgiſchen Geiſtlichkeit. 90. 91.

Confeſſion Augsburgiſche wird in Preuſſen und Speyer angenommen. 21. im Röm. Reiche feſtgeſetzet. 315.

Confutius wie er von den Schülern und Gelehrten in China geehret wird. 425.

Congo, das Königreich begehrt von Madrit chriſtliche Glaubenslehrer durch einen Geſandten. 350.

Congregatio examinis Epiſcoporum wird errichtet. 169. de auxiliis wird errichtet. 178. 409 fortgeſetzt. 241. wie lang ſie gedauret. ibid. geendiget. 252. von derchriſtlichenLehre wird mit den Somasken vereiniget. 274. die Paulaniſche. 275. der Saleſianerinnen wird zu einem geiſtlichen Ordensſtand erhoben. 277. des heil. Maurus iſt eine Reformation des Benediktinerordens. 278. unſer Frau zu Calvariberg. 286. de propaganda fide. 287. 374. der Kardinäle zur Auslegung des tridentiniſchen Conciliums. 293. der Eudiſten in Frankreich. 328. über die fünf bekannte Janſeniſche Sätze. 342. der Prieſter von der Herberge. 374.

Conrad Biſchof zu Eichſtädt ſtirbt. 265.

Conſtanziſchen Conciliums Kirchencanonen von der Gewalt der allgemeinen Kirchenverſammlung über den Papſt ſind gültig und kräftig. 381.

Conſtitution Burcholdiniſche

sche von den Testamenten. 407.
Contraremonstranten woher sie entstanden sind. 281.
Coret Jakob vertheidiget die Unfehlbarkeit des Papstes in Rechts- und Thatfragen, in- und ausser der Kirchenversammlung. 353.
Cornaro Bischof zu Alepo. 16. et 17.
Cornet Syndikus der Theologischen Fakultät zu Paris. 337.
Cranmer, Erzbischof zu Canterbury wird verketzert. 19. degradirt und verbrennet. 22.
Crequi Herzog von, wird zu Rom beschimpfet von der Päpstlichen Leibwache. 356.
Criteria der wahren Kirche werden an der Römisch-Catholischen angetroffen. 429.
Cromwel legt sich den Titel eines Protektors von England bey. 337. schicket zween Quacker nach Jamaica. 346.
Crozet, ein Recollekt aus dem Franciscanerorden, übersetzet die in der Stadt Agreda verfaßte Lebensbeschreibung der seligsten Jungfrau aus dem spanischen ins französische. 402.
Cyrillus Lucar Patriarch zu Constantinopel. 319. sein Glaubensbekentniß wird verworfen. 326. 373. bekommt an Johann Cariophilus Logotherus einen Anhänger. 397.

D.

Dandelot, Oberster der französischen Infanterie wird Calviniſt. 26. fliehet mit dem Prinzen Conde. 32.
Daniel Zeno wird Bischof zu Brixen. 301. der Pater bemühet sich die achtzehn Provincialbriefe des Pascal zu widerlegen. 348.
De Causis majoribus Episcoporum. 380.
Decisiones Rotae Romanae. 291.
Dekret tridentinisches des Glaubens. 50. der Reformation. 51 der Lehre. 63. wie sie sollen ausgeleget werden. 78. wer sie

entscheiden solle bey entstehenden Schwierigkeiten. 81. werden von Spaniern, Niederländern in Flandern, Neapolitanern und Sicilianern nur mit der Einschränkung angenommen, in sofern sie den Rechten der Fürstin nicht nachtheilig sind. 82. werden in Frankreich nicht publicirt. 83. fälschliches der theologischen Facultät zu Paris. 160. des Ketzergerichts zu Rom über Beybehaltung der Chinesischen Gebräuche. 349. Päpstliches wider die Jansenische Sätze wird in Flandern und in Frankreich angenommen. 343. 349. 350. in Betreff der Chinesischen Ceremonien. 349. & 353. 374. wegen verbottener Lesung des Jansenischen Buches. 413.

Denkmünze Braunschweigische: ein Freund Gottes, ein Feind der Pfaffen. 285. französische ob restitutam Ecclesiae Concordiam. 369.

Diäcesansynodus jährliche. 105.

Dionisius, Patriarch von Constantinopel. 37.

Disciplin der catholisch-Römischen Kirche ein Gegenstand der Nachlassung 398.

Dispensationen Päpstliche werden in Frankreich nicht für gültig erkennet, wann sie den Maximen der französischen Kirche oder des Reichs zuwider laufen. 77.

Domherrn Protestantische zu Strasburg. 165. catholische zu Salzburg. 263.

Dominicaner widersetzen sich der Lehre des Molina. 409. haben Spanien auf ihrer Seite. 411. streiten mit den Jesuiten über die Dultung der chinesischen Ceremonien. 426.

Dominis Marcus Antonius von, wird wegen 47. Sätzen von der theologischen Facultät zu Paris verdammet. 276.

Domkirche zu Passau wird sammt den Thürmen wieder aufgebauet. 360.

Donauwerthische Unruhen. 253.

Dositheus Patriarch von Jerusalem versetzet die Kirchenversamlung. 373.
Dreyssigjährigen Kriegs Anfang in Böhme. 279.
Drexelius Hieremias, berühmter Hofprediger in München und Jesuit stirbt. 320.
Duldung der Religionen wird vom Herzoge in Savoyen zu spät erkennet, und betrieben. 388.

E.

Ebersberg wird dem Jesuitercollegium zu München einverleibt. 177.
Ecker Johann Franz von, wird Bischof zu Freysing. 387.
Edikt des König Heinrichs IV. die vortheilhafte und Ehrenwerthe Wiedereinführung der Jesuiten betreffend. 245. von Nantes wird bestättiget. 286. des Kaisers von Japon. 321. du Camp de Ninove. 376. von Nantes wird widerrufen. 386. des König Ludwigs XIV. über die Vorrechte und Gerichtsbarkeit der Geistlichen. 401. des Churfürsten von der Pfalz, die Einführung der freyen Religionsübung betreffend. 405. des chinesischen Kaisers Camsi, die Einrichtung der christlichen Religion nach den Gewohnheiten des chinesischen Reichs betreffend. 423.
Eduard König in England. 13.
Ehe-Dekret zu Trient. 68.
Ehe für die Geistliche wird vom Salzburger Synode an Trient begehret. 48. von Baierischen Herzoge selbsten. 50. der Verschnittenen wird verbothen. 152. Ehesachen zu welcher Gerichtbarkeit sie gehören. 384. absonderlich in Baiern vermög der Recessen. 445.
Ehescheidung Heinrichs VIII. in England mit der Katharina von Arragonien wird für nichtig erkläret. 13. des Herzog Christian von Mecklenburg. 359.
Eidsformel, wie sie dem Könige in Frankreich sollte abgelegt werden, wird von

von Capucinern und Jesuiten nicht angenommen. 171. wird für richtig von Theologen und Pfarrern erkennt. 174. wie er in England soll von Katholiken abgelegt werden. 247. kann vom Papste den Unterthanen gegen ihren König nicht nachgelassen werden. 381.

Einrichtung für die Augsburgische Confeßion, eingeführt von Hessen, Brandenburg und Sachsen. 273.

Elisabeth Königinn in England. 25. richtet das Liturgienbuch Eduards ein, und setzet einen geistlichen Rath. 27. wird excommunicirt. 107. verdammet die Mißionarien zum Tode. 141. ihre Tyranney gegen die Catholiken. 145. stirbt. 242.

Emanuel Maximilian tritt die Regierung in Baiern an. 379. leistet dem Erzhause Oesterreich gegen den Türken große Dienste. 392. gehet nach Brüßel. 399. 404.

Emigrationsfreyheit wird fest gesetzet. 336.

Emigrations Straft Salzburgische. 159. der reformirten in Savoyen. 284. Der Hugenotten. 382.

Eminenz, dieser Titel wird von Kardinälen gesuchet. 306.

Empel wird Abt zu Weltenburg. 178.

Empfängniß Mariä unbefleckte wird angegriffen. 275. 378. was davon zu halten. 402.

Empörung der Domherren zu Münster. 89. Catholischen zu Salzburg. 263. der Protestanten und Calixtiner wider den Kaiser Mathias. 279.

England wird mit dem Römischen Stuhle vereiniget. 14. erhalt Freyheiten von dem Papste. 15.

England wird in vier Kirchensprengel eingetheilet. 390.

Englische Fräulein werden in München gestiftet. 299.

Entschuldigungen der Jansenisten wegen den 5. verdammten Sätzen. 414. der Jesuiten. 421. & 422.

Entvölkerung entstehet aus dem Religionshaße. 388.

Entwurf des Bossuets zur Kirchenvereinigung wird für wichtig gehalten. 398.
Epernon Herzog von, beschimpfet den Erzbischof zu Bourdeaux, und wird gebüsset. 313.
Erding in Baiern bekomt Kapuciner. 463.
Erich König in Schweden abgesetzet wegen einer Beyschläfferinn. 99.
Erinnerung der französischen Bischöfe in Unterwerfung des Verstandes bey Päpstlichen und Königlichen Befehlen in blossen Thatsachen des Jansenius. 361.
Erinnerung an den christlichen König, ein von der französischen Geistlichkeit verdammtes Buch. 297.
Erklärungsbreve des Papstes über die Verdammungsbulle der fünf Jansenischen Sätze. 344. über die Auslegung der verdammten 5. Sätze des Jansenius. 357. über die Thatfrage und Streitfrage. 367.
Ernst, Herzog von Baiern giebt das Erzbißthum Salzburg auf, weil er nicht wollte Priester werden. 17. Albrechts Sohn wird Bischof zu Freysing. 90. reiset nach Rom. 115. wird Erzbischof und Churfürst zu Cölln, muß aber sich raufen darum. 139.
Ernst Landgraf zu Hessen-Cassel legt sammt seiner Gemahlinn die catholische Glaubensbekentniß zu Cöln ab. 342.
Erzbruderschaft der Barmherzigkeit gegen die Gefangene. 128.
Escobar, macht sich durch seine lockere Sittenlehre bekannt. 369.
Eudes führet zu Caen die Nonnen unser Frauen von der Liebe ein. 361.
Eudisten Congregation. 362.
Excommunicationsbulle erreget Unruhen in England. 107. wider den König von Navarra wird von dem Parlement zu Paris verworfen. 146.
Expectanzen zu geistlichen Aemtern werden unterdrucket. 73.

Eyb Johann Martin von, wird Bischof zu Eichäätt 403. giebet puncta synodolia heraus. 406.

F.

Facultät theologische zu Paris ertheilt die Censursfreyheit über die Bücher. 337. verdammt den Brief des Arnalds, worinne er sagte, daß Jansenius die berichtigte fünf Sätze niemals gelehrt habe. 387. eröfnet ihre Meinung über die Unfehlbarkeit des Papstes. 358. censiret das zu Agreda geschriebene Buch von dem Leben Mariä. 402.

Facultät theologische zu Löwen bestätigt die vom Papste verworfene und verketzerte Sätze des Bajus. 113. verfaßt ein entscheidendes Muster der theologischen Streitfragen. 151. verdammet Sätze, die wider die reine Sittenlehre liefen. 343. erhalt vom Papste das Lob, daß sie ihre Sätze gut augustinisch und thomistisch eingerichtet habe. 351. theologische censiret das Leben der seeligsten Jungfrau Maria, welches Maria von Jesus, Abbtißinn des Klosters von der unbefleckten Empfängniß in der Stadt Agreda in spanischer Sprache beschrieben. 402.

Farina Hieronimus Donatus ein liederlicher Mönch. 98.

Fastnach in Mayland. 126.

Fastendekret zu Trient. 78. 244.

Federkrieg zwischen H. Bossuet Bischofe von Meaux. und H. von Fenelon Erzbischofe zu Cammerrich. 405.

Felicianus Ninguarda, Päpstlicher Nuntius zu München. 141.

Fenelons Buch, die Erklärung der Lehren der Heiligen von dem inneren Leben betreffend wird vom Papste Innocenz XII. verdammet. 495.

Ferdinand III. König in Castilien und von Leon wird heilig gesprochen. 372.

Ferdinand nimmt die Regierung des Römischen Reichs von seinem Bruder Karl V. an, ohne sich beym Papste anzufragen. 18. verschonet die Protestanten 43. widersetzet sich den Spaniern in einem Wortstreit. 44. und 46. Ferdinand II. wird zu Prag abgesetzet. 283. Ferdinand obsieget wider die Protestanten. 302.
Ferdinand III. verbiethet die freye Religionsübung in allen seinen Erblanden. 330. stirbt. 350.
Ferdinand Herzog in Baiern, Bruder des Herzog Wilhelms V. 159.
Ferdinand Maria ältester Sohn des Herzogs Maximilians in Baiern. 341. schlägt die angebothene Kaiserskrone aus, wie auch die Unterstützung des französischen Hofes mit Geld. 350. führet den berühmten Theatiner-Orden in München ein. 35 . die Ursulinerinnen in Landshut 366. setzet in der obern Pfalz alle geistliche Ordensstände sammt ihren Gütern wieder ein. 370. stirbt. 379.
Ferrier französischer Gesanter zu Trient. 67.
Fest der heil. Anna sub ritu duplici. 143. der Mutter Gottes und des heil. Wolfgangs. 320. der unbefleckten Empfängniß Mariä wird zu Wien prächtig gehalten. 333.
Findelkinder, finden eine Auferziehung. 327.
Flotte spanische die unüberwindliche. 153.
Foderungen der Protestanten bey der Kirchenversammlung zu Trient. 9.
Formula Concordiæ. 132. wider die fünf Jansenistische Sätze. 348. 415. derselben Inhalt. 352. soll auf Verordnung der Bischöfe unterschrieben werden. 357. wie es soll verstanden und befolget werden. 359. vom Papste Alexander VII. gegen die 5. Sätze vorgeschrieben. 360 wird theils uneingeschränkt, theils eingeschränkt beschworen. 375. erreget Streitigkeiten auch in Flan-

Flandern. 400. wird vom Papste Innocenz XII. nicht abgeändert. 402.
Fortsetzung des tridentinischen Conciliums wird angekündiget. 33. beym Protestanten umsonst angesuchet. 37. sie soll nicht eine Eröfnung heissen. 42. wird im Dekrete ausgelassen. 44. von Spaniern nachgelassen. 52.
Fox Georg, der erste Urheber der Quaker oder Tremulanten. 345.
Franciscaner halten sich heimlich in England auf. 407.
Franciscanerorden in Spanien wird verbessert. 15. erhalt ein Kloster auf dem Lechfeld. 240. ihr Kirche zu Augsburg eingeweihet. 266. zu München eingeführt. 285. bekommen viele Klöster in Baiern. 295.
Franciscus von Borgia stirbt. 114.
Franciscus von Paulaorden. 291. 292.
Franciscus I. König in Frankreich. 206.
Franciscus II. König in Frankreich stirbt. 33.
Franciscus von Sales gebohren. 91. bekehret viele tausend Ketzer. 166. Bischof von Genf. 242. stirbt. 289.
Franz Bonuomo. 127.
Französischen Gesandten Gegenwart zu Trient ob es unumgänglich nothwendig sey. 54. kommt an: seine Rede und Begehren. 57. verlasset Trient. 67.
Frauenberg Veit von, wird Bischof zu Regensburg. 80.
Friede Clementinischer. 417
Friedensschluß allgemeiner zu Chateau-Cambresis. 28. mit den Calvinisten in Frankreich 60. in Niederlanden. 91. zu Longjumeau der unverhofte in Frankreich. 95. mit den Calvinisten in Frankreich. 108. mit den Calvinisten aufs neue. 121. zwischen Joh. Georg Churfürsten von Sachsen und dem Kaiser Ferdinand II. 315. zu Münster. 334. dessen Auszug. 335. 336.
Friederich V. Churfürst von Pfalz wird König in Bö-

Böheim. 283. wird bey Prag aufs Haupt geschlagen. 285. von England, Schweden, Dänemark und Niedersachsen unterstützet. 299. stirbt. 312.
Friederich August Churfürst zu Sachsen wird Katholisch und König in Pohlen. 403.
Frühlings Æquinoctium. 136.
Fürsten verwerfen das Reformations-Dekret von der Immunität der Geistlichen 67. und 68. absonderlich verwirfet es Frankreich. 77.
Förstenberg Kardinal wird zum Erzbischofe von Cöln vorgeschlagen. 393.
Fürstentag zu Naumburg. 37.
Fugger Christoph stiftet das Jesuiten-Collegium zu Augsburg. 133.
Friederich Freyherr wird Bischof zu Regensburg. 181.
Fundationsbrif Maximilians Churfürsten aus Baiern für die reformirten Carmeliter in München. 310.
Ferdinands Mariä für die Herren Theatiner. 355.
der Ursulinerinnen in Landshut. 366.

G

Gährung der Gemüther zwischen den Anhängern und Gegnern des Jansenius. 337.
Gal Pater von St., ein Franciscaner, giebt Anlaß zur Verfolgung der Mißionarien in Constantinopel. 274.
Galiläus, Mathematiker des Großherzogs von Florenz. 312.
Gallen Bernhard von, Bischof zu Münster bemeistert seine Stadt. 351.
Gap, eine alte Stadt. 242.
Gebräuche Chinesische bey ihren Opfern 424. & 425. werden für Abgöttisch und Aberglaubisch erkläret. 426. werden bloß für eine bürgerliche Verehrung erkläret 426.
Geebeck Veit Adam von, wird Bischof zu Freysing. 266.
Gefangennehmung des Kar-

dinals von Retz zu Paris. 341.
Geißlung öffentliche ist gefährlich. 140.
Geistlichen Beneficienverleihung. 440.
Geistliche in Baiern ob sie zur Scharwerk und Jägergeld verbunden. 384. dürfen in Baiern durch die Schergen nicht exequirt werden. 395. geistlichen Stands Ansehen heutiges bey den Katholicken. 432. 433. 434.
Geistlichkeit in England wird Protestantisch. 27. und 28. in Frankreich wird justificirt. 59. Freysingische soll ein Seminarium zu Freysing stiften. 94. französische bittet abermal um die Publikation des tridentinischen Conciliums. 135. ihr Geldwucher wird abgestellet. 244. kehret in Augsburg zurück. 316. französische sucht die Gränzen der päpstlichen Macht zu bestimmen. 381. und die Hugenotten zu erhalten. 382.
Gelehrte Theologen sollen andern in den geistlichen Pfründen vorgezogen werden. 72. werden vom Herzoge Albrecht V. stark besoldet. 129.
Geleit sicheres wird den Protestanten zugestanden. 9. und 45. findet Schutz in Frankreich. 206.
Geleitsbrief für die Protestanten entspricht ihren Forderungen nicht. 9.
Gelübd des Churfürsten Maximilian I. in Baiern. 316. Ludwigs III. in Frankreich. 318.
Gemming Conrad Bischof zu Eichstätt. 163. zu Augsburg. 164.
Genebrard Erzbischof zu Aix wird aus dem Königreich verbannet. 177.
Generalinquisition spanische verdammt die Lehre des Molina. 409.
Generalinquisitor ist der Papst selbst. 88.
Gentilis Valentin ein neuer Arianer. 27. wird zu Bern in der Schweitz enthauptet. 86.
Genugthuung zureichende, welche die vier Bischöfe in Frankreich wegen den fünf Sätzen des Janse-

nius dem Papſte geleiſtet hatten. 361. 367. 368.
Georg Biſchof zu Regensburg. 36. ſtirbt. 79.
Gerbais Doktor von der Sorbonne. 380.
Geſchichte frankreichs wird verworfen. 134.
Geſellſchaft Jeſu, der Namen wird in Frankreich angefochten. 39. wird beſtätiget vom Papſte 144.
Gewalt der päpſtliche wird beſtimmt 381.
Gewiſſensfreyheit wird den Proteſtanten zugeſaget. 10. den Augsburgiſchen Confeßions-Verwandten zugeſtanden 18. wird in Savoien den Waldenſern zugeſtanden. 37. wird vom baieriſchen Adl umſonſt geſuchet. 87. was es ſagen will. 92. wird in Frankreich hergeſtellt. 164. in England wieder eingeführt. 388.
Gewiſſenszwang begleitet mit der Emigration. 113.
Gewohnheit die Sünden nur obenhin und Generaliter zu Beichten. 244. ſich vor dem Eheſtand zu Prüfen. 377.
Glaubensbekänntniß der Engliſchen Geiſtlichkeit. 60. der Univerſität zu Ingolſtadt. 95.
Glaubensdekret tridentiniſches. 52. und 55.
Glaubensformel der Lutheraner zu Torgau. 122. neue, ſo mit der Augsburgiſchen Confeßion vollkommen übereinskam. 132.
Formular gegen die fünf verdammte Sätze des Janſenius iſt kein Glaubensformular 352. 359. 360. und 361.
Glauben, daß einer unrecht habe, iſt nicht ſo viel als glauben, daß es einer ſo und nicht anders gemeint habe. 361.
Glaubenszwang in Thatſachen. 414. & 415. wird in eine ſchriftliche demüthige Ehrerbiethung verwandelt. 417.
Gnadenberg, das Kloſter in der obern Pfalz wird aufgehoben. 370.
Goa wird ein Erzbißthum. 30.
Goldmacherey macht Verdruß. 393.
Gomariſten in Holland. 243.

Gondi Joh. Franz von, wird der erste Erzbischof zu Paris. 288. stirbt. 342.
Gondrin Herr von, Erzbischof zu Sems. 339.
Grandier Urban, Pfarrer zu St. Peter in Loudun wird unschuldiger weise verbrennet. 313.
Grausamkeit Calvins. 14. der Königin in England. 19. in Frankreich. 22. 28. in Spanien. 29. des Papstes Pius. V. 87. des Karl IX. Königs in Frankreich. 111. des Herzogs Wilhelm in Cleve. 132. der Protestanten und Calixtiner zu Prag. 279. der Savoyschen Trouppen gegen die Reformirten. 388. der Chineser gegen die Christen. 423.
Gregorius XIII. Papst nimmt sich um die Klösterzucht an. 127. läßt den Kalender verbessern. 136. stirbt. 147. Gregorius XIV. wird zum Papst erwählt. 163. dessen Mäßigkeit und Tod. 164.
Gregorius XV. wird Papst. 286. verbiethet ohne Erlaubniß des Bischofs zu Predigen und Beicht zu hören. 287. stirbt. 291.
Griechen läßt der Papst nicht nach ihren Liturgien und Kirchengebräuchen unter Bischöfen ihrer Nation leben, sondern unterwirft sie den lateinischen Bischofen. 81. unterwerfen sich dem römischen Stuhle und weichen wieder ab. 196.
Grimaldets Rede von der Rechtmäßigkeit einer allgemeinen Kirchenversamlung. 36.
Großmeister von Malteserorden führt den Titel Eminenz. 307.
Grotius wird zum Gefängniß verdammt, entwischet aber wiederum. 282
Grundsäule vier, auf welche Christus seine Kirche gebauet, und die französische Kirche sich stützet. 382.
Güter geistliche werden zuerkennet im westphälischen Frieden den Protestanten und dem Churfürsten von der Pfalz, wie es jene im Jahre 1624,

1624, und dieser im Jahr 1619. in Besitz genommen. 335.

Guise Georg von, sucht den Thron von Frankreich. 146. begehret ungestümmer Weise die Publication des tridentinischen Conciliums. 154. wird ermordet. 160. sein Bruder kommt nach Paris und setzet die Unruhen fort. 160.

Güter unbewegliche zu besitzen wird im tridentinischen Concilium sogar den Bettelmönchen erlaubet. 75.

Gustav Adolph König in Schweden obsieget und dringt in Deutschland ein. 310. rucket in Baiern ein, kan aber Ingolstadt nicht erobern. 311. wird erschossen. ibid.

Gymnasium für die studierende Jugend in Freysing. 403.

H

Haag die Grafschaft im Baiertschen Creise fällt ans Churhaus. 169.

Halbpelagianer woher sie in neuern Zeiten wieder aufzukeimen scheinten. 408. & 409.

Harlai Herr von, war Generalprokurator in Frankreich. 392.

Hausen Wolfgang von, Probst zu Ellwangen wird Bischof zu Regensburg. 181.

Hausschaltungsmängel in Klöstern sollen von den geistlichen Visitatorn dem Landesherrn in Baiern angedeutet werden. 385.

Heidelberg verlieret ihre schöne Bibliothek. 288.

Heiligsprechung Ferdinands III. Königs in Castilien gehet vor sich. 372. des Bellarmins wird umsonst gesuchet. 377.

Heinrich Benedikt, ein Kardinal. 389.

Heinrich, Bischof von Augsburg stirbt. 332.

Heinrich Kardinal und Erzbischof von Evora wird als König von Portugall ausgerufen. 124. stirbt 131.

Heinrich VIII. König in England giebt Anlaß zur

zur Trennung der Kirche. 102.
Heinrich II. König in Frankreich klaget wider den Papst. 4. verfolget die neue Glaubenslehre. 5. protestirt wider die Kirchenversammlung zu Trient. 6.
Heinrich III. König in Frankreich. 118. macht Fried mit den Calvinisten. 122. bestätigt den Vergleich zu Avignon. 125. errichtet den Orden des H. Geistes. 125. setzet die Bruderschaft der Geißler ein. 139. legt die Waffen nieder vor den Rebellen. 146. excommunicirt. 160. von einem Dominikaner erstochen. 161.
Heinrich IV. König in Frankreich belagert Paris. 162. wird in Bann gethan. 164. hält ein Religionsgespräch mit den Prälaten und Doktorn. 167. schwört die calvinische Lehre ab. 168. gesalbet. 176. obsiegt wider die Spanier. 180. seine Heirath mit Margareta von Valois wird für nichtig erkläret. 182. dessen Edikt von Wiedereinführung der Jesuiten. 245. legt die Strittigkeiten zwischen Venedig und Rom bey. 250. war auch König in Navarra. 305.
Helfenstein Graf Schweikard von, stiftet das Jesuiten Collegium und Novitiat zu Landsperg. 122.
Herberstein Georg Graf von, wird Bischof zu Regensburg. 354.
Herrschaften Weltliche darfen die Einkünfte der Geistlichen in Baiern propria auctoritate nicht sperren. 396.
Hexerey vermeinte. 313.
Heyrathen der Prinzen vom Geblüte in Frankreich ohne Genehmhaltung des Königs werden für nichtig erkläret. 316.
Hierarchie des Johann von Berger. 309.
Hieronimitaner werden in Baiern am Wallersee gestiftet. 401. werden auf das ausser der Stadt München gelegene Löchel versetzet. 402.
Himmelfahrt der seeligsten Jung-

Jungfrau mit Leib und Seele, was davon zu halten. 402.
Historie von dem Teufel zu Loudun in Frankreich. 314.
Hochzeit die traurige des Königs von Navarra. 111.
Hof der spanische ist auf der Dominikaner Seite, und der französische auf der Jesuiten Seite. 411. der Römische wird wider die Jansenisten eingenommen. 413. begnüget sich mit einer schriftlichen demüthigen Ehrerbiethung. 417.
Holland die Republick entstehet kraft eines Edikts vom 26. Heumonats 1581ten Jahrs. 135. wird als eine freye Republick erkläret. 256. hat den Zutritt noch heut zu Tage in Japon. 322.
Holzhauser Bartholomäus errichtet ein Institut für die Weltpriester. 322. und 323.
Hugonotten in Frankreich. 183. 369. 370. ziehen aus Frankreich wider den Willen des Königs. 382. bekommen in Frankreich den letzten Stoß. 385.
Humiliatenorden wird aufgehoben. 98.
Hund Herren von, stiften die Kirche zu Taxa in Baiern. 344.
Hungersnoth in Paris erstaunliche. 162.
Hurenhäuser öffentliche in München werden abgeschaffet. 129. den geistlichen verbotten. 244.
Hymnenverbesserung in dem Römischen Brevier. 329.

J.

Jakob VI. König in Schottland vereiniget Großbritanien unter dem Namen Jakob I. in England. 242. schreibt eine Schutzschrift für den Eid, den er von seinen catholischen Unterthanen anverlanget 258. erlaubet die Tänze und andere ehrbare Lustbarkeiten an Festtägen. 280. betreibet die Restitution seines Eidams, des Churfürsten von der Pfalz. 299.
Jakob II. König in England

land stürzet sein Reich in neue Unruhen. 388. wird verjagt und stirbt im Elend. 389.
Jahrs Anfang, auf welchen Tag er in Frankreich gesetzt worden. 83.
Jansenisten und Gegenjansenisten laufen nach Rom um Hülfe. 414. werden restituirt. 417. sind von dreyerley Gattung. 417.
Jansenius Cornelius. 291. 411. wird Bischof zu Ypern. 317. stirbt und hinterläßt im Manuscript das Buch, Augustinus, welches er dem Urtheil des heil. Stuhls unterworfen. 318. 319. sechs Sätze, vom Cornet der theologischen Facultät zu Paris zur Prüfung übergeben. 337. verdammet, ein jeder insonderheit. 342. werden ausgeleget. 344. 347. 414. müssen abgeschworen werden. 348. und 352. 415. ob Jansenius die Lehre also gemeint habe, wie sie in den fünf Sätzen da lieget und von Gegnern verstanden wird, ist eine Thatfrage, und keine Rechtsfrage. 347. 353. Jansenius sucht die Pelagianische Lehr durch den Augustin zu stürzen. 411.
Jeremias, griechischer Patriarch zu Constantinopel. 117. wird von seinem Sitz vertrieben. 128.
Jesuiten finden in Paris einen Aufenthalt. 2. werden vom Könige begünstiget, vom Parlement und von der Universität nicht regardiret. 8. hatten in Spanien viele Hinternissen auszustehen. 11. erhalten vom Könige aufs neue die Erlaubniß aufgenommen zu werden, werden aber vom Parlamente und der theologischen Facultät übel angeschrieben. 16. werden Patriarchen und Bischöfe im Morgenlande. 16. werden in Congo und Brasilien reichlich gestift. 15. kommen nach China und Japon. 20. ihr Wachsthum. 22. ihr Collegium zu Ingolstadt 23. werden in Frankreich ein-

eingesetzet. 39. unter gewissen Bedingnissen. 40.
Jesuiten erhalten ein Collegium zu Clermont und ein immatriculations-Diplom. 84. mußten die heimliche Lutheraner in Baiern bekehren. 94. Jesuiten-Collegium zu München. 138. bringen zween Könige von Japon zum Päpstlichen Stuhle. 147. werden wegen Verdacht aus Frankreich verjagt. 171. sollen wieder eingesetzt werden. 244. 245. in England verfolget und hingerichtet. 248. aus Siebenbürgen öfters vertrieben. 251. aus Troyes. 260. suchen die hohe Schulen in Paris. 262. 330. erhalten ein Collegium zu Eichstädt. 265. ihre Freyheit Missionen im türkischen Reiche zu halten. 274. 275. aus Böheim und Mähren verjagt. 283. werden in Amberg gestiftet. 287. aus Holland vertrieben und zu Prag eingesetzet. 288. suchen die Immatrikulation zu Löwen. 291. bekommen ein Collegium zu Insprug. 300. zu Kaufbaiern. 302. in China. 303. zu Straubing. 308. in Japon. 310. greifen das Buch des Jansenius an. 324. 337. kommen in Kirchenbann. 339. verfolgen die fünf Jansenische Sätze directe und indirecte. 340. leinen den Verdacht einer Abgötterey von sich ab. 349. werden in Venedig wieder eingeführet. 350. aus Schweden auf ewig verbannet. 373. von der Mißion in Tonquin und Cochinchina ausgeschlossen. 376. rächen sich. 376. ihr Ansehen stieg in China. 399. kommen nach Pondicherie in Ostindien. 405. halten sich heimlich in England auf. 407. werden wegen dem Molinisme hart angefochten. 409. & seqq. 412. in China geehret. 422. 423.
Jesuitinnen werden vom Papste Urban VIII. durch eine Bulle aufgehoben. 303.

Jesus Christus ob er der erste Papst gewesen. 404.
Ignatius breitet seinen Orden in Sicilien, Africa, und America aus. 2. bringet die Stiftung des Römischen Collegiums zuwegen, und betreibet die lateinische, griechische und hebräische Sprache, dann andere Wissenschaften. 8. errichtet zu Rom das deutsche Collegium. 11. stirbt, und hinterläßt großes Lob. 22.
Illuminirte eine Sekte. 290.
Immunitäts-Artikel einige der Geistlichkeit in Baiern. 395. der geistlichen Personen und ihren Gütern. 442.
Indianer werden zum christlichen Glauben gebracht. 372.
Innocenz IX. wird Papst. 164.
Innocenz X. wird Papst. 329. verbiethet den Jesuiten die weltliche Händel. 333. annullirt den westphälischen Friedensschluß gänzlich. 336. verdammet die 5. Jansenische Sätze. 342. 344. stirbt. 345. er ließ sich von Weibsbildern regieren. 345.
Innocenz XI. wird Papst. 375 stirbt. 393.
Innocenz XII. wird Papst. 395. ändert weder die Constitution Alexanders VII. noch das Formular. 402. verdammet Fenelons Buch. 405. stirbt. 407.
Inquisitionsgericht wird vom Papste Paul IV. unterstützet. 24. und mit einem neuen Kerker versehen. 30. verdammt das Lehrgebäude des Copernicus. 312. verbiethet sowohl die Jansenische als Jesuitische Theses zu lesen. 324. rettet die Ehre des heiligen Augustins. 339.
Institut der Mißionspriester, genannt die Väter vom heil. Lazarus. 295. der Schwestern von der Liebe, oder der grauen Schwestern. 327.
Interdiktum zu Venedig. 248. über die Geistlichkeit in Frankreich wird aufgehoben. 369.
Inventirung der von der nie-

niedern Geistlichkeit verlassenen Güter. 384.
Johann Christoph Bischof zu Augsburg gehet einen Receß zu München ein. 384.
Johann Eucharius Graf von Castell und Bischof zu Eichstätt. 403.
Johann a Cruce ein reformirter Carmeliter. 99. stirbt. 166.
Johann de Deo; seine Geburt, Beruf und Tod. 2. sein Orden wird bestätigt. 110.
Johann Ernst, Erzbischof zu Salzburg. 366.
Johann Gersen, ein Benediktiner. 372.
Johann Jakob, Erzbischof zu Salzburg. 48.
Johann XXIII. Papst wird entsetzet. 186.
Johann von Verger wird seiner Gefangenschaft entlassen. 328. stirbt. 329.
Johanna Königinn von Navarra, Wittwe des verstorbenen Anton von Bourbon wird nach Rom citirt. 80. unterstützet die Calvinisten. 100.
Joseph Clemens ein Bruder Maximilian Emanuels in Baiern wird Bischof. 387.
Joseph Ferdinand, Chur-Baierischer Prinz wird Erb vom ganzen Spanien. 404.
Joseph, Kapuciner Pater, und Oberaufseher des Morgenländischen Missions-Geschäfts. 296.
Josephspital in München. 299.
Journal des Doktors von St. Amour wird verbrennet. 359.
Irrlehre des Andreas Osiander. 3. werden mit dem Anathema beleget. 5. 6. der Griechen. 81. der Puritaner. 99. der Mennoniten. 332. der Labbadisten. 340. der Quacker und Präadamiten. 346. des Spinosa. 371. der Fanatiker. 379. der Calviniten wird in Frankreich abgeschworen. 386. der Quietisten. 391. von der Philosophischen Sünde. 394.
Jubeljahr wann es eingehet. p. 1. wird stark besuchet zu Rom. 118. Salzburgisches des eilfhunderten Jahrs

Jahres zu Ehren des heil. Ruperts. 383.
Juden oder Unglaubige sollen von Christen nicht als Aerzte gebraucht werden. 134. werden von einem ihrer Glaubensgenossen getäuschet. 363. müssen aus Wien weichen. 372.
Judicium de Acatholicorum & Catholicorum regulis credendi. 429. 430.
Julius III. wird zum Papste erwählet. p. 1. bestätigt den Orden des H. Ignatz. 2. bestätigt den Patriarch Sulaka. 12. stirbt ohne sondern Ruhm 17. 184. 186.
Jurisdiktion der französischen Bischöfe 6. und 34. 39. 71. deren Störung wird unter der Excommunication verbotten. 97.
Jus Patronatus in Baiern. 384. Jus Regalium in Frankreich. 420.

K.

Kaiser wird über das Verfahren des tridentinischen Conciliums unzufrieden. 62.
Kalenderverbesserung. 136. und 137. wird in Deutschland fast überall angenommen. 139.
Kammer die brennende in Frankreich. 29.
Kammergericht das Kaiserliche wie es soll besetzet werden. 336.
Kanisius Jesuiter-Provincial. 31.
Kapitel des tridentinischen Glaubendekrets. 5.
Kapuciner nemmen die Eidsformel nicht an, wie sie dem Könige in Frankreich soll abgeleget werden. 171. werden in Salzburg eingeführt. 174. nach München beruffen. 183. bekommen eine Kirche in Augsburg. 240. müssen sammt den Theatinern und Jesuiten die Stadt Venedig raumen. 249. kommen nach Rosenheim. 250. nach Venedig zurückberufen. 251. werden zu Landshut und Straubing eingeführet. 261. in Regensburg eingeführet. 268. in Landshut erhalten sie die laureranische Kirche 292. hatten einen Streit wi-

wegen der Kleidung mit den Recollekten. 292. kommen nach Deckendorf in Baiern. 296. werden für wahre Söhne des heil. Franciscus erkennet. 300. kommen nach Erding in Baiern. 403. nach Mosburg. 405.

Karl V. Kaiser gerieth in grosse Lebensgefahr. 10. tritt Spanien, die Niederlande und das Kaiserthum ab, und begiebt sich ins Kloster. 18.

Karl I. König in England. 299. seine Rache gegen die Katholiken. 302. wird von Unruhen im Lande geplaget, und verließ London. 322. wird öfters gemißhandlet, und gar enthauptet. 336.

Karls IX. Minderjährigkeit. 33. gebet einen wunderlichen Frieden mit den Calvinisten ein. 107. spinnet das Blutbad der Calvinisten an. 111.

Karl II. ein Sohn Karls des I. wird König in England. 337.

Karl II. König in Spanien setzet den Baierischen Prinzen zum Erben der spanischen Monarchie ein. 404.

Karl Joseph Bischof zu Passau. 356. stirbt. 360. schwört die calvinische Lehre im Todtbette ab, und stirbt. 385.

Karl Eduard, unglücklicher Prinz aus England. 389.

Katholiken heimliche in Schweden. 99. in England verfolget. 123. 208. verlieren die Ausübung ihrer Religion in den Provinzen der vereinigten Niederlanden. 135. verfolget in England, und des Hochverraths schuldig gehalten. 145. und 146. werden in Schweden nicht eingelassen. 172. haben keine freye Religionsausübung in den vereinigten Staaten. 256. in England verfolget. 363. aufs neue in England entdecket, und verfolget. 407.

Ketzer werden verdammet. 6. in Frankreich gleichfalls. 14. in England sehr verfolgt. 19. verbrennet. 22.

Ketzermacherey ungereimte. 304.

304. 305. gegründete oder labbadiſche. 340.
Khuen von Belaſi Erzbiſchof von Salzburg nimt einen Coadjutor an. 36. ſtirbt. 151. Johann Franz wird Biſchof zu Brixen. 377.
Kienburg Michael Erzbiſchof zu Salzburg 17. Georg wird Erzbiſchof allda 151. Gondolf Maximilian wird Erzbiſchof allda und Kardinal. 366.
Kirchen calviniſche werden in Frankreich niedergeriſſen. 387.
Kirche, worinn man einem das Gewiſſen ſchwer und angſt macht, wird vom Könige Jakob in England gemildert. 280. ob ſie auf das Anſehen des heil Pauls, wie auf des heil. Petrus gebauet ſey? 334.
Kirchenbann, deſſen üble Folgen in Frankreich. 4. ſpaniſcher wider die Jeſuiten in Spanien. 11. wider den Cranmer, Erzbiſchof zu Canterbury. 14. gegen jene, ſo an eine allgemeine Kirchenverſammlung appelliren. 97. und 140. gegen die Tadler des Inſtituts der Societät. 144. wird zum Feuer vom Parlement verdammet. 164.
Kirchenfried zwiſchen Frankreich und dem Papſte wird gebrochen. 376.
Kirchengüter abgenommene werden in England zurückgegeben. 19.
Kirchenkapitalien wie ſie anzulegen. 385.
Kirchenritual ganz neues in England für die Prieſterweihe. 2.
Kirchenvereinigungs-Vorſchläge. 429.
Kirchenverſammlung iſt über den Papſten. 358.
Kirchenverſammlung zu Trient, ſiehe tridentiniſch: eine allgemeine wird nicht mehr zuſammen gebracht. 21. und 32. ob ſie auch in Laien beſtehen ſoll. 36.
Kirchenzuchts Verbeſſerung das beſte Mittl die Ketzerey auszureiten. 19. wird hervorgeſuchet. 184. auch im freyſinger Kirchenſprengel. 270.
Kirchenverſammlung allgemeine zu Trient. 14.

par-

Kirchenversammlung partikulare.
Zu Angers. 140.
Zu Augsburg. 95. 260.
Zu Bourdeaux. 140.
Zu Bourges. 144.
Zu Brixen. 244.
Zu Cairo oder Memphis in Egypten. 135.
Zu Constantinopel. 319. 326.
Zu Diamper in Indien. 182.
Zu Jassi. 326.
Zu Jerusalem. 373.
Zu Lima in Peru. 140.
Zu London 60.
Zu Mayland. 85. 105. 115. 121. 126.
Zu Mesopotanien. 265.
Zu Mexico. 146.
Zu Paris. 92. 264.
Zu Rheims. 140.
Zu Rouen. 134.
Zu Salzburg. 101.
Zu Tours. 140.
Klage der Jesuiten wider das Buch des Jansenius, als es noch unter der Presse war. 412.
Klöster in Augsburg ziehet der Rath ein. 14.
Klösterzucht. 103. 244.
Knöringen Johann Egloff von, Bischof zu Augsburg stirbt. 120. Heinrich wird auch Bischof allda. 165. hält eine Diöcesankirchenversamlung. 260.
Kölderer David, Bischof zu Regensburg vergleichet sich mit der Stadt. 94.
König in Frankreich, ob er seine Krone aus den Händen des Papsten hatte? 305. 306. dehnet seine Regalien aufs ganze Königreich aus. 420.
Königsmord in Frankreich am Heinrich IV. begangen. 244. 256.
Krieg bürgerlicher zu Straßburg. 165.
Krönung zu Rom wird nicht mehr gesuchet. 19.
Kundmachung oder Publication der Päpstlichen Edikten wird vom Könige in Frankreich zu Zeiten verbotten. 366.
Kurz Graf von, hat dem Churfürsten von Baiern die Annemmung der Kaiserl. Krone, und der französischen Gelder nachdrücklichst ausgeredet. 350.

L.

Labbadie Johann fällt vom Glauben ab. 340.
La Fronde, eine Parthey wider den König in Frankreich. 341.
Lainetz, der zweyte Jesuitergeneral. 22. läßt das Generalat nicht in drey Jahren einschränken. 23. und 32. widerleget den Theodor Beza. 39. erweitert die Macht des Papsten und wird widerleget. 65. nimmt für seinen Orden die Erlaubniß an unbewegliche Güter zu besitzen. 75.
Lamberg Johann Philipp Graf von, wird Bischof zu Passau. 393.
Landsadministration in Baiern vom Churfürsten Max. Emanuel aufgestellet. 399.
Landsdefensionssteuer trifft auch die Geistlichkeit. 394.
Landständ Versammlung zu Orleans. 33. und 34
Lansac Herr von, französischer Gesandter zu Rom. 46.
Lavardin Marquis von. 390.
Land Wilhelm, Erzbischof von Canterburi wird von Rebellen enthauptet. 331
Leibnitz Unterredung mit dem Bischofe zu Neustadt. 397.
Leopold, Erzherzog von Oesterreich, Bischof zu Straßburg und Passau verheyrathet sich. 300.
Leopold II. Bischof von Passau stirbt. 355.
Lehre Molinistische woher sie entstanden. 408. wird angefochten und verdammet. 409. 410. Jansenistische. 411.
Lehrart scholastische taugt nicht die Glaubenssachen zu entscheiden. 239. bescheidene in Schulen in wem sie bestehet. 410.
Lehrdekreten die Ehen, Gesippschaften so anders betreffend. 68. über das Fegfeuer und Anrufung der Heiligen und Verehrung der Bilder und Reliquien. 74.
Lehrsätze der Religion ob sie nach der H. Schrift, oder nach dem Kirchenausspruche zu untersuchen. 429.
Leo XI. wird Papst. 246.

Leopold der Kaiser flüchtet sich nach Passau. 384. richtet das deutsche Religionswesen ein. 397

Lesdiguieres Herzog von, wird Katholisch. 286.

Lessius ein Theolog. 151. seine Lehre wurd vom Papste gutgeheissen. 154

Liebe Gottes ob sie lediglich um seine Vollkommenheit willen soll erwecket werden, 406. ohne daß man seine Bewegungsgründe aus den genossenen Wohlthaten, und aus Erwegung des Himmels und der Hölle herzunemmen habe. 406.

Ligsalz Andreas von, wird vom Herzoge Albrecht selbsten bekehret. 94.

Ligue des Herzogs von Guise. 144. 418. gehet einen Vergleich ein. 146. 147. greift zu Waffen in Frankreich. 150. gerathet in Wuth. 154. zog aus Paris. 170. Katholische in Deutschland. 255.

Lilienberg das Kloster nächst München wird gebauet. 400.

Lipoman Ludwig Bischof zu Verona. 4.

Lisse Herr von, französischer Gesandte zu Rom. 47.

Liturgie der Englischen Kirche. 317.

Lobliches Verhalten der Päpste. 205.

Lodron Paris Graf von, wird Erzbischof zu Salzburg. 283.

Lösch Leo von Hilkershausen wird Bischof zu Freysing, und war ein grosser Beförderer der Gelehrten. 8.

Logotherus Johann Cariophilus. 397.

Lorettokirchlein zu Stadt am Hof bey Regensburg. 329.

Lossprechung vom Eide der Treue gegen ihren König kan den Unterthanen vom Papste nicht ertheilet werden. 381.

Lossprechung der Kirchenstrafe ist nicht die Absolution der Sakramentalischen Beicht. 241.

Lucar Cyrillus, Patriarch zu Constantinopel. 319. sein Glaubensbekänntniß wird verdammet. 326. 373. Ludovica, Chur-

Churpfälzische Prinzeßinn wird katholisch und eine Klosterfrau. 351.
Ludwig XIII. König in Frankreich. 274. führt in Bearn die katholische Religion ein 275. bezwingt die Ketzer zu Bearn in Frankreich. 284. war anderer Gesinnung in betreff der Heyrath der Königl. Prinzen vom Geblüte in Frankreich, als der König und die französische Geistlichkeit. 316 giebt dem päpstlichen Gesandte kein Gehör. 322.
Ludwig XIV. nimmt die Verdammungsbulle über die 5. Jansenische Sätze an. 343. ziehet die Grafschaft Venaissin samt der Stadt Avignon ein 356. suchet das Edikt von Nantes zu widerrufen. 370. suchet die Quartierfreyheit seines Gesandten 420. in Rom. 390. 392. errichtet einen militarischen Ritterorden. 400. begnadet die Geistlichkeit. 401.
Lune Graf von, spanischer Gesandte zu Trient. 67.
Lutheraner erhalten freye Religionsübung in Ungarn. 11. werden in Spanien verbrennet. 29. nehmen im Bißthume Passau überhand. 43. heimliche in Baiern. 94.

M

Malabarer hatten anfangs Kapuciner zu Seelsorgern, hernach Jesuiten. 405.
Maldonat, ein Jesuit bekehret den König von Navarra. 112. 119.
Maltha wird von Türken mit einer Belagerung betrohet. 4. wirklich belagert. 85.
Mandarinnen sind Statthalter über ganze Provinzen in China. 399.
Marcellus Heinrich, ein Jesuit. 430.
Marcellus II. Papst. 17.
Maria Antonia Gemahlin Maximilians II. Churfürstens in Baiern. 401.
Mariana, ein Gespann des Heil. Ignaz stirbt. 293. seine Schriften. ibid.
Marilac Königl. Siegelverwahrer. 419.

Martinusius Kardinal wird ermordet. 7.
Martyrer in England. 207. In Japon. 321.
Mayenne Herzog von, macht Friede. 177.
Masenius Jakob, ein berühmter Jesuit und Friedensstifter unter den verschiedenen Religionen. 430.
Massacre von Vassi. 58.
Maurer oder neue Christen in Spanien. 259.
Maximilian Churfürst in Baiern gehet nach Rom ums Jubiläum. 183. 239. wird das Haupt der katholischen Liga. 255. obsieget bey Prag. 285. wird Churfürst und erhalt die obere Pfalz. 289. dessen zwote Heyrath. 316. dessen Tod und Religion. 340. klaret, daß Jansenius die fünf Sätze so, wie sie in der Bulle sind verdammet worden, gelehret habe. 344.
Mazarini der Kardinal will sich der päpstlichen Bulle entziehen. 331. stiftet die Herren Theatiner zu Paris. 336. erster Minister in Frankreich. 342. er-

Medicis Cosmus von, wird Großherzog von Florenz durch eine päpstliche Bulle. 106.
Melanchton stirbt. 35.
Mennonisten, eine Sekte der Wiedertaufer. 332.
Meßias der Falsche. 363.
Meßopfer für die Sterbende wird von den H. Theatinern in München für die Sterbende gratis verrichtet. 355.
Metropolitanen des Erzbißthum zu Salzburg. 101.
Meynungsfreyheit in theologischen Strittigkeiten zugelassen. 411. wird gekränket in betreff der 5. verdamten Jansenischen Sätze. 414.
Ministrantes infirmis ein päpstlicher Orden. 150.
Mißionarien aus dem Jesuiterorden. 212. in Constantinopel verfolget 274. in Japon. 210. Eudisten 362. in Pondicheri. 405. in China. 422. aus China verjaget. 427.
Mönche werden hingerichtet, die dem Karl Borromäus nach dem Leben

streb-

ſtrebten. 98. geben gutes Beyſpiel. 209.
Molanus, Conſiſtorialdirektor zu Hannover. 397.
Moliniſmus hebt ſein Haupt empor. 408.
Molina Ludwig giebt ein Buch heraus de Concordia gratiæ & liberi arbitrii. 156. wird ſcharf cenſiret und verworfen. 157. und. 158. ſeine Lehre wird geprüfet. 179. noch mehr. 183. ſtirbt. 240. ſeine Lehre ſtreittet mit der Thomiſtiſchen. 253. 409.
Molinos Michael wird wegen 68. Sätzen verdammet. 390. ſchwört ſeinen Irrthum feyerlich ab, und muß ſein Leben in einem ewigen Gefängniße zubringen. 391. & 392. ſeine Lehre erwachet wieder. 405.
Monk, ein General, führt das Regiment in England. 337.
Mons Teſtament neues. 366.
Moraletz Joh. Baptiſt. 426.
Morini, Erzbiſchof von Lyon. 342.
Moritz Churfürſt von Sachſen führt das Kriegsheer der Proteſtantiſchen Bundsgenoſſenen. 10. kommt in der Schlacht um. 13. ein Vertheidiger der Augsburgiſchen Glaubensbekäntniß 273 von Naſſau das Haupt der Gomariſten. 281.
Mornay von Pleſſis giebt ein Werk de Euchariſtia heraus. 183. wie auch das Geheimniß der Bosheit, daß iſt, die Geſchichte des Papſtthums. 261.
Moronus Kardinal wird wegen Verdacht unſchuldiger Weiſe in die Engelsburg geſetzet. 24.
Mosburg bekommt ein Kapucinerkloſter. 405.

N.

Nachfolge Chriſti, ein vortrefliches Buch. 373.
Nepoten des Papſtes Innocenz XII. wer ſie waren. 395.
Nerius Philippus was er geſtiftet. 83. ſtirbt zu Rom. 176.
Neſtorianer chaldäiſche werden

den mit der Kirche vereiniget. 277.
Neuigkeiten von der Republik der Wiſſenſchaften im Jenner 1687. 345.
Niederland erhaltet 3. Erzbißthümer. 30.
Niederlanden die ſpaniſche erhalten den Churfürſten Maximilian Emanuel zu ihrem Statthalter. 399. beweget ſich am erſten wider das Buch des Janſenius. 412. nimmt weder Bulle von Rom, noch ein Inquiſitionsdekret in dieſer Sache an. 413. nimmt endlich eine Päpſtliche Bulle gegen die 5. verdammte Sätze an. 414.
Nikole überſetzte die achtzehn Provincialbriefe des Paſcal ins lateiniſche. 348.
Nonnen büſſende aus dem dritten Orden des heil. Franciſcus. 176.
Nonnen unſer Frau von der Liebe werden beſtätiget. 361. ihre Regel und Gelübde 362. die Nonnen vom Kloſter Portroyal ſchicken ſich nach dem Beyſpiele der vier Biſchöfe in Unterſchreibung des Formulars über die fünf Janſeniſtiſche Sätze. 370.
Nonnenberg im Salzburgiſchen. 141.
Notarien-Arbeiten eingeſtellet an den Sonntägen auſſer den Teſtaments- und Eheſachen. 144.
Noviriat Jeſuitiſches zu Landſperg wird geſtiftet. 122.
Nuguetz, ein Jeſuit und Patriarch zu Aethiopien. 16.
Nuntius der Päpſtliche in der Schweitz wie lang er ſchon exiſtiret. 127. wird in Frankreich bewachet. 392.

O.

Obeliſcus vom Papſte Sixtus V. zu Rom ausgegraben und aufgerichtet. 149.
Obſervanten eine Art der ehemaligen Franciſcaner in München. 285.
Obſignirung der von der niedern Geiſtlichkeit verlaſſenen Güter. 384.

Odes-

Odescalchi Benedikt wird Papst. 375.
Odetus von Colignen, Kardinal von Chatillon wird abgesetzet. 80.
Oesterreich sammt Böhmen wird von dem Genuße der freyen Religionsübung ausgeschlossen. 315.
Oldcorne, ein Jesuit in England. 248.
Opferzurüstungen beym Chinesern zur Ehre ihrer verstorbenen Eltern und Großeltern. 424.
Oracula vivæ vocis werden durch eine Bulle aufgehoben. 312.
Oranien, das Fürstenthum, ist durch den Ryßwikischen Frieden dem Könige Wilhelm von England zugefallen. 404.
Oratorium der Priester zu Rom nimmt ihren Anfang. 83. wird vom Papste bestätigt. 118. wird zu Paris gestiftet. 260. vom Papste bestätiget. 267. ihr Endzweck. 268.
Orden der Christenlehrer und der Prediger. 166. der regulirten Priester. 213. Ordens Personen. geistliche werden auf ewig aus Schweden verbannet. 373.
Orthodoxische Glaubensbekänntniß. 326.
Osiander Andreas, ein Baier, streuet seine Irrlehre in Preussen aus. 3.
Otto Kardinal und Bischof zu Freysing stirbt. 115.
Oviedo Bischof zu Heraclea. 16.
Oxenstirn Kanzler in Schweden. 311.

P.

Papst hat in weltlichen Dingen über unabhängige Potentaten nichts zu befehlen. 381. will die Streitigkeiten über den Molinism in seiner Gegenwart abhandeln lassen. 409. errichtet deßentwegen Congregationen. 414. begnüget sich mit einer schriftlichen demüthigen Ehrerbiethung. 417. wird allein von den Geistlichen für ihren Herrn erkennet. 418. schützet sich. 420.
Papst muß mit Spanien Fried machen. 23. wird im Bisthume noch enthaup-

hauptet wegen eingeführten Inquisitionskerker. 31. seine Enkeln werden ins Gefängniß geworfen. 31. hintert den Aufnahm der Reformirten in Frankreich. 33. verfahret scharf mit der Carraffischen Familie. 40. suchet die Höfe zu einem Bündniße mit ihm wider die Protestanten zu bewegen. 48. der Englische, wer er sey? 84. warum er das General Inquisitoramt selbst zu sich gezogen hat. 88. ob er könne Könige und Herzoge machen und absetzen. 106. setzet Könige ab. 148. theilet Länder aus. 153. reitzet Spanien wider England an. 153. citiret den König von Frankreich nach Rom. 161. Papst der Hugonotten genannt. 183. der Päpste Lob. 205. legt das Stillschweigen auf in der Materie über die Gnadenwahl. 260. ob er sey der unmittlbare Nachfolger Jesu Christi. 304. seine Oberherrschaft wird in Ansehung der Protestanten gänzlich aufgehoben. 335. will allein Richter über die Kardinäle seyn. 342. urtheilt über eine Thatfrage, und innere Denkungsart des Menschen. 349. stehet unter der allgemeinen Kirchenversammlung. 358. giebt den Bischöfen nach. 367. 368.

Palafox Johann von, Bischof von Angelopolis wird verfolget. 334. wird Bischof von Osma. 343. stirbt vor Verfolgung und im Rufe der Heiligkeit. 351.

Parr Wilhelm, ein Edelmann aus England. 145.

Parthenius Patriarch zu Constantinopel. 326. dessen orthodoxische Glaubensbekentniß wird bekräftigt. 373. abermal. 397.

Partheylichkeit in der Molinischen Strittsache. 411.

Passauischer Vertrag die kräftigste Schutzwehre der Protestanten. 10.

Passauerischer Kirchenzustand. 43. Passauer

gleich vom Jahre 1552. wird bestätiget. 335.
Passau brennt ab. 356. Kaiser Leopold flüchtete wegen den Türken dahin. 384. passauischer Receß mit Baiern. 460.
Passivschulden der Geistlichkeit. 384.
Patriarch der französischen Kirche stunde am Richelieu zu beförchten. 419.
Patriarch von Alexandria Gabriel, legt im Namen der Egypter und Aethiopier die Glaubensbekänntniß zu Rom ab. 176.
Patriarch Sulaka. 12. von Antiochien unterwirft sich dem Papste. 13. von Venedig. 130.
Paulaner zu Amberg gestiftet. 316.
Paul IV. Papst aus dem Theatinerorden. 17. dessen Eifer für die römisch katholische Religion. 18. muß mit Spanien Fried machen. 23. dessen Unbescheidenheit gegen die Königinn in England. 23. und 25. stirbt. 30. und 31.
Paul V. wird Papst. 246. werbt Soldaten. 250. giebt Bulle heraus. 274. 275. stirbt. 285.
Pepe P. Don Stephan, Priester aus dem löbl. Theatinerorden, 354.
Peretti Felix wird Papst. 147. entsetzet den König von Navarra und Prinzen von Conde ihrer Würden. 148.
Pest in Italien. 121. zu Halling und Salzburg. 179.
Peters Stuhlfest wird in Rom eingesetzet. 25.
Petrus Aurelius. 309.
Peyrerius Isaac schwört seine Lehre von den Präadamiten ab. 346. 347.
Pfalz die untere nimmt die freye Religionsübung an. 405.
Pfarrer in Baiern ob sie müssen Stier, Hängsten und Bären halten. 384. ihre Köchinnen und Hauserinnen. 385.
Pflanzschule Willibaldische zu Eichstätt. 12. für die Katholiken in Japon. 228.
Pfründenvereinigung von verschiedenen Diöcesen wird verbotten. 7. Pfründen

Pengenuß in Frankreich. 381.
Philipp Herzog, Wilhelms dreyjähriger Sohn wird zum Bischofe von Regensburg erwählt. 129. stirbt. 160.
Pibrac dreiste Rede an das Concilium zu Trient. 47.
Pielmayr Maria Franciska von, eine Stifterinn von Lilienberg. 400.
Pietisten werden bestätigt. 275.
Pighino Sebastian, Erzbischof von Manfredonia. 4.
Pignatelli Anton, päpstlicher Nuntius in Baiern. 370. wird Papst. 395.
Pilger nach Rom, worunter Türken und Ketzer waren, wovon viele Katholisch geworden. 183.
werden von einer Congregation der Priester aufgenommen und bewirthet. 374.
Pius IV. wird Papst. 31. schicket seine Nuntien mit der Convocationsbulle an alle katholische und Protestantische Höfe. 37. verfahret sehr streng mit der Caraffischen Familie. 40. wird für einen unrechtmäßigen Papst irriger Weise gehalten. 84. stirbt. 86.
Pius V. wird Papst. 87. seine Bulle in Coena Domini. 96. stirbt. 110.
Pohlen wird von Freydenkern stark besucht. 41. bleiben bey dem tridentinischen Concilium aus. 43. pohlnische Brüder. 245.
Poiret, ein Fanatiker. 379.
Polus der Kardinal, wird in Deutschland festgesetzet. 13. wieder befreyet. 14. vereiniget England mit dem römischen Stuhle 14. macht einen weisen Vorschlag die Ketzereyen auszureiten. 19. wird Erzbischof zu Canterbury. 19. sein kluges Betragen gegen den Papsten. 23. dessen Tod und gelehrte Schriften. 25.
Pomet Peter, ein Benediktiner-Prediger. 140.
Pondicheri in Ostindien bekommt Jesuiten für Seelsorger. 405.
Pontius Constantin, K.

Ein Ey schelten
Ein Ey schelten/ Ovum increpare.
Ein Ey schelten/ Ovum increpare.
Ein Ey schelten/ Ovum increpare.

Trient an, und werden in das öffentliche Audienzzimmer eingeführet. 9. denen, welche sich zu der Augsburgischen Confeßion bekannten, wird eine völlige Gewissensfreyheit gestattet, und der Genuß aller anderer den Katholischen Ständen zukommenden Rechten. 18. erhalten in Schottland die Annestie. 31. ihnen ist der blosse Name einer Kirchenversammlung ein Dorn in den Augen 42. man gehet gar glimpflich mit ihnen um. 42. und 44. breiten sich in Flandern stark aus. 113. in Pohlen nehmen die Ausgsburgische Confeßion an. 176. ihre Vermessenheit in Reformirung. 190. 191. 192. ihre vergebliche Mühe in Umstürzung der Kirche. 210.

Provincialbriefe des Pascal nehmen ihren Anfang. 348.

Prüfung vor dem Ehestand wird in Frankreich verworfen. 377.

Pulververrätherey wird entdecket. 247.

Puncta Synodalia & principia practica pro pastoribus animarum. 403 406.407.

Puritaner in England entstehen. 99. 141. sollen sich nach Englischen Kirchengebräuchen richten. 169. schreyen dawider. 317. werden sonst Presbyterianer genennt. 321.

Q.

Quacker die Sekte der, entstehet in England. 345. wachsen häufig an in England, Holland, und Pensilvanien in America. 346. wollen das weltliche Regiment abschaffen, bekommen aber dafür ihren Lohn durch den Scharfrichter zu Londen. 354.

Quartierfreyheiten der Gesandten in Rom werden alle aufgehoben. 390. werden von Frankreich mit bewaffneter Hande gar schön behauptet. 390. mit einer Appellation auf ein zukünftiges allgemeines

nes Concilium unterstützet. 392. werden zwischen dem römischen und französischen Hofe durch Vergleich ausgemacht. 400.
Quesnel, Pascalius, Priester des Oratoriums. 372.
Quietisten woher sie ihren Ursprung haben. 390. ihre Lehre und ihr heimliches Gift. 391. ihre Lehre wurd wieder aufgewärmet. 405.

R

Raitenau Dietrich von, wird Erzbischof zu Salzburg. 151.
Ramsau wird den Augustinern wieder gegeben. 169.
Rangstreit zwischen dem baierischen und venetianischen Gesandten. 49. zwischen dem französischen und spanischen Gesandten zu Trient. 63. zwischen den Bettelmönchen und Bruderschaften der Layen bey den Bittgängen. 140. zwischen den Domherren zu Salzburg, und Benediktinern zu St. Peter alldort. 344.
Receß Münchnerischer zwischen Maximilian Emanuel und dem Bischofe zu Augsburg. 384. zwischen Baiern und Passau. 394.
Recht der französischen Könige, von den erledigten geistlichen Pfründten und Beneficien die Einkünfte zu geniessen wird verfochten und ausgeübet mit Widerspruch des Papsten. 381.
Reddius Jodocus, ein Jesuit, so durch seine Schriften den Frieden unter verschiedenen Religionen zu stiften gesuchet hat. 430.
Reformation der Kardinälen. 45. in Kirchensachen in Ungarn. 374.
Reformationsdekret über die Fürsten wohin es ziehlet. 67. über die Klöster. 74. allgemeines für Laien und Geistliche. 77.
Reformationsdekret tridentinisches in Ansehung der geistlichen Gerichtbarkeit. 6. & 50. Reformationsartikel kaiserliche.

che. 48. französische. 60. Vermessenheit deren 190.
Reformirte erhalten in Frankreich freye Religionsübung 57. werden eingeschränket. 83. huldigen in Frankreich. 86. werden verfolget. 114. 115. 116. theilen sich in Parlementaner und Puritaner. 141.
Regale der Königen in Frankreich über die Besitzthümer. 254. und Pfründten. 381.
Reiching Jakob, ein Augsburger. 287.
Reichsstände erhalten die Religionsfreyheit. 335.
Reichstag allgemeiner zu Paris. 269.
Reichsversammlung in Deutschland. 397.
Religion lutherische in Ungarn eingeführet 11. Katholische in England eingeführet. 13. Protestantische allda. 27. Katholische wird noch im Passauischen Kirchensprengel erhalten. 44. bekommt in Siebenbürgen den lezten Stoß. 252. Calvinische wächset ungemein. 310. 311.
Religionsänderung ziehet den Verlust der Pfründe nach sich. 335.
Religionseifer der baierischen Herzoge. 219. und 220. des Königs Jakob II. in England. 389.
Religionsfried wird bestättigt zu Augsburg. 28.
Religionsgespräch zu Regensburg. 239. 428. zu Neuburg in der obern Pfalz. 428. zu Rheinfels 429.
Religionskrieg zweyter in Frankreich. 91. vierter. 114. 200.
Religionsübung freye in Siebenbürgen. 42. in Frankreich. 121. in Holland haben es die Katholiken nicht. 256. im Röm. Reiche eingeführt. 315. ist eine Mutter der Bevölkerung. 388. wird in Pfalz eingeführet. 405.
Remonstranten, woher sie entstanden. 281.
Reue und Leid vollkommene und unvollkommene haben verschiedene Würkung. 6. ob diese zum Sakrament der Buße erkleklich. 364.
Reliquien des Heil. Ruperts,

perts, ersten Bischofes zu Salzburg. 301.
Restitution der Kirchengüter wird vergebens anbefohlen. 302. 303.
Reunions-Edikt in Frankreich wird als ein Fundamentalreichs-Gesetz vorgelegt. 156.
Reutberg, das Frauenkloster in Baiern wird gestiftet. 255.
Retz Kardinal von, Coadjutor des Erzstiftes zu Paris, mißbrauchet seine vortrefliche Talente. 341.
Riccius Mathäus gehet nach China. 422.
Richelieu, der Kardinal und grosse Staatsminister in Frankreich. 419. springet vom römischen Hofe ab. 419. sucht die Hugonotten mit der römischen Kirche zu vereinigen. 429.
Richer Edmund, ein eifriger Verfechter der französischen Kirchenfreyheiten. 418.
Richeristen und Richelisten. 419.
Ritterorden des Heil. Stephans wird errichtet, und bestätigt mit allen Freyheiten des Maltheserordens. 15. vom goldenen Sporn. 32. Ritterordens des deutschen Ende in Liefeland. 41. des H. Mauritius in Savoyen. 113. des Heil. Geistes in Frankreich. 125. des Heil. Lazarus, und unser Lieben Frau vom Berge Carmelo. 254. militarischen des Heil. Ludwigs für die Officiers. 400.
Rochefaucault, Kardinal und Reformator in den Klöstern der alten Ordensstanden. 289.
Rochelle, Hauptstadt in der Landschaft Aunis am Aquitanischen Meer ist ein Aufenthalt der Calviniſten. 302.
Rosenkranzfest. 110.
Rosier, ein vormals gewesener reformirter Prediger. 112.
Rovenius, Erzbischof von Utrecht wird ins Elend verwiesen. 321.
Ruperts des heiligen Ankunft in Baiern auf welches Jahr es zu setzen sey. 383.

S.

Saci von, wird von der Gefangenschaft losgelassen. 369.
Sacrilegia von wem sie sollen bestrafet werden. 384.
Sätze Jansenische sechs kommen auf fünf herab. 337. 338. 339. 414. werden verdammet. 343. anders ausgeleget. 347. 348. 349. abgeschworen. 352. wieder aufgewärmet. 359. gewisser Casuisten und Theologen werden von der allgemeinen Versammlung der französischen Geistlichkeit verdammet. 407.
Sakramente, des Altares. p. 5. der Buß und letzten Oelung. 6.
Salesianerinnen, ihre Stiftung und Erhebung. 278. ihr Unterhalt in München. 365. Amberg. 370.
Salzburger Domkirche brennt das viertemal ab. 181. Salzburgischer Receß de ao. 1628. mit Baiern. 446.
St. Amour Wilhelm von, ob er ein Ketzer gewesen? 304. 338. 342. 359.
St. Beuve von. 338.
St. Catharinakloster zu Augsburg wird reformiret. 79.
St. Georgen-Ritter. 389.
St. Peter im Salzburgischen. 181.
Sandizell Moritz wird Bischof zu Freysing. 8.
Santarelli Schriften verbrennt. 298.
Sarpi Paul, sonst fra Paolo genannt. 240.
Satzungen der Reichsstände in Frankreich in Kirchlichen Angelegenheite. 34.
Saule zu Ehren der Mutter Gottes in München. 310.
Schall, Vorsteher des Mathematischen Tribunals zu Pecking. 422.
Schlacht auf dem Weissenberg bey Prag. 285.
Schotten nennen die Gebräuche der Englischen Kirche an. 242.
Schrift heilige ob sie zur Richtschnur in dem Molinisme angenommen worden. 410. & 429.
Schriften gegen die Jesuiter werden in Rom verbothen. 256. gelehrte des Doktor Arnaulds. 401.

Schulſtreitigkeiten zwiſchen den Dominikanern und Franciſcanern über die Art und Weiſe, wie der Leib unſers Herrn in dem heil. Altar-Sakrament gegenwärtig ſey, werden zu Trient nicht entſchieden. 5. über die unbefleckte Empfängniß Mariä. 119.

Schulweſen wird den Biſchöfen aufgetragen. 104.

Schweden werden geſchlagen. 314.

Schweitzercollegium in Mayland. 127.

Sebaſtian Biſchof von Paſſau ſtirbt. 393.

Seibolſtorf Stephan von, wird Biſchof zu Freyſing. 266. ſeine Mandate. 270.

Sekte der Alombrados. 290. der Mennoniſten. 332.

Seligporten, das Kloſter. 370.

Seminariumserrichtung. 385.

Seminarium zu München für unvermögende Studenten. 117.

Seriſandus, ſein Tod und ſeine Schriften. 62.

Servet Michael wird verbrennt. 14.

Sevi Caram, ein Betrüger unter den Juden ſelbſten. 363.

Sfondrati Kardinalsbuch von dem Lehrgebäude des Molina. 403.

Siam Königreich in Aſien. 392.

Sigmund König in Pohlen erbet das Königreich Schweden. 172. Sigmund Franz Erzherzog von Oeſterreich wird Biſchof zu Augsburg. 333.

Simoniæ von wem ſie in Baiern ſollen beſtrafet werden. 384.

Sirley Anton, ein Engländer und ein Geldgeitzhals. 241.

Sittenlehre der Jeſuiten, ein Buch. 371. 378.

Sittikus Marcus, Erzbiſchof zu Salzburg ſtirbt. 283.

Sitzung die zwölfte der tridentiniſchen Kirchenverſammlung. 4. die dreyzehente. 5. vierzehnte. 6. fünfzehnte. 9. ſechszehnte. 10. ſiebenzehnte. 44. achtzehnte. 44. neunzehnte. 46. zwanzigſte. 47. ein und zwanzigſte. 50. zwey und zwanzigſte. 53.

drey und zwanzigste. 63.
vier und zwanzigste. 68.
fünf und zwanzigste und letzte. 74.
Sixtus V. der Papst. 149. stirbt. 162. und 163.
Smith, Päpstlicher Legat. 3. 8.
Socinus Faustus. 41. gehet nach Siebenbürgen. 42. stirbt. 245.
Socinianer was sie lehrten. 41. in Pohlen, Holland und England 41. und 42. vermehren sich erstaunlich in Siebenbürgen. 60. 194.
Sodalität der Dienerinnen Mariä zu München bey den Theatinern wird für die Hochadeliche Damen aufgerichtet. 374.
Sommerset Herzog von, wird enthauptet. 13.
Spanien sucht die Krone Frankreichs unter dem Schein der Religion 167. zetteln Unruhen in Schottland an. 172. ihre Aergerniß. 102.
Spanischer Succeßionskrieg woher er entstanden sey. 408.
Spauer Johann Thomas von, wird Bischof zu Brixen. 125. hält den Vorsitz in dasiger Kirchenversammlung. 244.
Spinosa, seine Werke werden von den Generalstaaten der vereinigten Provinzen verdammet. 371. & 372.
Spitäler des barmherzigen Bruderorden nach einem spanischen Abriß erbauet. 3.
Sprachen, lateinisch, griechisch, hebräisch und arabische sollen in Klöstern gelehret und gelernet werden. 258.
Staatsgeheimnisse ein verworfenes Buch. 297.
Staatskunst hatte in Strittigkeiten des Römischen Hofs mehr Einfluß, als die Theologie. 420.
Stände böhmische setzen Ferdinand II. ab. 283.
Stafford, ein Milord, wird wegen Verleumdung zum Tode verurtheilet. 379.
Standhaftigkeit der Knaben auf der Insel Chio im Glauben. 88.
Sterzing Paulinus Majo von, wird Bischof zu Brixen. 377.
Stiftung der Schwestern von

von der Liebe. 327. der Nonnen unser Frau von der Liebe. 361.
Stillschweigen wird auferlegt. 411.
Strafe der Gottlästerung in Frankreich. 362.
Strafe Päpstliche wegen Lesung verbothener Bücher. 24. übertriebene gegen die Ketzer in höchsten Personen. 30.
Streit zwischen den Dominikanern und den Jesuiten wegen des Molina. 173. 181. zwischen dem Erzbischofe zu Aix und dem Parlement. 240. wegen dem Bißthum Straßburg. 243. wegen dem Cathechismus. 247. zwischen dem Päpstlichen Breve, und dem Königl. Befehle in England. 247. zwischen Rom und Venedig. 249. zwischen den Arminianern und Gomaristen in Holland. 280.
Stritigkeit wegen der unbefleckten Empfängniß Mariä wird geendiget. 275. zwischen den Weltpriestern und Ordensgeistlichen in England. 308. zwischen dem Päpstlichen und französischen Hofe. 322. wegen dem Buch des Jansenius, welches Augustinus genennt wird. 324. wegen dem Reichsvicariat. 350. wegen dem Jahre von der Ankunft des heil Ruperts in Baiern. 383. zwischen Baiern und Regensburg wegen der Kanzleytax über die Verlassenschaften der Geistlichkeit. 404. Jansenistische woher sie entstanden. 411. zwischen den Mißionarien in China. 426.
Stuart Jakob in Schottland. 28.
Stuarta Maria wird enthauptet. 150.
Suarez Lehre wird in Frankreich verworfen, in Rom belohnet. 267. zu Paris verbrennt. 269.
Sünde Philosophische. 394. hatte zu Dyon ihre Vertheydiger. 394. 431.
Suffragia secreta bey der Papstenwahl werden eingeführt. 286.
Sulaka Simon der griechische Mönch gelanget durch die Wahl des Volkes

ses zu einem ehemals erblich geweſenen Patriarchat. 12. deſſen vorgeblicher Nachfolger. 87.

Summa peccatorum oder kurze Innhalt der Sünden wird als ein ruchloſes Buch verdammet. 326.

Symbolum des griechiſchen Glaubens. 327.

Synagog in eine Kirche verwandelt. 372.

Synode zu Roterdam. 247. der Presbyterianer zu Perth in Schottland. 280. der Generalſtaaten zu Dodrecht 281. zu Glaßcow. in Schottland. 320. ihre Würkung erſtreckte ſich auf die ganze Nation. 321.

Syſtem das copernikaniſche ward ehemals von der Inquiſition verdammt, wird aber heut zu Tage als ein Hypotheſe in Schulen allgemein gelehret. 313.

T

Tabellen chronologiſche des Pater Bertrin werden zum Feuer verdammet. 303. 304.

Tagbuch des Doktors von St. Amour wärmet die Lehre der fünf verdammten Sätze des Janſenius wieder auf. 359.

Tagzeiten von der unbefleckten Empfängniß Mariä. 377.

Talon, Generaladvocat in Frankreich klaget über den Verfall der Kloſterzucht. 364.

Tanquerel chronologiſche Tabellen werden ſcharf cenſiret. 304.

Taxa in Baiern, die Kirche allda wird den baarfüßigen Auguſtinern übergeben. 344.

Tertiarien ſind büßende Nonnen aus dem dritten Orden des Heil. Franciſcus. 176.

Teſtament das neue von Mons wird franzöſiſch aufgeleget. 366. der Geiſtlichen. 384. & 443.

Teſtament Karls II. Königes in Spanien. 408.

Thatſache des Janſenius iſt kein Glaubensartikel, das iſt, man iſt nicht ſchuldig zu glauben, daß Janſenius ſo, und nicht an-

anders gemeint habe. 361. soll mit der Rechtssache nicht vermischet werden. 375. 416.
Theatinerorden wird zu Paris eingeführet. 336. zu München. 354. zu Salzburg, allwo sie vom Erzbischof ein Kapital von 12000. Fl. zu ihrer Unterhaltung geschenkt bekommen. 366.
Theodor de Luce ein Kapuciner Mißionarius. 372.
Theologie neuer Zeiten 409. Italienische nimmt ganz Frankreich und den Hof selbsten ein. 418. französische. 419.
Theresia, die Reformatorinn des Carmeliterordens in Manns- und Frauenklöstern. 98. und 99. stirbt und hinterläßt anmüthige Schriften. 136.
Thomas von Kempis, ein regulirter Chorherr des Heil. Augustins. 372.
Thomas von Villa nova Erzbischof scheuet die Kirchenwürden. 20.
Thron des Geistes des N. N. in China. 424.
Thun Guidobald Graf von, wird Erzbischof zu Salzburg. 343. 362. sein Leben und Tod. 344. Sigmund Alphons wird Bischof zu Brixen, und zu Trient, wo er gestorben. 358. Wenzl wird Bischof zu Passau. 360.
Tien-Chu, dann Tien und Chamti, was diese Wort in China bedeuten 399.
Tilly, der General, wird geschlagen. 311.
Titel Pastores und Diener des heiligen Evangeliums wird der französischen Geistlichkeit abgeschaffet. 313.
Töring Albrecht Freyherr von, wird Bischof zu Regensburg. 268. Adam Lorenz wird auch Bischof allda. 354.
Tournely spielt den Professorn von Douay einen schändlichen Streich. 395 & 396.
Träumereyen in der zu Agreda verfertigten Lebensbeschreibung der seeligsten Jungfrau Maria. 402.
Tremulanten entstehen in England. 345.

Trenbach, Urban von, wird Bischof zu Passau. 43.
Trennung in Holland zwischen den Calvinisten selbsten. 243.
Tridentinische Kirchenversammlung will von Protestanten nicht angenommen werden, weil der Papst die hierinne gethanene Aussprüche ihnen nicht zuvor zum durchlesen gegeben. p. 2. wird das zweytemal eröffnet. 4. warum es in Frankreich nicht angenommen 6. warum die Protestanten derselben nicht haben beywohnen wollen. 9. wird auf zwey Jahre aufgeschoben. 10. wird derselben Fortsetzung angekündet. 33. wieder verschoben. 42. von Pohlen verlassen. 43. wird beschlossen. 79. wurd unterschrieben mit den Wörtern subscripsi definiendo. 79. von welchem Tage an die Glaubigen verbunden seyn sollten den tridentinischen Decreten Gehorsam zu leisten. 81. wird in Deutschland vom Kaiser und vom Herzoge Albrecht in Baiern nicht in allen Stücken angenommen. 82. in Frankreich gar nicht publicirt. 83. wie und in welcher Maaße es von Salzburgischen Synode angenommen worden. 102. wird in Frankreich kund gemacht, und von der Partey der Liguisten angenommen. 168. ihre Vortheile, so sie der Kirche verschaffet hat. 217. was sie beschlossen habe. 430. dessen Lob bey Protestanten. 432.
Trinitarier werden reformirt. 182. abermal verbessert. 290.
Trompeter Schlößl in Salzburg. 174.
Truchseß Gebhard von, Erzbischof und Churfürst von Cöln nimmt die Reformirte Religion an und Heyrathet. 139.
Türk widersetzet sich der Einführung der Lutheraner in Ungarn. 11. wird aufs Haupt geschlagen. 109. Türkenglocke. 180. wird von Lutheranern in Ungarn um Hülfe

se ersuchet. 374. belagert Wien. 383.
Turnet Robert zu Eichstätt. 12.
Tyrannenmord wird von der französischen Geistlichkeit, und von der Sorbonne verworfen. 174.

V.

Vacaturen der Pfarren und Pfründten. 385.
Väter vom heil. Lazarus. 295.
Val de grace, Benediktinerinn Kloster. 332.
Valerius Magnus ein berühmter Kapuciner. 429.
Valois Margaretha von, verheyrathet sich mit K. Heinrich IV. in Frankreich. 182. Philipp VI. König. 305.
Ubiquisten. 123.
Veit Adam Bischof zu Freysing. 341.
Venetianer werden vom Papste mit geistlichen und weltlichen Waffen bestürmet. 250. erhalten vom Papste Hülfe gegen die Türken. 350.
Verbrechen und Strafen der geistlichen Personen in Baiern. 438.
Verbrennung in der Bildnisse. 29. lebendig. 142. 142. des Lucilius Vanini, eines Atheisten. 283.
Verdammungsart verschiedene über die fünf Jansenische Sätze. 343.
Verdrüßlichkeiten zwischen dem Papste und Könige Ludwig XIV. in Frankreich. 390. 392.
Verdun Johann widerleget den Laynez. 65.
Vereheligte Priester, Diakonen und anderer Kirchendiener werden zugelassen. 66.
Verehrung der verstorbenen Eltern und Großeltern in China. 424.
Verehrung öffentliche der in Ruhm der Heiligkeit verstorbenen Personen in Bildern ꝛc. ꝛc. 295.
Vereinigung der Lutheraner und Zwinglianer in Pohlen. 109. und der Catholiken. 428.
Verfolgung der Protestanten ziehet nach sich üble Folgen, 27. der Christen in Japon. 321. in Chi-

na allgemein. 360. 399. zu Siam. 392.
Vergleich des Königs von Navarra mit dem Könige Heinrich von Frankreich. 160. 161. wegen dem Bißthume Straßburg. 243. zwischen Spanien und Niederlanden. 256. zwischen Salzburg und Baiern wegen den Obsignationen der Prälaturn. 301. zwischen dem Papste, und den 4. Bischöfen in Frankreich. 367.
Verhaltungsbefehle der französischen Gesandten zu Trient. 47. für die Baierische Commissarien bey Abtenwahlen. 385.
Verleimdung trifft seinen eigenen Herrn und Urheber. 379.
Versammlung der Lutheraner und Zwinglianer in Pohlen. 109. der Lutheraner in Dreßden und der Zwinglianer in Rochelle. 110. der Protestanten zu Frankfurt. 123. der Calviniſten zu Rochelle. 134. der Theologen und Pfarrer zu Paris. 174. der Bischöfe im Louvre zu Paris. 344. der Geistlichkeit ob sie den Bischöfen Gesetze vorschreiben könne. 353.
Verschwörung der Calviniſten und Malcontenten zu Amboiſe. 32. wider den Papst. 84. der Calviniſten in der Normandie. 100. der Sechszehner in Paris. 152. Pulververschwörung in England. 247.
Verwechßlung des Ordenstandes wird den Religiosen nur unter gewisser Bedingniß zugestattet. 293.
Verwirrung Italiens unter der Regierung des Papstes Paul IV. 21. in Niederlanden wegen den Religionen. 124.
Verzeichniß der verbottenen Bücher. 44. Tridentiniſches wird in Frankreich nicht angenommen. 81.
Vetter Conrad ein Jeſuit. 256.
Vicarii Apostoliſche in England. 390. in China, Cochinchina und Tunquin. 427.
Vier Bischöfe in Frankreich

reich widersetzen sich der Unterschreibung der Päpstlichen Eidsformel gegen die 5. verdammte Jansenische Sätze. 416. brachten 19. andere Bischöfe auf ihre Seite. 417.
Vincent von St. Paul stiftet ein Findelhaus. 327.
Visconti Karl, Bischof von Vintimille. 45.
Visitationen und andere Gerechtsame der Bischöfe in Baiern. 435.
Visitator Päpstlicher wird in Baiern nicht angenommen. 173.
Unabhängigkeit der Monarchen in weltlichen Dingen vom Papste wird in Paris festgesetzet. 269. 271. schriftlich, aber umsonst angefochten. 297.
Uneinigkeit zwischen den Päpstlichen Verordnungen und den Freyheiten der französischen Kirche. 71. zwischen dem Baius und Franciscanern. 85. zwischen dem Papste und Venetianern. 130. der theologischen Fakultät zu Löwen aufs neu erreget. 151. zwischen der Liga und dem Könige in Frankreich. 154. und 155. zwischen Maximilian I. Herzoge in Baiern und dem Erzbischofe in Salzburg. 262. zwischen den Geistlichen und Layen zu Paris wegen der Macht des Königs. 269. über das Ritual des Herrn Alets in Frankreich. 366. in Recensirung eines Buchs 380. der Gottesgelehrten in Löwen wegen Jansenius. 412. zwischen dem Papste und Frankreich. 420.
Unfehlbarkeit des Papstes wie weit sie gehen kann. 358.
Unitarier. 41.
Universität zu Leyden in Holland, und zu Dovay in Flandern. 120. zu Paris giebt ein Immatriculations-Gesetz. 182. zu Salzburg wird gestiftet. 283. zu Prag wird den Jesuiten übergeben. 288. zu Angers läßt das Formular über die fünf Sätze uneingeschränkt beschwören. 375.

Unruhen einheimische der Kirche. 196. Donauwerthische. 253. Böhmische fangen an. 279. zu Münster wegen der Unmittlbarkeit der Stadt allda. 351. in Frankreich wegen dem Buche des Jansenius. 413. wegen der Eidesformel gegen die Jansenische Sätze. 416.
Unterschied zwischen der Buß und dem Taufe wird zu Trient erkläret. 6. zwischen den neuen und alten Christen in Spanien. 259. & 260. zwischen den Superintendenten und den Pastoren. 273. zwischen Calviniſten und Lutheranern. 311. zwischen den Protestanten und der Pfalz in Betreff des Religionzustandes. 335. unter der Rechtsfrage und Thatfrage. 347. 353. & 361. zwischen einem Glaubensakte, und einer Verstandsunterwerfung aus Ehrfurcht gegen der geistlichen Obrigkeit. 361. zwischen der Thatfrage und Streitfrage wird immer beybehalten. 367. 375.
Unterredung zu Paris zwischen den Vertheidigern und Gegnern des Jansenius in Gegenwart des Herrn von Choiſeul, Bischofs von Cominges 357. zu Thorn in Religionssachen. 428.
Unterwerfung des Verstandes aus Ehrfurcht gegen den Papst ist kein Glaubensakt. 361.
Unvollkomene Reue, in wem ſie von der vollkommenen unterschieden. 6. was ſie eigentlich ſey. 7.
Vollziehung der tridentiniſchen Dekreten, durch wen ſie geſchehen ſoll 82 & ſeq.
Votum decisivum auf der tridentiniſchen Kirchenverſammlung wird den Protestanten nicht zugestanden. 9.
Urban Bischof zu Paſſau ſtirbt. 181.
Urban VIII. wird Papſt. 291. führt beym Prämonſtratenſern ihr voriges Ordenskleid, und den Namen Bruder wieder ein. 292 entſcheidet den Streit, ob die Kapuciner wahrhaft Franciſcaner ſeyn. 300. erneuert die Conſtitutio-

tutionen von der Residenz der Bischöfe. 315. stirbt. 325. dessen Lob und Thaten. 329.
Ursulinerinnen Institut. 166. ihr Haus zu Paris wird zu einem Orden unter der Regel des heil. Augustin erhoben. 265.
Urtheil über die Lehre des Molina. 263. dessen Publication wird vom neuen betrieben. 301. über die Jansenische fünf Sätze. 342. über die innerliche Denkungsart des Jansenius. 344. 347. der theologischen Fakultät zu Paris über die von der in der Stadt Agreda von alldasiger Abtißinn verfertigte Lebensbeschreibung der seeligsten Jungfrau Maria. 402.

W.

Wachsthum der Gesellschaft Jesu in catholischen und morgenländischen Provinzen und Staaten. 16.
Waffenergreiffung, um die Ketzer zum catholischen Glauben zurückzuführen. 37.
Waffenstillstand zwischen Frankreich und Oesterreich. 21. Rom und Spanien. 22. Frankreich, Spanien und dem Römischen Reiche. 386.
Wahlartikeln Päpstliche. 371.
Wahl und Bestätigung der Prälaten in Baiern. 438.
Wahl des Papstes wem sie während der Kirchenversammlung zustehen soll. 43. per adorationem. 147. wird in Schweden prächtig gefeuert. 365.
Wahlfahrt nach dem Berg Andechs. 116.
Waldenser, behaupten die Gewissensfreyheit in Savoyen. 37. dingen sich aus in katholischen Kirchen beym Messenhören nicht erscheinen zu dörfen. 38.
Wartenberg Franz Wilhelm Graf von, wird Bischof zu Regensburg und Kardinal. 339.
Wartenbergisch-gräfliche Linie in Baiern stirbt aus. 159.
Welsperg Wilhelm Freyherr von, wird Bischof zu

Brixen. 301.
Westphälischer Friede. 333.
Wiedereinsetzung der Ordens- und Weltgeistlichkeit in Frankreich. 276.
Wiedertäufer zu Augsburg. 14. in Holland, England und Mähren. 132. 194.
Wien wird vom Könige in Pohlen, dann von dem Churfürsten in Baiern, und Sachsen gegen weitere Anfälle der Türken befreyet. 384.
Wilhelm Printz von Oranien wird Gegenkönig in England. 389.
Wilhelm Wolfgang Herzog von Neuburg schwört die lutherische Glaubenslehre ab. 268.
Wilhelm Bischof zu Regensburg stirbt. 354.
Wilhelm IV. Herzog in Baiern stirbt. 3.
Wilhelm V. Herzog in Baiern kommt zur Regierung. 129. macht in der Stille eine Wahlfahrt nach Lorettoi n Italien. 145. stift ein Jesuitercollegium zu Altenötting. 166. nimmt die Päpstliche Visitation nicht an. 173. setzet nach Landshut ein Collegiatstift. 176. schenket Ebersberg an die Jesuiten. 177. übergiebt die Regierung seinem ältesten Sohne Maximilian und wird der Fromme genant. 178. seine Prinzeßintochter an Neuburg vermählt. 268. stiftet die Paulaner in der Au ohnweit München in Neideck. 292.
Wissenschaften wie sie heut zu Tage bey den Catholiken und absonderlich bey der Geistlichkeit beschaffen sind. 432. & 433.
Wolfgang I. Bischof zu Passau stirbt voll des Ruhms. 20.
Wortstreit in der Landschaft Fokien in China giebt Anlaß zum Proceß. 399.
Wucher der Geistlichkeit wird abgestellet. 244.

X.

Xaverius H. verkündiget de christlichen Glauben im Japonischen Reiche. p. 2. schiffet nach China und stirbt auf der Insel Sancia. 11. hat den Saamen

Register.

des Clausthaler Bergamts unterstellt, 2. 3. Jahre und Tage, 3. Lehn-Recht, 4. Ein- und Ausfahrt, 5. Bergmännische Arbeit, 6. Bergmännischer Gruß, 7. 8.

B.

Bann, einen, zu thun, 10. 11. 12. 13. 14.

Bergamt, Chur-Braunschweig-Lüneburgisches, dessen Verfassung, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Digitized by Google

Digitized by Google
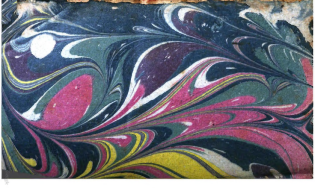
Digitized by Google